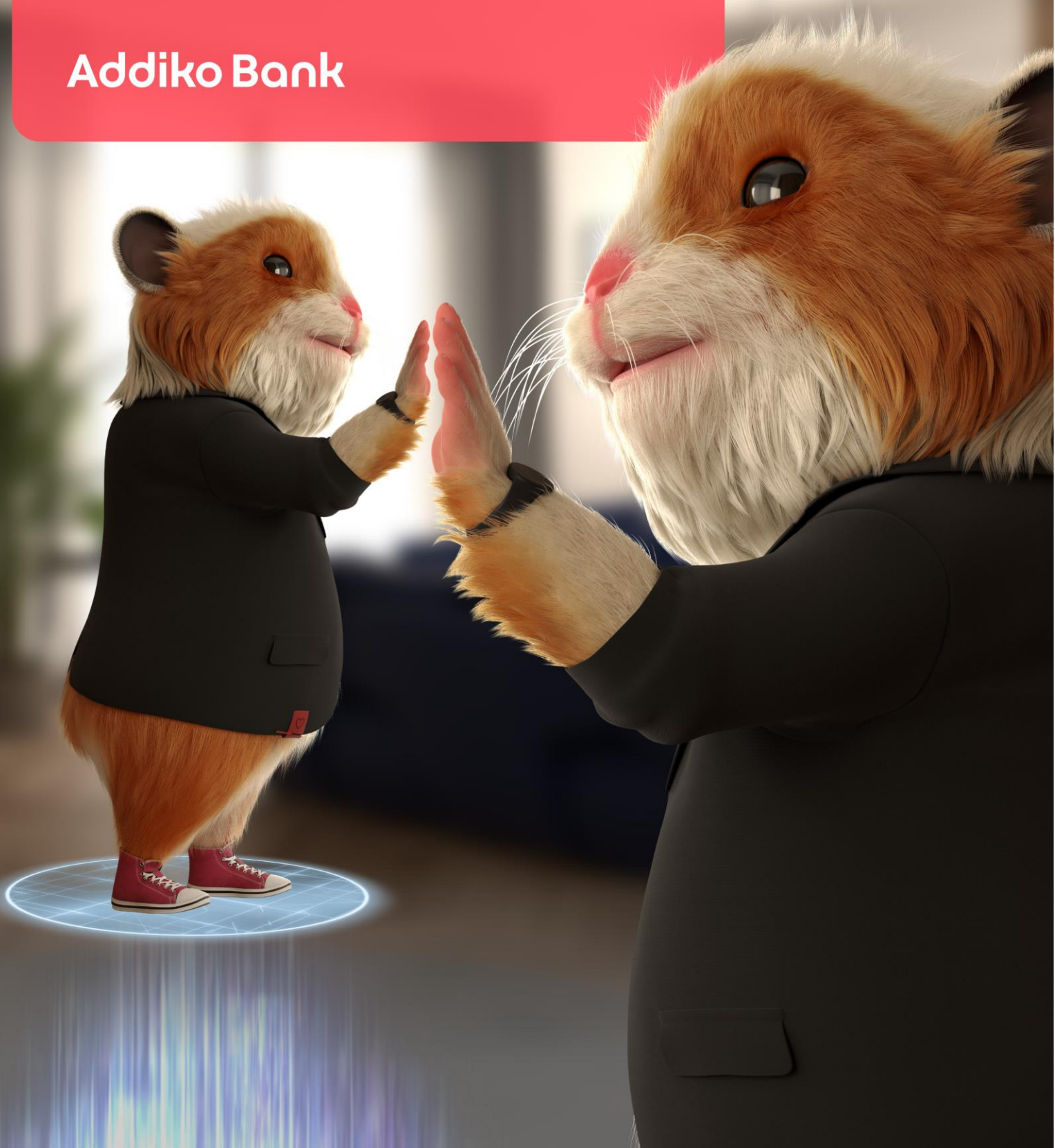


Konzernabschluss 2025

There is no moving forward
without looking back.

Addiko Bank



Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2. Wesentliche Ereignisse 2025	4
3. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	7
4. Forschung & Entwicklung	22
5. Outlook & Guidance, Dividendenpolitik und Risikofaktoren	23
6. Corporate Governance	26
7. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	27
8. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	29
9. Sonstige Angaben in den Notes	29
Nachhaltigkeitserklärung 2025	30
10. Allgemeine Informationen	32
11. Umweltbezogene Informationen	68
12. Soziale Informationen	89
13. Governance Information	123
Konzernabschluss	129
I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	131
II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	132
III. Konzern-Bilanz	133
IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	134
V. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	135
VI. Anhang (Notes)	136
Allgemeine Angaben	136
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	136
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	163
Erläuterungen zur Bilanz	175
Segment Berichterstattung	194
Risikobericht	203
Ergänzende Angaben gemäß IFRS	241
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	262
Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	269
Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB	275

Disclaimer:

Einzelne Aussagen in diesem Bericht können Aussagen zu erwarteten zukünftigen Ereignissen und andere zukunftsbezogene Aussagen darstellen, die auf der gegenwärtigen Auffassung bzw. Annahmen der Geschäftsleitung basieren und bekannte sowie unbekannte Risiken und Ungewissheiten enthalten, durch welche sich die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse wesentlich von jenen unterscheiden können, die in solchen Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden.

Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweise auf zukünftige Entwicklungen verstanden werden. Vorausschauende zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Annahmen des Managements beruhen, können Risiken und Ungewissheiten beinhalten, die zu einer wesentlichen Abweichung von den hierin enthaltenen Aussagen führen können. Die Addiko Bank und ihre angeschlossenen Unternehmen, Berater oder Vertreter sind von jeglicher Haftung (ob diese aus Fahrlässigkeit entsteht oder nicht) für jegliche Art von Verlusten, die aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument entstehen, ausgeschlossen. Dieser Bericht stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar, und weder dieser Bericht noch irgendein Teil davon dienen als Basis für oder als Vertrauensgrundlage betreffend einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle dargestellten Daten auf die Addiko Bank auf Gruppenebene (im gesamten Dokument als Addiko Bank oder die Gruppe bezeichnet).

Dieser Bericht wird auch in englischer Sprache veröffentlicht. Der englischsprachige Bericht ist eine Übersetzung, allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Konzernlagebericht

Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere Unternehmen (SME) in Zentral- und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Die Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien (Österreich), deren Aktien an der Wiener Börse notieren und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro. Über ihre sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2025 rund 0,9 Millionen Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von 154 Filialen sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

Die Addiko Gruppe positionierte sich mit einer klaren Strategie als spezialisierte Bankengruppe für Konsumenten und SMEs und konzentriert sich dabei auf den Ausbau des Kreditgeschäfts mit Konsumenten und SMEs sowie auf Zahlungsdienstleistungen („Fokusbereiche“), wobei sie unbesicherte Privatkredite für Konsumenten und Betriebsmittelkredite für SMEs anbietet und weitgehend durch Privatkundeneinlagen finanziert wird.

Die Addiko Bank AG erhält ein Rating von Fitch. Das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) wurde mit „BB“, das Viability Rating (VR) mit „bb“ beurteilt, der Ausblick in Bezug auf das Long-Term IDR ist stabil. Das Rating wurde zuletzt am 11. November 2025 bestätigt.

Die Addiko Bank AG weist in ihrem nach UGB/BWG aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einen Bilanzgewinn von EUR 0,0 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.) aus. Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und regulatorischen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen Eigentümerstruktur, bleibt die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 ausgesetzt.

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war weiterhin geprägt von den anhaltenden Folgen des inzwischen seit vier Jahren andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, von zunehmenden geopolitischen Spannungen sowie militärischen Auseinandersetzungen auf mehreren Kontinenten und - ausgehend von den Vereinigten Staaten - von offenen Handels- und Zollkonflikten. Diese Entwicklungen führten in Europa zu einem erhöhten Maß an Instabilität und Unsicherheit.

Weltweite militärische Konfliktherde sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen führten zu einer erneuten Preis- und Liefervolatilität auf Energie-, Güter- und Rohstoffmärkten und offenbarten die weiterhin bestehende strategische Verwundbarkeit europäischer Energie- und Güterversorgung. Hinzu kamen erhebliche Volatilitäten bei internationalen Zoll- und Handelspolitiken, ausgelöst durch mehrfach ausgeweitete oder modifizierte US Tarifpakete, die auch die EU unmittelbar betrafen. Diese Zollrisiken erhöhten die Unsicherheiten weiter, belasteten das Wachstumspotenzial der Eurozone und verzögerten Investitionsentscheidungen.

Vor diesem Hintergrund bildete das Jahr 2025 ein Umfeld, in dem nicht nur die wirtschaftlichen Belastungen durch Konsumzurückhaltung, Inflation und eine schwache externe Nachfrage dominierten, sondern auch geopolitisch induzierte Unsicherheiten, handelspolitische Volatilitäten und Sicherheitsrisiken maßgeblich zur komplexen Gesamtlage beitrugen.

Zwischen Januar und Dezember 2025 wurde im Euroraum insgesamt eine niedrige Inflationsrate erreicht: Die Jahresrate sank bis Jahresende auf 1,9% und lag damit nahezu im Zielkorridor der EZB, während die EU weite Rate 2,3% betrug. Hinter dieser günstigen Gesamtentwicklung stand allerdings eine weiterhin breite Streuung der nationalen Inflationsraten. Zu den Ländern mit sehr niedrigen Inflationsraten im Dezember zählten dabei Frankreich (0,7%) und Italien (1,2%). Demgegenüber wiesen mehrere Länder in Mittel- und Südosteuropa deutlich höhere Raten auf: Rumänien verzeichnete mit 8,6% die höchste Teuerung in der EU, während Österreich und Kroatien sich mit jeweils 3,8% ebenfalls im oberen Bereich des Euroraums bewegten. Slowenien hingegen lag mit einer harmonisierten Inflationsrate von 2,6% spürbar näher am Euroraum Durchschnitt und damit im moderaten Segment.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im Zeitraum von Juli 2022 bis September 2023 insgesamt zehn Zinserhöhungen durchführte und dabei den Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität für Zentralbankkredite auf 4,75% erhöhte, leitete im Juni 2024 eine Zinssenkungsphase ein. Im Jahr 2025 setzte die EZB diese fort und hat die Leitzinsen insgesamt viermal gesenkt, zuletzt im Juni 2025. Seit dem 11. Juni 2025 betragen die Leitzinsen nunmehr:

- für Einlagefazilität: 2,00% (JE24: 3,00%)
- für Hauptrefinanzierungsgeschäfte: 2,15% (JE24: 3,15%)
- für Spitzenrefinanzierungsfazilität: 2,40% (JE24: 3,40%)

Während die rückläufige Inflation und ein schwächerer US-Dollar grundsätzlich für Zinssenkungen sprechen, deuten mögliche Zweitrundeneffekte sowie steigende Rohstoffpreise - trotz der verhaltenen Konjunktur - weiterhin auf Inflationsrisiken hin. Vor diesem Hintergrund könnte die EZB im weiteren Verlauf des Jahres 2026 zunächst eine abwartende Haltung einnehmen und den Referenzzinssatz unverändert lassen - so wie bereits in ihrer geldpolitischen Sitzung am 5. Februar 2026, bei der sie die Leitzinsen erneut nicht änderte. Erst wenn mehr Klarheit über die wirtschaftliche Lage und die Preisentwicklung besteht, dürfte eine geldpolitische Anpassung in Betracht kommen.

Im Gegensatz zum niedrigen BIP Wachstum 2025 im Euroraum von 1,5%, verzeichneten die CSEE Märkte eine spürbar bessere Dynamik. Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) hebt in seiner Herbstprognose hervor, dass die Region weiter schneller als die Eurozone wächst, getragen von privatem Konsum, Investitionen und EU Mitteln. Gleichzeitig verweist das wiiw auf belastende Faktoren wie eine schwache externe Nachfrage, geopolitische Risiken und strukturelle Anpassungen in der Industrie. Gleichzeitig bleibt die CSEE Region hinsichtlich der weiterhin relativ hohen Arbeitslosenquote hinter den Euroländern 6,2% zurück, was die strukturellen Unterschiede am Arbeitsmarkt deutlich macht.

Für Slowenien blieb die Exportdynamik 2025 gedämpft, auch aufgrund schwacher Auslandsnachfrage in Teilen der EU Kernländer und erwartet das wiiw ein BIP-Wachstum von lediglich 0,5%. Eine Herausforderung im Industriebereich bleibt die Kostenwettbewerbsfähigkeit, während der inländische Konsum und die Investitionen positiv wirkten. Die Arbeitslosenrate wird bei 3,7% (2024: 3,7%) erwartet.

Kroatiens Wirtschaft profitierte 2025 erneut von einer starken Tourismussaison sowie von EU Mitteln, die in Infrastrukturprojekte flossen. Für das Gesamtjahr wird mit einem Anstieg des BIP um 3,0% gerechnet. Gegenüber 2024 soll die Arbeitslosenquote leicht von 5,0% auf 4,9% zum Jahresende 2025 sinken.

Bosnien & Herzegowina profitierte 2025 von Tourismus Zuwächsen sowie Investitionen, während die Industrieproduktion heterogen blieb. Die Inflation wird für 2025 mit 3,3% erwartet, was über dem sehr niedrigen Wert von 2024 (1,7%) liegt. Die Anhebung des Mindestlohns sollte in 2025 Impulse für Konsum und die Beschäftigung geben, so dass das gesamte Wachstum 2025 bei 2,3% liegen wird, während die Arbeitslosenquote mit 13,1% (2024: 12,6%) hoch bleibt.

In Serbien hat sich die wirtschaftliche Dynamik in 2025 sichtbar verlangsamt, was insbesondere auf gesunkene Investitionen aus dem Ausland, leicht steigender Arbeitslosigkeit und einer wieder leicht anziehenden Inflation von 4,0% zurückzuführen war. Das BIP Wachstum wird mit 2,0% erwartet, wobei die Wachstumstreiber, der private Konsum, eine sich stabilisierende Industrie sowie Exporte, weniger stark ins Gewicht fallen als bislang angenommen. Die Arbeitslosigkeit sollte in 2025 leicht von 8,6% (2024) auf 8,5% zurückgehen. Risiken für die serbische Wirtschaft ergeben sich insbesondere aus der Außenhandelslage und der Geldpolitik.

2025 war für Montenegro ein wichtiges Jahr im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt des Landes zur Europäischen Union. So beurteilte die EU-Kommission Montenegros Fortschritte im EU Beitrittsprozess als so weit fortgeschritten, dass ein Beitritt im Jahr 2028 grundsätzlich erreichbar erscheint. Auch aus wirtschaftlicher Sicht war 2025 ein positives Jahr und konnte die Wirtschaft das Wachstum fortsetzen, welches sich auf den privaten Konsum und den Tourismus stützt. Das BIP-Wachstum wird bei 3,4%, die Arbeitslosenquote bei 9,5% (2024: 11,5%) und die Inflation bei 4,0% (2024: 3,6%) erwartet.

(Quelle: Eurostat, wiiw)

2. Wesentliche Ereignisse 2025

Im Jahr 2025 erzielte die Addiko Gruppe in einem deutlich niedrigeren Zinsumfeld eine solide Performance. Die Gruppe erwirtschaftete ein Ergebnis nach Steuern von EUR 44,0 Mio. (2024: EUR 45,4 Mio.), unterstützt durch einen stabilen Nettozinsertrag, diszipliniertes Kostenmanagement und ein günstiges Risikokostenumfeld. Das Ergebnis je Aktie belief sich auf EUR 2,28 (2024: EUR 2,35).

Das Nettobankergebnis blieb im Jahresvergleich weitgehend stabil: Das Provisionsergebnis verbesserte sich und überkompensierte den Rückgang beim Nettozinsertrag, der im Zuge der Normalisierung des Zinsniveaus zurückging. Die Fokussegmente machten bereits rund 91,7% des Kreditportfolios aus, wobei das Konsumentenkreditgeschäft eine stärkere Dynamik zeigte als das SME-Geschäft, in dem Nachfrage- und Preisdruck in mehreren Märkten herausfordernd blieben.

Die Asset-Qualität blieb widerstandsfähig. Die Gruppe verfolgte weiterhin einen konservativen Underwriting-Ansatz und überwachte die Portfolioentwicklung in allen Märkten engmaschig. Die Kennzahlen zu notleidenden Engagements sowie die Deckungsgrade lagen auf einem Niveau, das einem vorsichtigen Risikoprofil entspricht. Liquidität

und Kapitalausstattung blieben stark, und die regulatorischen Kennzahlen lagen weiterhin deutlich über den Anforderungen.

Segment Consumer

2025 markierte einen bedeutenden digitalen Meilenstein im Consumer Segment. Die End-to-End-Kreditvergabe ist nun in Kroatien, Slowenien, Serbien und unserem neuen Markt Rumänien vollständig implementiert und ermöglicht es Neukunden, Kredite vollständig online zu beantragen - ohne Eröffnung eines Girokontos und ohne menschliches Eingreifen. Zudem haben wir die Filialdigitalisierung vorangetrieben, unter anderem durch papierlose, über Unterschriftenpads abgewinkelte Einkommens-/Gehaltsverifikationen sowie die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in serbischen Filialen zur Ausstellung elektronischer Signaturen. Unser Point-of-Sale-(POS)-Kreditangebot wurde weiter gestärkt; durch den Ausbau unseres Partnernetzwerks erreichen wir mehr Kunden und skalieren effizient.

Das Zinsumfeld - geprägt von der Euribor-Entwicklung - blieb deutlich niedriger und führte zu erhöhtem Preisdruck in allen Märkten. In Serbien erforderten neue regulatorische Beschränkungen eine Preissenkung (Zinsanpassung) und verstärkten damit den Margendruck. In Kroatien führte die kroatische Nationalbank (HNB) präventive makroprudenzielle Maßnahmen mit Wirkung zum 1. Juli 2025 ein, darunter eine Obergrenze der Debt-to-Income-Quote (DTI) von 40% für nicht-wohnwirtschaftliche Kredite. Dies trug in diesem Markt zu einem deutlichen Rückgang unseres Consumer-Neugeschäfts im Jahresvergleich bei. Trotz dieser Gegenwinde erzielten wir 2025 starke Ergebnisse mit einem Wachstum des neuen Consumer-Geschäfts von 20% im Jahresvergleich bei einer Yield von 7,2% (2024: 7,4%). Insgesamt schlossen wir das Jahr 2025 mit einer soliden Performance im Consumer-Segment ab, geprägt durch zweistelliges Wachstum bei einem weiterhin über dem Marktniveau liegenden Pricing - gestützt von robuster Nachfrage in unseren Kernmärkten, der Einführung vollständig digitaler End-to-End-Kreditvergabe in diesen Märkten sowie einer anhaltend starken Performance unseres POS-Kanals.

Segment SME

Das Neugeschäft wuchs im Jahresvergleich um 11% und erzielte eine solide Yield von 5,2% (2024: 5,8%). Allerdings senkten Wettbewerber im Jahr 2025 weiterhin deutlich ihre Preise, um die Nachfrage zu stimulieren, was viele bestehende Kunden zu vorzeitigen Rückzahlungen veranlasste - insbesondere jene mit höheren Fixzinssätzen, die in den vergangenen Jahren abgeschlossen wurden. Infolgedessen blieb das Wachstum des SME-Kreditbuchs hinter dem Neugeschäft zurück und erreichte 4% im Jahresvergleich.

Um das Wachstum wieder anzukurbeln, hat Addiko mehrere strategische Maßnahmen ergriffen. In Serbien führte ein umfassender Turnaround-Plan unter der Leitung eines neu ernannten CEOs und eines neuen SME-Führungsteams zu einem Wachstum des Neugeschäfts von 44% im Jahresvergleich. Anpassungen der Preisstrategie wurden vorgenommen, um bonitätsstarke Kunden durch bessere Konditionen, Kreditverlängerungen und eine überlegene Servicequalität zu halten. Das Produktportfolio wurde um besicherte Investitionskredite mit leicht höheren Ticketgrößen erweitert, die sowohl bestehende als auch neue Kunden adressieren. Dies führte zu einem Anstieg des Volumens an Investitionskrediten um 81% im Jahresvergleich. Schließlich führte Addiko ein neues digitales SME-Tool ein, mit dem Kredite mit höheren Ticketgrößen schneller und einfacher abgewickelt werden können - ein klarer Wettbewerbsvorteil und eine starke Grundlage für zukünftiges Wachstum.

Marktstart in Rumänien

Der Markteintritt über die slowenische Bankeinheit mittels Passporting stellte 2025 einen wichtigen strategischen Schritt dar, um das digitale Consumer-Lending-Modell der Gruppe in einem wachstumsstarken Markt zu positionieren.

Der Start des Kreditgeschäfts wurde von einer Marketingkampagne begleitet, bei der TV-Spots im Vordergrund stehen. Die positive Marktresonanz ermöglichte eine Steigerung der Nettoauszahlungen, auch wenn das in Rumänien generierte Kreditvolumen im Vergleich zu den bestehenden Märkten im Jahr 2025 noch relativ gering blieb. Ein Angebot für Sparer wird zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

Für 2026 und 2027 wird ein Anstieg der Geschäftsvolumina erwartet, die jedoch bewusst auf einem moderaten Niveau gehalten werden, um einen umsichtigen Risikoansatz sicherzustellen.

Markteingriffe lokaler Regulatoren

In mehreren Kernmärkten wurden im Jahr 2025 regulatorische Maßnahmen eingeführt oder angekündigt, die sich unmittelbar auf die Preisgestaltung und damit auf die Zins- und Provisionserträge unserer Tochterbanken auswirken. Diese Maßnahmen machten Anpassungen der Mittelfristplanung der Gruppe erforderlich.

In Kroatien haben die von der Zentralbank in 2025 eingeführten makroprudenziellen Maßnahmen - darunter eine 40%-Verschuldungsquote für Nicht-Wohnkredite - zu einer Verringerung des adressierbaren Marktes für Konsumkredite geführt. Zusätzlich wird neue Gesetzgebung die Banken ab Januar 2026 verpflichten, kostenlose zentrale

Bankdienstleistungen anzubieten, was die Profitabilität weiter beeinträchtigt. In Serbien betreffen die ab 2025 eingeführten Zinsobergrenzen und Gebührenrestriktionen überwiegend jene Consumer-Kunden der Addiko Bank, deren Einkommen knapp unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Die Republika Srpska hat seit Juni 2025 Beschränkungen für die Erhebung bestimmter standardmäßiger Bankgebühren eingeführt und Montenegro 2025 eine Verschuldungsobergrenze als auch eine Zinsobergrenze implementiert.

Neues Programm zur weiteren Transformation („Specialization Program“)

Trotz regulatorisch bedingter Marktverengungen verfügt die Gruppe über ein robustes Geschäftsmodell. Zur dauerhaften Sicherung der Profitabilität wurde in 2025 die Vorbereitung für ein gruppenweites Specialization Program initiiert. Dieses Programm wird dabei auf drei Säulen aufbauen:

1. Geschäftsausbau: Produktportfolio erweitern & Ökosystem ausbauen; Neue Marktchancen,
2. Engine & Plattform (KI): Entscheidungsmodelle & Analytik; Risiko- & Service-Exzellenz,
3. Kompetenzen & Mitarbeiter: Effizienz & Kapazität; Fähigkeiten, Training & Entwicklung.

Der Fokus des Programms liegt auf skalierbaren, strukturellen Hebeln, die die Ertragskraft sowie Kosteneffizienz verbessern, ohne das Risikoprofil zu kompromittieren. Der Umfang des Programms umfasst die gesamte Gruppe. Der Start erfolgt im 1. Quartal 2026, die Laufzeit des Programms ist auf drei Jahre bis Ende des Jahres 2028 festgelegt.

Delisting vom Xetra-Handel in Frankfurt

Nach der Notierung der Aktien der Addiko Bank AG auf der Frankfurter Xetra-Plattform im April 2024 - die darauf abzielte, die Handelsliquidität zu erhöhen und einen breiteren Investorenkreis anzusprechen - wurde entschieden, die Xetra-Notierung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zu beenden. Dies wurde im Rahmen der 3Q25-Quartalsberichterstattung bereits kommuniziert.

Diese Entscheidung folgte auf eine deutliche Veränderung in der Aktionärsstruktur sowie eine erhebliche Verringerung der Handelsliquidität, die sich in dauerhaft niedrigen Handelsvolumina widerspiegelt, einschließlich zahlreicher Tage ohne jeglichen Umsatz auf Xetra. Das Delisting ist Ausdruck einer strategischen Neubewertung der Kapitalmarktpresenz von Addiko im Lichte der aktuellen Aktionärszusammensetzung und des daraus resultierenden Nutzens im Vergleich zu den damit verbundenen Kosten.

Unsicherheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur

Im Jahr 2024 hat die EZB einen Großaktionär der Addiko Bank AG mit Sanktionen belegt, da dieser die 10%-Beteiligungsschwelle an der Bank überschritten hat, ohne das für einen Erwerb einer qualifizierten Beteiligung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Unter Bezugnahme auf diese Vorkommnisse hat die Aufsichtsbehörde der kroatischen Tochterbank eine bereits in Vorbereitung befindliche Kapitalherabsetzung über EUR 100 Mio. vorläufig ausgesetzt.

Trotz der Anfang Februar 2025 aufgehobenen Stimmrechtsbeschränkungen für eine Aktionärsgruppe bestehen aus Sicht der Bankenaufsicht weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG und hat die weitere Bearbeitung von der Klärung der Eigentümerverhältnisse abhängig gemacht. Die Bank befindet sich weiterhin in engem Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Streichung der Dividende für 2025

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und den regulatorischen Anforderungen bleibt die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin ausgesetzt, wobei regulatorische Überlegungen in Bezug auf die aktuelle Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

Im Interesse der Bank hält der Vorstand daran fest, Dividendenzahlungen solange nicht wieder aufzunehmen, bis die Eigentümerstruktur der Addiko Bank AG abschließend geklärt ist und die damit verbundenen, von den Aufsichtsbehörden geäußerten, Bedenken ausgeräumt sind.

Entwicklung des Aktienkurses

Während der Aktienkurs der Addiko Bank AG sich im ersten Halbjahr 2025 noch seitwärts bewegte, stieg der Kurs im zweiten Halbjahr deutlich an. Zum Jahresende 2025 schloss die Aktie bei EUR 22,50 und lag damit über dem Jahresendwert 2024 von EUR 19,70.

Zu Jahresbeginn 2026 wurde ein deutlicher Kursanstieg verzeichnet; die Aktie notiert seither in einer Bandbreite von EUR 24,00 bis EUR 26,50, während die Handelsvolumina weiterhin gering blieben.

3. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

3.1. Überblick über die finanzielle Entwicklung

- **Ergebnis nach Steuern** belief sich auf EUR 44,0 Mio. (2024: EUR 45,4 Mio.) mit einem EPS von EUR 2,28 (2024: 2,35) und einer Eigenkapitalrendite (**RoATE**) von 5,2% (2024: 5,7%).
- Das **Nettobankergebnis** stieg leicht auf EUR 316,9 Mio. (+0,3%), da der **Provisionsergebnis** auf EUR 78,5 Mio. zunahm (+7,6%; 2024: EUR 73,0 Mio.), während das **Nettozinsergebnis** in einem sich normalisierenden Zinsumfeld auf EUR 238,4 Mio. zurückging (-1,8%; 2024: EUR 242,9 Mio.). Die **NIM** lag bei 3,72% (2024: 3,87%).
- Das **operative Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen** betrug EUR 109,8 Mio. (2024: EUR 112,3 Mio.). Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** stiegen leicht auf EUR 195,4 Mio. (2024: EUR 192,4 Mio.), bedingt durch Lohnindexierung und Inflation; die **CIR** lag bei 61,7% (2024: 60,9%).
- Die **Risikokosten (ECL)** beliefen sich auf EUR 35,2 Mio. (2024: EUR 36,0 Mio.), entsprechend einer **Cost of Risk on net loans** von 96 bps (2024: 103 bps). Die Assetqualität blieb robust: Die **NPE-Quote (on balance loans)** verbesserte sich auf 2,5% (2024: 2,9%), das **NPE-Volumen** sank auf EUR 125,5 Mio. (2024: EUR 144,7 Mio.) und die **NPE-Deckung** stieg auf 81,7% (2024: 80,0%).
- Das **Fokussegment** wuchs weiter: Consumer & SME machten 91,7% der Gross Performing Loans (GPL) aus (JE24: 89,5%); Consumer-GPL stiegen um 9,6%, SME-GPL um 3,6%. Die gesamten GPL beliefen sich auf EUR 3.670,0 Mio. (JE24: EUR 3.510,0 Mio.).
- **Eigenkapital & Eigenmittel:** Das Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 898,5 Mio. (JE24: EUR 839,5 Mio.). Die CET1-Gesamtkapitalquote lag bei 22,4% nach CRR3 (JE24: 22,0%, CRR2) und damit deutlich über den Anforderungen.

Die Gruppe erzielte für 2025 ein **Ergebnis nach Steuern** von EUR 44,0 Mio. (2024: EUR 45,4 Mio.). Dies reflektiert ein insgesamt stabiles Nettobankergebnis in einem Umfeld niedrigerer Zinsen, leicht höhere Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sowie weiterhin niedrige Risikokosten.

Der **Anteil der beiden Fokussegmente Consumer und SME** am Bruttokreditbestand der Performing Loans (GPL) stieg auf 91,7% (JE24: 89,5%). Das gesamte Kunden-Brutto-Kreditbuch wuchs weiter und erreichte EUR 3,67 Mrd. (JE24: EUR 3,51 Mrd.). Der Gesamtbestand an Krediten im Fokusbereich wuchs um 3,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wobei das Consumer-Segment um 9,6% und das SME-Segment um 3,6% zunahm.

Das **Nettobankergebnis** stieg 2025 leicht auf EUR 316,9 Mio. (2024: EUR 315,8 Mio.), trotz eines deutlich niedrigeren Zinsumfelds. Der **Nettozinsertrag** ging um 1,8% auf EUR 238,4 Mio. zurück, hauptsächlich bedingt durch die Repricing-Effekte im variabel verzinsten Bestandsportfolio (rd. 14% des Portfolios) sowie geringere Erträge aus Einlagen bei Nationalbanken. Infolgedessen sank die Nettozinsspanne (NIM) von 3,87% im Jahr 2024 auf 3,72% im Jahr 2025. Dieser Rückgang wurde durch einen Anstieg des **Provisionsergebnisses** um 7,6% auf EUR 78,5 Mio. in 2025 kompensiert, getrieben durch Bancassurance sowie eine stärkere Kundenaktivität in Konten & Kontopaketen sowie Kartentransaktionen.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich in 2025 auf EUR -13,5 Mio. und lag damit EUR 1,2 Mio. unter dem Vorjahreswert, da dieser von Gewinnen aus Immobilienverkäufen in Bosnien & Herzegowina profitiert hatte.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich auf EUR 195,4 Mio. (2024: EUR 192,4 Mio.); bereinigt um EUR 3,0 Mio. an im Vorjahr angefallenen, übernahme-relevanten Beratungskosten entspricht dies einem Anstieg von 3,2%, hauptsächlich aufgrund der im Jahr 2024 umgesetzten Gehaltsanpassungen und allgemeiner Indexierungen. Die Cost/Income-Ratio lag bei 61,7% (2024: 60,9%).

Das **sonstige Ergebnis** lag bei EUR -14,6 Mio. (2024: EUR -15,8 Mio.) und umfasste zusätzliche Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Vertragsklauseln in historischen, in Schweizer Franken denominierten Krediten sowie mit Fällen im Zusammenhang mit Kreditbearbeitungs- und Vorfälligkeitsentgelten.

Die Aufwendungen für **erwarteten Kreditrisikovorsorgen** (ECL) beliefen sich auf EUR 35,2 Mio., entsprechend einer Risikoquote von 96 bps (auf Nettokredite), gegenüber EUR 36,0 Mio. bzw. 103 bps im Vorjahr.

Die **NPE-Quote (on balance loans)** verbesserte sich auf 2,5% (JE24: 2,9%), bei notleidenden Exposures (NPE) von EUR 125,5 Mio. (JE24: EUR 144,7 Mio.) und einer NPE-Deckungsquote von 81,7% (JE24: 80,0%).

Das **Eigenkapital** der Gruppe erhöhte sich auf EUR 898,5 Mio. (JE24: EUR 839,5 Mio.). Nach regulatorischen Abzügen lag die CET1-Quote bei 22,4% (JE24: 22,0% nach CRR2), was hauptsächlich geänderte Risikogewichtungsanforderungen unter der in 2025 neu eingeführten CRR3 widerspiegelt.

3.2. Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	2025	2024	(abs)	(%)
Nettobankergebnis	316,9	315,8	1,0	0,3%
Nettozinsergebnis	238,4	242,9	-4,5	-1,8%
Provisionsergebnis	78,5	73,0	5,5	7,6%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	1,8	1,2	0,7	55,4%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,5	-12,3	-1,2	9,6%
Betriebserträge	305,2	304,7	0,5	0,2%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-195,4	-192,4	-3,0	1,6%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	109,8	112,3	-2,5	-2,3%
Übriges Ergebnis	-14,6	-15,8	1,2	-7,7%
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-35,2	-36,0	0,9	-2,5%
Ergebnis vor Steuern	60,1	60,4	-0,4	-0,6%
Steuern auf Einkommen	-16,0	-15,0	-1,0	6,7%
Ergebnis nach Steuern	44,0	45,4	-1,4	-3,1%

Das **Nettobankergebnis** stieg um EUR 1,1 Mio. (+0,35%) auf EUR 316,9 Mio. (2024: EUR 315,8 Mio.), da ein höherer Netto-Provisionsüberschuss den niedrigeren Nettozinsertrag in einem deutlich niedrigeren Zinsumfeld ausglich.

Das **Nettozinsergebnis** ging um 1,8% YoY auf EUR 238,4 Mio. zurück (2024: EUR 242,9 Mio.), hauptsächlich aufgrund des Repricings im variabel verzinsten Bestandsportfolio (14% des Portfolios) sowie geringerer Erträge aus Einlagen bei Zentralbanken infolge der vier Zinssenkungen der EZB zu je 25 bps (insgesamt um 100 bps) seit Januar 2025. Teilweise kompensiert wurde dies durch robuste Renditen im Consumer-Segment sowie um EUR 10,2 Mio. niedrigere Zinsaufwendungen YoY. Die Nettozinsspanne (NIM) sank auf 3,72% (2024: 3,87%; Rückgang von 15 bps).

- Die **Zinserträge** gingen um EUR 14,6 Mio. auf EUR 296,5 Mio. zurück (2024: EUR 311,1 Mio.). Trotz des niedrigeren Zinsumfelds stiegen die Zinserträge im Consumer-Segment um 5,6% YoY und glichen damit Effekte aus der Zinskurve sowie die Auswirkungen auf variabel verzinsten Kredite (14% des Portfolios) und auf Zentralbankeinlagen teilweise aus.
- Die **Zinsaufwendungen** sanken auf EUR 58,1 Mio. (2024: EUR 68,3 Mio.), was das Zinsumfeld und den Funding-Mix widerspiegelt.

Das **Provisionsergebnis** stieg auf EUR 78,5 Mio. und lag damit um EUR 5,5 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 73,0 Mio. (2024). Dieses Wachstum wurde hauptsächlich durch Bancassurance, Konten & Kontopakete sowie

Kartentransaktionen getragen - einschließlich Einmalermträge von EUR 3,5 Mio. aus dem Bancassurance-Geschäft im Jahr 2025. Die Entwicklung spiegelt eine stärkere Kundenbindung und Cross-Selling-Aktivität wider.

Die **Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten** verbesserte sich 2025 auf EUR 1,8 Mio. (2024: EUR 1,2 Mio.), getrieben durch Handelspositionen (EUR 0,7 Mio.) und Non-Trading-FVTPL-Positionen (EUR 0,7 Mio.). Letztere umfassten Fair Value-Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf EUR -13,5 Mio. (2024: EUR -12,3 Mio.). Die Veränderung resultierte in erster Linie aus höheren Einlagensicherungsbeiträgen (EUR 7,9 Mio. gegenüber EUR 5,6 Mio. im Jahr 2024), bedingt durch eine höhere Zahlung in den slowenischen Einlagensicherungsfonds im Jahr 2025 sowie Effekte in 2024 durch die Auflösung einer Rückstellung in Kroatien. Teilweise kompensiert wurde dies durch niedrigere Bankenabgaben und sonstige Steuern (EUR 7,3 Mio. gegenüber EUR 7,7 Mio.) sowie geringfügig niedrigere Gewinne aus dem Verkauf von nichtfinanziellen Vermögenswerten (EUR 2,5 Mio. gegenüber EUR 2,9 Mio.).

Die Allgemeine Verwaltungsaufwendungen stiegen auf EUR 195,4 Mio. (2024: EUR 192,4 Mio.) und umfassten:

- Personalaufwand** von EUR 106,9 Mio. (2024: EUR 104,4 Mio.), bedingt durch Lohnindexierung und Mindestlohneffekte; im Jahr 2024 waren EUR 1,2 Mio. an nicht-wiederkehrenden variablen Vergütungsaufwendungen (EUR 0,4 Mio. ausgelöst durch PAIF; EUR 0,8 Mio. aus der Umstel-

lung des aktienbasierten Vergütungsplans auf einen barabgegoltenen Phantom-Share-Plan) enthalten.

- **Sonstige Verwaltungsaufwendungen** von EUR 70,4 Mio. (2024: EUR 71,0 Mio.); der Rückgang in 2025 ist vor allem auf EUR 3,0 Mio. nicht-wiederkehrende Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen, die 2024 im Zusammenhang mit den Übernahmeangeboten erfasst wurden.
- **Abschreibungen auf Anlagevermögen** von EUR 18,1 Mio. (2024: EUR 17,0 Mio.).

Die Gruppe setzt ihre Effizienzinitiativen fort; jedoch beeinflussten die anhaltende Inflation und die Marktbedingungen sämtliche Kostenkategorien. Die Cost/Income-Ratio lag bei 61,7% (2024: 60,9%).

Das **übrige Ergebnis** belief sich auf EUR -14,6 Mio. (2024: EUR -15,8 Mio.) und wurde im Wesentlichen von einem niedrigeren Ergebnis aus Rechtsfällen in Höhe von EUR -13,5 Mio. (2024: -15,4 Mio.) geprägt. Das rechtliche Ergebnis 2025 spiegelt zusätzliche Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten wider, die sich auf Vertragsklauseln in historischen, in Schweizer Franken denominierten Krediten sowie auf Fälle zu Kreditbearbeitungs- und Vorfälligkeitsentgelten beziehen; das Jahr enthielt zudem einen positiven Effekt von EUR 0,4 Mio. aus der Beilegung eines Altfalles. Das operationelle Risikoergebnis war 2025 leicht negativ und umfasste EUR 0,3 Mio. an Rückstellungen für einen externen Betrugsfall sowie EUR 0,2 Mio. aus einer Lohnsteuerprüfung. Demgegenüber standen im Jahr 2024 positive Effekte aus einer EUR 0,5 Mio. Rückstellungsauflösung im Zusammenhang mit „Lexitor“-Fällen sowie eine Versicherungsentschädigung von EUR 0,4 Mio. Das Jahr 2024 umfasste zudem einen Modifikationsverlust von EUR 0,7 Mio. infolge eines temporären regulatorischen Zinsdeckels für Retailkredite.

Die **erwarteten Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte** beliefen sich auf EUR 35,2 Mio. (2024: EUR 36,0 Mio.), entsprechend einer Risikoquote von 40 bps auf Nettokredite (2024: 44 bps). Der Trend reflektiert Dotierungen im Consumer-Segment und bei ausgewählten größeren SME-Exposures, während die Kreditqualität insgesamt robust blieb: Die NPE-Quote (On-Balance-Kredite) verbesserte sich auf 2,5% (2024: 2,9%) und die NPE-Deckungsquote stieg auf 81,7% (2024: 80,0%).

Die **Steuern auf Einkommen** erhöhten sich auf EUR 16,0 Mio. (2024: EUR 15,0 Mio.), und die effektive Steuerquote stieg auf 26,7% (2024: 24,8%), hauptsächlich bedingt durch eine Wertminderung latenter Steueransprüche (deferred tax assets) von EUR 2,1 Mio. auf Verlustvorträge aufgrund der neuen fünfjährigen Verwendungsfrist in Slowenien sowie aktualisierter Nutzungserwartungen.

Insgesamt verringerte sich das **Ergebnis nach Steuern** in 2025 um 3,1% auf EUR 44,0 Mio. (2024: EUR 45,4 Mio.).

3.3. Entwicklung der Bilanz

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024	(abs)	(%)
Barreserve	1.057,2	1.251,4	-194,3	-15,5%
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,8	14,4	-4,6	-32,0%
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	75,1	44,2	30,9	69,8%
Kredite und Forderungen an Kunden	3.676,6	3.506,4	170,2	4,9%
Investitionswertpapiere	1.475,6	1.464,7	10,9	0,7%
Materielle Vermögenswerte	59,9	55,4	4,5	8,1%
Immaterielle Vermögenswerte	28,9	25,7	3,2	12,3%
Ertragsteueransprüche	22,0	30,8	-8,8	-28,4%
Laufende Ertragsteueransprüche	1,6	2,1	-0,5	-23,5%
Latente Ertragsteueransprüche	20,4	28,6	-8,2	-28,8%
Sonstige Vermögenswerte	14,0	14,8	-0,8	-5,7%
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	0,5	1,0	-0,6	-54,1%
Vermögenswerte gesamt	6.419,5	6.408,9	10,6	0,2%

Die Konzernbilanz blieb zum Jahresende 2025 einfach strukturiert und kreditfokussiert, mit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme um EUR 10,6 Mio. auf EUR 6.419,5 Mio. (JE24: EUR 6.408,9 Mio.). Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft sowie ein moderater Anstieg bei Finanzanlagen wurden weitgehend durch die geplante Umschichtung überschüssiger Liquidität aus Zentralbankguthaben kompensiert. Dadurch blieb die Bilanzstruktur robust und das etablierte Refinanzierungsprofil unverändert. Zum 31. Dezember 2025 entfielen rund 57% der Aktiva auf Kundenkrediten; wie im Vorjahr entfiel der Großteil des restlichen Bestands auf hochwertige, plain vanilla-Schuldverschreibungen sowie Liquiditätsreserven.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich um EUR 30,9 Mio. auf EUR 75,1 Mio. (JE24: EUR 44,2 Mio.).

Auf der Aktivseite stiegen die **Kredite und Forderungen an Kunden** um 4,9% bzw. EUR 170,2 Mio. auf EUR 3.676,6 Mio. (JE24: EUR 3.506,4 Mio.) und spiegelten die fortgesetzte Schwerpunktverlagerung hin zu den Fokussegmenten wider. Innerhalb dessen wuchs das Fokusbuch Consumer und SME um EUR 110,6 Mio. auf EUR 3.248,3 Mio. (JE24: EUR 3.137,7 Mio.) und erreichte 91,7% der Brutto-Performing-Loans (JE24: 89,5%), während die Nicht-Fokus-Segmente planmäßig auf EUR 330,3 Mio. zurückgingen (JE24: EUR 368,7 Mio.).

Investitionswertpapiere erhöhten sich auf EUR 1.475,6 Mio. (JE24: EUR 1.464,7 Mio.) und bestanden weiterhin überwiegend aus Investment-Grade-Staatsanleihen aus der CESEE-Region, im Einklang mit der konservativen Anlagestrategie der Gruppe.

Die **Barreserve** gingen auf EUR 1.057,2 Mio. zurück (JE24: EUR 1.251,4 Mio.), da Liquidität gezielt eingesetzt wurde, um das Aktivwachstum zu unterstützen und die Ertragslage zu optimieren.

Die **materiellen und immateriellen Vermögenswerte** erhöhten sich auf EUR 59,9 Mio. bzw. EUR 28,9 Mio. (JE24: EUR 55,4 Mio. bzw. EUR 25,7 Mio.) und spiegeln gezielte Investitionen in Technologie und Infrastruktur wider.

Die **Ertragsteueransprüche** gingen auf EUR 22,0 Mio. zurück (JE24: EUR 30,8 Mio.), hauptsächlich aufgrund niedrigerer latenter Steueransprüche infolge der Einführung einer fünfjährigen Verwendungsfrist für Verlustvorträge in Slowenien.

Die **sonstigen Vermögenswerte** beliefen sich auf EUR 14,0 Mio. (JE24: EUR 14,8 Mio.) und die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte auf EUR 0,5 Mio. (JE24: EUR 1,0 Mio.).

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024	(abs)	(%)
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2,1	4,4	-2,3	-51,7%
Einlagen von Kreditinstituten	74,2	77,3	-3,0	-3,9%
Einlagen von Kunden	5.252,8	5.290,0	-37,2	-0,7%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63,9	54,4	9,5	17,4%
Rückstellungen	81,6	94,1	-12,5	-13,3%
Ertragsteuerverpflichtungen	3,6	5,0	-1,4	-27,9%
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1,4	3,3	-1,9	-58,4%
Sonstige Verbindlichkeiten	42,8	44,2	-1,4	-3,1%
Eigenkapital	898,5	839,5	59,0	7,0%
Eigenkapital und Schulden gesamt	6.419,5	6.408,9	10,6	0,2%

Auf der Passivseite blieben die **Einlagen von Kunden** mit EUR 5.252,8 Mio. (-0,7%; JE24: EUR 5.290,0 Mio.) die wichtigste Refinanzierungsquelle. Die Einlagenstruktur verlagerte sich weiter von Termingeldern hin zu Sichteinlagen, wobei der Anteil der Termingelder auf 36% sank (JE24: 41%). Die Einlagen sind überwiegend in Euro denominiert, gefolgt von Guthaben in Konvertibler Mark (BAM) und Serbischem Dinar (RSD).

Die **Einlagen von Kreditinstituten** verringerten sich von EUR 77,3 Mio. per JE24 auf EUR 74,2 Mio. per JE25, während die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 63,9 Mio. stiegen (JE24: EUR 54,4 Mio.).

Die **Rückstellungen** gingen auf EUR 81,6 Mio. zurück (JE24: EUR 94,1 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus kreditbezogenen und portfoliobezogenen Rückstellungen im

Zusammenhang mit den erwarteten Ergebnissen aus anhängigen Rechtsfällen zu historischen, in CHF denominierten Krediten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich auf EUR 42,8 Mio. (JE24: EUR 44,2 Mio.).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um EUR 59,0 Mio. auf EUR 898,5 Mio. (JE24: EUR 839,5 Mio.), getrieben durch die Ergebniserzeugung sowie eine positive Entwicklung im sonstigen Ergebnis (OCI), einschließlich des fortgesetzten Pull-to-Par der negativen Fair-Value-Rücklagen auf Schuldinstrumente; der verbleibende Bestand belief sich auf EUR -16,3 Mio. gegenüber JE24: EUR -30,8 Mio.

3.4. Segmentinformation

Die Geschäftssegmente der Addiko Gruppe spiegeln ihre Strategie wider, sich auf das Consumer- und SME-Geschäft zu spezialisieren und das Wachstum in diesen beiden „Fokussegmenten“ zu fördern.

in EUR Mio.

31.12.2025	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Nettobankergebnis	181,9	84,4	1,8	10,3	38,4	316,9
Nettozinsergebnis	133,3	57,7	1,8	7,4	38,2	238,4
davon laufendes Zinsergebnis	141,7	66,8	11,3	2,6	62,0	284,4
Provisionsergebnis	48,6	26,7	0,0	2,9	0,2	78,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,5	-13,5
Betriebserträge	181,9	84,4	1,8	10,3	26,8	305,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-97,4	-37,6	-1,1	-4,2	-55,1	-195,4
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	84,5	46,8	0,7	6,1	-28,3	109,8
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,6	-14,6
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-16,2	-24,7	4,4	2,0	-0,7	-35,2
Ergebnis vor Steuern	68,3	22,2	5,1	8,1	-43,6	60,1
Geschäftsvolumen						
Kredite und Forderungen (netto)	2.044,9	1.297,5	257,4	45,5	106,5	3.751,8
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.058,1	1.306,6	258,1	44,8		3.667,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	1.017,7	782,5	0,0	16,9		1.817,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.963,8	1.134,8	0,0	390,3	902,1	5.391,0
RWA ²⁾	1.575,1	910,2	149,2	85,4	552,3	3.272,3
Kennzahlen						
Nettozinssmarge (NIM) ³⁾	5,6%	4,4%	-0,3%	2,8%		3,7%
Cost/Income-Ratio ⁴⁾	53,5%	44,6%	63,5%	40,8%		61,7%
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-0,7%	-1,3%	1,7%	1,1%		-0,7%
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-0,8%	-1,9%	1,7%	4,4%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	69,0%	114,3%	0,0%	11,7%		70,0%
NPE-Quote (on balance loans)	3,1%	2,8%	3,1%	15,0%		2,5%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,0%	81,3%	81,8%	88,1%		81,7%
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	7,2%	5,2%	4,0%	5,0%		6,2%

1) Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 504 Mio., EUR 74 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 324 Mio. Sonstige Einlagen. 2) Beinhaltet nur das Kreditrisiko. 3) Die Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge auf NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing, aber ohne Asset Contribution, dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden. 4) Die Cost/Income-Ratio wird ermittelt durch Gegenüberstellung (Division) der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen unter Berücksichtigung der Asset Contribution auf Segmentebene.

in EUR Mio.

31.12.2024	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Nettobankergebnis	174,5	101,9	13,5	10,5	15,4	315,8
Nettozinsergebnis	131,2	74,4	13,5	7,9	15,9	242,9
davon laufendes Zinsergebnis	133,2	74,5	14,7	4,9	70,3	297,6
Provisionsergebnis	43,2	27,6	0,0	2,7	-0,5	73,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,3	-12,3
Betriebserträge	174,5	101,9	13,5	10,5	4,3	304,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-91,2	-37,0	-1,4	-4,3	-58,5	-192,4
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	83,3	64,9	12,1	6,2	-54,2	112,3
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,8	-15,8
Erwartete Kreditrisikoversorgen für finanzielle Vermögenswerte	-20,4	-27,3	8,7	2,2	0,7	-36,0
Ergebnis vor Steuern	62,9	37,7	20,8	8,4	-69,3	60,4
Geschäftsvolumen						
Kredite und Forderungen (netto)	1.861,7	1.256,7	306,2	63,7	62,4	3.550,6
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.877,1	1.260,6	306,8	61,8		3.506,4
Neukreditgeschäft (Brutto)	851,4	705,8	0,1	11,0		1.568,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.945,5	1.149,0	0,0	390,5	936,8	5.421,7
RWA ²⁾	1.419,0	871,8	175,4	73,3	493,9	3.033,4
Kennzahlen						
Nettozinsspanne (NIM) ³⁾	5,5%	4,1%	-0,7%	2,4%		3,9%
Cost/Income-Ratio ⁴⁾	52,3%	36,3%	10,4%	41,2%		60,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-1,0%	-1,4%	2,7%	1,4%		-0,8%
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-1,1%	-2,2%	2,8%	3,5%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	63,2%	109,4%	0,0%	16,3%		66,3%
NPE-Quote (on balance loans)	3,4%	3,8%	3,5%	15,9%		2,9%
NPE-Deckung durch Risikoversorgen	81,5%	77,6%	80,2%	81,4%		80,0%
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	7,4%	5,8%	4,4%	5,8%		6,5%

¹⁾ Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 585 Mio., EUR 77 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 146 Mio. Sonstige Einlagen. ²⁾ Beinhaltet nur das Kreditrisiko. ³⁾ Die Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge auf NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing, aber ohne Asset Contribution, dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden. ⁴⁾ Die Cost/Income-Ratio wird ermittelt durch Gegenüberstellung (Division) der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen unter Berücksichtigung der Asset Contribution auf Segmentebene.

3.4.1. Segment Consumer

in EUR Mio.

Consumer Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024	(%)
Nettozinsergebnis	133,3	131,2	1,6%
davon laufendes Zinsergebnis	141,7	133,2	6,3%
Provisionsergebnis	48,6	43,2	12,3%
Betriebserträge	181,9	174,5	4,3%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-97,4	-91,2	6,8%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	84,5	83,3	1,5%
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	-
Erwartete Kreditrisikoversorgen für finanzielle Vermögenswerte	-16,2	-20,4	-20,7%
Ergebnis vor Steuern	68,3	62,9	8,7%
Geschäftsvolumen			
	2025	2024	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	2.044,9	1.861,7	9,8%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.058,1	1.877,1	9,6%
Neukreditgeschäft (Brutto)	1.017,7	851,4	19,5%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.963,8	2.945,5	0,6%
Kennzahlen			
	2025	2024	(bps)
Nettozinssmarge (NIM)	5,6%	5,5%	9
Cost/Income-Ratio	53,5%	52,3%	128
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-0,7%	-1,0%	26
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-0,8%	-1,1%	30
Kredit-Einlagen-Verhältnis	69,0%	63,2%	579
NPE-Quote (on balance loans)	3,1%	3,4%	-38
NPE-Deckung durch Risikoversorgen	81,0%	81,5%	-58
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	7,2%	7,4%	-23

Consumer Strategie

Addikos Ansatz besteht darin, modernes Banking bereitzustellen, das auf die wesentlichen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgerichtet ist - mit Fokus auf unbesicherte Kredite, Konten, Zahlungsverkehr und Karten. Dieser Ansatz wird klar und transparent kommuniziert und über ein effizientes hybrides Vertriebsmodell umgesetzt, das physische Filialen mit modernen digitalen Kanälen kombiniert.

Unser strategischer Schwerpunkt lag im Geschäftsjahr darauf, die Neukundengewinnung und das Kreditwachstum weiter voranzutreiben - insbesondere durch die Ansprache digitalaffiner Kundensegmente sowie Point-of-Sale (POS)-Kunden über Finanzierungslösungen im unteren Ticket-Bereich. Dabei nutzten wir Geschwindigkeit, Einfachheit und Komfort als zentrale Differenzierungsmerkmale unseres Wertversprechens.

Parallel dazu gelang es uns, die Kundenbeziehungen gezielt zu vertiefen - unter anderem durch strukturiertes Upselling in höherwertige Konsumentenkredite. Grundlage dafür war die verpflichtende Eröffnung eines Gehalts- bzw. Girokontos über unsere Filialen und die Bank@Work-Vertriebskanäle. Dadurch konnten wir die Primärbankbeziehungen stärken und den Customer Lifetime Value weiter verbessern.

Das Consumer-Segment fokussiert sich auf unbesicherte Kredite, ergänzt durch Kontopakete und Einlageprodukte sowie den laufenden Zahlungsverkehr und Karten. Addiko investiert zudem kontinuierlich in die Weiterentwicklung seiner digitalen Fähigkeiten und wird in seinen Märkten als digitaler Herausforderer wahrgenommen - mit digitalen Produkten und Services wie Webloans, mLoans und der Möglichkeit zur Online-Kontoeröffnung.

Consumer Geschäftsentwicklung 2025

Der **Nettozinsertrag** stieg um EUR 2,1 Mio. bzw. 1,6% auf EUR 133,3 Mio., im Vergleich zu EUR 131,2 Mio. in 2024. Der Anstieg des regulären Zinsertrags war das Ergebnis einer starken Geschäftsentwicklung mit Premium-Pricing gegenüber den etablierten Banken. Die wichtigsten inkrementellen Faktoren sind:

- Digital E2E als wesentlicher USP gegenüber dem Wettbewerb
- Schnelligkeit und Komfort für die Kunden
- Signifikante Expansion bei Partnerschaften durch Nutzung neuer digitaler Plattformen
- Nutzung der proaktiven Akquisition über Bank@Work und CRM Kanäle

Das **Provisionsergebnis** stieg in 2025 um EUR 5,3 Mio. bzw. 12,3% auf EUR 48,6 Mio. (2024: EUR 43,2 Mio.). Dieses Wachstum wurde hauptsächlich durch höhere Erträge aus der Bank in Bezug auf das Provisionsergebnis bestand dem Bancassurance-Geschäft getragen, einschließlich eines einmaligen Ertrags in Höhe von EUR 3,5 Mio. von einem Versicherungspartner, sowie durch Erträge aus Konten & Paketen, Krediten und Transaktionen. Die Strategie der Bank in Bezug auf das Provisionsergebnis bestand darin, die Kundenbindung durch ein höheres Cross-Selling-Verhältnis zu verbessern, um den neu akquirierten Kunden Kreditkarten und Kontopakete anzubieten.

Das **operative Ergebnis** vor Wertberichtigungen und Rückstellungen belief sich 2025 auf EUR 84,5 Mio. und lag damit um 1,5% über dem Vorjahreswert. Während sich die **operativen Erträge** insgesamt positiv entwickelten, wurde dies teilweise durch höhere allgemeine Verwaltungsaufwendungen kompensiert, die aus den im Jahr 2024 vorgenommenen Gehaltsanpassungen resultierten und 2025 voll wirksam wurden, sowie durch höhere Marketingkosten im Zusammenhang mit der Expansion in Rumänien. Die Cost/Income-Ratio stieg leicht auf 53,5% (2024: 52,3%).

Das **Ergebnis vor Steuern** erreichte EUR 68,3 Mio. (2024: EUR 62,9 Mio.) und stieg damit um 8,7%, was auch durch geringere Vorsorgen für Kreditausfälle (Expected Credit Losses) unterstützt wurde.

Das **Neugeschäftsvolumen** belief sich 2025 auf EUR 1.017,7 Mio., ein Anstieg um 19,5% gegenüber EUR 851,4 Mio. im Jahr 2024. Das Consumer-Segment verzeichnete im selben Zeitraum ein starkes Wachstum der **Bruttokundenforderungen** von 9,6%. Die **NPE-Quote** (On-Balance-Loans) verringerte sich 2025 auf 3,1% (JE24: 3,4%), was den anhaltenden Fokus der Gruppe auf die Asset-Qualität des Portfolios verdeutlicht.

3.4.2. Segment SME

in EUR Mio.

SME Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024	(%)
Nettozinsergebnis	57,7	74,4	-22,4%
davon laufendes Zinsergebnis	66,8	74,5	-10,4%
Provisionsergebnis	26,7	27,6	-3,0%
Betriebserträge	84,4	101,9	-17,1%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-37,6	-37,0	1,8%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	46,8	64,9	-27,9%
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	-
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-24,7	-27,3	-9,5%
Ergebnis vor Steuern	22,2	37,7	-41,2%
Geschäftsvolumen			
	2025	2024	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.297,5	1.256,7	3,2%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.306,6	1.260,6	3,6%
Neukreditgeschäft (Brutto)	782,5	705,8	10,9%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.134,8	1.149,0	-1,2%
Kennzahlen			
	2025	2024	(bps)
Nettozinsmarge (NIM)	4,4%	4,1%	28
Cost/Income-Ratio	44,6%	36,3%	828
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-1,3%	-1,4%	13
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-1,9%	-2,2%	27
Kredit-Einlagen-Verhältnis	114,3%	109,4%	496
NPE-Quote (on balance loans)	2,8%	3,8%	-95
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,3%	77,6%	377
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	5,2%	5,8%	-59

SME Strategie

Addikos strategischer Ansatz konzentriert sich darauf, in den Small und Micro-Segmente niedrigvolumige Kreditprodukte anzubieten, die mit verpflichtenden Kontopaketen kombiniert werden. Dies wird durch unsere Digital Agents-Plattform ermöglicht, auf der insbesondere Geschwindigkeit als wesentliches Differenzierungsmerkmal gilt.

Addiko bietet seinen Kunden im Segment SME ein modernes Bankgeschäft an, das sich an ihren grundlegenden Bedürfnissen orientiert, und auf einfache und transparente Weise kommuniziert und effizient über einen hybriden Vertriebsansatz, bestehend aus physischen Filialen und modernen digitalen Kanälen, bereitgestellt wird.

Der Fokus im SME-Segment liegt dabei auf kurz- bis mittelfristigen unbesicherten Finanzierungen, gefolgt von

Transaktionen und Handelsfinanzierungsprodukten, ergänzt durch Einlagenprodukte.

Die Gruppe ist weiterhin bestrebt, durch digital verbesserte Darlehensprodukte und Online-Selbstbedienungsfunktionen ein überzeugendes Wertangebot zu liefern und die Service-Kosten für Kunden effektiv zu senken. Darüber hinaus konzentriert sich Addiko weiterhin darauf, unerschlossene Nischen von Kleinst- und Kleinunternehmen zu bedienen.

SME Geschäftsentwicklung 2025

Der Nettozinsertrag verringerte sich um EUR 16,6 Mio. bzw. 22,4% im Jahresvergleich und belief sich auf EUR 57,7 Mio. (2024: EUR 74,4 Mio.). Dieser Rückgang war auf eine geringere Allokation der Asset Contribution sowie auf einen Rückgang des regulären Zinsertrags um 10,4% zurückzuführen, hauptsächlich infolge der Neube Preisung des Bestands an variabel verzinslichen Krediten

sowie einer verhaltenen Kreditnachfrage - insbesondere im serbischen Markt, jedoch mit positivem Momentum im letzten Quartal. Das Provisionsergebnis verringerte sich leicht um EUR 0,8 Mio. bzw. 3,0% im Jahresvergleich und erreichte EUR 26,7 Mio. (2024: EUR 27,6 Mio.), was in erster Linie auf geringere Erträge aus Transaktionen und Handelsfinanzierungen zurückzuführen ist.

Das Operative Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen belief sich auf EUR 46,8 Mio., ein Rückgang von 27,9% gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch niedrigere operative Erträge, während die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zu 2024 weitgehend stabil blieben. Die Cost/Income-Ratio stieg auf 44,6% (2024: 36,3%).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf EUR 22,2 Mio. (2024: EUR 37,7 Mio.), ein Rückgang von 41,2% im Jahresvergleich, wobei trotz erhöhter Kreditrisikovorsorgen für größere Einzelengagements der Addiko Bank Slowenien insgesamt niedrigere Kreditausfallskosten (Expected Credit Losses) sichtbar sind.

Das Neugeschäftsvolumen belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 782,5 Mio., ein Anstieg um 10,9% im Jahresvergleich (2024: EUR 705,8 Mio.). Das SME-Segment verzeichnete im selben Zeitraum ein Wachstum der Bruttokundenforderungen von 3,6%. Die NPE-Quote (On-Balance-Loans) sank 2025 auf 2,8% (2024: 3,8%) und spiegelt den weiterhin starken Fokus der Gruppe auf die Asset-Quality wider.

3.4.3. Segment Mortgages

in EUR Mio.

Mortgages			
Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024	(%)
Nettozinsergebnis	1,8	13,5	-86,8%
davon laufendes Zinsergebnis	11,3	14,7	-23,0%
Provisionsergebnis	0,0	0,0	-
Betriebserträge	1,8	13,5	-86,8%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-1,1	-1,4	-19,9%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	0,7	12,1	-94,6%
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	-
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	4,4	8,7	-49,2%
Ergebnis vor Steuern	5,1	20,8	-75,6%
Geschäftsvolumen			
	2025	2024	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	257,4	306,2	-15,9%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	258,1	306,8	-15,9%
Neukreditgeschäft (Brutto)	0,0	0,1	-100,0%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	-
Kennzahlen			
	2025	2024	(bps)
Nettozinsmarge (NIM)	-0,3%	-0,7%	39
Cost/Income-Ratio	63,5%	10,4%	5301
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	1,7%	2,7%	-108
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	1,7%	2,8%	-112
Kredit-Einlagen-Verhältnis	0,0%	0,0%	-
NPE-Quote (on balance loans)	3,1%	3,5%	-39
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,8%	80,2%	159
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	4,0%	4,4%	-38

Mortgage Strategie und Geschäftsentwicklung 2025

Das Mortgage Geschäft ist Teil der Nicht-Fokusbereiche und unterliegt einem gesteuerten schrittweisen Abbau von bereits bestehenden und profitablen Kundenkrediten

im Rahmen ihrer Vertragslaufzeit. Hypothekarkreditprodukte werden nicht aktiv vermarktet.

Infolge des rückläufigen Kreditvolumens verringerten sich die **Betriebserträge** erwartungsgemäß um 86,8% von

EUR 13,5 Mio. in 2024 auf EUR 1,8 Mio. in 2025, was zudem durch eine geringere Allokation der Asset Contribution sowie durch die Neubepreisung des variablen Kreditbestands beeinflusst wurde. Das **Ergebnis vor Steuern** belief sich in 2025 auf EUR 5,1 Mio. (2024: EUR 20,8 Mio.),

ein Rückgang von 75,6% im Jahresvergleich, ebenfalls beeinflusst durch geringere Auflösungen von Vorsorgen für Kreditrisikovorsorgen (Expected Credit Losses).

3.4.4. Segment Large Corporates & Public Finance

in EUR Mio.

Large Corporate & Public Finance			
Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024	(%)
Nettozinsergebnis	7,4	7,9	-6,4%
davon laufendes Zinsergebnis	2,6	4,9	-45,6%
Provisionsergebnis	2,9	2,7	10,7%
Betriebserträge	10,3	10,5	-2,1%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-4,2	-4,3	-3,0%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	6,1	6,2	-1,4%
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	-
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	2,0	2,2	-10,9%
Ergebnis vor Steuern	8,1	8,4	-3,9%
Geschäftsvolumen	2025	2024	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	45,5	63,7	-28,5%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	44,8	61,8	-27,5%
Neukreditgeschäft (Brutto)	16,9	11,0	53,2%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	390,3	390,5	-0,1%
Kennzahlen	2025	2024	(bps)
Nettozinsmarge (NIM)	2,8%	2,4%	40
Cost/Income-Ratio	40,8%	41,2%	-40
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	1,1%	1,4%	-26
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	4,4%	3,5%	86
Kredit-Einlagen-Verhältnis	11,7%	16,3%	-463
NPE-Quote (on balance loans)	15,0%	15,9%	-98
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	88,1%	81,4%	677
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	5,0%	5,8%	-87

Large Corporates & Public Finance Strategie und Geschäftsentwicklung 2025

Large Corporate umfasst Kreditprodukte, Dienstleistungen und Einlagenprodukte sowie weitere ergänzende Angebote für Unternehmen mit einem jährlichen Bruttoumsatz von über EUR 50 Mio. Public Finance umfasst Addikos Geschäft mit wichtigen öffentlichen Institutionen in den CSEE-Ländern, wie Finanzministerien, staatlichen Unternehmen und lokalen Gebietskörperschaften. Addiko wird weiterhin ausgewählte Large-Corporate-Kunden bedienen, mit einer günstigen, aber ausgewogenen Sicht auf Wertschöpfung, wobei gleichzeitig Einzelengagements insgesamt begrenzt werden. Kreditprodukte im Segment Public Finance werden nicht aktiv vermarktet.

Infolge des rückläufigen Kreditvolumens sanken die **Betriebserträge** infolge des Rückgangs der Kreditvolumina um 2,1% von EUR 10,5 Mio. in 2024 auf EUR 10,3 Mio. in 2025. Das **Ergebnis vor Steuern** belief sich in 2025 auf EUR 8,1 Mio. (2024: EUR 8,4 Mio.), was einem Rückgang von 3,9% im Jahresvergleich entspricht, ebenfalls beeinflusst durch geringere Auflösungen von Wertminderungsrückstellungen (Expected Credit Losses).

Die **NPE-Quote** (On Balance Loans) verringerte sich auf 15,0% gegenüber 15,9% zum Jahresende 2024.

3.4.5. Segment Corporate Center

in EUR Mio.

Corporate Center			
Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024	(%)
Nettozinsergebnis	38,2	15,9	140,1%
davon laufendes Zinsergebnis	62,0	70,3	-11,9%
Provisionsergebnis	0,2	-0,5	>100%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	1,8	1,2	>100%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13,5	-12,3	10%
Betriebserträge	26,8	4,3	523,8%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-55,1	-58,5	-5,8%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	-28,3	-54,2	-47,8%
Übriges Ergebnis	-14,6	-15,8	-7,9%
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-0,7	0,7	>100%
Ergebnis vor Steuern	-43,6	-69,3	-37,1%
Geschäftsvolumen	2025	2024	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	106,5	62,4	70,7%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	902,1	936,8	-3,7%

Corporate Center Strategie

Das Segment Corporate Center ist in erster Linie ein internes Segment, welches die Ergebnisse aus dem Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Addiko Gruppe enthält. Es beinhaltet die Treasury-Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie für andere Funktionen wie der dazugehörige Overhead, projektbezogene Betriebskosten, Beiträge zum Single Resolution Fund, Bankenabgaben und andere einmalige Posten, einschließlich der Überleitung der Addiko Gruppe auf IFRS (d.h. Konsolidierungseffekte).

Darüber hinaus umfasst dieses Segment die Direkteinlagenaktivitäten in Österreich und Deutschland der Addiko Bank AG, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements von der Treasury-Abteilung gesteuert werden.

Die Hauptaufgaben des Segments Corporate Center umfassen

- die konzernweite Steuerung des Asset and Liability Managements (ALM),
- das Management der Liquiditätsportfolios im Rahmen der regulatorischen Anforderungen sowie
- die Optimierung des Funding-Mix der Tochtergesellschaften.

Corporate Center Geschäftsentwicklung 2025

Das Nettozinsergebnis im Segment Corporate Center enthält die folgenden Posten: 1) Kundenmarge Aktiva und Passiva des Segments Treasury, 2) Beitrag der Marktzinsmethode (IGC) abzüglich der Verteilung des IGC auf die Marktsegmente (siehe Erklärung unter Asset Contribution) und 3) die Konsolidierungseffekte.

Das **Nettozinsergebnis** stieg im Berichtszeitraum um EUR 22,3 Mio. und erreichte EUR 38,2 Mio. (2024: EUR 15,9 Mio.). Dies war das Ergebnis höherer Zinserträge aus dem Bond-Portfolio in Treasury sowie einer geringeren Umverteilung in der Asset Contribution auf die Marktsegmente, die sich aus der Umsetzung der Equity-Bewertungsanpassungen Ende 2024 und der ab 2025 geänderten Asset Contribution-Methodik ergab. Dies wurde teilweise durch niedrigere Erträge aus Einlagen bei Nationalbanken und aus Bankkrediten kompensiert.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich zum Jahresende 2025 auf EUR 55,1 Mio., was einem Rückgang von 5,8% gegenüber 2024 entspricht. Allerdings enthielt der Vorjahreswert EUR 3,0 Mio. an einmaligen Beratungskosten im Zusammenhang mit den Übernahmeangeboten, die von Agri Europe Cyprus am 16. Mai 2024 und von NLB am 7. Juni 2024 veröffentlicht wurden.

Für die Erläuterung der **Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, sonstiges betriebliches Ergebnis** und **übriges Ergebnis** wird auf Ergebnisentwicklung in Kapitel (3.2) verwiesen.

Asset Contribution

Der Nettozinsertrag im Corporate Center enthält zum Jahresende 2025 einen Teil des positiven Beitrags der Marktzinsmethode (IGC) in Höhe von EUR 47,2 Mio. Ein Anteil des IGC in Höhe von insgesamt EUR 21,5 Mio. wird auf die Marktsegmente verteilt, basierend auf den strukturellen Vorteilen, die sie auf der Aktiv- und Passivseite bieten. Der IGC entsteht daraus, dass längerfristige Aktiva teilweise mit stabilen, aber kurzfristigeren Passiva finanziert werden. Das Ausmaß dieser Fristentransformation wird strikt im Einklang mit regulatorischen sowie internen Limits gesteuert. Addiko's Funds Transfer Pricing (FTP)-Methode ordnet die Refinanzierungskosten den Vermögenswerten und die internen Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf einer fristenkongruenten Basis zu. Das

bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC null sein würde.

Da jedoch ein Teil der längerfristigen Aktiva durch kurzfristigere Passiva finanziert wird, werden die Marktsegmente gemäß dem FTP-System für ihre Aktiva stärker belastet, als sie für ihre Passiva kompensiert werden. Um jene Marktsegmente zu kompensieren, die längerfristige Aktiva gegenüber kurzfristigen Passiva generieren, wird der entsprechende Anteil des IGC vom Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

Ab 2025 wurde die Asset Contribution-Methodik sowie deren Verteilung auf die Marktsegmente leicht angepasst, um die Behandlung von durch die Marktsegmente generierten Einlagenüberschüssen zu verbessern.

3.5. Kapital und Liquidität

Die Gruppe verfügte auch im Jahr 2025 über eine starke Kapital- und Liquiditätsausstattung.

3.5.1. Konsolidierte Eigenmittel

Das Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 898,5 Mio. (JE24: EUR 839,5 Mio.), unterstützt durch das positive Konzernergebnis sowie eine positive Entwicklung im sonstigen Ergebnis (OCI). Die Kapitalbasis besteht weiterhin vollständig aus CET1, mit einer Total Capital Ratio (CET1/TCR) von 22,4% gemäß CRR3 (JE24: 22,0%, CRR2). Die risikogewichteten Aktiva (RWA) stiegen auf EUR 3.891,7 Mio. (JE24: EUR 3.671,2 Mio.), hauptsächlich getrieben durch CRR3-Änderungen bei Risikogewichten und die EBA-Interpretation zur strukturellen Fremdwährung, teilweise kompensiert durch geringere RWAs für operationelle Risiken.

Im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt die CET1/TCR-Quote mit 22,4% deutlich über dem aus OCR (15,01%) plus P2G (3,00%) abgeleiteten Niveau von 18,01%, was einem Überschuss von rund 4,4 Prozentpunkten zum Jahresende entspricht.

Für 2026 sieht die SREP-Entscheidung der EZB eine Erhöhung des P2R von 3,25% auf 3,50% vor (wirksam ab 1. Januar 2026), während die P2G bei 3,00% bleibt; die CBR beträgt insgesamt 3,76% (einschließlich eines CCyB von 0,76%, hauptsächlich aufgrund der Anhebung in Slowenien). Die Kapitalstruktur und -puffer sind konsistent in der Planung der Gruppe berücksichtigt.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	in EUR Mio. Überdeckung 31.12.2025 ¹⁾
Gesamtkapital	870,9	809,0	61,9	170,0
Gesamte risikogewichtete Aktiva	3.891,7	3.671,2	220,5	
Gesamtkapitalquote	22,4%	22,0%	0,4%	4,4%

¹⁾ Bezugsgröße für den Überschuss: anwendbare OCR + P2G-Anforderungen

3.5.2. Liquiditätslage

Die Liquidität blieb im gesamten Jahr 2025 eine zentrale Stärke der Gruppe und lag weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Die unbelasteten Liquiditätsreserven beliefen sich auf EUR 1.969,9 Mio. was 30,7% der Bilanzsumme entspricht (JE24: EUR 2.186,5 Mio. bzw. 34,1%). Wertpapiere im Bankbuch stellten rund 62,8% der Liquiditätsreserven dar (JE24: 58,9%).

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag zum Jahresende bei 304,4% (regulatorisches Minimum: 100%), mit einer Bandbreite von 304,4% (Low) bis 433,3% (High) und einem Periodendurchschnitt von 385,0% (Bandbreite 2024 zwischen 341,4% und 416,0%; JE24: 363,2%).

Auch die strukturelle Refinanzierung blieb sehr stark, mit einer Net Stable Funding Ratio (NSFR) zum Jahresende 2025 von 179,0%, die Bandbreite lag 2025 zwischen 165,7% und 179,0% (Bandbreite 2024 zwischen 169,8% und 180,3%; JE24: 180,3%).

Das Refinanzierungsprofil stützt sich weiterhin auf granulare Retail-Einlagen; die Loan-to-Deposit-Ratio (LTD) der Gruppe blieb mit 70,0% sehr komfortabel (JE24: 66,3%), was ausreichend Kapazität bietet, um ein umsichtiges Kreditwachstum im Rahmen des Risikoappetits und der regulatorischen Grenzen zu unterstützen.

4. Forschung & Entwicklung

Addiko hat in den vergangenen Jahren in Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung investiert, was entscheidend dafür war, Innovationen voranzutreiben und die Geschäftsperformance durch verschiedene Initiativen in den Kernsegmenten zu steigern. Diese strategische Ausrichtung bleibt auch weiterhin unverändert - sowohl aktuell als auch in der Zukunft.

Für das Consumer-Segment war das zentrale Ziel der Addiko Gruppe im Jahr 2025, verschiedene umfassende Kreditprozesse für Privatkundinnen weiter auszubauen, bestehende Prozesse zu verbessern sowie - wo sinnvoll und relevant - innovative Ansätze und Customer Journeys einzuführen. Die Gruppe orientiert sich kontinuierlich an den unterschiedlichen Digitalisierungsgraden und Kundenpräferenzen in den Addiko-Märkten und hat Online-Kreditprozesse eingeführt, die eine Kundenidentifikation über Poststellen oder Notariate ermöglichen, sowie für bestehende Kunden eine Authentifizierung über Mobile Banking in weiteren Märkten bereitgestellt. Dadurch können noch mehr Kunden, die keine Remote-Identifizierung nutzen möchten, die Services von Addiko bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen. Neben diesen hybriden Prozessen, die in mehreren Märkten umgesetzt wurden und sukzessive auf die gesamte Region ausgeweitet werden, werden auch vollständig digitale End-to-End (E2E)-Prozesse für Neukundinnen mit Video-Identifikation und digitaler Vertragsunterzeichnung eingeführt - zugeschnitten auf digitalaffine Kundengruppen. Die Implementierung vollwertiger E2E-Prozesse ist in allen Märkten ein zentrales Ziel, abhängig von der allgemeinen sowie regulatorischen Bereitschaft der jeweiligen Länder. Addiko überprüft und vereinfacht kontinuierlich seine Prozesse, um seinen Kundinnen benutzerfreundlichere und leicht zugängliche Produkte und Services anbieten zu können - stets unter Berücksichtigung lokaler Marktpraktiken und regulatorischer Anforderungen. Addiko setzt sich dafür ein, dass Kundinnen jederzeit und überall Zugang zu finanzieller Unterstützung haben. Um dies zu gewährleisten, baut Addiko sein Partnernetzwerk mit Verkaufsstellen sowohl online als auch im klassischen Filialumfeld weiter aus. Dieser Ansatz ermöglicht es Kunden, benötigte Finanzdienstleistungen schnell und bequem genau dort zu erhalten, wo und wann sie sie benötigen.

Auch im Jahr 2025 setzte Addiko die Weiterentwicklung seiner Mobile-Banking-App fort - mit einem starken Fokus auf der Verbesserung von Benutzeroberfläche und Nutzererlebnis, beides entscheidende Erfolgsfaktoren für mobile Banking-Lösungen. Addiko arbeitete an einer vollständigen Überarbeitung des App-Designs, beginnend mit Montenegro als erstem Markt Ende 2024, gefolgt von Rollouts in Slowenien und Kroatien im Jahr 2025; weitere Länder sollen sukzessive folgen. Durch die Neugestaltung der Benutzeroberfläche und die Integration der Anforderungen des Digital Accessibility Act soll die App attraktiver, intuitiver und benutzerfreundlicher werden. Neben der Stärkung des Consumer-Segments bedient Addiko weiterhin SME-Kunden über Online-Kreditplattformen, die personalisierte Angebote erstellen und einen reibungslosen Einstieg in den Kreditprozess ermöglichen. Zusätzlich zur Online-Kreditplattform nahm Addiko verschiedene Anpassungen im Kreditvergabe-System vor, um die entsprechenden Prozesse weiter zu optimieren und die Benutzerfreundlichkeit für Kundinnen zu erhöhen.

Addiko arbeitet zudem an der Weiterentwicklung der Mobile-Banking-App für SME-Kunden - sowohl funktional als auch regulatorisch. Ziel ist es, SME-Kunden in allen Märkten einen komfortablen, zuverlässigen und sicheren Service zu bieten, indem die mobile App kontinuierlich verbessert wird.

Als spezialisierte Kreditbank hat Addiko seine Kreditprozesse durch Innovationen schneller und einfacher gemacht und zeigt damit sein Engagement und seine Fähigkeit, Technologie zu nutzen, um Banking zugänglicher, effizienter und kundenorientierter zu gestalten.

Im Jahr 2025 startete Addiko außerdem den Rollout seiner Customer-Relationship-Management (CRM)-Lösung für SME-Kunden in Kroatien, das als Pilotmarkt ausgewählt wurde. Eine Ausweitung auf weitere Länder ist geplant.

5. Outlook & Guidance, Dividendenpolitik und Risikofaktoren

5.1. Outlook 2026 & Guidance 2027

Unterstützt durch einen positiven makroökonomischen Ausblick für die CSEE-Region wird eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Addiko Gruppe im Jahr 2026 erwartet. In seiner Herbstprognose vom Oktober 2025 hat das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) seine Erwartungen hinsichtlich des BIP-Wachstums für die drei EU-Kandidatenländer, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, deutlich positiv eingeschätzt: So soll das BIP-Wachstum in 2026 für Bosnien & Herzegowina bei 2,8% (2025E: 2,3%), für Serbien bei 3,5% (2025E: 2,0%) und für Montenegro bei 3,4% (2025E: 3,4%) liegen. Begleitet werden diese Wachstumsaussichten von sinkenden Arbeitslosenquoten in diesen Ländern Wachstumsaussichten von sinkenden Arbeitslosenquoten in diesen Ländern.

Auch für die beiden EU-Länder Slowenien und Kroatien in denen die Addiko tätig ist, fallen die Prognosen für das Jahr 2026 positiv aus. So soll die Wirtschaft in Slowenien um 2,2% (2025E: 0,5%) und jene Kroatiens um 2,8% (2025E: 3,0%) wachsen, während die Arbeitslosenquote in etwa gleich bleiben sollte (Slowenien: -0,1 Prozentpunkte auf 3,6%, Kroatien: unverändert bei 4,9%).

Mit diesen positiven Konjunkturaussichten liegen alle Länder deutlich über den Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für die Euroländer, für die der IWF im Januar 2026 lediglich 1,3% vorhergesagt hat. Damit bleiben die CSEE-Länder aus wirtschaftlicher Perspektive weiterhin eine der dynamischsten Regionen in Europa.

Nach insgesamt vier Zinssenkungen durch die EZB im Jahr 2025, zuletzt im Juni 2025, liegt der Leitzinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität nunmehr bei 2,40%. Nachdem die Inflation in der Eurozone von 2,4% (Dezember 2024) auf 1,9% (Dezember 2025) gesunken war, wird vom Markt unmittelbar keine weitere Zinssenkung erwartet. Die zukünftige Zinsentwicklung der EZB hängt von einer Vielzahl makroökonomischer und externer Faktoren ab: Während im Euroraum insbesondere die Inflationsdynamik sowie die Entwicklung des Wirtschaftswachstums im Fokus stehen, beeinflussen außerhalb Europas geopolitische Krisen und militärische Konflikte sowie Zoll- und Handelsstreitigkeiten maßgeblich die geldpolitischen Rahmenbedingungen.

Die Mittelfristplanung berücksichtigt ein moderat wachsendes Neugeschäft im SME-Segment, das durch vorzeitige Kreditrückzahlungen belastet wird. Die infolge der Zinswende der EZB rückläufigen Zinserträge im Aktivkreditgeschäft wirken sich dämpfend auf die Ertragsperspektiven

aus. Demgegenüber zeigt das Consumer-Segment eine positive Geschäftsentwicklung, deren Beitrag jedoch durch die regulatorischen und gesetzlichen Maßnahmen beeinflusst wird. In der Planung der Erträge im Zins- und Provisionsgeschäft wurden diese negativen Auswirkungen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus wirkten sich Unsicherheiten auf Ebene der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG nachteilig aus. Die zuständigen Aufsichtsbehörden bearbeiten die zuvor geplanten Kapitalrückführungen der Tochtergesellschaft in Kroatien derzeit nicht weiter, was zu Verzögerungen und entsprechend negativen Folgewirkungen in der Planung führte. Um den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Ertragskraft sowie den Kostensteigerungen, die sich im Personal- und Sachaufwand verfestigt haben entgegenzuwirken, wird im Jahr 2026 ein neues Programm („Specialization Program“) gestartet.

Die im Jahr 2025 gestartete Expansion der Geschäftstätigkeit nach Rumänien findet in der Mittelfristplanung vor allem in Form von Anlaufkosten ihren Niederschlag. Die Aktivitäten befinden sich noch im Aufbau und bewegen sich auf einem insgesamt niedrigen Volumensniveau. Entsprechend wird für die Jahre 2026 und 2027 nicht mit positiven Ergebnisbeiträgen aus diesem neuen Markt gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Addiko Gruppe eine positive Entwicklung, deren Ausmaß wesentlich von der Performance der CSEE-Märkte, der Geschäftsentwicklung sowie von möglichen (weiteren) regulatorischen Eingriffen abhängt. Darüber hinaus können Unsicherheiten auf Ebene der Aktionärsstruktur mittelbare Auswirkungen auf aufsichtsrechtliche Entscheidungen haben und damit zusätzliche Risiken für die Ergebnisentwicklung darstellen. Auf die damit verbundenen wesentlichen Ungewissheiten wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

Basierend auf dem aktuellen Geschäftsverlauf und der Einschätzung des zukünftigen Markt- und Wettbewerbsumfelds hat Addiko den Outlook für 2026 und die Guidance für 2027 aktualisiert.

Grundlegende Annahmen zu Outlook und Guidance:

- Die Guidance basiert im Allgemeinen auf Prognosen und Annahmen, die sich im Laufe der Zeit aufgrund eines sich wandelnden Umfelds ändern können (beispielsweise - aber nicht beschränkt auf - Änderungen im Zinsumfeld, makroökonomischen Entwicklungen, regulatorischen Beschränkungen, Arbeitsrecht, Steuergesetzgebung und anderen Marktfaktoren).
- Es wird nicht erwartet, dass die Expansion nach Rumänien in den nächsten kommenden beiden Jahren nennenswerte Auswirkungen auf die Profitabilität haben wird.
- Ein neues Programm wird in 2026 gestartet, um mittelfristig Leistungsverbesserungen zu erzielen.

	Outlook 2026	Guidance 2027
Erträge & Geschäft		
Wachstum des Kreditbuchs ¹⁾	>6% CAGR 2025-2027	
Nettozinsmarge (NIM) ²⁾	>3,6%	
Nettobankergebnis (Wachstum YoY) ²⁾	unverändert	>5%
OPEX	<€205 Mio.	<€205 Mio.
Risiko & Liquidität		
Risikokosten (CoR) ³⁾	ca. 1,3%	
NPE-Quote ⁴⁾	<3% als Leitprinzip	
Gesamtkapitalquote	>18.82% abhängig vom jährlichen SREP	
Kredit-Einlagen-Verhältnis	Erhöhung auf <80%	
Profitabilität		
Eigenkapitalrendite (RoATE) ⁵⁾	ca. 4,5%	ca. 6,0%
Dividende	derzeit ausgesetzt	

¹⁾ Bruttokundenforderungen (performing). ²⁾ Unter der Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Einlagenzinssatzes von 200 Basispunkten in 2026 und 2027. ³⁾ Auf Basis Nettokundenforderungen. ⁴⁾ Auf Basis on balance loans (EBA). ⁵⁾ Unter der Annahme eines effektiven Steuersatzes von ≤22% und unter Berücksichtigung des Pull-to-Par-Effekts des Großteils der negativen Fair Value-Rücklagen in FVTOCI.

Hinsichtlich etwaiger Down Side-Risiken für die Planung und damit für die Zielerreichung wird auf die Ausführungen unter Kapitel 5.4 Risikofaktoren hingewiesen.

Das Ziel ist weiterhin, die führende CSEE-Spezialbank in den Segmenten Consumer und SME zu werden. Der Vorstand wird auch weiterhin mit Umsicht das einzugehende Kreditrisiko berücksichtigen, um ein nachhaltiges und stabiles Geschäftswachstum zu erzielen.

5.2. Entwicklungen auf Aktionärssebene

Im Jahr 2024 hat die EZB einer Gruppe von Großaktionären der Addiko Bank AG mit Sanktionen belegt, da dieser laut EZB die 10%-Beteiligungsschwelle an der Bank überschritten hat, ohne das für einen Erwerb einer qualifizierten Beteiligung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Unter Bezugnahme auf diese Vorkommnisse hat die Bankenaufsicht ein von Addiko beantragtes Kapitalherabsetzungsverfahren bis auf weiteres ausgesetzt, mit welchem die Kapitalbasis der kroatischen Tochterbank an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst hätte werden sollen.

Trotz der Anfang Februar 2025 aufgehobenen Stimmrechtsbeschränkungen für diese Aktionärsgruppe bestehen aus Sicht der zuständigen Bankenaufsicht weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG. Diese Situation kann sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe auswirken und sowohl Verunsicherungen auf Kundenseite als auch weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Zur Abdeckung des in diesem Zusammenhang gestiegenen allgemeinen Geschäftsrisikos wurde im Einzelabschluss der Addiko Bank AG durch eine Hinzudotierung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken auf insgesamt EUR 47,7 Mio. Vorsorge getroffen. Für nähere Informationen wird auf den veröffentlichten Jahresabschluss 2025 nach UGB/BWG verwiesen.

Im Einklang mit den für alle Banken geltenden gesetzlichen Anforderungen erstellt die Addiko Bank AG jährlich einen Recovery-Plan, der verfügbare Maßnahmen im Falle einer erheblichen Verschlechterung der Kapital- und/oder Liquiditätssituation beschreibt und simuliert. Während die Kapital- und Liquiditätssituation auf äußerst hohem Niveau verbleiben, haben die zuständigen Aufsichtsbehörden Bedenken zu den Unsicherheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur auf die Recoverability der Addiko Gruppe im Krisenfall geäußert. Insbesondere sehen die Aufsichtsbehörden die Durchführbarkeit von wesentlichen Recovery-Maßnahmen im Krisenfall eingeschränkt. So könnten gemäß den Aufsichtsbehörden die Unsicherheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur, einerseits die Möglichkeit von Kapitalmaßnahmen einschränken und andererseits ein Reputationsrisiko im Zusammenhang mit portfoliobezogenen Maßnahmen (z.B. Reduktion des Neugeschäfts) erhöhen.

5.3. Dividendenpolitik

Die aktuelle Geschäftsplanung der Addiko Gruppe sieht eine angemessene Ausschüttungsquote vor, die im Ein-

klang mit den Empfehlungen der EZB steht und die absehbar steigende aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen berücksichtigt. Die Ausschüttungsquote wird auf Basis des Konzernergebnisses nach Steuern gemäß IFRS gemessen, während die tatsächliche Dividendenausschüttung auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG nach UGB/BWG abgestellt. Ein Dividendenvorschlag setzt daher in jedem Fall einen hinreichend bemessenen Bilanzgewinn im geprüften Jahresabschluss voraus.

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 bleibt im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und den regulatorischen Anforderungen weiter ausgesetzt, wobei regulatorische Überlegungen in Bezug auf die aktuelle Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

5.4. Risikofaktoren

Da sich Addiko auf Consumer und SME konzentriert, ist das Unternehmen in besonderem Maße an den Konjunkturzyklus und die wirtschaftlichen Entwicklungen in seinen Kernländern Slowenien, Kroatien, Bosnien & Herzegowina, Serbien und Montenegro gebunden. Einige dieser Länder sind durch eine ausgeprägte politische Instabilität gekennzeichnet, wobei nationalistisch-konservative Rhetorik die lokale politische Bühne beherrscht. Eine schwere politische Krise auf lokaler Ebene ist schwer vorherzusagen, da sie sich aus einem geringfügigen Ereignis, dem anfangs wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, entwickeln kann.

Neben einer Eskalation von Russlands Krieg in der Ukraine oder einer größeren geopolitischen Krise könnten sich auch wirtschaftliche Risiken verwirklichen, insbesondere durch exogen verursachte Veränderung des Preises oder der Angebotsmenge bei einem Wirtschaftsgut, wie beispielsweise Erdöl oder Erdgas. Weiters können als Reaktion auf einseitig verhängte Zollmaßnahmen eines Staates vom Betroffenen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die zu einem Handelskrieg größeren Umfangs führen könnten, dies mit entsprechend negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl auf die unmittelbar, als auch mittelbar, davon betroffenen Volkswirtschaften.

Die Bank sieht sich regulatorischen Risiken ausgesetzt, die sich aus der Umsetzung verschiedener Regulierungs- und Verbraucherschutzinitiativen ergeben, z.B. MREL, PSD2, DSGVO usw. Potenzielle regulatorische Beschränkungen könnten sich auch negativ auf die Fähigkeit der Gruppe auswirken, ihre Effizienz zu verbessern.

Die Addiko Gruppe ist darüber hinaus nicht-finanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld eintreten können. Die Gruppe ist in eine Reihe von passiven Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Großteil der anhängigen Verfahren bezieht sich auf Fremdwährungsgeschäfte, Margenerhöhungen und

Im Interesse der Bank hält der Vorstand daran fest, Dividendenzahlungen solange nicht wieder aufzunehmen, bis die Eigentümerstruktur der Addiko Bank AG abschließend geklärt ist und die damit verbundenen, von den Aufsichtsbehörden geäußerten, Bedenken ausgeräumt sind. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ein ausschüttbarer Bilanzgewinn vorliegt und die Hauptversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst, kann die Bank wieder zu einer angemessenen und nachhaltigen Ausschüttungspolitik zurückkehren.

Zinsklauseln bei den Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG, hier vor allem bei den kroatischen und slowenischen Tochtergesellschaften. Für die Zukunft besteht das Risiko eines weiteren Anstiegs der Verfahrenszahlen und Streitwerte aufgrund geänderter Gerichtspraxis, verbindlicher Musterverfahrensentscheidungen und neuer Gesetze (z.B. Umstellungsgesetze, Änderungen von Verbraucherkreditgesetzen, Verbraucherschutzgesetze). Ein Mangel an Rechtssicherheit oder die Unfähigkeit der Addiko Gruppe, wirksame Rechtsmittel in angemessener Zeit zu erwirken, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis der Addiko Gruppe haben.

Allgemeine rechtliche Risiken bestehen in einer möglichen Änderungen des rechtlichen Rahmens in dem die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird. So besteht das Risiko, dass bestehende Gesetze abgeändert werden oder neue Gesetze eingeführt werden, die jeweils zum Nachteil von Addiko ausfallen. In diesem Zusammenhang wird exemplarisch auf die Möglichkeit der Einführung von neuen Steuergesetzen hingewiesen, mit welchen Kreditinstitute Sondersteuern auferlegt werden. Weiters können auf EU- oder nationaler Ebene Gesetze oder Verordnungen erlassen werden, die unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben, beispielsweise durch Verbote oder erhebliche Einschränkungen bei der Vermarktung von Bankprodukten oder durch Festlegung von Mindest- (auf Einlagenseite) oder Höchstpreisen (auf Kreditseite).

Aufgrund der Tatsache, dass die Addiko Gruppe einer großen Anzahl von Steuervorschriften unterliegt, die in einigen Fällen erst seit kurzer Zeit in Kraft sind, häufig geändert und von verschiedenen politischen Unterabteilungen durchgesetzt werden, besteht das Risiko, dass Steuerprüfungen aufgrund abweichender Auslegungen zu Steuerfestsetzungen führen könnten, die die Addiko Gruppe zur Zahlung zusätzlicher, zuvor nicht erwarteter, Steuern verpflichten könnten.

Im September 2017 reichte die Gruppe beim ICSID in Washington, DC, einen Antrag auf ein Schiedsverfahren gegen die Republik Kroatien im Zusammenhang mit den Umwandlungsgesetzen ein und forderte EUR 153 Mio. Die Gruppe behauptet, dass das bilaterale Investitionsabkommen (BIT) hinsichtlich der gerechten und gleichwertigen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurde. Die Hauptverhandlung fand im März 2021 statt und die Parteien warten auf den endgültigen Schiedsspruch. Sollte die Klage nicht erfolgreich sein, könnten sich die Gerichts- und Anwaltskosten auf bis zu ca. EUR 11 Mio. belaufen. Auf Basis des bisherigen Verfahrensstandes hält der Vorstand einen positiven Ausgang für möglich.

6. Corporate Governance

6.1. HV 2025

Am 18. April 2025 hielt die Addiko Bank AG ihre ordentliche Hauptversammlung (HV 2025) als physische Präsenzveranstaltung ab. Teilnahmeberechtigt waren alle Aktionäre, die die in der Einberufung genannten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllten. Rund 43% der Aktionäre registrierten sich, etwa 36% nahmen tatsächlich teil. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden angenommen.

Da im Jahresabschluss 2024 der Addiko Bank AG kein Jahresüberschuss ausgewiesen wurde, war kein Dividendenvorschlag erforderlich und dementsprechend wurde zu diesem Punkt keine Beschlussfassung auf der HV 2025 vorgelegt.

6.2. Vorstand

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen in den Personen bzw. ausgeübten Funktionen.

Addiko bewertet und berichtet auch regelmäßig über ESG-Risiken, die sich auf die Gruppe auswirken können. Aus diesem Grund führt Addiko jährlich eine Selbsteinschätzung über die Exposition gegenüber ESG-Risiken durch, die derzeit klima- und umweltbezogene Risiken umfasst. Die Ergebnisse werden genutzt, um die wichtigsten Handlungsfelder für Addiko zu definieren.

6.3. Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Änderungen in den Personen bzw. ausgeübten Funktionen.

6.4. Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Addiko Bank AG bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (<https://www.corporate-governance.at>). Der Kodex enthält Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln), Regeln, die eingehalten werden sollen, Regeln, bei denen Abweichungen erklärt und begründet werden müssen, damit das Verhalten des Unternehmens mit dem Kodex übereinstimmt (C-Regeln, Comply or Explain) und Regeln mit Empfehlungscharakter, bei denen die Nichteinhaltung nicht offen gelegt oder begründet werden muss (R-Regeln).

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG für das Geschäftsjahr 2025 wird auf der Website der Addiko Gruppe unter <https://www.addiko.com/corporate-governance-reports/> veröffentlicht.

7. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs. 1 UGB.

Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z 1)

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf den Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 212.858 eigene Aktien (31. Dezember 2024: 212.858 Stück); somit befanden sich 19.287.142 Stückaktien im Umlauf (31. Dezember 2024: 19.287.142 Aktien).

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z 2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen hinsichtlich Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien; auch sind dem Vorstand keine sonstigen entsprechenden Regelungen bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z 3)

Auf Grundlage der der Gesellschaft vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 9,99% am Grundkapital.

Im Geschäftsjahr 2024 informierte die Alta Group d.o.o. (vormals Alta Pay Group d.o.o.), dass sie zusätzlich zu ihrem direkten Aktienanteil an der Addiko Bank AG - gemäß Beteiligungsmeldung betrug dieser per 31. Dezember 2025 9,63% - weitere 19,96% an Finanz- und sonstigen Instrumenten erworben hat. Die Verpflichtung zum Vollzug der Veräußerung und Übertragung der Anteile ist gemäß Mitteilung vom 2. April 2024 "bedingt durch die aufsichtsrechtlichen Freigabe der Behörden, der Fusionskontrollfreigabe und der Genehmigung durch die Hauptversammlung des Käufers". In der am 3. Juli 2025 veröffentlichten Beteiligungsmeldung teilte die Alta Group d.o.o. zudem mit, dass das ursprüngliche Verfalldatum 30. Juni 2025 für die gehaltenen Finanz- und sonstigen Instrumente auf den 30. Juni 2026 verlängert wurde.

Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten (Z 4)

Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.

Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer (Z 5)

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer; aus Mitarbeiterbeteiligungen ergeben sich keine Stimmrechte.

Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z 6)

Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen kann die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingt genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Weitere, über das Gesetz hinausgehende Bestimmungen über Änderungen der Satzung bestehen nicht.

Besondere Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z 7)

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats - gegebenenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden, stimmberechtigten Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen. Der Vorstand setzt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat den Ausgabekurs, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung fest. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt oder Aktien im Rahmen von Aktienoptions- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Das zur Bedienung solcher Programme verwendete genehmigte Kapital sowie das hierfür verwendete genehmigte bedingte Kapital dürfen zusammen - einschließlich anderer zulässiger Quellen - EUR 39.000.000 nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen beschließen, die sich aus der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. April 2023 ist der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats - gegebenenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 neuen stimmberechtigten Stückaktien zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen zu erhöhen. Der Vorstand legt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen fest. Das hierfür verwendete genehmigte bedingte Kapital unterliegt gemeinsam mit dem genehmigten Kapital der Höchstgrenze von insgesamt EUR 39.000.000. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, daraus resultierende Satzungsänderungen zu beschließen.

Der Vorstand ist weiters gemäß § 65 AktG ermächtigt, bis zu 10 % des Grundkapitals als eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - auf sonst gesetzlich zulässige Weise erfolgen; der Erwerb zum Zweck der Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Der Gegenwert je Aktie darf das arithmetische Mittel der amtlichen Schlusskurse der letzten 20 Börsentage um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigungen gelten für 30 Monate ab Beschlussfassung und umfassen auch die Veräußerung sowie - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - die Einziehung eigener Aktien. Rückkaufprogramme sind gemäß den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und haben dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen.

Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z 8)

Es bestehen bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG wirksam werden, sich ändern oder enden:

Im Rahmen der bestehenden Bancassurance-Kooperation mit einer großen Versicherungsgruppe, die auf einem Memorandum of Understanding und lokalen Vertriebsvereinbarungen beruht, bestehen vertragliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Addiko Bank AG. Ein solcher Kontrollwechsel führt nicht automatisch zu einer Beendigung der Kooperation; erst wenn nach einem verpflichtenden Abstimmungsprozess keine Einigung erzielt werden kann, besteht ein Kündigungsrecht. In diesem Fall würde eine vertraglich festgelegte, jährlich fallende Exit Fee ausschließlich die betroffenen Tochterunternehmen treffen und die Addiko Bank AG daher mittelbar über eine verminderte Ertragskraft belasten.

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung mit einem Beratungsunternehmen, die vertragliche Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Addiko Bank AG enthält. Während der Vertrag in einem solchen Fall unverändert fortbesteht, kann die Höhe des Honorars von der Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion abhängen.

Entschädigungsvereinbarungen (Z 9)

Es bestehen keine expliziten Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Die konzernweite Vergütungsrichtlinie enthält jedoch Change-of-Control-Bestimmungen zur Behandlung bestehender variabler Vergütungssysteme (Jahresbonus und LTIP):

Antizipierter Kontrollwechsel (signing): Der Vergütungsausschuss kann gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Zielgrößen (inkl. Knock-out-Kriterien, Multiplikatoren und individuelle Ziele) an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

Vollzogener Kontrollwechsel (closing):

- sämtliche Bestimmungen des Bonusplans bleiben für die Bank und deren Rechtsnachfolger verbindlich; wird der Bonusplan unter einem neuen Eigentümer geändert, ausgesetzt oder eingestellt, besteht ein Anspruch auf eine Zahlung in der Höhe, die für den betreffenden Leistungszeitraum fällig gewesen wäre;
- Leistungsziele, die aufgrund des Kontrollwechsels nicht mehr beurteilbar sind, gelten anteilig bis zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bzw. bei wesentlicher Veränderung der Rahmenbedingungen als vollständig erreicht; und
- für den LTIP gelten die Zielgrößen für alle verbleibenden Jahre der Performance-Periode (inklusive des Jahres des Kontrollwechsels) als erreicht; Auszahlungszeitpunkte und -mechanismen bleiben unverändert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen keine besonderen Vereinbarungen.

8. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des IKS der Addiko Gruppe ist es, effektive und effiziente Abläufe, eine angemessene Identifizierung, Messung und Minderung von Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung, die Verlässlichkeit von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen, die sowohl intern als auch extern berichtet werden, sowie die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der internen Regeln und Entscheidungen des Instituts sicherzustellen.

Das IKS besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller relevanten Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des IKS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das IKS der Addiko Gruppe ist auf einem prozessorientierten Ansatz aufgebaut. Die Addiko Gruppe setzt die Kontrollaktivitäten durch eine Prozessdokumentation um, die die Verfolgung und Dokumentation jedes Prozesses beinhaltet, einschließlich der Informationen über den Prozessablauf gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für das Prozessmanagement. Die Gesamteffektivität der internen Kontrollen wird laufend überwacht. Die Überwachung der Schlüsselrisiken ist Teil der täglichen Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie der periodischen Überprüfung durch die Geschäftsbereiche, die internen Kontrollfunktionen, das Risikomanagement, die Compliance und die interne Revision.

Die regelmäßige Überwachung des IKS sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des IKS und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des IKS, die durch einen Geschäftsbereich, die Interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die Interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und interne Regelungen durch. Das IKS selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des IKS beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Ebenen hervorhebt und vorlebt, wahr.

9. Sonstige Angaben in den Notes

Die folgenden Informationen sind in den Notes zum Konzernabschluss angegeben:

- Erläuterungen zu den wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Risiken sowie den Zielen und Methoden des Risikomanagements zur Erreichung effektiver und effizienter Unternehmensprozesse - siehe Note (57) Risikosteuerung und -

überwachung, (58) Risikostrategie & Risk Appetite Statement, (59) Risikoorganisation und (60) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement;

- Angaben zu Finanzinstrumenten - siehe Note (74) Fair Value-Angaben;
- Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag - siehe Note (90) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Nachhaltigkeitserklärung 2025

10.	Allgemeine Informationen	32
10.1.	ESRS 2 - Governance	34
10.2.	ESRS 2 - Strategie	41
10.2.1.	ESRS 2 SBM-1 - Marktposition, Strategie und Geschäftsmodell	41
10.2.2.	ESRS 2 SBM-1 - Wertschöpfungskette	45
10.2.3.	ESRS 2 SBM-2 - Stakeholder-Interessen und -Perspektiven	47
10.2.4.	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	49
10.3.	ESRS 2 - Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement	53
10.3.1.	ESRS 2 IRO-1 - Identifikation und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener IROs	53
10.3.2.	IRO1-E1 - Beschreibung der Prozesse zur Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen	56
10.3.3.	Beschreibung der Prozesse zur Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken	57
11.	Umweltbezogene Informationen	68
11.1.	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852	68
11.2.	ESRS E1 - Klimawandel	68
11.2.1.	ESRS E1-1 Transitionsplan	68
11.2.2.	ESRS 2 SBM-3 - Nachhaltigkeitsbezogene IROs mit Strategie und Geschäftsmodell	70
11.2.3.	ESRS E1-2 - Konzepte iZm dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	71
11.2.4.	ESRS E1-3 - Maßnahmen und Mittel iZm. den Klimakonzepten	74
11.2.5.	ESRS E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	81
11.2.6.	ESRS E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	83
11.2.7.	ESRS E1-6 - Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und gesamte THG-Emissionen	85
12.	Soziale Informationen	89
12.1.	ESRS S1 - Eigene Belegschaft	89
12.1.1.	ESRS 2 SBM-3 - Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	89
12.1.2.	ESRS S1-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	91
12.1.3.	ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft	93
12.1.4.	ESRS S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen	93
12.1.5.	ESRS S1-4/5 - Maßnahmen und Ziele zum Management wesentlicher IROs - eigenen Belegschaft	94
12.1.6.	ESRS S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	101
12.1.7.	ESRS S1-7 - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	103
12.1.8.	ESRS S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	104
12.1.9.	ESRS S1-9 - Diversitätskennzahlen	104
12.1.10.	ESRS S1-12 - Menschen mit Behinderungen	107
12.1.11.	ESRS S1-13 - Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	107
12.1.12.	ESRS S1-14, S1-17- Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Vorfälle iZH mit Menschenrechten	108
12.1.13.	ESRS S1-15 - Work-Life-Balance Kennzahlen	110
12.1.14.	ESRS S1-10, S1-16 - Angemessene Löhne und Vergütungskennzahlen	111
12.2.	ESRS S4 - Konsumenten und Endnutzer	113
12.2.1.	ESRS 2 SBM-3 - Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement	113
12.2.2.	ESRS S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Konsumenten und Endnutzern	114
12.2.3.	ESRS S4-2 - Prozesse zur Einbindung von Konsumenten in Bezug auf Auswirkungen	115
12.2.4.	ESRS S4-3 - Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen	116
12.2.5.	ESRS S4-4 ESRS S4-4 Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen	116
13.	Governance Information	123
13.1.	Governance	123
13.1.1.	ESRS 2 SBM-3 - Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement	123
13.1.2.	ESRS G1-1- Richtlinien zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur	124
13.1.3.	ESRS G1-3-4- Management der Lieferantenbeziehungen	125
13.1.4.	ESRS G1-3-4 - Bestechung und Korruption - Prävention und Vorfälle	126

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 stellt die Verantwortung der Addiko hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) dar und entspricht den in § 267a UGB genannten Anforderungen an die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung. Zugleich erfüllt sie die Vorgaben des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG), mit dem die EU-NFI-Richtlinie (Non-Financial Reporting Directive, Richtlinie 2014/95/EU) in nationales Recht umgesetzt wurde. Das NaDiVeG verpflichtet große, börsennotierte Unternehmen in Österreich, im Lagebericht über wesentliche Nachhaltigkeits- und Diversitätsthemen zu berichten und entsprechende Konzepte, Risiken und Leistungsindikatoren offenzulegen. Der Bericht erfüllt auch die für die Berichterstattung des Mutterunternehmens, also der Addiko Bank AG, geltenden Anforderungen des § 243 (5) UGB. Entsprechend werden die für das Mutterunternehmen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Bericht gesondert hervorgehoben - im Einklang mit den NaDiVeG-Vorgaben zur Darlegung relevanter ESG-Kenngrößen und Diversitätskonzepte.

Nachdem die Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“) - Richtlinie (EU) 2022/2464 - sowie die damit verbundenen EU-Richtlinien (2013/34/EU und 2006/43/EG) bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt wurden, steht ihre nationale Umsetzung durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz („NaBeG“) noch aus. Ungeachtet des Fehlens einer verbindlichen nationalen Regelung, wendet die Addiko Bank AG auf freiwilliger Basis die European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 vollumfassend an und integriert die Nachhaltigkeitserklärung in den Konzernlagebericht. Darüber hinaus werden die von der Europäischen Kommission verabschiedeten ESRS-„Quick-Fix“ (Delegierter Rechtsakt vom 11. Juli 2025) berücksichtigt.

Die Addiko weist 2025 auf konsolidierter Ebene einen Umsatz von weniger als EUR 450 Mio. aus. Vor dem Hintergrund der CSRD-Omnibus-Schwellenwerte, sowie der laufenden NaBeG-Umsetzung ist davon auszugehen, dass sich zukünftig konkret für die Addiko Bank AG geltende Regelungen (insbesondere bzgl. Umfang, Prüfungsanforderungen, etwaige Erleichterungen) erst im Laufe des Jahres 2026 endgültig präzisieren werden. Bis dahin stellt die Addiko durch die freiwillige Anwendung der ESRS sicher, dass die Anforderungen der CSRD vollständig antizipiert werden und die Vorgaben des NaDiVeG erfüllt sind. Im Einklang mit den Vorgaben der CSRD wird die Nachhaltigkeitserklärung perspektivisch in einem maschinenlesbaren Format („XHTML“) erstellt und mit XBRL-Tags („ESEF-Tagging“) versehen. Für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 ist ein verpflichtendes Tagging der nichtfinanziellen Berichterstattung jedoch noch nicht vorgesehen.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 - veröffentlicht am 8. Januar 2026 - wurden wesentliche Erleichterungen bei der Umwelttaxonomieverordnung (2021/2178) eingeführt, die bereits für den Reportingstichtag 31. Dezember 2025 gelten: Finanzinstitute müssen nur Aktivitäten erfassen, die mehr als 10% ihrer Kredite und Investments mit bekanntem Mittelverwendungskontext ausmachen. Für Kreditinstitute wurde außerdem eine Opt-Out-Regelung eingeführt, die es erlaubt - unter gewissen Voraussetzungen - für zwei Jahre auf eine Offenlegung zu verzichten. Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells (kein Neugeschäft im Bereich Hypotheken; bestehende Kredite sind nicht taxonomierelevante Non-Purpose-Finanzierungen) nutzt die Addiko Bank AG die Opt-Out-Möglichkeit und gibt daher im Bericht die geforderte Standarderklärung ab und verzichtet auf die Offenlegung der detaillierten Taxonomietabellen nach (EU) 2021/2178.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 wurde vom Vorstand aufgestellt und wird vom Aufsichtsrat vor Veröffentlichung geprüft. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft („KPMG“) hat im Auftrag des Vorstands als Jahres- und Konzernabschlussprüfer der Addiko Bank AG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unter Beachtung des Internationalen Standards für Sonstige Prüfungen („ISAE 3000“) durchgeführt. Das Prüfungsurteil von KPMG wird am Ende des Berichts wiedergegeben. Tochterunternehmen sind nach Artikel 19 a Abs. 9 und Art. 29a Abs. 8 der geänderten Richtlinie 2013/34/EU („Bilanzrichtlinie“) dann von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit, wenn diese in den konsolidierten Lagebericht eines Mutterunternehmens einbezogen werden und dieser Bericht die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllt, die gemäß CSRD einzuhalten sind und vom Konzernabschlussprüfer geprüft wurden. Die Einhaltung der CSRD-Vorgaben auf konsolidierter Ebene schafft die Grundlage dafür, dass sich die EU-Tochterbanken auf die geltende Befreiungsregelung berufen können. Insbesondere macht die Addiko Bank d.d. Kroatien von dieser Ausnahme Gebrauch, entsprechend der nationalen Umsetzung gemäß Zakon o reviziji (NN127/17) und Zakon o računovodstvu (NN85/24). Dadurch ist die Bank von den Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Einzelunternehmensebene entbunden, sofern sämtliche lokalen Umsetzungsanforderungen erfüllt werden. Die Addiko Bank d.d. Slowenien, fällt unter die zweite Welle der CSRD-Umsetzung und ihre Berichtspflicht wurde gemäß der seit April 2025 geltenden Richtlinie (EU) 2025/794 und der entsprechenden nationalen Umsetzung (ZGD-1N), die im Oktober 2025 veröffentlicht wurde, bis 2027 aufgeschoben.

10. Allgemeine Informationen

ESRS 2 BP-1 - Allgemeine Angaben

5. Konsolidierungsumfang

Die Nachhaltigkeitserklärung der Addiko Gruppe wird auf konsolidierter Basis erstellt und spiegelt die Aktivitäten der Addiko Bank AG (ABH) der österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien wieder, die an der Wiener Börse notiert und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Addiko Bank d.d. in Slowenien, Addiko Bank d.d. in Kroatien, Addiko Bank d.d. in Sarajevo/BiH, Addiko Bank a.d. in Banja Luka/BiH, Addiko Bank a.d. in Serbien, und Addiko Bank AD in Montenegro. Die Addiko Gruppe (ABG) hält keine weiteren Beteiligungen über 50% und der Konsolidierungskreis entspricht dem des IFRS-Konzernabschlusses.

Gemäß Artikel 19a (9) und Artikel 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU sind die Tochtergesellschaften Addiko Bank d.d. Slowenien und Addiko Bank d.d. Kroatien von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Einzelinstitutsebene befreit, sofern bestimmte andere lokale Bedingungen erfüllt sind.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Dieser Bericht berücksichtigt Auswirkungen, Risiken und Chancen („IROs“), die sowohl aus den eigenen Geschäftsaktivitäten der Addiko Bank AG als auch durch direkte Beziehungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen (wie unter ESRS 2 - SBM1 im Detail ausgeführt) und bezieht die Tochtergesellschaften der Addiko mit ein. Die Bewertung basiert auf Primärdaten, welche durch direkte ESG oder Risikobewertungen der Lieferanten von Addiko durchgeführt wurden sowie auf Sekundärdaten, wie öffentlich zugänglichen Berichten und Branchenproxies (z. B. Treibhausgasemissionen), sofern diese realistische Darstellungen liefern.

Im Jahr 2025 hat Addiko die Erfassung von Treibhausgasemissionsdaten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette weiter verbessert. Die Bank hat ein Carbon-Accounting-Tool eingeführt, um die Abdeckung zusätzlicher Scope-3-Kategorien zu erweitern. Die Addiko Bank hat als Kreditinstitut weder erhöhte Risiken festgestellt, die sich aus der geografischen Lage der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Wertschöpfungskette ergeben, noch wurden erhöhte Risiken in Bezug auf die Achtung grundlegender Menschenrechte identifiziert.

5. d) Möglichkeit, bestimmte Informationen nicht offenzulegen

Addiko verzichtet darauf, Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen zurückzuhalten.

ESRS 2 BP-2 - Angaben i.Z.m. spezifischen Umständen

9. Zeithorizonte

Der Berichtszeitraum dieser Nachhaltigkeitserklärung (und des Jahresberichts) umfasst den Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr 2025). Addiko verwendet für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung die folgenden Zeitintervalldefinitionen:

- kurzfristig (bis 1 Jahr, Finanzjahr)
- mittelfristig (Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Zeitintervalls bis zu max. 5 Jahren)
- langfristig (mehr als 5 Jahre).

Diese Zeitintervalle sind mit den für die Bewertung des Risikoinventars verwendeten Zeiträumen abgestimmt.

10. Wertschöpfungskette - Schätzungen

Für Teile der der upstream-Scope-3-Emissionen nutzt Addiko branchentypische monetäre Schätzansätze, da Primärdaten von Lieferanten weiterhin nur eingeschränkt vorhanden sind. Die Bank arbeitet an einer weiteren Ausweitung der Primärdatenerhebung.

11. Datenquellen und Genauigkeit der geschätzten Daten

Addiko verwendet für bestimmte Berechnungen in der Nachhaltigkeitserklärung geschätzte Daten aus indirekten Quellen. Wenn solche Schätzungen herangezogen werden, werden die angewandten Methoden in den entsprechenden Kapiteln des Berichts detailliert erläutert. Eine genaue Übersicht der Daten, bei denen Schätzungen oder Daten aus indirekten Quellen herangezogen wurde, ist unten folgend angeführt:

11.a) Quantitative Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

• Finanzierte Emissionen

Da sich Addiko auf die Finanzierung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen („KMU“) konzentriert, für die keine Daten zu den tatsächlichen THG-Emissionen verfügbar sind (und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht verfügbar sein werden), wird zur Ermittlung der finanzierten Emissionen folgender Ansatz verfolgt:

Emissionsfaktoren, gemessen in tCO₂ pro Million Euro Unternehmensvermögen, werden für jeden Sektor von PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“) erhoben. Diese Faktoren werden auf das Portfolio von Addiko angewendet, um die finanzierten THG-Emissionen (in tCO₂) für

jeden von Addiko finanzierten Kunden zu schätzen. Der beschriebene Ansatz ist mit einem hohen Grad an Unsicherheit verbunden, da die Hauptdatenquelle extern ist und auf einer externen Methodik sowie externen Eingangsdaten basiert. Die Unsicherheiten der von PCAF verwendeten Näherungswerte wirken sich entsprechend auf die Schätzungen der finanzierten Emissionen im Kreditportfolio von Addiko aus. Dennoch wird PCAF als eine verlässliche und transparente Datenquelle angesehen, die eine breite Palette von Banken und Finanzinstituten bei der Schätzung von Treibhausgasemissionen unterstützt.

Im Laufe der Zeit wird erwartet, dass die Messunsicherheit in Bezug auf finanzierte Emissionen allmählich abnimmt. Addiko ist dabei, seine Datenerfassungspraktiken zu verbessern, indem es zunehmend detailliertere ESG- und Treibhausgas-bezogene Daten direkt von Kunden einholt, auch mittels Einführung eines neuen ESG-Fragebogens. Da sich die Verfügbarkeit, Abdeckung und Qualität der von Kunden gemeldeten Daten in den nächsten Jahren auch zunehmend verbessern sollte, beabsichtigt Addiko, sich zunehmend auf Primärdaten, statt auf Proxy-Daten auf Sektorebene zu stützen, wodurch die Abhängigkeit von externen Schätzfaktoren verringert und die Genauigkeit der Berechnungen der finanzierten Emissionen in den kommenden Jahren verbessert werden sollte.

Im Jahr 2025 hat Addiko die relevanten Scope-3-Emissionskategorien (Dienstreisen, Pendeln und eingekaufte Waren und Dienstleistungen) mithilfe des Carbon Tools in seine Emissionsberechnung aufgenommen. Das Tool stützt sich auf glaubwürdige und weithin anerkannte Quellen für Emissionsfaktoren wie EPA, Eurostat, DEFRA und CarbonSaver, die öffentlich zugänglich und leicht überprüfbar sind. Daher kann die mit der Berechnung verbundene Unsicherheit als vernachlässigbar angesehen werden.

11.b) Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung jedes genannten quantitativen Parameters und Geldbetrags zugrunde gelegt wurden

- Finanzierte Emissionen

Bei der Anwendung sektoraler Durchschnittswerte (emissionsbezogene Sektorfaktoren) auf einzelne Kunden wird angenommen, dass sich der jeweilige Kunde wie der gesamte Sektor verhält. Tatsächlich können jedoch einzelne Unternehmen - trotz Zugehörigkeit zum selben Sektor - sehr unterschiedliche Emissionsniveaus aufweisen. Die gleiche Argumentation gilt für Staatsanleihen, bei denen ebenfalls die PCAF-Datenbank als Grundlage verwendet wird.

14. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 offengelegten metrischen Daten, die einer Limited-Assurance-Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen wurden, werden in diesem Bericht als Vergleichsinformation verwendet. Abgesehen von dieser Limited-Assurance-Prüfung wurden die offengelegten metrischen Daten von keiner weiteren externen Stelle validiert.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften

Die Erfüllung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) wird durch die Berichterstattung nach den ESRS sichergestellt. Die entsprechenden Angaben sind in den folgenden Abschnitten abgedeckt:

- Arbeitnehmerbelange -> ESRS S1 (Eigene Belegschaft)
- Achtung der Menschenrechte -> ESRS S1 (Eigene Belegschaft) S4 (Verbraucher)
- Alle nichtfinanzielle Belange -> ESRS G1 (Governance)
- Umweltbelange -> ESRS E1 (Klimawandel)

16. Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Es wurden keine Informationen aus anderen Unternehmensberichten durch Verweise aufgenommen. Die folgenden Dokumente können jedoch als ergänzende Quellen für weitere Einblicke herangezogen werden:

- Corporate Governance Bericht, veröffentlicht auf der Webseite der Addiko Bank <https://www.addiko.com/corporate-governance-reports/>;
- Vergütungsbericht, veröffentlicht unter <https://www.addiko.com/corporate-governance-reports/>;
- Geschäftsberichte.

17. Übergangsbestimmungen

Die Addiko Bank hat die folgenden Übergangsregelungen gemäß dem „Quick-Fix“-Delegierten Rechtsakt vom 11. Juli 2025 in Anspruch genommen:

- Erwartete finanzielle Auswirkungen
- Informationen aus der Wertschöpfungskette: Bei der Offenlegung von Informationen zu Strategien, Maßnahmen und Zielen gemäß ESRS 2 beschränkte Addiko die Angaben zu upstream- und downstream-Wertschöpfungsketten auf direkt verfügbare interne Informationen sowie auf öffentlich zugängliche Daten.

10.1. ESRS 2 - Governance

ESRS 2 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

20) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

	GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER	NICHT- GESCHÄFTSFÜHRENDE MITGLIEDER
Vorstandsmitglieder (ABH - Holding Österreich)	4	0
Vorstandsmitglieder (ABG - Gruppe gesamt)	22	0
Aufsichtsratsmitglieder (ABH - Holding Österreich)	0	5 (exkl. Betriebsrat)
Aufsichtsratsmitglieder (ABG - Gruppe gesamt)	0	37 (exkl. Betriebsrat)

21.b) Gesetzliche Vertretung der Beschäftigten

Gemäß § 110 des österreichischen Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) haben Vertreter des Betriebsrats der Addiko Bank AG Sitz- und Stimmrechte im Aufsichtsrat der Addiko Bank AG sowie in dessen Ausschüssen. Darüber hinaus sind Gewerkschaftsvertretende damit betraut, die Anliegen der Belegschaft zu vertreten. Dies umfasst Vertretende der GPA-Gewerkschaft, des Sindikat bankarskih djelatnika (SBF-SP), des Sindikat Slavonske banke (SBO) sowie des Sindikat bančništva Slovenije in Slowenien.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG führen jährlich eine umfassende Fit-&-Proper-Beurteilung durch. Dieser Prozess umfasst sowohl individuelle Selbsteinschätzungen als auch kollektive Bewertungen ihrer Wirksamkeit. Im Rahmen dieser Beurteilungen prüfen Vorstand und Aufsichtsrat zudem, ob sie über ausreichendes Wissen, die notwendigen Fähigkeiten und die entsprechende Erfahrung verfügen, um ihre Mandate zu erfüllen und ergreifen gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen.

21.c) Erfahrung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind
Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat aus seiner Mitte einen Nominierungsausschuss gebildet, der beurteilt und sicherstellt, dass die ernannten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG über die erforderlichen Kenntnisse und Fachkompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

21.d) Geschlechtervielfalt

Die folgenden Kennzahlen berücksichtigen nicht die unabhängigen Mitglieder der Aufsichtsräte in den Tochtergesellschaften der Addiko, da deren Auswahl außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegt.

Diese Mitglieder werden direkt von den Mitarbeitenden gewählt und sind in der Berichterstattung bereits in ihren primären Rollen als Mitarbeitende berücksichtigt.

GESCHLECHTERVIELFALT	ANTEIL % MÄNNER	ANTEIL % FRAUEN	ANTEIL % ANDERE
Vorstandsmitglieder (ABH - Holding Österreich)	100%	0%	0%
Vorstandsmitglieder (ABG - Gruppe gesamt)	77%	23%	0%
Aufsichtsratsmitglieder (ABH - Holding Österreich)	80%	20%	0%
Aufsichtsratsmitglieder (ABG - Gruppe gesamt)	57%	43%	0%

22. Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2025

Zum Jahresende 2025 setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden fünf Aktionärsvertretern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen.

NAME	POSITION	ERSTBESTELLUNG
Kurt Pribil	Vorsitzender	10.07.2020
Johannes Proksch	Stellvertreter	14.04.2022
Sava Ivanov Dalbokov	Mitglied	14.04.2022
Monika Wildner	Mitglied	10.07.2020
Frank Schwab	Mitglied	27.11.2020
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat	22.09.2015
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat	29.07.2019

Gemäß den Unabhängigkeitskriterien im konsolidierten Corporate Governance-Bericht von Addiko (verfügbar unter <https://addiko.com/corporate-governance-reports>) gelten 80% der von den Aktionären entsandten Aufsichtsratsmitglieder (ohne die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder) im Berichtszeitraum als unabhängig, wie in der nachstehenden Liste dargestellt:

NAME	POSITION	ERSTBESTELLUNG
Kurt Pribil	Vorsitzender	10.07.2020
Sava Ivanov Dalbokov	Mitglied	14.04.2022
Monika Wildner	Mitglied	10.07.2020
Frank Schwab	Mitglied	27.11.2020

Vorstandsmitglieder per 31. Dezember 2025

Zum Jahresende 2025 setzte sich der Vorstand der Addiko Bank AG aus folgenden Mitgliedern zusammen:

NAME	POSITION	ERSTBESTELLUNG
Herbert Juranek	CEO	01.05.2021
Tadej Krašovec	CRO	01.06.2021
Ganesh Krishnamoorthi	CMO & CIO	01.08.2020
Edgar Flaggl	CFO	01.06.2022

22.b-d) Zuständigkeiten der einzelnen Organe in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens

Die Addiko Bank AG hat ein umfassendes ESG-Governance-Rahmenwerk etabliert, das in der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie in der Group ESG Governance Policy verankert ist. Diese Regelwerke stellen klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sicher.

Die wesentlichen ökologischen, sozialen und Governance Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank werden durch die ESG-Risiko Analyse sowie die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Beide Prozesse werden zentral von der Addiko Bank gesteuert. Die gruppenweite Koordination der ESG-Themen liegt bei der Addiko Bank AG, die die zugehörigen Prozesse und Rahmenwerke definiert. Die Tochtergesellschaften sind für die operative Umsetzung der ESG-Initiativen und die regelmäßige Überwachung der Fortschritte verantwortlich, um sicherzustellen, dass ESG-Prozesse und Prioritäten in den lokalen Einheiten verankert sind. Zusätzlich beobachten die lokalen Gesellschaften regulatorische Entwicklungen in ihren Märkten und berichten regelmäßig an ihre jeweiligen Vorstände sowie an die Gruppe - unter anderem im Rahmen der monatlichen ESG-SPOC-Meetings. Auf Gruppenebene wurde die Einheit Group Credit Risk Management beauftragt, ein ESG-Office einzurichten, welche die Umsetzung ESG-relevanter Themen steuert und überwacht. Auf Ebene der Tochtergesellschaften hat jede Einheit einen ESG-Verantwortlichen („ESG SPOCs“) nominiert.

Anhand der Wesentlichkeitsanalysen hat Addiko für jeden wesentlichen IRO entsprechende ESG-Initiativen definiert, die gebündelt die ESG-Strategie darstellen. Jede Initiative wird durch messbare Key Performance Indicators (KPIs) und zeitliche definierte Ziele unterstützt. Die ESG-Strategie wird jährlich, in Abstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie, vom Vorstand genehmigt und die Umsetzung wird vom Aufsichtsrat überwacht. Die lokalen Einheiten übertragen die ESG-Strategie entsprechend den Vorgaben der Gruppe in ihre operative Umsetzung.

Der Vorstand der Addiko Bank AG ist für die Umsetzung der ESG-Strategie verantwortlich und stellt sicher, dass sowohl regulatorische Anforderungen als auch interne Nachhaltigkeitsziele eingehalten werden. Der Vorstand überwacht regelmäßig ESG bezogene Risiken und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der Bank. Mindestens zweimal jährlich bewertet der Vorstand den Fortschritt der ESG-Strategie und der damit verbunden Initiativen, überprüft die Entwicklung von ESG-Risiken, überwacht die Einhaltung festgelegter Schwellenwerte und analysiert die

potenziellen Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen auf den Geschäftsbetrieb und die Nachhaltigkeitsstrategie der Addiko.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überwachen die Umsetzung der ESG-Strategie durch den Vorstand und stellen sicher, dass diese mit den übergeordneten Governance-Zielen der Bank im Einklang steht. Der Aufsichtsrat ist für die Genehmigung der ESG-Strategie, in Abstimmung mit der Risiko- und Geschäftsstrategie, sowie der daraus resultierenden strategischen Initiativen verantwortlich. Zudem hat der Aufsichtsrat aus seinen Mitgliedern Ausschüsse gebildet, die sich vertieft mit Nachhaltigkeitsthemen in den jeweiligen Ausschüssen befassen und diese für den Aufsichtsrat aufbereiten.

Der Nominierungsausschuss berücksichtigt Nachhaltigkeitskompetenz bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern. Der Vergütungsausschuss entscheidet über die Integration von ESG-bezogenen Leistungsindikatoren in das variable Vergütungssystem der Addiko und legt die Vergütungspolitik der Bank entsprechend fest. Der Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss überwacht den Prüfungsprozess der Nachhaltigkeitserklärung und gewährleistet, in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer eine transparente und unabhängige Prüfung.

23. Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Rahmen der jährlichen Fit-&-Proper-Beurteilung müssen der Vorstand und der Aufsichtsrat sicherstellen, dass jedes einzelne Mitglied - sowie die Gremien in ihrer Gesamtheit - über die erforderlichen Qualifikationen, Erfahrungen, Integrität, Unabhängigkeit und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit verfügen, um fundierte und wirksame Entscheidungen treffen zu können. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 91 der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und dem EZB-Leitfaden zu Fit-&-Proper-Beurteilungen im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM).

Gemäß der Fit-&-Proper-Policy der Addiko führt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats diese Bewertungen entsprechend den EBA/ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen durch. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und - falls erforderlich - zur Einleitung geeigneter Maßnahmen, um die laufende Compliance und Wirksamkeit der Führungsstruktur von Addiko sicherzustellen.

Darüber hinaus unterhält Addiko ein umfassendes Fit-&-Proper-Schulungsprogramm, welches die Mitglieder der Leitungsorgane regelmäßig zu neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen weiterbildet. Jedes Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats kann zusätzliche

Schulungsmaßnahmen anfordern oder relevante externe Weiterbildungsprogramme vorschlagen.

Im Berichtsjahr 2025 erhielten der Aufsichtsrat und der Vorstand umfassende fachliche Schulungen durch externe Fachleute in den folgenden ESG- und regulatorischen Bereichen:

- Strategische Aufsichtsschwerpunkte von EZB und FMA für 2025
- EU-Lohntransparenzrichtlinie und gesellschaftsrechtliche Vorgaben zur Geschlechterbalance
- EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement und Stresstesting, FMA-Leitlinien sowie die EU-Omnibus-Richtlinie
- Geldwäscheprävention (AML) - Regulatorik und aktuelle Updates
- EU-Verordnung zur digitalen Betriebsstabilität (DORA) und RDAAR

Diese Maßnahmen stärken die Fähigkeit der Gremien, regulatorischen Erwartungen gerecht zu werden, eine robuste Governance sicherzustellen und die Einhaltung europäischer sowie nationaler Regelwerke zu gewährleisten.

30. Vergleichbare Positionen in Öffentlichen Unternehmen (ESRS G1-5)

Herr Kurt Pribil (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG) war bis 2019 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), bevor er im März 2020 in den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG gewählt wurde.

Alle übrigen, während des Berichtszeitraums ernannten Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Addiko Bank AG, hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung bei der Addiko Bank keine vergleichbare Funktion in der öffentlichen Verwaltung oder in Bankenaufsichtsbehörden inne.

ESRS 2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG werden im Rahmen ihrer Governance-Verantwortung systematisch über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Laut der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt die Berichterstattung an diese Gremien mindestens halbjährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen.

Diese Berichte enthalten eine Bewertung der Klimarisiken, denen Addiko ausgesetzt ist, mit besonderem Fokus auf Anpassungsmaßnahmen sowie die Überwachung und Steuerung von Kreditvergabegrenzen in emissionsintensiven Branchen oder solchen mit erheblichen physischen Risiken. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über den

Fortschritt der ESG-Initiativen informiert. Diese Initiativen sollen sicherstellen, dass alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für Addiko als wesentlich eingestuft wurden, angemessen adressiert werden. Dafür wurden innerhalb der ESG-Strategie Key Performance Indicators (KPIs) definiert, die es ermöglichen den Fortschritt der definierten Ziele zu messen und deren Umsetzung zu gewährleisten. Die ESG-Strategie wird jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den sich weiterentwickelnden regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen übereinstimmt. Sie wird vom Vorstand genehmigt und anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darüber hinaus werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG jährlich über die Ergebnisse der ESG-Risiko-Wesentlichkeitsanalyse sowie der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert, einschließlich der identifizierten wesentlichen IROs.

Darüber hinaus erstellt der Vorstand der Addiko Bank AG die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung als integralen Bestandteil des Konzernlageberichts. Der Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss überwacht die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und informiert den Aufsichtsrat über das Ergebnis der gesetzlichen Abschlussprüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung.

Die Verantwortlichkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats im Bereich der Nachhaltigkeits-Governance sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat klar definiert. Diese Dokumente, insbesondere Anhang 2 - „Genehmigungspflichtige Geschäfte“, bilden den Rahmen für die strukturierte Einbindung dieser Gremien.

ESRS 2 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG sind gemäß § 78a des österreichischen Aktiengesetzes (AktG) in der Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Addiko Bank AG geregelt.

Addiko hat Nachhaltigkeitsaspekte in die Zielsetzungsvorgaben der Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für das Senior-Management, welche Mitglieder des Vorstandes sowie identifizierte Führungskräfte (B-1 und wichtige Schlüsselfunktionen) umfassen, integriert. Diese Struktur stellt sicher, dass die Führungsebene für die Förderung der ESG-Prioritäten der Bank verantwortlich bleibt und Nachhaltigkeit in die strategischen sowie operativen Entscheidungsprozesse integriert wird.

Im Rahmen des Vergütungsmodells werden für alle oben genannten Führungskräfte KPIs im Bereich ESG festgelegt (z.B. die Erreichung der ESG-Ziele aus der ESG-Strategie oder die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben). Wie später im Detail erläutert, werden IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse in spezifische Maßnahmen und Ziele übertragen, welche gebündelt die ESG-Strategie der Addiko darstellen. Somit besteht eine direkte Konnektivität in der Adressierung der IROs und der Erreichung der Ziele der ESG-Strategie. Im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung werden anhand der übergeordneten ESG-Strategie

Ziele, individuelle Zielvereinbarungen (KPIs) zwischen den jeweiligen Mitarbeitenden und deren Vorgesetzten festgelegt, welche auch einer Second-Line-Prüfung unterliegen. Die Erreichung der ESG-Ziele wird halbjährlich durch interne Berichte geprüft und überwacht.

Da der Transition Plan zum Zeitpunkt des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses noch nicht genehmigt war, ist die variable Vergütung derzeit nicht an Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gekoppelt. Mit der Verabschiedung des Transition Plans im Jahr 2026 wird der Rahmen für die variable Vergütung überprüft und weiterentwickelt, um relevante leistungsbezogene Übergangskennzahlen zu integrieren.

ESG-bezogene Ziele machen mindestens 5% der Gesamtbewertung der individuellen Leistung aus, wobei für bestimmte Positionen mit höheren Verantwortlichkeiten ein höherer Anteil angesetzt wird. Die wesentlichen Merkmale dieser Anreizsysteme sind in der Vergütungsrichtlinie der Addiko Gruppe festgelegt, die vom Vergütungsausschuss genehmigt und überwacht wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die keine Nachhaltigkeitsparameter enthält.

Weitere Informationen finden Sie im Vergütungsbericht der Addiko Bank AG, der auf der Webseite von Addiko veröffentlicht ist (<https://addiko.com/>).

ESRS 2 GOV-4 - Erklärung der Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der zentralen Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in der Nachhaltigkeitserklärung der Addiko

Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung der Addiko die Kernelemente der Aspekte der Sorgfaltspflicht dargestellt sind:

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	KAPITEL DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
a. Verankerung der Due-Diligence im Governance-System, in der Strategie und im Geschäftsmodell	Im Detail erläutert unter ESRS 2-GOV1, ESRS 2-GOV2, ESRS 2-GOV3, ESRS 2-SBM3
b. Einbindung betroffener Stakeholder	Im Detail erläutert unter ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS IRO-1 S1-3 and S4-3
c. Ermittlung und Beurteilung nachteiliger Auswirkungen auf Menschen und Umwelt	Im Detail erläutert unter ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 SBM-3 and S1-3, S4-3
d. Ergreifen von Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt	Im Detail erläutert unter ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3 and S1-3, S4-4,
e. Überwachung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Im Detail erläutert unter ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T

ESRS 2 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Addiko stellt sicher, dass alle potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung systematisch überwacht und effektiv gemindert werden. Ein zentrales Element dabei ist das interne Handbuch „Preparation Process for Sustainability Statement“, welches ein integraler Bestandteil der ESG-Governance-Policy darstellt. Das Handbuch definiert die Rollen der beteiligten Fachbereiche, legt Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung der Datenqualität fest und gibt klare Zeitvorgaben für die Erstellung und Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung vor.

36.a) Umfang, zentrale Merkmale und Komponenten des Risikomanagements und internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in die Governance Struktur der Bank eingebettet und folgt dem Three Lines of Defence-Modell. Wie in der ESG Governance Policy festgelegt, werden die Daten für die nichtfinanzielle Berichterstattung mittels standardisierten Templates erhoben und durchlaufen vordefinierte Validierungsprozesse, wie zum Beispiel fachlichen Prüfungen in den zuständigen Bereichen, sowie dem Vier-Augen-Prinzip. Das ESG-Office koordiniert den gesamten Berichterstattungsprozess, verantwortet die Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und stellt sicher, dass wesentliche IROs angemessen identifiziert und in den Offenlegungen berücksichtigt werden. ESG-Risiken sind in das übergeordnete Risikomanagement eingebunden und umfassen Kreditprüfung, Szenarioanalysen sowie jährliche Bewertungen. Die Interne Revision beurteilt die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen unabhängig im Rahmen ihres jährlichen Prüfungsplans. Die Nachhaltigkeitserklärung unterliegt einer freiwillig durchgeführten Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) durch den Abschlussprüfer, entsprechend den Anforderungen der CSRD.

36.b) Risikoanalyse und Risikopriorisierung

Im Rahmen des jährlichen Planungs- und Vorbereitungsprozesses werden potenzielle Risiken bewertet und identifiziert, die die Datenqualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitserklärung beeinträchtigen könnten. Das ESG-Office koordiniert diesen Prozess in Zusammenarbeit mit der auf gruppenebene eingerichteten Sustainability Reporting Task Force. Gemeinsam prüfen die Teams mögliche Schwachstellen, die die Datenerhebung, die Konsistenz zwischen den Einheiten, sowie die Einhaltung der sich kontinuierlich weiterentwickelnden regulatorischen Anforderungen beeinflussen könnten. Ein besonderer Fokus liegt auf Bereichen mit komplexen quantitativen Daten sowie abteilungsübergreifenden Abhängigkeiten. Geeignete Kontrollen werden festgelegt,

um Risiken zu reduzieren und die Stabilität des Berichtsprozesses zu gewährleisten. Die ESG-Governance-Policy legt zudem Eskalationsmechanismen fest, sollten Probleme im Erstellungsprozess auftreten.

36.c) Wesentliche identifizierte Risiken und Maßnahmen zu deren Minderung

Addiko hat die folgenden Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung als besonders relevant identifiziert:

- **Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten:** Die einzelnen Abteilungen, die gemäß der ESG-Governance-Policy den Datenerhebungsprozess unterstützen, sind für die Datenrichtigkeit verantwortlich. Für jedes Datenset sind interne Kontrollschritte (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Reviews) in der Prozessdokumentation festgelegt.
- **Abstimmung mit der Finanzberichterstattung:** Die Konsistenz zwischen Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung wird durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit und vordefinierte Kontrollmechanismen sichergestellt.
- **Risiko der Nichteinhaltung bestimmter Berichtspflichten:** Berichtslücken werden identifiziert und behoben, während die Konzern-Compliance-Funktion regulatorische Entwicklungen fortlaufend überwacht, um eine rechtzeitige und vollständige Compliance sicherzustellen.
- **Risiko des Ausscheidens von Schlüsselpersonal:** Zur Sicherung von Know-how fördert die Addiko Wissensaustausch, ausführliche Dokumentation und Cross-Training innerhalb der Teams.

36.d) Einbindung der zentralen Risiken in interne Prozesse und Funktionen

Werden Risiken wie Datenlücken oder Compliance-Herausforderungen identifiziert, werden sie durch das ESG-Office gesteuert, mit der Sustainability Reporting Task Force diskutiert und gemäß dem definierten Prozess eskaliert. Diese Risiken sind in die internen Governance- und Berichtsprozesse der Bank integriert.

36.e) Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über Erkenntnisse

Nach der Limited-Assurance-Prüfung prüft das ESG-Office die Empfehlungen des Abschlussprüfers und stimmt sie mit den zuständigen Abteilungen ab. Die Maßnahmen werden in einen Jahresplan aufgenommen und der Fortschritt halbjährlich an den Vorstand gemeldet.

10.2. ESRS 2 - Strategie

10.2.1. ESRS 2 SBM-1 - Marktposition, Strategie und Geschäftsmodell

40.a) Bedeutende Märkte und Kundengruppen

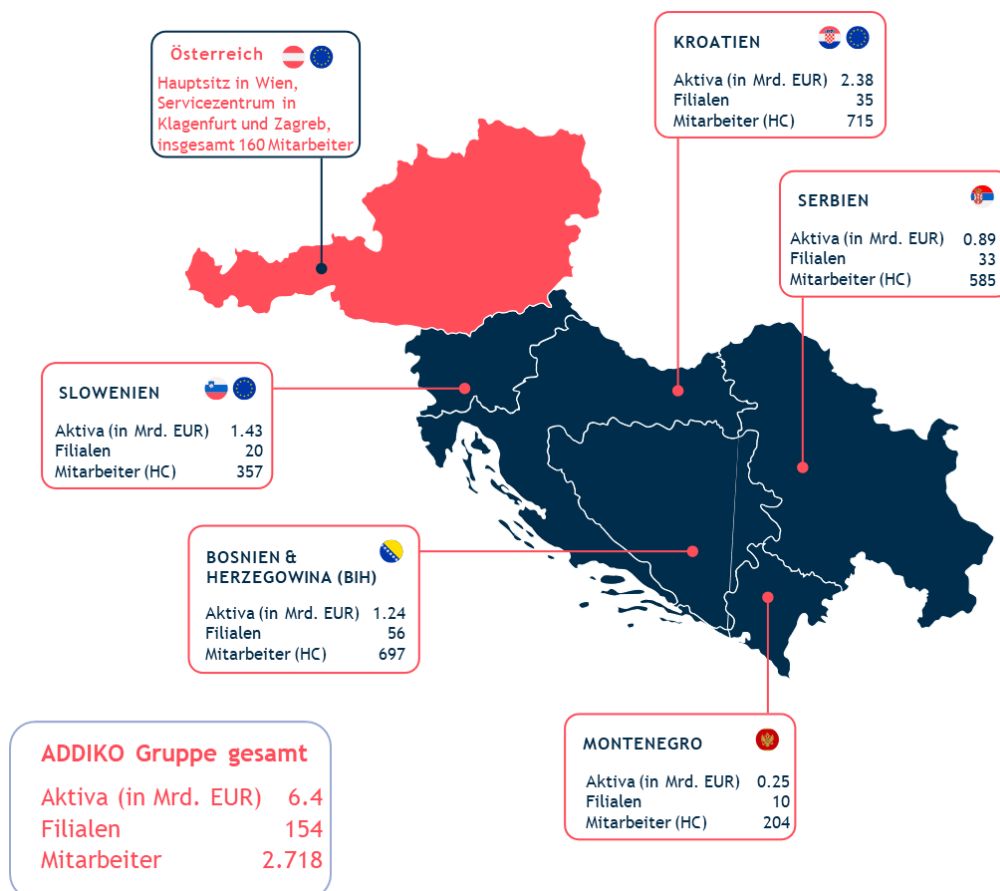
Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere Unternehmen (SME) in Zentral und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Die Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien (Österreich), die an der Wiener Börse notiert und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro. Über ihre sechs Tochterbanken betreute die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2025 rund 0,9 Millionen Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von 154 Filialen, sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

Auf Basis ihrer Strategie hat sich die Addiko Gruppe als spezialisierte Consumer- und KMU-Bankengruppe positioniert, mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau des Konsumenten- und KMU-Kreditgeschäfts sowie der Zahlungsdienstleistungen. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Privatkunden, deren Einlagen zugleich die wesentliche Refinanzierungsquelle der Gruppe darstellen.

Das strategische Ziel von Addiko besteht darin, unbesicherte Kreditprodukte für Privatkunden sowie Betriebsmittelkredite für KMU-Kundschaft anzubieten - über moderne Bankdienstleistungen, die wesentliche Kundenbedürfnisse adressieren, insbesondere durch unbesicherte Kredite und Zahlungslösungen. Dieser Ansatz wird klar und transparent kommuniziert und effizient über ein hybrides Vertriebsmodell umgesetzt, das physische Filialen mit modernen digitalen Kanälen verbindet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigt die Addiko Gruppe insgesamt 2.718 Mitarbeitende (Headcount) und verteilt sich auf die wesentlichen Märkte der Bank, wie in der folgenden Darstellung ersichtlich:

GRAFIK 1



Kernaktivitäten und strategischer Fokus

Die Addiko Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf operative Segmente: Privatkunden (Retail), KMU (Small and Medium Enterprises, SME), Großkunden (Large Corporates), öffent-

fentliche Finanzierungen (Public Finance) und das Corporate Centre. Diese Segmente werden innerhalb einer einheitlichen, gruppenweiten Governance-Struktur gesteuert, die eine effiziente Koordination und strategische Ausrichtung sicherstellt.

40.e) Betriebsergebnis aufgeschlüsselt

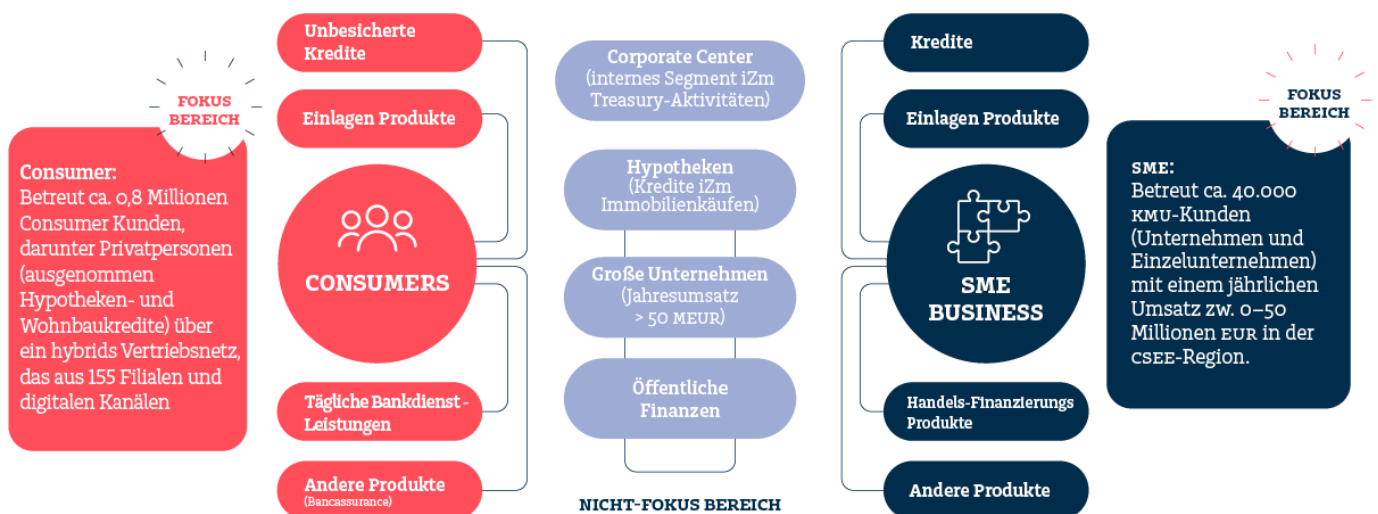
in EUR Mio.

31.12.2025	Fokussegmente		Nicht-Fokussegmente			
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates & Public Finance	Consumer	SME Business
Nettobankergebnis	181.9	84.4	1.8	10.3	38.4	316.9
Nettozinsergebnis	133.3	57.7	1.8	7.4	38.2	238.4
davon laufendes Zinsergebnis	141.7	66.8	11.3	2.6	62.0	284.4
Provisionsergebnis	48.6	26.7	0.0	2.9	0.2	78.5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	1.8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	-13.5	-13.5
Betriebserträge	181.9	84.4	1.8	10.3	26.8	305.2

Die Grafik bietet einen Überblick über den strategischen Ansatz der Addiko Bank und zeigt die klare Differenzierung zwischen den Fokussegmenten - Privatkunden (Consumer) und KMU (SMEs) - sowie den Nicht-Fokussegmenten, zu denen Großkunden (Large Corporates), Hypothekarkredite

(Mortgages) und öffentliche Finanzierungen (Public Finance) gehören.

GRAFIK 2



Fokusegmente:

1. Consumer Segment:

- Bedient ca. 0,8 Millionen Consumer Kunden, hauptsächlich Privatpersonen (ausgenommen Hypotheken- und Wohnungsbaukredite).
- Hauptprodukte umfassen unbesicherte Kredite (z. B. Privatkredite), tägliche Bankdienstleistungen wie Zahlungskonten und Karten sowie Einlagenprodukte.
- Der Vertrieb erfolgt über ein hybrides Modell, bestehend aus 154 Filialen und digitalen Kanälen, um eine breitere Kundenreichweite und hohen Komfort zu gewährleisten.

2. SME-Business:

- Konzentriert sich auf ca. 40.000 SME-Kunden, darunter Unternehmen und Geschäftstreibende mit einem jährlichen Umsatz zwischen 2 und 50 Millionen Euro in der CSEE-Region.
- Bietet Betriebsmittelkredite, Handelsfinanzierungsprodukte, Einlagenprodukte und weitere maßgeschneiderte Finanzlösungen zur Unterstützung des Unternehmenswachstums an.

Diese Fokusegmente bilden den Kern des Geschäfts von Addiko und machen nahezu 90% des gesamten Bruttokreditportfolios aus. Sie stehen im Einklang mit der Mission der Bank, zugängliche Finanzprodukte und -dienstleistungen für unterversorgte Märkte bereitzustellen.

Nicht-Fokusegmente:

Die Nicht-Fokusegmente repräsentieren Bereiche mit geringeren Margen, und Addiko reduziert aktiv seine Aktivitäten in diesen Kategorien.

1. Großunternehmen (Large Corporates):

- Umfasst Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz von über EUR 50 Mio.
- Die Finanzierung in diesem Segment erfolgt selektiv und opportunistisch.

2. Hypotheken (Mortgages):

- Bezieht sich auf Kredite für Immobilienkäufe.
- Addiko hat die Vergabe von Neugeschäften in diesem Segment eingestellt, um es schrittweise abzubauen.

3. Öffentliche Finanzen (Public Finance):

- Umfasst die Finanzierung öffentlicher Einrichtungen.
- Das Engagement ist begrenzt und opportunistisch, wobei der Fokus auf spezifischen Chancen liegt, die den Risiko- und Renditekriterien der Bank entsprechen.

Corporate Centre:

Das Corporate Centre ist primär ein internes Segment ohne direkte Produktangebote für die Kundschaft. Es umfasst die Ergebnisse aus Addikos Aktivitäten im Bereich Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Durch die Priorisierung der Fokusegmente - Privatkunden (Consumers) und KMU (SMEs) - sowie die aktive Verwaltung des Abbaus der Nicht-Fokusegmente stellt Addiko sicher, dass die strategische Ausrichtung mit den Kernkompetenzen der Bank und den Zielen für eine langfristige Profitabilität übereinstimmt.

Ausführliche Informationen zu den operativen Segmenten der Addiko Gruppe finden sich im *Kapitel 3.4 Segmentinformation*, das den detaillierten Segmentbericht enthält. Darüber hinaus werden wesentliche Entwicklungen und zentrale Highlights des Geschäftsjahres 2025 in *Kapitel 2 Wesentliche Ereignisse 2025* dargestellt. Dieses Kapitel fasst die wichtigsten Aktivitäten und Ergebnisse des Berichtsjahres zusammen und bietet einen wertvollen Einblick in die laufende Entwicklung und strategische Ausrichtung von Addiko.

40.a) Produkte und Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind

Es gibt keine Verbote für die Produkte und Dienstleistungen der Addiko.

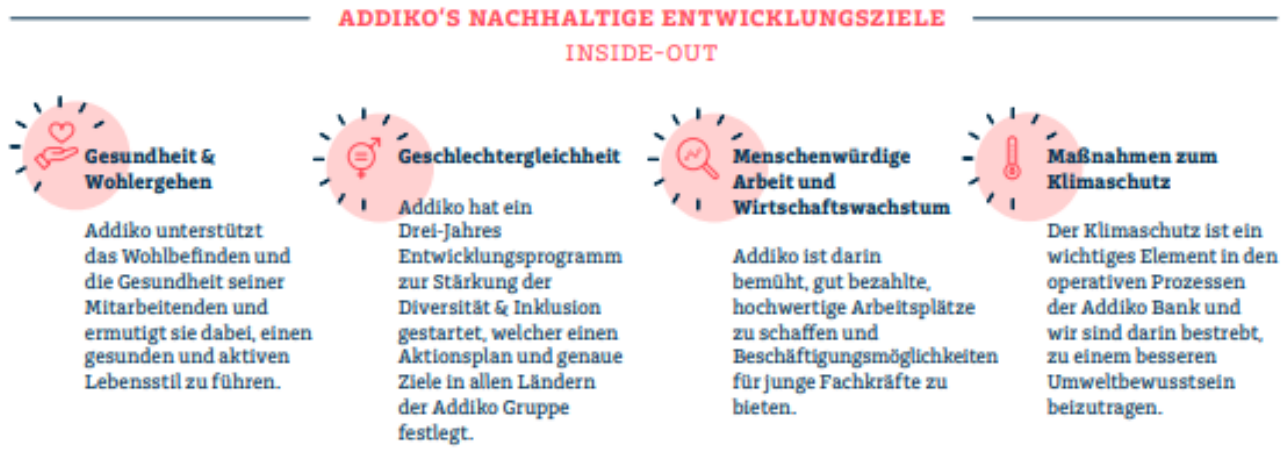
40.d) Geschäftstätigkeiten in spezifischen Sektoren

Addiko ist nicht aktiv in der Finanzierung von fossilen Brennstoffsektoren (Kohle, Öl und Gas), an der chemischen Produktion, an kontroversen Waffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt.

40.e) Nachhaltigkeitszielsetzung

Im Rahmen ihres Engagements für Nachhaltigkeit hat die Addiko Bank Nachhaltigkeitsziele in ihre Geschäftsstrategie integriert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bereichen, die den größten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben und in denen sie den bedeutendsten positiven Beitrag leisten kann. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der "Agenda 2030" der Vereinten Nationen und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Addiko hat durch eine systematische Analyse dieser globalen Ziele ihre strategischen Prioritäten definiert. Nach diesen Kriterien wurden die folgenden vier Ziele der nachhaltigen Entwicklung als entscheidend für die Geschäftstätigkeit von Addiko identifiziert: "Gesundheit und Wohlbefinden" (3), "Gleichstellung der Geschlechter" (5), "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" (8) und "Klimaschutz" (13).

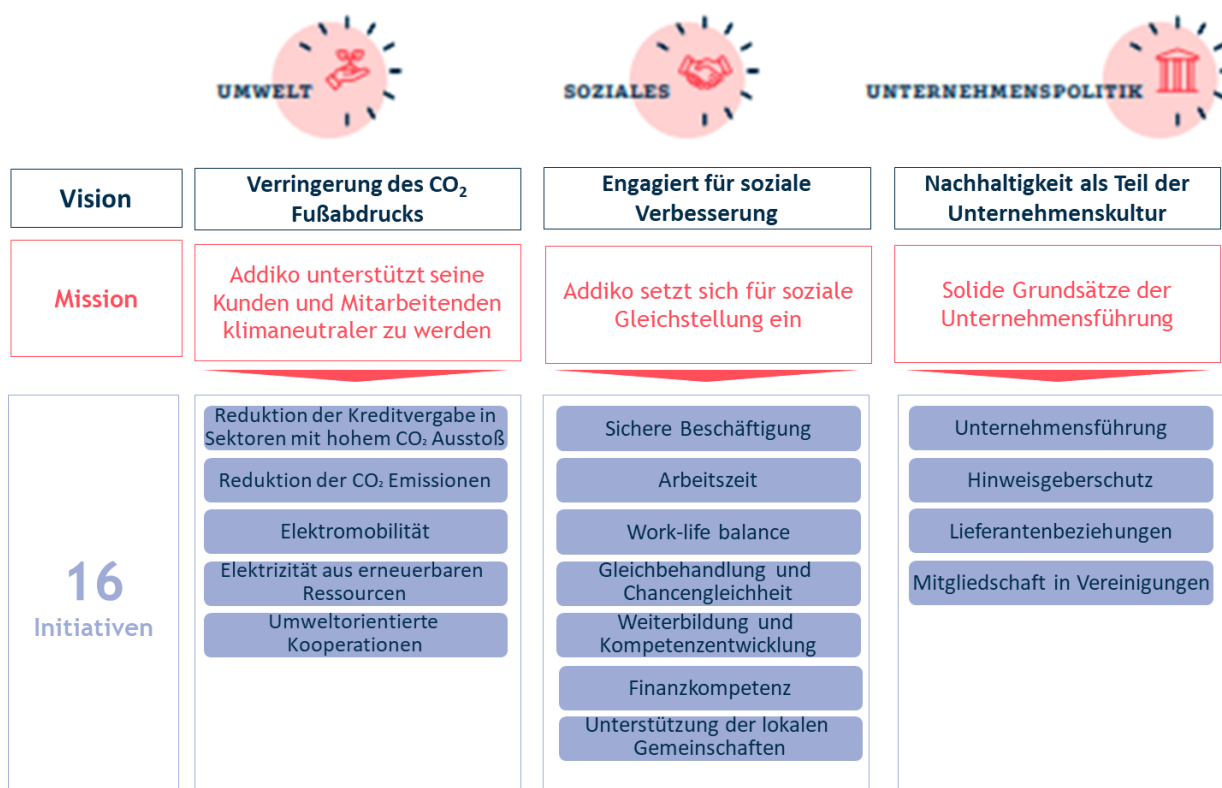
GRAFIK 3



40.g) Elemente der Geschäftsstrategie

Addiko erkennt die Bedeutung an, einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten. Aus diesem Grund hat die ESG-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat 16 Initiativen definiert, die darauf abzielen, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen.

GRAFIK 4



40.f) Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit wichtigen Kundensegmenten

Für das Kundensegment fokussiert sich Addiko auf nachhaltige Bankpraktiken und Initiativen, die gezielt Nachhaltigkeitsaspekte ansprechen.

Wichtige Nachhaltigkeitsinitiativen für das Consumer Segment sind:

1. Finanzbildung und Aufklärung:

Die Förderung der Finanzkompetenz ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie im Consumer Segment. Durch Bildungsprogramme und Workshops bietet Addiko der Kundschaft das Wissen und die Werkzeuge, um fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen und gleichzeitig nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen zu minimieren.

2. Grüne Produkte und Dienstleistungen:

Addiko unterstützt die Bemühungen der Kundschaft, ihre Umweltbelastung zu reduzieren, indem Kooperationen mit Anbietern von grünen Produkten und Dienstleistungen gefördert werden. Diese Partnerschaften ermöglichen es Verbrauchern, Finanzierungen für nachhaltige Projekte wie energieeffiziente Renovierungen zu erhalten, und lenken gleichzeitig die Kreditvergabe auf Aktivitäten mit geringeren CO₂-Emissionen.

Diese Konsumenten-zentrierten Nachhaltigkeitsziele sind Teil von Addiko's umfassender ESG-Strategie, die jährlich überprüft und vom Vorstand sowie Aufsichtsrat im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt wird.

10.2.2. ESRS 2 SBM-1 - Wertschöpfungskette

42. a-c) Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Addiko Bank agiert als Finanzdienstleistungsinstitut mit einem Geschäftsmodell, das auf Retail- und KMU-Banking in mehreren Ländern ausgerichtet ist (Österreich, Slowenien, Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro). Die Wertschöpfungskette der Gruppe für die ESRS-Berichterstattung umfasst sowohl vor- und nachgelagerte Aktivitäten als auch die eigenen Geschäftsaktivitäten der Addiko Bank AG als Mutterunternehmen und ihrer Tochtergesellschaften - unter Anwendung derselben Konsolidierungsmethodik wie in der Finanzberichterstattung.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Addikos vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, mit denen sowohl indirekte als auch direkte Geschäftsbeziehungen bestehen.

Direkte Geschäftsbeziehungen (Einfluss möglich):

Addiko steht im direkten Austausch mit zwei zentralen Gruppen:

1. Refinanzierungsquellen:

Als Finanzinstitut erhält die Addiko Bank Mittel in Form von Einlagen oder durch Investoren, die Aktien erwerben. Die wichtigsten Refinanzierungsquellen zum 31. Dezember 2025 waren:

- Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber der Kundschaft
- Eigenkapital

Potenzielle Auswirkungen:

Klima- und Umweltrisiken können sich auf die Liquidität und die Refinanzierungskosten auswirken und somit Solvenzrisiken erzeugen.

Addiko begegnet diesen Risiken durch die jährlich durchgeführte ESG-Risikoanalyse, die in Kapitel 11.2.2 „Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener physischer und transitorischer Risiken“ näher erläutert wird.

Lieferanten und Dienstleister:

Zudem unterhält die Addiko vertragliche Beziehungen zu einem Netzwerk an Lieferanten und Dienstleistern, die den operativen Betrieb unterstützen und einen hochwertigen Service an die Kunden ermöglichen.

- **Facilities & Operations:** Vermieter, Energieversorger, Reinigungs- und Sicherheitsdienste, sowie Bürausstatter
- **IT & Infrastruktur:** große Teile der IT-Services sind an führende Anbieter wie DXC-Technology, Accenture, Endava, Comtrade oder Asseco ausgelagert. Sie gewährleisten eine stabile digitale Infrastruktur und hohe operative Resilienz.
- **Market Support:** Spezialanbieter für Zahlungsverkehr und sonstige Dienstleistungen.

Potenzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Vertragsgestaltung verfügt die Addiko über direkte Einflussmöglichkeiten gegenüber wesentlichen Lieferanten, was ermöglicht, dass ESG-Kriterien im Procurement Prozess integriert und bei der Auswahl berücksichtigt werden; zudem werden regelmäßige ESG-Assessments für alle Lieferanten mit einem Gesamtvolumen über 500 TEUR durchgeführt.

Indirekte Beziehungen (begrenzter Einfluss):

Die Gesamtwirtschaft, Aufsichtsbehörden und Teilnehmer am Finanzmarkt beeinflussen die Geschäftstätigkeit von Addiko auf indirekte Weise. Diese Akteure stehen außerhalb vertraglicher Kontrollmöglichkeiten, sodass Addiko

lediglich systemische Risiken beobachten kann – dies erfolgt im Rahmen der jährlichen ESG-Risikoanalyse.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

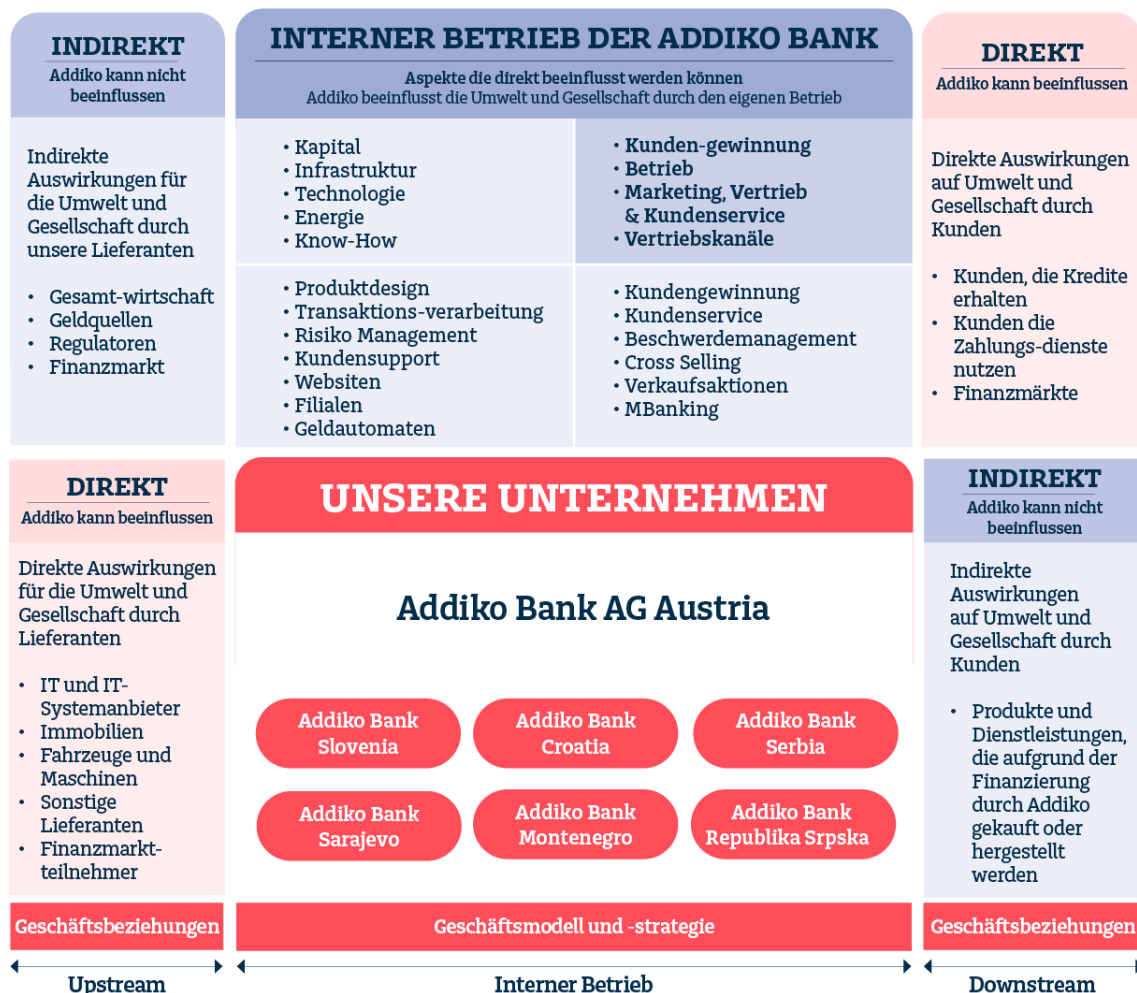
Addikos nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Kunden, die Produkte und Dienstleistungen der Addiko Gruppe in Anspruch nehmen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Segmenten Privatkunden und KMU liegt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Kapitel 10.2.1 – ERS 2 SBM-1 – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell.

Direkte Beziehungen (können beeinflussen): Addiko kann Kundschaft durch ihre Kreditvergaberichtlinien, Kreditrisikobewertungen und Grundsätze verantwortungsvoller Finanzierung beeinflussen.

Indirekte Beziehungen (Begrenzter Einfluss): Nachgelagerte Aktivitäten der Kundschaft (z. B. wie Mittel oder Produkte genutzt werden) sowie das Verhalten des breiteren Finanzmarkts liegen außerhalb des direkten Einflussbereichs von Addiko.

Die weiteren Aktivitäten der Kunden (z. B. wie sie die Mittel oder Produkte verwenden) sowie das Verhalten des breiteren Finanzmarktes liegen außerhalb des direkten Einflussbereichs von Addiko.

GRAFIK 5



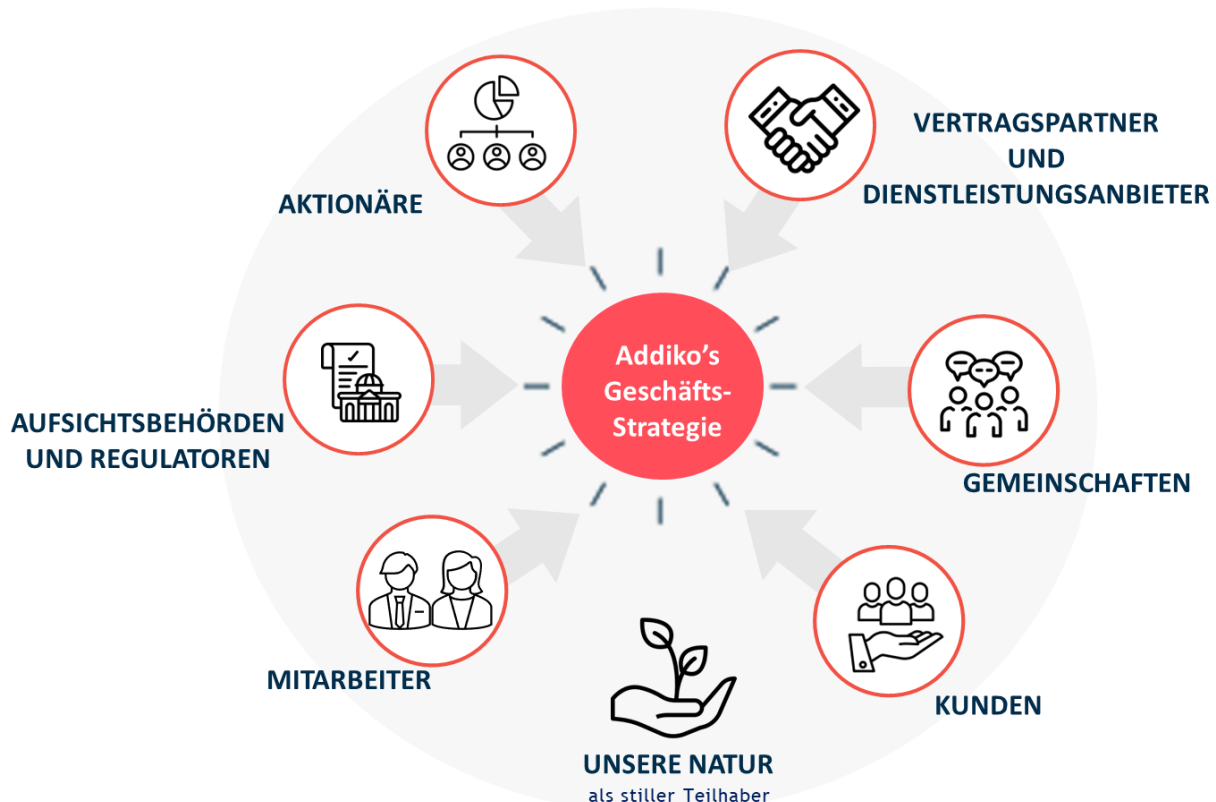
10.2.3. ESR5 2 SBM-2 - Stakeholder-Interessen und -Perspektiven

Die Berücksichtigung der Interessen und Perspektiven der Stakeholder sind zentrale Bestandteile des Nachhaltigkeitsverständnisses der Addiko. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Stakeholder-Gruppen

der Bank und deren Einfluss auf die strategischen Prioritäten sowie die Entwicklung nachhaltiger Initiativen.

Addiko integriert den Dialog mit Stakeholdern systematisch in die regulären Geschäftsprozesse und in das Management von Nachhaltigkeitsthemen, um zentrale Prioritäten zu adressieren und die Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen.

GRAFIK 6



Diese Formen der Einbindung werden auch im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse von Addiko genutzt, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Stakeholder in die Identifikation wesentlicher Themen sowie in die Ausgestaltung der ESG-Strategie der Bank einfließen.

Im Zuge dieser Analyse werden Themen berücksichtigt, die für die „engsten Stakeholder“ von Addiko als wesentlich identifiziert wurden. Dieser Begriff umfasst Stakeholder-Gruppen, die in einer direkten und substanziellen Beziehung zu Addiko stehen. Dazu zählen auch jene Stakeholder, die am stärksten in die Geschäftstätigkeiten und strategischen Entwicklungen von Addiko eingebunden sind und deren Interessen durch die Geschäftstätigkeit kurz-, mittel- oder langfristig betroffen sind oder betroffen sein könnten.

Die drei Kategorien der „engsten Stakeholder“ - Kundenschaft, Mitarbeitende und Aktionärschaft - haben eine zentrale Rolle im Wesentlichkeitsprozess von Addiko gespielt, wenngleich Addiko anerkennt, dass weitere Stakeholder-Gruppen durch die Geschäftstätigkeit der Bank betroffen sein können. Der Einbindungsprozess für diese zusätzlichen Stakeholder ist derzeit noch nicht in dem Maße standardisiert und strukturiert wie jener für die engsten Stakeholder; er wird jedoch im kommenden Zeitraum weiter formalisiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Jahr 2025 durchgeführten Einbindungsaktivitäten von Addiko sowie Nachhaltigkeitsthemen, die für diese Stakeholder-Gruppen relevant sein könnten.

Der Prozess, über den die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Addiko über die Sichtweisen und Interessen betroffener Stakeholder informiert werden, kann je nach Stakeholder-Gruppe variieren. Daher sind detaillierte Informationen zu den jeweiligen Aktivitäten in der untenstehenden Tabelle angegeben.

Weiterführende detaillierte Beschreibungen zur Einbindung der eigenen Belegschaft von Addiko sowie der Kundenschaft hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen finden sich in Abschnitt 12.1.3 *ESRS S1-2* - „Einbindung der eigenen Belegschaft“ und in Kapitel 0 *ESRS S4-2* - „Prozesse zur Einbindung von Konsumenten“.

Interessensgruppen	Engagement Aktivitäten	Nachhaltigkeitsthemen von Interesse
KUNDEN	- Marktforschung - Umfragen zur Kundenzufriedenheit und -erfahrung sowie Fokusgruppen - Net Promoter Score als wichtiger Leistungsindikator - Elektronische und direkte Post - Prozesse für das Beschwerdemanagement	- Erschwinglichkeit von Bankgeschäften, Gebühren und Zinsen - Ethische Entscheidungsfindung/Kreditvergabe - Die Rolle der Banken beim Schutz einer starken Wirtschaft - Klimawandel, einschließlich der Kreditvergabe an Unternehmen, die fossile Brennstoffe und Rohstoffe herstellen - Reduktion des Carbon Footprints - Datenschutz und Informationssicherheit - Beschwerdemanagement-Prozesse - Finanzielle Allgemeinbildung - Bereitstellung von Informationen - Persönliche Sicherheit - Menschenrechte - Soziale Eingliederung (Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen) - Verantwortungsvolles Marketing
BESCHÄFTIGTE	- Regelmäßige Umfragen der Mitarbeiter - Regelmäßige Veranstaltungen, z. B. Townhall-Meetings, Frühstück mit dem Management Board, weitere Veranstaltungen - Intranet-Artikel mit Kommentarfunktion - Whistleblower-Programme - Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Addiko Bank AG	- Unternehmenskultur und Geschäftsgebaren - Diversität und Integration - Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden - Fähigkeit und persönliche Entwicklung - Gerechte und gleiche Entlohnung - Bewältigung des Klimawandels und ökologische Nachhaltigkeit
AKTIONÄRE	- Hauptversammlung - Investorenpräsentationen und Veranstaltungen - Roadshows	- Governance, Verhalten und Firmenkultur - Transparenz und Offenlegung - Exponierung gegenüber Unternehmen mit negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen - Verantwortungsvolle Kreditvergabepraxis - Reaktion auf Naturkatastrophen - Engagement und Wohlbefinden der Mitarbeiter - Vergütung der Führungskräfte - Förderung von nachhaltigeren Finanzierungsmöglichkeiten - Anpassung an den Klimawandel - Informationsmanagement und Datensicherheit
AUFSICHTSBEHÖRDEN UND REGULATOREN	- Regelmäßige Treffen und Briefings - Teilnahme an Konsultationsprozessen	- Branchenstandards - Governance-Prozesse - Offenlegung des Klimarisikos - Förderung von nachhaltigeren Finanzierungsmöglichkeiten - Informationsmanagement und Datensicherheit - Klimawandel und Umwelttrisiken
VERTRAGSPARTNER UND DIENSTLEISTUNGSANBIETER	Kontinuierlicher Austausch	- Informationsmanagement und Datensicherheit - Ressourceneffizienz
GEMEINSCHAFTEN	- Veranstaltungen und Workshops - Freiwilliges Engagement der Mitarbeiter, Spenden und Fundraising - Patenschaften und Sponsoring	- Klimawandel und nachhaltige Landschaften - Naturkatastrophen, Vorsorge und Resilienz - Persönliche Sicherheit und Schutz - Nachhaltigkeit und wirkungsorientierte Investitionen

10.2.4. ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für Addiko. Jeder dieser wesentlichen IROs enthält eine Beschreibung sowie Informationen darüber, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette er entsteht. Zudem werden Angaben zum Zeithorizont gemacht sowie zur Art des IROs - ob es sich um eine tatsächliche oder potenzielle Auswirkung handelt und ob diese direkt oder indirekt ist. Da es sich um potentielle derzeitige und zukünftige finanzielle Effekte handelt, kann deren Ausmaß zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genauer spezifiziert werden und werden demnach nicht offengelegt.

Die hier IROs werden in den jeweiligen Kapiteln ausführlicher behandelt. Dort finden sich auch Informationen zu den zugrundeliegenden Richtlinien, Maßnahmen und Zielen, mit denen diese Themen adressiert werden.

46.) Strategieausrichtung

Die ESG-Strategie von Addiko ist in die übergeordnete Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe eingebettet und stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene IROs, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, systematisch in die strategische Planung und Umsetzung einfließen.

Die ESG-Strategie übersetzt die wesentlichen IROs in ein strukturiertes Set strategischer ESG-Initiativen, unterstützt durch definierte Ziele, KPIs und Leistungsindikatoren, die eine Überwachung des Umsetzungsfortschritts und der strategischen Wirksamkeit ermöglichen. Diese Ziele bilden die operative Verbindung zwischen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den geschäftlichen Prioritäten von Addiko, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte in strategische Entscheidungsprozesse und die operative Planung integriert sind.

Die ESG-Strategie wird jährlich innerhalb des etablierten Governance-Rahmens der Gruppe überprüft.

48. c) Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Die wesentlichen Auswirkungen von Addiko umfassen sowohl positive als auch negative Effekte auf Menschen und Umwelt. Die vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte dieser Auswirkungen reichen von kurzfristigen operativen Anpassungen bis hin zu langfristigen strategischen Transformationen, sodass derzeit keine detaillierte Aussage über deren konkrete Manifestation getroffen werden kann.

48. e) Finanzielle Auswirkungen

Bei der Erstellung des Finanzberichts hat Addiko die potenziellen finanziellen Auswirkungen der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken berücksichtigt:

- **Kreditrisiko und ECL:** Klimabezogene Risiken wurden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Kreditrisiko bewertet. Übergangsrisiken wurden in den makroökonomischen Szenarien für die ECL-Berechnungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Bewertung physischer und transitorischer Risiken in den Kreditvergabeprozess für KMU integriert, unter anderem durch fragebogenbasierte Datenerhebung, die sich potenziell auf Kreditratings und Risikoversorgung auswirkt. Im Konsumentenkreditprozess werden klimabezogene Risiken im Rahmen der Leistungsprüfung als Teil der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- **Bewertung von Vermögenswerten:** Sachanlagen wurden im Hinblick auf die ESG-Strategie und geplante Modernisierungen überprüft; es wurden weder Wertminderungen noch Änderungen der Nutzungsdauern festgestellt.
- **Rechtliche Risiken:** Es wurden keine Rückstellungen gebildet, da Risiken wie jene im Zusammenhang mit Arbeitszeit-Compliance mittel- bis langfristige Expositionen ohne aktuelle finanzielle Auswirkungen darstellen.
- **Erträge und Kosten:** Operative Kosten für Klimaanpassungen sind in den regulären Geschäftsprognosen berücksichtigt; der Erwerb von Emissionszertifikaten ist nicht geplant.

48.f) Resilienzbewertung

Die Resilienz der Geschäftsstrategie der Addiko Bank wird regelmäßig durch etablierte Strategie- und Risikomanagementprozesse überprüft. Die dafür verwendeten Zeitintervalle, entsprechen den in ESRS 1-9 angegebenen Zeithorizonten. Detaillierte Informationen zu Umfang und Frequenz dieser Bewertungen werden in *Kapitel 10.3.2 „Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen“* ff. dargestellt.

48. g) Änderungen im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2025 wurde den Ansatz zur doppelten Wesentlichkeit entsprechend den aktualisierten regulatorischen Anforderungen überarbeitet und dadurch wurde auch die Anzahl der wesentlichen Themen reduziert.

Die wesentlichen Themen in 2025 berücksichtigen:

- Entfernung von Themen, die aufgrund der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben als solche klassifiziert wurden, die bloße Einhaltung rechtlicher Grundlagen wird nicht mehr als „positive Auswirkung“ gewertet.
- die Konsolidierung überlappender IROs sowie
- die Ergebnisse der jährlichen Neubewertung, einschließlich regulatorischer Erkenntnisse und Benchmarking mit Mitbewerbern.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurden mehrere detaillierte oder sich überschneidende IROs - insbesondere in den Bereichen Soziales (S1) und Governance (G1) - zu übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen zusammengeführt. Zudem wurden positive Auswirkungen aus dem Jahr 2024 entfernt, die als Standardarbeitspraktiken gelten (z.B. als wesentliche Auswirkungen darstellen (z. B. Work-life Balance Initiativen, sozialer Dialog mit Betriebsrat).

Klimabezogene IROs wurden weiter geschärft, um Redundanzen zu minimieren und eine klarere Unterscheidung zwischen Minderung, Anpassung und finanzierungsbedingten Emissionen zu ermöglichen.

Governance bezogene IROs wurden zusammengeführt und aktualisiert, um klarere Wirkungspfade sowie die Erwartungen der Aufsicht hinsichtlich Korruptionsprävention und Lieferantenmanagement widerzuspiegeln.

Die folgenden IROs waren im Jahr 2025 nicht wesentlich:

E1 - Klima

- E1 IRO 3 (Positive Auswirkung: Finanzierung von Übergangsaktivitäten)
- E1 IRO 5 (Positive Auswirkung: finanzierungsbedingte Emissionen)

S1 - Eigene Belegschaft

Folgende IROs wurden nicht einzeln weitergeführt, da sie positive Auswirkungen betreffen, die überwiegend Standard-HR-Praktiken darstellen oder mit anderen Themen zusammengeführt wurden:

- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Flexible Arbeitszeit
- Angemessene Vergütung
- Mechanismen des sozialen Dialogs
- Schulungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen als reguläre HR-Praxis
- Diversity-Initiativen
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung
- Aktivitäten zur allgemeinen Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden

Diese Themen werden weiterhin abgedeckt, sind jedoch nun in übergeordnete IROs zur Belegschaft integriert (z. B. sichere Beschäftigung, angemessene Arbeitsbedingungen, angemessene Vergütung, Gleichbehandlung).

S4 - Verbraucher und Endnutzer

Die folgenden IROs aus 2024 wurden nicht als eigenständige Themen fortgeführt:

- S4 IRO 3 (Negative Auswirkung: unzureichender Zugang zu Produktinformationen)
- S4 IRO 4 (Positive Auswirkung: Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen)
- S4 IRO 5 (Negative Auswirkung: verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken)

- S4 IRO 6 (Positive Auswirkung: verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken)
- S4 IRO 7 (Positive Auswirkung: Finanzbildung)

Sie wurden in übergeordnete IROs für 2025 zusammengeführt:

- S4 IRO 1 (Negative Auswirkung: Datenschutz und Datensicherheit)
- S4 IRO 2 (Positive Auswirkung: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)
- S4 IRO 3 (Positive Auswirkung: finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau)

G1 - Governance

Die folgenden IROs aus 2024 wurden nicht weitergeführt:

- G1 IRO 1 (Negative Auswirkung: schwache Unternehmenskultur)
- G1 IRO 3 (Negative Auswirkung: unangemessene Meldewege)
- G1 IRO 4 (Positive Auswirkung: Schutz von Hinweisgebern)
- G1 IRO 5 (Negative Auswirkung: Zahlungsverhalten gegenüber Lieferanten)
- G1 IRO 6 (Positive Auswirkung: Zahlungsverhalten gegenüber Lieferanten)
- G1 IRO 7/8 (Korruptionsvorfälle und Prävention)

Diese wurden in verschlankte Governance-IROs überführt:

- G1 IRO 1 (Positive Auswirkung: Unternehmenskultur)
- G1 IRO 2 (Negative Auswirkung: Schutz von Hinweisgebern)
- G1 IRO 3 (Positive Auswirkung: Management der Beziehungen zu Lieferanten)
- G1 IRO 4 (Negative Auswirkung: Korruption und Bestechung - Vorfälle)

48. h) Offenlegung ESRS-Anforderungen

Alle identifizierten wesentlichen IROs werden gemäß den Offenlegungsanforderungen der ESRS behandelt. Da es keine Branchenstandards gibt, hat Addiko zusätzlich branchenspezifische Nachhaltigkeitsthemen (gemäß den SASB Standards) in die Bewertung einbezogen. Falls eines dieser Themen als „wesentlich“ eingestuft wurde, wurden dieselben Methoden und Offenlegungspflichten, wie für ESRS-Nachhaltigkeitsthemen angewendet, um Transparenz und Vollständigkeit sicherzustellen.

Die folgende Grafik gibt zudem an, wo in der Wertschöpfungskette die IROs auftreten: in der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, oder in der eigenen Geschäftstätigkeit

- - Vorgelagerte Wertschöpfungskette
- - Eigene Geschäftstätigkeit
- - Nachgelagerte Wertschöpfungskette
- / ○●● - Mehrere Bereiche

Thema	IRO Nr.	Kategorie	Ansiedelung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art		IRO Beschreibung
EI – Anpassung an den Klimawandel	EI - IRO-1	Risiko		Frühling 2026	potenziell	indirekt	Klimabezogene physische Risiken können die Fähigkeit von Kreditnehmenden zur Rückzahlung ihrer Schulden beeinträchtigen und dadurch die langfristige Profitabilität der Addiko Bank beeinflussen. Akute Ereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben und Waldbrände können Vermögenswerte der Kundschaft beschädigen und deren Geschäftstätigkeit unterbrechen. Chronische Risiken – etwa anhaltend steigende Temperaturen oder zunehmende Wasserknappheit – können zudem den Wert von Sicherheiten sowie die wirtschaftliche Produktivität negativ beeinflussen. Sowohl akute als auch chronische physische Klimarisiken können somit das Kreditrisiko erhöhen, insbesondere in Sektoren und Regionen mit hoher Expositionskonzentration.
EI – Klimaschutz	EI - IRO-2	Risiko		kurz- mittel- und langfristig	potenziell	indirekt	Klimabezogene Transitionsrisiken können die Fähigkeit von Kreditnehmenden zur Bedienung ihrer Verbindlichkeiten schwächen und dadurch die langfristige Profitabilität von Addiko beeinträchtigen. Strengere regulatorische Vorgaben sowie der Übergang zu CO ₂ -armen Technologien können bestimmte Branchen – insbesondere solche mit hoher Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen – negativ beeinflussen. Dies kann deren Ertragskraft mindern und das Ausfallrisiko für Kreditengagements in diesen Sektoren erhöhen.
EI – Klimaschutz	EI - IRO-3	negative Auswirkung		langfristig	potenziell	indirekt	Die Finanzierung emissionsintensiver Branchen wirkt sich nachteilig auf die Umwelt aus. Die Kreditvergabe von Addiko an entsprechende Kundinnen erhöht die Scope-3-Emissionen, was den CO ₂ -Fußabdruck vergrößert und die Klimatransition negativ beeinflusst.
EI – Klimaschutz	EI - IRO-4	negative Auswirkung		langfristig	aktuell	direkt	Emissionen entstehen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe in der Nutzung von Firmenfahrzeugen sowie durch den Energieverbrauch in Bürogebäuden und Filialen. Diese Aktivitäten erhöhen die Treibhausgasemissionen und tragen zu einem größeren CO ₂ -Fußabdruck bei.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung	S1 - IRO-1	positive Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	aktuell	direkt	Durch die Sicherstellung stabiler und sicherer Beschäftigungsverhältnisse trägt Addiko zum langfristigen Wohlbefinden der Mitarbeitenden sowie zur organisatorischen Kontinuität bei. Eine verlässliche und wertschätzende Arbeitsumgebung stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden und befähigt sie, ihre berufliche Entwicklung planbar zu gestalten, sich innerhalb der Organisation weiterzuentwickeln und langfristige Karrierewege in der Addiko Gruppe aufzubauen.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	S1 - IRO-2	Risiko		mittel- bis langfristig	potenziell	direkt	Die Nichteinhaltung nationaler arbeitsrechtlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und Überstundenregelungen kann ein potenzielles finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen. Verstöße gegen diese gesetzlichen Anforderungen können zu Geldbußen, rechtlichen Verfahren sowie zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Entschädigungsansprüchen führen und darüber hinaus Reputationsschäden verursachen.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	S1 - IRO-3	negative Auswirkung		mittel- bis langfristig	potenziell	direkt	Unzureichend gesteuerte Arbeitszeiten, einschließlich übermäßiger Überstunden, können das Wohlbefinden von Mitarbeitenden erheblich beeinträchtigen. Dies kann zu körperlicher und psychischer Erschöpfung, einem erhöhten Risiko für Burnout sowie zu verringerter Produktivität führen.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Entlohnung	S1 - IRO-4	negative Auswirkung		mittel- bis langfristig	potenziell	direkt	Intransparente Vergütungspraktiken können bei Mitarbeitenden zu einem Eindruck von Unfairness und Ungleichbehandlung führen. Dies kann Unzufriedenheit, geringere Motivation und eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben.

Thema	IRO Nr.	Kategorie	Ansiedelung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art		IRO Beschreibung
S1 – Eigene Belegschaft – Chancengleichheit – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	S1-IRO-5	negative Auswirkung		kurzfristig	aktuell	direkt	Ungleiche Entlohnung und unzureichende Geschlechtergleichstellung können zu einem unfairen und nicht-inklusiven Arbeitsumfeld führen, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden beeinträchtigen und die Diversität in Führungspositionen reduzieren.
S1 – Eigene Belegschaft – Chancengleichheit – Schulungen und Kompetenzentwicklung	S1-IRO-6	positive Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	aktuell	direkt	Durch strukturiertes Training und kontinuierliche Kompetenzentwicklung stärkt Addiko die Fachkompetenz der Mitarbeitenden, unterstützt ihre berufliche Weiterentwicklung und fördert ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit.
S4 – Consumers and end-users – Information-related impacts: Privacy/Data Security	S4-IRO-1	negative Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	potentiell	direkt und indirekt	Unzureichende Datenschutzmaßnahmen können zur Offenlegung personenbezogener Kundendaten führen und dadurch Vertrauensverlust sowie Reputationsschäden verursachen.
S4 – Verbraucher und Endnutzer – Soziale Inklusion – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4-IRO-2	positive Auswirkung		mittel- bis langfristig	aktuell	direkt	Durch die Sicherstellung, dass alle Bankprodukte auch von finanziell vulnerablen Gruppen -einschließlich Menschen mit Behinderungen und älteren- zugänglich ist, fördert die Addiko die finanzielle Inklusion.
S4 – Verbraucher und Endnutzer – Finanzbildungsmaßnahmen und Zugang zu Finanzdienstleistungen (SASB - firmenspezifisch)	S4-IRO-3	positive Auswirkung		mittelfristig	aktuell	direkt	Durch die Förderung finanzieller Bildung und spezieller Schulungsmaßnahmen unterstützt Addiko Menschen dabei, informierte Finanzentscheidungen zu treffen und langfristige wirtschaftliche Resilienz zu stärken.
G1- Unternehmenspolitik - Unternehmenskultur	G1-IRO-1	positive Auswirkung		mittelfristig	aktuell	direkt	Eine starke Unternehmenskultur, die durch offene Kommunikation, gemeinsame Werte und regelmäßiges Feedback kontinuierlich gestärkt wird, schafft ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeitende wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Das stärkt das Vertrauen, die Lernbereitschaft und die Entscheidungssicherheit der Mitarbeitenden.
G1- Unternehmenspolitik - Schutz von Hinweisgebern	G1-IRO-2	negative Auswirkung		mittelfristig	potentiell	direkt und indirekt	Die Angst vor Benachteiligung kann Mitarbeitende davon abhalten Bedenken zu melden. Dies kann Stress und ethische Konflikte verursachen, wodurch Fehlverhalten später erkannt wird und Fairness sowie Verantwortlichkeit geschwächt werden.
G1- Unternehmenspolitik – Management von Beziehungen mit Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	G1-IRO-3	positive Auswirkung		kurzfristig	aktuell	direkt	Verantwortungsvolle Beschaffung stärkt die Nachhaltigkeitsleistung und stellt die Einhaltung von ESG-Standards entlang der gesamten Lieferkette sicher.
G1- Unternehmenspolitik – Korruption und Bestechung – bestätigten Vorfällen	G1-IRO-4	negative Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	potentiell	direkt	Korruption und Bestechung untergraben ethische Standards und führen zu unfairem Geschäftsgehearen. Zudem setzen sie Mitarbeitende moralischen Konflikten aus und erzeugen ein belastendes sowie unsicheres Arbeitsumfeld.

10.3. ESRS 2 - Auswirkungen-, Risiko- und Chancenmanagement

10.3.1. ESRS 2 IRO-1 - Identifikation und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

53.a, b) Beschreibung der angewendeten Methoden und Annahmen im IRO-Prozess sowie Überblick über den Prozess

Während der Vorbereitungsphase dieses Berichts hat Addiko eine umfassende Wirkungsanalyse durchgeführt, um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren sowie die Auswirkungen von Addiko auf Menschen und Umwelt transparent darzustellen.

In Übereinstimmung mit der in den ESRS beschriebenen Methodik und den von EFRAG veröffentlichten Umsetzungshinweisen folgt die Analyse von Addiko dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungen und finanzielle Materialität). Dabei wurde ein Satz standardisierter Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (gemäß ESRS 1 - Anhang A) bewertet, um jene Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen, die in der Nachhaltigkeitserklärung von Addiko offenzulegen sind.

Die Bewertung wurde wie folgt durchgeführt:



• Verständnis des Geschäftskontexts und der Stakeholder-Beziehungen

Es wurde eine detaillierte Analyse der Geschäftstätigkeiten von Addiko sowie der Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt, um die Geschäftsbeziehungen und betroffenen Stakeholder zu verstehen. Zudem wurden die Grenzen der Bewertung definiert, wie ausführlich in Kapitel 10.2.2 *ESRS 2 SBM-1 - Wertschöpfungskette* beschrieben.



• Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen

Addiko erstellte eine Longlist relevanter Nachhaltigkeitsthemen, welche als Grundlage für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen diente. Die Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 - Anhang A wurden dienen dazu als Referenz. Da sektorenspezifische Standards nicht vorliegen, ergänzte Addiko seine Analyse um branchenspezifische Nachhaltigkeitsthemen, genauer wurden die SASB-Standards für Commercial Banks und Consumer Finance herangezogen, um somit auch branchenspezifische Anforderungen gemäß Anwendungsvorschrift 16 des ESRS 1 abzudecken.

Die folgenden Nachhaltigkeitsthemen wurden in der Bewertung berücksichtigt:

- SASB-Standard für Commercial Banks, Tabelle 1 Sustainability Disclosure Topics: Finanzierungsbedingte Emissionen, Systemrisikomanagement, Datensicherheit, Finanzielle Inklusion & Kompetenzaufbau
- SASB-Standard für Consumer Finance, Tabelle 1 Sustainability Disclosure Topics: Datenschutz der Kundschaft, Vertriebspraktiken

Darüber hinaus wurden Berichte von Vergleichsunternehmen, die in denselben geografischen und kulturellen Regionen tätig sind, herangezogen, um die branchenspezifischen Überlegungen zu validieren. Dieser Überprüfungsprozess diente als Grundlage für die Ableitung einer Liste von insgesamt 97 allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen.

• Evaluierung und Ergebnisse

Diese Longlist an Nachhaltigkeitsthemen wurde für die Konsultation mit internen Stakeholdern genutzt. Interne Stakeholder - bestehend aus Senior-Management-Bereichen auf Gruppenebene, die ein Interesse am ESG-Management haben (z. B. People & Culture, Group Operations, Group Consumer und Group SME) sowie den ESG-SPOCs aller Addiko-Einheiten - führten im September 2025 einen ESG-Strategie-Workshop durch, um die IROs von Addiko umfassend zu bewerten. Diese internen Stakeholder analysierten die relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Für jedes Thema wurde bestimmt:

- ob es positive und/oder negative Auswirkungen umfasst,
- ob daraus finanzielle Risiken und/oder Chancen entstehen,
- ob das IRO tatsächlich oder potenziell ist, und
- an welcher Stelle der Wertschöpfungskette es auftritt.

Die Bewertung umfasste die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Teilnehmenden nutzten dabei auch Erkenntnisse aus Stakeholder-Einbindungsaktivitäten, wie in Kapitel 10.2.3 *ESRS 2 SBM-2 - Stakeholder-Interessen und -Perspektiven* beschrieben.

Darüber hinaus wurden die Abhängigkeiten von Beziehungen zu zentralen Stakeholdern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Wiederverwendbarkeit von Ressourcen bewertet. Auf Basis dieser ersten Analyse wurde eine Shortlist von 33 Nachhaltigkeitsthemen erstellt, welche die spezifischen Geschäftstätigkeiten der Addiko berücksichtigt und sowohl positive als auch negative Auswirkungen und Risiken abbilden.

In einem zweiten Schritt wurden die IROs dieser Shortlist umfassend bewertet und priorisiert. Im Einklang mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit wurde Auswirkung



anhand der Kriterien Schwere (Ausmaß, Reichweite, Unumkehrbarkeit) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt.

Die finanzielle Materialität berücksichtigte potenzielle Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Kapitalbeschaffungskosten. Die Bewertungsergebnisse wurden anschließend anhand eines zuvor definierten Schwellenwerts analysiert. Dieser Wert legt fest, ob ein Thema als wesentlich einzustufen ist und berücksichtigt sowohl Auswirkungen als auch finanzielle Wesentlichkeit, sowie Einzelfaktoren (z.B. Schweregrad, Menschenrechtsverletzung). Bei der Definition des Schwellenwerts wurden zudem Erkenntnisse aus Benchmarking und Relevanz der Themen einbezogen. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, den Schwellenwert sukzessive zu senken und somit die Offenlegungen kontinuierlich auszuweiten. Für den Berichtszeitraum 2025 wurde der Schwellenwert auf 0,61 festgelegt.

Die Teilnehmenden berücksichtigten ebenfalls, dass Maßnahmen zur Bewältigung bestimmter Auswirkungen oder Risiken - oder zur Nutzung von Chancen - zugleich neue negative Auswirkungen oder Risiken in anderen Nachhaltigkeitsthemen erzeugen können. Im Rahmen der Bewertung zeigte jedoch keines dieser Nachhaltigkeitsthemen relevante Interdependenzen. Zudem wurde keine negative Auswirkung identifiziert, die eine unmittelbare Abhilfe erfordert hätte, bevor er sich verschärft. Das potenzielle Risiko im Zusammenhang mit „Arbeitszeit“ wurde durch rechtzeitige und wirksame Minderungsmaßnahmen priorisiert und so proaktiv adressiert.

- **Auswirkungen auf das Kreditportfolio**

Addiko führte außerdem eine detaillierte Wesentlichkeitsanalyse zu ESG-Risiken durch. Diese Analyse konzentrierte sich auf die Bewertung der Risiken und Chancen innerhalb des Kreditportfolios, die finanzielle Auswirkungen haben oder die für die Bank als wesentlich eingestuften Risikotypen beeinflussen könnten - wie ausführlich in Kapitel 10.3.2 *Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener physischer Risiken und Übergangsrisiken* dargestellt.

Die Ergebnisse dieser jährlich durchgeführten Bewertung fließen in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein. Umgekehrt werden die Erkenntnisse aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wieder in die ESG-Risikobewertung zurückgespielt.

- **Berichterstattung über wesentliche Auswirkungen**

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden anschließend mit den entsprechenden Offenlegungsanforderungen verknüpft, wodurch die individuellen Offenlegungsanforderungen der Addiko definiert wurden.

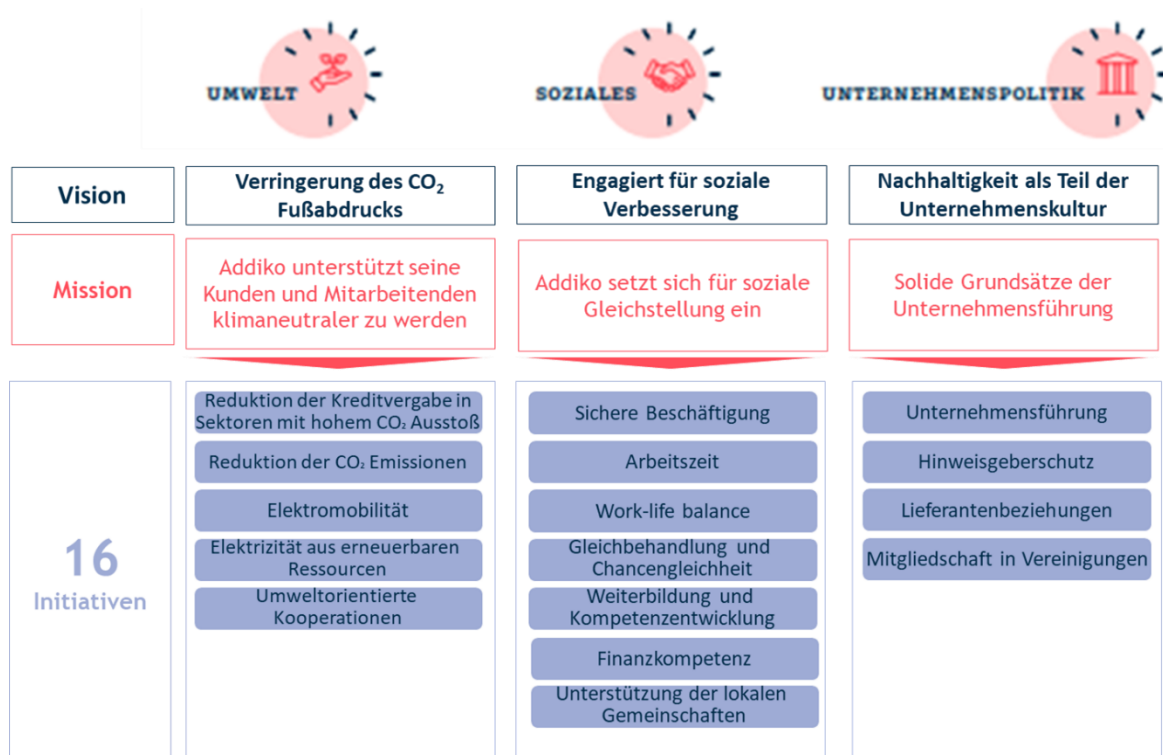
- **Definition interner Kontrollschritte**

In einem weiteren Schritt wurden Gruppenvertreter (Umwelt, Soziales - eigene Belegschaft, Soziales - Verbraucher und Endnutzer, Governance) gemeinsam mit dem ESG-Office beauftragt, interne Kontrollschritte für die Shortlist der IROs und die zugehörigen metrischen Daten festzulegen. Dabei wurden Verantwortlichkeiten, zentrale Kontrollschritte und deren Frequenzen definiert.

Die Offenlegungsanforderungen, die sich aus dieser detaillierten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergaben, wurden umfassend mit Vorstand und Aufsichtsrat erörtert und bilden die Grundlage für die Entwicklung der ESG-Initiativen von Addiko.

Die nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 als für Addiko relevant identifiziert. Eine ausführliche Liste aller nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen und Risiken finden Sie im Kapitel 10.2.4 *ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*.

GRAFIK 7



53 b) iv, c) iii Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ergebnisse der umfassenden Doppelten Wesentlichkeitsanalyse von Addiko ermöglichen eine klare Priorisierung der IROs und Chancen anhand ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Generell sollte die Behebung negativer Auswirkungen - noch bevor sie akut werden - dabei durch rechtzeitige und wirksame Minderungsmaßnahmen priorisiert werden, um identifizierte Risiken proaktiv entgegenzuwirken und eine Eskalation zu verhindern. Diese Priorisierung bildet die Grundlage dafür, welche Nachhaltigkeitsthemen gemäß den ESRS als wesentlich offenzulegen sind.

53 c) Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von Auswirkungen und Risiken

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat analysiert, wie Schweregrad, Reichweite und Irreversibilität miteinander interagieren und dadurch die Gesamtbewertung der Auswirkungen beeinflussen können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bewertung ein umfassendes Verständnis der wesentlichen Risiken sowie ihrer potenziellen Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit der Bank und ihre Stakeholder widerspiegelt.

Beispielsweise können klimabezogene physische Risiken (E1-IRO-1) und Übergangsrisiken (E1-IRO-2) die Fähigkeit von Kreditnehmenden zur Schuldendienstleistung beeinträchtigen. Dies steht in Zusammenhang mit negativen

Auswirkungen wie der Finanzierung emissionsintensiver Branchen (E1-IRO-3). Durch die Reduktion von Engagements in Sektoren mit hohen Emissionen und die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditwürdigkeitsprüfung verfolgt Addiko das Ziel, ökologische Auswirkungen zu verringern und gleichzeitig langfristige Kreditrisiken zu reduzieren.

Auch im sozialen Bereich zeigen sich klare Interdependenzen: Eine nicht angemessen gesteuerte Arbeitszeit über längere Zeiträume (S1-IRO-3) kann zu Verstößen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften führen (S1-IRO-2). Maßnahmen wie flexible Arbeitsmodelle und Programme zur Förderung des Wohlbefindens sollen diese negativen Auswirkungen verhindern und zugleich die Wahrscheinlichkeit finanzieller Risiken reduzieren.

Der Zusammenhang zwischen Klimawandelanpassung und der eigenen Belegschaft von Addiko wurde ebenfalls im Rahmen der Analyse berücksichtigt. Interne Stakeholder haben dies als potenziell zukünftige Auswirkung anerkannt; derzeit wurde es jedoch nicht als wesentlich für die Belegschaft von Addiko eingestuft.

53 g) Input-Parameter

Die Analyse verwendete die in *Kapitel 10 ESRS 1 - Allgemeine Angaben* definierten Parameter, um Konsistenz und Übereinstimmung mit dem Standard sicherzustellen.

Im Rahmen der Bewertung wurde berücksichtigt, dass jeder Faktor - Schweregrad, Reichweite und Irreversibilität - getrennt bewertet wurde, da jeder dieser Faktoren für sich allein zu einer Einstufung als „schwerwiegend“ führen kann, insbesondere bei potenziell negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte. Daher wurde der Schweregrad als zentrales Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit herangezogen.

53 h) Änderungen im Prozess und Datum der Überprüfung

Addiko führt die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse jährlich durch; das aktuelle Berichtsjahr stellt den dritten Durchlauf dieses Prozesses dar. Die Methodik wurde weiter verfeinert, um Rückmeldungen der Abschlussprüfer zu berücksichtigen und mit der sich weiterentwickelnden Guidance der Standardsetzer - der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) - in Einklang zu stehen. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten zur Einbindung der Stakeholder gestärkt, um eine noch umfassendere und robustere Analyse sicherzustellen. Addiko plant, die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse weiterhin jährlich durchzuführen, außer eine methodische Anpassung erfordert eine frühere Durchführung.

10.3.2. IRO1-E1 - Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen

Themenspezifische Offenlegung

G1 - Bewertung von Risiken aufgrund geografischer Standorte

Eine Bewertung geografischen Risiken ergab, dass Addiko als Finanzinstitut keine erhöhten Risiken identifiziert hat, die sich aus dem geografischen Standort seiner Geschäftsbeziehungen oder innerhalb der Wertschöpfungskette ergeben. Ebenso wurden keine erhöhten Risiken im Hinblick auf die Achtung grundlegender Menschenrechte festgestellt. Darüber hinaus gilt keines der Länder, in denen die Addiko Gruppe tätig ist als Risikoland für Bestechung, Korruption oder verwandte Delikte, gemäß den FATF-Listen, der EU-Liste der Hochrisiko-Drittländer oder dem Korruptionswahrnehmungsindex der von Transparency International veröffentlicht wird.

E1 - Bewertung von Klimarisiken

Addiko Bank erkennt an, dass ihre negativen Umweltauswirkungen in erster Linie aus direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) entstehen. Um tatsächliche und potenzielle zukünftige Emissionsquellen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der

Wertschöpfungskette zu identifizieren, hat Addiko zunächst eine systematische Analyse ihrer Geschäftsaktivitäten durchgeführt. Die Bewertung umfasst erwartete Portfolioänderungen und branchenspezifische Risiken gemäß Risikoappetit und regulatorischen Vorgaben. Auch betriebliche Entwicklungen wurden berücksichtigt, um neue Emissionsquellen frühzeitig zu erkennen.

Anhand dieser Grundlage bewertete die Bank anschließend ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel, wie sie sich in den gesamten THG-Emissionen widerspiegeln. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat Addiko einen umfassenden Ansatz zur Bewertung und Überwachung ihres Carbon Footprint implementiert. Dieser umfasst Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie ausgewählte Scope-3-Kategorien. Dazu zählen finanzierungsbedingte Emissionen, sowie Emissionen aus den Pendelverhalten der Mitarbeitenden, Geschäftsreisen und aus zugekauften Gütern und Dienstleistungen. Dieser Ansatz liefert wichtige Erkenntnisse über den CO₂-Fußabdruck der Bank und ihren Beitrag zum Klimawandel. Addiko hat bei der Bewertung klimabezogener Folgen keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

20.a) THG-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden bewertet und als nicht wesentlich für den gesamten ökologischen Fußabdruck der Bank eingestuft. Dies liegt sowohl am geringen operativen Umfang als auch an der Art der finanziellen Dienstleistungen, die nicht als Teil einer emissionsintensiven Industrie gelten.

Gleichzeitig bleibt - im Einklang mit ESRS E1 die Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) ein wesentlicher Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

20.a) Finanzierungsbedingte THG-Emissionen

Im Jahr 2025 wurden alle relevanten Kategorien der Scope-3-Emissionen berechnet. Die Bank hat finanzierungsbedingte Emissionen (Kategorie 15: Investments) als die wesentlichste Quelle von Treibhausgasemissionen über ihre operativen und investiven Aktivitäten hinweg identifiziert.

Diese Emissionen entstehen aus den Kredit- und Investitionsentscheidungen der Bank und stellen den zentralen Treiber des gesamten Klimaeinflusses von Addiko dar. Aus diesem Grund werden sie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung als materiale Kategorie ausgewiesen.

Die detaillierten Daten zu den THG-Emissionen der Addiko werden im Kapitel 11.2.7- *ESRS E1-6 - Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und gesamte THG-Emissionen dargestellt.*

10.3.3. Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener physischer Risiken und Übergangsrisiken

Addiko führt die ESG-Risikobewertung zu Klima- und Umwelttrisiken in den folgenden aufeinanderfolgenden Schritten durch:

1. Im **ersten Schritt** wird die Auswirkung des Klima- und Umweltwandels in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, bewertet. Dabei werden verschiedene Szenarien für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume berücksichtigt. Auf dieser Basis werden die klimabezogenen und umweltbezogenen Risikotreiber (C&E-Risikotreiber) identifiziert.
2. Im **zweiten Schritt** wird analysiert, wie sich diese C&E-Risikotreiber auf das Geschäftsmodell von Addiko auswirken können und wie die entsprechenden Übertragungskanäle definiert sind.
3. Im **dritten Schritt** werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse überprüft und in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse von Addiko integriert.

Erster Schritt - Bewertung der Auswirkungen von Klima- und Umweltveränderungen und Definition der Risikofaktoren

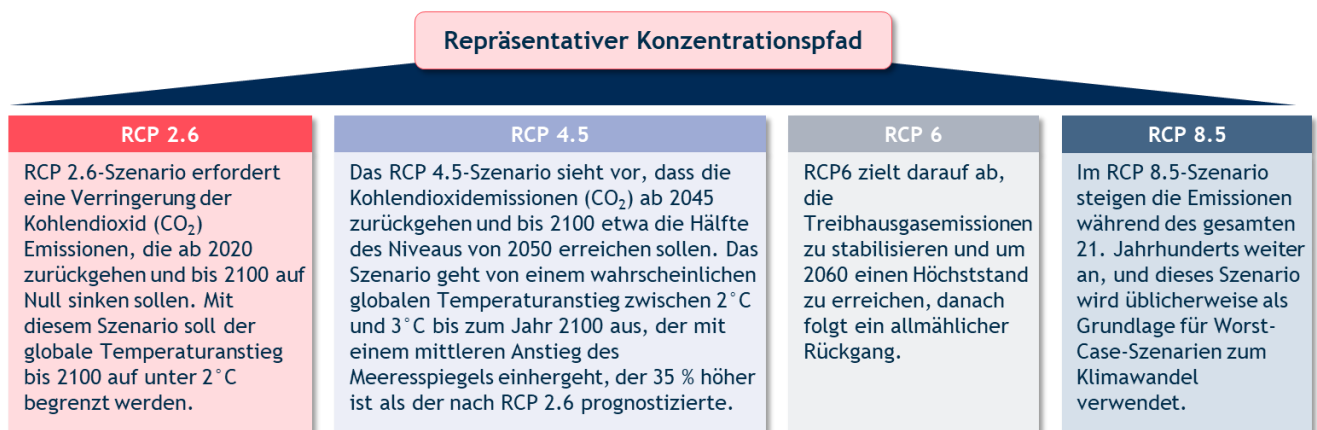
Addiko ist verpflichtet, die Wesentlichkeit von Klima- und Umwelttrisiken (C&E-Risiken) unter verschiedenen Szenarien zu bewerten, um einen Überblick über relevante Risikotreiber zu erhalten. Zu diesem Zweck hat Addiko eine

Reihe von Klimaszenarien ausgewählt, um potenzielle Verwundbarkeiten zu bewerten und zu quantifizieren. Dies umfasste Analysen unter Stressbedingungen für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume.

Die vorgeschlagenen Klimaszenarien basieren auf Annahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System) und der RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways), um Konsistenz mit wissenschaftlichen Klimapfaden sicherzustellen und die Auswirkungen physischer Risiken und Übergangsrisiken angemessen zu bewerten. Diese Szenarien gewährleisten Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Klimamodellen und Übergangspfaden. Sie spiegeln unterschiedliche Temperaturentwicklungen und Transformationsdynamiken wider, darunter geordnete Szenarien sowie ungünstigere Verläufe, die durch verzögerte oder unzureichende Klimaschutzmaßnahmen und ein erhöhtes Niveau physischer Risiken gekennzeichnet sind. Diese Szenarien entsprechen anerkannten klimatologischen Erkenntnissen und zeigen verschiedene Temperaturverläufe: von geregelten Entwicklungen bis zu ungünstigen Bedingungen durch verspätete Klimaschutzmaßnahmen und erhöhte Risiken.

1. RCP-Klimaszenarien, entwickelt vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC):

Die RCP-Pfadmodelle beschreiben unterschiedliche mögliche Klimaentwicklungen, die jeweils davon abhängen, wie viele Treibhausgase in den kommenden Jahren emittiert werden



2. NGFS-Klimaszenarien, entwickelt vom "Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System":

Die NGFS-Klimaszenarien untersuchen die Übergangs- und physischen Auswirkungen des Klimawandels über einen langfristigen Zeithorizont hinweg und basieren dabei auf unterschiedlichen Annahmen.

NGFS - Klimaszenarien

Net Zero 2050

Das Szenario "Net Zero 2050" zielt darauf ab, die globale Erwärmung durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen auf 1,5 °C zu begrenzen und um das Jahr 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen. Die physischen Risiken sind relativ gering, die Übergangsrisiken sind hoch.

Delayed Transition

Der "verzögerte Übergang" geht davon aus, dass die globalen jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken werden. Dann sind strenge politische Maßnahmen erforderlich, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Dies führt zu höheren Übergangs- und physischen Risiken im Vergleich zum Szenario "Net Zero 2050".

Current Policies

Bei der "aktuellen Politik" wird davon ausgegangen, dass nur die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt.

Die Szenarioanalyse berücksichtigt zentrale Annahmen zur Entwicklung von Klimapolitiken, makroökonomischen Rahmenbedingungen und der Intensität physischer Gefährdungen im Zeitverlauf. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit granularer, vorausschauender Daten und Projektionen unterliegt die Analyse methodischen Einschränkungen - insbesondere bei längeren Zeithorizonten. Dennoch hat Addiko für jedes als wesentlich eingestufte klimabezogene Risiko mindestens ein moderates und ein adverses Szenario analysiert, jeweils kalibriert auf den relevanten Risikotreiber und die geografischen Gegebenheiten. Alle oben beschriebenen Einschränkungen werden bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse fließen in die Beurteilung der Wesentlichkeit klimabezogener Risiken ein, unterstützen die Identifikation prioritärer Risikotreiber und tragen zur Weiterentwicklung des klimabezogenen Risikomanagements sowie des Transition Plans bei. Der Ansatz wird weiter verfeinert, sobald die Datenqualität steigt und detailliertere Szenarien verfügbar werden.

20.b), c) Klimabezogene physische und transitions Risiken in den Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette

Addiko hat die klima- und umweltbezogenen Risiken für kurzfristige (bis zu ein Jahr), mittelfristige (ein bis fünf Jahre) und langfristige Zeiträume (länger als fünf Jahre) systematisch identifiziert und bewertet. Dabei wurde geprüft, inwiefern Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten diesen Risiken ausgesetzt sind. Die folgenden Abschnitte erläutern jene Klima- und Umweltrisiken, die in den nachfolgenden Kapiteln als maßgebliche Risikotreiber betrachtet werden.

Physische Risiken beziehen sich auf Risiken, die aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels entstehen. Diese Risiken können sich entweder als ereignisgetriebene (akute) Ereignisse oder als langfristige (chronische) Veränderungen in Klimamustern manifestieren. Entsprechend können ihre Auswirkungen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten auftreten.

- Akute physische Risiken sind ereignisgetrieben und umfassen eine zunehmende Häufigkeit oder Intensität extremer Wetterereignisse (z. B. Dürren, Überschwemmungen usw.).
- Chronische physische Risiken beziehen sich auf langfristige Veränderungen der Klimamuster, wie z. B. anhaltend höhere Temperaturen, steigende Meeresspiegel oder zunehmender Wasserstress.

Nach der Identifikation physischer Risiken klassifiziert Addiko diese in zwei Kategorien: klimabezogene Risikofaktoren und weitere umweltbezogene Risikofaktoren. Im Climate Change 2023 Synthesis Report des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wurden für den europäischen Raum die folgenden zentralen klimabezogenen Risikofaktoren identifiziert:

- Zunehmende Schäden durch Fluss- und Küstenüberschwemmungen, verstärkte Wasserknappheit sowie zunehmende Schäden durch extreme Hitzeereignisse
- Störungen von Ökosystemen, die zu Ertragsverlusten in der Landwirtschaft führen

Diese klimabezogenen Risikofaktoren wurden im Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Bei der Auswahl der wichtigsten umweltbezogenen Risikofaktoren folgte Addiko dem „Guide on climate-related and environmental risks“ der EZB, der sich auf Wasserstress, Ressourcenknappheit, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung konzentriert. Dies sind die dominierenden Risikofaktoren für den Euroraum und somit auch für die Länder, in denen Addiko tätig ist. Die Auswahl der Umweltfaktoren deckt sich zudem mit den wahrgenommenen wichtigsten Umweltrisiken, wie sie vom Weltwirtschaftsforum bewertet wurden (World Economic Forum - The Global Risks Report 2022). Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie in unten folgendem Kapitel zu *Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung von Themen, die als nicht wesentlich eingestuft wurden auf (Seite 69ff)*.

Transitionsrisiken:

Transitionsrisiken entstehen durch den Übergang zu einer CO₂-ärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft, der erhebliche Veränderungen in Politik, Recht, Technologie und Märkten umfasst, um die Anforderungen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran zu erfüllen. Abhängig von Art, Tempo und Schwerpunkt dieser Veränderungen können Organisationen in unterschiedlichem Ausmaß finanziellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Addiko betrachtet Klimapolitikänderungen sowie technologische und verhaltensbezogene Veränderungen als wichtige Risikofaktoren, die sich aus Transitionsrisiken ableiten.

Zweiter Schritt - Analyse, wie C&E-Risikotreiber das Geschäftsmodell von Addiko beeinflussen können, und Definition der Übertragungskanäle

In einem zweiten Schritt bewertete Addiko, in welchem Ausmaß seine Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klima- und umweltbezogenen (C&E) Risikotreibern ausgesetzt sein könnten und wie sensibel sie darauf reagieren. Dabei wurden Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und zeitliche Dauer der Risiken berücksichtigt, ebenso geografische Faktoren wie der Standort von Filialen und Zentralbüros in den jeweiligen Ländern.

Zudem wurden jene Geschäftstätigkeiten einbezogen, die entweder nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anpassungen erfordern würden. Die Bewertung dieser Exponiertheit und Sensitivität bildete die Grundlage für die Analyse der Übertragungsmechanismen, über die C&E-Risikotreiber das Risikoprofil von Addiko beeinflussen könnten. Das Verständnis der Übertragungskanäle ist entscheidend, um die Auswirkungen der C&E-Risikotreiber im Risikomanagementrahmen von Addiko über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte hinweg zu bewerten. Angesichts der generell kürzeren Laufzeiten der Vermögenswerte im Portfolio von Addiko wird erwartet, dass direkte Auswirkungen der C&E-Risikotreiber auf die bestehenden wesentlichen Risikotypen von Addiko kurzfristig bis mittelfristig nicht erheblich sein werden. Langfristig jedoch können sie einen wesentlichen Einfluss haben.

Die nachfolgende Abbildung stellt physische Risikotreiber, deren Übertragungskanäle und potenziell betroffene Risikotypen dar.

C&E RISIKOTREIBER	ÜBERTRAGUNGSKANÄLE	ZEIT-HORIZONT	WIE SIE ÜBERTRAGEN WERDEN KÖNNTEN	POTENZIELL BETROFFENER RISIKOTYP
<u>Klimabezogene Risiken</u> 1. Hitzewellen, Hitzeereignisse 2. Flussüberschwemmungen 3. Küstenüberschwemmungen 4. Dürren und veränderte Niederschlagsmuster	Die Unfähigkeit von Kreditnehmern (die von Naturereignissen betroffen sind), ihre Schulden zurückzuzahlen. Je nach durchgeführter Bewertung beziehen sich die relevanten Übertragungskanäle für andere Umweltrisiken auf die Auswirkungen auf stark betroffene Branchen, wie etwa die Landwirtschaft (über physische Risiken) und die Kunststoffproduktionsindustrie (über Transitionsrisiken).	kurz bis lang-fristig	<u>Mikroökonomische Übertragungskanäle</u> C&E-Risiken können Addiko durch Auswirkungen auf Vermögenswerte treffen, etwa wenn Schuldner der Landwirtschaft betroffen sind oder Sicherheiten durch extreme Wetterlagen an Wert verlieren. <u>Makroökonomische Übertragungskanäle</u> C&E-Risiken beeinflussen das gesamtwirtschaftliche Umfeld, etwa durch sinkendes BIP oder steigende Arbeitslosigkeit, was indirekt Addiko betrifft. Das kann höhere Risikokosten und geringere Profitabilität nach sich ziehen.	Kreditrisiko Marktrisiko Liquiditätsrisiko Operationelles Risiko Reputationsrisiko Geschäftsrisiko
<u>Weitere Umweltrisiken</u> 1. Wasserstress 2. Ressourcenknappheit 3. Verlust der biologischen Vielfalt 4. Umweltverschmutzung				

Überblick über die Treiber von Transitionsrisiken und ihre Übertragungskanäle:

C&E RISIKOTREIBER	ÜBERTRAGUNGSKANÄLE	ZEIT-HORIZONT	WIE SIE ÜBERTRAGEN WERDEN KÖNNTEN	POTENZIELL BETROFFENER RISIKOTYP		
<u>Klimapolitik</u>	Kosten von CO ₂ -Emissionen	kurz-fristig	<u>Mikroökonomische Übertragungskanäle</u> Die Auswirkungen von C&E-Transitionsrisiken werden insbesondere über das Kreditrisiko weitergegeben, indem sie zu höheren Risikokosten führen, die mit bestimmten Gegenparteien verbunden sind, die sich nicht an die sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen anpassen oder Einkommensverluste erleiden. Darüber hinaus führt der Übergang zu grüner Finanzierung - trotz seiner Vorteile - zu zusätzlicher Komplexität und Konzentrationsrisiken, die das Volumen der Neukreditvergabe beeinflussen können.	Kreditrisiko Marktrisiko Liquiditätsrisiko Operationelles Risiko Reputationsrisiko Geschäftsrisiko		
	Umweltrechtliche Klagen					
	Regulierung von Produkten und Dienstleistungen	mittel-fristig				
<u>Technologie</u>	Fehlgeschlagene Investitionen	mittel-fristig			<u>Makroökonomische Übertragungskanäle</u> Angesichts der starken Abhängigkeit der Weltwirtschaft von fossilen Brennstoffen ist es naheliegend, dass sich die Auswirkungen der C&E-Risiken auf das makroökonomische Umfeld (z. B. niedrigeres BIP, höhere Arbeitslosigkeit) indirekt auf Addiko auswirken werden. Dies könnte zu erhöhten Risikokosten führen und in weiterer Folge die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen.	
	Transitionskosten					
<u>Marktstimmung</u>	Verhaltensänderungen von Konsumenten, Lieferanten und Mitarbeitenden	kurz bis mittel-fristig				
	Finanzierungskosten					

Risikofaktoren im Zusammenhang mit C&E-Risiken könnten das Geschäftsmodell von Addiko erheblich beeinflussen und sowohl die Ertrags- als auch die Kostenseite beeinträchtigen.

Aus der Ertragsperspektive

Im Privatkundensegment profitiert das Geschäftsmodell von Addiko von einer flexiblen Produktstruktur, da Konsumentenkredite nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind. Diese Flexibilität ermöglicht Substitutionseffekte, bei denen die Finanzierung von weniger klimafreundlichen Gütern auf nachhaltigere und klimafreundlichere Konsumgüter verlagert werden kann, sobald sich die Kundenpräferenzen verändern. Beispielsweise können sich Addiko-Konsumentenkredite rasch anpassen, wenn Verbraucher verstärkt umweltfreundliche Produkte bevorzugen.

Im KMU-Segment konzentriert Addiko sein Portfolio nicht auf bestimmte Branchen, sondern setzt auf eine hohe Granularität und Diversifikation über zahlreiche Sektoren hinweg. Dieser Ansatz verringert die Ertragsanfälligkeit gegenüber C&E-Risiken, da Substitutionseffekte zwischen verschiedenen Branchen potenzielle negative Auswirkungen auf die Ertragsströme abfedern können.

Aus Kostensicht:

Die Granularität des Kreditportfolios von Addiko, insbesondere im Privatkundensegment, bietet eine wesentliche Diversifikation gegenüber mikroökonomischen Risiken. Dennoch bleibt die Risikokostenquote makroökonomischen Übertragungskanälen ausgesetzt, wie etwa BIP-Schwankungen, die durch C&E-Risiken negativ beeinflusst werden können. Basierend auf dem schweren „Current Policies“-Szenario des NGFS (Network for Greening the Financial System) könnten makroökonomische Auswirkungen infolge von C&E-Risiken langfristig zu BIP-Schwankungen von bis zu 1% führen und damit indirekt die Risikokosten des Portfolios beeinflussen. Ebenso bieten die Granularität und Diversifikation des KMU-Portfolios über verschiedene Branchen Schutz vor mikroökonomischen Risiken. Eine makroökonomische Verschlechterung - wie ein Rückgang des BIP oder steigende Kosten infolge von Klimatransitionsmaßnahmen - könnte jedoch zu höheren Kosten führen.

Insgesamt ist angesichts der hohen Granularität und Diversifikation des Kreditportfolios von Addiko zu erwarten, dass sich die wesentlichen Auswirkungen der C&E-Risiken primär über makroökonomische Kanäle manifestieren. Negative Effekte auf makroökonomische Indikatoren wie das BIP dürften mittel- bis langfristige Folgen sowohl für

Ertrag als auch für Kosten haben. Das Ausmaß dieser Auswirkungen hängt davon ab, wie wirksam und wie zeitgerecht Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels umgesetzt werden.

Dritter Schritt - Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die C&E-Bewertung ergab, dass die C&E-Risikotreiber sowohl über das Kreditrisiko das Portfolio von Addiko wesentlich beeinflussen könnten als auch über das operationelle Risiko die eigenen betrieblichen Vermögenswerte von Addiko.

Daher enthält der folgende Abschnitt eine detaillierte Übersicht über die Ergebnisse in Bezug auf Kredit- und operationelles Risiko. Der Fokus liegt dabei sowohl auf Transitions- als auch auf physischen Risiken und zeigt deren Zusammenhang mit Kredit- und operationellem Risiko auf.

Transitionsrisiken - Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf das Kreditrisiko

Die Analyse bewertet die Vulnerabilität aus zwei Perspektiven:

- Branchenquantifizierung, um Konzentrationsrisiken zu identifizieren.
- Makroökonomische Quantifizierung mittels Stress-tests, um erhöhte Sensitivitäten gegenüber systemischen Risikofaktoren zu erkennen.

Branchenquantifizierung:

Diese Perspektive basiert auf der Quantifizierung von Kriterien, die sich auf betroffene Branchen beziehen, und untersucht, wie diese die Diversifikation beeinflussen könnten. Auf Grundlage der Analyse physischer und transitorischer Risiken - als Bestandteil der ESG-Risikobewertung - sowie öffentlich verfügbarer Studien und Benchmark-Analysen identifizierte Addiko sieben Branchen, die besonders anfällig für die Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels sind (sogenannte „stark betroffene“ Branchen):

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Automobilindustrie
- Förderung von Rohöl und Erdgas
- Herstellung von Koks und raffinierten Mineralölzeugnissen
- Energie
- Chemische Industrie
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

Um die Transitionsrisiken, denen Addiko ausgesetzt ist, noch besser zu steuern, wurden im Jahr 2025 sechs weitere „stark betroffene“ Branchen identifiziert:

- Herstellung von Zement
- Aluminiumproduktion
- Produktion von Blei, Zink und Zinn

- Gusseisenverarbeitung / Eisenguss
- Herstellung von Stärke
- Wassertransport

Zusätzlich zu den „stark betroffenen“ Branchen identifizierte Addiko auch Branchen, die in geringerem Ausmaß von C&E-Risiken beeinflusst werden dürften (d. h. „betroffene“ Branchen). Diese Branchen sind weniger anfällig für C&E-Risiken, es besteht jedoch langfristig weiterhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass ihr Geschäftsmodell beeinträchtigt wird. Die Klassifizierung dieser Branchen basierte sowohl auf den durchschnittlich finanzierten Treibhausgasemissionen als auch auf Benchmark-Analysen. Das Ergebnis der Analyse zeigte, dass die Exposure in „stark betroffenen“ bzw. „betroffenen“ Branchen vergleichsweise gering ist (rund 2% bzw. 23%). Darüber hinaus wurde deutlich, dass Addiko aufgrund seines breit diversifizierten Portfolios nur einem minimalen idiosynkratischen Einfluss durch Transitionsrisiken ausgesetzt ist.

Makroökonomische Quantifizierung:

Diese Perspektive basiert auf Klimastresstests, die durchgeführt wurden, um eine erhöhte Sensitivität gegenüber systemischen Risikofaktoren zu identifizieren. Eine Simulation eines ungeordneten Übergangsszenarios zeigt, dass sich die Auswirkungen auf rund EUR 7 Mio. über drei Jahre bzw. jährlich 0,06% Kapitalminderung für die Addiko Gruppe belaufen könnten. Dies resultiert hauptsächlich aus der Sensitivität des unbesicherten Privatkundensegments.

Bei einer Fokussierung auf den Unternehmenssektor zeigen sich innerhalb des Bankportfolios - wenn auch nur in geringem Umfang hinsichtlich des relativen Verlusts - der Großhandel sowie anschließend der Bausektor (einschließlich Tiefbau) als die sensitivsten Aktivitäten. Obwohl dieser Test die Sensitivität der aktuellen Portfoliostruktur gegenüber solchen Risiken aufdeckt, belegt er gleichzeitig eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber den entsprechenden Risikopositionen (sie werden als nicht wesentlich eingestuft). Allerdings sind Transitionsrisiken bereits kurzfristig sichtbar, da die EU entschlossen ist, die CO₂-Emissionen im Einklang mit ihren ehrgeizigen Netto-Null-Zielen für 2050 zu reduzieren. Angesichts der grundlegenden Veränderungen, die notwendig sind, um Transitionsrisikotreiber mittel- bis langfristig zu mindern, ist es höchst unwahrscheinlich, dass Transitionsrisiken in Zukunft wesentlich abnehmen werden. Dies wird durch den ESG-Wesentlichkeitsbewertungsprozess bestätigt - trotz der starken Portfoliodiversifikation von Addiko und der proaktiven Maßnahmen zur Begrenzung des Exposures gegenüber emissionsintensiven Sektoren.

Folglich wird E1 - Klimawandel im Kontext der Transitionsrisiken als wesentlich eingestuft - über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg.

Transitionsrisiken und Auswirkungen auf operatives Risiko

Addiko bewertete die Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die eigenen Vermögenswerte im Hinblick auf operationelle Risiken. Die Bewertung ergab, dass regulatorische Änderungen zu zusätzlichen Kosten führen könnten, um bestehende Immobilien an neue Industriestandards anzupassen. Beispielsweise können bestehende Immobilien aufgrund neuer Energieeffizienzvorschriften nicht mehr konform sein, was zu Strafzahlungen führen kann. Zudem können Versicherungsprämien für Vermögenswerte steigen, die nicht den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Angesichts des begrenzten Immobilienportfolios (zum 31. Dezember belief sich der Marktwert auf 26,8 Mio. EUR) sowie des starken Engagements von Addiko zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen ist davon auszugehen, dass dieser Risikotreiber keine wesentliche Auswirkung auf die Addiko Gruppe haben wird.

Auch die potenziellen Auswirkungen von Transitionsrisiken auf das Kreditportfolio wurden bewertet. Aus Sicht des operationellen Risikos könnten Engagements in Sektoren, die verstärkter gesellschaftlicher oder regulatorischer Beobachtung unterliegen, zu rechtlichen Risiken führen. Aufgrund des äußerst geringen Exposures von Addiko gegenüber stigmatisierten Branchen ist jedoch zu erwarten, dass auch dieser Risikotreiber keine wesentliche Auswirkung auf Addiko haben wird.

Physisches Risiko - Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf das Kreditrisiko

Die Analyse bewertet die Verwundbarkeit durch geografische Quantifizierungen und durch die Identifizierung von Konzentrationsrisiken in Regionen, die stark von klimabedingten physischen Risiken betroffen sind.

Geografische Quantifizierung:

Laut dem *IPCC Climate Change 2023 Synthesis Report* zählen Dürren, Flussüberschwemmungen und Küstenüberschwemmungen zu den wichtigsten Naturereignissen in den Regionen, in denen Addiko tätig ist. Waldbrände und Stürme treten ebenfalls häufig auf, haben jedoch eine geringere materielle Auswirkung. Andere Ereignisse gelten in diesen Regionen als nicht wesentlich. Klimabedingte physische Risiken sind dort am relevantesten, während andere umweltbezogene physische Risiken von untergeordneter Bedeutung sind.

Die als Sicherheiten verpfändeten Wohnimmobilien befinden sich überwiegend in den Metropolregionen der Hauptstädte und sind nicht in Gebieten konzentriert, die stark klimabedingten physischen Risiken ausgesetzt sind. Im Jahr 2023 erlebte Slowenien verheerende und weitreichende Überschwemmungen. Auch 2024 kam es in Bosnien & Herzegowina zu schweren Überschwemmungen. Keines dieser Ereignisse hatte jedoch eine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio von Addiko in Bezug auf Exposure

oder Risikokosten. Dies zeigt, dass das Kreditportfolio von Addiko geografisch gut diversifiziert ist, was die Auswirkungen solcher Ereignisse im Kontext physischer Risiken reduziert.

Nichtsdestotrotz zeigt die Bewertung, dass sich Klimaszenarien langfristig - insbesondere ab 2040 - in einem hohen physischen Risiko niederschlagen könnten, sofern keine rechtzeitigen und angemessenen politischen Maßnahmen ergriffen werden. Daher wird der Einfluss auf das Kreditrisiko langfristig als wesentlich bewertet. Folglich wird E1 - Klimawandel im Kontext physischer Risiken langfristig als wesentlich eingestuft.

Physisches Risiko - Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf das operationelle Risiko

Die Auswirkungen physischer Risiken auf das operationelle Risiko wurden ebenfalls bewertet. Die Analyse zeigte, dass akute physische Klimarisiken potenziell das operationelle Risiko erhöhen können - etwa durch Schäden an Immobilien (Schäden an physischer Infrastruktur, IT-Störungen usw.) oder durch eine erzwungene Schließung von Standorten, was sogar „Business Continuity“-Themen auslösen kann.

Im Jahr 2025 wurde eine detailliertere Analyse der Auswirkungen physischer Risiken auf die Geschäftskontinuität durchgeführt. Diese umfasste Daten zu Hochwasserrisiken für alle Addiko-Filialen und -Hauptniederlassungen. Die Daten stammten von einem externen Anbieter und basierten auf den jeweiligen geografischen Standorten. Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass 4% der eigenen Filialen einem hohen Risiko und 17% einem mittleren Risiko ausgesetzt sind. Die Geschäftskontinuität ist jedoch über alternative Kanäle (Mobile-Banking, E-Banking, Geldautomaten) sichergestellt. Das Verlustrisiko wird als unwesentlich eingestuft, was auch auf die bestehenden wirksamen Risikominderungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Insgesamt zeigte die Bewertung, dass das operationelle Risiko durch physische Risiken nicht wesentlich beeinflusst wird. Diese Schlussfolgerung wird durch die quantitative Schätzung unterstützt, die ergab, dass der unerwartete Verlust im Zusammenhang mit physischen Vermögenswerten aufgrund von Klima- und Umweltrisiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte deutlich unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwelle liegt. Daher wird der Einfluss von C&E-Faktoren auf das operationelle Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Chancen

Indem Addiko klimabedingte Veränderungen nicht nur als Risiken, sondern auch als Geschäftschancen betrachtet, erkennt die Bank ihre Verantwortung an, Kunden bei ihrem Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu unterstützen. Im Jahr 2023 führte Addiko grüne Partnerschaften ein, die darauf ausgerichtet sind, den Erwerb umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu ermöglichen. Auch wenn keine der Chancen im Zusammenhang mit den 97 Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich eingestuft wurde, erkennt Addiko dennoch die Möglichkeit, den Prozess der Risikoidentifikation zu verbessern, indem C&E-Risiken in Kreditvergabe- und Investitionsentscheidungen im Nicht-Retail-Bereich integriert werden.

Zu diesem Zweck hat Addiko Prozesse entwickelt, um C&E-Risiken und -Chancen zu erkennen, die regelmäßig angepasst werden. Diese Bewertung ist in den regulären Kreditgenehmigungsprozess integriert und umfasst einen ESG-bezogenen Fragebogen sowie eine Beurteilung des Umgangs des Kunden mit ESG-Themen im Rahmen des Kreditprüfungsverfahrens. Darüber hinaus wird diese Bewertung durch laufende Überwachungs- und Review-Prozesse gestärkt.

Diese umfassenden Maßnahmen helfen nicht nur dabei, Risiken zu identifizieren, sondern decken auch potenzielle Chancen zur Unterstützung nachhaltiger Geschäftsmodelle auf. Sie ermöglichen es Addiko zudem, zeitnah zu reagieren und erforderliche Anpassungen vorzunehmen, beispielsweise durch die Verbesserung von Richtlinien zur Bewältigung kreditrisikorelevanter Themen oder durch die Einführung von Einschränkungen im Falle einer erkennbaren Verschlechterung.

21) Szenarioanalyse in Bezug auf physische und transitorische Risiken

Die Verwendung klimabezogener Szenarien wird in *Kapitel 10.3.3 - Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen* erläutert.

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung von Themen, die als nicht wesentlich eingestuft wurden

ESRS E2 - Verschmutzung

Addiko hat eine Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf Verschmutzung, sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen durchgeführt. Im Rahmen des Screening-Prozesses wurden folgende Themen berücksichtigt: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Mikroplastik, Stoffe von besonderem Interesse sowie Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen, die zur Minderung verschmutzungsbedingter Auswirkungen beitragen. Eine physische Besichtigung der Standorte oder Filialen war nicht Bestandteil der Bewertung.

Operative Auswirkungen

Als Finanzinstitut leistet die Addiko Bank nur einen vernachlässigbaren Beitrag zur Umweltverschmutzung. Unsere Aktivitäten beschränken sich auf Büroflächen und administrative Funktionen. Addiko ergreift Maßnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung, unter anderem durch energieeffiziente Gebäude, Abfallmanagementpraktiken sowie die Einhaltung lokaler Umweltvorschriften.

Auswirkungen aus dem Kreditportfolio

Obwohl durch finanzierte Aktivitäten theoretisch Umweltverschmutzung entstehen könnte, konzentriert sich das diversifizierte Portfolio der Addiko Bank auf kleinere Kredite und Kunden. Dadurch wird eine hohe Konzentration von Engagements in stark umweltbelastenden Branchen wie Produktion, Bergbau oder Energie vermieden. Etwaige entsprechende Engagements werden im Rahmen des Kreditvergabe- und Kundenüberprüfungsprozesses gemäß der Group Credit Policy der Addiko Bank systematisch überprüft. Diese Überprüfung umfasst keine Vor-Ort-Besuche oder Standortinspektionen bei Kunden der Addiko Bank.

Fazit

Obwohl Umweltverschmutzung ein globales Problem darstellt, sorgen der begrenzte operative Fußabdruck der Addiko Bank sowie ihre vorsichtige Kreditvergabepolitik dafür, dass umweltverschmutzungsbezogene Risiken für das Geschäft unerheblich bleiben. Dennoch ermutigt die Bank ihre Kunden weiterhin, sauberere Praktiken anzuwenden, um zu den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen beizutragen.

ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Addiko hat ebenfalls eine Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Im Screening-Prozess wurden Wasser- und Meeresressourcen umfassend analysiert. Dies umfasste den Verbrauch von Oberflächen- und Grundwasser sowie Wasserentnahmen und -einleitungen sowie die Nutzung mariner Ressourcen, einschließlich deren Gewinnung und Nutzung sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten. Im Screening-Prozess zu Wasser- und Meeresressourcen berücksichtigte Addiko nicht die Kriterien zur Definition des Zustands von Wasserkörpern gemäß den relevanten Anhängen der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) sowie die dazugehörigen Leitfäden für deren Umsetzung.

Operative Auswirkungen

Der direkte Wasserverbrauch von Addiko ist minimal und beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bürobetrieb, ohne Auswirkungen auf marine Ressourcen. Die Bank ist

ausschließlich in städtischen Gebieten tätig, was ihre Abhängigkeit von wasserintensiven Prozessen weiter reduziert.

Auswirkungen des Kreditportfolios

Obwohl einige Branchen in unserem Portfolio - wie Landwirtschaft, Produktion, Energie und Bauwesen - eine hohe Wasserabhängigkeit aufweisen, ist ihr Beitrag zu den gesamten Zinserträgen von Addiko mit rund 13% relativ gering. Darüber hinaus reduziert unsere Kreditstrategie, die kleinere Kredite und eine breit diversifizierte Kundenbasis priorisiert, die Konzentration wasser- und meeresbezogener Risiken deutlich. Jeder Kreditauftrag wird im Rahmen des Kreditvergabe- und Kundenüberprüfungsprozesses gemäß der Group Credit Policy der Addiko Bank systematisch geprüft.

Im Jahr 2025 führte Addiko eine detaillierte Bewertung wasserbezogener Risiken und Abhängigkeiten innerhalb des Kreditportfolios durch, basierend auf dem WWF Water Risk Filter. Die Analyse konzentrierte sich auf Wasserstress, Wasserqualität, Reputationsrisiken sowie institutionelle und Governance-Faktoren in den Regionen, in denen Addiko tätig ist. Sowohl Wasserstress als auch Wasserqualitätsrisiken wurden in den meisten Gebieten als niedrig bis mittel eingestuft. Während in Teilen von Bosnien und Herzegowina sowie Serbien erhöhte unterstützende Umwelt Risiken¹ festgestellt wurden, gelten Reputationsrisiken aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells und des breiten Portfolios von Addiko als begrenzt. Institutionelle und Governance-Risiken² wurden als gering bewertet, was die Fokussierung von Addiko auf Privatkunden und KMU sowie die begrenzte Exponierung gegenüber großflächig wasserabhängigen Sektoren widerspiegelt.

Fazit

Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser und marinen Ressourcen sind für den Betrieb und das Kreditportfolio von Addiko nicht wesentlich. Die Bank erkennt jedoch die langfristige Bedeutung dieses Themas an und bleibt verpflichtet, Kunden zu finanzieren, die verantwortungsvolle Wasserbewirtschaftungspraktiken anwenden.

ESRS E4 - Biodiversität und Ökosysteme

Addiko hat zudem potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen analysiert. Im Rahmen des Screenings-Prozesses wurden folgende Themen als Treiber des Biodiversitätsverlusts berücksichtigt: Klimawandel, Landnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten

und Umweltverschmutzung, Auswirkungen auf den Zustand der Arten sowie auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen - einschließlich durch Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung - sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Ökosystemleistungen. Systemische Risiken, wie etwa der Zusammenbruch von Ökosystemleistungen oder wirtschafts- bzw. finanzsystemweite Störungen, wurden nicht weiter berücksichtigt, da die Doppelmateriälsbewertung keine wesentlichen biodiversitätsbezogenen Abhängigkeiten, Auswirkungen oder finanziell relevanten Risiken ergeben hat.

Operative Auswirkungen

Die bürobasierten Tätigkeiten von Addiko haben nur minimale direkte Auswirkungen auf die Biodiversität oder Ökosysteme. Innerhalb des operativen Tätigkeitsumfangs der Bank finden keinerlei Aktivitäten statt, die mit Landnutzungsänderungen oder der Gewinnung natürlicher Ressourcen verbunden wären. Ebenso unterhält Addiko keine Filialen oder Hauptsitze in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

Auswirkungen des Kreditportfolios

Im Bereich Biodiversität identifizierte Addiko zwei potenziell relevante Unterthemen: den Klimawandel als Treiber des Biodiversitätsverlustes sowie die Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Ökosystemleistungen. Diese Unterthemen stehen naturgemäß in engem Zusammenhang mit dem Klimawandel und betreffen Branchen wie Landwirtschaft, Bergbau, Produktion, Energie, Bauwesen und Großhandel. Gemeinsam tragen diese Branchen bis zu 20% zu den Zinserträgen der Bank bei. Nach einer detaillierten Bewertung wurden diese Unterthemen jedoch im Rahmen des Doppelmateriälsansatzes als nicht wesentlich eingestuft, da ihre Auswirkungen auf die Biodiversität indirekt und begrenzt sind. Langfristig könnten Risiken entstehen, insbesondere wenn Unternehmenskreditnehmer in stark betroffenen Sektoren Umweltvorschriften nicht einhalten. Eine solche Nichteinhaltung könnte die Reputationsrisiken von Addiko erhöhen. Zur Steuerung dieses Risikos integriert die Bank ESG-Risikobewertungen in die Kreditvergabe und Kundenüberprüfung und verlangt von Kunden den Nachweis der Einhaltung von Umweltstandards und eines proaktiven Biodiversitätsmanagements. Andere Unterthemen innerhalb des Biodiversitätsstandards, die nur einen vernachlässigbaren Anteil am Portfolio der Bank ausmachen, sind hinsichtlich potenzieller Auswirkungen oder Abhängigkeiten noch weniger relevant.

¹ Der Begriff „Enabling Environment“ bezieht sich auf bestehende Politiken, Gesetze und Pläne, die die Umsetzung des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) unterstützen. Ein instabiles oder unzureichend durchgesetztes Enabling Environment kann die Nachhaltigkeit von Geschäftsaktivitäten gefährden.

² Diese Kategorie bewertet die Vielfalt und die Rollen politischer, sozialer, wirtschaftlicher und administrativer Institutionen sowie deren Fähigkeit, andere Stakeholder-Gruppen einzubinden und zusammenzuführen, die die Umsetzung des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) unterstützen.

Im Jahr 2025 wurde eine zusätzliche Bewertung von Biodiversitätsrisiken unter Verwendung des WWF Biodiversity Risk Filter³ durchgeführt. Laut den aggregierten Biodiversitätsrisikoscores sind die Länder, in denen Addiko operativ tätig ist, grundsätzlich geringen physischen und Reputationsrisiken ausgesetzt. Eine detailliertere Analyse ergab jedoch, dass eine Region in Serbien einem hohen physischen Risiko unterliegt, das hauptsächlich auf Landnutzungsänderungen und Waldbrandgefahr zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist ein Teil Montenegros mit erhöhtem Reputationsrisiko verbunden, was insbesondere auf Gebiete von internationalem Interesse (designierte Schutzgebiete wie Nationalparks oder Naturreservate) zurückzuführen ist. Tätigkeiten in oder nahe solcher Zonen erhöhen das Reputationsrisiko aufgrund strengerer Naturschutzanforderungen sowie potenzieller rechtlicher oder öffentlicher Reaktionen. Dies kann insbesondere die Bergbauindustrie betreffen, die in der Nähe solcher natürlichen Schutzgebiete tätig ist, und folglich auch Auswirkungen auf das Geschäft von Addiko haben.

Eine zusätzliche Bewertung wurde durchgeführt, die sowohl die Regionen als auch die Branchen berücksichtigte, die am anfälligsten für Biodiversitätsrisiken sind (d. h. Landwirtschaft, Tourismus und Bergbau). Obwohl die Analyse erhöhte Risiken in einigen Regionen und Branchen zeigte, ist hervorzuheben, dass Addikos Abhängigkeit von diesen Branchen sehr gering ist. Die Exponierung in diesen Sektoren liegt in allen Ländern, in denen Addiko tätig ist, bei weniger als 2% der Gesamtexposures auf Gruppenebene und stellt somit einen unbedeutenden Anteil am Geschäft der Bank dar.

Fazit

Obwohl Biodiversität ein weltweit wesentliches Thema darstellt, führen die operative Ausrichtung von Addiko und die diversifizierte Kreditstrategie zu unerheblichen Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf Ökosysteme. Die Bank ist nicht in Sektoren tätig, die mit erheblicher Landnutzung, Rohstoffgewinnung oder Aktivitäten verbunden sind, die Lebensräume oder Arten direkt beeinträchtigen. Das Geschäftsmodell ist auf das Retail- und KMU-Kreditgeschäft ausgerichtet, mit einer vergleichsweise geringen Exponierung gegenüber Branchen wie Landwirtschaft, Bergbau, Produktion, Energie, Bauwesen oder groß angelegter Infrastruktur, die typischerweise zum Verlust von Biodiversität beitragen. Darüber hinaus ist der physische Fußabdruck der Bank auf Bürogebäude in städtischen Gebieten beschränkt, die nicht in biodiversitätssensiblen Zonen liegen. Vor diesem Hintergrund werden biodiversitätsbezogene Risiken als gering und finanziell nicht wesentlich einge-

schätzt. Dennoch beobachtet die Bank diese Risiken weiterhin und bleibt bestrebt, verantwortungsvolle Umweltpraktiken bei ihren Kunden zu fördern.

ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft

Addiko hat auch eine Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft durchgeführt. Im Screening-Prozess wurden folgende Themen berücksichtigt: Ressourceneingänge, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourceneingänge im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfall.

Operative Auswirkungen

Als dienstleistungsorientiertes Institut erzeugt Addiko nur geringe Abfallmengen und hat keine direkte Interaktion mit Stoffkreisläufen. Unsere Beschaffungspraktiken entsprechen den Prinzipien verantwortungsvollen Konsums und konzentrieren sich auf Effizienz und Nachhaltigkeit.

Auswirkungen des Kreditportfolios

Die Kreislaufwirtschaft spielt in den Kreditaktivitäten von Addiko keine zentrale Rolle. Unsere Exponierung gegenüber Branchen, die stark in die Ressourcennutzung und Abfallerzeugung eingebunden sind, ist begrenzt. Zudem werden diese Branchen im Rahmen von ESG-Bewertungen geprüft, um sicherzustellen, dass sie mit nachhaltigen Praktiken im Einklang stehen.

Fazit

Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft sind für die Geschäftstätigkeit von Addiko sowie für das Kreditportfolio nicht wesentlich. Die Bank erkennt jedoch den Wert darin, künftig innovative Projekte mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Für weitere Informationen zur Bewertung der oben genannten Themen verweisen wir auf *Kapitel 10.2.4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*.

³ Der WWF Biodiversity Risk Filter konzentriert sich auf direkte Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die sich aus den betrieblichen Aktivitäten und Wertschöpfungsketten von

Unternehmen ergeben. Die Bewertung basiert auf sektor- und standortbezogenen Daten und berücksichtigt systemische Risiken nicht explizit.

ESRS 2 IRO-2 - Offenlegungspflichten in den ESRS, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

Nach Abschluss der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche im Verlauf des Prozesses identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mithilfe standardisierter Reportingtools systematisch den entsprechenden ESRS-Offenlegungsanforderungen zugeordnet. Die daraus resultierende Zuordnung bildet die Grundlage für die Definition des vollständigen Umfangs an ESRS-Datenpunkten, die in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 abgebildet werden.

56) Liste der Datenpunkte in den universell anwendbaren und themenspezifischen Standards, die sich aus anderer EU-Rechtsvorschrift ableiten

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Berichts und zeigt die Datenpunkte in ESRS 2 sowie in den themenspezifischen ESRS, die sich aus anderer EU-Rechtsvorschrift ableiten.

Offenlegungspflicht und zugehörige Datenpunkte:	
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt des Vorstands Abs. 21 (d)	Kapitel 10.1
ESRS 2 GOV-1 Anteil unabhängiger Vorstandsmitglieder Abs. 21 (e)	Kapitel 10.1
ESRS 2 GOV-4 - Erklärung zur Due Diligence Abs. 30	Kapitel 10.1
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an Tätigkeiten zu fossilen Brennstoffen Abs. 40 (d) i	Kapitel 10.2.1
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an chemischer Produktion Abs. 40 (d) ii	
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an kontroversen Waffen Abs. 40 (d) iii	
ESRS 2 SBM-1 - Beteiligung an Tabakanbau/-produktion Abs. 40 (d) iv	
RS E1-1 - Übergangsplan Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	Kapitel 11.2.1
ESRS E1-1 - Unternehmen ausgeschlossen aus Paris-Benchmarks Abs. 16 (g)	Kapitel 11.2.1
ESRS E1-4 - GHG-Reduktionsziele Abs. 34	Kapitel 11.2.1
ESRS E1-5 - Energieverbrauch fossile Quellen (aufgeschlüsselt) Abs. 38	Kapitel 11.2.6
ESRS E1-5 - Energieverbrauch und -mix Abs. 37	Kapitel 11.2.6
ESRS E1-5 - Energieintensität in Hoch-Klimaauswirkungssektoren Abs. 40-43	Nicht anwendbar für Addiko
ESRS E1-6 - Brutto Scope1/2/3 und Gesamt-GHG-Emissionen Abs. 44	Kapitel 11.2.7
ESRS E1-6 - Intensität der Brutto-GHG-Emissionen Abs. 53-55	Kapitel 11.2.7
ESRS E1-7 - GHG-Entfernungen & Carbon Credits Abs. 56	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS E1-9 - Exponierung gegenüber physischen Klimarisiken Abs. 66	Quick Fix Übergangserleichterung
ESRS E1-9 - Aufschlüsselung nach akuten & chronischen Risiken Abs. 66 (a)	—
ESRS E1-9 - Standort wesentlicher Vermögenswerte Abs. 66 (c)	Quick Fix Übergangserleichterung
ESRS E1-9 - Buchwert Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 (c)	Quick Fix Übergangserleichterung
ESRS E1-9 - Exposition gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	Quick Fix Übergangserleichterung
ESRS E2-4 - Schadstoffemissionen gemäß E-PRTR Abs. 28	Nicht anwendbar für Addiko
ESRS E3-1 - Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS E3-1 - Spezifische Politik Abs. 13	
ESRS E3-1 - Nachhaltige Ozeane/Meere Abs. 14	
ESRS E3-4 - Recyceltes & wiederverwendetes Wasser Abs. 28 (c)	
ESRS E3-4 - Wasserverbrauch pro Nettoumsatz Abs. 29	—
ESRS 2-SBM3 - E4 Abs. 16 (a) i	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS 2-SBM3 - E4 Abs. 16 (b)	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS 2-SBM3 - E4 Abs. 16 (c)	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS E4-2 - Nachhaltige Land-/Agrarpraktiken Abs. 22 (c)	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS E4-2 - Nachhaltige Ozean-/Meerespraktiken Abs. 24 (c)	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS E4-2 - Politiken gegen Entwaldung Abs. 24 (d)	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS E5-5 - Nicht recycelter Abfall Abs. 37 (d)	Nicht wesentlich für Addiko

ESRS E5-5 - Gefährlicher & radioaktiver Abfall Abs. 39	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS 2-SBM3 - S1 Risiko Zwangsarbeit Abs. 14 (f)	Kapitel 12.1.1
ESRS 2-SBM3 - S1 Risiko Kinderarbeit Abs. 14 (g)	Kapitel 12.1.1
ESRS S1-1 - Menschenrechtliche Verpflichtungen Abs. 20	Kapitel 12.1.2 / 12.2.2
ESRS S1-1 - Due-Diligence zu ILO-Normen 1-8 Abs. 21	Kapitel 12.1.2
ESRS S1-1 - Maßnahmen gegen Menschenhandel Abs. 22	Kapitel 12.1.2
ESRS S1-1 - Unfallverhütungspolitik Abs. 23	Kapitel 12.1.12
ESRS S1-3 - Beschwerdemechanismen Abs. 32 (c)	Kapitel 12.1.4
ESRS S1-14 - Todesfälle & Unfallraten Abs. 88 (b)(c)	Kapitel 12.1.12
ESRS S1-14 - Verlorene Arbeitstage Abs. 88 (e)	Kapitel 12.1.12
ESRS S1-16 - Unbereinigter Gender-Pay-Gap Abs. 97 (a)	Kapitel 12.1.14
ESRS S1-16 - Überhöhtes CEO-Vergütungsverhältnis Abs. 97 (b)	Kapitel 12.1.14
ESRS S1-17 - Diskriminierungsvorfälle Abs. 103 (a)	Kapitel 12.1.12
ESRS S1-17 - Nichtbeachtung von UNGP/OECD Abs. 104 (a)	Kapitel 12.1.12
ESRS 2-SBM3 - S2 Risiko Kinder-/Zwangsarbeit Wertschöpfungskette Abs. 11 (b)	Kapitel 10.3.2
ESRS S2-1 - Menschenrechtsverpflichtungen Abs. 17	Kapitel 12.1.2 / 12.2.2
ESRS S2-1 - Politiken für Wertschöpfungsketten-Beschäftigte Abs. 18	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S2-1 - Nichtbeachtung von UNGP/OECD Abs. 19	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S2-1 - Due-Diligence zu ILO-Normen 1-8 Abs. 19	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S2-4 - Menschenrechtliche Vorfälle in der Wertschöpfungskette Abs. 36	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S3-1 - Menschenrechtsverpflichtungen Abs. 16	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S3-1 - Nichtbeachtung UNGP/ILO/OECD Abs. 17	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S3-4 - Menschenrechtliche Vorfälle Abs. 36	Nicht wesentlich für Addiko
ESRS S4-1 - Politiken gegenüber Konsumenten/Endnutzern Abs. 16	Kapitel 12.2.2
ESRS S4-1 - Nichtbeachtung UNGP/OECD Abs. 17	Kapitel 12.2.2
ESRS S4-4 - Menschenrechtliche Vorfälle Abs. 35	Kapitel 12.1.12
ESRS G1-1 - UN-Konvention gegen Korruption Abs. 10	Kapitel 13.1.2
ESRS G1-1 - Schutz von Hinweisgebern Abs. 10 (d)	Kapitel 13.1.1
ESRS G1-4 - Geldbußen bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze Abs. 24 (a)	Kapitel 12.1.12

11. Umweltbezogene Informationen

11.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 - veröffentlicht am 8. Januar 2026 -, die Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/2178 (EU-Taxonomie-Verordnung) einführt und für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 wirksam ist, können Kreditinstitute unter bestimmten Voraussetzungen für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren auf die Offenlegung der Reporting Templates sowie qualitativen Erläuterungen verzichten.

Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Addiko (keine neuen Hypothekarkredite und bestehende Kredite als nicht zweckgebundene Finanzierungen, die nicht als taxonomierelevant qualifizieren) bestätigt die Addiko Bank AG folgendes:

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

11.2. ESRS E1 - Klimawandel

Addiko verpflichtet sich, alle IROs, die in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet wurden, aktiv anzugehen (siehe Kapitel 10.2.4 - ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell). Der Hauptzweck dieses Kapitels besteht darin, den Leserinnen und Lesern zu vermitteln, wie Addiko mit seinen wesentlichen IROs umgeht, indem die hierfür entwickelten Richtlinien, Maßnahmen und Ziele dargestellt werden. Anders ausgedrückt beschreibt dieses Kapitel, wie die Bank plant, negative Auswirkungen und Risiken zu mindern und gleichzeitig ihre positiven Umweltauswirkungen zu stärken. Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird die Offenlegungsanforderung E1-1 dargestellt, gefolgt von einem Überblick über die wesentlichen IROs und einer strukturierten Darstellung der Richtlinien, Maßnahmen und Ziele, die zu deren Behandlung implementiert wurden. Der letzte Teil des Kapitels umfasst die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren, einschließlich Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen.

11.2.1. ESRS E1-1 Transitionsplan

Im Jahr 2025 entwickelte Addiko eine erste Version eines Transitionsplan zur Abschwächung des Klimawandels. Dieser legt das strategische Ambitionsniveau der Bank fest, zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen, einschließlich des Ziels, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Der Übergangsplan definiert strategische Ziele und indikative Zielwerte über kurz-, mittel- und langfris-

tige Zeithorizonte hinweg, mit dem Ziel, sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch das Kreditportfolio von Addiko - einschließlich der finanzierten Emissionen - schrittweise an die Ziele des Pariser Abkommens anzupassen.

Während der Transitionsplan einen ersten Schritt in Richtung einer Ausrichtung auf einen 1,5 °C-Pfad darstellt, ist er noch nicht vollständig mit dem Net-Zero-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für 2050 kompatibel. Addiko plant, den Transitionsplan im Jahr 2026 weiterzuentwickeln und zu verfeinern, um eine stärkere Pfadausrichtung, eine breitere Zielabdeckung sowie eine höhere methodische Konsistenz sicherzustellen.

16a) Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Im Rahmen des Übergangsplanungsprozesses wurden drei KPIs für das Kreditportfolio von Addiko sowie zwei KPIs für den eigenen Betrieb definiert. Die Tabellen unten fassen diese KPIs zusammen; weitere Details zu den Zielsetzungen finden sich in Kapitel 11.2.5 - ESRS E1-4: Klimabezogene Zielsetzung.

Ziele im Zusammenhang mit dem Kreditportfolio

KPI	Position in Wertschöpfungskette	1-5 Jahre	5-10 Jahre	>10 Jahre
Konzentration des Portfolios in „stark betroffenen“ Branchen	Portfolio	3,47%	3,30%	3,12%
Reduktion der THG-Intensität im Kreditportfolio (gCO ₂ /EUR)	Portfolio	332	265	133
Erhebung primärer Daten zu physischen und transitionen Risiken	Portfolio	40%	>50%	>50%

Ziele im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

KPI	Position in Wertschöpfungskette	2026	2027
Anteil elektrischer und hybrider Fahrzeuge	Eigener Betrieb	>50%	>60%
Bezug von erneuerbarer Energie	Eigener Betrieb	>25%	>25%

16.b) Identifizierte Dekarbonisierungshebel und geplante Schlüsselmaßnahmen

Addiko hat mehrere zentrale Hebel identifiziert, um die Dekarbonisierung seines Kreditportfolios zu unterstützen. Diese umfassen:

- **Definition klima- und umweltbezogener KPIs**, wie die Reduktion der Exponierung gegenüber umweltschädlichen Branchen sowie die Senkung der THG-Intensität des Portfolios.
- **Kundenengagement**, einschließlich der Einführung von Richtlinien für die Interaktion mit Kunden sowie der systematischen Erfassung und Bewertung von Informationen über deren Exponierung gegenüber ESG-Risiken.
- **Risikomanagementmechanismen**, insbesondere die Integration von Klima- und Umweltfaktoren in Kreditrisikobewertungen, Szenarioanalysen und Stress-tests.
- **Verbesserte Datenerhebung**, mit dem Schwerpunkt, die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit primärer Daten zu physischen und transitorischen Klimarisiken der Kunden zu erhöhen.

Die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit von Addiko wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt, darunter der verstärkte Einsatz elektrischer und hybrider Fahrzeuge im Fuhrpark sowie der Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Zu den wichtigen Maßnahmen, die mit den Dekarbonisierungshebeln verknüpft sind, gehören außerdem die regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über die Exponierung und Konzentration in „stark betroffenen“ Branchen sowie Workshops und Schulungen für Geschäftsbereiche und Kreditanalysten - insbesondere im Zusammenhang mit der Datenerhebung (z. B. das neue ESG-Fragebogenformat). Weitere Informationen zu Addikos Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen finden sich in *Kapitel 11.2.4 - ESRs E1-3 Maßnahmen zur Steuerung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung*.

Addiko wird in den kommenden Jahren aktiv daran arbeiten, zusätzliche Dekarbonisierungshebel einzubeziehen, um die Dekarbonisierung sowohl der eigenen Geschäftstätigkeit als auch des Kreditportfolios weiter zu unterstützen.

16.c) Investitionen und Finanzierungen zur Unterstützung der Umsetzung des Transitionsplans

Im Jahr 2025 fielen keine wesentlichen Investitions- (Capex) oder Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit der Ausarbeitung oder Umsetzung des Transitionsplans an. Auch wesentliche Opportunitätskosten im Zuge von

Portfolioanpassungen werden nicht erwartet. Die definierten KPIs wurden im Budgetierungsprozess berücksichtigt.

16.d) Qualitative Bewertung potenzieller „Locked-in“-Treibhausgasemissionen aus wesentlichen Vermögenswerten und Produkten

Da der Hauptanteil der Emissionen von Addiko sogenannte finanzierte Emissionen sind, beziehen sich potenzielle „Locked-in“-Emissionen vor allem auf jene Sektoren im Portfolio, die als „schwer zu dekarbonisieren“ gelten. Diese Sektoren sind bedeutende Verursacher von Treibhausgasen und schwierig zu dekarbonisieren, sei es aufgrund physischer, technologischer oder marktbezogener Gegebenheiten. Laut IEA zählen dazu der Schwerlastverkehr, die Schifffahrt, der Luftverkehr sowie die Produktion von Eisen und Stahl, Zement und Chemikalien.

Die Exponierung von Addiko gegenüber den meisten dieser Sektoren ist gering und macht nur einen kleinen Teil des Gesamtportfolios aus. Eine Ausnahme bildet der Transportsektor, in dem das Exposure at Default zum Jahresende 2025 bei 158,7 Mio. EUR lag, was 4% des Kreditportfolios (ohne Finanzinstitute) entspricht.

Vorausschauende Bewertung und nächste Schritte

Addiko plant, eine sektorspezifische Pfadbewertung auf Portfolioebene durchzuführen, um indikative Dekarbonisierungspfade sowie den Grad der Ausrichtung an anerkannten, mit dem 1,5-°C-Ziel kompatiblen Referenzpfaden (z. B. dem Net-Zero-Emissions-Szenario der IEA) zu evaluieren - vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit, methodischer Entscheidungen und sektorspezifischer Leitlinien.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung beabsichtigt Addiko, die Festlegung indikativ gruppenweiter Zielwerte für die Exponierung gegenüber bestimmten Sektoren zu prüfen, die die Übergangsplanung der Bank unterstützen sollen. Etwaige Zielwerte würden umsichtig kalibriert, die Risikobereitschaft berücksichtigen und regelmäßig überprüft werden.

16.g) Offenlegung darüber, ob das Unternehmen von den EU-Paris-ausgerichteten Benchmarks ausgeschlossen ist

Zum 31. Dezember 2025 ist Addiko **nicht** von den EU-Paris-ausgerichteten Benchmarks ausgeschlossen.

16.h) Erläuterung, wie der Transitionsplan in die Gesamt-geschäftsstrategie und die Finanzplanung des Unternehmens eingebettet und mit diesen abgestimmt ist

Der Transitionsplan wurde mit der ESG-Strategie sowie der Geschäftsstrategie von Addiko abgestimmt, und die darin definierten Zielsetzungen wurden im Budgetierungsprozess für die kommenden Jahre berücksichtigt. Der Transitionsplan wurde zudem in allen EU-basierten Einheiten verankert; die unter 16a) beschriebenen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurden darüber hinaus auch in den nicht-EU-basierten Einheiten lokalisiert.

16i) Ob der Transitionsplan von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt wurde

Der Transitionsplan wird von Group Credit Risk Management in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellt und vom Group Management Board genehmigt. Eine Überprüfung und Aktualisierung erfolgt jährlich, gemeinsam mit der ESG-Strategie von Addiko. Der Fortschritt in Bezug auf spezifische Maßnahmen und Zielsetzungen wird mindestens einmal jährlich - oder bei Bedarf häufiger - bewertet. Im Rahmen des regelmäßigen

Berichtswesens wird das Group Management Board über die Fortschritte in Bezug auf zentrale Etappenziele informiert, einschließlich einer Erläuterung etwaiger Abweichungen von geplanten Maßnahmen oder Zielen.

16j) Erläuterung des Fortschritts bei der Umsetzung des Transitionsplans

Der Transitionsplan wurde im Jahr 2025 erstmals erstellt. Der Fortschritt in Bezug auf die definierten KPIs wird regelmäßig überwacht und mindestens zweimal jährlich dem Group Management Board berichtet.

11.2.2. ERS2 SBM-3 - Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

ERS2 2 fordert die Offenlegung der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten IROs. Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die wesentlichen Umwelt-IROs, deren Herkunft und Auswirkungen auf Strategie sowie Geschäftsmodell der Bank. Unternehmen müssen für jedes relevante klimabezogene Risiko offenlegen, ob es ein physisches oder Transitionsrisiko ist. Zudem wird über die ESG-Risikobewertung berichtet.

18. Kategorisierung klimabezogener Risiken

Die Kategorisierung der klimabezogenen Risiken zeigt, welche der identifizierten Risiken physische Risiken und welche Transitionsrisiken darstellen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiken beziehen sich die hauptsächlich identifizierten physischen Risiken auf:

- Hitzewellen und extreme Hitzeereignisse
- Flusshochwasser
- Küstenüberschwemmungen
- Dürren und veränderte Niederschlagsmuster
- Weitere Umwelt- und Naturgefahren (Wasserstress, Ressourcenknappheit, Verlust der biologischen Vielfalt, Verschmutzung)

Die hauptsächlich identifizierten Transitionsrisiken beziehen sich auf:

- Klimapolitik
- Technologische Veränderungen
- Marktstimmungen bzw. Marktreaktionen

19. Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Addiko erstellt im Rahmen des ESG-Risikobewertungsprozesses jährlich eine klimabezogene Risikobewertung. Sie zeigt, wie verschiedene zukünftige Entwicklungsszenarien die Geschäfte, Strategie und Finanzlage von Addiko beeinflussen könnten.

Die Ergebnisse der Risikobewertung sind in Kapitel 11.2.3 Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener physischer Risiken und Übergangsrisiken offengelegt.

11.2.3. ESRS E1-2 - Konzepte i.Z.m. dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, gibt es vier wesentliche IROs, die mit Umweltthemen verbunden sind.

Thema	IRO Nr.	Kategorie	Ansiedelung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art		IRO Beschreibung
E1 – Anpassung an den Klimawandel	E1 - IRO-1	Risiko		Frühling2026	potentiell	indirekt	Klimabezogene physische Risiken können die Fähigkeit von Kreditnehmenden zur Rückzahlung ihrer Schulden beeinträchtigen und dadurch die langfristige Profitabilität der Addiko Bank beeinflussen. Akute Ereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben und Waldbrände können Vermögenswerte der Kundschaft beschädigen und deren Geschäftstätigkeit unterbrechen. Chronische Risiken – etwa anhaltend steigende Temperaturen oder zunehmende Wasserknappheit – können zudem den Wert von Sicherheiten sowie die wirtschaftliche Produktivität negativ beeinflussen. Sowohl akute als auch chronische physische Klimarisiken können somit das Kreditrisiko erhöhen, insbesondere in Sektoren und Regionen mit hoher ExpositionsKonzentration.
E1 –Klimaschutz	E1 - IRO-2	Risiko		kurz- mittel- und langfristig	potentiell	indirekt	Klimabezogene Transitionsrisiken können die Fähigkeit von Kreditnehmenden zur Bedienung ihrer Verbindlichkeiten schwächen und dadurch die langfristige Profitabilität von Addiko beeinträchtigen. Strengere regulatorische Vorgaben sowie der Übergang zu CO ₂ -armen Technologien können bestimmte Branchen – insbesondere solche mit hoher Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen – negativ beeinflussen. Dies kann deren Ertragskraft mindern und das Ausfallrisiko für Kreditengagements in diesen Sektoren erhöhen.
E1 –Klimaschutz	E1 - IRO-3	negative Auswirkung		langfristig	potentiell	indirekt	Die Finanzierung emissionsintensiver Branchen wirkt sich nachteilig auf die Umwelt aus. Die Kreditvergabe von Addiko an entsprechende Kundinnen erhöht die Scope-3-Emissionen, was den CO ₂ -Fußabdruck vergrößert und die Klimatransition negativ beeinflusst.
E1 – Klimaschutz	E1 - IRO-4	negative Auswirkung		langfristig	aktuell	direkt	Emissionen entstehen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe in der Nutzung von Firmenfahrzeugen sowie durch den Energieverbrauch in Bürogebäuden und Filialen. Diese Aktivitäten erhöhen die Treibhausgasemissionen und tragen zu einem größeren CO ₂ -Fußabdruck bei.

25.a) Richtlinien im Zusammenhang mit der Klimaschutz-Mitigation

In diesem Abschnitt werden die Richtlinien beschrieben, die zur Bewältigung der IROs im Bereich der Klimaschutz-Mitigation bestehen. Für jede Richtlinie wird zunächst ihr Inhalt und ihre Zielsetzung kurz erläutert und anschließend dargestellt, welche Auswirkungen oder Risiken sie adressiert - und auf welche Weise.

Group Travel, Car and Hospitality Policy

Der primäre Zweck der *Group Travel, Car and Hospitality Policy* besteht darin, klare und kohärente Richtlinien für Dienstreisen und Spesen sowie für eine standardisierte Nutzung der Firmenfahrzeuge innerhalb der Addiko Bank Gruppe festzulegen. Darüber hinaus umfasst diese Richtlinie die Definition von Vorgaben und Standards in Bezug auf Bewirtung und geschäftliche Veranstaltungen. Für die

Implementierung der Richtlinie ist die Group People & Culture-Abteilung verantwortlich. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und allen Mitarbeitenden über die interne Policy-App zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie adressiert die negativen Umweltauswirkungen von Addiko, die aus der Nutzung fossiler Brennstoffe in der Firmenfahrzeugflotte entstehen (**E1-IRO-4 - Negative Auswirkung**). Dies erfolgt durch die Regulierung der Beschaffung von Firmenfahrzeugen und die Förderung des Übergangs zu Elektrofahrzeugen in der Unternehmensflotte. Ziel dieses Übergangs ist die Reduktion der CO₂-Emissionen, die im Zusammenhang mit Dienstreisen entstehen. Während jede Addiko-Einheit selbst für die Beschaffung ihrer Fahrzeugflotte verantwortlich ist, hat der Group Management Board eine ESG-strategische Priorität zur Umstellung auf

umweltfreundlichere Transportmittel verabschiedet. Die Umsetzung dieser Initiative erfolgt lokal durch die Bereiche Real Estate Management (REM) und Procurement, wobei standortspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Group Credit Policy

Die Group Credit Policy legt Regeln und Limits für die Aufnahme von Neugeschäft bzw. die Betreuung bestehender Geschäftsbeziehungen fest und gewährleistet ein qualitativ hochwertiges Kreditrisikomanagement sowohl auf Kunden- als auch auf Portfolioebene. Sie stellt ein diszipliniertes Risikomanagement sicher, indem sie klare Kriterien für die Kreditvergabe definiert und so die Wahrscheinlichkeit von Problemkrediten und finanziellen Verlusten reduziert. Darüber hinaus fördert sie Konsistenz in Kreditentscheidungen, indem sie diese mit dem Risikoprofil der Bank, regulatorischen Anforderungen und langfristigen Profitabilitätszielen in Einklang bringt. Für die Umsetzung sind der Managing Director, Group Credit Risk Management sowie die lokalen Risikomanagementfunktionen verantwortlich. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und ist für alle Mitarbeitenden über die interne Policy-App zugänglich.

Die Richtlinie adressiert die Übertragung von Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko, das mit dem Kreditportfolio von Addiko verbunden ist (**E1-IRO-2 - Risiko**). Mit dem Ziel, Transitionsrisiken angemessen zu bewerten und zu mindern, wurde ein spezieller ESG-Fragebogen eingeführt, der bereits Teil des regulären Genehmigungs- und Monitoringprozesses für Firmenkunden ist.

Im Jahr 2025 entwickelte die Bank einen neuen ESG-Fragebogen, der darauf ausgelegt ist, detaillierte Daten zu Transitionsrisiken direkt von Kunden zu erheben. Diese verbesserte Datenerfassung ermöglicht es der Bank zudem, die Übereinstimmung der Kunden mit dem Net-Zero-2050-Pfad zu beurteilen und zu überprüfen (siehe Kapitel 11.2.1 - *ESRS E1-1: Transitionsplan*).

Die Richtlinie befasst sich zudem mit den negativen Auswirkungen, die Addiko durch die Finanzierung emissionsintensiver Branchen auf die Umwelt hat (**E1-IRO-3 - Negative Auswirkung**). Die Kreditvergabe an diese Kunden erhöht die Scope-3-Emissionen der Bank, was den CO₂-Fußabdruck ausweitet und sich negativ auf die Klimatransformation auswirkt. Um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren, überwacht Addiko ihr Exposure gegenüber emissionsstarken Sektoren und überprüft sowie aktualisiert jährlich (falls erforderlich) die Liste jener Sektoren, die als „stark betroffen“ („highly-affected“) und

als No-Go-Industrien klassifiziert werden. Im Jahr 2025 wurden sechs zusätzliche Branchen⁴ als „stark betroffen“ eingestuft.

Diese sind:

- Herstellung von Zement
- Aluminiumproduktion
- Produktion von Blei, Zink und Zinn
- Eisengießerei
- Herstellung von Stärke
- Wassertransport

Für diese Branchen sind Exposur-Limits bereits Bestandteil des Risk Appetite Statements von Addiko, während im Rahmen des Transition-Planungsprozesses zusätzliche Konzentrationsziele festgelegt wurden (siehe Kapitel 11.2.1 - *ESRS E1-1: Transitionsplan*).

ICAAP Policy and Risk Inventory and Assessment Process Manual

Die Group ICAAP Policy legt den allgemeinen Rahmen für den internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) innerhalb der Addiko Gruppe fest. Der ICAAP stellt jenen Prozess dar, durch den Addiko gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken ausreichend durch das verfügbare Kapital abgedeckt sind. Das Risk Inventory and Assessment Manual (Anhang zur ICAAP Policy) beschreibt die Methodik zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken, denen Addiko ausgesetzt ist, und definiert die Schlüsselemente des Risikoerfassungs- und Bewertungsprozesses. Für die Umsetzung der Policy sowie ihres Anhangs ist der Managing Director Group Integrated Risk Management verantwortlich. Die Policy wird mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf ad hoc überprüft und ist für alle Mitarbeitenden über die interne Policy-App zugänglich.

Die ICAAP Policy sowie das Risk Inventory and Assessment Process Manual adressieren die Übertragung von Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko des Addiko-Kreditportfolios (**E1-IRO-2 - Risiko**), indem C&E-Risiken in das übergreifende Risikomanagement-Framework der Bank integriert werden. Diese Integration stellt sicher, dass die Auswirkungen der C&E-Risikotreiber bei der Bewertung wesentlicher Risiken berücksichtigt werden. Weitere Details finden sich in Kapitel 11.2.3 - *Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener physischer Risiken und Übergangsrisiken*.

⁴ Die in diesem Abschnitt genannten Branchen werden auf Basis der NACE-Stufe 4 berichtet, während die in Kapitel Error! Reference s

ource not found. aufgeführten Branchen auf Basis der NACE-Stufe 1 berichtet werden.

Einkauf von erneuerbarer Energie (i.Z.m. ESG-Strategie)

Da innerhalb der Addiko keine explizite Richtlinie vorliegt, die die negativen Auswirkungen des Energieverbrauchs (i.Z.m. Bürogebäuden, Filialen) adressiert (**E1-IRO-4 - Negative Auswirkung**), erfolgt der Bezug von nachhaltiger Energie als integraler Bestandteil der ESG-Strategie, welche auf gruppenebene definiert ist. Die ESG-Strategie von Addiko wird auf konsolidierter Ebene innerhalb der Addiko Gruppe festgelegt und vom Vorstand jeder Einheit im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt. Die Aufsichtsräte nehmen die Strategien zur Kenntnis und überwachen deren Umsetzung.

Die ESG-Strategie wird jährlich überprüft und aktualisiert. Grundlage dafür sind Erkenntnisse aus Stakeholder-Dialogen sowie die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Das Group Credit Risk Management (ESG-Office) koordiniert den Aktualisierungsprozess und arbeitet eng mit den lokalen ESG-SPOCs zusammen, um eine einheitliche Ausrichtung aller Geschäftsbereichen sicherzustellen. Auf Basis dieser Bewertung definiert Addiko eine Reihe von ESG-Prioritätsinitiativen, bei denen die jeweiligen Geschäftsbereiche aktiv eingebunden sind, um eine möglichst praktische Umsetzung sicherzustellen. Der Prozess wird vom ESG-Office in enger Abstimmung mit den lokalen ESG-SPOCs und den Fachabteilungen initiiert. Für jede Initiative werden spezifische, messbare und zeitlich definierte KPIs festgelegt, um eine effektive Überwachung des Fortschritts sicherzustellen. Das Group Credit Risk Management (ESG-Office) überwacht gemeinsam mit den ESG-SPOCs die Umsetzung und berichtet zweimal jährlich an den jeweiligen Vorstand.

Die ESG-Strategie von Addiko ist für alle Mitarbeitenden über die interne Policy-App zugänglich.

Jede Addiko-Einheit übernimmt eigenständig die Umsetzung und Steuerung lokaler Maßnahmen zur Beschaffung von Strom. Die Verantwortung liegt in den Abteilungen Real Estate Management (REM) und Procurement, wobei spezifische Markt- und Anbietergegebenheiten, einschließlich der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie, berücksichtigt werden. Konkret erstellen die lokalen REM-Einheiten die Vorschläge, und der jeweilige lokale Vorstand trifft auf Basis der Bewertung die Entscheidung über den Energieeinkauf. Anschließend übernimmt der lokale Procurement-Bereich die erforderlichen vertraglichen Schritte mit Anbietern sowie den Einkauf.

Zur Erfolgskontrolle findet eine regelmäßige Steuerung der OPEX im Zusammenhang mit Stromeinkäufen statt:

- a) monatliche Berichterstattung an den Vorstand (lokal und Gruppe) sowie
- b) vierteljährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat (lokal und Gruppe).

Zusätzlich gibt es ein jährliches detailliertes Monitoring des Energieverbrauchs (z. B. Energiequellen, verbrauchte Leistung etc.).

25.b) Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel

Dieser Abschnitt beschreibt die bestehenden Richtlinien, die die Anpassung an den Klimawandel adressieren, und ist in derselben Struktur aufgebaut wie der vorherige Abschnitt. Die Anpassung an den Klimawandel ist ausschließlich im Hinblick auf Risiken wesentlich, die aus dem Kreditportfolio von Addiko entstehen (**E1-IRO-1 - Risiko**). Alle in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien adressieren daher dieses Risiko.

Group Credit Policy

Da der wesentliche Inhalt - einschließlich der Hauptziele, des Monitorings und Überprüfungsprozesses, der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sowie der Verfügbarkeit für Addiko-Mitarbeitende - bereits in unter Punkt 25.a) in Kapitel 11.2.3 Richtlinien im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels beschrieben ist, konzentriert sich dieser Abschnitt ausschließlich auf die Adressierung der Risiken aus der Anpassung an den Klimawandel.

Die Group Credit Policy adressiert Risiken im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, insbesondere die Übertragung physischer Risiken auf das Kreditrisiko innerhalb des Kreditportfolios von Addiko. Um diese Risiken zu bewerten, zu überwachen und zu mindern, erhebt die Bank Daten zu den relevantesten physischen Klimarisiken mittels eines ESG-Fragebogens, der bereits in den Kreditvergabe- und Monitoringprozess integriert ist. Ein erweiterter ESG-Fragebogen, der im Jahr 2025 entwickelt wurde und Anfang 2026 ausgerollt werden soll, wird die Abdeckung und Qualität der Daten zu physischen Gefahren deutlich verbessern - insbesondere zu wasserbezogenen Risiken (z. B. Überschwemmungen), Risiken durch Massenbewegungen (z. B. Erdbeben) sowie Waldbrandrisiken.

Im Jahr 2025 erwarb Addiko von einem externen Anbieter Daten zu physischen Klimarisiken für sechs priorisierte Gefahrenarten - Küsten- und Flussüberschwemmungen, Waldbrände, Erdbeben, Dürren und Hitzewellen - für jene Kunden, die das größte Exposure aufweisen (Abdeckung von 8,5% des Kreditportfolios). Die Analyse zeigte, dass der Großteil des Exposures einem mittleren Risikoniveau zugeordnet ist. Die höchsten Risikoniveaus stehen im Zusammenhang mit Erdbeben- und Dürreerisiken. Insgesamt entfällt nur ein relativ kleiner Anteil der Stichprobe auf Bereiche mit sehr hohem Risiko. Addiko wird die Datenerhebung zu physischen Risiken weiterhin über den ESG-Fragebogen fortsetzen. Das Ziel besteht darin, innerhalb der ersten fünf Jahre 40% des Exposures gegenüber

juristischen Personen mit dem ESG-Fragebogen abzudecken (siehe auch Kapitel 11.2.1 - *ESRS E1-1: Transitionsplan*). Darüber hinaus sollen physische Risiken auch über weitere interne Quellen, insbesondere interne Collateral-Bewertungsexperten, erhoben werden.

Group Collateral Management Policy

Die Group Collateral Management Policy bietet einen detaillierten Überblick über die einzelnen Arten von Sicherheiten, die innerhalb von Addiko als Instrumente zur Kreditrisikominderung akzeptiert werden. Sie definiert die Regeln zur Identifizierung akzeptabler Sicherheiten (Eligibility-Kriterien) sowie deren Bewertung für Zwecke des Kreditgenehmigungsprozesses, der Einzelwert-berichtigungen, des ICAAP und der RWA-Berechnung. Darüber hinaus legt die Richtlinie Anforderungen für die Überwachung von Sicherheiten fest und beschreibt die übergeordneten Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Management dieser Instrumente. Für die Umsetzung sind der Managing Director, Group Credit Risk Management sowie die lokalen Risikomanagementfunktionen verantwortlich. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und ist allen Mitarbeitenden über die interne Policy-App zugänglich.

Die Richtlinie adressiert die Übertragung physischer Risiken auf das Kreditrisiko innerhalb des Kreditportfolios von Addiko, indem Hochwasserrisiken, Waldbrandrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Massenbewegungen bei der Bewertung von Sicherheiten berücksichtigt werden. Darüber hinaus definiert die Richtlinie die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, wenn ESG-Faktoren in Bewertungen unzureichend berücksichtigt werden, und legt verbindliche ESG-Datenerhebungspunkte fest, die für die Berichterstattung erforderlich sind.

Group Financial Institutions / Sovereigns / Sub-Sovereigns / Intra-group limits Policy

Die Richtlinie definiert die Regeln und Leitlinien für Geschäfte sowie Limits im Umgang mit Finanzinstituten, Staaten, Sub-Sovereigns und für Intra-Group-Limits. Die Richtlinie adressiert die ESG-Risiken, die aus den Investitionen von Addiko in Staaten, Sub-Sovereigns und Finanzinstitute entstehen. Sie wird jährlich überprüft und vom Group Management Board bestätigt. Für die Umsetzung sind der Managing Director Group Credit Risk Management sowie der Managing Director Group Treasury & ALM verantwortlich. Die Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden über die interne Policy-App verfügbar. Ein spezieller ESG-Fragebogen für Staaten und Finanzinstitute wurde entwickelt und bereits im Jahr 2024 aktualisiert. Der Fragebogen berücksichtigt Abhängigkeiten von bestimmten Sektoren, wie beispielsweise der Landwirtschaft, sowie Abhängigkeiten von einzelnen Ländern und deren politischer Stabilität. Darüber hinaus adressiert der Fragebogen für Staa-

ten auch die institutionellen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Verfügbarkeit öffentlicher Daten. Der Fragebogen für Banken umfasst zusätzlich Aspekte wie bankaufsichtliche Anforderungen, die Corporate-Governance-Struktur sowie Transparenz und Berichterstattung. Im Jahr 2025 wurden die Datenquellen, die für den Fragebogen verwendet werden, aktualisiert, was zu einer höheren Genauigkeit der ESG-Scores geführt hat.

ICAAP Policy and Risk Inventory and Assessment Process Manual

Da die wesentlichen Inhalte - einschließlich der Hauptziele, des Monitorings und Überprüfungsprozesses, der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sowie der Verfügbarkeit für Addiko-Mitarbeitende - bereits in *Punkt 25.a) Richtlinien im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels* beschrieben sind, konzentriert sich dieser Abschnitt ausschließlich auf die Adressierung der Risiken aus der Anpassung an den Klimawandel.

Das Risk Inventory and Assessment Process Manual adressiert die Risiken aus der Anpassung an den Klimawandel (d. h. physische Risiken), indem C&E-Risiken in das übergeordnete Risikomanagement-Framework der Bank integriert werden. Diese Integration stellt sicher, dass der Einfluss der C&E-Risikotreiber bei der Beurteilung wesentlicher Risiken berücksichtigt wird. Weitere Details dazu finden sich in Kapitel 10.3.2 - *Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener physischer Risiken und Übergangsrisiken*.

11.2.4. ESRS E1-3 - Maßnahmen und Mittel i.Z.m. den Klimakonzepten

Dieser Abschnitt umfasst die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klimaschutz, sowie der Anpassung an den Klimawandel. Jede Maßnahme wird in einer eigenen Tabelle dargestellt, wobei auch die Verbindung zu wesentlichen IROs, sowie der Bezug zur im vorherigen Abschnitt beschriebenen Richtlinie erläutert wird. Wie bereits in Kapitel 11.2.1 - *ESRS E1-1: Transitionsplan* erwähnt, plant Addiko, den Transition Plan im Jahr 2026 weiter auszubauen und zu verfeinern, mit dem Ziel, die Anpassung an etablierte Klimaziele und die methodische Konsistenz weiter zu stärken.

Die Ziele wurden bislang noch nicht in Indikatoren zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen übersetzt, da derzeit daran gearbeitet wird, eine verlässliche Datenbasis zu erstellen und die passende Methodik zu finden. Diese Arbeiten werden kontinuierlich fortgesetzt um einen übergeordneten Transitionsplan zu entwickeln, der einerseits die ESRS-Anforderungen sowie zukünftige Vorgaben für klimabezogene Berichterstattung umfasst.

ERHÖHUNG DES ANTEILS AN ELEKTRO- ODER HYBRIDFAHRZEUGEN IM FUHRPARK

Durch die Maßnahme adressiertes wesentliches IRO	E1-IRO-4 - Negative Auswirkung (eigene Geschäftstätigkeit): Emissionen aus dem Einsatz von fossilen Brennstoffen für die Nutzung des Fuhrparks der Addiko, sowie durch den Energieverbrauch in Bürogebäuden und Filialen. Diese Aktivitäten erhöhen die Treibhausgasemissionen und vergrößern den CO ₂ -Fußabdruck.		
Bezug zur Richtlinie	Group Travel, Car and Hospitality Policy		
Maßnahmen	Die Addiko Bank arbeitet daran, den Fuhrpark schrittweise durch Elektro- und Hybridfahrzeuge zu ersetzen, um den eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und die Nachhaltigkeitsziele der Bank zu unterstützen. Das Ziel besteht darin, bis Ende 2026 einen Anteil von über 50% an Hybrid- oder Elektrofahrzeugen in der gesamten Dienstwagenflotte zu erreichen. Zur Nachverfolgung der internen Zielerreichung erfolgt eine regelmäßige Steuerung des Einkaufs von Elektro- und Hybridfahrzeugen: a) halbjährliche Berichterstattung an Vorstand und den Aufsichtsrat sowie b) jährliches detailliertes Monitoring des Fuhrparks (einschließlich Kraftstoffverbrauch und Energieverbrauch der Hybrid- und Elektrofahrzeuge). Zusätzlich berichten die ESG-SPOCs diese Informationen mindestens vierteljährlich an das ESG-Office im Rahmen des regelmäßigen ESG-Reportings. Die wichtigste Maßnahme, die im Jahr 2025 im Zusammenhang mit der Dienstwagenflotte umgesetzt wurde, war die Aktualisierung der Group Travel, Car and Hospitality Policy. Diese erlaubt es ab 2026 ausschließlich Elektrofahrzeuge anzuschaffen. Abweichungen von diesem Grundsatz durch lokale Einheiten müssen vom Group Management Board genehmigt werden. Es wird erwartet, dass diese Maßnahme den Anteil von Elektrofahrzeugen deutlich erhöht (im Verhältnis zu Hybridfahrzeugen) und damit wesentlich zur Reduktion der negativen Umweltauswirkungen beiträgt.		
Klimaschutzmaßnahmen gemäß Dekarbonisierungshebeln	Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte ist einer der wichtigsten Dekarbonisierungshebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Addiko.		
Geltungsbereich der Konzepte	☐ Downstream	☒ Eigene Geschäftstätigkeit	☒ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	Bis Jahresende 2026		
Fortschritt gegenüber der vorherigen Berichtsperiode	Bis Ende 2025 wurden 46,4% der Fahrzeugflotte durch Elektro- oder Hybridfahrzeuge ersetzt. Damit wurde das Ziel, im Jahr 2025 30% der Dienstwagenflotte auszutauschen, deutlich übertroffen. Dies verdeutlicht das klare Commitment der Addiko, die eigenen Nachhaltigkeitsziele konsequent voranzutreiben.		
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfes Schritte (falls relevant)	Nicht relevant		
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	Nicht als wesentliches OpEx betrachtet, da der Anteil der Fahrzeugkosten an den gesamten Konzern-OpEx bei rund 0,31% liegt.		

LIMITS BEI ESG RISIKEN VERSCHÄRFEN

Durch die Maßnahme adressiertes wesentliches IRO	E1-IRO-2 - Risiko (Portfolio): Klimabezogene Transitionsrisiken können die Schuldendienstfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen und damit die langfristige Profitabilität von Addiko negativ beeinflussen. Strengere regulatorische Anforderungen sowie der Übergang zu kohlenstoffarmen Technologien können bestimmte Branchen - insbesondere solche, die stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind - negativ treffen. Dies kann deren Profitabilität reduzieren und das Ausfallrisiko der in diesen Sektoren vergebenen Kredite erhöhen.		
Bezug zu Richtlinien	Group ESG Governance Policy, Group Credit Policy		
Maßnahmen	Nr. 1: Festlegung von Exposur-Limits für Branchen, die als „stark betroffen“ eingestuft sind, sowie Definition von No-Go-Industrien, für die keine zusätzliche Finanzierung möglich ist. Nr. 2: Integration von C&E-Kriterien in den Bewertungsprozess für Firmenkunden durch einen eigenen Fragebogen. Nr. 3: Identifikation weiterer Branchen, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen höheren Transitionsrisiken ausgesetzt sind. Nr. 4: Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Portfolio-Konzentrationsziele für „stark betroffene“ Branchen und deren Weitergabe an die lokalen Einheiten sowie Formalisierung eines Prozesses für regelmäßiges Monitoring und Reporting. Die wichtigsten Maßnahmen im Jahr 2025 umfassten die Identifikation zusätzlicher „stark betroffener“ Branchen sowie die Definition von Konzentrationszielen für diese Sektoren. Es wird erwartet, dass diese Schritte Addikos Ziel unterstützen, die Transitionsrisiken, denen die Bank indirekt ausgesetzt ist, wirksam zu mindern.		
Klimaschutzmaßnahmen entlang des Dekarbonisierungshebels	Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel für die oben beschriebenen Maßnahmen sind: Portfoliosteuerung, Kundenengagement, Verbesserung der Datenerhebung.		
Geltungsbereich der Konzepte	X Downstream	X Eigene Geschäftstätigkeit	☐ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2 wurden bereits im Jahr 2023 abgeschlossen und sind nun Teil des regulären Prozesses. Nr. 3: Im Jahr 2025 abgeschlossen. Zusätzliche Branchen wurden identifiziert und sowohl in die Risk-Appetite-Limits als auch in das regelmäßige Reporting aufgenommen. Nr. 4: Die Ziele wurden im Jahr 2025 vom Group Management Board bestätigt und werden ab dem 1. Quartal 2026 Teil des regulären Prozesses.		
Fortschritt gegenüber der vorherigen Berichtsperiode	Die Aktivitäten Nr. 3 und Nr. 4 wurden im Jahr 2025 initiiert und abgeschlossen.		
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfeschnitte (falls relevant)	Nicht relevant.		
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	Keine wesentlichen Ausgaben wurden erfasst.		

INTEGRATION VON ESG KRITERIEN IN DEN BEWERTUNGSPROZESS FÜR FIRMENKUNDEN

Durch die Maßnahme adressiertes wesentliches IRO	E1-IRO-1 - Risiko (Portfolio): Klimabedingte physische Risiken können die Schuldendienstfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen und somit die langfristige Profitabilität von Addiko negativ beeinflussen. Akute Ereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben und Waldbrände können Vermögenswerte der Kunden beschädigen und deren Geschäftstätigkeit unterbrechen. Chronische Risiken wie steigende Temperaturen und Wasserknappheit können zudem den Wert von Sicherheiten und die Produktivität negativ beeinflussen. Sowohl akute als auch chronische physische Risiken können daher das Kreditrisiko erhöhen - insbesondere in Sektoren und geografischen Regionen mit hoher Exponierung gegenüber diesen Risiken.
Bezug zu Richtlinien	Group Credit Policy
Maßnahmen	Nr. 1: Erwerb externer Daten zu physischen Klimarisiken für sechs priorisierte Risikoarten. Nr. 2: Implementierung eines neuen ESG-Fragebogens mit spezifischen Datenanforderungen zur Erfassung der wichtigsten physischen Risiken (wasserbezogene Risiken, Risiken durch Massenbewegungen, Waldbrandrisiko sowie Informationen zu Maßnahmen zur Minderung physischer Risiken). Die im Jahr 2025 unter Nr. 1 und Nr. 2 beschriebenen Maßnahmen werden voraussichtlich dazu beitragen, die physischen Risiken zu mindern, denen Addiko indirekt ausgesetzt ist. Die fortlaufende Datenerhebung für eine stetig wachsende Zahl von Kunden ermöglicht umfassendere Analysen und verbessert sowohl den Kreditvergabeprozess als auch den Monitoring-Prozess.
Geltungsbereich der Konzepte	☒ Downstream ☒ Eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	Nr. 1: Abgeschlossen im Jahr 2025. Die Analyseergebnisse wurden in die Wesentlichkeitsbewertung der ESG-Risiken einbezogen. Nr. 2: Im Jahr 2025 initiiert; Implementierung im 1. Quartal 2026.
Fortschritt gegenüber der vorherigen Berichtsperiode	Beide Maßnahmen wurden im Jahr 2025 initiiert. Maßnahme Nr. 1 wurde 2025 vollständig abgeschlossen. Maßnahme Nr. 2 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 abgeschlossen.
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfeschnitte (falls relevant)	Nicht relevant.
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	Keine wesentlichen Ausgaben wurden erfasst.

IMPLEMENTIERUNG ZUSÄTZLICHER ESG RISIKEN IN DIE SICHERHEITSBEWERTUNG

Durch die Maßnahme adressiertes wesentliches IRO	E1-IRO-1 - Risiko (Portfolio): Klimabedingte physische Risiken können die Schuldendienstfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen und damit die langfristige Profitabilität von Addiko negativ beeinflussen. Akute Ereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben und Waldbrände können Vermögenswerte der Kunden beschädigen und deren Geschäftstätigkeit unterbrechen. Chronische Risiken wie steigende Temperaturen und Wasserknappheit können den Wert von Sicherheiten sowie die Produktivität negativ beeinflussen. Sowohl akute als auch chronische physische Risiken können daher das Kreditrisiko erhöhen - insbesondere in Sektoren und Regionen, die diesen Risiken stärker ausgesetzt sind.
Maßnahmen	Nr. 1: Verbesserung der Erfassung von Energieausweisen (EPC-Ratings), um mehr Informationen zur Energieeffizienz von Sicherheiten zu sammeln und diese in die Bewertung einzubeziehen. Die EPC-Bewertungen werden sowohl im Kreditvergabeprozess als auch im Rahmen des regelmäßigen Monitorings der Sicherheiten erhoben. Ziel ist eine ganzheitliche und präzise Bewertung des Sicherheitenwerts unter Berücksichtigung aller wesentlichen physischen und transitorischen Risiken. Nr. 2: Integration zusätzlicher C&E-Risiken in die Bewertung von Sicherheiten, einschließlich Brandrisiken und Risiken durch Massenbewegungen. Ziel ist eine vollständige und genaue Berücksichtigung aller relevanten physischen und Übergangsrisiken im Bewertungsprozess. Nr. 3: Einführung eines C&E-Risiken-Bewertungsberichts, der als eigenständiges Dokument dient, wenn eine formale Sicherheitenbewertung nicht erforderlich ist. Die im Jahr 2025 unter Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 umgesetzten Maßnahmen werden voraussichtlich dazu beitragen, die physischen Risiken, denen Addiko indirekt ausgesetzt ist, zu mindern. Sie erleichtern zudem die Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse.
Bezug zu Richtlinien	Group Collateral Management Policy
Geltungsbereich der Konzepte	☒ Downstream ☒ Eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	Alle Maßnahmen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wurden im Jahr 2025 abgeschlossen und sind nun Teil des regulären Prozesses.
Fortschritt gegenüber der vorherigen Berichtsperiode	Alle Maßnahmen wurden abgeschlossen. Zusätzliche C&E-Risiken werden nun in jeder Sicherheitenbewertung berücksichtigt - sowohl bei neuen Bewertungen als auch bei regelmäßigen Überprüfungen bestehender Sicherheiten - gemäß der Group Collateral Management Policy.
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfeschritte (falls relevant)	Nicht relevant.
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	Keine wesentlichen Ausgaben wurden erfasst.

ESG FRAGEBOGEN FÜR STAATSANLEIHEN UND FINANZINSTITUTE

Durch die Maßnahme adressiertes wesentliches IRO	E1-IRO-1 - Risiko (Portfolio): Klimabedingte physische Risiken können die Schuldendienstfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen und somit die langfristige Profitabilität von Addiko gefährden. Akute Ereignisse wie Überschwemmungen, Erdbeben und Waldbrände können Vermögenswerte der Kunden beschädigen und ihre Geschäftstätigkeit unterbrechen. Chronische Risiken wie steigende Temperaturen und Wasserknappheit können den Wert von Sicherheiten und die Produktivität negativ beeinflussen. Beide Risikotypen - sowohl akut als auch chronisch - können daher das Kreditrisiko erhöhen, insbesondere in stärker exponierten Branchen und Regionen. E1-IRO-2 - Risiko (Portfolio): Klimabezogene Transitionsrisiken können ebenfalls die Schuldendienstfähigkeit der Kreditnehmer schwächen und dadurch Addikos langfristige Profitabilität beeinträchtigen. Strengere regulatorische Vorgaben sowie der Übergang zu CO₂-armen Technologien können bestimmte Branchen - insbesondere solche, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind - negativ beeinflussen. Dies kann zu sinkender Profitabilität und höheren Ausfallrisiken in diesen Sektoren führen.
Maßnahmen	Nr. 1: Einführung des ESG-Fragebogens Nr. 2: Aktualisierung des ESG-Fragebogens und des Bewertungsverfahrens (Fragen beziehen sich auf Abhängigkeiten von bestimmten Branchen, Ländern, politischer Stabilität, Naturgefahren, regulatorischen Rahmenbedingungen usw.) Nr. 3: Verbesserung der Quellen, aus denen die Informationen bezogen werden. Die zentrale Maßnahme, die im Jahr 2025 umgesetzt wurde, betrifft die Verbesserung der für den ESG-Fragebogen genutzten Datenquellen. Diese Optimierung ermöglicht eine präzisere Bewertung der ESG-Risiken, denen Addiko über sein Investmentportfolio ausgesetzt ist. Infolgedessen kann Addiko physische und transitorische Risiken wirksamer mindern.
Klimaschutzmaßnahmen entlang des Dekarbonisierungshebels	Der wichtigste Dekarbonisierungshebel für die oben beschriebenen Maßnahmen ist die Verbesserung der Datenerhebung aus öffentlich verfügbaren Quellen.
Bezug zu Richtlinien	Group Financial Institutions / Sovereigns / Sub-Sovereigns / Intra-Group Limits Policy
Geltungsbereich der Konzepte	☒ Downstream ☒ Eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	Nr. 1 & Nr. 2: Der ESG-Fragebogen wurde 2023 implementiert und 2024 aktualisiert. Nr. 3: Ziel 2025 erreicht. Die im Fragebogen verwendeten Quellen wurden aktualisiert, wodurch die Genauigkeit der ESG-Scores verbessert wurde.
Fortschritt gegenüber der vorherigen Berichtsperiode	Aktualisierung der für den ESG-Fragebogen verwendeten Quellen.
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfeschnitte (falls relevant)	Nicht relevant.
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	Keine wesentlichen Ausgaben wurden erfasst.

LOKALE MAßNAHMEN FÜR DEN EINKAUF VON ELEKTRIZITÄT

Durch die Maßnahme adressiertes wesentliches IRO	E1-IRO-4 - Negative Auswirkung (eigene Geschäftstätigkeit): Emissionen entstehen durch den Einsatz fossiler Brennstoffe im Betrieb der Dienstwagenflotte sowie durch den Energieverbrauch in Bürogebäuden und Filialen. Diese Aktivitäten erhöhen die Treibhausgasemissionen und tragen zu einem größeren CO ₂ -Fußabdruck bei.		
Maßnahmen	Die wichtigste Maßnahme im Jahr 2025 war der Abschluss eines neuen Vertrags bei Addiko Kroatien, der eine Ausweitung des Bezugs erneuerbarer Energie ermöglicht.		
Klimaschutzmaßnahmen entlang des Dekarbonisierungshebels	Der Einkauf erneuerbarer Energie stellt einen der zentralen Dekarbonisierungshebel dar, um die Emissionen aus Addikos eigener Geschäftstätigkeit zu reduzieren.		
Bezug zu Richtlinien	Einkauf von erneuerbarer Energie (als Teil unserer ESG-Strategie)		
Geltungsbereich der Konzepte	☐ Downstream	☒ Eigene Geschäftstätigkeit	☒ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	Der Anteil erneuerbarer Energie lag im Jahr 2024 bei 21,8%, mit dem Ziel einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie von 25% bis zum Jahr 2027 zu halten. Durch die wichtige Maßnahme - den Abschluss eines neuen Vertrags in unserer größten Einheit, Addiko Kroatien - erhöhte sich der Gesamtanteil erneuerbarer Energie im Jahr 2025 auf 28,4%.		
Fortschritt gegenüber der vorherigen Berichtsperiode	Der Anteil an erneuerbarer Energie betrug 28,4% im Jahr 2025.		
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfeschritte (falls relevant)	Nicht relevant.		
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	Nicht als wesentliche OpEx angesehen, da der Anteil der Stromkosten an den gesamten Konzern-OpEx unter 1% liegt.		

11.2.5. ESRS E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

31.-33) Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mit dem Ziel, die Konzentration in umweltverschmutzten Branchen gering zu halten, hat Addiko kurz-, mittel- und langfristige Zielwerte (Key Performance Indicators; KPIs) zur Konzentration in stark betroffenen Branchen und zur Reduktion der durchschnittlichen Treibhausgasintensität festgelegt.

Bei der Festlegung der Ziele wurden die Eigenschaften des Addiko-Portfolios berücksichtigt (d. h. ein stark diversifiziertes Portfolio mit sehr geringer Konzentration in den Hauptverursacherbranchen). Daher wurde als grundlegende Annahme festgelegt, dass die Dekarbonisierung des Portfolios dem allgemeinen Transformationspfad folgen wird (z. B. Netto-Null bis 2050). Um diese Annahme vollständig zu validieren, müssen physische und transitorische Risiken auf Basis von Daten der Kundschaft erhoben werden, darunter Informationen zu tatsächlichen Treibhausgasemissionen. Aus diesem Grund hat Addiko auch einen KPI zur Datenerhebung eingerichtet, der größere Engagements zuerst priorisiert und anschließend schrittweise auf kleinere Kundschaft ausgeweitet wird. Im Jahr 2026 soll ein neuer ESG-Fragebogen eingeführt werden, der physische und transitorische Risiken sowie soziale und Governance-Risiken abdeckt. Der Fragebogen beinhaltet eine Bewertung aktueller und prognostizierter Treibhausgasemissionen, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Er wird in den Kreditvergabeprozess integriert und hat Auswirkungen auf das Rating der Kundschaft sowie auf die Kreditgenehmigung. Die Kategorien der ESG-Risiken werden bewertet, und die von der Kundschaft bereitgestellten Daten werden in einen ESG-Score überführt, der das jeweilige ESG-Risiko widerspiegelt. Der Score wird anschließend einer von drei Kategorien zugeordnet: niedrig, mittel oder hoch. Eine hohe Einstufung im ESG-Score führt zur Ablehnung eines Kredits.

80 a) Beziehung des Ziels zu den Richtlinienvorgaben

Die portfoliobezogenen Ziele wurden noch nicht im Rahmen eines formalen Richtlinien- oder Policy-Rahmens festgelegt, da der Transformationsplan von Addiko derzeit entwickelt wird. Dennoch stehen die Ziele vollständig im Einklang mit den Umweltzielen von Addiko und spiegeln die

strategische Ausrichtung wider, die in der ESG-Strategie definiert ist. Sie dienen als vorläufige Managementziele, die die schrittweise Integration klimabezogener Anforderungen in die Portfoliosteuerung unterstützen und Addikos Bestreben fördern, Umweltauswirkungen zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Kreditvergabeaktivitäten zu erhöhen. Obwohl diese Ziele noch nicht in einer eigenen Richtlinie verankert sind, tragen sie zur Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsziele von Addiko bei und bieten eine messbare Grundlage, um Fortschritte zu überwachen, bis der Transformationsplan formell verabschiedet wird. Die Ziele zur Erhöhung des Anteils an Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie zum Bezug erneuerbarer Energie sind Bestandteil der ESG-Strategie. Das Engagement, den Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen auszuweiten, steht zudem im Einklang mit der konzernweiten Travel Car & Hospitality Policy. Diese Ziele übersetzen die Umweltambitionen von Addiko in messbare Ergebnisse, indem sie emissionsarme Mobilität unterstützen und den Umstieg auf erneuerbare Stromnutzung beschleunigen.

80.b-c) Zielniveau, das erreicht werden soll, und Anwendungsbereich des Ziels

Die Ziele (KPIs) sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt⁵.

Ziele im Zusammenhang mit dem Kreditportfolio:

- Portfoliokonzentration in stark betroffenen Branchen Kurzfristig wird eine konstante Konzentration in stark betroffenen Branchen⁶ erwartet, während die Konzentration mittel- und langfristig um 5% bzw. 10% sinken soll.

Konzentration (% des Gesamtexposures)	1-5 J	5-10 J	>10 J
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,25%	0,24%	0,23%
C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung	1,35%	1,28%	1,21%
D - Elektrizität	0,43%	0,41%	0,39%
H - Transport⁷	0,0%	0,0%	0,0%
A - Landwirtschaft	1,43%	1,36%	1,29%
Gesamt	3,47%	3,30%	3,12%

⁵ Ziele i.Z.m. Kreditportfolio schließen Engagements ggü. Finanzinstituten, Anleihen und Hypothekarkrediten aus.

⁶ Die Ziele wurden anhand der Portfoliodaten per 31. Oktober 2025 kalibriert. Die ausgewiesenen %-Ansätze stellen Zielwerte dar, die Addikos Risikobereitschaft gegenüber stark betroffenen Branchen widerspiegeln.

⁷ Per 31. Oktober 2025 belief sich Addikos Engagement im Bereich See- und Küstenschifffahrt für den Personen- und Gütertransport (eingestuft als stark betroffenes Segment innerhalb des Transportsektors) auf 113 TEUR und stellt damit nur einen vernachlässigbaren Anteil am Gesamtexposure der Bank dar.

- Reduktion der Treibhausgasintensität im Kreditportfolio

Die THG-Intensität soll mittelfristig um etwa 20 % und langfristig um 60 % sinken. Diese Werte orientieren sich am IEA-Net-Zero-2050-Pfad und geben das angestrebte Ambitionsniveau vor, stellen jedoch noch keinen endgültigen Dekarbonisierungspfad dar.

GHG-Intensität (in gCO ₂ /EUR)	1-5 J	5-10 J	>10 H
Gesamt	332	265	133

- Erhebung von Primärdaten zu physischen und transitorischen Risiken (ESG-Fragebogen)

Die Zielwerte für den Anteil der erhobenen Daten spiegeln Addikos ambitionierten Plan zur Datenerhebung wider. Kurzfristig ist vorgesehen, Daten zu physischen und transitorischen Risiken bei 40% der Kundschaft (exposure-bezogen) zu erfassen, während Addiko mittel- und langfristig plant, mehr als 50% des Engagements gegenüber juristischen Personen abzudecken.

	1-5 J	>5 J
% des Gesamtexposures gegenüber juristischen Personen, der durch den neuen ESG-Fragebogen erfasst werden	40%	>50%

Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit:

Die nachstehende Tabelle zeigt die beiden Ziele, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Addiko beziehen und Bestandteil der ESG-Strategie⁸ sind:

KPI	2026	2027
Beschaffung von Elektro-/Hybridfahrzeugen	>50%	>60%
Beschaffung erneuerbarer Energie	>25%	>25%

Alle definierten Ziele wurden an die lokalen Einheiten weitergegeben und anhand der jeweiligen Portfolioeigenschaften kalibriert.

80.d) Basiswert und Basisjahr

Die Basiswerte beziehen sich auf das Jahr 2025 und sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die KPIs in Bezug auf das Kreditportfolio basieren auf Daten per Oktober 2025, während die KPIs für den eigenen Geschäftsbetrieb auf Daten per Dezember 2025 beruhen. Die Einführung eines neuen ESG-Fragebogens stellt eine neue Maßnahme dar; daher wurde für dieses Ziel kein Basiswert definiert.

KPI	Positionierung innerhalb der Wertschöpfungskette	2025
Portfoliokonzentration in stark betroffenen Branchen (% des Bruttoengagements)	Portfolio	2,1%
Reduktion der Treibhausgasintensität im Kreditportfolio (in gCO ₂ /EUR)	Portfolio	332
% des Bruttoengagements gegenüber juristischen Personen, das durch den neuen ESG-Fragebogen abgedeckt wird	Portfolio	Kein Basis-Wert
Beschaffung von Elektro-/Hybridfahrzeugen	Eigene Geschäftstätigkeit	46,4%
Beschaffung erneuerbarer Energie	Eigene Geschäftstätigkeit	28,4%

80.e) Zeitraum, für den die Ziele gelten

Wie aus den Tabellen ersichtlich, beziehen sich die Zeiträume für die portfoliorelevanten Ziele auf 1-5 Jahre, 5-10 Jahre und mehr als 10 Jahre. Die Ziele im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sind hingegen für die Jahre 2026 und 2027 definiert.

80.f) Methodologien und wesentliche Annahmen

Der methodologische Ansatz unterscheidet sich zwischen den Zielen auf Portfolioebene und den Zielen für den eigenen Geschäftsbetrieb. Der IEA-Pfad „Net Zero Emissions by 2050“ wurde ausschließlich für das Ziel auf Portfolioebene angewendet, das die Reduktion der Treibhausgasintensität im Kreditportfolio betrifft. Für die Ziele im eigenen Geschäftsbetrieb wurde hingegen keine Ausrichtung an Netto-Null-Szenarien vorgenommen. Diese Ziele basieren auf internen Bewertungen, betrieblichen Überlegungen und erwarteten Verbesserungsmaßnahmen. Die Methodologien und wesentlichen Annahmen für diese nicht-portfoliobezogenen Ziele befinden sich noch in der Finalisierung und werden weiterentwickelt, im Einklang

⁸ Es ist zu beachten, dass die Initiativen der ESG-Strategie Zielwerte mit anderen Zeithorizonten vorsehen als die Ziele des Transitionsplans. Dies entspricht den ERS-Standards, gemäß denen ein Transitionsplan

langfristige Zielsetzungen enthalten muss. Die ESG-Strategie von Addiko definiert hingegen Ziele innerhalb eines kürzeren Zeitrahmens.

mit den internen Planungsprozessen und dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Transitionsplan.

80.g) Wissenschaftliche Grundlage für die Zielsetzungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse wurden ausschließlich für das Ziel zur Reduktion der Treibhausgasintensität herangezogen, das mit dem IEA-Pfad „Net Zero 2050“ in Einklang steht. Alle anderen Ziele wurden intern festgelegt und basieren auf den strategischen und operativen Überlegungen von Addiko.

80.h) Einbindung von Stakeholdern in den Zielsetzungsprozess

Die Einbindung von Stakeholdern in den Zielsetzungsprozess beschränkte sich auf interne Stakeholder. Die Ziele wurden durch interne Abstimmung zwischen den relevanten Konzernfunktionen sowie in Konsultation mit den lokalen Einheiten entwickelt, um Umsetzbarkeit und Konsistenz mit den operativen Gegebenheiten sicherzustellen. Externe Stakeholder waren an der Definition der Ziele nicht beteiligt. Der interne Koordinationsprozess diente dazu, konzernweite strategische Prioritäten ebenso einzubeziehen wie lokale Perspektiven aus den jeweiligen Märkten.

80.i) Änderungen bei Zielen, Kennzahlen, Methodologien, Annahmen, Einschränkungen und Datenerhebungsprozessen

Im Berichtszeitraum hat Addiko seine Ziele überprüft und neue Ziele festgelegt; es gab jedoch keine Änderungen an den zugrunde liegenden Messmethodologien, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen oder Datenerhebungsprozessen. Die KPIs für das Kreditportfolio wurden erstmals definiert und ersetzen bzw. modifizieren daher keine früheren Kennzahlen. Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden die Ziele aktualisiert, der methodologische Ansatz und die Datenerhebungsverfahren blieben jedoch unverändert.

80.j) Leistung im Vergleich zu den Zielen, Überwachungs- und Überprüfungsprozess

Die Leistung im Vergleich zu den offengelegten Zielen wird mindestens vierteljährlich überwacht, unter Verwendung der definierten Kennzahlen sowohl für die Ziele auf Portfolioebene als auch für jene des eigenen Geschäftsbetriebs. Der Fortschritt wird im Rahmen interner Monitoringprozesse überprüft, die beurteilen, ob die Entwicklungen mit dem erwarteten Pfad zur Erreichung der Ziele übereinstimmen. Darüber hinaus erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand, um eine Überwachung auf oberster Ebene sicherzustellen und eine rechtzeitige Diskussion möglicher Abweichungen oder erforderlicher Anpassungen zu ermöglichen.

Für weitere Informationen zu diesen Zielen wird auf Kapitel 11.2.4- *ESRS E1-3 Maßnahmen zur Steuerung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung* verwiesen.

34.) Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Mit Ende 2025 verfügt Addiko noch nicht über formelle Ziele im Sinne von Treibhausgas-Reduktionskennzahlen; ausgewählte Ziele werden derzeit als exposure- und intensitätsbasierte Indikatoren dargestellt und nicht als absolute Emissionsreduktionen. Addiko plant, den Transitionsplan weiter auszubauen und zu verfeinern, mit dem Ziel, die Ausrichtung an Transformationspfaden, die Abdeckung der Ziele sowie die methodologische Konsistenz zu stärken und den Anteil der Ziele zu erhöhen, die anhand von Treibhausgas-Reduktionskennzahlen berichtet werden.

11.2.6. ESRS E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen nachzuverfolgen, die zur Minderung der negativen Umweltauswirkungen von Addiko infolge des Energieverbrauchs umgesetzt wurden, werden in jedem Berichtszeitraum spezifische Kennzahlen berechnet. Addiko verfolgt das Ziel, eine umfassende Offenlegung seines Energieverbrauchs für den aktuellen und zukünftige Berichtszeiträume bereitzustellen, um Transparenz und Verlässlichkeit für alle Stakeholder sicherzustellen.

77.a) Methodik und wesentliche Annahmen hinter den Kennzahlen, einschließlich angewandter methodischer Einschränkungen

Addiko unterhält vertragliche Vereinbarungen mit lokalen Energieversorgern und sammelt jährlich die Stromrechnungen aller lokalen Einheiten über die Real Estate Management-Abteilungen („REM“). Die Daten werden anschließend mithilfe einer standardisierten Excel-Vorlage an die Group Banking Operations-Abteilung gemeldet und auf Gruppenebene konsolidiert, um den gesamten Energieverbrauch der Bank zu berechnen.

Die ausgewiesenen Energieverbrauchsdaten basieren ausschließlich auf tatsächlichen Verbrauchswerten, die aus den Energiekostenabrechnungen abgeleitet werden. In einigen Addiko-Einheiten sind die Energiekosten jedoch in einem „All-in-Mietmodell“ enthalten, bei dem die Nebenkosten pro Quadratmeter geschätzt werden, anstatt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs gemessen zu werden. Zudem werden zurückgenommene Vermögenswerte („repossessed assets“) aus diesen Berechnungen ausgeschlossen, da Addiko für diese Objekte keine direkten Heiz- oder Energiekosten trägt.

77.b) Validierung der Kennzahl durch eine externe Stelle

Im Jahr 2025 wurden die Energieverbrauchsdaten nur im Rahmen der Assurance geprüft und nicht extern unabhängig überprüft.

39. Nicht-erneuerbare und erneuerbare Energieerzeugung

Bereits im Jahr 2024 wurde auf dem Dach des Hauptgebäudes der Zentrale der Addiko Bank in Sarajevo eine Photovoltaikanlage installiert. Die Anlage deckt seither einen Teil des Energiebedarfs der Zentral in Sarajevo. Mit dieser Maßnahme wurden mehrere Ziele erreicht: die Eigenproduktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Senkung der Stromkosten. Der jährliche finanzielle Effekt wird auf rund 3,85 Tsd. EUR

geschätzt. Laufende jährliche Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen werden auch in anderen lokalen Einheiten durchgeführt.

Addiko fördert zudem die Reduzierung des Energieverbrauchs, indem bei Renovierungen und neuen Investitionen energieeffiziente Lösungen umgesetzt werden. Beim Strombezug legt Addiko zunehmend Wert auf Kosteneffizienz sowie auf den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

2025 betrug der Energieverbrauch 10.488 MWh: 62,9% davon stammten aus fossilen Energien, 28,4% aus erneuerbaren Quellen, 2,7% aus Kernenergie und 6% aus unbekannten Quellen (vorwiegend Heizenergiequellen wie Fernwärme und weitergereichten Heizkosten von Vermietern). In einigen Addiko-Einheiten übersteigt der Anteil an erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch bereits 50%, dazu zählen Addiko

Bank Banja Luka, Montenegro und die Holding in Österreich.

36. Gesamtenergieverbrauch

Seit Addiko eine Initiative zur Einsparung von Energie und natürlichen Ressourcen gestartet hat, ist das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang und die Schonung von Ressourcen in allen Addiko-Einheiten stark ausgeprägt. In den letzten vier Jahren zeigte sich auf Gruppenebene ein rückläufiger Trend beim gesamten Energieverbrauch, der von 2022 bis 2025 zu einer Reduktion von 13,13% geführt hat, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt

Energie	2022	2023	2024	2025
Gesamtverbrauch in (MWh)	12.073	11.361	10.801	10.488

13.) Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Jahr 2025 wurde der Energieverbrauch des Fuhrparks der Addiko in die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs einbezogen. Der Energieverbrauch von Elektro- und Hybridfahrzeugen wurde unter „Energieverbrauch aus unbekannten Quellen“ hinzugefügt, während der Verbrauch von Kraftstoffen unter dem fossilen Energieverbrauch erfasst wurde. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren zu gewährleisten, wurden diese methodischen Änderungen auch rückwirkend auf die Daten für 2024 angewendet.

Basierend auf der alten Berechnungsmethodik wäre der Gesamtenergieverbrauch 9.987 MWh in 2024 und 9.672 MWh in 2025, was eine Verringerung um 3,2% darstellen würde.

37) Energieverbrauch bei Addiko nach Energiequellen für die Jahre 2024 und 2025

Energieverbrauch nach Energiequelle (in MWh)	2024	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie	7.646	6.594
Anteil fossiler Energiequellen am gesamten Energieverbrauch (%)	70,8%	62,9%
Verbrauch aus Kernenergie	494	280
Anteil des Verbrauchs aus Kernenergie am gesamten Energieverbrauch (%)	4,6%	2,7%
<i>Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse</i>	-	-
<i>Verbrauch von eingekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen</i>	2.173	2.948
<i>Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoffanteil</i>	-	33
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	2.173	2.981
Anteil erneuerbarer Energiequellen am gesamten Energieverbrauch (%)	20,1%	28,4%
Verbrauch aus unbekannten Quellen	489	633
Anteil des Verbrauchs aus unbekannten Quellen am gesamten Energieverbrauch (%)	4,5%	6,0%
Gesamtenergieverbrauch	10.801	10.488

11.2.7. ESRS E1-6 - Brutto-Scope-1-, -2-, -3- und gesamte THG-Emissionen

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen von Addiko sowie zur Steuerung klimabezogener Risiken zu beurteilen, sind zuverlässige Datenerhebungen und Schätzungen der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen erforderlich. Addiko verfolgt das Ziel, eine umfassende Offenlegung seines CO₂-Fußabdrucks für den aktuellen und zukünftige Berichtszeiträume bereitzustellen, um Transparenz und Verlässlichkeit für alle Stakeholder sicherzustellen.

77.a) Methodik und wesentliche Annahmen hinter den Kennzahlen, einschließlich angewandter methodischer Einschränkungen

Zur Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen („THG“) folgt die Addiko Gruppe den Leitlinien des Greenhouse Gas Protocol („GHG-Protokoll“) sowie den Anforderungen der ESRS-Standards.

Scope-1

Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen, die von der Bank infolge ihrer operativen Tätigkeiten unmittelbar in die Atmosphäre freigesetzt werden, einschließlich Emissionen aus ihren Gebäuden und dem Fahrzeugfuhrpark. Erfasst wurden alle direkten Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen für die interne Heizungsanlage sowie direkte Emissionen aus dem Einsatz von Kraftstoffen für den Fuhrpark. Für die Berechnung wurden Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes Österreich (UBA) und des britischen Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) verwendet, insbesondere für den Dieserverbrauch (kg CO₂eq/l). Zusätzlich wurden Umrechnungsfaktoren (kg CO₂eq/kWh) für den Stromverbrauch herangezogen, die Energiequellen wie Erdgas, Kohle und andere erdölbasierte Gase abdecken.

Scope-2

Die Scope-2-THG-Emissionen umfassen indirekte Emissionen, die mit der Erzeugung der von der Bank eingekauften Energie verbunden sind und typischerweise von Energieversorgern bereitgestellt werden. Erfasst wurden alle relevanten Emissionsarten: indirekte Emissionen aus Stromverbrauch sowie aus Fernwärmeverbrauch. Bei der Quantifizierung der Scope-2-Emissionen (in tCO₂) aus Energieverbrauch werden grundsätzlich zwei Methoden unterschieden: die standortbasierte Methode⁹ (location-based

method) und die marktorientierte Methode¹⁰ (market-based method). Für die Addiko Gruppe wurde die standortbasierte Methode zur Ermittlung der Scope-2-Emissionen angewendet. Als primäre Datenquelle diente Ecoinvent, wobei Umrechnungsfaktoren je nach spezifischer Einheit und Standort, an dem Addiko tätig ist, angewandt wurden.

Für die marktorientierte Methode lagen keine Daten vor, da in den Ländern, in denen Addiko tätig ist (Kroatien, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Montenegro), keine regulatorischen oder berichtspflichtigen Anforderungen bestehen, die Energieanbieter zur Bereitstellung entsprechender emissionsbezogener Informationen verpflichten. Daher wurden bei der Bestimmung der Emissionen aus Kraftstoff- und Stromverbrauch für beide Methoden – standortbasiert und marktbasiert – dieselben Umrechnungsfaktoren verwendet.

Scope-3

Gemäß dem GHG-Protokoll werden Scope-3-Emissionen als indirekte Treibhausgasemissionen definiert, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen - sowohl vorgelagert als auch nachgelagert - und nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind.

Für Addiko stellen die finanzierten Emissionen (Kategorie 15: Investments) die wichtigste Emissionsquelle dar, da sie mit den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Bank verbunden sind. Andere Scope-3-Kategorien wie Geschäftsreisen, Arbeitswege von Mitarbeitern sowie eingekaufte Waren und Dienstleistungen (z. B. Marketing- und IT-Ausgaben) tragen nur in geringem Umfang zu den gesamten THG-Emissionen der Gruppe bei. Dennoch hat Addiko diese Kategorien im Jahr 2025 erstmals in die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks aufgenommen. Die THG-Emissionen wurden mithilfe des Carbon Tools berechnet, das eine Umrechnung in Emissionskennzahlen für alle relevanten Kategorien ermöglicht.

Die folgenden Unterabschnitte beschreiben die relevanten Scope-3-Kategorien sowie die jeweils angewandte Methodik zur Berechnung der Emissionen im Detail.

Scope 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Gemäß dem GHG Protocol umfasst diese Kategorie alle vorgelagerten Emissionen aus der Herstellung von Produkten, die vom Unternehmen im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden, mit Ausnahme von Emissionen, die bereits unter Scope 2 oder anderen Scope-3-Kategorien erfasst sind. Produkte umfassen sowohl Waren (materielle

⁹ Die standortbasierte Methode (Location-Based Method) berechnet Scope-2-THG-Emissionen, indem durchschnittliche Emissionsfaktoren der Energieerzeugung für die jeweiligen geografischen Standorte verwendet werden.

¹⁰ Die marktorientierte Methode (Market-Based Method) berechnet Scope-2-THG-Emissionen auf Grundlage der Emissionen, die von den Stromanbietern erzeugt werden, von denen die Organisation im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen Strom bezieht.

Güter) als auch Dienstleistungen (immaterielle Güter). Für Addiko wurden die folgenden Kategorien als relevant eingestuft:

- Marketingausgaben
- IT-Ausgaben
- Aufwendungen für sonstige Beratungs- und Dienstleistungen
- Telekommunikationskosten

Die Emissionen wurden auf Grundlage, der für diese Waren und Dienstleistungen aufgewendeten Geldbeträge berechnet. Die Relevanz wurde anhand der errechneten Emissionsmengen bewertet. Das bedeutet, dass Kategorien mit einem vernachlässigbaren Beitrag zu den gesamten Scope-3-Emissionen von der Berichterstattung ausgeschlossen wurden.

Scope 3.6 Dienstreisen

Dienstreisen umfassen den Transport von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu geschäftlichen Aktivitäten in Fahrzeugen, die von Dritten betrieben werden, wie etwa kommerzielle Fluglinien, Mietwagen, Bahn sowie andere Transportmittel. Zusätzlich hat Addiko auch die Emissionen von Geschäftsreisenden berücksichtigt, die in Hotels übernachten. Die Treibhausgasemissionen aus Dienstreisen wurden mithilfe des Carbon Tools berechnet, das folgende Eingaben erfordert: die insgesamt mit Flugzeug, Bahn oder Auto zurückgelegten Kilometer sowie die Anzahl der Übernachtungen in Hotels.

Scope 3.7 Pendeln der Mitarbeitenden

Der Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst deren Transport zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Emissionen aus dem Arbeitsweg entstehen durch die Nutzung von Pkw, Bus, Bahn und Flugzeug sowie anderer Verkehrsmittel wie U-Bahn usw.

Für die Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit dem Arbeitsweg der Mitarbeitenden wurde eine Umfrage durchgeführt, an der 20,3% aller Addiko-Mitarbeitenden¹¹ teilgenommen haben. Die Umfrage umfasste folgende Fragen:

- Auswahl des Landes

Anzahl der Tage pro Monat, an denen sie von zu Hause aus arbeiten

Geschätzte Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz (in Kilometern)

Die Mitarbeitenden gaben alle für den Arbeitsweg genutzten Verkehrsmittel an und meldeten die jeweils zurückgelegte Strecke. Für jedes Verkehrsmittel gaben sie außerdem dessen prozentualen Anteil an ihrer gesamten Pendeldistanz an.

Scope 3.15 Investitionen (finanzierte Emissionen)

Für die Addiko Gruppe werden die Scope-3-Emissionen hauptsächlich durch die Kategorie „Investitionen (finanzierte Emissionen)“ verursacht, welche den bedeutendsten Beitrag zu den gesamten Treibhausgasemissionen der Gruppe darstellt. Diese Kategorie umfasst die Emissionen, die mit den Aktivitäten der Segmente Großunternehmen, KMU-Geschäft, öffentliche Hand und Staaten verbunden sind, die von der Addiko Gruppe finanziert werden. Finanzierungen für Haushalte und Privatpersonen sind hingegen von der Schätzung ausgenommen.

Bei der Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen folgte Addiko den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Addiko ist Mitglied der PCAF-Initiative und hat somit Zugang zu deren Datenbank und allen relevanten Unterlagen. Sämtliche Emissionsdaten wurden aus dieser Quelle bezogen und auf das Kredit- und Investmentportfolio von Addiko angewendet. Der Ansatz integriert PCAF-Daten auf Basis der Exiobase-Klassifikation, die anschließend NACE-Codes zugeordnet werden. Diese NACE-Codes stehen für alle Unternehmenskunden in der internen Datenbank der Bank zur Verfügung und ermöglichen eine genaue Zuordnung der Emissionsdaten zum Kundenportfolio.

Die für Addiko relevanten PCAF-Assetklassen sind:

Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital: Diese Assetklasse umfasst Kredite, die Unternehmen gewährt werden (Corporate Lending), sowie Eigenkapitalinvestitionen in privat gehaltene Unternehmen, die nicht an einer Börse notiert sind. Die Emissionen werden der Finanzinstitution basierend auf ihrem finanziellen Exposure gegenüber dem Kunden zugeordnet, gemessen als Exposure at Default (EAD).

Staaten: Diese Assetklasse umfasst Kredite und Schuldverschreibungen, die von nationalen Regierungen ausgegeben werden (Staatsanleihen). Zur Schätzung der finanzierten Treibhausgasemissionen wendet Addiko die PCAF-Emissionsfaktoren für Staaten an. Diese basieren auf dem nationalen THG-Inventar eines Landes sowie seinem Anteil am globalen BIP. Diese Faktoren werden anschließend mit Addikos Exposure in Staatsanleihen kombiniert, um den anteiligen Emissionsbeitrag der Bank je Land zu bestimmen.

Die PCAF-Assetklassen, die für Addiko aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant sind oder nur einen marginalen Teil des Portfolio-Exposures ausmachen, umfassen:

- Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen
- Projektfinanzierungen
- Gewerbeimmobilien

¹¹ Zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks der gesamten Gruppe wurde eine Hochrechnung vorgenommen.

- Hypothekarkredite
- Kfz-Finanzierungen

Nicht relevante Scope-3-Kategorien

Die Scope-3-Kategorien, die für Addiko als Finanzinstitut nicht relevant sind, umfassen:

Anlagegüter

- 3.3. Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)
- Vorgelagerter Transport und Distribution
- Vorgelagerte vermietete Vermögenswerte (Upstream leased assets)
- Nachgelagerter Transport und Distribution
- Weiterverarbeitung verkaufter Produkte
- Nutzung verkaufter Produkte
- Behandlung verkaufter Produkte am Lebensende (End-of-life treatment of sold products)

- Nachgelagerte vermietete Vermögenswerte
- Franchisebetriebe (Franchises)

Wie in Kapitel 11.2 - *IRO1-E1 - Beschreibung der Prozesse zur Identifikation und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen* dargestellt, wurden die finanzierten Emissionen als die wesentlichste Quelle von Treibhausgasemissionen innerhalb der operativen Tätigkeiten und Investitionsaktivitäten von Addiko identifiziert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanzierten Emissionen¹² (Scope 3, Kategorie 15 - Investitionen) nach Segment. Die Segmente Consumer, Mortgage und Financial Institutions sind in der Tabelle nicht enthalten, da die Treibhausgasemissionen für diese Bereiche von der Berechnung ausgeschlossen wurden. Die Emissionsintensität ist in der letzten Spalte dargestellt; sie wird auf Basis aller drei Emissionsskopes berechnet.

SEGMENT	SCOPE 1 UND SCOPE 2 THG EMISSIONEN (tCO ₂ e)	SCOPE 3 THG EMISSIONEN (tCO ₂ e)	EMISSIONEN INTENSITÄT (tCO ₂ e/MILLIONEN EUR)
Großunternehmen	6.350	17.320	151
KMU-Geschäft (SME)	147.456	375.246	283
Öffentliche Hand	270	1.466	100
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	154.076	394.032	271
Staaten	18.351	206.378	151
Gesamt	172.428	600.410	220

77.b) Validierung der Kennzahl durch eine externe Stelle außer dem Prüfungsdienstleister

Für das Jahr 2025 wurden die Treibhausgasemissionsdaten nur im Rahmen der Assurance geprüft und nicht extern unabhängig überprüft.

¹² Die finanzierten Treibhausgasemissionen, die Teil der Scope-3-Emissionen von Addiko sind, werden hier weiter in Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen unterteilt.

44. Brutto-Emissionen Scope 1, 2, 3 und gesamte Treibhausgasemissionen

Die nachstehende Tabelle enthält detaillierte Daten zu den Treibhausgasemissionen auf Ebene der Addiko Gruppe für die Jahre 2024 und 2025¹³. Die letzte Zeile zeigt die Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz, die als Verhältnis

der gesamten Treibhausgasemissionen zum Nettoumsatz per Dezember 2025 berechnet wurde (den für die Berechnung verwendeten Nettoumsatz finden Sie unter 10.2.1 - ESRS 2 SBM-1 Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell). Diese Kennzahl wurde nicht von einer anderen externen Stelle als dem Prüfungsdienstleister validiert.

Gesamte Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)	2024	2025	Prozentuale Veränderung
Scope-1-Treibhausgasemissionen			
Scope-1-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	755	727	-4%
% der Scope-1-Emissionen aus reglementierten Emissionshandelssystemen	0%	0%	/
Biogene Emissionen	0	0	/
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Standortbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	5.656	5.415	-4%
Marktbasierten Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	5.656	5.415	-4%
Biogene Emissionen	0	0	/
Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte Scope-3-Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	574.942	781.359	36%
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	/	8.174	/
1.1 Marketingaufwendungen	/	2.653	/
1.2 IT-Aufwendungen	/	4.229	/
1.3 Sonstige Beratungs-Dienstleistungen	/	1.219	/
1.4 Telekommunikationskosten	/	72	/
6 Geschäftsreisen	/	173	/
7 Pendelverkehr der Mitarbeitenden	/	174	/
15 Investitionen (finanzierte Emissionen)	574.942	772.838	34%
Biogene Emissionen	0	0	/
Gesamte Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)			
Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbasiert) (tCO ₂ e)	581.353	787.501	35%
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert) (tCO ₂ e)	581.353	787.501	35%
Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz (tCO ₂ e/Million EUR)	1.908	2.580	35%

Im Jahr 2025 beliefen sich die gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) der Addiko Gruppe auf 787.501 tCO₂e, was einen Anstieg gegenüber dem Jahresende 2024 darstellt. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den erweiterten Berechnungsumfang zurückzuführen und spiegelt die Einbeziehung zusätzlicher Emissionsquellen wider (eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeitenden sowie die neu unter den finanzierten Emissionen berücksichtigte

Assetklasse „Staaten“). Er ist somit nicht auf Veränderungen der zugrunde liegenden betrieblichen oder portfolio-basierten Emissionen zurückzuführen. Ohne die Berücksichtigung der neu hinzugekommenen Kategorien hätten die gesamten Treibhausgasemissionen zum Jahresende 2024 einen Rückgang um 4,7% verzeichnet.

¹³ Der Vergleich der Daten ist für die Kategorien, die für das Jahr 2024 nicht berechnet wurden, nicht möglich.

12. Soziale Informationen

12.1. ESRS S1 - Eigene Belegschaft

Die Werte der Addiko Bank - Kundenorientierung, Verantwortung, Zusammenarbeit, Umsetzung, unternehmerisches Denken und Vorbildfunktion - prägen die Unternehmenskultur und das Miteinander. Die Mitarbeitenden waren maßgeblich an der Definition dieser Werte beteiligt. Addiko ist stolz auf ihren Culture Code der „unkonventionellen Banker“, der von den Mitarbeitenden definiert und gefestigt wurde. Die People & Culture Abteilung spielt dabei eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Menschen und der organisatorischen Prozesse. Sie arbeitet eng mit allen anderen Abteilungen zusammen, um gemeinsam die fünfjährige People-&Culture-Strategie umzusetzen. Diese beschreibt zentrale strategische Initiativen in 16 Fokusbereichen, strukturiert entlang der vier Säulen *People*, *Acceleration*, *Culture* und *Framework*. Dabei werden auch internationale Abkommen und Standards berücksichtigt - wie etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte-, welche im Verhaltenskodex der Addiko Bank (Code of Business Conduct and Ethics) festgehalten sind.

12.1.1. ESRS 2 SBM-3 - Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen

Addiko analysierte im Bereich *S1 - Eigene Belegschaft* die Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die wichtigsten Ergebnisse zu Mitarbeitenden, Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell werden in den nächsten Kapiteln erläutert. Addiko betrachtet Merkmale der Mitarbeitenden, Kollektivverhandlungen, Vereinigungsfreiheit, Gesundheit, Sicherheit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und setzt entsprechende Ziele. Alle bewerteten IROs beziehen sich auf sämtliche Beschäftigten der Addiko Gruppe, unabhängig von Funktion, Tätigkeit oder Diversität, wobei sowohl aktuelle als auch potenzielle Auswirkungen berücksichtigt werden. Für die Stakeholder der Addiko Gruppe sind Beschäftigungsbedingungen wie sichere Arbeitsplätze, angemessene Vergütung und flexible Arbeitszeiten sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit besonders wichtig. Arbeitszeitbezogene Risiken wurden als zentral identifiziert; die folgende Tabelle zeigt daher zentrale Auswirkungen und Risiken für die Belegschaft. Diese betreffen sowohl aktuelle als auch potenzielle Einflüsse auf die Mitarbeitenden. Auch Risiken wie Zwangs- oder Kinderarbeit wurden berücksichtigt, gelten aber Tätigkeiten von Addiko im Bankensektor und der geografischen Ausrichtung in Europa nicht als wesentlich.

Die unten dargestellten negativen wesentlichen Auswirkungen basieren überwiegend auf potenziellen Auswirkungen, die weit verbreitet sein können und nicht auf einzelne Unternehmensteile oder Einzelfälle beschränkt sind.

Die positiven wesentlichen Auswirkungen beziehen sich sowohl auf bestehende als auch potenzielle Auswirkungen, die durch klar definierte Richtlinien und Praktiken, regelmäßige Befragungen (z. B. Mitarbeiterengagement und Gehaltsbenchmarks) sowie konzernweit relevante Initiativen ermöglicht werden. Hinzu kommen zielgruppenspezifische Maßnahmen wie *Women on Boards Adria* zur Stärkung der weiblichen Repräsentanz auf Vorstandsebene oder On-ramping-Programme für Eltern nach der Rückkehr aus der Elternzeit - weitere Informationen finden sich unter *ESRS 1-9 Diversity* und *ESRS 1-15 Work-life Balance*.

Addiko setzt verschiedene Ressourcen ein, um ihre wesentlichen Auswirkungen zu steuern: finanzielle Mittel (z. B. für faire Vergütung und Zusatzleistungen, Trainings, berufliche Entwicklung, Wellbeing-Programme, Diversity-Initiativen), spezialisierte Teams (ESG, People & Culture, Compliance sowie verantwortliche Führungskräfte), Technologie und Tools (digitale Plattformen wie das Mitarbeiterengagement-Tool *Luppa* sowie Risiko- und Compliance-Tools), Richtlinien, Stakeholder-Einbindung und Berichterstattung.

Addiko erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Umsetzung von Transitionsplänen, die darauf abzielen, Umweltbelastungen zu reduzieren und den Übergang zu grüneren, klimaneutralen Betriebsabläufen zu unterstützen. Diese Maßnahmen sind darauf ausgelegt, mit ihren langfristigen Nachhaltigkeitszielen und regulatorischen Anforderungen im Einklang zu stehen, ohne kurzfristig oder mittelfristig zu Beeinträchtigungen für ihre Belegschaft zu führen. Die bestehenden operativen Strukturen und Prozesse unterstützen diese Ziele bereits, sodass keine bedeutenden Veränderungen der Beschäftigungsbedingungen, Aufgabenprofile oder der Ressourcenallokation innerhalb der Belegschaft erwartet werden. Darüber hinaus ist der Übergang schrittweise geplant und wird in die bestehenden Abläufe integriert, um während des gesamten Prozesses die Geschäftskontinuität sowie die Stabilität für die Mitarbeitenden sicherzustellen.

Es sind keine spezifischen Mitarbeitergruppen erhöhten Risiken ausgesetzt. Gleichzeitig wird bewertet, ob Aufgaben- und Kompetenzanforderungen so definiert sind, dass bestimmte Gruppen systematisch benachteiligt werden könnten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen sozialen IROs, sowie deren Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank.

Thema	IRO Nr.	Kategorie	Ansiedelung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art		IRO Beschreibung
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung	S1 - IRO-1	positive Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	aktuell	direkt	Durch die Sicherstellung stabiler und sicherer Beschäftigungsverhältnisse trägt Addiko zum langfristigen Wohlbefinden der Mitarbeitenden sowie zur organisatorischen Kontinuität bei. Eine verlässliche und wertschätzende Arbeitsumgebung stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden und befähigt sie, ihre berufliche Entwicklung planbar zu gestalten, sich innerhalb der Organisation weiterzuentwickeln und langfristige Karrierewege in der Addiko Gruppe aufzubauen.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	S1 - IRO-2	Risiko		mittel- bis langfristig	potentiell	direkt	Die Nichteinhaltung nationaler arbeitsrechtlicher Vorgaben zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und Überstundenregelungen kann ein potenzielles finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen. Verstöße gegen diese gesetzlichen Anforderungen können zu Geldbußen, rechtlichen Verfahren sowie zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Entschädigungsansprüchen führen und darüber hinaus Reputationsschäden verursachen.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	S1 - IRO-3	negative Auswirkung		mittel- bis langfristig	potentiell	direkt	Unzureichend gesteuerte Arbeitszeiten, einschließlich übermäßiger Überstunden, können das Wohlbefinden von Mitarbeitenden erheblich beeinträchtigen. Dies kann zu körperlicher und psychischer Erschöpfung, einem erhöhten Risiko für Burnout sowie zu verringerter Produktivität führen.
S1 – Eigene Belegschaft – Arbeitsbedingungen: Entlohnung	S1 - IRO-4	negative Auswirkung		mittel- bis langfristig	potentiell	direkt	Intransparente Vergütungspraktiken können bei Mitarbeitenden zu einem Eindruck von Unfairness und Ungleichbehandlung führen. Dies kann Unzufriedenheit, geringere Motivation und eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben.
S1 – Eigene Belegschaft – Chancengleichheit – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	S1 - IRO-5	negative Auswirkung		kurzfristig	aktuell	direkt	Ungleiche Entlohnung und unzureichende Geschlechtergleichstellung können zu einem unfairen und nicht-inklusiven Arbeitsumfeld führen, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden beeinträchtigen und die Diversität in Führungspositionen reduzieren.
S1 – Eigene Belegschaft – Chancengleichheit – Schulungen und Kompetenzentwicklung	S1 - IRO-6	positive Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	aktuell	direkt	Durch strukturiertes Training und kontinuierliche Kompetenzentwicklung stärkt Addiko die Fachkompetenz der Mitarbeitenden, unterstützt ihre berufliche Weiterentwicklung und fördert ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit.

12.1.2. ESRS S1-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Interne Richtlinien dienen als proaktive Maßnahmen, um regulatorische Anforderungen einzuhalten oder zu übertreffen. Addiko ist bestrebt, Diskriminierung zu beseitigen und eine inklusive Arbeitsplatzkultur zu fördern. Die internen Richtlinien sind darauf ausgerichtet, Diskriminierung zu verhindern, Belästigung auszuschließen und Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Jede Richtlinie berücksichtigt nationale Besonderheiten, indem sie an lokale Gesetze, Vorschriften, kulturelle Normen und Praktiken angepasst wird. Dadurch werden konzernweit konsistente Standards sichergestellt, während gleichzeitig Vielfalt respektiert und lokale Anforderungen wirksam erfüllt werden.

Alle Richtlinien im Rahmen von ESRS S1 werden vom Konzernaufsichtsrat genehmigt. Der Managing Director der Group People & Culture Abteilung sowie der Konzernvorstand sind die obersten Gremien, die für ihre Umsetzung verantwortlich sind. Die Richtlinien werden jährlich oder bei Bedarf ad hoc aktualisiert. Sie stehen allen Mitarbeitenden über die interne Policy-App oder das Intranet von Addiko zur Verfügung. Die Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern ist im entsprechenden Stakeholder-Abchnitt beschrieben.

Die Wirksamkeit interner Richtlinien wird im Rahmen jährlicher Reviews anhand einer Kombination von KPIs, internen Auditprüfungen und Feedbackmechanismen der Mitarbeitenden überwacht. Der Betriebsrat, der zwei Sitze im Aufsichtsrat innehat, spielt dabei eine bedeutende Rolle im Entscheidungsprozess.

“How we work at Addiko” Handbuch

Das zentrale Ziel des Handbuchs besteht darin, eine übergeordnete Orientierung zu Addikos Vision und Strategie zu geben und zu erläutern, wie die Bank arbeitet. Es dient zugleich als Leitfaden für verantwortungsbewusstes geschäftliches Verhalten innerhalb von Addiko und legt dar, wie Mitarbeitende zusammenarbeiten sollen, um ein Umfeld zu schaffen, das Erfüllung und Motivation ermöglicht und zu Mitarbeiterzufriedenheit, Integration und einer Kultur beiträgt, in der alle eine Stimme haben. Darüber hinaus enthält es die Addiko-Charta zur Förderung der Menschenrechte und bekräftigt Addikos Verpflichtung, die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO-Prinzipien“) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu berücksichtigen. Das Handbuch stellt Mitarbeitenden die notwendigen Instrumente zur Verfügung, um ihre Rechte besser zu verstehen (Datenschutz, Meinungsfreiheit, Privatsphäre, Recht auf Arbeit und gleiche Bezahlung, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit). Es un-

terstützt außerdem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen und die Einrichtung einer innerbetrieblichen Mediationsstelle. (ESRS S1-8)

Group Diversity & Inclusion Policy

Das zentrale Ziel der Richtlinie ist die Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengleichheit sowie die Minimierung jeglicher Form von Diskriminierung auf allen Ebenen - einschließlich aller Diskriminierungsformen, die durch EU-Recht und nationales Recht abgedeckt sind (z. B. Faktoren wie Behinderungen, Entgeltgleichheit, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, Nachfolgeplanung, gleichberechtigte Vertretung sowie sämtliche Formen der Diskriminierung gemäß EU-Vorgaben und nationalen Bestimmungen).

Die Richtlinie adressiert die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Gleichstellung der Geschlechter und Entgeltgleichheit (S1-IRO-5 - **negative Auswirkung**). Fehlende Gleichstellung und ungleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit können zu einem unfairen und nicht inklusiven Arbeitsumfeld führen. Eine begrenzte Geschlechtervielfalt in der Nachfolgeplanung kann zudem die Mitarbeitendenzufriedenheit verringern, die Bindung von Talenten erschweren und die Vielfalt in Führungspositionen einschränken. Die Richtlinie ist darauf ausgerichtet, gleichen Zugang zur Beschäftigung, faire Behandlung entlang des gesamten Employee Lifecycle, die angemessene Vertretung vielfältiger Gruppen, faire und transparente Vergütungspraktiken, die Reduzierung von Bias sowie die Förderung gleicher Chancen für alle Mitarbeitenden zu unterstützen.

Group Talent Management and Succession Policy

Die Richtlinie fördert die Talententwicklung sowie horizontale und vertikale Wachstumsmöglichkeiten innerhalb von Addiko und legt Standards für die Nachfolgeplanung fest, um interne Beförderungsraten und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu verbessern (ESRS S1-13). Sie adressiert die positiven Auswirkungen von Schulungen und Kompetenzentwicklung (S1-IRO-6 - **positive Auswirkung**). Durch Investitionen in strukturierte Trainingsprogramme und kontinuierliche Initiativen zur Weiterentwicklung von Fähigkeiten stärkt Addiko die fachliche Expertise der Mitarbeitenden, beschleunigt deren berufliche Entwicklung und unterstützt ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit.

Group Education Policy

Die Richtlinie fördert Entwicklungs- und Lernprinzipien, Bildungspläne sowie Wachstumsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden von Addiko. Sie schafft zudem eine Grundlage dafür, den Wert der Mitarbeitenden weiter zu steigern. Weiterbildung erhöht die persönliche Effizienz und Zufriedenheit und stärkt die Sicherheit, Aufgaben gemäß den geltenden Vorschriften auszuführen (ESRS S1-13). Dar-

über hinaus adressiert die Richtlinie – wie oben beschrieben – die positiven Auswirkungen von Training und Kompetenzentwicklung (**S1-IRO-6 – positive Auswirkung**).

Group People & Culture Strategie

Die Strategie schafft einen Rahmen sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, mit starkem Fokus auf People, Acceleration, Culture und Framework. Sie definiert 16 Fokusbereiche mit spezifischen Zielen und einem klaren Zeitplan. Sie bildet die Grundlage für die langfristige People & Culture Entwicklung von Addiko. Die Strategie berücksichtigt sämtliche Auswirkungen auf ihre Belegschaft, einschließlich Veränderungen in persönlichen Bedürfnissen, die durch sich wandelnde Kundenanforderungen, technologische Fortschritte oder ein wettbewerbsintensives Marktumfeld entstehen. Darüber hinaus definiert sie Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens sowie zukünftige Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsmodelle.

Diese Strategie, als einer der wichtigsten Grundpfeiler von People & Culture innerhalb der Addiko Bank Gruppe, adressiert alle 6 IROs in Addiko:

Sie ist ausgerichtet auf die Sicherung von Beschäftigung (**S1-IRO-1 – positive Auswirkung**) sowie auf Bildung und Kompetenzentwicklung (**S1-IRO-6 – positive Auswirkung**), Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sowie eine strukturierte Orientierung an der Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Zudem wirkt sie negativen Auswirkungen in den Bereichen Arbeitszeit (**S1-IRO-3 – negative Auswirkung** und **S1-IRO-2 – Risiko**), angemessene Vergütung (**S1-IRO-4 – negative Auswirkung**) sowie Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn (**S1-IRO-5 – negative Auswirkung**) entgegen. Dies erfolgt durch ein starkes Bekenntnis zu Prozessoptimierung, angemessener Personalplanung und dem Umgang mit Arbeitsbelastungsthemen; durch klare Vergütungspraktiken einschließlich einer marktgerechten Positionierung sowie einen starken Fokus auf Nachfolgeplanung und Diversität.

Die Strategie adressiert zudem das aktuelle Thema Quiet Quitting sowie Herausforderungen bei Talentgewinnung und -bindung aufgrund unzureichender Personalpraktiken (z. B. mögliche Überlastung, Erschöpfung mit hohen Burn-out-Raten, fehlende Work-Life-Balance, geringere Motivation, reduzierte Effizienz, erhöhte Wechselbereitschaft) (**ESRS S1-15**).

Group Remuneration Policy

Das primäre Ziel besteht darin, Standards für Vergütungspraktiken innerhalb von Addiko festzulegen, einschließlich der Job-Grade-Struktur, fester und variabler Vergütung, Benefits und weiterer Leistungen. Die Richtlinie legt die Grundsätze von Fairness, Gleichbehandlung und Wettbewerbsfähigkeit fest und richtet die Vergütung an den strategischen Zielen und der Performance von Addiko aus,

unter Berücksichtigung einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen. Diese Policy setzt Standards für angemessene Vergütungspraktiken (adequate wage, gender pay gap). Sie definiert Budgetierungsgrundsätze, die strategisch darauf ausgerichtet sind, überwiegend unbefristete Beschäftigung anzubieten, sowie Regeln zum Umgang mit Überstundenbelastung (Begrenzungen und Budgetierungsregeln).

Sie adressiert den positiven Einfluss von Secure employment (**S1-IRO-1**) durch Vergütungspraktiken und Personalplanung, die direkt die Arbeitsplatzsicherheit, faire Behandlung und langfristige Nachhaltigkeit beeinflussen. Ebenso adressiert sie das Risiko im Zusammenhang mit Working time (**S1-IRO-2**) durch den Ansatz von Addiko zur Überwachung von Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Urlaubsplanung sowie der Bereitstellung von Remote-Work-Möglichkeiten als Schlüsselfaktoren der Work-Life-Balance. Negative Auswirkungen von Working time (**S1-IRO-3**) und Adequate Entlohnung (**S1-IRO-4**) werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der Personal- und Arbeitslastplanung vermindert, durch Entlastung bei Erschöpfung, Überlastung und Burn-outs, durch die Förderung von Work-Life-Balance durch Einhaltung von Urlaubs- und Ruhezeiten sowie durch regelmäßiges Benchmarking zur Sicherstellung fairer Vergütungspraktiken.

Diese Richtlinie setzt zudem den Rahmen für Feedbackpraktiken und Performance-Grundsätze und bildet die Grundlage für weitere Beförderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten (**ESRS S1-9, ESRS S1-10, ESRS S1-16**).

Group Code of Business Conduct and Ethics

Sie dient als Instrument zur Definition geeigneter Leitlinien, um als vertrauenswürdiger Partner zu agieren und verantwortungsbewusstes geschäftliches Verhalten zu fördern. Sie stellt einen Rahmen dar, der die Handlungen der Mitarbeitenden in Einklang bringt mit den Werten von Addiko, Gleichbehandlung, Würde, Respekt, Ethik, Menschenrechten, Antikorruption, Interessenskonflikten, Datenschutz und Beschwerdemechanismen (**S1-17**).

Die Verknüpfung interner Richtlinien in einer Nachhaltigkeitserklärung zeigt, wie verschiedene operative Rahmenwerke einander stärken und ergänzen, um übergeordnete Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Fortschritte in einem Bereich fördern Verbesserungen in einem anderen und unterstützen so einen ganzheitlichen Ansatz für Nachhaltigkeit. Im sozialen Bereich von ESG adressieren interne Richtlinien gemeinsam unterschiedliche Aspekte des Wohlbefindens, des Wachstums, der Vergütung und gerechter Praktiken für die Belegschaft. So steht zum Beispiel die Diversity & Inclusion Policy im Einklang mit dem Code of Conduct, um ein respektvolles und gerechtes Ar-

beitsumfeld zu fördern, was wiederum Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit unterstützt. Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sind mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen verknüpft und stellen nicht nur die Einhaltung ethischer Standards sicher, sondern fördern auch eine Kultur der Fürsorge und des Vertrauens innerhalb der Organisation. Der Code of Business Conduct and Ethics der Addiko Gruppe - zusammen mit dem Handbuch „How we work at Addiko“ - dient als grundlegende Leitlinie, welche die Werte und das Verhalten bei Addiko festlegt, im Einklang mit den EU-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung und der OECD. Diese miteinander verbundenen Richtlinien bilden gemeinsam eine kohärente soziale Strategie, die sicherstellt, dass die Organisation ihre Mitarbeitenden unterstützt, zum gesellschaftlichen Wohl beiträgt und die Beziehungen zu ihren Stakeholdern stärkt.

Die Minderung von Risiken und die Nutzung von Chancen hängen von einer gut strukturierten Risikoidentifikation ab, gefolgt von der Entwicklung und Integration umfassender Richtlinien, die zentrale Risiken adressieren und auf Upskilling-Initiativen für zukünftige Anforderungen der Belegschaft abzielen. Proaktive Maßnahmen wie Trainingsprogramme zur Kompetenzentwicklung, Förderung der Arbeitssicherheit, Bereitstellung von Ressourcen für mentale Gesundheit sowie Mitarbeiterunterstützungsprogramme zur Bewältigung von Wohlbefindens-Themen werden begleitet von aktivem Monitoring, kontinuierlicher Verbesserung und Einbindung von Stakeholdern. Dadurch hat Addiko Vorfälle reduziert, eine höhere Mitarbeiterbindung, Resilienz und Anpassungsfähigkeit erreicht, ihren Ruf gestärkt sowie hohe Compliance und Kostenvermeidung erzielt. Durch diese gezielten Maßnahmen kann Addiko Risiken wirksam mindern und gleichzeitig Chancen nutzen, um soziale Auswirkungen und nachhaltiges Wachstum voranzutreiben.

12.1.3. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft

Addiko misst die Wirksamkeit von ESG-Maßnahmen für Mitarbeitende mit einem strukturierten Ansatz: datengestütztes Monitoring, Mitarbeiterfeedback und kontinuierliche Verbesserungen.

Dazu werden klare KPIs definiert:

Employee Engagement Scores, gemessen durch Umfragen zur Beurteilung von Arbeitszufriedenheit, Motivation und der allgemeinen Arbeitserfahrung

Turnover- und Retention-Raten, die freiwillige und unfreiwillige Fluktuation nachverfolgen, um die Wirksamkeit der Talentbindungsmaßnahmen zu bewerten

Diversity- und Inclusion-Kennzahlen zur Überwachung der Geschlechterrepräsentation und der Lohngerechtigkeit

Teilnahmequoten an Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen, die die Beteiligung der Mitarbeitenden an Upskilling- und Leadership-Programmen erfassen

Gesundheits- und Sicherheitsstatistiken, Anzahl der Vorkommnisse, verlorene Arbeitszeit aufgrund von Verletzungen sowie Arbeitsplatz-Risikobewertungen nachverfolgen, um die Effektivität der Sicherheitsinitiativen zu bewerten

Die Addiko führt regelmäßig Employee Engagement Surveys durch, um die Meinungen der Mitarbeitenden zu Arbeitsplatzrichtlinien, Wohlbefinden und Inklusion einzuholen. Ergänzt werden diese Befragungen durch Pulse Checks und gezielte Umfragen, die dazu dienen, zeitnahes Feedback zu bestimmten Initiativen zu erhalten. ESG-Komitees und Managementberichte bewerten regelmäßig die Fortschritte der Maßnahmenpläne. In der Folge werden Maßnahmenpläne angepasst und kontinuierlich verbessert, wobei die Ergebnisse der Bewertungen genutzt werden, um Richtlinien zu verfeinern, neue Initiativen einzuführen oder zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, wo sie benötigt werden.

Alle oben genannten KPIs werden von dem Group People & Culture Managing Director als der ranghöchsten Rolle verantwortet, initiiert und verfolgt. Gemeinsam mit dem Konzernteam führt diese Rolle die jährlichen Employee Engagement Surveys durch und koordiniert die entsprechenden Maßnahmenpläne.

12.1.4. ESRS S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, um Bedenken zu äußern

Addiko hat Prozesse eingerichtet, um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitszeit, angemessenen Löhnen oder Geschlechtergleichstellung zu beheben. Zu diesen Maßnahmen gehören Gehalts- und Arbeitszeitüberprüfungen, Audits, Analysen zum Gender-Pay-Gap sowie Beschwerdemechanismen für Mitarbeitende. Werden dabei negative Auswirkungen festgestellt, ergreift Addiko entsprechende Korrekturen - etwa durch Anpassung der Arbeitszeiten oder -belastung sowie durch das Beseitigen von Ungleichheiten bei der Vergütung.

Speziell entwickelte Feedback-Umfragen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, dienen als Plattform für Mitarbeitende, ihre Gedanken, Anliegen und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Details darüber, wie Feedback erfasst und in Entscheidungsprozesse integriert wird und wie Mitarbeitende darüber informiert werden finden sich im Kapitel 10.2.3 - *ESRS 2 SBM-2 Stakeholder-Interessen und Perspektiven*.

Addiko ist bestrebt, eine Arbeitskultur zu fördern, in der alle Mitarbeitenden ermutigt werden, Bedenken hinsichtlich inakzeptabler Geschäftspraktiken und Fehlverhalten zu äußern. Verschiedene Kanäle zur Meldung von Anliegen in Bezug auf jedes wesentliche Auswirkung stehen den Mitarbeitenden von Addiko zur Verfügung. Relevante Meldewege umfassen anonyme Whistleblowing-Kanäle, Gewerkschaften (für Einheiten mit gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten), Betriebsräte oder andere von Addiko bereitgestellte Beschwerdemechanismen. Im Rahmen ihrer Reporting- und Eskalationsmechanismen hat Addiko ein Whistleblowing-Tool implementiert, das als Frühwarnsystem dient und es Mitarbeitenden ermöglicht, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit schwerem Fehlverhalten zu melden (einschließlich unethischen, illegalen, korrupten oder anderweitig unangemessenen Verhaltens). Eine detailliertere Beschreibung findet sich in Kapitel 13.1.4 - *Bestechung und Korruption*. Addiko unterstützt die Verfügbarkeit ihrer Beschwerdemechanismen durch jährliche E-Learning-Materialien über ihr Learning-Management-System, durch interne Richtlinien sowie durch regelmäßige interne Informationsmaßnahmen. Mitarbeitende werden über diese Whistleblowing-Bestimmungen, Prozesse und Tools und deren Nutzung informiert, falls Bedarf besteht.

Betroffene Mitarbeitende werden über die Ergebnisse informiert, erhalten angemessene Abhilfe und sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird überwacht und zur Verbesserung interner Praktiken genutzt.

12.1.5. ESRS S1-4/5 - Maßnahmen und Ziele zum Management wesentlicher IROs im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Addiko berücksichtigt, ob ihre eigenen Geschäftspraktiken wesentliche negative Auswirkungen verursachen oder zu solchen beitragen könnten. Daher wendet sie Richtlinien, Kontrollen und Eskalationsprozesse an, um solche Auswirkungen zu verhindern oder zu mindern. Im Falle potenzieller Konflikte mit geschäftlichen Erfordernissen haben die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Achtung der Menschenrechte klare Priorität (z. B. bei der Einführung neuer Vertriebsanreizmodelle oder bei der Beschaffung neuer Lieferanten). Darüber hinaus bewertet Addiko, ob Veränderungen in externen Entwicklungen dazu führen können, dass zentrale Abhängigkeiten zu Risiken werden, und integriert solche Risiken in ihre Risikosteuerungs- und Strategieprozesse.

Der Zielsetzungsprozess von Addiko basiert auf der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, relevanten mitarbeiterbezogenen Themen sowie der Geschäftsstrategie, wobei das Ambitionsniveau durch die Beurteilung der Schwere und Tragweite der identifizierten Auswirkungen bestimmt wird. ESG-SPOCs wurden als relevante Vertreter der Addiko-Einheiten und als Stimme der Mitarbeitenden in umfassende Diskussionen einbezogen - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Employee Engagement Surveys - was zur Entwicklung der IRO-PAT-Struktur führte. Darauf aufbauend verabschiedete das ESG-Komitee einen relevanten Satz an KPIs für den kommenden Zeitraum und setzte dabei Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr um. Das ESG-Komitee überwacht den Fortschritt der KPIs weiterhin quartalsweise.

Die People & Culture Funktionen auf Gruppen- und lokaler Ebene sind für alle nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verantwortlich.

SICHERE BESCHÄFTIGUNG - STRUKTURIERTE ENTWICKLUNG UND FÖRDERUNG	
Wesentliches IRO, dass durch die Maßnahme adressiert, wird	S1-IRO-1 - Eigne Belegschaft - Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung: Durch die Sicherstellung einer stabilen und sicheren Beschäftigung trägt Addiko zum langfristigen Wohlbefinden der Belegschaft sowie zur organisatorischen Kontinuität bei. Mitarbeitende innerhalb von Addiko sollen sich sicher, wertgeschätzt und befähigt fühlen. Durch die Schaffung einer starken Grundlage aus Stabilität und Vertrauen stellt Addiko sicher, dass Mitarbeitende ihre berufliche Zukunft mit Zuversicht planen, sich innerhalb der Organisation weiterentwickeln und langfristige Karrieren bei Addiko aufbauen können.
Bezug zur Richtlinie	Group Remuneration Policy; P&C Strategie 2024-2029
Maßnahmen	Wird durch strategische Maßnahmen unterstützt, wie Talentbindungsprogramme, strukturierte Karriereentwicklungsangebote und interne Mobilitätswege, die Mitarbeitende dazu befähigen, sich innerhalb der Organisation weiterzuentwickeln. Nr. 1: Implementierung individueller Entwicklungspläne zur Förderung beruflichen Wachstums

	Nr. 2: Förderung interner Mobilität: Priorisierung interner Kandidatinnen und Kandidaten für offene Positionen Nr. 3: Standardisierter Exit- und Stay-Interview-Prozess zur Überwachung und Reduktion der Fluktuation
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont	Nr. 1: wird kontinuierlich durchgeführt und jährlich überprüft Nr. 2: wird kontinuierlich durchgeführt, entweder innerhalb der lokalen Bank oder zwischen den Addiko-Einheiten Nr. 3: Exit-Interviews fortlaufend; Stay-Interviews werden ab 2026 eingeführt
Zugeordnete finanzielle Ressourcen	Keine wesentlichen Ausgaben erfasst.

ZIELE	
Zu erreichende Ziele	Addiko's Addikos Ziel für 2026 und die folgenden Berichtsperioden besteht darin, mindestens 5% der Mitarbeitenden pro Jahr in den „Stay-Interview-Prozess“ einzubeziehen.
Geltungsbereich der Ziele	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Beschreibung der Ziele	Stay-Interviews bieten frühzeitige Einblicke darin, was Mitarbeitende im Unternehmen hält und was sie möglicherweise veranlassen könnte, das Unternehmen zu verlassen. Sie identifizieren Belastungsfaktoren, Probleme in der Arbeitsbelastung sowie Anliegen rund um das Wohlbefinden. Durch die Einbeziehung von mindestens 5% der Mitarbeitenden in den Stay-Interview-Prozess richten wir den Fokus auf jene mit dem höchsten Fluktuationsrisiko sowie auf besonders kritische Rollen für die Organisation. Damit wird sichergestellt, dass für diese besonders relevante Mitarbeitendengruppe geeignete Maßnahmen zur Risikominderung gesetzt werden.
Methodik der Zielsetzung	Intern gesetzte Zielvorgaben innerhalb der ESG-Strategie sowie der People & Culture-Strategie. Dies ist ein neues Ziel für 2026 und den folgenden Zeitraum, da in der Kategorie „Sichere Beschäftigung“ in den Vorjahren keine Zielvorgaben definiert waren.
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher IROs	Regelmäßige Überwachung in internen Berichten sowie im Monitoring der ESG-Strategieinitiativen.
Betroffene / eingebundene Stakeholder in der Zielsetzung	Festgelegt gemeinsam mit internen Stakeholdern
Beziehung des Ziels zu den Richtlinienvorgaben	Die Group People & Culture Strategie schreibt Stay-Interviews als Instrument zur Talentbindung vor, um proaktiv Bindungsrisiken zu identifizieren und die Beziehung zur Arbeitgeberin zu stärken.

ÜBERSICHT ZIELE				
	Wert 2024	2025	2026	2027
Sichere Beschäftigung (Mindestprozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Stay-Interview-Prozess einbezogen werden)			5%	

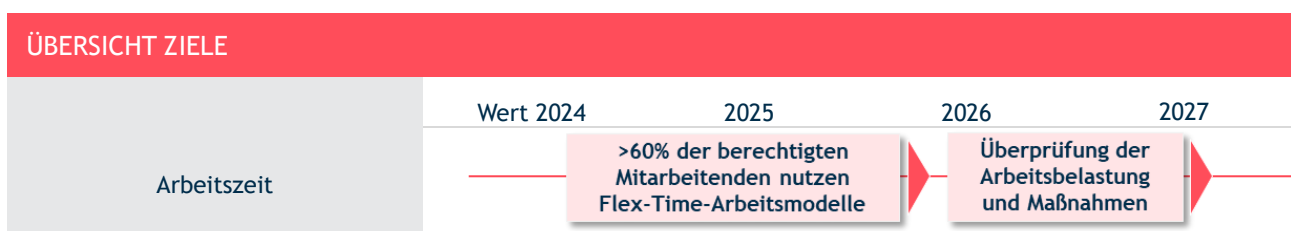
REGELWERK ZUR ARBEITSZEITGESALTUNG

Wesentliches IRO, welches durch die Maßnahme adressiert wird	S1-IRO-2 - Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit: Die Nichteinhaltung nationaler Arbeitsgesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Überstundenregelungen kann ein potenzielles finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen. Die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Anforderungen kann zu Geldstrafen, Sanktionen und rechtlichen Verfahren führen sowie zu erhöhten Kosten im Zusammenhang mit Entschädigungsansprüchen von Mitarbeitenden und zu Reputationsschäden.
Bezug zur Richtlinie	Group Remuneration Policy P&C Strategie 2024-2029
Maßnahmen	N° 1: Regelmäßige interne Kommunikation zur Sensibilisierung für interne Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, um die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben durch alle Mitarbeitenden sicherzustellen. N° 2: Überwachung der Überstunden und regelmäßige Berichterstattung an die Vorstände.
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont	N° 1: Laufend über interne Kommunikationskanäle N° 2: Laufend
Zugeordnete finanzielle Ressourcen	Keine wesentlichen Ausgaben erfasst.

PSYCHISCHE GESUNDHEIT DER MITARBEITENDEN, WOHLBEFINDEN UND WORK-LIFE BALANCE

Wesentliches IRO, welches durch die Maßnahme adressiert wird	S1-IRO-3 - Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit: Unzureichend gesteuerte Arbeitszeit, einschließlich übermäßiger Überstunden, kann das Wohlbefinden der Mitarbeitenden erheblich beeinträchtigen. Dies kann zu körperlicher und psychischer Erschöpfung, einem erhöhten Burnout-Risiko und verringerter Produktivität führen.
Bezug zur Richtlinie	Group Remuneration Policy P&C Strategie 2024-2029 ABH Betriebsvereinbarungen
Maßnahmen	N° 1: Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen zur Überwachung der Arbeitsbelastung und Zufriedenheit. N° 2: Einführung flexibler Arbeitsmodelle (z. B. Remote Work, mit dem Plan, weitere Modelle einzuführen, z. B. Staycations, komprimierte Arbeitswochen). N° 3: Einführung von Programmen zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden. N° 4: Förderung von Führungsverantwortung und -engagement zur Stärkung der Work-Life-Balance.
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont	N° 1: Laufend, mindestens einmal jährlich, mit gelegentlichen Pulse-Checks zu spezifischen Themen oder bestimmten Mitarbeitergruppen. N° 2: Remote Work ist konzernweit umgesetzt; Staycation befindet sich derzeit in der Testphase und soll 2026 eingeführt werden. N° 3: Laufend über verschiedene Kanäle, mit stark steigender Tendenz. N° 4: Statusermittlung erfolgt über Mitarbeiterbefragungen; für 2026 ist geplant, Wohlbefindensindikatoren engmaschig zu überwachen.
Zugeordnete finanzielle Ressourcen	Budget im OpEx enthalten

ZIELE	
Zu erreichende Ziele	Addiko setzt sich für die Erreichung der folgenden Ziele ein: In den Jahren 2025 und 2026 plant ihre Bank die Einführung von Flex-Time-Arbeitsmodellen und die Steigerung der Nutzungsrate auf mindestens 60% unter den berechtigten Mitarbeitenden. Das Ziel für 2026 umfasst die Durchführung spezifischer Überprüfungen der Arbeitsbelastung, die Definition von Minderungsmaßnahmen sowie die Einführung von jährlich zwei neuen Well-Being-Initiativen in jeder Einheit.
Geltungsbereich der Ziele	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Beschreibung der Ziele	Die Nutzung der verfügbaren flexiblen Arbeitsmodelle steht für uns im Fokus, da wir zusätzliche Modelle einführen möchten, um Addiko zu einem Arbeitsplatz zu machen, an dem Mitarbeitende, das für sie am besten geeignete Modell wählen können. Dieses Ziel dient zugleich als zusätzliche Erinnerung für jene Mitarbeitenden, die anspruchsberechtigt sind, die Flexi-Time-Optionen jedoch nicht in vollem Umfang nutzen. Eine Analyse der aktuellen Arbeitsbelastung wird durchgeführt, mit der klaren Absicht, Minderungsmaßnahmen zu definieren und die Arbeitsbelastung durch gezielte Prozessverbesserungen zu reduzieren.
Methodik der Zielsetzung	Es handelt sich um intern festgelegte Ziele innerhalb der ESG-Strategie sowie der People & Culture-Strategie. Die bisherigen Ziele im Zusammenhang mit der Entwicklung des Rahmens für Well-Being und Work-Life-Balance sowie den zugehörigen Initiativen wurden erfolgreich erreicht. Der neue Schwerpunkt im Jahr 2026 und im darauffolgenden Zeitraum liegt auf der Nutzung flexibler Arbeitsmodelle (mit einem Ergebnis von 90% im Jahr 2025) sowie der Entlastung der Arbeitsbelastung.
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher IROs	Regelmäßige Überwachung in internen Berichten sowie im Monitoring der ESG-Strategieinitiativen.
Betroffene / eingebundene Stakeholder in der Zielsetzung	Festgelegt gemeinsam mit internen Stakeholdern.
Beziehung des Ziels zu den Richtlinienvorgaben	Die People & Culture Strategie fördert Initiativen zur Work-Life-Balance und schafft den Rahmen für die Entwicklung neuer flexibler Arbeitsmodelle im kommenden Zeitraum - im Einklang mit Markttrends und den Erwartungen der Mitarbeitenden. Die ABH-Betriebsvereinbarungen sowie die Group Remuneration Policy behandeln das Thema Überstunden und Arbeitsbelastung.



VERGÜTUNGSPRAXIS	
Wesentliches IRO, welches durch die Maßnahme adressiert wird	S1-IRO-4 - Eigene Belegschaft - Angemessene Arbeitsbedingungen: Angemessene Löhne: Intransparente Vergütungspraktiken können bei Mitarbeitenden den Eindruck von Unfairness und Ungleichheit hervorrufen, was zu Unzufriedenheit, geringerer Motivation und einer erhöhten Fluktuation führt.
Bezug zur Richtlinie	Group Remuneration Policy P&C Strategie 2024-2029
Maßnahmen	N°1: Regelmäßige Gehaltsbenchmarks im Vergleich zu Branchenstandards durchführen N°2: Transparente Vergütungsstrukturen einführen
Geltungsbereich der Maßnahmen	X Downstream X Own Operations ☐ Upstream
Zeithorizont	N°1: Laufend im Gange, jährlich überprüft anhand relevanter Bankstandards in den lokalen Märkten N°2: Laufend im Gange; HAY-Jobbewertung und transparenter Karrierepfad sind für alle Mitarbeitenden einsehbar
Zugeordnete finanzielle Ressourcen	Budget im OpEx enthalten

ZIELE	
Zu erreichende Ziele	Es gibt keine offiziellen Ziele in der ESG-Strategie für diesen Bereich, jedoch setzen wir uns kontinuierlich das Ziel, regelmäßige Gehaltsüberprüfungen basierend auf Marktbenchmarks und dem Existenzlohn durchzuführen.
Geltungsbereich der Ziele	☐ Downstream X eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Beschreibung der Ziele	Regelmäßige Gehaltsbenchmarks werden auf Ebene der einzelnen Einheiten durchgeführt. Zusätzlich verfügen einige Länder über Gehaltsbenchmarks innerhalb der Bankengemeinschaft, um die relevantesten Vergleichswerte aus der Bankenbranche zu erhalten. Angemessene Löhne sind durch nationale Vorschriften und - im Fall von Österreich - durch bankenspezifische Kollektivverträge geregelt, was das Risiko von Lohnungleichheit reduziert und faire sowie wettbewerbsfähige Vergütungspraktiken sicherstellt.
Methodik der Zielsetzung	Es bestehen interne Zielsetzungen im Rahmen der ESG-Strategie sowie der People & Culture Strategie.
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher IROs	Regelmäßige Überwachung erfolgt über interne Berichte.
Betroffene / eingebundene Stakeholder in der Zielsetzung	Festgelegt gemeinsam mit internen Stakeholdern.
Beziehung des Ziels zu den Richtlinienvorgaben	Die Group Remuneration Policy schreibt Marktbenchmarks und klar definierte Karrierepfade vor.

DIVERSITÄT UND GLEICHSTELLUNG	
Wesentliches IRO, welches durch die Maßnahme adressiert wird	S1-IRO-5 - Eigene Belegschaft - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Geschlechtergleichstellung und gleiche Bezahlung: Ein Mangel an Geschlechtergleichstellung sowie ungleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit können zu einem unfairen und nicht inklusiven Arbeitsumfeld führen. Unzureichende Transparenz in der Vergütung und eine begrenzte Geschlechtervielfalt in der Nachfolgeplanung können die Mitarbeiterzufriedenheit verringern, die Bindung an das Unternehmen beeinträchtigen und die Vielfalt in Führungspositionen einschränken.
Bezug zur Richtlinie	Group Diversity & Inclusion Policy inkl. Diversity- und Inclusion-Aktionsplan 2025-2027 P&C Strategie 2024-2029
Maßnahmen	N° 1: Ein strategischer Diversity- und Inclusion-Aktionsplan ist implementiert N° 2: Jährliche Gehaltsüberprüfungen nach dem Performance-Zyklus zur Sicherstellung interner Lohngerechtigkeit durchführen N° 3: Gehälter identifizieren und anpassen, wenn Ungleichheiten bestehen N° 4: Geschlechterausgewogene Nachfolgepools und Leadership-Pipelines sicherstellen N° 5: Strukturierte Assessment-Center und individuelle Entwicklungspläne mit gleichwertiger Geschlechterrepräsentation umsetzen
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont	N° 1: Laufend im Gange, jährliche Überprüfung N° 2/3: Laufend im Gange, wie im vorherigen Kapitel beschrieben N° 4: Laufend im Gange, Zielsetzung für 2025; Pipeline umfasst Positionen von B bis B-3 N° 5: Laufend im Gange, stets mit dem Anspruch gleicher Geschlechterrepräsentation; konkretes Ziel für 2026 festgelegt
Zugeordnete finanzielle Ressourcen	Budget im OpEx enthalten

ZIELE	
Zu erreichende Ziele	2025: Erreichen eines Anteils von über 40% des unterrepräsentierten Geschlechts innerhalb der Succession-Pipeline (B-B3) 2026: Etablierung individueller Entwicklungspläne für Mitarbeitende, die als „ready now successors“ eingestuft sind
Geltungsbereich der Ziele	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Beschreibung der Ziele	Addiko verfolgt das Ziel, auf allen Führungsebenen (B bis B-3) eine ausgewogene, vielfältige und zukunftsorientierte Succession-Pipeline aufzubauen. Dabei wird sichergestellt, dass eine faire Geschlechterrepräsentation stets berücksichtigt wird. Im Rahmen der Nachfolgeplanung werden potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger in drei Entwicklungsstufen kategorisiert. Besonders im Fokus stehen jene, die als „ready now“ eingestuft sind. Für diese Gruppe plant Addiko die Erstellung detaillierter individueller Entwicklungspläne, um ihre unmittelbare Einsatzbereitschaft gezielt zu fördern und eine nachhaltige Talententwicklung sicherzustellen.
Methodik der Zielsetzung	Intern gesetzte Ziele innerhalb der ESG-Strategie sowie der People-&Culture-Strategie. Frühere Zielsetzungen bezogen sich auf den prozentualen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen. Addiko hat beschlossen, künftig stärker auf messbare und praxisnahe KPIs zu setzen. Der neue Schwerpunkt für 2025 und die darauffolgende Periode liegt daher auf der eigenen Succession-Pipeline. Ab 2026 richtet sich der Fokus auf die individuellen Entwicklungspläne der identifizierten Nachfolgerinnen und Nachfolger sowie auf deren gezielte

	Entwicklungsmaßnahmen (Mentoring, Coaching, 360-Grad-Feedback), um die zukünftigen Führungskräfte bestmöglich zu stärken und zu befähigen.
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher IROs	Regelmäßige Überwachung über interne Berichte sowie das Monitoring der ESG-Strategie-Initiativen.
Betroffene / eingebundene Stakeholder in der Zielsetzung	Festgelegt gemeinsam mit internen Stakeholdern.
Beziehung des Ziels zu den Richtlinienvorgaben	Die Group Diversity and Inclusion Policy definiert den D&I-Plan für den Zeitraum 2024-2027. Sie legt verbindliche Ziele für die verschiedenen, fein granular definierten Führungsebenen in zukünftigen Perioden fest und umfasst zudem Diversitätsziele, die über das Thema Geschlecht hinausgehen.

ÜBERSICHT ZIELE

	Wert 2024	2025	2026	2027
Geschlechtergleichheit		Anteil von >40% des unterrepräsentierten Geschlechts innerhalb der Succession Pipeline (B-B3)		Individuelle Entwicklungspläne für alle „ready-now successors“

SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Wesentliches IRO, welches durch die Maßnahme adressiert wird	S1-IRO-6 - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Schulung und Kompetenzentwicklung: Durch Investitionen in strukturierte Trainingsprogramme und kontinuierliche Initiativen zur Kompetenzentwicklung stärkt Addiko die fachliche Expertise der Mitarbeitenden, beschleunigt deren berufliche Weiterentwicklung und stellt ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit sicher. Auf diese Weise können sich unsere Mitarbeitenden an sich verändernde Geschäftsanforderungen anpassen und ihre beruflichen Fähigkeiten kontinuierlich ausbauen.		
Bezug zur Richtlinie	Group Talent Management & Succession Policy P&C Strategie 2024-2029		
Maßnahmen	N° 1: Individuelle Entwicklungspläne zur Unterstützung des beruflichen Wachstums umsetzen N° 2: Mentoring- und Coachingprogramme einführen N° 3: Maßgeschneiderte E-Learning-Module entwickeln und die Nutzung der internen Lernplattform ausbauen N° 4: Neue Lernformate einführen (z. B. Job Shadowing, länderübergreifende Einsätze)		
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream	☒ eigene Geschäftstätigkeit	☐ Upstream
Zeithorizont	N° 1: Laufend im Gange; Lead WISE, ein auf die Führungskräftepopulation von Addiko zugeschnittenes Entwicklungsprogramm, ist erfolgreich implementiert und wird kontinuierlich fortgeführt N° 2: Initiative im Jahr 2025 gestartet und weiterhin im Gange N° 3/4: Die aktuelle Lernplattform wird ersetzt; die neue Plattform, die ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten und Lernformaten bietet, wird 2026 eingeführt		
Zugeordnete finanzielle Ressourcen	Budget im OpEx enthalten		

ZIELE			
Zu erreichende Ziele	Addiko Bank hat das Lead-WISE-Programm im Jahr 2025 vollständig implementiert. Für 2026 ist die Einführung eines neuen E-Learning-Tools innerhalb der Addiko Gruppe geplant, inklusive der Implementierung neuer Lernformate wie Job Shadowing, länderübergreifende Einsätze und Micro-Learning. Für 2027 ist vorgesehen, die Nutzung dieser neuen Lernformate um 10% zu erhöhen.		
Geltungsbereich der Ziele	☐ Downstream	X eigene Geschäftstätigkeit	☐ Upstream
Beschreibung der Ziele	Lead WISE, ein auf die Führungskräfte von Addiko zugeschnittenes Entwicklungsprogramm zur Vorbereitung von Nachfolgerinnen und Nachfolgern für Schlüsselpositionen, wurde erfolgreich in der gesamten Gruppe implementiert. Die Einführung eines neuen E-Learning-Tools ist für 2026 vorgesehen, wobei der Schwerpunkt auf der Bereitstellung zusätzlicher Lernformate liegt. Für 2027 plant Addiko, die Nutzung dieser neuen Lernformate um 10% zu erhöhen.		
Methodik der Zielsetzung	Intern durch ESG-Strategie und People & Culture Strategie festgelegt		
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher IROs	Regelmäßige Überwachung über interne Berichte sowie das Monitoring der ESG-Strategie Initiativen		
Betroffene / eingebundene Stakeholder in der Zielsetzung	Festgelegt gemeinsam mit internen Stakeholdern.		
Beziehung des Ziels zu den Richtlinienvorgaben	Die Group Talent Management & Succession Policy schreibt eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung sowie eine Methode zur Talentförderung vor.		

ÜBERSICHT ZIELE				
	Werte 2024	2025	2026	2027
Sichere Beschäftigung (Mindestprozentsatz der Mitarbeitenden, die in den Stay-Interview-Prozess einbezogen werden)	Lead WISE ¹ Programm gestartet in 2024, vollständige Umsetzung 2025		Einführung neues E-learning tool (LearnUpon)	Steigerung der Nutzung von Lernformaten um 10%

12.1.6. ESRs S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Allgemeiner Hinweis zu den Kennzahlen: Die in diesem Dokument enthaltenen mitarbeiterbezogenen Daten basieren - sofern nicht anders angegeben - auf dem Headcount zum Ende des Berichtszeitraums, entsprechend der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Die Daten werden von der Group People & Culture Abteilung aus einer zentralen Datenbank bereitgestellt, die Informationen umfasst, die von allen Addiko-Einheiten sowie allen Bereichen innerhalb der gesamten Organisation gesammelt und zur Verfügung gestellt werden, ohne Validierung durch externe Stellen, abgesehen vom Assurance Provider. Um die Datenkonsolidierung zu vereinfachen, sind die Definitionen aller in diesem Bericht verwendeten Kategorien,

wie unbefristete, befristete, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Kategorien in der Fluktuationsberechnung usw., auf Gruppenebene festgelegt, mit dem Ziel einer leichteren Datenzusammenführung.

Das Job-Grading-System innerhalb der Addiko Gruppe Remuneration Policy basiert auf der Hay-Methodik und definiert klare Führungs- und Nicht-Führungsebenen. Zusätzlich wird das Top-Management als ein bis zwei Ebenen unterhalb der Aufsichtsorgane (Vorstand und B-1-Manager) betrachtet.

Die Belegschaft von Addiko umfasst zum Ende des Jahres 2025 insgesamt 2.718 Mitarbeitende (zum Vergleich 2024: 2.726). Im Finanzbericht wird die detaillierte Kennzahl unter Note (86) Mitarbeiter ausgewiesen (exklusive Vorstand), wobei die Darstellung in Form von FTEs (Vollzeit-äquivalenten) ausgewiesen wird, während in diesen Darstellungen die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten als

Headcount (HC) angegeben wird, konkret entsprechen 2.529 FTEs exkl. Vorstand einer Mitarbeitendenanzahl (HC) von 2.718. Die meisten Addiko-Mitarbeitenden sind mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Addiko ist bestrebt, allen Mitarbeitenden wann immer möglich unbefristete Verträge anzubieten, unter Berücksichtigung der geschäftlichen Erfordernisse. Die meisten befristeten Verträge dienen dem Ersatz abwesender Mitarbeitenden. Addiko beschäftigt keine Mitarbeitenden mit

„nicht garantierten Arbeitsstunden“, weshalb sie nicht Teil der Offenlegung sind. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die Addiko im Jahr 2025 verlassen haben, beträgt 475 mit einer Fluktuationsrate von 17,5% (im Vergleich zu 2024: 471 Mitarbeitenden und 17,4%). Diese Berechnung basiert auf der Summe der Mitarbeitenden, die freiwillig oder aufgrund von Vertragsende, Kündigung, Pensionierung oder Tod im Dienst ausscheiden.

Geschlechterverteilung	2025					2024				
	GESAMT	weibl.	männl.	andere	unbest.	GESAMT	weibl.	männl.	andere	unbest.
ADDIKO GRUPPE GESAMT	100,0%	71,0%	29,0%	0,0%	0,0%	100,0%	71,1%	28,9%	0,0%	0,0%
	2.718	1.930	788	0	0	2.726	1.938	788	0	0
Addiko Bank AG Wien (Österreich)	160	74	86	0	0	157	74	83	0	0
Addiko Bank d.d. Zagreb (Kroatien)	715	505	210	0	0	723	510	213	0	0
Addiko Bank d.d. Ljubljana (Slowenien)	357	228	129	0	0	346	219	127	0	0
Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	342	264	78	0	0	345	266	79		0
Addiko Bank a.d. Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	355	281	74	0	0	352	277	75	0	0
Addiko Bank a.d. Beograd (Serbien)	585	432	153	0	0	613	454	159	0	0
Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)	204	146	58	0	0	190	138	52	0	0

Vertragsart	2025						2024					
	Unbefristet	weibl.	männl.	befristet	weibl.	männl.	Unbefristet	weibl.	männl.	befristet	weibl.	männl.
ADDIKO GRUPPE GESAMT	93,6%	70,6%	29,4%	6,4%	76,3%	23,7%	92,3%	70,8%	29,2%	7,7%	74,9%	25,1%
	2.545	1.798	747	173	132	41	2.515	1.780	735	211	158	53
Addiko Bank AG Wien (Österreich)	154	73	81	6	1	5	147	71	76	10	3	7
Addiko Bank d.d. Zagreb (Kroatien)	690	488	202	25	17	8	705	498	207	18	12	6
Addiko Bank d.d. Ljubljana (Slowenien)	343	219	124	14	9	5	323	205	118	23	14	9
Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	305	233	72	37	31	6	305	232	73	40	34	6
Addiko Bank a.d. Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	337	263	74	18	18	0	325	251	74	27	26	1
Addiko Bank a.d. Beograd (Serbien)	535	392	143	50	40	10	547	410	137	66	44	22
Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)	181	130	51	23	16	7	163	113	50	27	25	2

Arbeitszeit	2025						2024					
	Vollzeit	weibl.	männl.	Teilzeit	weibl.	männl.	Vollzeit	weibl.	männl.	Teilzeit	weibl.	männl.
ADDIKO GRUPPE GESAMT	97,8% 2.657	70,9% 1.885	29,1% 772	2,2% 61	73,8% 45	26,2% 16	97,2% 2.651	71,1% 1.886	28,9% 765	2,8% 75	69,3% 52	30,7% 23
Addiko Bank AG Wien (Österreich)	142	59	83	18	15	3	142	61	81	15	13	2
Addiko Bank d.d. Zagreb (Kroatien)	710	503	207	5	2	3	719	508	211	4	2	2
Addiko Bank d.d. Ljubljana (Slowenien)	346	219	127	11	9	2	334	209	125	12	10	2
Addiko Bank d.d. Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	340	262	78	2	2	0	345	266	79	0	0	0
Addiko Bank a.d. Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	355	281	74	0	0	0	351	276	75	1	1	0
Addiko Bank a.d. Beograd (Serbien)	561	416	145	24	16	8	571	429	142	42	25	17
Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)	203	145	58	1	1	0	189	137	52	1	1	0

Addiko untersagt alle Formen von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit, in ihren Geschäftsaktivitäten und unterstützt keinerlei Praktiken, die Kinder ausbeuten oder in einer Weise beschäftigen, die im Widerspruch zu den ILO-Konventionen und den OECD-Leitsätzen steht. Alle Beschäftigungsverhältnisse bei Addiko beruhen auf dem Prinzip der gegenseitigen Zustimmung.

Alle Addiko-Mitarbeitenden sind in jeder Addiko-Einheit über öffentliche Programme durch soziale Schutzmaßnahmen abgedeckt [ESRS S1-11]. Solche Programme schützen vor Einkommensverlust aufgrund der folgenden wesentlichen Lebensereignisse: Krankheit, Arbeitslosigkeit (außer bei einvernehmlicher Auflösung), arbeitsbedingte Verletzungen sowie daraus resultierende Erwerbsunfähigkeit, Karenzzeiten/Elternurlaub und Pensionierung.

12.1.7. ESRS S1-7 - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

	2024	2025
Anzahl der Nicht-Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	118	85
Anzahl der Nicht-Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft - Selbstständige	0	
Anzahl der Nicht-Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft - sonstige vor Ort tätige Arbeitskräfte	118	85

Derzeit sind 85 Nicht-Mitarbeitende (Administration, Call-center, Collections-Callcenter) über Serviceverträge oder externe Agenturen bei der Addiko Bank beschäftigt. Die Daten basieren auf dem Headcount zum Ende des Berichtszeitraums und werden von den lokalen People & Culture-Teams bereitgestellt, ohne Validierung durch externe Stellen, abgesehen vom Assurance Provider.

Sicherheits- und Facility-Management-Dienstleistungen werden hingegen an externe Unternehmen ausgelagert. Die Mitarbeitenden dieser Subunternehmer gelten als Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, die an den Geschäftsstandorten von Addiko tätig sind. Die Arbeitgeber der genannten Mitarbeitenden sind für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften verantwortlich (Arbeitsrecht, Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Beschwerdemechanismen usw.).

Addikos Beschaffungsprozess für diese Dienstleistungen beinhaltet eine Bewertung der Lieferanten anhand zentraler Kriterien, um sicherzustellen, dass diese mit dem Engagement der Bank für ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken übereinstimmen. Die folgenden Aspekte werden umfassend geprüft:

- **Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften:** Lieferanten müssen geltende Gesundheits- und Sicherheitsstandards einhalten, um das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten.
- **Historie von Beschwerden oder Sanktionen:** Lieferanten werden hinsichtlich früherer Beschwerden oder rechtlicher Maßnahmen bewertet, um ihre ethische Leistungsbilanz nachzuweisen.
- **Aufzeichnungen über Arbeitsunfälle:** Daten zu Arbeitsunfällen der vergangenen zwei Jahre werden geprüft, um das Engagement der Lieferanten für Arbeitssicherheit zu bewerten.

Obwohl Risiken im Zusammenhang mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette für Addikos direkte Geschäftstätigkeit als unwesentlich erachtet werden, bleibt die Bank der Förderung von Transparenz und Verantwortung verpflichtet. Addiko steht aktiv mit Lieferanten im Austausch, um die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sicherzustellen und kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu fördern. Dazu gehört auch die Ermutigung zu offenem Dialog mit Stakeholdern, um bewährte Praktiken im Arbeitsmanagement zu wahren.

12.1.8. ESRS S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Kollektivverhandlungen werden bei Addiko Bank als ein wichtiger Bestandteil der Mitarbeiterbeziehungen anerkannt. Obwohl bislang keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt wurden, werden laufende Bewertungen mögliche Schritte zur Unterstützung und Weiterentwicklung dieses Bereichs leiten. Addiko bekräftigt sein Bekenntnis zur Achtung und Wahrung der Grundsätze der Vereinigungsfreiheit sowie der wirksamen Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Addiko unterstützt keinerlei Handlungen oder Praktiken, die Mitarbeitende daran hindern könnten, ihre Rechte auszuüben. Die Bank setzt auf offene Kommunikation, faire Verhandlungen und die Stärkung der Mitarbeitenden, damit sie ihre Anliegen und Interessen artikulieren können.

Gemäß dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz verfügen Vertreter des Betriebsrats der Addiko Bank AG über Sitze und Stimmrechte im Aufsichtsrat der Addiko Bank AG. Die Interessenvertretung der Belegschaft wird von folgenden Gewerkschaften wahrgenommen:

GPA, Sindikat bankarskih i finansijskih djelatnika (SBF-SP), Sindikat Slavonske banke (SBO), Sindikat bančništva Slovenije. Für Berichterstattungszwecke gilt: Sowohl Addiko Österreich als auch Addiko Montenegro stellen jeweils weniger als 10% der gesamten Mitarbeiterzahl der Gruppe dar und werden daher in der Tabelle nicht ausgewiesen. Nur in Serbien und Slowenien bestehen Kollektivverträge; in Bosnien und Herzegowina (beide Einheiten) sowie in Kroatien existieren keine solchen Vereinbarungen. Ein Betriebsrat ist in Kroatien, Österreich und Montenegro aktiv; seine Tätigkeiten umfassen alle Mitarbeitenden (es sei denn, es bestehen nach lokaler Gesetzgebung gerechtfertigte Ausschlusskriterien).

Status für die Addiko-Länder - die Daten für diesen Absatz werden von den People & Culture Abteilungen der Addiko-Einheiten auf Basis des Headcounts zum Ende des Berichtszeitraums erhoben und nicht durch externe Stellen validiert. Addiko liegen keine Informationen über eine Vereinbarung mit seinen Mitarbeitenden zur Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EWC), einen SE-Betriebsrat (Societas Europaea) oder einen SCE-Betriebsrat (Societas Cooperativa Europaea) vor.

Anteil der Mitarbeitenden mit Tarifbindung oder Arbeitnehmervertretung	Tarifbindung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende EWR (nach Ländern, wenn > 10% der Gesamtmitarbeiteranzahl)	Mitarbeitende außerhalb EWR (nach Ländern, wenn > 10% der Gesamtmitarbeiteranzahl)	Arbeitnehmervertretung- EWR (nach Ländern, wenn > 10% der Gesamtmitarbeiteranzahl)
0-19%	Kroatien	BiH (Banja luka & Sarajevo)	
20-39%			Kroatien (Gewerkschaft)
40-59%			
60-79%			
80-100%	Slowenien	Serbien	Kroatien (Betriebsrat), Slowenien (Gewerkschaft)

12.1.9. ESRS S1-9 - Diversitätskennzahlen

Addiko Banks Engagement für Gleichbehandlung und Chancengleichheit steht im Einklang mit den zentralen Nachhaltigkeitsthemen, die in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definiert sind. Geleitet von ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt Addiko Bank Initiativen um, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion entsprechend den sich

wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen fördern. Die Bank verpflichtet sich, eine vielfältige und inklusive Belegschaft aufzubauen, indem sie gleiche Chancen für Beschäftigung, Lernen und Entwicklung gewährleistet - unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung (einschließlich LGBTQIA+), Alter, Familien- oder Elternstatus oder anderen persönlichen Merkmalen.

Geschlechtsverteilung im Top Management Level	2025		2024	
Vorstand	22		22	
davon weiblich	5	22,7%	4	18,2%
davon männlich	17	77,3%	18	81,8%
B-1 Bereichsleiter	118		121	
davon weiblich	55	46,6%	57	47,1%
davon männlich	63	53,4%	64	52,9%

Altersverteilung	2025		2024	
unter 30 Jahren alt	425	15,6%	385	14,1%
30 - 50 Jahre alt	1.749	64,4%	1.830	67,1%
über 50 Jahre alt	544	20,0%	511	18,8%

Addiko Bank setzt sich dafür ein, ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für ihre bzw. seine einzigartigen Beiträge und Talente wertgeschätzt wird und darin bestärkt wird, authentisch zu sein. Der konzernweite strategische Aktionsplan für Diversität und Inklusion verfolgt das Ziel, Diversitäts- und Inklusionsinitiativen im gesamten geografischen Wirkungsbereich von Addiko Bank voranzutreiben. Er steht für das Engagement der Bank zur Förderung von Vielfalt und dient als Leitfaden für die Umsetzung spezifischer Strategien, Initiativen und messbarer Maßnahmen, um Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion wirksam zu stärken. Der strategische Aktionsplan definiert Zielvorgaben für die Geschlechtergleichstellung in Aufsichtsräten, Vorständen, auf der Ebene der B1-Führungskräfte sowie in Nachfolgepools für Schlüsselpositionen. Damit wird eine klare Richtung für die Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses über alle Organisationsebenen hinweg vorgegeben. Er ist in verschiedene Kategorien gegliedert.

Addiko Bank bleibt ihrem Engagement für die Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses verpflichtet, indem sie aktiv internes Talent aus unterrepräsentierten Geschlechtern für Vorstands- sowie Aufsichtsratspositionen in allen Einheiten der Addiko Bank identifiziert und weiterentwickelt. Im Jahr 2025 führte dieser Ansatz zur Ernennung von drei intern beförderten weiblichen Mitgliedern der Aufsichtsräte verschiedener lokaler Addiko Banken.

Die fortlaufenden Bemühungen der Bank zur Stärkung des Talentmanagements und der Nachfolgeplanung spiegeln sich in einem robusten internen Talentpool wider. Durch jährliche Programme zur Führungskräfteentwicklung und Talentbewertungen identifiziert Addiko Bank kontinuierlich zukünftige Führungskräfte und Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger. Dieses Engagement zeigt sich in einer internen

Besetzungsquote von nahezu 80 Prozent für Führungspositionen in den vergangenen drei Jahren. Im Jahr 2025 waren 61% der internen Beförderungen in Führungsrollen weibliche Kolleginnen (in 2024: 60%).

Addiko Bank bleibt ihrem Engagement zur Förderung einer Lernkultur verpflichtet, was sich unter anderem im Mentoring-Programm zeigt, das talentierte Mitarbeitende mit erfahrenen Mentorinnen und Mentoren zusammenbringt, um ihre berufliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Im Jahr 2025 setzte Addiko Bank Sarajevo in Zusammenarbeit mit Deloitte das „Women’s Mentoring Network“ fort, eine seit 2021 bestehende Initiative für die Gemeinschaft. Dieses fünfmonatige Programm richtet sich an Frauen aus ganz Bosnien und Herzegowina, um ihre Führungs- und Managementkompetenzen zu stärken. Organisiert von den Bereichen Corporate Communications sowie People & Culture der Addiko Bank wird die Initiative von den CEOs der Addiko Bank Sarajevo und Deloitte in Bosnien und Herzegowina unterstützt.

Zur weiteren Stärkung des Engagements für die wirtschaftliche Förderung von Frauen ist Addiko Bank Serbien Mitglied der „Empower HER“-Initiative der American Chamber of Commerce, die die Gleichstellung der Geschlechter im internationalen Handel unterstützt. Darüber hinaus beteiligt sich Addiko Bank Kroatien aktiv am Projekt „Finanzielle Bildung“ und leistet damit einen Beitrag zur finanziellen Bildung und Sensibilisierung. Addiko Bank Kroatien, Serbien und Sarajevo wurden mit MAMFORCE-Auszeichnungen anerkannt, die ihr Engagement für unternehmerische Familienverantwortung und Geschlechtergleichstellung hervorheben. Zudem zeichnete sich Addiko Bank Kroatien durch den Erhalt des erweiterten MAMFORCE-Grow-Zertifikats aus, das seine fortgeschrittenen Fähigkeiten bei der Förderung eines inklusiven und unterstützenden Arbeitsumfelds widerspiegelt.

Addiko Bank AG ist auf Gruppenebene eine Partnerschaft mit Women on Boards Adria („WOBA“) eingegangen und fungiert dort als Corporate Founding Partner. Damit bekräftigt die Bank ihr Engagement für die Förderung der Geschlechtervielfalt auf Vorstands- und Führungsebene. Durch diese Zusammenarbeit werden Addiko Bank und WOBA das Bewusstsein für die Bedeutung der Repräsentation und Einbindung von Frauen auf allen Organisationsebenen stärken.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf drei zentrale Säulen: Talentmanagement, Leadership-Netzwerk und politische Interessenvertretung. Sieben WOBA-Botschafterinnen und -Botschafter aus der Addiko Bank unterstützen WOBA bei der strategischen Weiterentwicklung und fördern die berufliche Entwicklung durch Networking, Wissensaustausch, Mentoring und Trainingsinitiativen. Darüber hinaus erhalten 35 ausgewählte Talente der Addiko Bank die Möglichkeit, an den Leadership-Entwicklungsaktivitäten von WOBA teilzunehmen, um Wissen und Erfahrung weiter auszubauen und sich auf die nächsten Karriereschritte vorzubereiten. Als Unternehmenspartner aus dem Bankensektor wird Addiko Bank eine zentrale Rolle bei der Erweiterung des WOBA-Leadership-Netzwerks spielen und Geschlechtervielfalt als grundlegenden Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung fördern. Diese Zusammenarbeit unterstreicht das gemeinsame Engagement für ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem vielfältige Talente sich entfalten und in Führungspositionen aufsteigen können. Die Partnerschaft verfolgt das Ziel, das Potenzial weiblicher Führungskräfte vollständig zu erschließen und ein innovativeres sowie gerechteres Geschäftsumfeld in der Addiko-Region zu schaffen.

Die Grundsätze von Diversität und Inklusion (D&I) sind in der Unternehmenskultur von Addiko verankert und spiegeln sich in der Art und Weise wider, wie Auswahl-, Rekrutierungs-, Entwicklungs-, Vergütungs-, Talent- und Beförderungsprozesse gestaltet werden. Addiko Bank erkennt an, dass ihre Stärke in der Vielfalt liegt, und setzt sich dafür ein, ein integratives Umfeld zu fördern, in dem alle Mitarbeitenden Wertschätzung und Respekt erfahren. Die konzernweite Diversity & Inclusion Policy - im Einklang mit EU-Richtlinien - verfolgt das Ziel, D&I-Grundsätze in alle Bereiche der Unternehmensführung zu integrieren und ein offenes organisatorisches Umfeld frei von jeglicher Diskriminierung zu schaffen.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank ist für die strategische Ausrichtung sowie für die Festlegung der in der konzernweiten Diversity- & Inclusion-Policy definierten D&I-Ziele verantwortlich. Dazu gehört auch deren jährliche Überprüfung, die sowohl eine Bewertung der Zusammensetzung des Vorstands als auch eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats umfasst. Sowohl die Strategie als auch die Ziele definieren freiwillige Maßnahmen und Initiativen zur

Förderung von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in Führungspositionen.

Die Diversity- & Inclusion-Ziele für 2025-2027 sind darauf ausgerichtet, Diversitäts- und Inklusionsinitiativen innerhalb der gesamten Addiko-Bank-Gruppe aktiv und strategisch voranzutreiben. Darüber hinaus besteht das Ziel darin, quantitative Vorgaben zu etablieren und zu erreichen, die eine ausgewogenere Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, im Vorstand und auf der B1-Managementebene fördern.

12.1.10. ESRS S1-12 - Menschen mit Behinderungen

Addiko beschäftigt derzeit insgesamt 39 Mitarbeitende mit Behinderungen (31 Frauen und 8 Männer), was 1,43% der gesamten Belegschaft entspricht. (im Vergleich 2024: 41 Mitarbeitende, 1,5%). Die Datenerhebung erfolgt auf freiwilliger Basis, das heißt, es besteht keine Verpflichtung für Mitarbeitende, ihren Behinderungsstatus gegenüber dem Arbeitgeber offenzulegen, sofern sie nicht bestimmte Rechte in Anspruch nehmen möchten, die von Addiko oder der lokalen Gesetzgebung vorgesehen sind (zusätzliche Urlaubstage, Gehaltsabzüge etc.). Aus Gründen des Datenschutzes und im Respekt vor den Rechten der Mitarbeitenden werden keine weiteren Details offengelegt.

12.1.11. ESRS S1-13 - Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Addiko Mitarbeitenden stehen während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn zahlreiche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung, darunter Training-on-the-Job, Präsenztrainings sowie digitale Lernangebote. Addiko ermutigt Mitarbeitende, sich intern auf offene Positionen zu bewerben, und unterstützt bereichsübergreifende Wechsel. Die Teilnahme an Transformations- und Gruppenprojekten erweitert zusätzlich die beruflichen Erfahrungen.

Addiko glaubt an:

- lebenslanges Lernen und eine „Can-Do“-Haltung
- die 10-20-70-Entwicklungsregel, die bedeutet: 10% Präsenztrainings, 20% Mentoring und Feedback sowie 70% Entwicklung am Arbeitsplatz
- die Eigenverantwortung jedes Mitarbeitenden, die eigene Karriere aktiv zu gestalten.

Addikos Addiko Academy ist ein wichtiger Eckpfeiler der Führungskräfteentwicklung. Interaktive Business-Vorträge werden auch in Form von Masterclasses mit Gastvortragenden organisiert. Diese Initiativen sind auf die Werte und Kompetenzen von Addiko abgestimmt und gezielt darauf ausgerichtet, spezifische Entwicklungsbedarfe innerhalb der Addiko Gruppe zu adressieren. Individuelle Entwicklung wird im Rahmen von Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen besprochen und insbesondere für Schlüsselrollen sowie weitere Mitarbeitende hervorgehoben.

Der Schwerpunkt der Addiko Academy liegt auf den Bereichen Führung, Banking, Risikomanagement, Vertrieb und Compliance; darüber hinaus werden jährlich weitere Trainingsinhalte entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Einheiten entwickelt. Im vergangenen Jahr wurden ESG und Data Governance als neue Fokusbereiche ergänzt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Mitarbeitende in

der gesamten Gruppe relevante Aktualisierungen und Schulungen erhalten.

Der Fokus der Academy-Programme liegt auf der Vermittlung wirksamer Führungsfähigkeiten, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen, der Stärkung von Kompetenzen für die Kundenbetreuung sowie dem Aufbau von Analyse- und Datenkompetenzen. Addiko hebt zudem einen verantwortungsbewussten Risikoansatz durch E-Learning sowie weitere interne und externe Schulungsmöglichkeiten hervor.

Die durchschnittliche Trainingszeit im Jahr 2025 betrug 27,2 Stunden pro Mitarbeitenden 19 Trainingsstunden bei Frauen 41,3 Trainingsstunden bei Männern (im Vergleich zu 2024: 20,9 Stunden durchschnittlich /2024: 24 Stunden bei Frauen und /2024 16,3 bei Männern) und zeigt den kontinuierlichen Fokus auf die Entwicklung der Belegschaft. Nach Kategorien gegliedert entfielen 7% der gesamten Trainingsstunden auf die Entwicklung von Führungskräften in Soft Skills (2024: 8%), 16% auf fachliche Führungsthemen (2024: 15%), 14% auf Soft Skills für Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung (2024: 13%) und 63% auf fachliche Trainings für Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung (2024: 64%).

Neu ernannte Mitglieder des oberen Managements erhalten fortlaufend umfassende interne und externe Onboarding-Unterstützung, um ihre Integration in die Kultur und Arbeitsweise von Addiko zu erleichtern. Zusätzlich werden kontinuierlich Coaching- und Mentoring-Möglichkeiten angeboten, um die Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden weiter zu stärken.

Addiko führt regelmäßig Schulungen zu Compliance, Geldwäscheprävention (AML), Informationssicherheit, Datenschutz, operationellen Risiken, Betrugsprävention usw. durch. Sobald die jeweiligen Fokusbereiche definiert sind, legt Fachpersonal fest, welche Trainings für alle Mitarbeitenden oder für bestimmte Zielgruppen relevant sind.

Addiko ermutigt seine Mitarbeitenden ausdrücklich, offen alle Bedenken hinsichtlich eines korrekten Verhaltens in Geschäftssituationen anzusprechen. Die Bank fordert sie zudem dazu auf, aktiv Rat einzuholen und informiert alle Mitarbeitenden darüber, an wen sie sich bei Zweifeln oder Fragen wenden können.

Addiko stellt die Daten zu Leistungsbeurteilungen jeweils am Ende eines Berichtszeitraums bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten dar. Nach interner Richtlinie nehmen alle Mitarbeitenden - unabhängig von ihrer Position - spätestens nach fünf Monaten Betriebszugehörigkeit oder direkt nach längerer Abwesenheit regelmäßig an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teil.

Die detaillierte Aufstellung der Belegschaft, welche an Performance Gesprächen teilgenommen haben, erfolgt in der unten folgenden Tabelle. Von den Führungskräften haben im Jahr 2025 285 Frauen (98,6%) und 210 Männer (96,7%) an den Leistungsbeurteilungen teilgenommen, während in der nicht-leitenden Belegschaft der Addiko Gruppe 1.645 Frauen (93,1%) und 578 Männer (97,6%) die

gleichen Gespräche durchlaufen haben. Im Jahr 2024 nahmen 97% der weiblichen und 97,1% der männlichen Führungskräfte an den Beurteilungen teil; bei den nicht-leitenden Mitarbeitenden betrug die Teilnahmequote 89,8% bei Frauen und 91,9% bei Männern.

Karriereentwicklungsgespräche Teilnahme/ Schulungen	Teil-	2025			2024		
		Anzahl	%	Durchschnitt	Anzahl	%	Durchschnitt
Mitarbeitende welche an Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben		2.579	94,9%		2.497	91,6%	
davon weiblich		1.812	93,9%		1.762	90,9%	
davon männlich		767	97,3%		735	93,3%	
Durchschnittliche Schulungstage pro Mitarbeitenden				27,2			20,9
davon weiblich				19			24
davon männlich				41,3			19,6

12.1.12. ESRS S1-14, S1-17- Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit und Vorfälle i.Z.m. Menschenrechten

Addiko Bank verpflichtet sich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld entsprechend den gesetzlichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards aufrechtzuerhalten. Die Arbeitspraktiken der Bank entsprechen den einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften, darunter dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), dem Angestelltengesetz (AngG) sowie dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG). Diese Regelwerke bilden den rechtlichen Rahmen für Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die die Bank konsequent einhält.

Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus richtet Addiko seine Praktiken an internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards aus, darunter der UN-Menschenrechtserklärung, den OECD-Arbeitsstandards sowie den fünf fundamentalen Prinzipien und Rechten der ILO. Die Bank lehnt jegliche Praktiken ab, die die Sicherheit oder das Wohlbefinden der Mitarbeitenden beeinträchtigen, und setzt sich dafür ein, branchenübliche Gesundheits- und Sicherheitsstandards nach Möglichkeit zu über treffen.

Addiko betrachtet das physische und mentale Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden als essenziell. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen sind über das Intranet der Bank leicht zugänglich. Listen der Ansprechpersonen für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Notrufinformationen sind in allen Büros gut sichtbar angebracht.

Addiko hat interne Sicherheitsbeauftragte ernannt, die auf Erste Hilfe, Arbeitnehmerschutz und Arbeitssicherheit spezialisiert sind. Diese Beauftragten sind für die Identifizierung potenzieller Gefahren, die Meldung von Mängeln sowie die Empfehlung von Korrekturmaßnahmen zuständig. Sie sind berechtigt, auf Sicherheitsdokumentationen zuzugreifen, und müssen in alle Belange zu Gesundheit und Sicherheit eingebunden werden.

Wie in § 11 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes festgelegt, spielen die Sicherheitsvertrauenspersonen der Addiko Bank eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Arbeitssicherheit. Sie sind berechtigt, Verbesserungen vorzuschlagen, Korrekturmaßnahmen einzufordern und ungelöste Themen gegebenenfalls an den Betriebsrat weiterzuleiten. Die Geschäftsführung der Bank ist verpflichtet, die Sicherheitsvertrauenspersonen in alle relevanten Entscheidungen einzubeziehen und identifizierte Risiken zeitnah zu beheben.

Die Sicherheitsvertrauenspersonen arbeiten unabhängig von Weisungen der Geschäftsleitung und kooperieren mit den Präventionsfachkräften gemäß §§ 79-82 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes. Dieser kooperative Ansatz gewährleistet eine transparente und proaktive Gesundheits- und Sicherheitskultur innerhalb der Addiko Bank.

Alle Mitarbeitenden sind ausdrücklich dazu ermutigt:

- ✓ Sicherheits- und Gesundheitsthemen anzusprechen,
- ✓ alle Vorfälle und Beinahe-Unfälle zu melden,
- ✓ Anfragen an die Präventionsfachkräfte weiterzuleiten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf Menschenrechte werden bei Addiko Bank mit Sorgfalt und Transparenz anerkannt und überwacht. Obwohl bislang keine spezifischen Maßnahmen oder Zielvorgaben festgelegt wurden, werden laufende Bewertungen bestimmen, welche Schritte erforderlich sind, um unseren Ansatz weiter zu stärken.

Addiko respektiert den Schutz international anerkannter Menschenrechte. Die Bank verpflichtet sich, die grundlegenden Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden zu wahren, und erwartet von Lieferanten, Geschäftspartnern und allen, die Dienstleistungen im Auftrag von Addiko erbringen, die Einhaltung derselben Standards.

Addiko setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von sexueller, rassistischer oder sonstiger unrechtmäßiger Belästigung sowie frei von Drohungen, Gewalt oder körperlicher Einschüchterung ist. Missbräuchliches, belästigendes oder anderweitig unangemessenes Verhalten - verbal,

physisch oder visuell - wird nicht toleriert. Die Werte und das Arbeitsverhalten bei Addiko basieren auf Vertrauen, Respekt und Integrität. Addiko ist ein Arbeitgeber, der Chancengleichheit bietet und Einstellungs-, Beschäftigungs-, Entwicklungs- und Beförderungsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und des Potenzials einer Person in Bezug auf die Anforderungen der Position trifft.

Im Jahr 2025 wurden zwei Fälle von Belästigung gemeldet (2024: 1 Vorfall), umfassend analysiert und entsprechende Folgemaßnahmen abgeschlossen. Die Daten wurden von unseren Einheiten erhoben, jedoch nicht durch externe Stellen validiert.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten beziehen sich auf das gesamte Jahr 2025. Sie wurden nicht von externen Stellen validiert.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz, Sicherheit und zu Vorfällen im Unternehmen	2025	2024
arbeitsbedingte Vorfälle von Diskriminierung	0	0
Vorfälle von Belästigung	2	0
Anzahl der Beschwerden durch eigene Belegschaft	0	1
Gesamtsumme der Strafen (in EUR) welche aufgrund von Vorfällen von Diskriminierung und Belästigung bezahlt wurden	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle i.Z.m. Menschenrechten	0	0
Gesamtsumme der Strafen (in EUR), welche aufgrund von Vorfällen i.Z.m. Menschenrechten bezahlt wurden	0	0
Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen (88c)	4	5
Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen (88d)	0	0
Anzahl der Tage Ausfalltage, welche durch arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen verursacht wurden	298	117
Quote arbeitsbedingter Verletzungen	0,795	1,012

12.1.13. ESRS S1-15 - Work-Life-Balance Kennzahlen

Addiko unterstützt die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden und ermutigt sie zu einem gesunden und aktiven Lebensstil.

Mitarbeitende der Addiko-Einheiten werden dazu motiviert, lokale Fitnessstudios zu nutzen sowie an Business-Runs und lokalen Marathons teilzunehmen. Zusätzlich bietet Addiko regelmäßige Gesundheitschecks im Büro, kostenlose Impfprogramme und Vorträge von Expertinnen und Experten zum Thema Gesundheit an. Da Addiko sowohl das körperliche als auch das mentale Wohlbefinden als wesentlich betrachtet, wurden im Jahr 2025 zahlreiche Initiativen und Programme organisiert, darunter Webinare und Workshops zum Wohlbefinden, interaktive Masterclass-Sessions, ein Well-being-Retreat-Programm sowie die „Rezilijent“-Plattform in Serbien, welche Ressourcen und Workshops rund um mentale Gesundheit umfasst und sicherstellt, dass Mitarbeitende die nötigen Werkzeuge und Unterstützung für eine ausgewogene Work-Life-Balance erhalten.

Alle Mitarbeitenden von Addiko haben Anspruch auf familienbezogene Freistellungen, die sich aus lokaler Gesetzgebung, Sozialrichtlinien und/oder Kollektivverträgen ergeben. Eine genaue Aufstellung der familienbezogenen

Freistellungen nach Geschlecht ist in der unten folgenden Tabelle ersichtlich. Die Dauer familienbezogener Freistellungen variiert zwischen den Einheiten aufgrund lokaler Regelungen. Addiko unterstützt besonders die reibungslose Rückkehr an den Arbeitsplatz und bietet Programme zur Unterstützung von Eltern nach der Elternzeit an. In Anerkennung familiärer Verpflichtungen stehen den Mitarbeitenden zudem zahlreiche familienbezogene freie Tage zur Verfügung (Familientag, erster Schultag, Heirat, Geburt eines Kindes, Umzug, Todesfall in der Familie etc.). Laufend werden neue Benefits eingeführt, wie etwa ein freier Tag zum Geburtstag, der derzeit in vier Addiko-Einheiten angeboten wird.

Flexible Arbeitsmodelle und Möglichkeiten zum Remote Work erhöhen die Flexibilität, indem sie Mitarbeitenden erlauben, ihre Arbeitszeit und Anwesenheit im Büro an ihre individuellen Bedürfnisse innerhalb des vorgegebenen Rahmens anzupassen. Diese Richtlinie unterstützt Mitarbeitende dabei, berufliche und private Verpflichtungen besser zu vereinbaren und eine gesündere Work-Life-Balance zu erreichen. Im Jahr 2025 nutzten 90% der berechtigten Mitarbeitenden aktiv die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Familienbezogene Freistellungen	2025		2024	
davon weiblich	213	11,0%	140	8,5%
davon männlich	34	4,3%	24	2,2%

12.1.14. ESRS S1-10, S1-16 - Angemessene Löhne und Vergütungskennzahlen

Die Vergütungsstrategie honoriert Leistung und Beitrag durch eine angemessene Kombination aus fixer und variabler Vergütung. Diese ist marktorientiert gestaltet und verhindert, dass Addiko übermäßige Risiken eingeht, während nachhaltige und langfristige Ergebnisse belohnt werden. Die Vergütungspolitik richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegebenen Leitlinien sowie den Entscheidungen der jeweiligen Nationalbank. Diese Regelungen legen Kriterien und Bedingungen für die Auszahlung variabler Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeitende fest.

Zu den Schlüsselfunktionen, die das Risiko-Profil von Addiko durch ihre Aufgaben und Tätigkeiten wesentlich beeinflussen können, zählen Mitglieder des Vorstands und B1-Führungskräfte der einzelnen Bereiche, einschließlich Personen mit Verantwortung für Geldwäscheprävention sowie Verantwortliche in Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Die variable Vergütung von Addiko wird gemäß einem festgelegten Rahmen für variable Bezahlung vergeben und ist eng an zielorientierte Leistungskennzahlen gekoppelt. Die Einbindung variabler Vergütung in das Gesamtpaket ermöglicht die Anerkennung herausragender individueller und operativer Teamleistungen.

Angemessene Löhne

Bei der Überprüfung der Vergütungsmatrix für 2025 kann Addiko bestätigen, dass die Löhne der Mitarbeitenden in allen Ländern als angemessen gelten können. Der Mindestlohn wird gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union festgelegt. Für EU- und Nicht-EU-Länder wurden alle Formen nationaler Gesetzgebung sowie bestehende Kollektivverträge berücksichtigt. Nur in Österreich wird der Mindestlohn durch den Kollektivvertrag für Bankangestellte definiert. Für alle anderen Addiko-Gesellschaften bestimmen lokale Vorschriften (nationale Gesetze oder Regierungsentscheidungen über Mindestlöhne) die Mindestlohnbenchmarks jährlich. Auf dieser Grundlage bestätigen alle Addiko-Einheiten im Datenerhebungstool, dass sämtliche Mitarbeitenden über den geltenden angemessenen Lohnbenchmarks entlohnt werden.

Die EBA hat ihre überarbeiteten Leitlinien zur internen Governance veröffentlicht, die alle Institute verpflichten, die Entwicklung des Gender Pay Gap zu überwachen. Zusätzlich

hat die EBA formelle „Guidelines on the remuneration, gender pay gap and approved higher ratio benchmarking exercises“ gemäß der Capital Requirements Directive 2013/36/EU veröffentlicht. Unter anderem wird darin eine Methode zur Berichterstattung über den Gender Pay Gap definiert. Die Analyse der Löhne aller Addiko-Mitarbeitenden, durchgeführt für den vorherigen Zeitraum gemäß der von der EBA vorgegebenen Methodik, zeigt, dass keine strukturellen Mängel und/oder diskriminierenden Praktiken in den Vergütungspraktiken von Addiko festgestellt werden können. Das bedeutet, dass es keine wesentlichen Abweichungen zwischen vergleichbaren Positionen gibt. Addiko überwacht laufend Gender-Pay-Gap-Ergebnisse in verschiedenen Kategorien und setzt aktiv Verbesserungsmaßnahmen um. Die Stellenstruktur von Addiko umfasst 13 Job-Grades mit zwei definierten Karrierepfaden (Führungskräfte und Nicht-Führungskräfte). Die Gesamtvergütungsdaten werden bis Ende des 2. Quartals 2026 verfügbar sein und die Grundlage für den Gender Pay Gap Report bilden.

Pay Gap zwischen Frauen und Männern (97a) und jährliches Gesamtvergütungsverhältnis (97b)

Für die Berechnung der Vergütungsanforderungen nutzte Addiko die Bruttostundenvergütung aller Mitarbeitenden im Jahr 2025. Zielbonuswerte für den variablen Vergütungsteil wurden zugrunde gelegt, da bestätigte variable Beträge zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Die Zielbonusprozentsätze sind in der Addiko Gruppe Remuneration Policy definiert. Die Daten für beide Anforderungen basieren auf dem Headcount am Ende des Berichtszeitraums und berücksichtigen die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025, ohne externe Validierung.

Die Anforderung wird auf Gruppenebene dargestellt, wobei Unterschiede in Lohnniveaus und Arbeitsmarktbedingungen zwischen den Ländern berücksichtigt werden. Zum Vergleich mit den Vorjahren wurde die Gender-Pay-Offenlegung für 2023 ohne Bruttostundenlohn berechnet; für 2024 wurde nur das fixe Gehalt als Grundlage für den Bruttostundenlohn verwendet - jeweils auf Länderebene. Aufgrund eines neuen Verständnisses der Anforderungen und aktueller Branchenbenchmarks wurde 2024 rückwirkend auf Basis der gesamten stundenbezogenen Gesamtvergütung neu berechnet. 2023 wurde nicht neu berechnet, da dies unpraktisch wäre. Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis für 2024 wurde ebenfalls auf Gruppenebene neu berechnet, da es ursprünglich auf Länderebene offengelegt war. Die ursprüngliche Berechnungsmethodik ergab ein 43,48% Gender Pay (-1,81% und eine jährliche Gesamtvergütungsverhältnis von 33,13% (-21,31%).

Vergütungskennzahlen	2025	2024
Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen	44,09%	45,29%
Verhältnis der Gesamtvergütung	54,16%	54,44%

Addiko Bank Kroatien gewann in den Jahren 2024 und 2025 den renommierten Equal Pay Champion Award und wurde damit als eines der ersten Unternehmen auf dem Markt ausgezeichnet. Es handelt sich um das erste Zertifikat in Kroatien, das auf dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ basiert und von der SELECTIO-Gruppe vergeben wird, um Arbeitgeber zu würdigen, die sich für Fairness und Gleichbehandlung in ihrer Organisation einsetzen. Das Equal Pay Champion-Zertifikat erfüllt Addiko mit besonderem Stolz, da es die Entschlossenheit anerkennt, aktiv zur Schließung des Gender Pay Gap in der Gesellschaft beizutragen und eine inklusive Organisationskultur zu fördern, die allen Beschäftigten gleiche Chancen bietet. Zudem stellt es eine hervorragende Vorbereitung auf die kommende EU-Richtlinie zur Lohntransparenz dar.

Leistungsbeurteilung

Eine regelmäßige Leistungsbeurteilung ist definiert als eine Beurteilung auf Basis von Kriterien, die sowohl dem Mitarbeitenden als auch der Führungskraft bekannt sind und mindestens einmal jährlich mit deren Wissen durchgeführt wird. Regelmäßige Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen sind wesentliche Prozesse, um das Wachstum der Mitarbeitenden, die Ausrichtung an den Unternehmenszielen und eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen. Diese Beurteilungen bieten strukturiertes Feedback zur individuellen und teambezogenen Leistung

und helfen Mitarbeitenden, ihre Stärken und Entwicklungsbereiche zu erkennen.

Leitlinien für die Zielsetzung, verpflichtende Ziele und mögliche Zielarten sind in der Vergütungspolitik ausführlich beschrieben. Quantitative und qualitative Ziele werden mithilfe des SMART-Frameworks definiert, um Klarheit und Verantwortlichkeit sicherzustellen. Es ist entscheidend, dass Mitarbeitende und Führungskräfte ein gemeinsames Verständnis der gesetzten Ziele sowie der Bewertungskriterien haben, einschließlich transparenter Erläuterungen von Floor, Target und Cap für jeden KPI.

Führungskräfte und Mitarbeitende stehen in einem laufenden Dialog, anstatt Feedback auf jährliche Reviews zu beschränken. Dies ermöglicht Anpassungen in Echtzeit und eine bessere Ausrichtung auf sich verändernde Prioritäten. Die Bewertungen sind mit Karriereentwicklung, Beförderungen und leistungsbezogenen Anreizen verknüpft, was Motivation und Anerkennung sicherstellt. Um Fairness und Objektivität zu gewährleisten, nutzt Addiko strukturierte Bewertungsrahmen und Tools, z. B. interne Kundenzufriedenheitsbefragungen. Die regelmäßige Leistungsüberwachung hilft auch, Kompetenzlücken zu identifizieren, so dass Addiko gezielte Trainingsprogramme entwickeln kann, die die Fähigkeiten der Belegschaft stärken.

Durch die Förderung einer Kultur kontinuierlichen Feedbacks befähigt Addiko ihre Mitarbeitenden, Verantwortung für ihre berufliche Weiterentwicklung zu übernehmen.

12.2. ESRS S4 - Konsumenten und Endnutzer

12.2.1. ESRS2 - SBM-3 - Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement

12. Spezifische Gruppe von Konsumenten, die von wesentlichen Risiken oder Chancen betroffen ist

Konsumenten und Endnutzer beziehen sich auf Personen, die unsere Finanzprodukte und -dienstleistungen kaufen oder nutzen. Als Finanzinstitut bietet Addiko ein breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen an, die sich in verschiedener Weise auf unsere Kunden auswirken. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 10.2.4 - ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell) wurden die positiven und negativen Auswirkungen, wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt, als wesentlich für Addiko identifiziert. Unter diesen Aspekten kann insbesondere das Thema „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ spezifische Auswirkungen auf bestimmte Verbrauchergruppen haben. Der folgende Abschnitt enthält eine weiterführende Analyse der Verbrauchergruppen innerhalb von Addiko, die besonders betroffen sein könnten.

- **Junge Konsumenten:** Jüngere Kunden verlangen nahtlose digitale Erlebnisse und personalisierte Finanzdienstleistungen. Diese Gruppen bieten erhebliche Chancen zur Stärkung der Kundentreue durch innovative digitale Lösungen und Programme zur finanziellen Bildung. Gleichzeitig besteht das Risiko eines Rückgangs an Engagement, wenn ihre technologischen Erwartungen nicht er-

füllt werden. Eine kontinuierliche Verbesserung des digitalen Auftritts ist entscheidend, um die Bedürfnisse dieser Gruppe zu erfüllen.

- **Ältere Konsumenten:** Ältere Verbraucher nutzen häufig hybride Bankmodelle, die digitale Angebote mit traditionellen Dienstleistungen innerhalb des Filialnetzes kombinieren. Obwohl diese Gruppe vor Herausforderungen bei der vollständigen Nutzung digitaler Lösungen stehen kann, tragen maßgeschneiderte Unterstützung und persönliche Betreuung in den Filialen von Addiko dazu bei, das Risiko einer Exklusion zu mindern und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit sicherzustellen.
- **Geringverdiener:** Die Dienstleistungen von Addiko bieten Chancen, einkommensschwache Verbraucher durch Mikrokreditprogramme und erschwingliche Finanzprodukte zu unterstützen. Diese Initiativen sollen Vertrauen schaffen und die soziale Wirkung der Bank stärken. Gleichzeitig sind mit diesen Diensten erhöhte Kreditrisiken verbunden, die effektivere Risikomanagementmaßnahmen erfordern.
- **Ländliche Gemeinschaften:** Verbraucher in ländlichen Regionen stehen oft vor Schwierigkeiten beim Zugang zu traditionellen Bankdienstleistungen aufgrund von infrastrukturellen Einschränkungen. Der Ausbau digitaler und mobiler Bankangebote hilft, diese Lücke zu schließen, schafft neue Möglichkeiten zur Bedienung unterversorgter Regionen und fördert die finanzielle Inklusion.

Die folgenden IROs wurden in der Analyse identifiziert, detaillierte Informationen ob die identifizierten negativen Auswirkungen systemischer Natur sind, werden in der Angaben 12.2.4ESRS S4-4 ESRS S4-4 Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen ausgeführt.

Thema	IRO Nr.	Kategorie	Ansiedelung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art		IRO Beschreibung
S4 – Consumers and end-users – Information-related impacts: Privacy/Data Security	S4-IRO-1	negative Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	potentiell	direkt und indirekt	Unzureichende Datenschutzmaßnahmen können zur Offenlegung personenbezogener Kundendaten führen und dadurch Vertrauensverlust sowie Reputationsschäden verursachen.
S4 – Verbraucher und Endnutzer – Soziale Inklusion – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4-IRO-2	positive Auswirkung		mittel- bis langfristig	aktuell	direkt	Durch die Sicherstellung, dass alle Bankprodukte auch von finanziell vulnerablen Gruppen -einschließlich Menschen mit Behinderungen und älteren- zugänglich ist, fördert die Addiko die finanzielle Inklusion.
S4 – Verbraucher und Endnutzer – Finanzbildungsmaßnahmen und Zugang zu Finanzdienstleistungen (SASB - firmenspezifisch)	S4-IRO-3	positive Auswirkung		mittelfristig	aktuell	direkt	Durch die Förderung finanzieller Bildung und spezieller Schulungsmaßnahmen unterstützt Addiko Menschen dabei, informierte Finanzentscheidungen zu treffen und langfristige wirtschaftliche Resilienz zu stärken.

12.2.2. ESRS S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Konsumenten und Endnutzern

Code of Business Conduct and Ethics

Addikos Verhaltenskodex für Geschäftspraktiken und Ethik dient als Rahmen für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden innerhalb der Addiko Gruppe. Er legt zudem ausdrücklich die folgenden Grundsätze für die Geschäftsbeziehung mit den Kunden von Addiko fest:

- **Faire und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken:** Die Addiko Gruppe verpflichtet sich zu Integrität, Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Kunden. Addiko stellt sicher, dass Verträge fair gestaltet sind und vermeidet manipulative oder unfaire Geschäftspraktiken. Dies stärkt das Vertrauen der Konsumenten und unterstützt eine ethische Geschäftsbeziehung.
- **Schutz von Kundengeldern und -konten:** Der Schutz von Kundenvermögen und -konten hat höchste Priorität. Kunden können sich darauf verlassen, dass ihre Gelder und Konten sicher verwaltet und ausschließlich von autorisiertem Personal bearbeitet werden. Addiko setzt strenge Maßnahmen ein, um Missbrauch oder unbefugten Zugriff zu verhindern.
- **Umgang mit Kundenbeschwerden:** Addiko schätzt Kundenfeedback und betrachtet Beschwerden als Chance zur Verbesserung. Beschwerden werden effizient, fair und zeitnah bearbeitet. So erhalten Konsumenten eine klare Möglichkeit, Anliegen vorzubringen und Lösungen zu erhalten.
- **Schutz der Vermögenswerte und des geistigen Eigentums von Addiko:** Auch wenn sich diese Vorgaben vor allem an Mitarbeitende richten, profitieren Kunden indirekt davon, da die verantwortungsvolle und ethische Nutzung von Unternehmensressourcen Missbrauch verhindert, der Kunden Schaden oder die Servicequalität beeinträchtigen könnte. Kunden können daher ethisches Verhalten, klare Kommunikation sowie eine sichere Behandlung ihrer Vermögenswerte und personenbezogenen Daten erwarten.

Die im Addiko Gruppe Code of Business Conduct and Ethics festgelegten Grundsätze stellen sicher, dass das Unternehmen in allen Kundenbeziehungen Kundenzufriedenheit, Transparenz und langfristiges Vertrauen in den Mittelpunkt stellt. Der Group Code of Business Conduct and Ethics wird vom Vorstand der Addiko Bank AG genehmigt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die zentrale Steuerung erfolgt durch die Managing Director, Group Compliance & AML Position, und die Umsetzung findet in allen lokalen Einheiten der Addiko Gruppe statt. Der Verhaltenskodex ist über die interne Policy-App für alle Mitarbeitenden zugänglich. Zusätzlich wird er auf der

Website von Addiko veröffentlicht, sodass auch externe Stakeholder mit potenziellem Bezug zum Inhalt jederzeit darauf zugreifen können. Lieferanten müssen die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze einhalten, sofern ihre vertraglichen Vereinbarungen einen definierten Wesentlichkeitsschwellenwert überschreiten, oder alternativ nachweisen, dass sie vergleichbare Standards in ihren eigenen Unternehmensrichtlinien verankert haben.

Die Wirksamkeit des Kodex wird durch einen jährlichen Überprüfungsprozess sichergestellt. Sein Inhalt ist Bestandteil des verpflichtenden jährlichen Compliance-Trainings für alle Mitarbeitenden.

Im Jahr 2025 wurde die planmäßige jährliche Aktualisierung durchgeführt, um eine kontinuierliche Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen sowie den Werten von Addiko zu gewährleisten und die Einhaltung ethischer Standards weiter zu stärken.

“How we work at Addiko” Handbuch

Das „How we work at Addiko“ Handbuch enthält die Addiko-Charta zur Förderung der Menschenrechte und bekräftigt das Bekenntnis der Bank zu international anerkannten Standards. Als verantwortungsvolle internationale Bankengruppe ist sich Addiko bewusst, dass ihre Wirkung über die eigenen betrieblichen Aktivitäten hinausgeht. In diesem Zusammenhang erstreckt Addiko sein Engagement auf die Grundsätze der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Addiko legt großen Wert darauf, dass Handlungen und Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien stehen, die die Würde, die Rechte und das Wohlbefinden aller Personen in der Wertschöpfungskette von Addiko schützen.

Die folgende Zusammenfassung beschreibt die spezifische Relevanz dieser Grundsätze für die Konsumenten von Addiko:

1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (“UDHR”)

Addikos Fokus auf Inklusion, Nichtdiskriminierung und Achtung der Freiheit steht im Einklang mit den Grundsätzen der UDHR. Konsumenten profitieren von Dienstleistungen und Produkten, die auf ethischen Geschäftspraktiken sowie dem Respekt vor der individuellen Würde basieren.

2. ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die Richtlinien von Addiko entsprechen den Standards der ILO durch die Förderung von:

- Vereinigungsfreiheit und kollektivem Arbeitsrecht: Sicherstellung ethischer Arbeitspraktiken entlang der gesamten Lieferkette.

- **Abschaffung von Zwangsarbeit:** Addiko untersagt jegliche Form von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit, sowohl innerhalb der eigenen Organisation als auch in der Lieferkette.
- **Verantwortung der Lieferanten:** Addiko erwartet von seinen Lieferanten und Partnern die Einhaltung derselben Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsstandards und Umweltverantwortung. Lieferanten werden vor einer Zusammenarbeit bewertet und während der gesamten Geschäftsbeziehung regelmäßig überwacht.
- **Sicheren Arbeitsbedingungen:** Die Einhaltung von HSE-Standards (Health, Safety and Environment) gewährleistet ethische Beschaffungs- und Produktionspraktiken und stärkt das Vertrauen der Konsumenten.
- **Korruptionsbekämpfung:** Die Addiko Gruppe verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption, Bestechung und unethischen Geschäftspraktiken.

3. Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen

Addiko hält die OECD-Grundsätze ein, indem Transparenz, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und nachhaltige Geschäftspraktiken sichergestellt werden. Dies führt zu einem gestärkten Vertrauen der Konsumenten in die Integrität und Verantwortlichkeit der Geschäftstätigkeit von Addiko.

Die Addiko Gruppe verpflichtet sich zu einem transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie gegen ethische Grundsätze innerhalb der Organisation.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße oder Vorfälle im Zusammenhang mit Konsumenten gemeldet.

Das „How we work at Addiko“-Handbuch wird vom Konzernvorstand der Addiko Bank AG genehmigt und zentral durch die Managing Director, Group Banking Operations Position gesteuert. Es steht allen Mitarbeitenden über die interne Website zur Verfügung und wird mindestens zweimal jährlich überprüft - oder häufiger, falls betriebliche Änderungen eine vorzeitige Überarbeitung erforderlich machen. Im Jahr 2025 wurde das Handbuch ausschließlich zur Abbildung betrieblicher Änderungen aktualisiert. Darüber hinaus ist das Handbuch Bestandteil des Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeitende innerhalb der Addiko Bank AG. Mitarbeitende werden in den Werten von Addiko geschult und dazu ermutigt, Fehlverhalten und potenzielle Verstöße über die etablierten Meldekanäle zu melden.

ESRS S4-2 - Prozesse zur Einbindung von Konsumenten in Bezug auf Auswirkungen

Marktforschungsinitiativen und Net Promoter Score:

Addiko nutzt den Net Promoter Score (NPS) als zentrales Instrument seiner umfassenden Marktforschungsstrategie. Der NPS ist eine weltweit anerkannte Kennzahl zur Messung von Kundenzufriedenheit und -loyalität, basierend auf der Wahrscheinlichkeit, dass Kunden die Dienstleistungen von Addiko weiterempfehlen. Durch systematische Befragungen sammelt die Bank sowohl quantitative Bewertungen als auch qualitative Rückmeldungen, die konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Quartalsweise finden in jeder Addiko-Einheit lokale Customer Experience Committees statt. Diese werden vom Head of Sales/Product gemeinsam mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern für das Geschäftssegment geleitet und können zudem Vertreter aus Operations, Risk, Compliance und IT einbeziehen. Dadurch wird ein funktionsübergreifender Ansatz zur Verbesserung von Produkten, Prozessen und der gesamten Servicequalität sichergestellt. In diesen Gremien werden NPS-Ergebnisse und zugehörige Analysen geprüft, Empfehlungen formuliert und zukünftige Maßnahmen festgelegt.

Seit 2025 führt Addiko zusätzlich zum NPS jährliche Analysen zu Kundenpräferenzen und -verhalten im Consumer-Segment durch. Diese werden durch die BRANDpuls Berichte von Ipsos in fünf Märkten (Slowenien, Kroatien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina) unterstützt und durch die Bereiche Group Consumer und Group Marketing koordiniert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die mittelfristige Geschäftsplanung ein und unterstützen die Identifikation wesentlicher Markttreiber.

Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig verschiedene Umfragen durch, die sich auf Servicequalität, Produktleistung und Gründe für die Beendigung der Kundenbeziehung konzentrieren.

Für Endnutzer im SME-Segment führen die Addiko-Tochtergesellschaften regelmäßig Voice-of-the-Customer-(VOC)-Feedbacks durch, ergänzt durch weitere Marktforschungsinitiativen. Diese Aktivitäten werden auf Ebene der lokalen Einheiten organisiert und in Abstimmung mit der Managing Director, Group SME Position sowie Group Expert Position für strategische SME-Produkte durchgeführt. In allen Tochterbanken werden Fokusgruppeninterviews durchgeführt, die von externen Marktforschungsunternehmen moderiert werden. An diesen Sessions nehmen sowohl Addiko-Kunden als auch Nicht-Kunden teil. Die Interviews beinhalten offene, explorative Fragestellungen, um Einflussfaktoren der Kundenzufriedenheit, Kundenpotenziale sowie Gründe für einen Bankenwechsel zu verstehen. Obwohl Nachhaltigkeitsthemen nicht ausdrücklich adressiert wurden, wurden relevante Rückmeldungen zu diesen Aspekten dennoch erfasst.

Die Ergebnisse der Marktforschungsinitiativen im SME-Bereich werden - je nach Projekt - entweder von den externen Agenturen oder den internen Fachbereichen an die jeweiligen lokalen Vorstände berichtet. Diese Gremien tragen die operative Verantwortung dafür, die Erkenntnisse zu bewerten und in Abstimmung mit der Managing Director, Group SME Position entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung von Feedback sowie zur strategischen Anpassung einzuleiten. Gemeinsam mit Daten aus Kundenbeschwerden fließen diese Ergebnisse in zentrale strategische Entscheidungen ein und dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und der gesamten Customer Experience.

12.2.3. ESRs S4-3 - Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Konsumenten zur Meldung von Anliegen

Addiko ist verpflichtet, ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem vorzuhalten, das Verfahren und technische Lösungen umfasst, die eine faire und transparente Beilegung von Streitfällen ermöglichen. Die Group Complaint Management Policy definiert dabei die Standards für den Umgang mit Feedback und Beschwerden und stellt sicher, dass jede Beschwerde zeitnah und professionell gemäß lokalen und internationalen Anforderungen bearbeitet wird. Beschwerden können persönlich bei kundenorientierten Mitarbeitenden, über Contact Center, über digitale Kanäle wie E-Mail, mBanking oder eBanking, schriftlich per E-Mail oder Post sowie über ein Beschwerdebuch eingereicht werden. Auf den offiziellen Websites von Addiko finden Kunden detaillierte Informationen zu den verfügbaren Kanälen, zum Ablauf der Beschwerdebearbeitung, zum Anspruch auf eine Antwort innerhalb von fünf Arbeitstagen sowie zu den möglichen Eskalationsstufen, falls die vorgeschlagene Lösung nicht zufriedenstellend ist.

Wenn über einen dieser Beschwerdekkanäle ein Hinweis eingeht, der einen Whistleblowing-Sachverhalt darstellt, wird dieser gemäß der Compliance Policy von Addiko behandelt. Derartige Meldungen werden vertraulich behandelt, und Personen, die in gutem Glauben berichten, sind vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Die Kennzahlen im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden entsprechen lokalen und internationalen Standards sowie relevanten EU-Richtlinien. Addiko Bank AG stellt sicher, dass diese Standards an alle Tochtergesellschaften kommuniziert und durch die Group Complaint Management Policy gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Sämtliche Melde- und Beschwerdekkanäle werden vollständig intern betrieben, und es besteht keine Abhängigkeit von externen Anbietern.

Jede Addiko Gesellschaft verfügt über eine benannten Complaint Management Position, der die Umsetzung des Beschwerdemanagementsystems sicherstellt und dessen

Wirksamkeit kontinuierlich überwacht. Sämtliche Beschwerden werden gemäß den internen Vorgaben ordnungsgemäß erfasst, geprüft, untersucht und bearbeitet. Ein konsolidierter Bericht über alle registrierten Beschwerden wird quartalsweise an die leitende Group Consumer Position übermittelt und anschließend dem Konzernvorstand vorgelegt. Darüber hinaus erhält der Vorstand jeder Addiko Gesellschaft vierteljährliche Beschwerdeübersichten, auf deren Grundlage innerhalb des Customer Experience Committee mögliche Maßnahmen und Verbesserungen diskutiert werden. Dieses Gremium analysiert zudem die Beschwerdeberichte, um potenzielle systemische Probleme frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit eingeleiteter Korrekturmaßnahmen zu überwachen. Beschwerden werden außerdem gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben extern an die lokalen Aufsichtsbehörden gemeldet.

Alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt erhalten auf ihre jeweilige Funktion zugeschnittene Schulungen und werden mit den internen Richtlinien und Abläufen von Addiko vertraut gemacht. Dazu gehören Trainings zu Konfliktlösung, Beschwerdemanagement und Krisenverhandlung. Mitarbeitende, die für das übergeordnete Beschwerdemanagement und den gesamten Lösungsprozess verantwortlich sind, absolvieren regelmäßige Weiterbildungen gemäß den relevanten Addiko-Richtlinien, Prozessen sowie den Eskalations- und Lösungswegen der Bank.

Im Jahr 2025 wurden alle bei den zuständigen Abteilungen eingegangenen Beschwerden vollständig und ordnungsgemäß gemäß den internen Richtlinien und Prozessen von Addiko bearbeitet.

12.2.4. ESRs S4-4 ESRs S4-4 Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen

Zur Bewältigung der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen hat Addiko im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen ergriffen:

Privatsphäre und Datensicherheit

Addiko stützt sich auf moderne Technologien, um ihren Kunden schnelle und komfortable Dienstleistungen bereitzustellen. Dieser digitale Ansatz bietet zwar erhebliche Vorteile, erhöht jedoch zugleich die Anfälligkeit für potenzielle negative Auswirkungen wie Datenpannen oder Datenlecks infolge unzureichender Schutzmaßnahmen. Solche Vorfälle könnten zu einem Verlust des Kundenvertrauens sowie zu Reputationsschäden für die Bank führen (**S4-IRO1 - negative Auswirkung**). Da die negative Auswirkung im Zusammenhang mit Privatsphäre und Datensicherheit als potenziell eingestuft ist, kann sie sich zu einer potenziellen systemischen Auswirkung entwickeln. Unzureichende Datenschutzmaßnahmen könnten nämlich eine Vielzahl von Konsumenten betreffen und die Reputation der Organisation in großem Umfang beeinträchtigen. Eine starke Datensicherheit ist daher eine grundlegende Voraussetzung, um das Vertrauen der Kunden zu gewährleisten.

Richtlinien in Bezug auf Privatsphäre und Datensicherheit

Die General Data Protection Policy legt die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Addiko Gruppe fest und entspricht den Anforderungen der DSGVO sowie den geltenden nationalen Datenschutzgesetzen. Diese Richtlinie wird vom Vorstand formell genehmigt, von der Group Data Protection Officer (DPO) Position betreut und jährlich überprüft, um ihre fortlaufende Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen. Zusammen mit dem formalisierten Datenschutzprogramm gewährleistet sie die Umsetzung starker Datenschutzmaßnahmen sowie klar definierter Prozesse für den Umgang mit und die Reaktion auf potenzielle Vorfälle.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten definiert die Information Security Incident and Data Breach Management Policy eindeutige Schritte zur Bewältigung solcher Ereignisse. Dies umfasst die schnelle Wiederherstellung betroffener Systeme, die Eindämmung möglicher Auswirkungen sowie die fristgerechte Meldung an Aufsichtsbehörden, sofern erforderlich. Diese Richtlinie wird vom Vorstand genehmigt und gemeinsam von den Group Chief Information Security Officer (CISO) und Group DPO Positionen verantwortet. Beide Richtlinien werden im Rahmen eines jährlichen Überarbeitungsprozesses geprüft, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Alle Mitarbeitenden müssen innerhalb der ersten zwei Wochen nach ihrem Eintritt in die Addiko Gruppe sowie danach jährlich verpflichtende Schulungen zum Schutz personenbezogener Daten und zu Sicherheitsanforderungen absolvieren. Zusätzlich werden bei Bedarf maßgeschneiderte, funktionsspezifische Trainings angeboten.

Maßnahmen und Leistung

Addiko hat ein umfassendes Datenschutzprogramm in allen Tochtergesellschaften implementiert, um die Einhaltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679, „DSGVO“) in sämtlichen verbundenen Banken sicherzustellen. Das Programm umfasst mehrere zentrale Elemente:

- **Governance und Rollen**

Jede Tochtergesellschaft benennt einen Data Protection Officer (DPO), der für die Einhaltung der DSGVO verantwortlich ist, die Abteilungen in Fragen der Datenverarbeitung berät und das Datenschutzprogramm lokal fördert. Die zentrale Datenschutzfunktion der Gruppe, geleitet vom Group DPO, überwacht die Implementierung gruppenweit und koordiniert die Aktivitäten der lokalen DPOs.

- **Schulung und Awareness**

Alle Mitarbeitenden erhalten grundlegende Schulungen zum Datenschutz sowie Sensibilisierungsmaßnahmen. Die DPOs nehmen an weiterführenden Fortbildungen im Rahmen des internen DPO-Forums teil, einschließlich einer jährlichen Veranstaltung, die regulatorische Aktualisierungen und laufende Projekte behandelt. Wöchentliche Abstimmungsrunden gewährleisten eine einheitliche Informationslage zu aktuellen Themen.

- **Sicherheitsmaßnahmen**

Organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen sind implementiert, um die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten. Jede Tochtergesellschaft verfügt über eine Chief Information Security Officer (CISO) Position, der die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sowie der IT-Systeme überwacht. Die Group CISO Position koordiniert die lokalen CISOs, und sowohl diese als auch die Group DPO Position berichten regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die Group CISO Position ist zudem dafür verantwortlich, gruppenweite Ziele zu definieren, die an der übergeordneten Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Diese Ziele sind in der Information Security Policy und in der Digital Operational Resilience Strategie verankert. Der Fortschritt hinsichtlich der Zielerreichung wird laufend mithilfe eines standardisierten Information Security Dashboards überwacht, das durch definierte KPIs und KRIs gestützt wird. Quartalsweise werden Bewertungen anhand festgelegter Messgrößen und Schwellenwerte durchgeführt. Die Ergebnisse, einschließlich Fortschrittsbewertungen, identifizierter Schwachstellen und eingeleiteter Korrekturmaßnahmen, werden dem Group Risk Executive Committee sowie den lokalen Management Boards vorgelegt.

DATENSICHERHEIT UND DATENVERARBEITUNG

Wesentliche IRO, die durch die Maßnahme adressiert wird	S4-IRO-1 - Negative Auswirkung: Datensicherheit und Datenverarbeitung: Unzureichende Datenschutzmaßnahmen können dazu führen, dass Verbraucherinformationen offengelegt werden, was einen Vertrauensverlust sowie Reputationsschäden zur Folge haben kann.
Bezug zur Richtlinie	Data Protection Policy Information Security Incident and Data Breach Management Policy
Maßnahmen	• Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Addiko Datenschutzprogramms. • Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung sämtlicher technischer und organisatorischer Maßnahmen, die eine sichere Verarbeitung von Daten und den Schutz sonstiger Werte gewährleisten.
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☒ Upstream
Zeithorizont zur Umsetzung der Maßnahme	laufend
Fortschritt im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	• Methodologien für Risikobewertungen wurden überprüft und verbessert, ein neues Tool zur Überwachung von Verarbeitungstätigkeiten wurde eingeführt, Transparenzmitteilungen wurden aktualisiert, Schulungen für das interne Team wurden durchgeführt und neue Funktionalitäten zur Verbesserung der Genauigkeit von Kontaktdaten wurden entwickelt, um die Wahrscheinlichkeit von Datenpannen zu reduzieren. • Sicherheitsschulungen wurden aktualisiert, neue Maßnahmen zur Verhinderung von Datenverlust wurden eingeführt und interne Prozesse wurden im Hinblick auf neue regulatorische Anforderungen (z. B. DORA) überprüft.
Zentrale Maßnahmen zur Abhilfe (falls relevant)	Nicht relevant
Bereitgestellte finanzielle Ressourcen	keine wesentlichen Aufwendungen erfasst

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Da das Bankwesen zunehmend digital wird, ist es entscheidend, dass Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden zugänglich bleiben. Addiko setzt sich dafür ein, Barrieren zu beseitigen, die vulnerable Gruppen - etwa Menschen mit Behinderungen und ältere Kundinnen und Kunden - daran hindern könnten, die angebotenen Services einfach und selbstständig zu nutzen (**S4-IRO2 - positiver Einfluss**). Dies steht im Einklang mit den Zielen des European Accessibility Act sowie den bewährten Praktiken der Bankenbranche.

Um den größtmöglichen Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten, nutzt Addiko einen hybriden Vertriebsansatz, der aus physischen Filialen, modernen digitalen Kanälen und Partnerschaften mit Händlerinnen und Händlern besteht. Die Addiko Bank AG und die Addiko-Bankinstitute in der CSEE-Region entsprechen vollständig den lokalen Gesetzen und Vorschriften zur Ermöglichung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen verbessert Addiko kontinuierlich die Barrierefreiheit ihrer Filialen, beispielsweise durch die Installation von Rollstuhlrampen und anderen Ausstattungen, die persönliche Bankgeschäfte erleichtern. Durch die Ausrichtung des Filialnetzes an den Grundsätzen des European Accessibility Act - auch in Nicht-EU-Ländern - zeigt Addiko ihr Engagement für gleichen Zugang und eine positive Erfahrung für alle Kundinnen und Kunden.

Richtlinien zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Dieses Engagement ist auch im Code of Business Conduct and Ethics von Addiko verankert, der ausdrücklich das Prinzip beinhaltet, allen Verbraucherinnen und Verbrauchern - einschließlich Menschen mit Behinderungen - den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Der Code wird vom Aufsichtsrat der Addiko Bank AG genehmigt, zentral durch die Managing Director, Group Com-

pliance & AML Position gesteuert, und in allen lokalen Einheiten der Addiko Gruppe umgesetzt. Er unterliegt einem jährlichen Überprüfungsprozess und wird zudem auf der Website von Addiko veröffentlicht, damit potenziell betroffene Anspruchsgruppen unkompliziert darauf zugreifen können.

Maßnahmen und Leistung

Im physischen Bereich investiert Addiko im Rahmen ihrer regelmäßigen betrieblichen und infrastrukturellen Modernisierungen kontinuierlich in ihr Filialnetz. Dazu gehört die Aufrüstung von Geldautomaten, um Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen, sowie die Installation von Ausstattungselementen wie Rollstuhlrampen, um einen bequemen Zugang für alle Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Im digitalen Bereich stellt Addiko sicher, dass alle Dienstleistungen den geltenden Barrierefreiheitsstandards entsprechen, unter anderem durch den Einsatz klarer und einfacher Sprache, die Bereitstellung von Alternativtexten für nicht-textuelle Inhalte, gut lesbare Schriftgrößen, ausreichende Farbkontraste sowie alternative Identifikationsmöglichkeiten zusätzlich zu biometrischen Methoden. Im physischen Bereich investiert Addiko im Rahmen ihrer regelmäßigen betrieblichen und infrastrukturellen Modernisierungen kontinuierlich in ihr Filialnetz. Dazu gehört die Aufrüstung von Geldautomaten, um Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen, sowie die Installation von Ausstattungselementen wie Rollstuhlrampen, um einen bequemen Zugang für alle Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Diese Verpflichtungen sind Teil der standardmäßigen betrieblichen und infrastrukturellen Modernisierungen von Addiko in allen Ländern, in denen die Bank tätig ist - nicht nur in jenen, die dem European Accessibility Act unterliegen - und daher wurden keine spezifischen Zielvorgaben definiert. Addiko hat in diesem Bereich noch keine spezifischen Ziele definiert, da auch die Methode zur Überprüfung der Effektivität dieser Maßnahmen noch nicht definiert wurde.

ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Wesentliche IRO, die durch die Maßnahme adressiert wird	S4-IRO-2 - Positiver Einfluss: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen: Durch die Sicherstellung, dass alle Bankprodukte und Dienstleistungen für finanziell vulnerable Gruppen - einschließlich Menschen mit Behinderungen und älteren Kundinnen und Kunden - zugänglich sind, fördert die Addiko Bank die finanzielle Inklusion.
Bezug zur Richtlinie	Code of Business Conduct and Ethics
Maßnahmen	Addiko Bank fördert einen inklusiven Zugang, indem sie benutzerfreundliche digitale Produkte anbietet und ein Filialnetz unterhält, das sich an den Grundsätzen des European Accessibility Act orientiert - auch in Nicht-EU-Ländern -, um vulnerable Kundengruppen zu unterstützen. Im digitalen Bereich stellt Addiko sicher, dass alle Dienstleistungen den geltenden Barrierefreiheitsstandards entsprechen, unter anderem durch klare und einfache Sprache, die Bereitstellung von Alternativtexten für nicht-textuelle Inhalte, gut lesbare Schriftgrößen, ausreichende Farbkontraste sowie alternative Identifikationsmöglichkeiten zusätzlich zu biometrischen Methoden. Im physischen Bereich investiert Addiko im Rahmen ihrer regelmäßigen betrieblichen und infrastrukturellen Modernisierungen kontinuierlich in ihr Filialnetz. Dazu gehört die Aufrüstung von Geldautomaten, um Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen, sowie die Installation von Ausstattungselementen wie Rollstuhlrampen, um einen bequemen Zugang für alle Kundinnen und Kunden sicherzustellen.
Geltungsbereich der Maßnahmen	☐ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Zeithorizont für die Umsetzung der Maßnahme	jährliche Aktivitäten
Fortschritt im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	Aufrüstung von Geldautomaten in Slowenien sowie in Bosnien und Herzegowina, um Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen, einschließlich der Installation barrierefreier Rampen für einen bequemen Zugang. Modernisierungen im montenegrinischen Filialnetz umfassen Braille-Beschilderung, taktile Leitsysteme und eigene Schalter für Kundinnen und Kunden mit Behinderungen, um die Zugänglichkeit weiter zu verbessern.
Wesentliche Maßnahmen als Abhilfe (falls relevant)	Es trat kein Vorfall auf, bei dem eine Person zu Schaden kam; daher waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.
Bereitgestellte finanzielle Mittel	Investitionen erfolgen im Rahmen der regulären Modernisierungstätigkeiten von Addiko; eine detaillierte Aufschlüsselung oder spezifische Zuordnung der Ausgaben liegt nicht vor.

Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau

Addiko erkennt die wichtige Rolle an, die der Zugang zu hochwertigen Informationen und finanzieller Bildung dabei spielt, Menschen zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und finanzielle Stabilität zu erreichen (**S4-IRO3 - positiver Einfluss**). Das Engagement von Addiko geht über traditionelle Bankdienstleistungen hinaus und umfasst die aktive Förderung von finanzieller Bildung und Transparenz. Addiko schätzt, dass gut informierte Kundschaft nicht nur besser in der Lage ist, ihre Finanzen wirksam zu managen, sondern auch zu einer widerstandsfähigeren und stabileren Finanzgemeinschaft beitragen. In Anerkennung der Bedeutung finanzieller Bildung passt Addiko ihre Kommunikationsstrategien an, um Klarheit und Zugänglichkeit sicherzustellen. Die Bank stellt umfassende Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbedingungen sowie Tipps zur Finanzplanung bereit, um ein tieferes Verständnis innerhalb ihrer vielfältigen Kundengruppe zu fördern.

Über verschiedene Kanäle - darunter Online-Ressourcen, Workshops, Social-Media-Aktivitäten und Podcasts - vermittelt Addiko Wissen und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um die komplexen Aspekte der privaten Finanzverwaltung erfolgreich zu bewältigen.

Addiko verfolgt das Ziel, eine finanziell gebildete Kundschaft zu fördern und Menschen in die Lage zu

versetzen, fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen, eine sichere Zukunft aufzubauen und aktiv am sich wandelnden Umfeld der privaten Finanzplanung teilzunehmen. Addiko beabsichtigt, die Häufigkeit und inhaltliche Tiefe dieser Programme zu erhöhen, um alle Kundengruppen in sämtlichen Ländern, in denen die Bank tätig ist, gezielt zu erreichen. Informationen zu diesen Programmen sind auf den jeweiligen Websites der lokalen Addiko-Banken verfügbar.

Richtlinien zur finanziellen Inklusion

Die Credit Policy der Gruppe legt Grundsätze für das Management von Kreditrisiken fest und unterstützt eine starke Risikokultur. Die Übernahme von Kreditrisiken ist ein integraler Bestandteil des Kerngeschäfts, und die Erreichung der finanziellen Ziele erfordert fundierte geschäftliche Entscheidungen. Die Credit Policy von Addiko definiert unter anderem Grundsätze für das Kreditrisikoprofil der Kundschaft, die bereitgestellten Produkte, Sicherheiten, Konzentrationsrisiken, die Märkte, in denen Addiko Finanzierungen anbietet, sowie die Überwachung und Berichterstattung der Engagements. Die Richtlinie wird vom Konzernvorstand genehmigt und liegt in der Verantwortung der Managing Director, Group Credit Risk Management Position.

FINANZIELLE INKLUSION UND KOMPETENZAUFBAU

Wesentliche IRO, die durch die Maßnahme adressiert wird	S4-IRO-3 - Positiver Einfluss: Finanzinklusion und Kompetenzaufbau: Durch die Förderung finanzieller Bildung und das Angebot maßgeschneiderter Bildungsprogramme befähigt die Addiko Bank Menschen, fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen und so zu langfristiger wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und Inklusion beizutragen.		
Bezug zur Richtlinie	Credit Policy		
Maßnahmen	Förderung finanzieller Bildung durch ein vielfältiges Angebot an Lernformaten wie Workshops, Seminaren und Online-Kursen, Erfassung der Teilnahmequoten sowie Einholung von Rückmeldungen zur Relevanz der Programme zur finanziellen Bildung. Aufbau von Partnerschaften mit Gemeinschaftsorganisationen, Schulen und gemeinnützigen Einrichtungen zur Förderung finanzieller Bildung.		
Umfang der Maßnahmen	☒ Downstream	☒ eigene Geschäftstätigkeit	☐ Upstream
Zeithorizont für die Umsetzung der Maßnahme	2029		
Fortschritt im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	Addiko hat auf ihren lokalen Websites spezielle Landingpages eingerichtet, um Kundinnen und Kunden detaillierte Erklärungen zu Produkten, Dienstleistungen sowie Geschäftsbedingungen bereitzustellen und ihnen damit fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Die Addiko Bank Kroatien hat gemeinsam mit der Fakultät für Naturwissenschaften in Zagreb Bildungsmaterialien zur finanziellen Bildung entwickelt. In Kroatien wurde ein Online-Quiz zur finanziellen Bildung für		

	Kinder der fünften bis achten Klassen der Grundschulen durchgeführt. Insgesamt nahmen rund 2.200 Schülerinnen und Schüler an dieser Initiative teil. Zusätzlich wurde ein Workshop mit dem Titel „Let’s talk about money“ eingeführt, um das öffentliche Bewusstsein für den offenen Umgang mit dem Thema Geld zu stärken. Die Addiko Bank Montenegro veröffentlichte in Zusammenarbeit mit dem „Centre of Moms“ in Montenegro eine vierteilige Podcast-Serie zum erfolgreichen Führen eines Familienbudgets. Die Addiko Bank Banja Luka produzierte Bildungs-videos zur Förderung des praktischen Umgangs mit Finanzen. Darüber hinaus wurde ein spezielles Theaterstück entwickelt, das sich an ein junges Publikum richtet und die Themen Sparen und finanzielle Verantwortung auf unterhaltsame und altersgerechte Weise vermittelt.
Bereitgestellte finanzielle Mittel	Innerhalb des jährlichen Marketingbudgets, ohne weitere Spezifizierung.

ZIELE

Zu erreichende Zielvorgaben	Mindestens eine Initiative zur finanziellen Bildung pro Jahr auf lokaler Ebene durchführen (z. B. Bildungsmaterialien, Kooperationen mit Schulen und Universitäten, Aktivitäten in sozialen Medien).
Geltungsbereich der Zielvorgaben	☒ Downstream ☒ eigene Geschäftstätigkeit ☐ Upstream
Beschreibung der Zielvorgaben	Derzeit standardisiert Addiko die Aktivitäten zur finanziellen Bildung nicht gruppenweit für alle Einheiten. Im Rahmen der ESG-Strategie wurde daher beschlossen, dass ab 2025 jede Einheit eine „Leuchtturm“-Aktivität durchführen wird, die dem Monitoringprozess der ESG-Strategie unterliegt.
Methodik zur Festlegung der Zielvorgaben	Initiativen zur finanziellen Bildung sind in die ESG-Strategieinitiativen eingebettet und auf die lokalen Marketingabteilungen der jeweiligen Einheiten abgestimmt.
Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher IROs	Im Rahmen der ESG-Strategieinitiativen werden sie regelmäßig überwacht und an den Konzernvorstand berichtet.
Betroffene bzw. in die Festlegung der Zielvorgaben einbezogene Stakeholder	Die Initiativen werden sorgfältig in Abstimmung mit den lokalen Marketingabteilungen geplant, jedoch sind Verbraucherinnen und Verbraucher nicht direkt in die Planungsaktivitäten eingebunden.
Beziehung der Zielvorgaben zu den Zielen der Richtlinie	Es besteht keine Richtlinie; stattdessen Teil der ESG-Strategie.

ZIELE ÜBERSICHT

	Werte 2024	2025	2026	2027
Finanzinklusion und Kompetenzaufbau	SME Academy Projekt, Websites, Videos, Events in Bildungseinrichtungen	1 Finanzbildungsprojekt pro Jahr pro Einheit		

13. Governance Information

13.1. Governance

13.1.1. ESRS 2 SBM-3 - Auswirkungen-, Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die positiven und negativen Auswirkungen, wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt, als wesentlich für Addiko erkannt.

Die Bewertung ergab, dass eine starke Unternehmenskultur mittel- bis langfristig eindeutig einen positiven Einfluss hat. Durch die Förderung gemeinsamer Werte, offener Kommunikation und regelmäßiger Feedbackmaßnahmen, die tatsächlich in konkrete Schritte münden, schafft Addiko ein Umfeld, in dem sich Mitarbeitende wertgeschätzt und befähigt fühlen. Obwohl Addiko nur eine begrenzte Anzahl direkter Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten - hauptsächlich IT-Anbietern - unterhält, bilden diese dennoch einen wichtigen Grundpfeiler für den operativen Betrieb und die Nachhaltigkeitsleistung.

Im Gegensatz dazu sind bestimmte potenziell negative Auswirkungen für die Finanzbranche besonders relevant und gelten daher als wesentlich für Addiko. Dazu gehören die Bedeutung des Schutzes von Hinweisgebern sowie potenzielle Risiken von Korruption und Bestechung. Die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen kann Mitarbeitende davon abhalten, Bedenken zu melden, was Fairness und Verantwortlichkeit untergraben würde. Ebenso würden Korruption und Bestechung, sollten sie auftreten, ethische Standards beschädigen, Vertrauen erodieren und Mitarbeitende moralischen Konflikten aussetzen.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Maßnahmen und Aktivitäten, die umgesetzt wurden, um die Unternehmensführung zu stärken, potenzielle negative Auswirkungen zu mindern und positive Ergebnisse im gesamten Bereich unseres verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens weiter zu fördern.

Thema	IRO Nr.	Kategorie	Ansiedelung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art		IRO Beschreibung
G1-Unternehmenspolitik - Unternehmenskultur	G1-IRO-1	positive Auswirkung		mittelfristig	aktuell	direkt	Eine starke Unternehmenskultur, die durch offene Kommunikation, gemeinsame Werte und regelmäßiges Feedback kontinuierlich gestärkt wird, schafft ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeitende wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Das stärkt das Vertrauen, die Lernbereitschaft und die Entscheidungssicherheit der Mitarbeitenden.
G1-Unternehmenspolitik - Schutz von Hinweisgebern	G1-IRO-2	negative Auswirkung		mittelfristig	potentiell	direkt und indirekt	Die Angst vor Benachteiligung kann Mitarbeitende davon abhalten, Bedenken zu melden. Dies kann Stress und ethische Konflikte verursachen, wodurch Fehlverhalten später erkannt wird und Fairness sowie Verantwortlichkeit geschwächt werden.
G1-Unternehmenspolitik - Management von Beziehungen mit Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	G1-IRO-3	positive Auswirkung		kurzfristig	aktuell	direkt	Verantwortungsvolle Beschaffung stärkt die Nachhaltigkeitsleistung und stellt die Einhaltung von ESG-Standards entlang der gesamten Lieferkette sicher.
G1-Unternehmenspolitik - Korruption und Bestechung - bestätigten Vorfällen	G1-IRO-4	negative Auswirkung		kurz- mittel- und langfristig	potentiell	direkt	Korruption und Bestechung untergraben ethische Standards und führen zu unfairer Geschäftsgebaren. Zudem setzen sie Mitarbeitende moralischen Konflikten aus und erzeugen ein belastendes sowie unsicheres Arbeitsumfeld.

13.1.2. ESRS G1-1- Richtlinien zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Richtlinien, die dazu dienen, ethische Standards zu wahren, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen und die Verantwortlichkeit in allen Geschäftsbereichen zu fördern.

Richtlinien zur Unternehmensführung und -kultur Code of Business Conduct and Ethics

Der Code of Business Conduct and Ethics der Addiko bildet die Grundlage für das Management wesentlicher Auswirkungen (G1-IRO-1-Unternehmenskultur - positiver Einfluss, G1-IRO-2-Hinweisgeberschutz sowie IRO-4 Korruption und Bestechung - negative Auswirkung).

Wie im vorherigen Abschnitt 1.1.2 ESRS S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ausführlich dargelegt, gilt der Code für alle Mitarbeitenden und wird in allen Geschäftsbereichen der Gruppe umgesetzt.

Er beinhaltet strenge Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die durch umfassende Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern unterstützt werden, um ethisches Verhalten und Verantwortlichkeit zu fördern. Addiko's Code of Business Conduct and Ethics legt die Grundsätze fest, nach denen die Bank mit ihren Stakeholdern, einschließlich Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, interagiert und definiert, wie verantwortungsbewusstes und ethisches Geschäftsverhalten innerhalb der Gruppe aussieht. Der Verhaltenskodex legt zwar eindeutige Standards für Integrität und regelkonformes Verhalten bei sämtlichen Interaktionen fest, jedoch werden Stakeholder nicht unmittelbar in die Entwicklung der Richtlinien einbezogen.

Der Code wird vom Aufsichtsrat der Addiko Bank AG genehmigt, zentral vom Managing Director, Group Compliance & AML gesteuert und in allen lokalen Einheiten der Addiko Gruppe implementiert. Der Code unterliegt einem jährlichen Überprüfungsprozess und ist auch auf der Website von Addiko verfügbar, um sicherzustellen, dass potenziell betroffene Stakeholder sowie jene, die bei der Umsetzung des Codes mitwirken, einfachen Zugang dazu haben. Addiko erwartet von seinen externen Dienstleistern und Geschäftspartnern, dass sie sich dem Engagement der Addiko Bank Gruppe für Integrität, Kundenservice, Ethik und Compliance anschließen und im Einklang mit diesem Code of Business Conduct and Ethics handeln.

Weitere Einzelheiten zum internen Genehmigungsprozess und zu den Verantwortlichkeiten sowie dazu, wie diese Informationen den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, sind unter 12.2.2 ESRS S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern angeführt.

Handbuch „How we work in Addiko“

Das Handbuch „How We Work at Addiko“ definiert die Vision, Strategie und Werte der Bank für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (G1-IRO-1 - positiver Einfluss). Es enthält Addiko's Charta zur Förderung der Menschenrechte und bestätigt die Einhaltung international anerkannter Standards wie der Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie der UN-Menschenrechtscharta. Addiko verpflichtet sich zu einem transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Verstößen gegen ethisches Verhalten innerhalb der Organisation. Alle Mitarbeitenden, Kunden, Stakeholder und externen Parteien werden ermutigt, etwaige Bedenken, Beobachtungen oder Verdachtsmomente von Verstößen unverzüglich über die etablierten Hinweisgeberplattformen zu melden. Für detaillierte Informationen siehe 1.1.2 ESRS S4-1 - Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.

Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern

Als Finanzinstitut unterliegt die Addiko den gesetzlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern (G1-IRO-2 und IRO-4). Addiko verpflichtet sich, eine offene Unternehmenskultur zu pflegen, die auf höchsten Standards von Ehrlichkeit, Transparenz, Integrität und Verantwortlichkeit basiert. Somit Mitglieder der Addiko-Community berechnete Anliegen aus allen Geschäftsbereichen vertraulich und jederzeit - möglichst unmittelbar nach Auftreten - melden.

Der Abschnitt zum Hinweisgeberschutz in der Compliance-Richtlinie der Addiko Gruppe legt einen klar definierten Rahmen für Hinweisgebungsverfahren fest und gibt Mitarbeitenden sowie Dritten die Sicherheit, Bedenken bezüglich ethischer Verstöße, Gesetzesverletzungen oder Compliance-Risiken zu melden.

Die Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden über die interne Policy-App zugänglich und wird durch Schulungsprogramme und Hinweisgeberschutz-Tools, einschließlich anonymer Meldekanäle, unterstützt.

Maßnahmen und Leistung

Mitarbeitende werden dazu ermutigt, vermutetes Fehlverhalten offen anzusprechen. Im Intranet finden sie Informationen darüber, wie und an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Dazu gehören die üblichen Kommunikations- und Eskalationswege, oder - falls diese nicht verfügbar oder als ungeeignet erscheinen - können Mitarbeitende ihre Bedenken auch ohne Angst vor Repressalien äußern. Bei Addiko sind Hinweisgeber, die Bedenken gemäß den internen Richtlinien offen ansprechen, geschützt. Alle von Hinweisgebern gemachten Meldungen werden

vertraulich und sensibel behandelt. Die Identität jedes Mitglieds der Addiko-Community, das eine Meldung abgibt, wird in diesem Sinne vertraulich behandelt.

Die Compliance-Richtlinie der Gruppe legt die Grundsätze und Standards zum Schutz von Hinweisgebern und zur effektiven Bearbeitung von Hinweisen fest. Nach Eingang einer Meldung wird unverzüglich eine Whistleblowing-Stelle einberufen, bestehend aus Vertretern des Betriebsrates, der Datenschutzabteilung sowie der Compliance-Funktion. Diese Stelle überprüft die erhaltenen Informationen, führt eine sorgfältige Untersuchung durch und übermittelt ihre Erkenntnisse und Empfehlungen an den Vorstand der Addiko Bank. Die Vertraulichkeit aller Meldungen ist gewährleistet. Zudem nehmen die Mitglieder der Whistleblowing-Stelle regelmäßig an externen Weiterbildungen zum Hinweisgeberschutz teil, um die regulatorischen Vorgaben, Erwartungen der Aufsichtsbehörden und branchenüblichen Standards stets zu erfüllen.

Die Compliance-Abteilung führt ein Hinweisgeberregister, das regelmäßig aktualisiert und überprüft wird und in dem alle eingegangenen Meldungen festgehalten werden. Zusätzlich erstellt sie vierteljährlich sowie jährlich Berichte für den Vorstand und den Aufsichtsrat, wobei keine Namen oder identifizierbaren personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden enthalten sind - es sei denn, ein berechtigtes öffentliches Interesse liegt vor. Sowohl das Register als auch die Jahresberichte dürfen von interner und externer Revision nur nach Entfernung aller vertraulichen Informationen eingesehen werden.

Auch externe Interessengruppen können ihre Anliegen über Hinweisgeberkanäle äußern, die auf den Unternehmenswebsites zur Verfügung stehen. Auf diesen Seiten gibt es ebenfalls detaillierte Hinweise zum Umgang mit den Meldungen.

Im Jahr 2026 wird der Vorstand jeder Unternehmenseinheit die Wirksamkeit und die Information bezüglich des Hinweisgebersystems evaluieren. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Sensibilisierung für das System im weiteren Jahresverlauf gezielt zu fördern.

Im Rahmen des verpflichtenden Compliance-Trainingsprogramms werden Mitarbeitende regelmäßig in Hinweisgeberverfahren geschult. In diesen Schulungen erfahren sie, wie sie auffälliges Verhalten erkennen und melden können, welche Wege dafür zur Verfügung stehen und welche Schutzmaßnahmen ihnen als Hinweisgebenden zustehen. Die Trainings enthalten außerdem praktische Tipps zur Nutzung interner Kommunikationswege und Eskalationsmöglichkeiten sowie Hinweise auf alternative Optionen, falls die gängigen Kanäle nicht nutzbar oder geeignet sind. Ziel ist es, allen Mitarbeitenden klarzumachen, welche Verantwortung sie tragen, warum das offene Ansprechen

von Bedenken wichtig ist und wie Vertraulichkeit sowie der Schutz vor Repressalien gewährleistet sind.

Schulungsthema	Art der Schulung	Ziel	Erreicht
Whistleblowing-Verfahren und -Kanäle als Bestandteil des jährlichen Compliance-Trainings	verpflichtendes Training	Ziel: alle Mitarbeiter	100%

13.1.3. ESRS G1-3-4- Management der Lieferantenbeziehungen

Addiko agiert als moderne Bank mit einem starken digitalen Schwerpunkt und arbeitet mit einer vielfältigen Gruppe von Lieferanten zusammen. Unter ihnen spielen einige kritische IT-Dienstleister eine zentrale Rolle, um einen sicheren und effizienten digitalen Betrieb sicherzustellen. Durch die konsequente Durchsetzung strenger ESG-Standards und Compliance-Anforderungen für wichtige Lieferanten stellt Addiko sicher, dass die Beschaffungspraktiken ein ethisches Geschäftsverhalten fördern und positiv zu ökologischen, sozialen und Governance-Zielen beitragen.

Richtlinien zum Lieferantenmanagement

Der Auswahlprozess für Lieferanten bei Addiko erfolgt transparent, neutral und ohne Diskriminierung, im Einklang mit dem Code of Business Conduct and Ethics. Die vom Vorstand genehmigte Group Procurement Policy schreibt eine ESG-Bewertung für alle Anbieter vor, die sich an Ausschreibungsverfahren beteiligen, wenn der geschätzte jährliche Bruttobeschaffungswert 500.000 EUR übersteigt. Zusätzlich ist eine jährliche ESG-Bewertung der zehn wichtigsten Lieferanten jeder Einheit als Teil der ESG-Strategieinitiativen von Addiko vorgeschrieben.

Addiko legt zudem Wert auf die fristgerechte Begleichung von Rechnungen aller Lieferanten innerhalb der vertraglich vereinbarten Standardbedingungen. Verzögerungen treten nur in Ausnahmefällen auf und sind in der Regel auf Faktoren zurückzuführen, die außerhalb des Einflussbereichs von Addiko liegen, wie etwa verspätete Rechnungsübermittlung, Nichteinhaltung steuerrechtlicher Anforderungen, unvollständige Dokumentation oder Abweichungen in der Qualität oder Menge der gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen. Für kleine und mittelständische Unternehmen bestehen keine besonderen Zahlungspraktiken.

Maßnahmen und Leistung

Im Berichtsjahr hat Addiko folgende Aktivitäten durchgeführt, um verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken weiter zu stärken:

- ESG-Bewertungen für Lieferanten durchgeführt, die den definierten Schwellenwert von EUR 500.000 erfüllen.
- Jährliche ESG-Evaluierungen der Top-10-Lieferanten in jeder Einheit vorgenommen.
- Die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien sichergestellt, einschließlich der obligatorischen ESG-Bewertung für Verträge mit hohem Auftragswert.

Im Jahr 2025 führte Addiko die jährlichen ESG-Evaluierungen der Top-10-Lieferanten in jeder Einheit durch. Ab 2026 wird diese Bewertung auf die Top-12-Lieferanten pro Einheit ausgeweitet. Ziel bleibt es, sicherzustellen, dass 100% der Lieferanten mit jährlichen Ausgaben von über EUR 500.000 einer ESG-Bewertung unterzogen werden. Die Fortschritte werden systematisch überwacht und dem Vorstand im Rahmen der laufenden ESG-Strategieinitiativen berichtet.

13.1.4. ESRS G1-3-4 - Bestechung und Korruption - Prävention und Vorfälle

Bestechungs- und Korruptionshandlungen werden von Addiko in keiner Form und unter keinen Umständen toleriert.

Addiko erkennt als Finanzinstitut an, dass Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung nicht alle Mitarbeitenden gleichermaßen betreffen. Bestimmte Positionen, die als „Key Function Holders“ definiert sind, können aufgrund ihrer Rolle und Entscheidungskompetenz einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein. Diese Funktionen sind in Anhang 1 der Fit & Proper Policy von Addiko klar festgelegt und umfassen Managementfunktionen (B-1) sowie Kontrollfunktionen. Aufgrund des erweiterten Verantwortungsbereichs unterliegen diese Personen verstärkten Fit-&-Proper-Bewertungen und erhalten zusätzliche jährliche Schulungen.

Gleichzeitig stellt Addiko sicher, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Funktion einheitliche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Risiken und Prävention erhalten. Dies gewährleistet ein gemeinsames Verständnis der Antikorruptionsgrundsätze und stärkt den organisationsweiten Null-Toleranz-Ansatz.

Richtlinien zu Bestechungs- und Korruptionsprävention

Das Antibestechungs- und Antikorruptionsrahmenwerk von Addiko, das im Einklang mit der UN-Konvention gegen Korruption steht, ist im Code of Business Conduct and Ethics verankert und wird durch die Group Conflicts of Interest Policy sowie die Group Compliance Policy konkretisiert. Diese Richtlinien definieren klare Grundsätze und Standards für ethisches Verhalten. Sie verlangen die strikte Einhaltung von Vorgaben zur Verhinderung von Bestechung und Korruption bei allen geschäftlichen Handlungen, einschließlich des Umgangs mit externen Stakeholdern.

Zentrale Elemente der Richtlinien:

- Verbot des Anbietens oder Annehmens von Bestechungsgeldern oder unzulässigen Vorteilen.
- Verpflichtende Aufnahme von Antibestechungs- und Antikorruptionsklauseln in alle neuen geschäftlichen Verträge.
- Erfordernis einer Compliance-Bewertung für Beschaffungsprozesse mit einem Vertragswert über EUR 500.000 gemäß der Group Procurement Policy, was als wesentliche Fortschrittsmaßnahme im Berichtsjahr 2025 gilt.

Maßnahmen

Im Berichtsjahr stärkte die Addiko Gruppe ihr Compliance-Rahmenwerk weiter durch gezielte Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Gruppenweit wurden umfassende Schulungen durchgeführt, die sich auf zentrale Themen wie den korrekten Umgang mit Einladungen, Geschenken und Aufmerksamkeiten sowie auf Hinweisgebersysteme, Fehlverhaltensfälle und ethisches Verhalten konzentrierten. Die Mitarbeitenden wurden zudem erneut auf die Antibestechungs- und Antikorruptionsvorgaben hingewiesen, die bei allen Interaktionen mit externen Stakeholdern einzuhalten sind.

Im Jahr 2025 änderte Addiko die Frequenz der verpflichtenden Compliance-Schulungen von halbjährlich auf eine jährliche Verpflichtung für alle Mitarbeitenden, einschließlich der Key Function Holders als risikorelevante Rollen sowie der Mitglieder der Management- und Aufsichtsgremien aller Addiko-Einheiten.

Ziel der verbesserten Schulungsinitiativen im Bereich Bestechungs- und Korruptionsprävention war es, bis 2025 eine vollständige Teilnahme zu erreichen und dieses Niveau auch in den Folgejahren aufrechtzuerhalten. Die mit diesen Trainings verbundenen Kosten sind in den jährlichen Trainingsaufwendungen enthalten und entsprechend budgetiert.

Vorfälle von Korruption und Bestechung

Im Berichtszeitraum bestätigt Addiko, dass keine Fälle von Bestechung oder Korruption (wie im Vergleichszeitraum 2024) in den Geschäftsbereichen festgestellt wurden. Zudem war die Bank in keine rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption involviert.

Detaillierte Informationen zum Inhalt und zur Form der Schulungen sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Die in Anhang I der Group Fit & Proper Policy definierten Key Function Holders gelten dabei als „Risikofunktionen“ im Hinblick auf Korruption und Bestechung.

	Alle Funktionen	Risikofunktionen	Mitglieder des Vorstandes	Mitglieder des Aufsichtsrats
Anzahl der geschulten Mitarbeiter				
Gesamt Personenanzahl Holding	153	17	4	7
% Anteil davon geschult (ABH)	93% (99%)*	82% (94%)*	75% (100%)*	86% (86%)*
Gesamt Personenanzahl Kroatien	681	18	3	5
% Anteil davon geschult (ABC)	99%	100%	100%	100%
Gesamt Personenanzahl Slovenien	355	16	3	5
% Anteil davon geschult (ABS)	100%	100%	100%	80%
Gesamt Personenanzahl Sarajevo	342	15	3	7
% Anteil davon geschult (ABSA)	95%	100%	100%	86%
Gesamt Personenanzahl Banjaluka	355	17	3	17
% Anteil davon geschult (ABBL)	92%	100%	100%	100%
Gesamt Personenanzahl Serbien	585	47	3	5
% Anteil davon geschult (ABSE)	83%	91%	100%	80%
Gesamt Personenanzahl Montenegro	213	25	3	7
% Anteil davon geschult (ABM)	58%	80%	-	-
Schulungsmethode				
% Präsenzschiulung	5%			
% Computer-basiertes Training	95%	100%	100%	100%
Frequenz	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich
Themengebiete der Schulung				
Definition von Korruption	X	X	X	X
Addiko Anti-Korruptions - und Bestechungsrichtlinien	X	X	X	X
Prozesse zur Erhebung	X	X	X	X
Best-practice Beispiele national/ international	X	X	X	X
Verfügbare Reportingmethoden	X	X	X	X

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Erfüllungsquoten beinhalten Trainingsabschlüsse, die bis zum 15. Januar 2026 erfasst wurden.

Wien, am 17. Februar 2026
Addiko Bank AG

VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggl e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Konzernabschluss	129
I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	131
II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	132
III. Konzern-Bilanz	133
IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	134
V. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	135
VI. Anhang (Notes)	136
Allgemeine Angaben	136
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	136
(1) Veränderung der Darstellung des Konzernabschlusses	136
(2) Rechnungslegungsgrundsätze	137
(3) Anwendung von neuen und geänderten International Financial Reporting Standards	137
(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	140
(5) Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzernabschluss	142
(6) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis	142
(7) Währungsumrechnung	143
(8) Nettozinsergebnis	144
(9) Provisionsergebnis	145
(10) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	146
(11) Sonstiges betriebliches Ergebnis	146
(12) Übriges Ergebnis	146
(13) Finanzinstrumente	147
(14) Pensionsgeschäfte	156
(15) Treuhandgeschäfte	156
(16) Finanzgarantien	156
(17) Barreserve	156
(18) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	156
(19) Immaterielle Vermögenswerte	157
(20) Leasing	158
(21) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	159
(22) Sonstige Vermögenswerte	160
(23) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	160
(24) Rückstellungen	160
(25) Sonstige Verbindlichkeiten	161
(26) Anteilsbasierte Vergütung	162
(27) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	162
(28) Ergebnis je Aktie	162
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	163
(29) Nettozinsergebnis	163
(30) Provisionsergebnis	165
(31) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	165
(32) Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen	166
(33) Personalaufwand	167
(34) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	168
(35) Abschreibungen	168
(36) Übriges Ergebnis	168
(37) Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	169
(38) Steuern auf Einkommen	169
Erläuterungen zur Bilanz	175
(39) Barreserve	175
(40) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	175
(41) Kredite und Forderungen	176
(42) Investitionswertpapiere	179
(43) Materielle Vermögenswerte	181
(44) Entwicklung der materiellen Vermögenswerte	182

(45)	Immaterielle Vermögenswerte	183
(46)	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte	184
(47)	Sonstige Vermögenswerte	185
(48)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	185
(49)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	185
(50)	Rückstellungen.....	186
(51)	Sonstige Verbindlichkeiten	191
(52)	Eigenkapital	191
(53)	Ergebnis je Aktie	192
(54)	Geldflussrechnung.....	193
Segment Berichterstattung		194
(55)	Überblick über die Segmente	195
(56)	Segmentierung nach Regionen.....	201
Risikobericht		203
(57)	Risikosteuerung und -überwachung	203
(58)	Risikostrategie & Risk Appetite Statement (RAS)	203
(59)	Risikooorganisation	203
(60)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement.....	205
(61)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	205
(62)	Wertberichtigungen	218
(63)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	225
(64)	Marktrisiko	227
(65)	Liquiditätsrisiko.....	230
(66)	Operationales Risiko	236
(67)	Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken	237
(68)	Rechtsrisiken	238
(69)	EU-weiter Stress Test	240
Ergänzende Angaben gemäß IFRS		241
(70)	Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber	241
(71)	Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer	241
(72)	Außerbilanzielle Verpflichtungen	242
(73)	Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten	242
(74)	Fair Value-Angaben.....	243
(75)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	250
(76)	Derivative Finanzinstrumente	252
(77)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	252
(78)	Anteilsbasierte Vergütung.....	254
(79)	Eigenmittel und Kapitalanforderungen	257
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG		262
(80)	Restlaufzeiten nach § 64 Abs. 1 Z4 BWG	262
(81)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	263
(82)	Sonstige Angaben nach BWG	263
(83)	Fremdwährungsvolumina	264
(84)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	264
(85)	Handelsbuch	265
(86)	Mitarbeiterdaten	265
(87)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	265
(88)	Beziehungen zu den Organen	265
(89)	Organe	266
(90)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	267
(91)	Alternative Leistungskennzahlen	267

I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	2025	2024
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode		295,6	308,8
Sonstige Zinserträge		0,9	2,3
Zinsaufwendungen		-58,1	-68,3
Nettozinsergebnis	(29)	238,4	242,9
Provisionserträge		105,4	98,0
Provisionsaufwendungen		-27,0	-25,1
Provisionsergebnis	(30)	78,5	73,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	(31)	1,8	1,2
Sonstige betriebliche Erträge	(32)	4,7	4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(32)	-18,2	-16,7
Personalaufwendungen	(33)	-106,9	-104,4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(34)	-70,4	-71,0
Abschreibungen	(35)	-18,1	-17,0
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen		109,8	112,3
Übriges Ergebnis	(36)	-14,6	-15,8
Erwartete Kreditrisikoversorgen für finanzielle Vermögenswerte	(37)	-35,2	-36,0
Ergebnis vor Steuern		60,1	60,4
Steuern auf Einkommen	(38)	-16,0	-15,0
Ergebnis nach Steuern		44,0	45,4
davon den Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar		44,0	45,4

Die Vergleichszahlen für die Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode“ und „Sonstige Zinserträge“ wurden neu klassifiziert. Weitere Einzelheiten finden Sie in Note (1) Veränderung der Darstellung des Konzernabschlusses.

	Anhangsangabe	2025	2024
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern (in EUR Mio.)	(53)	44,0	45,4
Gewichtete Durchschnittszahl von ausstehenden Stammaktien (Anzahl an Aktien)	(53)	19.287.142	19.289.603
Ergebnis je Aktie (in EUR) - unverwässert/verwässert	(53)	2,28	2,35

Die Anhangsangaben (Notes) (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	2025	2024
Ergebnis nach Steuern		44,0	45,4
Sonstiges Ergebnis		15,0	19,6
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		1,0	1,5
Versicherungsmathematische Gewinne oder (-) Verluste aus leistungsorientierten Plänen	(50.3)	0,4	-0,2
Fair Value-Rücklage - Eigenkapitalinstrumente		0,5	1,6
Brutto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert		0,6	2,0
Ertragsteuern		-0,2	-0,4
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden oder umgegliedert werden können		14,0	18,2
Fremdwährungsumrechnung		-0,5	0,3
Gewinn/Verlust der Periode		-0,5	0,3
Fair Value-Rücklage - Schuldverschreibungen		14,5	17,9
Brutto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert		16,9	20,8
Netto-Betrag übertragen an die GuV	(31)	0,1	0,0
Ertragsteuern		-2,4	-3,0
Gesamtjahresergebnis		59,0	65,0
davon den Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar		59,0	65,0

Die Anhangsangaben (Notes) (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

III. Konzern-Bilanz

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte			
Barreserve	(39)	1.057,2	1.251,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(40)	9,8	14,4
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	(41)	75,1	44,2
Kredite und Forderungen an Kunden	(41)	3.676,6	3.506,4
Investitionswertpapiere	(42)	1.475,6	1.464,7
Materielle Vermögenswerte	(43)	59,9	55,4
Sachanlagen		59,0	53,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		0,8	2,3
Immaterielle Vermögenswerte	(44)	28,9	25,7
Ertragsteueransprüche		22,0	30,8
Laufende Ertragsteueransprüche		1,6	2,1
Latente Ertragsteueransprüche	(38)	20,4	28,6
Sonstige Vermögenswerte	(47)	14,0	14,8
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden		0,5	1,0
Vermögenswerte gesamt		6.419,5	6.408,9
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(48)	2,1	4,4
Einlagen von Kreditinstituten	(49)	74,2	77,3
Einlagen von Kunden	(49)	5.252,8	5.290,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(49)	63,9	54,4
Rückstellungen	(50)	81,6	94,1
Ertragsteuerverpflichtungen		3,6	5,0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		1,4	3,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		2,2	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	(51)	42,8	44,2
Eigenkapital	(52)	898,5	839,5
davon den Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar		898,5	839,5
Eigenkapital und Schulden gesamt		6.419,5	6.408,9

Die Anhangsangaben (Notes) (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

2025	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Fair Value-Rücklage Schuldver-schreibungen	Fair Value-Rücklage Eigenkapital-instrumente	Neubewertung von leistungs-orientierten Versorgungs-plänen	Währungs-rücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Den Eigentümer des Mutter-unternehmens zurechenbar	Nicht beherrschend e Anteile	Gesamt
Eigenkapital zum 01.01.	195,0	-2,9	237,9	-30,8	4,8	0,3	-10,9	446,1	839,5	0,0	839,5
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,0	44,0	0,0	44,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	14,5	0,5	0,4	-0,5	0,0	15,0	0,0	15,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	14,5	0,5	0,4	-0,5	44,0	59,0	0,0	59,0
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kauf von eigenen Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	195,0	-2,9	237,9	-16,3	5,3	0,7	-11,4	490,1	898,5	0,0	898,5

in EUR Mio.

2024	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Fair Value-Rücklage Schuldver-schreibungen	Fair Value-Rücklage Eigenkapital-instrumente	Neubewertung von leistungs-orientierten Versorgungs-plänen	Währungs-rücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Den Eigentümer des Mutter-unternehmens zurechenbar	Nicht beherrschend e Anteile	Gesamt
Eigenkapital zum 01.01.	195,0	-2,2	237,9	-48,6	3,2	0,5	-11,2	426,5	801,1	0,0	801,1
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,4	45,4	0,0	45,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	17,9	1,6	-0,2	0,3	0,0	19,6	0,0	19,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	17,9	1,6	-0,2	0,3	45,4	65,0	0,0	65,0
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,8	-26,6	0,0	-26,6
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	-24,3	0,0	-24,3
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	-1,1	0,0	-1,1
Kauf von eigenen Anteilen	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2	0,0	-1,2
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	195,0	-2,9	237,9	-30,8	4,8	0,3	-10,9	446,1	839,5	0,0	839,5

Die Anhangsangaben (Notes) (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

V. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	44,0	45,4
Anpassungen für		
Nettozinsergebnis	-238,4	-242,9
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	18,4	17,4
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen auf Finanzinstrumente	35,2	35,5
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	0,0	0,7
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	14,2	15,9
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-2,5	-2,9
Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	-1,4	-1,2
Wertminderung von sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten	0,2	-0,1
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-0,2	-0,3
Steuern auf Einkommen	16,0	15,0
Zwischensumme	-114,5	-117,4
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-235,2	-29,1
Investitionswertpapiere	90,4	62,7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	5,2	16,7
Sonstige Vermögenswerte	1,2	-0,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-28,1	220,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	-2,6	-0,8
Rückstellungen	-29,5	-23,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	-1,2
Zahlungen für Steuern auf Einkommen	-11,3	-11,5
Erhaltene Zinsen	297,0	308,5
Gezahlte Zinsen	-64,8	-60,6
Erhaltene Dividenden	0,1	0,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-92,1	363,5
Einzahlungen aus der Veräußerung oder Tilgung von Nominale und Zinsen:	103,1	45,0
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	98,8	41,3
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	4,2	3,7
Auszahlungen für den Erwerb von:	-198,7	-378,8
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-183,8	-366,1
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	-14,9	-12,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-95,7	-333,8
Dividendenzahlungen	0,0	-24,3
Leasingzahlungen (Tilgungsteil)	-6,0	-7,5
Erwerb eigener Aktien	0,0	-1,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6,0	-33,0
Netto (Verringerung) Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes	-193,8	-3,3
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (01.01.)	1.251,4	1.254,5
Effekte aus Wechselkursänderungen	-0,5	0,3
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	1.057,1	1.251,4

Die Anhangsangaben (Notes) (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

VI. Anhang (Notes)

Allgemeine Angaben

Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere Unternehmen (SME) in Zentral- und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Die Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien (Österreich), die an der Wiener Börse notiert und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro. Über ihre sechs Tochterbanken betreute die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2025 rund 0,9 Millionen (JE24: 0,9 Millionen) Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von 154 Filialen (JE24: 155 Filialen) sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

Die Addiko Bank AG erhält ein Rating von Fitch. Das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) wurde mit „BB“, das Viability Rating (VR) mit „bb“ beurteilt, der Ausblick in Bezug auf das Long-Term IDR ist stabil. Das Rating wurde zuletzt am 11. November 2025 bestätigt.

Die Addiko Bank AG ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k eingetragen, der Sitz befindet sich in der Canettistraße 5/12. OG, 1100 Wien (Österreich). Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im digitalen Amtsblatt der Republik Österreich „EVI“ (www.evi.gv.at).

Als Kreditinstitut unterliegt die Addiko Bank AG der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und zusätzlich durch die Europäische Zentralbank (EZB). Die Addiko Bank AG erfüllt die Offenlegungspflicht von Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (CRR) auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe. Die Offenlegung erfolgt auf ihrer Homepage unter www.addiko.com (-> Investor Relations -> Finanzberichte).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Veränderung der Darstellung des Konzernabschlusses

1.1. Darstellung der Nettozinserträge

Im Jahr 2025 überprüfte die Addiko Gruppe die Darstellung der Nettozinserträge. Infolgedessen wurde die Darstellung der Zinserträge aus Guthaben bei Zentralbanken und sonstigen Sichteinlagen von der Unterposition „Sonstige Zinserträge“ in „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode“ geändert. Obwohl die Korrektur der Vergleichszahlen aufgrund von Unwesentlichkeit nicht erforderlich war, wurde sie zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vorjahresdarstellung vorgenommen. Da beide Unterposten Bestandteile desselben Postens in der Gewinn- und Verlustrechnung sind, hat diese Änderung keine Auswirkungen auf den Nettozinsertrag.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		in EUR Mio.	
2024	bisherige Darstellung	Veränderung	geänderte Darstellung
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	279,6	29,2	308,8
Sonstige Zinserträge	31,5	-29,2	2,3
Zinsaufwendungen	-68,3	0,0	-68,3
Nettozinserträge	242,8	0,0	242,8

1.2. Veränderung der Darstellung des Cashflows Statement

Im Jahr 2025 hat die Addiko Group die Darstellung ihrer Geldflussrechnung überprüft. Infolgedessen wird die Eliminierung der Steuern auf Einkommen, wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt ist, nun separat in einer eigenen Zeile innerhalb des „Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Diese Änderung führte zu geringfügigen Anpassungen anderer Positionen innerhalb des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit und hat keinen Einfluss auf die Netto-Cashflows aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Obwohl aufgrund der Unwesentlichkeit keine Anpassung der Vergleichszahlen erforderlich gewesen wäre, wurden die Vergleichszahlen dennoch entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit mit der Darstellung des Vorjahres zu verbessern.

(2) Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung (Cashflow-Statement) und dem Anhang (Notes). Die Bilanz ist grundsätzlich in absteigender Reihenfolge der Liquidität gegliedert. Beträge, die innerhalb von zwölf oder mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig oder realisierbar sind, werden in Note (65.4) Fälligkeitsanalyse beschrieben.

Alle in den Konzernabschluss der Addiko Gruppe einbezogenen Tochterunternehmen erstellen ihre Abschlüsse zum 31. Dezember. In der gesamten Addiko Gruppe werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß IFRS 10 angewendet. Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Hinsichtlich der Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 1 verweisen wir auf die Note (3) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze.

Sind Schätzungen oder Beurteilungen für die Bilanzierung und Bewertung nach den IFRS-Accounting Standards erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderen Faktoren, wie z. B. Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse, die aus heutiger Sicht wahrscheinlich erscheinen. Dies betrifft vor allem erwartete Kreditausfälle im Kreditgeschäft, latente Steuern und die Beurteilung von Rechtsrisiken aus Rechtsverfahren sowie die Bildung von Rückstellungen für solche Risiken. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Zahlen abweichen.

Der Euro (EUR) ist die Berichtswährung der konsolidierten Jahresabschlüsse. Alle Angaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. EUR), sofern nicht anders angegeben. Die dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 17. Februar 2026 zur Veröffentlichung freigegeben und an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und bekannt zu geben, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 billigt.

(3) Anwendung von neuen und geänderten International Financial Reporting Standards

3.1. Neue derzeit geltende Anforderungen

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards wurden in der am 1. Januar 2025 beginnenden Periode zum ersten Mal angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	Auswirkungen auf Addiko
IAS 21	Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Mangelnde Austauschbarkeit	Keine

Die Änderungen an IAS 21 führen Anforderungen für die Beurteilung ein, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht. Wird eine Währung als nicht umtauschbar eingestuft, müssen Unternehmen den Kassakurs schätzen. Die Änderungen führen auch zusätzliche Angabepflichten ein. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Addiko Gruppe, da die Gruppe keine Transaktionen mit nicht konvertierbaren Währungen tätigt.

3.2. Zukünftige Anforderungen

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen, die vom IASB veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht anzuwenden:

Standard	Name	Beschreibung	Auswirkungen auf Addiko
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (IFRS 7 und IFRS 9)	Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, Abwicklung durch elektronische Zahlungen	Keine Auswirkungen durch die Änderungen an IFRS 9 erwartet. Keine wesentlichen Änderungen durch die Änderungen an IFRS 7
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen Band 11	Klarstellungen, Vereinfachungen, Korrekturen und Änderungen zur Verbesserung der Konsistenz der aufgeführten IFRS-Accounting Standards	Keine Auswirkungen erwartet
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Stromerzeugung Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Naturabhängige Strombezugsverträge	Nicht anwendbar
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung im Jahresabschluss	Neuer Standard	Auswirkungen werden derzeit geprüft

Die Änderungen an **IFRS 9** klären die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit einer bedingten Eigenschaft und führen einen zusätzlichen SPPI-Test für finanzielle Vermögenswerte mit bedingten Eigenschaften ein, die nicht direkt mit einer Änderung der grundlegenden Kreditrisiken oder -kosten verbunden sind - z.B. wenn sich die Zahlungsströme in Abhängigkeit davon ändern, ob der Kreditnehmer ein im Kreditvertrag festgelegtes ESG-Ziel erreicht. Nach den Änderungen könnten bestimmte finanzielle Vermögenswerte, einschließlich solcher mit bedingten Merkmalen, nun das SPPI-Kriterium erfüllen, sofern sich ihre Zahlungsströme nicht wesentlich von denen eines identischen finanziellen Vermögenswerts ohne ein solches Merkmal unterscheiden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist irrelevant, es sei denn, das Merkmal ist nicht echt. IFRS 9 enthält auch zusätzliche Leitlinien zur Klärung der Merkmale vertraglich verbundener Instrumente sowie der Definition des zugrunde liegenden Pools, der zur Beurteilung, ob eine Transaktion vertraglich verbundene Instrumente enthält, verwendet wird. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen, da Addiko keine Finanzierungen mit bedingten-Eigenschaften anbietet.

Die Änderungen an **IFRS 9** stellen auch klar, dass das Unternehmen seine finanziellen Verbindlichkeiten in der Regel zum Erfüllungstag ausbucht. Die Änderungen sehen jedoch eine Ausnahme vor, die es dem Unternehmen erlaubt, seine finanziellen Verbindlichkeiten vor dem Erfüllungstag auszubuchen, wenn es ein elektronisches Zahlungssystem nutzt, das alle folgenden Kriterien erfüllt:

- keine praktische Möglichkeit, den Zahlungsauftrag zurückzuziehen, zu stoppen oder zu stornieren;
- keine praktische Möglichkeit, auf die aufgrund des Zahlungsauftrags für den Zahlungsausgleich zu verwenden den Barmittel zuzugreifen; und
- das mit dem elektronischen Zahlungssystem verbundene Erfüllungsrisiko ist unbedeutend.

Addiko plant nicht, von der durch diese Änderungen gewährten Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen, und aus diesem Grund ist nicht zu erwarten, dass diese Änderungen zu Anpassungen innerhalb der Gruppe führen werden.

Die Änderungen an **IFRS 7** fügen neue geforderte Angaben für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden, und Vertragsbedingungen, die die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme auf der Grundlage von Eventualereignissen, die nicht direkt mit dem Grundkreditrisiko verbunden sind, ändern könnten, hinzu. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen wesentliche Anpassungen innerhalb der Addiko Gruppe bewirken, da der Umfang der Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen werden, im bestehenden Portfolio begrenzt ist. Darüber

hinaus wurden in den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe keine Vertragsbedingungen identifiziert, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme aufgrund des Auftretens oder Nichteintretens eines anhaltenden Ereignisses, das nicht mit den grundlegenden Kreditrisiken und -kosten zusammenhängt, verändern könnten.

Die beschriebenen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Accounting Standards - Band 11 befassen sich mit mehreren Unklarheiten, die sich aus Unstimmigkeiten in den Formulierungen und Verweisen zwischen den verschiedenen IFRS-Accounting Standards ergeben. Abgesehen von geringfügigen Änderungen wurde IFRS 9 dahingehend geändert, dass Unternehmen eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente zunächst mit dem durch Anwendung von IFRS 15 ermittelten Betrag bewerten müssen, und es wurde klargestellt, dass bei der Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 die Differenz zwischen dem Buchwert und dem gezahlten Entgelt erfolgswirksam erfasst wird. Diese Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen werden, da im Allgemeinen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festgestellt wurden, die unter diese Änderung fallen.

Die Änderungen an **IFRS 9 und IFRS 7** stellen klar, wie erneuerbare Strombezugsvereinbarungen (Purchase Power Agreements (PPA's): Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, bei denen ein Unternehmen „Schwankungen in der zugrunde liegenden Strommenge ausgesetzt ist, weil die Quelle der Stromerzeugung von unkontrollierbaren natürlichen Bedingungen abhängt“, z.B. dem Wetter) zu bilanzieren sind. Die Änderungen ermöglichen es einem Unternehmen, die Eigenverbrauchs Ausnahme auf PPA anzuwenden, wenn das Unternehmen während der Vertragslaufzeit ein Nettostromabnehmer war und dies auch in Zukunft sein wird. Findet die Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch keine Anwendung, werden die PPA als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate bilanziert. Die Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IFRS 9 erlauben es einem Unternehmen, einen Vertrag über Strom aus erneuerbaren Energien mit bestimmten Merkmalen als Sicherungsinstrument zu verwenden:

- ein variables Volumen prognostizierter Stromtransaktionen als Grundgeschäft zu bestimmen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind; und
- das Grundgeschäft unter Verwendung derselben Volumenannahmen zu bewerten, die für die Sicherungsbeziehung verwendet wurden.

Die Änderungen führen neue Offenlegungspflichten für jährliche Berichtszeiträume ein, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen sind auf die Addiko Gruppe nicht anwendbar, da keine PPA's abgeschlossen wurden.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht am 9. April 2024) ersetzt IAS 1, wobei viele der Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurden einige Paragraphen aus IAS 1 in IAS 8 und IFRS 7 verschoben. Darüber hinaus hat der IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 Ergebnis je Aktie vorgenommen.

IFRS 18 führt neue Anforderungen ein, um:

- die Darstellung bestimmter Kategorien und definierter Zwischensummen in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung. Alle Erträge und Aufwendungen müssen in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien (betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern) unterteilt werden.
- Angaben zu den vom Management definierten Leistungskennzahlen (MPMs) in einer einzigen Anmerkung in den Finanzberichten zu machen.
- Verbesserung der Aggregation und Disaggregation (wie Informationen im Abschluss gruppiert werden sollen).

Ein Unternehmen muss **IFRS 18** und alle sich daraus ergebenden Änderungen für jährliche Berichtsperioden anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen an IAS 7 und IAS 33 sowie die überarbeiteten IAS 8 und IFRS 7 treten in Kraft, wenn ein Unternehmen IFRS 18 anwendet. IFRS 18 erfordert eine retrospektive Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.

Die Addiko Gruppe hat die Umsetzung im Wesentlichen abgeschlossen: Die Gruppe hat die Struktur ihres Jahresabschlusses überprüft und neu gestaltet, das neue Format der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich der Kategorien Betrieb, Investitionen und Finanzierung sowie der erforderlichen Zwischensummen) definiert, Posten zugeordnet und betroffene Salden neu klassifiziert sowie die Kapitalflussrechnung entsprechend angepasst. Die Arbeiten umfassten auch die Identifizierung und Dokumentation von vom Management definierten Leistungskennzahlen (MPMs) sowie die Verfeinerung der Richtlinien für die Aggregation und Disaggregation, um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wurden unter anderem folgende spezifische Neuklassifizierungen vorgenommen: (i) Darstellung der Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten und der Auflösung von Rückstellungen innerhalb der Finanzierungskategorie, (ii) Neuklassifizierung der Ergebnisse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Gewinnen aus Eigenkapitalinstrumenten und (iii) separate Darstellung von Einlagensicherungsbeiträgen, Bankenabgaben, dem Abwicklungsfonds und sonstigen Steuern. Diese Änderungen wirken sich nur auf die Darstellung und die Angaben aus und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern des Konzerns.

Im Laufe des Jahres 2026 wird der Konzern die neue Struktur parallel betreiben und die verbleibenden Feinabstimmungen vornehmen - hauptsächlich die Feinabstimmung der Postenbündelung, der MPM-Angaben und der damit verbundenen Systeme/Berichtsvorlagen -, damit die Umsetzung für die obligatorische Anwendung im Jahr 2027 vollständig bereit ist.

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen, die vom IASB herausgegeben wurden, wurden von der EU noch nicht übernommen:

Standard	Name	Beschreibung	Auswirkungen auf Addiko
IFRS 19 und seine Änderungen	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechnungslegung: Offenlegungen	Neuer Standard	Nicht anwendbar
IAS 21	Änderungen zu IAS 21 Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	Nicht anwendbar

IFRS 19 erlaubt es einem berechtigten Tochterunternehmen, bei der Anwendung der IFRS-Accounting Standards in seinen Abschlüssen. Ein Tochterunternehmen hat Anspruch auf die eingeschränkten Angaben, wenn es nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist und sein oberstes oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen der Öffentlichkeit zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der den IFRS-Accounting Standards entspricht. Ein Unternehmen muss IFRS 19 für jährliche Berichtsperioden anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. IFRS 19 wird für die Addiko Gruppe nicht anwendbar sein.

Die Änderungen an **IAS 21** betreffen die Umrechnung von Abschlüssen aus einer nicht hyperinflationären funktionalen Währung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung, wobei alle Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen sind. Die Änderungen enthalten auch spezifische Leitlinien für Unternehmen mit hyperinflationären funktionalen Währungen und Darstellungswährungen, die ausländische Geschäftsbetriebe mit nicht hyperinflationären funktionalen Währungen haben. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen an IAS 21 bezüglich der Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung sind für die Addiko Gruppe nicht relevant, da die funktionalen Währungen und Darstellungswährungen der Gruppe nicht hyperinflationär sind.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Ermessensentscheidungen beruhen und unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen berechnet wurden.

4.1. Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die sich am stärksten auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken:

- **ECL-Berechnungsmethodik:** Festlegung der Kriterien für die Feststellung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, Festlegung der Methodik für die Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen in die ECL-Bewertung sowie Auswahl und Genehmigung der zur ECL-Bewertung verwendeten Modelle. Details werden in Note (12.4) Wertminderung und Note (61.1) Methodik der Wertberichtigungsermittlung beschrieben.
- **Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:** Beurteilung des Geschäftsmodells, innerhalb dessen die Vermögenswerte gehalten werden, und Beurteilung, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag anwendbar sind. Details sind in Note (12.2) Klassifizierung und (12.3) Bewertung beschrieben.

4.2. Schätzungen und Annahmen

Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse, die aus heutiger Sicht wahrscheinlich erscheinen. Da die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen mit Unsicherheiten behaftet sind, kann dies zu Ergebnissen führen, die in künftigen Perioden Anpassungen des Buchwertes der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfordern. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Kreditrisikoversorgen:** Die Addiko Gruppe führt eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Qualität des Kreditportfolios sowohl auf Einzel- als auch auf Portfolioebene durch, um die erforderlichen Risikoversorgen für erwartete Kreditverluste (ECL) genau zu schätzen. Die Gruppe nimmt Einzelrisikoversorgen für individuell signifikante finanzielle Vermögenswerte vor, die in Stage 3 eingestuft sind. Individuell signifikante finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte mit einem Risiko von mehr als EUR 150,0 Tausend. Diese Einstufung wird auf der Grundlage von Informationen über die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder andere finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie anderer relevanter Faktoren festgelegt. Die einzelnen Bewertungen basieren auf den erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, der Laufzeit und/oder den erwarteten Zahlungen aus Sicherheiten. Diese Bewertung basiert auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, die jedoch mit Unsicherheiten behaftet sind. Risikoversorgen werden für finanzielle Vermögenswerte der Stage 1 oder 2 sowie für finanzielle Vermögenswerte der Stage 3 mit einem Risiko unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle kollektiv bewertet. Die erwarteten Kreditausfälle für diese Gruppen von Vermögenswerten werden auf der Grundlage von Modellen berechnet, die die Bewertung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos erfordern und historische Daten mit zukünftigen makroökonomischen Prognosen integrieren. Addiko wendet drei verschiedene makroökonomische Szenarien an, um die Wertberichtigungen für das Kreditrisiko gemeinsam zu bewerten: optimistisches Szenario, Basisszenario und schweres Szenario. Die wichtigsten Merkmale der einzelnen Szenarien sind in Note (61.2) Entwicklung der Wertberichtigungen und Note (61.1) Methodik der Wertberichtigungsermittlung beschrieben. Die ausgewiesenen Wertberichtigungen stellen einen gewichteten Durchschnitt der Ergebnisse der drei Szenarien dar. Die zur Schätzung der künftigen Risikoparameter verwendeten Modelle werden regelmäßig validiert und einem Backtesting unterzogen, um die Genauigkeit und Realitätsnähe der Verlustschätzungen zu gewährleisten. Eine abweichende Schätzung der in der individuellen oder kollektiven Wertberichtigung verwendeten Annahmen kann zu einer deutlich anderen Bewertung der Kreditrisikoversorge führen.
- **Latente Ertragsteueransprüche:** Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftige steuerliche Gewinne, die eine Nutzung ermöglichen, sehr wahrscheinlich sind. Diese Schätzungen beruhen auf den jeweiligen 5-Jahres-Steuerplänen, die vom Management der Tochtergesellschaften erstellt werden. Hinsichtlich der Inputfaktoren basiert die 5-Jahres-Planung im Wesentlichen auf aktuell verfügbaren externen Schätzungen des erwarteten Wirtschaftswachstums, der allgemeinen Kostenentwicklung (Inflation), der Zins- und Währungsentwicklung sowie der Markt- und Kreditausfallentwicklung. Die wesentlichen Parameter sind unter Note (61.1) Methodik der Wertberichtigungsermittlung ausgewiesen. Diese Faktoren werden intern nur insoweit angepasst, als dies aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells von Addiko erforderlich ist. Alle Eingangsparameter und Annahmen sind mit einer gewissen Prognoseunsicherheit behaftet. Aufgrund des derzeitigen unsicheren geopolitischen globalen Umfelds besteht eine wesentlich größere Unsicherheit als unter normalen Marktbedingungen, was sich auf die Projektionen der zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne auswirken kann. Darüber hinaus könnte es zu einer Änderung der Steuervorschriften kommen, die in der Zukunft revidiert

werden könnten und eine zeitliche Begrenzung oder Kürzung der Verlustvorträge zur Folge haben könnten. Weitere Einzelheiten zu steuerlichen Verlustvorträgen finden sich in Note (37) Steuern auf Einkommen.

- **Rückstellungen für Rechtsfälle:** Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsfälle bedingt Annahmen darüber zu treffen inwieweit der Konzern eine Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und ob ein Abfluss von wirtschaftlich nutzbaren Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus sind auch Schätzungen hinsichtlich der Höhe und der Fälligkeit künftiger Zahlungsströme erforderlich. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten erfordern in der Regel ein höheres Maß an Beurteilung als andere Arten von Rückstellungen. Wenn sich die Angelegenheiten in einem frühen Stadium befinden, kann eine Beurteilung typischerweise schwierig sein, da ein hohes Maß an Ungewissheit besteht, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Wahrscheinlichkeit und die Höhe der möglichen Abflüsse geschätzt werden müssen. Mit dem Fortschreiten der Angelegenheit bewerten die Geschäftsleitung und die Rechtsberater laufend, ob Rückstellungen zu bilden sind, und revidieren gegebenenfalls frühere Schätzungen. In fortgeschrittenen Stadien ist es in der Regel einfacher, Schätzungen auf der Grundlage einer besser definierten Anzahl möglicher Ergebnisse vorzunehmen. Bei der Berechnung potenzieller Verluste werden in der Regel mögliche Szenarien für den Ausgang des Rechtsstreits und deren Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, wobei frühere Urteile und Einschätzungen unabhängiger Anwaltskanzleien in Betracht gezogen werden. In bestimmten Fällen können die angenommenen Methoden und Annahmen aufgrund eines kurzen Zeitraums verfügbarer historischer Daten und erheblicher Ungewissheit in Bezug auf die Richtung von Gerichtsentscheidungen sowie die Marktbedingungen Gegenstand von Aktualisierungen in nachfolgenden Berichtszeiträumen sein. Einzelheiten zu Rückstellungen für Rechtsfälle und Schätzungsunsicherheiten sind in Note (49.2) Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten beschrieben.

(5) Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzernabschluss

Addiko unterstützt den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und strebt an, seinen CO₂-Fußabdruck durch die Reduzierung seiner direkten Emissionen aus dem eigenen Bankgeschäft sowie indirekter Emissionen aus der Kreditvergabe zu verringern. Im Rahmen seiner ESG-Strategie hat die Addiko Maßnahmen festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, wobei einige bereits in Umsetzung sind. Dazu gehören eine deutliche Erhöhung des Anteils batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV) im Fuhrpark der Gruppe, die Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie, sowie der Austausch von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen und die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen für Strom und Heizung.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat Addiko den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken für die nicht-finanziellen und finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Die Auswirkungen der klimabezogenen Risiken wurden wie folgt bewertet:

- **Wertminderung von Vermögenswerten:** die ESG-Strategie von Addiko und die geplanten Ersatzmaßnahmen wurden bei der Bestimmung des Buchwerts der langfristigen Vermögenswerte (Sachanlagen und Investitionsgüter) berücksichtigt. Auf der Grundlage der Bewertung wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.
- **Nutzungsdauern von Vermögenswerten:** die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsstrategie und der geplanten Maßnahmen auf die Nutzungsdauer des Anlagevermögens. Die Beurteilung hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.
- **Erwartete Kreditverluste (ECL):** auf der Grundlage einer Bewertung von klimabezogenen und anderen Umwelttrisiken (C&E-Risiken) kam Addiko zu dem Schluss, dass eine Auswirkung auf das Kreditrisiko besteht, obwohl angesichts der Granularität und Diversifizierung des Kreditportfolios keine unmittelbare materielle Bedrohung besteht. Da sich C&E-Risiken bereits auf makroökonomische Indikatoren auswirken, berücksichtigte Addiko die Auswirkungen von klimabedingten Übergangsrisiken in den makroökonomischen Finanzprognosen, die bei der Berechnung der Kreditausfallquote verwendet werden, und wirkt sich somit direkt auf die Risikovorsorge des Kreditbuchs und folglich auf den Konzernabschluss aus. Darüber hinaus wurde eine Bewertung klimabezogener und umweltbezogener Risiken in den Prozess der Kreditvergabe an relevante SME-Kunden einbezogen, was sich auf das Rating und damit auf die ECL dieser Kunden auswirken kann.

(6) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Die Addiko Gruppe bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerte die Definition eines Unternehmens erfüllen und die Kontrolle auf die Addiko übertragen wird. Addiko beherrscht ein Unternehmen, wenn variable Rückflüsse aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen

ausgesetzt ist oder über Rechte verfügt, diese zu erhalten und die Fähigkeit hat, diese Rückflüsse mittels ihrer Macht über das Unternehmen zu beeinflussen.

Zum 31. Dezember 2025 umfasst der Konsolidierungskreis der Addiko Gruppe sieben Unternehmen, was gegenüber den Vorjahren unverändert ist. Dazu gehören die österreichische Muttergesellschaft Addiko Bank AG und sechs ausländische Tochtergesellschaften.

Unternehmen	Land	Beteiligung (direkt) in %	Stichtag
Addiko Bank d.d. Zagreb	Kroatien	100.0	31.12.2025
Addiko Bank d.d. Ljubljana	Slowenien	100.0	31.12.2025
Addiko Bank d.d. Sarajevo	Bosnien & Herzegowina	100.0	31.12.2025
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Bosnien & Herzegowina	99.9 ¹⁾	31.12.2025
Addiko Bank a.d. Beograd	Serbien	100.0	31.12.2025
Addiko Bank A.D. Podgorica	Montenegro	100.0	31.12.2025

¹⁾ gerundete Zahlen

Weder die Muttergesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften hält eine Beteiligung an anderen Unternehmen >20%.

(7) Währungsumrechnung

7.1. Umrechnung von auf fremde Währung lautende Transaktionen

Transaktionen in Fremdwährungen werden in die jeweiligen funktionalen Währungen der Unternehmen der Addiko Gruppe zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Der Fremdwährungsgewinn oder -verlust aus monetären Posten ist die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten in der funktionalen Währung zu Beginn des Jahres, bereinigt um Effektivzinsen, Wertminderung und Zahlungen während des Jahres, und den fortgeführten Anschaffungskosten in der Fremdwährung, umgerechnet zum Wechselkurs am Ende des Jahres.

Innerhalb der Addiko Gruppe werden Fremdwährungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, im Allgemeinen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumente, für die die Wahl getroffen wurde, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) auszuweisen, für welche die Fremdwährungsdifferenzen im OCI erfasst werden.

7.2. Umrechnung ausländischer Geschäftseinheiten

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit den Durchschnittskursen der Periode umgerechnet, sofern sie nicht stark schwanken. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) unter dem Posten Währungsrücklage ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Abschlüsse wurden die folgenden von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) veröffentlichten Wechselkurse verwendet:

Währungsumrechnung	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
Kurse in Währung pro EUR	31.12.2025	2025	31.12.2024	2024
Konvertibler Mark (BAM)	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Serbischer Dinar (RSD)	117,28200	117,197292	117,01490	117,084462

(8) Nettozinsergebnis

8.1. Die Effektivzinismethode

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (mit Ausnahme von POCI Vermögenswerten), oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes für Finanzinstrumente, die keine erworbenen oder originär wertgeminderten Vermögenswerte sind, schätzt die Gruppe die künftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbedingungen der Finanzinstrumente, jedoch ohne die erwarteten Kreditausfälle. Für erworbene oder originär wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz unter Verwendung geschätzter künftiger Cashflows einschließlich erwarteter Kreditausfälle berechnet.

In die Berechnung einbezogen werden Transaktionskosten und gezahlte oder erhaltene Gebühren und Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind (außer bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten), sowie Agien und Disagien. Zu den Transaktionskosten gehören zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

8.2. Fortgeführte Anschaffungskosten und Bruttobuchwert

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinismethode. Bei finanziellen Vermögenswerten wird der Betrag um erwartete Kreditverluste angepasst. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes sind die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes vor der Anpassung um etwaige Wertberichtigungen.

Bei erworbenen oder originären finanziellen Vermögenswerten mit Wertminderung wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berechnet, indem die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme, einschließlich erwarteter Kreditverluste, bei der erstmaligen Erfassung auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Schuldinstruments abgezinst werden.

8.3. Berechnung des Zinsertrages und Zinsaufwandes

Der Effektivzinssatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet. Bei der Berechnung von Zinserträgen und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewendet. Der Effektivzinssatz wird infolge der regelmäßigen Neuschätzung der Cashflows von variabel verzinslichen Instrumenten angepasst, um die Entwicklung der Marktzinssätze widerzuspiegeln.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folgezeit wertgemindert wurden, werden Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes erfasst. Verbessert sich in den nachfolgenden Berichtszeiträumen das Kreditrisiko des wertgeminderten Finanzinstruments, so dass der finanzielle Vermögenswert nicht mehr kreditgefährdet ist, werden die Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes erfasst (mit Ausnahme von POCI-Vermögenswerten, bei denen die Berechnung der Zinserträge nicht auf eine Bruttobasis zurückkehrt, selbst wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswerts verbessert).

8.4. Ausweis

Die nach der Effektivzinismethode berechneten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinserträge umfassen:

- Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und

- Zinsen aus Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.
- Zinserträge aus Barguthaben bei Zentralbanken und sonstigen Sichteinlagen.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Zinserträge umfassen:

- Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten sowie Zinskomponenten von Derivaten;
- Zinserträge aus Schuldtiteln, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Zinsaufwand umfasst:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten und
- Zinsaufwand aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten sowie Zinskomponenten von Derivaten und negative Zinsen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

(9) Provisionsergebnis

Provisionserträge und -aufwendungen (außer jenen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, welche im Effektivzinssatz enthalten) werden gemäß IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert und im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Addiko Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse in den Geschäftssegmenten aus Kundenverträgen für Dienstleistungen, welche über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden oder welche zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeführt werden. Dies steht im Einklang mit den Informationen zu den Umsatzerlösen, die für jedes berichtspflichtige Segment gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente angegeben werden.

Gemäß IFRS 15 werden Erträge erfasst, wenn die Gruppe eine Leistungsverpflichtung erfüllt, indem sie eine zugesagte Dienstleistung an den Kunden erbringt. Es muss wahrscheinlich sein, dass der Gruppe daraus ein wirtschaftlicher Nutzen erwächst und der Betrag verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen, jedoch ohne Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben, bewertet.

Provisionen, die für die Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum anfallen, werden über diesen Zeitraum abgegrenzt. Umgekehrt werden Provisionseinnahmen, die durch die Erbringung bestimmter Dienstleistungen für Dritte oder durch das Eintreten eines bestimmten Ereignisses erzielt werden, bei Abschluss der zugrunde liegenden Transaktion erfasst. Unter Berücksichtigung der Addiko-Produktklassen werden die folgenden Dienstleistungen über den Zeitraum abgegrenzt:

- *Accounts und Packages*, diese Kategorie umfasst Gebühreneinnahmen und -ausgaben aus monatlichen regulären Konto-/Paketgebühren, einschließlich monatlicher Gebühren für Internetbanking, Mobile Banking, SMS-Dienste und andere Dienstleistungen (außer Kreditkarten).
- *Kredite und Einlagen*, die Gebühreneerträge und -aufwendungen darstellen, die nicht integraler Bestandteil des effektiven Zinssatzes sind und in direktem Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen (z.B. die Gebühr für die Einrichtung des Limits)
- *Wertpapiere*, die Provisionserträge und -aufwendungen aus der Vermögensverwaltung darstellen
- *Bancassurance*, Provisionserträge und -aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung

Die mit den folgenden Produkten erzielten Gebühren werden bei Abschluss der zugrunde liegenden Transaktion erfasst:

- *Transaktionen*, Gebühren, die den Kunden für durchgeführte Transaktionen (mit Ausnahme von Kreditkarten) in Rechnung gestellt werden, wie z.B. Zahlungsaufträge, Daueraufträge
- *Karten*, Gebühren im Zusammenhang mit Prepaid- und Kreditkarten (z.B. monatliche Mitgliedsbeiträge) und Akquisitionsgeschäften (z.B. Mitgliedsbeiträge, Interbankenentgelte, Systemgebühren, Servicegebühren usw.)
- *FX&DCC*, Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Devisentransaktionen wie Gebühren aus Devisenkassageschäften oder dynamischen Währungsumrechnungen.

- *Trade Finance*, Gebühreneinnahmen aus der Erbringung von Transaktionsdienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Vermittlung des Erwerbs von Aktien oder anderen Wertpapieren

Sonstige Provisionen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Dienstleistungsgebühren, die bei Erhalt der Dienstleistungen als Aufwand verbucht werden.

Sonstige Provisionsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Servicegebühren, die bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen als Aufwand erfasst werden. Die Provisionsaufwendungen umfassen in der Position „Kundenanreize“ Verkaufsanreize, die an Addiko-Mitarbeiter auf der Grundlage der Erreichung vorab festgelegter Verkaufsziele gezahlt werden.

In der Note (30) Provisionsergebnis in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird diese Produktsicht als Basis für die Darstellung verwendet.

(10) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten

Die Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfasst alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, realisierte Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren und Derivaten, Dividenden, sowie Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Gruppe hat sich dafür entschieden, die reinen Fair Value-Bewegungen von Handelsaktiva und -passiva auch in dieser Position auszuweisen, mit Ausnahme der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen, die im Nettozinsergebnis ausgewiesen werden.

Das Nettoergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, umfasst alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte, realisierte Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Dividenden.

Das Nettoergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfasst Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung und Dividenden. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten alle Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung.

(11) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis spiegelt alle sonstigen Erträge und Aufwendungen wider, die nicht unmittelbar der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wie z.B. Aufwendungen für Restrukturierungen, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von nicht-finanziellen Vermögenswerten oder Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen. Darüber hinaus umfassen sie Aufwendungen für sonstige Steuern und bestimmte regulatorische Abgaben (Bankenabgabe, Beiträge zum Einlagensicherungssystem und zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund)).

(12) Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis werden das Ergebnis aus Rechtsfällen, das Ergebnis aus operationellen Risiken sowie Wertminderungen und Wertaufholungen für nicht-finanzielle Vermögenswerte und für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Position Gewinne und Verluste aus unwesentlichen Vertragsmodifikationen ausgewiesen.

(13) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einer anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

13.1. Ansatz und erstmalige Bewertung

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird angesetzt, wenn Addiko Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Die erstmalige Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbar sind. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist im Allgemeinen sein Transaktionspreis.

13.2. Klassifizierung

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft: zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) oder zum beizulegenden Zeitwert über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus der Zahlung von Kapital und Zinsen auf das ausstehende Kapital bestehen („SPPI-Kriterien“).

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu FVTOCI bewertet, wenn er beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL eingestuft ist:

- wenn der Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, bei dem die Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Veräußerung verwaltet werden; und
- die vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen auf das ausstehende Kapital (einfaches Kreditmerkmal).

Darüber hinaus kann die Gruppe beim erstmaligen Ansatz eines nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstruments unwiderruflich beschließen, spätere Änderungen in FVTOCI auszuweisen. Diese Wahl wird für jede einzelne Beteiligung getroffen.

Finanzielle Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden zum FVTPL bewertet.

Darüber hinaus kann die Addiko Gruppe beim erstmaligen Ansatz einen finanziellen Vermögenswert, der ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVTOCI bewertet würde, unwiderruflich als FVTPL bewertet einstufen, wenn durch diese Einstufung eine Ansatz- und Bewertungsinkonsistenz (d.h. eine "Rechnungslegungsinkongruenz"), die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer anderen Grundlage ergeben würde, beseitigt oder erheblich verringert wird. Derzeit liegt in der Addiko Gruppe kein solcher Fall vor.

13.2.1. Beurteilung des Geschäftsmodells

Für jeden finanziellen Vermögenswert, der die SPPI-Bedingung erfüllt, muss beim erstmaligen Ansatz eines der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet werden:

- *Zur Vereinnahmung gehalten (hold to collect)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, gehalten.
- *Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten (hold to collect & sell)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, sowohl die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen als auch die Vermögenswerte zu verkaufen, gehalten.

- *Sonstige*: ein Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird bzw. nicht die Kriterien der oben angeführten Kategorien erfüllt.

Die Addiko Gruppe führt die Bewertung des Geschäftsmodells auf Portfolioebene durch, da dies am besten die Art und Weise widerspiegelt, wie das Geschäft geführt wird und wie die Informationen an die Geschäftsleitung weitergeleitet werden. Die berücksichtigten Informationen umfassen:

- die angegebenen Strategien und Ziele für das Portfolio und die Umsetzung dieser Strategien in der Praxis. Insbesondere, ob sich die Strategie des Managements auf die Erzielung vertraglicher Zinserträge, die Beibehaltung eines bestimmten Zinsprofils, die Abstimmung der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten, mit denen diese Vermögenswerte finanziert werden, oder die Realisierung von Cashflows durch den Verkauf der Vermögenswerte konzentriert;
- die Art und Weise, wie die Wertentwicklung des Portfolios bewertet und der Geschäftsleitung der Gruppe mitgeteilt wird;
- die Risiken, die sich auf die Leistung des Geschäftsmodells auswirken, und wie diese Risiken gesteuert werden;
- die Art und Weise, wie die Manager des Geschäfts entlohnt werden (z.B. ob die Entlohnung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vertraglich vereinbarten Cashflows basiert); und
- die Häufigkeit, das Volumen und den Zeitpunkt der Verkäufe in früheren Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsaktivitäten. Die Informationen über die Verkaufstätigkeit werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern im Rahmen einer Gesamtbeurteilung, wie das erklärte Ziel der Gruppe für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte erreicht wird und wie die Cashflows realisiert werden.

Für die folgenden Portfolios hat die Addiko Gruppe eine Bewertung der Geschäftsmodelle durchgeführt:

- Das Consumer- und SME-Geschäft der Gruppe umfasst in erster Linie Kredite an Kunden, die zur Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden. Im Fokus-Segment umfassen die Kredite unbesicherte Darlehen und Kreditkartenfazilitäten. Verkäufe von Krediten aus diesen Portfolios sind sehr selten und beziehen sich nur auf notleidende Kredite mit dem Ziel, das Volumen der notleidenden Kredite im Einklang mit den Erwartungen der Aufsichtsbehörden unter vordefinierten Grenzen zu halten. In den Nicht-Fokus-Segmenten umfassen die Kredite Hypothekendarlehen sowie Kredite an Großunternehmen und öffentliche Finanzierungen. In Anbetracht der Abbaustrategie werden diese Produkte nicht aktiv vermarktet.
- Bestimmte Schuldverschreibungen werden im „Anlageportfolio“ gehalten, um langfristige Erträge zu erzielen. Diese Wertpapiere können veräußert werden, aber es wird erwartet, dass derartige Verkäufe nur sehr selten vorkommen. Die Gruppe ist der Ansicht, dass diese Wertpapiere im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu erzielen.
- Bestimmte andere Schuldverschreibungen werden im „Liquiditätsportfolio“ gehalten, um den täglichen Liquiditätsbedarf zu decken. Die zentrale Finanzabteilung der Gruppe ist bestrebt, die Kosten für die Verwaltung dieses Liquiditätsbedarfs zu minimieren, und steuert daher aktiv die Rendite des Portfolios. Diese Rendite besteht aus der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie aus Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten. Die Anlagestrategie führt häufig zu Verkäufen, die einen bedeutenden Wert haben. Die Gruppe ist der Ansicht, dass diese finanziellen Vermögenswerte im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch im Verkauf der finanziellen Vermögenswerte besteht.
- Zwei Addiko-Tochtergesellschaften haben einen Teil ihrer Portfolios an Schuldverschreibungen in das Geschäftsmodell „Sonstige“ eingeordnet, da diese Instrumente mit den Handelsaktivitäten der Gruppe in Verbindung stehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft.

13.2.2. Charakteristika der vertraglichen Cashflows

Für die Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die „solely payments of principal and interest“ (SPPI)-Bedingung erfüllen, wird der Kapitalbetrag als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes definiert. Zinsen werden als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, für das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag in einem bestimmten Zeitraum verbundene Kreditrisiko und für andere grundlegende Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Kreditvergabe (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie als Gewinnspanne definiert.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, berücksichtigte die Addiko Gruppe die vertraglichen Bedingungen des Instruments und analysierte das bestehende Portfolio auf SPPI-Kriterien anhand einer Checkliste. Dazu gehört die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den zeitlichen Anfall oder die Höhe der vertraglichen Cashflows in einer Weise verändern könnte, dass er diese Bedingung nicht erfüllt, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist: ungewisse Ereignisse, die Betrag und Zeitpunkt der vertraglichen Cashflows verändern könnten, Hebelwirkungen, Vorauszahlungs- und Verlängerungsoptionen, Klauseln, die den Anspruch der Gruppe auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten einschränken, und Merkmale, die die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes verändern.

Bereiche mit wesentlichen Ermessensentscheidungen umfassen einseitige Margen- und Zinssatzänderungen, Vorauszahlungsoptionen, andere bedingte Zahlungsmodalitäten, Projektfinanzierungen und Benchmark Tests für Darlehen mit Zinsdifferenzen.

Die Einhaltung des SPPI-Kriteriums wird wie folgt überprüft:

- Einseitige Änderungen von Margen und Zinsen: die Weitergabe der Kosten in Bezug auf die zugrundeliegende Kreditvereinbarung, Vertragsklauseln die zur Einhaltung einer stabilen Gewinnspanne dienen und Änderungen der Zinssätze die eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit widerspiegeln, sind nicht SPPI schädlich.
- Vorauszahlungsoptionen: wenn der vorzeitig zurückgezahlte Betrag dem ausstehenden Kapitalbetrag, den Zinsen und den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Gebühren entspricht, sind sie unkritisch. Die Vorauszahlungsbetrag muss kleiner als die entgangene Zinsmarge sein.
- Andere bedingte Zahlungsmodalitäten: hierbei könnte es sich typischerweise um Nebengeschäftsklauseln handeln, bei denen die Vertragsstrafe die erhöhten Kosten für die Risikoüberwachung oder die Erstattung des entgangenen Gewinns, der mit dem auslösenden Ereignis verbunden ist, widerspiegelt. Solche Klauseln sind nicht SPPI-schädlich.
- Projektfinanzierung: wenn es keine Abhängigkeit der Zahlungsströme mit dem zugrundeliegenden Geschäftsprojekts gibt und der Kreditnehmer über ausreichend Eigenkapital verfügt, um Verluste durch das Projekt vorzeitig auszugleichen sodass die Kreditzahlungen nicht gefährdet sind, erfüllt dies die SPPI-Bedingung.
- Kredite mit variablen Zinssätzen: enthält der Kredit Zinsdifferenzen (Zeitpunkt der Fixierung liegt vor dem Beginn der Periode, Laufzeit des Referenzzinssatzes entspricht nicht der Häufigkeit der Zinsanpassung etc.) muss geprüft werden ob sich der Zeitwert des Geldes als Zinskomponente wesentlich geändert hat (ob die Zinsdifferenzen zu vertraglichen undiskontierten Cashflows führen können, welche erhebliche Differenzen zu den Benchmark-Cashflows aufweisen), wenn ja, dann muss ein quantitativer Benchmark-Test durchgeführt werden.
- Finanzinstrumente mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen (ESG), die die vertraglichen Zahlungsströme ändern, basierend darauf, dass der Kreditnehmer bestimmte vertraglich festgelegte ESG-Ziele erreicht: Im Falle der Ausgabe oder des Erwerbs von Instrumenten mit einem ESG-Merkmal besteht die Addiko-Richtlinie zunächst darin, zu überprüfen, ob die Auswirkung des ESG-Merkmals nur eine geringfügige Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme des Darlehens haben könnte, dann hat das Merkmal keinen Einfluss auf die Klassifizierung des Darlehens. Wenn die Auswirkung der ESG-Funktion jedoch mehr als geringfügig sein könnte, wird die Funktion dahingehend bewertet, ob sie mit einer grundlegenden Kreditvereinbarung übereinstimmt und das SPPI-Kriterium erfüllt.

Im Zuge des Benchmark-Tests werden bei erstmaligem Ansatz die vertraglich undiskontierten Cashflows von Finanzinstrumenten mit Benchmark-Cashflows verglichen, d.h. vertraglich undiskontierte Cashflows, die entstehen würden, wenn der Zeitwert des Geldes nicht geändert wird. Die Auswirkung des geänderten Zeitwertes des Geldes wird für den jeweiligen Berichtszeitraum sowie kumulativ über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes berücksichtigt. Der Benchmark-Test basiert auf einer Reihe möglicher Szenarien. Das geeignete Vergleichsfinanzinstrument ist jenes, welches bis auf die Zinsdifferenzen über die gleiche Kreditqualität und dieselben vertraglichen Bedingungen verfügt, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um einen tatsächlich bestehenden oder hypothetischen Vermögenswert handelt. Sofern ein Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass sich die vertraglichen (undiskontierten) Cashflows wesentlich (10%-Grenzwert) von den (undiskontierten) Benchmark-Cashflows unterscheiden (sei es periodisch oder kumulativ), erfüllt der finanzielle Vermögenswert nicht die Bedingung des IFRS 9 Absatz 4.1.2(b) und 4.1.2A(b) und kann somit nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden.

In den Jahren 2024 und 2025 gab es keine Finanzinstrumente mit Zinsdifferenzen oder ESG-Merkmalen, welche zu einer Klassifizierung auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) geführt hätten. Eine wesentliche Anzahl an Finanzinstrumenten mit kritischen Merkmalen ist aufgrund der internen Regelung für neue Produkte, welche potentielle nicht SPPI-konforme Merkmale ausschließt, nicht zu erwarten.

13.2.3. Reklassifizierung

In dem seltenen Fall, dass das Unternehmen sein Geschäftsmodell für das Management bestimmter finanzieller Vermögenswerte ändert und die spezifischen Anforderungen von IFRS 9 erfüllt wären, wäre eine Umgliederung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte erforderlich. Solche nachträglichen Änderungen führen nicht zu Umgliederungen oder Berichtigungen früherer Perioden. Verkäufe aufgrund eines gestiegenen Kreditrisikos, Verkäufe kurz vor Fälligkeit und gelegentliche Verkäufe, die durch ein nicht wiederkehrendes Ereignis ausgelöst werden, werden nicht als dem Geschäftsmodell „held to collect“ widersprechend betrachtet. Die Anlagestrategie der Konzernfinanzabteilung konzentriert sich darauf, überschüssige Liquidität in langfristige, hochwertige Staatsanleihen zu investieren, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, um die Rendite zu steigern. In den Jahren 2025 und 2024 wurden keine Umgliederungen vorgenommen.

13.3. Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Rückzahlungen des Kapitalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode sowie bereinigt um Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge und deren Auflösungen werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte der Addiko Gruppe wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden in der Zeile „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (financial assets at fair value through other comprehensive income)

Finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei sämtliche Veränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst und im Rahmen des Expected-Credit-Loss-Modells (erwartete Verluste, ECL) auf Wertminderung geprüft werden.

Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“ und Wertminderungen im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Veränderungen am beizulegenden Zeitwert von Schuldverschreibungen im Berichtszeitraum sind im Posten „Fair Value-Rücklage-Schuldverschreibungen“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente haben Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes das unwiderrufliche Wahlrecht, die Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahlmöglichkeit besteht für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument. Alle nachfolgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Fair Value-Rücklage-Eigenkapitalinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, ohne dass ein Recycling in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt. Die Addiko Gruppe hat ein kleines Portfolio an Eigenkapitalinstrumenten als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, klassifiziert. Diese Darstellungsvariante wurde gewählt, weil die Investitionen für strategische Zwecke und nicht mit der Aussicht auf einen späteren Verkauf getätigt wurden, und es keine Pläne gibt, diese Investitionen kurz- oder mittelfristig zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)

Zinserträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Zeile „Sonstige Zinserträge“ ausgewiesen. Dividendenerträge sowie Gewinne und Verluste aus Neubewertung und Ausbuchung werden in der Zeile „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, es sei denn, sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu FVTPL bewertet werden, bestehen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und finanziellen Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz zu FVTPL bewertet werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVTPL designierten Verbindlichkeiten, die aus Änderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeit resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst, der verbleibende Betrag der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung dargestellt. Die Addiko Gruppe hat bis dato von der Möglichkeit ihre finanziellen Verbindlichkeiten als zu FVTPL zu bewerten keinen Gebrauch gemacht.

Die Addiko Gruppe hat im aktuellen und im vergangenen Geschäftsjahr Hedge Accounting nicht angewendet.

13.4. Wertminderung

Um Änderungen im Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten abzubilden, erfasst die Addiko Bank im Rahmen des zukunftsorientierten ECL-Modells die erwarteten Verluste und aktualisiert den Wert der erfassten erwarteten Verluste zu jedem Bilanzstichtag. Mittels der angewandten Wertminderungsstandards werden die erwarteten Verluste basierend auf angemessenen und vertretbaren Informationen, darin inbegriffen vergangene, gegenwärtige und zukünftige Informationen, bewertet. Dadurch werden potentielle zukünftige Kreditausfall(s)ereignisse in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

Die "Lifetime ECL" ist der erwartete Barwert der Verluste, die entstehen, wenn Kreditnehmer ihren Verpflichtungen zu irgendeinem Zeitpunkt während der gesamten Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte nicht nachkommen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall („Loss Given Default“).

Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle werden in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und Finanzgarantien: als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine in Anspruch genommene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente enthält und die Gruppe die Kreditausfälle für die Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von denen für die in Anspruch genommene Komponente ermitteln kann, weist die Gruppe eine kombinierte Risikovorsorge für beide Komponenten aus. Der kombinierte Betrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponente ausgewiesen. Jeder Überschuss der Wertberichtigung über den Bruttobetrag der in Anspruch genommenen Komponente wird als Rückstellung ausgewiesen; und
- zum FVOCI bewertete Schuldverschreibungen: In der Bilanz wird keine Wertberichtigung ausgewiesen, da der Buchwert dieser Vermögenswerte ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. Die Wertberichtigung wird jedoch in Note (41) Investitionswertpapiere ausgewiesen.

13.4.1. Überblick ECL-Berechnung

Nach IFRS 9 hat eine Bank den Betrag des erwarteten Verlusts wahrscheinlichkeitsgewichtet als die Differenz zwischen den gegenüber der Bank gemäß den vertraglichen Bedingungen eines Finanzinstruments fälligen Cashflows und den von der Bank erwarteten Cashflows zu bestimmen. Wenngleich durch IFRS 9 diese Zielsetzung gegeben ist, werden durch den Standard keine detaillierten Methoden oder Techniken zur Umsetzung vorgegeben.

Der Empfehlung des GPPC (Global Public Policy Committee) folgend, bedient sich die Addiko Bank bei der Bestimmung der zu erwartenden Cashflows des „Sum of Marginal Losses Approach“ (Berechnung der Summe der marginalen Verluste), bei dem die erwarteten Verluste als Summe der marginalen Verluste berechnet werden, welche ab dem Bilanzstichtag in jedem Zeitraum entstanden sind. Die marginalen Verluste werden anhand von individuellen Parametern abgeleitet, welche sowohl Risikopositionen und Verluste im Fall eines Kreditausfalls als auch die bedingte Wahrscheinlichkeit des Ausfalls für jeden Zeitraum (die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls im Zeitraum X unter der Voraussetzung des Fortbestehens einer Risikoposition bis zum Zeitraum X) schätzen. Die (über die Gesamtlaufzeit) erwarteten Verluste werden für unterschiedliche Szenarien separat, unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukunftsbezogener Informationen, berechnet. Die aggregierte Berechnung des letztendlich erwarteten Verlustes erfolgt schließlich mittels Wahrscheinlichkeitsgewichtung der verschiedenen individuellen Szenarien. Addiko rechnet in Summe mit drei möglichen Ergebnissen: Basisperspektive, Optimistische Perspektive und Pessimistische Perspektive, wenngleich gegebenenfalls auch mehrere nachteilige Szenarien simuliert werden, um die Dynamik und mögliche Portfoliorisiken zu verstehen.

Der Beobachtungszeitraum und die für die ECL-Berechnung verwendeten Parameter hängen von der Laufzeit der Transaktion, der IFRS 9-Stage der Transaktion und dem verwendeten Makroszenario ab. Während für Stage 1 der erwartete Kreditverlust von bis zu einem Jahr berücksichtigt werden muss, müssen in Stage 2 und 3 die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst werden.

Die PD-Parameter sind jene Parameter, die die Ausfallswahrscheinlichkeit („PD - probability of default“) innerhalb eines bestimmten Zeitraums darstellen. Die für die ECL-Berechnung verwendeten PDs werden anhand von Modellen/Methoden abgeleitet, die von den internen Modellentwicklungseinheiten der Addiko Bank entwickelt wurden. Die Modelle sind länderspezifisch und segmentspezifisch für Segmente, in denen auf Länderebene ein homogenes Portfolio vorhanden ist (Consumer und SME-Kunden), während für Segmente, in denen innerhalb eines Unternehmens nicht genügend Datenpunkte verfügbar sind (Unternehmen, Staaten, usw.), die Modelle auf Daten auf Konzernebene basieren. Addiko verwendet für die Entwicklung der Modelle zur Kundenbewertung überwiegend interne Daten, mit Ausnahme von Kundensegmenten, die extern bewertet werden, wo auch externe Ratinginformationen verwendet werden. Die verwendeten historischen Daten entsprechen den geltenden Vorschriften und Richtlinien (es werden sieben Jahre historische Daten verwendet, sofern verfügbar, und niemals weniger als fünf Jahre).

Methodisch wird ein indirekter Modellierungsansatz gewählt. Das bedeutet, dass die zugrunde liegende bestehende Basel-III-Methodik als Ausgangspunkt verwendet und so angepasst wird, dass sie vollständig IFRS 9-konform ist. Dazu gehören die Beseitigung jeglicher Konservativität aus den Modellen, die Einbeziehung zukunftsorientierter Punktinformationen in die Methodik sowie die Schätzung von PD-Termstrukturen über die gesamte Laufzeit.

Die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) ist eine Schätzung der Höhe der Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls inkl. Rückzahlungen des Kapitalbetrags und der Zinsen sowie den erwarteten Inanspruchnahmen von Kreditzusagen. Die EAD ist definiert als der Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls, wobei der Effektivzinssatz zur Abzinsung der Cashflows auf einen Barwert am Bilanzstichtag verwendet wird. In Fällen, in denen keine vertragliche Restlaufzeit gegeben ist, werden zur Bestimmung der Cashflow-Struktur quantitative oder qualitative Kriterien verwendet (z.B. Frames). Für den EAD-Parameter werden intern entwickelte statistische Modelle verwendet. Auch die Addiko Bank verwendet statistisch entwickelte Modelle, um die Vorauszahlungsraten in ihren Portfolios zu schätzen.

LGD (Loss Given Default) ist eine Schätzung des wirtschaftlichen Verlusts sollte es zu einem Ausfall des Kunden kommen. Für den LGD-Parameter werden sowohl im Retail- als auch im Corporate-Bereich intern entwickelte statistische Modelle verwendet. Diese Werte werden intern abgeglichen, während qualitative Prüfungen durchgeführt werden, um ein angemessenes Niveau zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der Fähigkeit von Modellen, zukunftsgerichtete Informationen korrekt zu erfassen und die Entwicklung von PDs und damit die Entwicklung von ECL vorherzusagen, schätzt Addiko regelmäßig (vierteljährlich) die Notwendigkeit ein, Post-Modell-Anpassungen („Overlays“) in die ECL-Berechnung einzuführen oder zu widerrufen mit dem Ziel sicherzustellen, dass das Risiko bei der Anpassung der Modelle nicht unterschätzt wird. Der Prozess der Schätzung und Einführung solcher Post-Model Adjustments (PMAs) ist streng geregelt.

13.4.2. Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Je nach Verschlechterung der Kreditqualität laut IFRS 9 unterteilt die Addiko Bank die Bewertung der erwarteten Verluste in drei Stufen im folgenden auch Stages genannt. Demnach wird für Stage 1 der 12-Monats-Verlust, für Stage 2 und 3 der volle erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit ausgewiesen.

Stage 1 beginnt sobald ein Finanzinstrument eingebucht und 12-Monats-Verluste als Aufwand erfasst sowie eine Wertberichtigung gebildet wird. Zinserträge werden für finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Bruttobuchwert berechnet. Sofern es zu keinen Änderungen in der Kreditqualität kommt, gilt derselbe Ansatz bis zur Fälligkeit.

Wenn sich die Kreditqualität signifikant verschlechtert, gelangen die Vermögenswerte in Stage 2. In dieser Phase wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verwendet, wodurch es zu einem wesentlichen Anstieg in den Risikovor-sorgen kommt. Der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos wird durch qualitative und quantitative Staging-Kriterien identifiziert.

- 30 Tage überfällig: Die Addiko identifiziert einen Auslöser für das Staging-Kriterium, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Forborne Exposures: sind jene Risikopositionen, bei denen die Addiko Zugeständnisse gegenüber Schuldnern, die Schwierigkeiten haben ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, gemacht hat. Forbearance-Ereignisse können zu einem nicht notleidenden Exposure („performing exposure“) oder zu einem notleidenden Exposure („non-performing exposure“) führen, womit ein Übergang von Stage 2 in Stage 3 erfolgt.
- Weitere qualitative Kriterien im Hinblick auf Watchlist bzw. Frühwarnungssysteme finden ihren Niederschlag in der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das automatische Downgrading des Kunden (wie dies in den Rating-Modellen verankert ist).
- Zusätzlich sind spezifische Staging-Kriterien für spezifische Kreditportfolien definiert.
- Signifikante negative Veränderungen der Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt im Vergleich zum erstmaligen Ansatz der Forderung werden als Staging-Kriterium berücksichtigt, wobei signifikant als dreifacher Anstieg der PD bewertet wird. Aufgrund begrenzter Zeitreihen gibt es Fälle, in denen das Rating zum Zeitpunkt der Erstellung nicht verfügbar ist. In solchen Fällen wird ein vereinfachter Proxy-Ansatz verwendet, der auf historisch simulierten Ratings basiert (die PD zu einem bestimmten Zeitpunkt wird als Proxy für die erstmalige Anerkennung verwendet), während zusätzliche Mechanismen angewandt werden, um mögliche negative Auswirkungen dieser Annahme zu berücksichtigen.

Stage 3 kommt zur Anwendung, wenn sich die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes derart verschlechtert, dass es zu einem Schuldnerausfall oder einer Wertminderung kommt. Die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirement Regulation, CRR), Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 in Zusammenhang mit EBA/GL/2016/07 kommt hierbei zur Anwendung, da dies der Branchenstandard ist und die Konsistenz zwischen den Unternehmen der Gruppe sowie Risikomanagementprozessen gewährleistet. Spezifische Ausfalls-Kriterien sind:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe vollständig begleicht, ohne dass die Gruppe gewisse Handlungen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten (sofern solche gestellt wurden) setzen muss; oder
- Der Kreditnehmer ist mit jeglichen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe mehr als 90 Tage im Rückstand.

In dieser Stufe wird weiterhin die lebenslange ECL auf Kredite angewendet, aber die Zinserträge werden auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten berechnet (d.h. der Bruttobuchwert bereinigt um die Wertberichtigung).

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Faktoren, die für die Bestimmung der Stage verwendet werden, unterliegen einem laufenden Validierungs- und Monitoringprozess, um deren Angemessenheit und Anwendbarkeit im Laufe der Zeit sicherzustellen (siehe Note (13.4.4) Validierung).

Der Übergang von Stufe 3 zu Stufe 2 und von Stufe 2 zu Stufe 1 wird anerkannt, wenn die Indikatoren, die zu dieser Einstufung geführt haben, innerhalb eines bestimmten Zeitraums beseitigt wurden. Dies um sicherzustellen, dass die Erholung nachhaltig ist.

13.4.3. Zukunftsbezogene Informationen

Die Addiko Bank bezieht zukunftsgerichtete Informationen sowohl in die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in die Bewertung der Kreditausfälle ein. Die Addiko Bank stützt sich auf extern bezogene Daten über die Entwicklung historischer makroökonomischer Indikatoren (z. B. Arbeitslosenquoten, BIP-Wachstumsraten, Immobilienpreise, Industrieproduktion, usw.) und verwendet diese Daten zur Entwicklung von Modellen, die Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund makroökonomischer Veränderungen widerspiegeln. Für jedes Länder-/Segmentpaar werden charakteristische makroökonomische Indikatoren identifiziert, die Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit beeinflussen. Die Modelle werden unter Verwendung der extern bezogenen, zukunftsorientierten makroökonomischen Szenarien angewendet und mit den Ergebnissen von Ratingmodellen kombiniert, die die Ausfallwahrscheinlichkeit für jeden Kunden vorhersagen, um die Ausfallwahrscheinlichkeit für jeden Kunden im zukünftigen Zeitraum unter Berücksichtigung verschiedener makroökonomischer Szenarien zu schätzen. Diese Werte werden verwendet, um den erwarteten Verlustbetrag für diesen einzelnen Kunden unter diesem spezifischen makroökonomischen Szenario zu berechnen. Um den potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen

und ökologischen Risiken auf das Kreditrisiko Rechnung zu tragen, berücksichtigt Addiko die Auswirkungen von Übergangsrisiken auf die makroökonomischen Indikatoren. Zu diesem Zweck wird die Auswirkung eines signifikanten Anstiegs der Kohlenstoffpreise simuliert, der zur Erreichung der „Netto-Null-Ziele“ erforderlich wäre.

Alle einbezogenen Variablen befinden sich, soweit möglich und plausibel, auf Länder- und Portfolioebene.

Die Prognosen für diese ökonomischen Variablen werden regelmäßig ausgewertet und aktualisiert. Die Eingangsdaten für die Prognosen werden aus externen Datenquellen gewonnen. Eine umfangreiche interne Überprüfung und (falls erforderlich) Anpassung wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Prognosen die Sicht von Addiko auf zukünftige Ergebnisse widerspiegeln. Dazu gehören auch verschiedene Zukunftsszenarien und deren Wahrscheinlichkeiten. Diese Szenarien sind das wirtschaftliche Basisszenario, die optimistische und pessimistische Szenarioprognose und die Wahrscheinlichkeitsgewichte für jedes dieser Szenarien. Die prognostizierten Parameter werden durchgängig für verschiedene bankinterne Prozesse verwendet.

Die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen der Addiko Gruppe sowie den derzeit verfügbaren öffentlichen Informationen. Sie beinhalten bestimmte bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten und beruhen auf Annahmen über zukünftige Ereignisse, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Viele Faktoren können dazu führen, dass die aktuellen Ergebnisse oder Leistungen wesentlich von denen abweichen, die in solchen Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden.

13.4.4. Validierung

Die Methodik und die Annahmen, die im Rahmen der Berechnung der erwarteten Verluste getroffen werden, sind in den internen Validierungsprozess eingebettet. Dies bedeutet, dass Modelle/Methoden laufend einer Qualitätsprüfung und einem Verbesserungsprozess unterzogen werden. Die verwendeten Validierungsstandards werden im Voraus formalisiert, um eine konsistente Bewertung im Zeitverlauf sicherzustellen. Grundsätzlich findet die Validierung jährlich statt.

Addiko unterscheidet zwischen der Erstvalidierung und der laufenden Validierung:

- Eine Erstvalidierung wird bei der Entwicklung eines neuen Modells, bei größeren Änderungen der bestehenden Methodik bzw. bei wesentlichen Werteverstärkungen vorgenommen.
- Laufende Validierungen stellen eine regelmäßige Prüfung der bestehenden Methodik dar (wenn keine Erstvalidierung durchgeführt wurde).

Zusätzlich zu diesem jährlichen Prozess findet ein genaues monatliches Monitoring statt, um sicherzustellen, dass Portfolio- und Modellentwicklungen rechtzeitig identifiziert und bereits gewonnene Feststellungen behandelt werden.

Die Validierung wird von einer unabhängigen internen Abteilung, welche Berichte für das Management auf Gruppen- und lokaler Ebene bereitstellt, durchgeführt.

13.4.5. Direktabschreibungen

Eine Direktabschreibung wird vorgenommen, wenn die Gruppe keine vernünftigen Erwartungen auf eine Rückzahlung hat. Bei einer Direktabschreibung handelt es sich um eine Ausbuchung, zu der es üblicherweise durch Zugeständnisse an Kreditnehmer kommt, die sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden bzw. wenn im Ermessen der Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung des Kreditbetrages besteht.

Abschreibungen können nur auf bereits angesetzte erwartete Verluste (ECL) vorgenommen werden. Die Abschreibung führt entweder zu einer vollständigen oder teilweisen Ausbuchung. Direktabschreibungen, die unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, betreffen Einzelfälle und treten nur sehr selten auf.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausbuchungskriterien (siehe Note (13.5) Ausbuchung und Vertragsänderung) würde das Zutreffen folgender spezifischer Kriterien zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führen:

- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn sich der Schuldner bereits in einem Konkursverfahren befindet,
- Finanzielle Vermögenswerte können abgeschrieben werden, wenn sie vollständig wertgemindert sind (100 % ECL) und alle lokalen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind,

- Finanzielle Vermögenswerte, die dreimal oder öfter restrukturiert wurden und bei denen die Bank der Auffassung ist, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen,
- Finanzielle Vermögenswerte bei denen der Anspruch der Bank auf Rückzahlung gegenüber dem Schuldner im Rahmen von Gerichts- oder sonstigen Verfahren durch Zuspruch eines Zwangsvergleiches erloschen ist,
- Für finanzielle Vermögenswerte, die als uneinbringlich beurteilt wurden, wurden weitere Auslöser definiert.

13.5. Ausbuchung und Vertragsänderung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn

- die vertraglichen Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, abgelaufen sind, oder
- die Addiko Gruppe ihre Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, übertragen hat oder eine Verpflichtung eingegangen ist, die erzielten Cashflows gänzlich an eine dritte Partei im Rahmen eines „Pass-Through-Agreement“ ohne wesentliche Verzögerungen zu übertragen,
- und entweder: (i) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes übertragen hat, oder (ii) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen hat.

Die aus Verhandlungen mit Schuldnern resultierenden vertraglichen Anpassungen können zu zwei Arten von Änderungen der ursprünglichen vertraglichen Cashflows führen: (i) Substantielle Modifikationen oder (ii) Nicht-substantielle Modifikationen.

Die folgenden Hauptkriterien führen zur substantiellen Modifikation:

- Quantitative: substantielle Änderung der vertraglichen Cashflows wenn der Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen unter Anwendung des Effektivzinssatzes diskontiert wird und mindestens um 10% vom diskontierten Barwert des ursprünglichen Finanzinstrumentes abweicht.
- Qualitative:
 - Änderung des Schuldners
 - Währungsänderung
 - Änderung des Finanzierungszweckes
 - Herausnahme oder Aufnahme SPPI-kritischer Merkmale aus bzw. in den Darlehensvertrag

13.5.1. Substantielle Modifikationen, die zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes substantiell verändert oder nachverhandelt werden, führt dies (aufgrund des Ablaufens der vertraglichen Rechte auf Cashflows) zur Ausbuchung des betreffenden finanziellen Vermögenswertes. Ein neuer finanzieller Vermögenswert mit geänderten Vertragsbindungen wird angesetzt, wobei die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten des ausgebuchten finanziellen Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder die wesentliche Veränderung zu keinem Zahlungsausfall führt, wird der neue Vermögenswert in Stage 1 klassifiziert. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder die substantielle Modifikation zu einer Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswertes mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt, führt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als finanzieller Vermögenswert, mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) behandelt. Für POCI Vermögensgegenstände wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes keine Risikovorsorge erfasst, sondern die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste sind in dem bonitätsangepassten Effektivzinssatz reflektiert. Anschließend sollte die Höhe der Veränderung des ECL über die Laufzeit seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswertes als POCI als Wertminderungsgewinn oder -verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Selbst wenn der ECL über die Laufzeit geringer sind als der Betrag der ECLs, die in den geschätzten Cashflows bei der erstmaligen Erfassung enthalten waren, müssen positive Veränderungen des ECL über die Laufzeit als Auflösung der Wertminderung erfasst werden.

Bei Finanzinstrumenten der Stage 1 und 2, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird der nicht amortisierte Saldo der im Effektivzinssatz berücksichtigten Abschlussgebühren und Transaktionskosten in der Zeile "Nettozinsertrag" und bei Finanzinstrumenten der Stage 3, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in der

Zeile "Aufwendungen für Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten" ausgewiesen. Die Auflösung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle des ursprünglichen Vermögenswerts und die Bildung von Wertberichtigungen für Kreditausfälle für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile "Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei finanziellen Vermögenswerten" ausgewiesen.

13.5.2. Nicht-substantielle Modifikationen, die zu keiner Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes so geändert oder neu ausgehandelt werden, dass dies nicht zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führt, haben Unternehmen den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes auf der Grundlage der neu ausgehandelten oder geänderten vertraglichen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes für die Abzinsung neu zu berechnen. Ein aus der Änderung hervorgehender Gewinn bzw. Verlust ist erfolgswirksam (Position: Übriges Ergebnis) zu erfassen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder abgelaufen ist.

(14) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Verkäufer, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(15) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(16) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantiennehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, inklusive der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Erstbewertung entspricht der erhaltenen Prämie, wobei dieser Betrag in der Folge verteilt und in den Provisionserträgen erfasst wird. Die Verbindlichkeiten werden anschließend mit dem höheren Betrag aus der Risikovorsorge und dem Buchwert der ursprünglich erfassten Prämie bewertet.

(17) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

Die gesetzliche Mindestreserve wird aus definierten Bilanzpositionen berechnet und muss im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum erfüllt werden. Daher unterliegen die Mindestreserveguthaben keinen Beschränkungen.

(18) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter Sachanlagen werden die von der Addiko Gruppe im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Immobilien, die zur Erzielung von Erträgen erworben wurden, werden unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zu den Faktoren, die bei der Bestimmung der Nutzungsdauer berücksichtigt werden, gehören das Alter des Vermögenswerts zum Zeitpunkt des Erwerbs, die Häufigkeit seiner Nutzung, technologische Veränderungen und Veränderungen aufgrund von Klimarisiken. Es werden die folgenden Abschreibungssätze und voraussichtlichen Nutzungsdauern verwendet:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 - 4%	25 - 50
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 - 33%	3 - 20

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) sind Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Nutzung von erwarteten Wertsteigerungen gehalten werden. Sofern sie separat vermietet oder veräußert werden können, werden auch wesentliche Teile von gemischt genutzten Immobilien, die von Dritten genutzt werden, als Investment Property behandelt.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf selbst genutztes Sachanlagevermögen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und Investment Properties werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen einer möglichen Wertminderung überprüft. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert (Value in Use). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind, wird die Werthaltigkeitsprüfung auf der Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Das Vorhandensein eines Plans für energieeffiziente Ersatzinvestitionen, der mit der Strategie der Gruppe zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Einklang steht, gilt als Auslöser für eine Wertminderung. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Übriges Ergebnis erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(19) Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Software sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Ausgaben für selbst entwickelte Software werden als Vermögenswert erfasst, wenn Addiko nachweisen kann, dass das Produkt technisch und kommerziell realisierbar ist, dass das Unternehmen die Absicht und die Fähigkeit hat, die Entwicklung abzuschließen und die Software so zu nutzen, dass ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht, und dass es die Kosten für die Fertigstellung der Entwicklung verlässlich ermitteln kann. Diese Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 -50%	2 -7

Anwendungen künstlicher Intelligenz haben aufgrund schneller Innovationen und Veralterung sowie eines schnellen Innovationszyklus eine Nutzungsdauer von maximal zwei Jahren.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt, wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36, und etwaige Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position „Übriges Ergebnis“ erfasst.

(20) Leasing

20.1. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Zu Beginn eines jeden Vertrages beurteilt die Addiko Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Diese Beurteilung beinhaltet eine Ermessensausübung darüber, ob der Vertrag einen identifizierten Vermögenswert enthält, ob die Addiko Gruppe im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung dieses Vermögenswerts während des gesamten Nutzungszeitraums erhält und ob die Addiko Gruppe das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswerts zu bestimmen.

Das Nutzungsrecht („right of use“) wird bei der erstmaligen Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, berichtigt um alle vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Zahlungen, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten und einer Schätzung der Kosten für die Demontage, Entfernung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize, zusammensetzen. Das Nutzungsrecht wird anschließend linear über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die Laufzeit des Leasingvertrags oder die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Die Addiko Gruppe prüft das Nutzungsrecht auch auf Wertminderung in Übereinstimmung mit IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten, wenn solche Indikatoren vorliegen. Die Leasingverbindlichkeit wird zunächst mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingraten bewertet, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne weiteres ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe. Somit werden alle Leasingverpflichtungen im Allgemeinen gemäß dem Nutzungsrecht-Ansatz in der Bilanz erfasst. Die einzige Ausnahme besteht bei Leasingverträgen mit einer Gesamtlaufzeit von 12 Monaten oder weniger sowie bei Leasingverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert im Neuzustand einen geringen Wert hat, wobei das IASB einen Leasingvertrag als geringwertig ansieht, wenn er USD 5.000 oder weniger beträgt. In solchen Fällen hat sich die Addiko Gruppe dafür entschieden, solche Leasingverträge nicht in der Bilanz auszuweisen, und die Leasingkosten werden linear über die verbleibende Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

IFRS 16 erlaubt es einem Leasingnehmer, Nicht-Leasingkomponenten nicht zu trennen und stattdessen jedes Leasingverhältnis und die damit verbundenen Nicht-Leasingkomponenten als eine einzige Vereinbarung zu bilanzieren. Die Addiko Gruppe hat diese Wahlmöglichkeit nicht genutzt.

Leasingzahlungen umfassen im Allgemeinen feste Zahlungen abzüglich Leasinganreizen und variable Zahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen. Verlängerungsoptionen, Kündigungsoptionen und Kaufoptionen werden ebenfalls berücksichtigt und auch die Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, müssen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden.

Im Anschluss an die erstmalige Bewertung wird die Leasingverbindlichkeit um die geleisteten Zahlungen verringert und um die Zinsen erhöht. Sie wird neu bewertet, um eine Neueinschätzung oder Änderung widerzuspiegeln, oder wenn es Änderungen bei den in der Substanz festgelegten Zahlungen gibt. Wenn die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht am Vermögenswert oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Nutzungsrecht am Vermögenswert bereits auf Null reduziert ist.

20.2. Darstellung im Abschluss

Die Addiko Gruppe als Leasingnehmer weist das Nutzungsrecht an Vermögenswerten in der Bilanz unter dem Posten Sachanlagen innerhalb des Postens Materielle Vermögenswerte aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt. Der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht an Vermögenswerten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibung ausgewiesen. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Hinblick auf die Darstellung in der Konzern-Geldflussrechnung müssen Leasingnehmer kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasing von geringwertigen Vermögenswerten und variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, als Teil der betrieblichen Tätigkeit ausweisen. Barzahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit müssen entweder als betriebliche Aktivitäten oder als Finanzierungstätigkeiten dargestellt werden. Die Addiko Gruppe hat sich dafür entschieden, die gezahlten Zinsen sowie die Barzahlungen für den Tilgungsanteil als Teil der Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

(21) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Wertansätze der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Eine latente Steuerschuld ist anzusetzen, wenn die Umkehrung steuerpflichtiger temporärer Differenzen zu einer effektiven Steuerbelastung führen wird. Latente Steueransprüche werden für zu versteuernde temporäre Differenzen angesetzt, die bei ihrer Auflösung zu einer Steuergutschrift führen. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Die Bewertung der latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung ist die Steuerplanung, welche wiederum auf den vom Vorstand beschlossenen Businessplänen basiert.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag. Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt als separater Posten, entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z.B. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis).

Die Addiko Gruppe hat eine latente Steuerschuld für alle zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an konsolidierten Tochterunternehmen in dem Ausmaß angesetzt, in dem die Addiko Bank AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden. Da die Addiko Bank AG die Dividendenpolitik ihrer Tochtergesellschaften steuert, wurde im Konzernabschluss eine latente Steuerschuld auf die Quellensteuer, die auf zukünftige geplante Dividenden zu zahlen ist, erfasst.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für unsichere Steuerpositionen, die ihrer Meinung nach das Risiko von Steuerpositionen, die Gegenstand von Diskussionen, Prüfungen, Streitigkeiten oder Berufungen mit Steuerbehörden sind, angemessen widerspiegeln. Diese Rückstellungen werden auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags durch die Gruppe gebildet, die auf einer Beurteilung aller relevanten Faktoren beruht und am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft wird.

(22) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und kurzfristig gehaltene Immobilien ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert. Die kurzfristig gehaltenen Immobilien, werden zu dem niedrigeren Wert aus beizulegenden Zeitwerts und Marktwert abzüglich der Veräußerungskosten ausgewiesen.

(23) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein,
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche,
- Hohe Verkaufswahrscheinlichkeit,
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. Wertminderungsaufwendungen und Auflösungen von Wertberichtigung für Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden und Verkaufsgruppen, werden im Übrigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden und von Verkaufsgruppen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(24) Rückstellungen

24.1. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken, insbesondere aus noch drohenden Inanspruchnahmen von Rahmenvereinbarungen, oder als Bevorsorgung für übernommene Haftungen aus Kundengeschäften gebildet (im Besonderen abgegebene Finanzgarantien und erteilte Kreditzusagen). Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet und gemäß IFRS 9 bewertet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

24.2. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber einem Dritten besteht, die Geltendmachung des Anspruchs wahrscheinlich ist und die Höhe des Anspruchs verlässlich ermittelt werden kann. Ist der durch den Zeitablauf bedingte Zinseffekt wesentlich, werden die Rückstellungen durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und das spezifische Risiko der Verbindlichkeit widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Zinsaufwand erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Drohverluste basiert auf zuverlässigen (bestmöglichen) Schätzungen gemäß IAS 37.36 ff. Die Rückstellungen für Rechtsfälle umfassen Streitigkeiten mit Geschäftspartnern, Kunden und externen Institutionen und werden auf der Grundlage einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit gebildet, dass ein Gerichtsverfahren für den Konzern verloren geht. In bestimmten Fällen wird der mit dem Rechtsrisiko verbundene Verlust mit Hilfe statistischer Methoden berechnet, wobei der Erwartungswert die Summe der Produkte aus den Wahrscheinlichkeiten bestimmter

Prozesslösungen und dem für jedes Szenario berechneten Verlust ist, wobei alternative Vorhersagemethoden in Bezug auf die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten innerhalb des relevanten Zeithorizonts berücksichtigt werden.

24.3. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Addiko Gruppe unterhält sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne. Bei beitragsorientierten Plänen wird ein fester Beitrag an einen externen Anbieter gezahlt. Diese Zahlungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus gibt es keine weiteren rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Daher ist keine Rückstellung erforderlich.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen beziehen sich auf Pensionszusagen und Abfertigungsverpflichtungen. Diese Systeme sind nicht fondsfinanziert, d.h. die zur Deckung erforderlichen Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen. Langfristige Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuaren erstellt wurden. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird in der Bilanz ausgewiesen. Die sich daraus ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach den Vorschriften des IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichen Parameter, die den versicherungsmathematischen Berechnungen für die Mitarbeiter in Österreich zugrunde liegen, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Sterbetafeln AVÖ 2018 P Generation für Angestellte berücksichtigt (2024: Sterbetafeln AVÖ 2018 P Generation für Angestellte). Langfristige Personalrückstellungen werden auf Basis des frühestmöglichen gesetzlichen Pensionsantrittsalters berechnet.

Die Berechnungen basieren auf folgenden Parameter:

versicherungsmathematische Parameter	31.12.2025			31.12.2024		
	Österreich	Slowenien	Serbien	Österreich	Slowenien	Serbien
Zinssatz	3,39%	3,45%	5,10%	2,98%	3,15%	4,60%
Gehaltserhöhungen	3,50%	2,50%	6,00%	3,81%	3,00%	0,00%
Fluktuationsabschlag	4,15%	6,75%	3,00%	4,35%	9,00%	3,00%

Der erfolgswirksam zu erfassender Aufwand besteht aus dem im Personalaufwand ausgewiesenen Dienstzeitaufwand und dem Zinsaufwand, der als solcher erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

24.4. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur gebildet, wenn die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt sind. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet. Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Note (31) Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

(25) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Abgrenzungen und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, welche keinem bestimmten Bilanzposten zugeordnet werden können.

(26) Anteilsbasierte Vergütung

26.1. Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Aktien

Im Jahr 2024 genehmigte der Aufsichtsrat von Addiko eine Änderung des langfristigen Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF)-Vergütungsprogramms, wobei das bestehende Vergütungsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalanteile in ein Programm mit Phantomaktien umgewandelt wurde. Dementsprechend gibt es keine Aktivitäten im aktuellen Zeitraum im Bereich der aktienbasierten Vergütungen. Zum Zeitpunkt der Änderung im Jahr 2024 hat der Konzern eine bar abgegoltene Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwerts für den Teil der bis dato erbrachten Leistungen erfasst und entsprechend einer Umgliederung von der Rücklage für aktienbasierte Vergütungen im Eigenkapital in die sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen. Die Verbindlichkeit wird bis zur Abwicklung zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet; nachfolgende Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. (Vollständige Angaben zur Änderung finden Sie im Konzernabschluss 2024.)

26.2. Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Die endgültigen Kosten einer Prämie mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, die dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag entsprechen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(27) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

- Das **gezeichnete Kapital** beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital.
- Die **Kapitalrücklage** enthält direkte Kapitalzuschüsse.
- Die **Fair Value-Rücklage** für Schuldverschreibungen und für Eigenkapitalinstrumente beinhalten die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.
- Die **Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen** resultiert aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen.
- Die **Währungsrücklage** enthält die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen der Addiko Gruppe (für weitere Informationen, siehe Note (6) Währungsumrechnung).
- Das **kumulierte Ergebnis** beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile.
- Die **Sonstigen Rücklagen** beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen die Haftrücklage sowie die Rücklage für anteilsbasierte Vergütung

(28) Ergebnis je Aktie

Die Addiko Gruppe weist das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) in Übereinstimmung mit IAS 33 Ergebnis je Aktie für ihre Stammaktien aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Stammaktionären der Bank zurechenbare Gewinn oder Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Stammaktionären zurechenbare Gewinn oder Verlust um alle sonstigen Änderungen bei den Erträgen oder Aufwendungen bereinigt wird, die sich aus der Umwandlung der verwässernden potenziellen Stammaktien ergeben würden, und indem die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl der zusätzlichen Stammaktien erhöht wird, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien im Umlauf befunden hätten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(29) Nettozinsergebnis

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	295,6	308,8
Barguthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	17,5	29,2
Kredite und Darlehen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	237,2	244,7
Wertpapiere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31,7	22,4
Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert durch sonstiges Gesamtergebnis	9,2	12,4
Sonstige Zinserträge	0,9	2,3
Derivate	0,7	1,6
Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	0,1	0,6
Summe Zinserträge	296,5	311,1
Zinsaufwendungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode	-56,3	-65,7
Einlagen	-55,7	-65,2
Leasingverpflichtungen	-0,6	-0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,8	-2,6
Derivate	-0,4	-1,0
Rückstellungen	-1,4	-1,6
Summe Zinsaufwendungen	-58,1	-68,3
Nettozinsergebnis	238,4	242,8

Die Darstellungsstruktur und die Vergleichszahlen wurden angepasst. Weitere Einzelheiten finden Sie unter Note (1) Veränderung der Darstellung des Konzernabschlusses.

Die Überleitung zwischen der bisherigen und der aktuellen Darstellung der Zinserträge ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	in EUR Mio.		
	bisherige Darstellung	Veränderung	geänderte Darstellung
2024	279,6	29,2	308,8
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	279,6	29,2	308,8
Finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	12,4	-12,4	0,0
Finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	267,2	-267,2	0,0
Barguthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		29,2	29,2
Kredite und Darlehen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerte werden		244,7	244,7
Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert durch sonstiges Gesamtergebnis		12,4	12,4
Wertpapiere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		22,4	22,4
Sonstige Zinserträge	31,5	-29,2	2,3
Finanzielle Vermögenswerte die zu Handelszwecken gehalten werden	2,2	-2,2	0,0
Sonstige Vermögenswerte (inkl. Barguthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen)	29,2	-29,2	0,0
Derivate		1,6	1,6
Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere		0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	311,1	0,0	311,1

Die Zinserträge stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	2025	2024
Derivate - Handel	0,7	1,6
Schuldverschreibungen	41,1	35,5
Staatssektor	39,4	32,6
Kreditinstitute	1,5	2,7
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,2	0,2
Kredite und Darlehen	237,2	244,7
Zentralbanken	1,9	2,0
Staatssektor	0,8	1,5
Kreditinstitute	0,9	2,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,6	0,7
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	66,3	76,5
Haushalte	166,6	161,9
Barguthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	17,5	29,2
Gesamt	296,5	311,1

Die Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	2025	2024
Derivate - Handel	-0,4	-1,0
Einlagen	-55,7	-65,2
Staatssektor	-1,3	-1,3
Kreditinstitute	-2,8	-3,9
Sonstige Finanzunternehmen	-3,6	-5,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	-8,3	-8,7
Haushalte	-39,7	-46,1
Leasingverpflichtungen	-0,6	-0,5
Rückstellungen	-1,4	-1,5
Gesamt	-58,1	-68,3

(30) Provisionsergebnis

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Transaktionen	20,0	20,4
Accounts und Packages	31,9	30,9
Karten	20,6	19,5
Foreign exchange & Dynamic currency conversion	7,3	7,8
Bancassurance	12,8	7,4
Kredite	6,3	5,4
Trade finance	5,1	5,5
Sonstige	1,4	1,0
Provisionserträge	105,4	98,0
Transaktionen	-4,4	-4,6
Accounts und Packages	-1,6	-1,4
Karten	-15,0	-13,7
Foreign exchange & Dynamic currency conversion	-0,2	-0,1
Wertpapiere	-0,2	-0,2
Bancassurance	-0,8	-0,4
Kredite	-1,3	-1,3
Trade finance	-0,1	-0,1
Kunden- und Verkaufsanreize	-2,5	-2,3
Sonstige	-0,8	-0,9
Provisionsaufwendungen	-27,0	-25,1
Provisionsergebnis	78,5	73,0

Die Provisionen umfassen Erträge in Höhe von EUR 58,8 Mio. (2024: EUR 55,9 Mio.) und Aufwendungen in Höhe von EUR -18,0 Mio. (2024: EUR -16,4 Mio.) im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum FVTPL bewertet werden. Die Provisionen beinhalten EUR 100,2 Mio. (2024: EUR 92,4 Mio.) aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und EUR 5,2 Mio. (2024: EUR 5,6 Mio.) aus Finanzgarantien und Kreditzusagen. Darüber hinaus beinhaltet die Position Kundenanreize sowie verkaufsfördernde Maßnahmen in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2024: EUR 2,1 Mio.), die an Addiko-Mitarbeiter auf Basis der Erreichung von vordefinierten Verkaufszielen gezahlt werden.

Im Jahr 2025 profitierte der Bereich Bankassurance, der Provisionen aus Agenturdienstleistungen für Drittversicherungsprodukte umfasst, von Sondereffekten in Höhe von insgesamt EUR 3,5 Mio. Davon entfielen EUR 0,9 Mio. auf eine Beteiligungsvereinbarung mit einer Versicherungsgruppe, einschließlich Beträgen aus Geschäften früherer Perioden. Weitere EUR 2,6 Mio. wurden aus der Abgeltung des bestehenden Kooperationsvertrags erfasst, der im Zusammenhang mit der Verlängerung der strategischen Partnerschaft abgeschlossen wurde.

(31) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0,7	1,2
Devisenhandel	0,2	-0,6
Nicht zum Handelsbestand gehörenden finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	0,7	0,3
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,2	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,3
Gesamt	1,8	1,2

31.1. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Instrument

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Derivate	0,1	1,4
Schuldverschreibungen	0,3	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	-0,4
Gesamt	0,7	1,2

31.2. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Risiko

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Zinssatzinstrumente und verbundene Derivate	0,5	0,3
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen verbundene Derivate	0,2	0,9
Gesamt	0,7	1,2

31.3. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert - nach Instrument

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Schuldverschreibungen	0,2	0,0
Einlagen	0,0	0,3
Gesamt	0,2	0,3

(32) Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	4,7	4,4
Erträge aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	2,5	2,9
Ergebnis aus Operating-Leasingvermögen	0,3	0,4
Sonstige Erträge	1,9	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18,2	-16,7
Aufwendungen aus der Erzielung von Erträgen aus Operating-Leasingvermögen	-0,3	-0,5
Restrukturierungsaufwendungen	-0,2	-0,9
Einlagensicherung	-7,9	-5,6
Bankenabgaben und sonstige Steuern (inkl. Sanierungs- und Abwicklungsfonds)	-7,3	-7,7
Sonstige Aufwendungen	-2,5	-2,1
Gesamt	-13,5	-12,3

Die Erträge aus der Veräußerung nicht-finanzieller Vermögenswerte resultierten hauptsächlich aus der Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Immobilien in Bosnien & Herzegowina und Kroatien.

Der Anstieg der Kosten im Zusammenhang mit der Einlagensicherung war in erster Linie auf eine höhere Zahlung an den slowenischen Einlagensicherungsfonds für 2025 (EUR 1,4 Mio.) im Vergleich zu 2024 (EUR 0,9 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der Vorjahreszeitraum (2024) positiv durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. beeinflusst, nachdem die kroatische Einlagensicherungsagentur mitgeteilt hatte, dass für das vorangegangene Quartal keine Prämien erhoben würden.

Bankabgaben und sonstige Steuern beinhalten die zusätzliche Steuer in Höhe von 0,2% auf die Bilanzsumme (2025: EUR 2,6 Mio.; 2024: EUR 2,8 Mio.), die 2023 in Slowenien eingeführt wurde und von 2024 bis 2028 gilt.

(33) Personalaufwand

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Löhne und Gehälter	-79,9	-75,8
Soziale Abgaben	-7,4	-7,2
Variable Vergütung (ohne Verkaufsanreize)	-9,5	-10,4
Bonus	-5,7	-6,0
Anteilsbasierte Vergütung durch Barausgleich	-3,8	-4,4
Freiwilliger Sozialaufwand	-5,1	-4,8
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen	-4,2	-4,3
Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	1,6	0,6
Sonstiger Personalaufwand	-2,5	-2,5
Gesamt	-106,9	-104,4

Bestimmte **Anreizvergütungen** werden an das Vertriebspersonal auf Basis der Erreichung vordefinierter Ziele ausbezahlt und unter den Aufwendungen für Provisionen ausgewiesen (2025: EUR -2,2 Mio.; 2024: EUR -2,1 Mio.). Bei einer Darstellung nach Aufwandsarten würden sich die gesamten Personalaufwendungen 2025 auf EUR -109,1 Mio. belaufen (2024: EUR -106,5 Mio.).

Die **variable Vergütung** im Vergleichszeitraum 2024 umfasst nicht wiederkehrende Aufwendungen in Höhe von EUR -0,4 Mio. aus dem PAIF-Langfristprogramm, das aufgrund der Überschreitung des Zielkurses ausgelöst wurde, sowie EUR -0,8 Mio. aus der Entscheidung des Aufsichtsrats, das aktienbasierte Programm in ein bar-abgegoltenes Phantom-Aktienprogramm umzuwandeln. Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf Bonusrückstellungen aus dem Vorjahr (2025: EUR -1,5 Mio.; 2024: EUR -0,6 Mio.), die aufgrund von Abweichungen zwischen tatsächlicher Zielerreichung und ursprünglichen Annahmen angepasst wurden.

Die **Vergleichszahlen** wurden nach einer Überprüfung angepasst, um eine höhere Konsistenz in der Darstellung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen in den Berichtseinheiten des Konzerns sicherzustellen. Eine Überleitung zwischen der bisherigen und der aktuellen Darstellung der Personalaufwendungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	in EUR Mio.		
	bisherige Darstellung	Veränderung	geänderte Darstellung
2024			
Löhne und Gehälter	-65,5	-10,6	-75,8
Soziale Abgaben	-11,2	4,0	-7,2
Variable Vergütung (ohne Verkaufsanreize)	-10,4	0,0	-10,4
Bonus	-6,0	0,0	-6,0
Anteilsbasierte Vergütung durch Barausgleich	-4,4	0,0	-4,4
Freiwilliger Sozialaufwand	-4,9	0,1	-4,8
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen	-10,7	6,4	-4,3
Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	0,6	0,0	0,6
Sonstiger Personalaufwand	-2,6	0,1	-2,5
Gesamt	-104,4	0,0	-104,4

(34) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

	in EUR Mio.	
	2025	2024
EDV-Aufwand	-35,0	-33,6
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-13,0	-12,9
Rechts- und Beratungskosten	-3,9	-7,4
Werbung	-9,6	-7,9
Übrige Verwaltungsaufwendungen	-8,8	-9,2
Gesamt	-70,4	-71,0

Die **Rechts- und Beratungskosten** für den Vergleichszeitraum (2024) enthalten einmalige Beratungskosten in Höhe von EUR 3,0 Mio. im Zusammenhang mit den von Agri Europe Cyprus Ltd. und Nova Ljubljanska banka d.d. (NLB). veröffentlichten Übernahmeangeboten.

(35) Abschreibungen

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Sachanlagen	-10,7	-10,3
davon "Right of use assets"	-6,6	-4,8
Immaterielle Vermögenswerte	-7,4	-6,6
Gesamt	-18,1	-17,0

(36) Übriges Ergebnis

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Ergebnis im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten	-13,5	-15,4
Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	2,2	1,6
Dotierung von Rückstellung sowie Kosten für Rechtsstreitigkeiten	-15,6	-17,0
Nettoergebnis aus operationellen Risiken	-0,9	0,3
Auflösung von Rückstellungen aus operationellen Risiken und Erträge aus operationellen Risikofällen	0,4	1,3
Zuführung von Rückstellungen aus operationellen Risiken und Aufwendungen für operationelle Risiken	-1,3	-1,0
Ergebnis aus der Bewertung von nicht finanziellen Vermögenswerten	-0,2	-0,1
Auflösung von Wertberichtigung	0,0	0,3
Wertminderung	-0,2	-0,4
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	0,0	-0,7
Gesamt	-14,6	-15,8

Das **Ergebnis im Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten** belief sich im Jahr 2025 auf EUR -13,5 Mio. (2024: EUR -15,4 Mio.) und wurde hauptsächlich durch neu erhaltene sowie bestehende Rechtsstreitigkeiten in Kroatien beeinflusst (EUR -8,1 Mio.; 2024: EUR -3,8 Mio.). In Slowenien wurden zusätzliche Rückstellungen für Altbestände an in Schweizer Franken denominierten Krediten in Höhe von EUR 4,8 Mio. gebildet (2024: EUR 6,8 Mio.). In Serbien ergaben sich Entwicklungen in Rechtsfällen in Höhe von insgesamt EUR -1,6 Mio. (2024: EUR -4,4 Mio.). Weitere Details zu den Rückstellungen für Rechtsfälle finden sich in Anhang (50.2) Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Das **Nettoergebnis aus operationellen Risiken** im Jahr 2025 wurde durch neu gebildete Rückstellungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. im Zusammenhang mit einem externen Betrugsfall in Bosnien & Herzegowina belastet und umfasst zudem EUR 0,2 Mio. an Aufwendungen infolge einer österreichischen Lohnsteuerprüfung. Im Vergleich dazu profitierte der Berichtszeitraum 2024 von der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. im Zusammenhang mit proportionalen Gebührenrückerstattungen in Slowenien für vorzeitige Kreditrückzahlungen („Lexitor“). Darüber hinaus erhielt

Addiko im Jahr 2024 Versicherungsleistungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. im Zusammenhang mit einem operationellen Risikofall eines Kunden in Serbien, die den Vorjahreseffekt von EUR 0,6 Mio. teilweise kompensierten.

Der Verlust aus modifizierten Vertragskonditionen im Jahr 2024 resultierte aus einer Entscheidung der serbischen Zentralbank, temporäre Maßnahmen einzuführen, die den maximal anwendbaren variablen Zinssatz für Kredite an Privatkunden begrenzen.

(37) Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Änderung der Kreditrisikovorsorge bei Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-0,1	0,4
Änderung der Kreditrisikovorsorge bei Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-33,8	-36,1
Nettozuführung von Risikovorsorgen	-45,6	-47,5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	13,4	12,7
Direkt erfasste Wertminderungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für das Kreditrisiko	-1,5	-1,3
Nettozuführung von Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien	-1,3	-0,4
Gesamt	-35,2	-36,0

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge sank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio. auf EUR -35,2 Mio., verglichen mit EUR -36,0 Mio. im Jahr 2024. Weitere Einzelheiten zu den erwarteten Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte sind in Note (62) Wertberichtigungen enthalten.

(38) Steuern auf Einkommen

	in EUR Mio.	
	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	-9,9	-10,2
Latente Ertragsteuern	-6,1	-4,8
davon: aus temporären Differenzen	-3,0	-4,1
davon: aus steuerlichen Verlustvorträgen	-3,2	-0,8
Gesamt	-16,0	-15,0

Die Ertragsteuern erhöhten sich im Jahr 2025 auf EUR -16,0 Mio. (2024: EUR -15,0 Mio.), wobei die effektive Steuerquote von 24,8% auf 26,7% anstieg. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Reduktion aktiver latenter Steuern (DTAs) auf steuerliche Verlustvorträge aufgrund der im November 2024 beschlossenen Änderung des slowenischen Körperschaftsteuergesetzes. Diese führt ab 1. Januar 2025 eine fünfjährige Begrenzung für die Vortragsnutzung von steuerlichen Verlusten ein. Gemäß der neuen Rechtslage ist die Anerkennung von DTAs aus Verlustvorträgen bei Addiko auf jene Beträge beschränkt, die voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2029 verwertet werden können. Dementsprechend wurde der Beurteilungszeitraum für die Ansatzfähigkeit per 31. Dezember 2025 von bislang rollierend fünf Jahren auf die verbleibenden vier Jahre (2026-2029) verkürzt. Zusätzlich weist der aktualisierte Geschäftsplan der Addiko Bank Slowenien für den Beurteilungszeitraum eine geringere Profitabilität aus, was die Ansatzfähigkeit weiter reduziert. In Summe führten diese Effekte im Jahr 2025 zu einer Neubewertung des bestehenden Bestands an DTAs aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR -2,1 Mio. (2024: EUR -0,7 Mio.).

38.1. Überleitung des effektiven Steuersatzes

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis vor Steuern	60,1	60,4
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 23% (2024: 23%)	-13,8	-13,9
Auswirkungen von abweichenden ausländischen Steuersätzen	7,2	7,1
Steuerliche Auswirkungen von:		
Steuerfreie Einnahmen	0,4	0,2
Investitionsbezogene Steuererleichterungen und andere Effekte, die die Steuerlast verringern	1,9	2,2
Nicht abzugsfähige Ausgaben	-1,6	-1,4
Quellensteuern, für die keine Steuergutschrift möglich war	-1,7	-1,2
Verluste des laufenden Jahres, für die keine latente Steuerforderung ausgewiesen wird	-6,2	-7,1
Neubewertung des bestehenden Bestands an aktiver Steuerlatenz aus steuerpflichtigen Verlusten	-2,1	-0,7
Erfassung/Nicht-Erfassung von temporären Differenzen	-0,7	-0,7
Latente Steuerverbindlichkeit auf nicht ausgeschüttete Gewinne	-0,5	-0,6
Sonstige	1,1	1,1
Tatsächliche Einkommensteuer	-16,0	-15,0
Effektiver Steuersatz	26,7%	24,8%

Jedes Unternehmen innerhalb der Addiko Gruppe unterliegt der lokalen steuerlichen Gesetzgebung des jeweiligen Landes. Die Ertragsteuersätze der einzelnen Einheiten liegen dabei zwischen 9% und 23%.

Die Entwicklung der effektiven Steuerquote wurde im Wesentlichen durch die Nichtanerkennung aktiver latenter Steuern auf aktuelle Jahresverluste der Konzernmutter beeinflusst. Diese beliefen sich auf EUR 6,2 Mio. (2024: EUR 7,1 Mio.), da nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichende zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die diese latenten Steueransprüche genutzt werden könnten.

Darüber hinaus führte die Neubewertung aktiver latenter Steuern aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen in der slowenischen Einheit zu einer Reduktion in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2024: EUR 0,7 Mio.). Die passiven latenten Steuerverbindlichkeiten aus nicht ausgeschütteten Gewinnen beinhalten Quellensteuern, die im Jahr 2026 auf geplante Dividendenausschüttungen zu entrichten sein werden.

38.2. Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

Im Geschäftsjahr wurden aktive und passive latente Steuern saldiert, soweit die Voraussetzungen nach IAS 12 erfüllt waren. Latente Steuern (Steueransprüche oder Steuerschulden) wurden für die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den IFRS-Werten sowie für steuerliche Verlustvorträge wie in der folgenden Tabelle dargestellt erfasst:

in EUR Mio.

	Netto- betrag 01.01.	Erfasst in der Erfolgs- rechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand 31 Dezember		
				Netto- betrag	Latente Ertragsteue- ransprüche	Latente Ertragsteue- rverpflicht- ungen
2025						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	-0,3	2,0	2,0	2,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4,5	0,0	-4,5	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,6	0,2	0,0	0,8	0,8	0,0
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	-0,6	-0,9	0,0	-1,5	1,4	-2,9
Immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,7	-0,4	0,0	0,3	0,3	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten)	2,0	0,7	0,0	2,7	2,7	0,0
Rückstellungen	7,8	-2,0	0,0	5,7	5,7	0,0
Nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften	-1,7	-0,5	0,0	-2,2	0,0	-2,2
Sonstige	1,2	0,1	0,0	1,3	1,6	-0,3
Steuerliche Verlustvorträge	12,1	-3,2	0,0	8,9	8,9	0,0
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	26,9	-6,2	-2,6	18,2	23,6	-5,4
Verrechnung der Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,2	3,2
Steueransprüche (-schulden) netto	26,9	-6,2	-2,6	18,2	20,4	-2,2

Die latenten Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht ausgeschütteten Gewinnen umfassen die Quellensteuer, die im darauffolgenden Jahr auf geplante Dividenden gezahlt werden muss.

in EUR Mio.

	Netto- betrag 01.01.	Erfasst in der Erfolgs- rechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand 31 Dezember		
				Netto- betrag	Latente Ertragsteue- ransprüche	Latente Ertragsteue- rverpflicht- ungen
2024						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7,7	0,0	-3,2	4,5	4,5	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,5	0,1	0,0	0,6	0,8	-0,2
Sachanlagen (einschließlich Nutzungsrechte)	-1,1	0,5	0,0	-0,6	1,5	-2,1
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	-0,1	0,0	0,2	0,2	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,5	0,2	0,0	0,7	0,7	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten)	2,5	-0,5	0,0	2,0	2,0	0,0
Rückstellungen	10,3	-2,6	0,0	7,8	7,8	0,0
Nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften	-1,0	-0,7	0,0	-1,7	0,0	-1,7
Sonstige	2,3	-1,0	-0,1	1,2	1,2	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	12,8	-0,8	0,0	12,1	12,1	0,0
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	35,1	-4,8	-3,4	26,9	31,0	-4,0
Verrechnung der Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,3	2,3
Steueransprüche (-schulden) netto	35,1	-4,8	-3,4	26,9	28,6	-1,7

Die gesamte Veränderung der latenten Steuern beträgt EUR -8,8 Mio. (2024: EUR -8,2 Mio.). Davon entfallen EUR -6,2 Mio. (2024: EUR -4,8 Mio.) als latenter Steuerertrag auf die laufende Gewinn- und Verlustrechnung, und ein Betrag von EUR -2,6 Mio. (2024: EUR -3,4 Mio.) wird im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

38.3. Nicht angesetzte latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden für die folgenden Posten nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass innerhalb der kürzeren der beiden folgenden Zeitspannen ausreichende zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden: (i) der fünfjährigen Nutzungsperiode gemäß dem Geschäftsplan des Konzerns oder (ii) der nach den jeweils geltenden lokalen Steuervorschriften vorgesehenen Nutzungsperiode.

in EUR Mio.

	2025		2024	
	Bruttowerte	Steuereffekte	Bruttowerte	Steuereffekte
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerverluste	380,0	86,5	350,9	79,9
Total	380,0	86,5	350,9	79,9

38.4. Nicht angesetzte latente Steuerschulden

Der Gesamtbetrag der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt wurden, da das Mutterunternehmen den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen kontrollieren kann und es wahrscheinlich ist, dass diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft nicht umkehren werden, beläuft sich auf EUR 83,7 Mio. (JE24: EUR 85,1 Mio.). Dies entspricht theoretischen latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,2 Mio. (JE24: EUR 4,3 Mio.).

38.5. Latente Steuern auf steuerliche Verluste der Vorjahre

Die Nutzung der nicht genutzten steuerlichen Verluste aus den Vorjahren und ihre Vortragsfähigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land -2025	ABS	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz	22,0%	23,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (nie ablaufen)	0,0	290,2	290,2
Steuerliche Verlustvorträge (eingeschränkt verwendbar)	130,4	0,0	130,4
Gesamtbetrag der vorgetragenen Steuern	130,4	290,2	420,6
Theoretische latente Steueransprüche	28,7	66,7	95,4
Erfasste Latente Steuer	8,9	0,0	8,9
Nicht angesetzte Latente Steuer	19,8	66,7	86,5

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land -2024	ABS	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz	22,0%	23,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (nie ablaufen)	0,0	263,1	263,1
Steuerliche Verlustvorträge (eingeschränkt verwendbar)	135,1	0,0	135,1
Gesamtbetrag der vorgetragenen Steuern	135,1	263,1	398,2
Theoretische latente Steueransprüche	29,7	60,5	90,2
Erfasste Latente Steuer	12,1	0,0	12,1
Nicht angesetzte Latente Steuer	17,6	60,5	78,2

Die Vergleichszahlen wurden angepasst, um die endgültige Feststellung des steuerpflichtigen Ergebnisses von ABH widerzuspiegeln. Nach Abschluss dieser Berechnung wurde der Betrag der kumulierten steuerlichen Verluste von EUR 270,6 Mio., wie zum Jahresende 2024 ausgewiesen, auf EUR 263,1 Mio. korrigiert.

38.5.1. Slowenien

Mit der Änderung des Körperschaftsteuergesetzes, die 2024 in Slowenien verabschiedet wurde und ab 1. Januar 2025 in Kraft trat, wurde der Vortrag steuerlicher Verluste auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt (zuvor konnten steuerliche Verluste zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden). Diese neue Beschränkung wirkt sich auf die Fähigkeit des Konzerns aus, die bestehenden steuerlichen Verluste vollständig zu nutzen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die slowenische Tochtergesellschaft über steuerliche Verluste in Höhe von EUR 130,4 Mio. (2024: EUR 135,1 Mio.), die nun nur noch bis Ende 2029 genutzt werden können.

Im Jahr 2025 beliefen sich die aktiven latenten Steuern aus dem Vortrag steuerlicher Verluste auf EUR 8,9 Mio. (JE24: EUR 12,1 Mio.). Zusätzliche aktive latente Steuern in Höhe von EUR 19,8 Mio. (2024: EUR 17,6 Mio.) im Zusammenhang mit diesen steuerlichen Verlusten konnten nicht angesetzt werden, da es nicht wahrscheinlich ist, dass die Einheit innerhalb der nächsten vier Jahre ausreichende steuerpflichtige Gewinne erzielen wird, um die bestehenden steuerlichen Verluste vollständig zu nutzen. Die im Jahr 2025 angesetzten aktiven latenten Steuern basieren auf dem geltenden Körperschaftsteuersatz sowie dem Steuerplan der slowenischen Tochtergesellschaft für die Jahre 2026-2029, wobei berücksichtigt wurde, dass die Nutzung steuerlicher Verluste auf 50 % der tatsächlichen Steuerbemessungsgrundlage begrenzt ist. Aufgrund von Unsicherheiten, die sich aus externen Faktoren ergeben (wie dem regulatorischen Umfeld und den Marktbedingungen), wurde für die Berechnung der aktiven latenten Steuern eine konservativere Bandbreite erwarteter Ergebnisse angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen des Fünfjahres-Steuerplans und veranschaulicht die Auswirkungen auf die Höhe der aktiven latenten Steuern bei Änderungen der relevanten Parameter (unter der Annahme, dass alle anderen Faktoren unverändert bleiben), die zum Abschlussstichtag als vernünftigerweise möglich galten:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Durchschnittlicher Zinssatz für Kundenkredite+50bps	1,9	2,2
Durchschnittlicher Zinssatz für Kundenkredite-50bps	-1,9	-2,2
Risikokosten+25bps	-1,0	-1,3
Risikokosten-25bps	1,0	1,3

38.5.2. Österreich

Im Jahr 2025 erkannte das Mutterunternehmen des Konzerns zusätzliche steuerliche Verluste in Höhe von EUR 27,0 Mio. (2024: EUR 30,8 Mio.) an, wodurch sich die kumulierten steuerlichen Verluste auf EUR 290,2 Mio. erhöhten (2024: EUR 270,6 Mio. wie berichtet; EUR 263,1 Mio. nach endgültiger Berechnung). Obwohl diese steuerlichen Verluste zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden können, hat Addiko keine aktiven latenten Steuern aus dem Verlustvortrag angesetzt. Der Grund hierfür liegt in der Unsicherheit hinsichtlich der Nutzung der steuerlichen Verluste, da nicht als wahrscheinlich angesehen wird, dass in absehbarer Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen werden.

38.6. Ungewissheit über die steuerliche Behandlung

Die Addiko Gruppe hat geprüft, ob sie unsichere Steuerpositionen hat, insbesondere im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen. Im Allgemeinen kann eine Steuerprüfung, die zur Entstehung zusätzlicher Steuerschulden, Verzugszinsen und Strafen führen kann, jederzeit innerhalb von vier bis sechs Jahren ab dem Datum der Steuererklärung oder ab dem Jahr, in dem die Steuer hätte veranlagt werden sollen, eingeleitet werden.

Die Addiko Gruppe hat auf der Grundlage ihrer Studie zur Einhaltung der Steuervorschriften und zu Verrechnungspreisen festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass ihre steuerliche Behandlung von den Steuerbehörden akzeptiert wird. Da die Addiko Gruppe jedoch einer Vielzahl von Steuervorschriften unterliegt, die in einigen Fällen erst seit kurzer Zeit in Kraft sind, häufig geändert und von verschiedenen politischen Unterabteilungen durchgesetzt werden, besteht das Risiko, dass Steuerprüfungen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen zu Steuerfehlern führen, die die Addiko Gruppe dazu verpflichten könnten, zusätzliche Steuern zu zahlen, mit denen zuvor nicht zu rechnen war.

38.7. Globale Mindeststeuer

Um Bedenken hinsichtlich der ungleichen Gewinnverteilung und Steuerbeiträge großer multinationaler Konzerne auszuräumen, wurden auf globaler Ebene verschiedene Vereinbarungen getroffen, darunter eine Vereinbarung von über 135 Gerichtsbarkeiten zur Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15%. Nach dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Dezember 2021 veröffentlichten Entwurf eines Rechtsrahmens und den damit verbundenen detaillierten Leitlinien im März 2022 verabschiedete der EU-Rat im Dezember 2022 die Richtlinie 2022/2523. Diese Richtlinie wurde durch das Mindeststeuergesetz in österreichisches Recht umgesetzt und trat Anfang 2024 in Kraft.

In den Anwendungsbereich fallen große Unternehmensgruppen, die in mindestens zwei der letzten vier Geschäftsjahre einen Nettoumsatz von mindestens EUR 750 Mio. erzielen, unabhängig davon, ob es sich um eine rein inländische oder eine multinationale Unternehmensgruppe handelt. Sofern die Gerichtsbarkeiten keinen niedrigeren Schwellenwert einführen, hat die Addiko Gruppe in den vergangenen Jahren die oben genannten Schwellenwerte nicht überschritten und unterliegt daher derzeit nicht der Zusatzsteuer.

Erläuterungen zur Bilanz

(39) Barreserve

in EUR Mio.

31.12.2025	Bruttobuchwert	Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kassenbestand	151,2	0,0	151,2
Guthaben bei Zentralbanken	859,5	-0,2	859,3
Sichtguthaben	46,6	0,0	46,6
Gesamt	1.057,3	-0,2	1.057,2

in EUR Mio.

31.12.2024	Bruttobuchwert	Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kassenbestand	131,8	0,0	131,8
Guthaben bei Zentralbanken	1.003,9	0,0	1.003,9
Sichtguthaben	115,8	0,0	115,8
Gesamt	1.251,5	0,0	1.251,4

Der Gesamtbetrag der Guthaben bei Zentralbanken und der sonstigen täglich fälligen Forderungen wird als Geschäft mit geringem Risiko eingestuft und ist der Stufe 1 (12-Monats-ECL) zugeordnet.

Die Guthaben bei Zentralbanken beinhalten EUR 212,4 Mio. (JE24: EUR 233,3 Mio.) an Mindestreserven, welche das Mutterunternehmen und seine Tochtergesellschaften zum Berichtsstichtag auf ihren laufenden Konten bei den jeweiligen nationalen Zentralbanken hielten, um die vorgeschriebenen Anforderungen im Durchschnitt während der Mindestreserverperiode zu erfüllen.

(40) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
Derivate	2,3	5,0
Schuldverschreibungen	7,5	9,4
Staatssektor	7,5	9,4
Gesamt	9,8	14,4

(41) Kredite und Forderungen

Die Addiko Gruppe bewertet alle Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

41.1. Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Brutto-Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
31.12.2025	75,1	0,0	75,1
31.12.2024	44,3	0,0	44,2

Da die ECL-Wertberichtigung weniger als EUR 0,1 Mio. beträgt, wird auf eine Aufgliederung nach Stages sowie auf die Darstellung der Entwicklung des Bruttobuchwerts verzichtet.

41.2. Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2025	Brutto-Buchwert	Erwartete Kreditausfälle (ECL)				Netto-Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Haushalte	2.534,6	-15,4	-19,1	-62,3	-0,2	2.437,5
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.243,8	-9,7	-7,8	-36,9	0,0	1.189,3
Staatssektor	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3
Sonstige Finanzunternehmen	39,8	-0,2	-0,1	0,0	0,0	39,5
Gesamt	3.828,5	-25,3	-27,0	-99,2	-0,2	3.676,6

in EUR Mio.

31.12.2024	Brutto-Buchwert	Erwartete Kreditausfälle (ECL)				Netto-Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Haushalte	2.380,6	-17,2	-17,6	-65,3	-0,2	2.280,2
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.251,9	-8,0	-9,0	-46,6	0,0	1.188,2
Staatssektor	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,9
Sonstige Finanzunternehmen	24,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	24,0
Gesamt	3.670,6	-25,4	-26,6	-112,0	-0,2	3.506,4

in EUR Mio.

2025	GCA S1	ECL S1	GCA S2	ECL S2	GCA S3	ECL S3	GCA POCI	ECL POCI	GCA	ECL
Eröffnungsbilanz	3.216,5	-25,4	311,2	-26,6	136,7	-112,0	6,2	-0,2	3.670,6	-164,2
Übertrag	-131,3	1,9	66,4	4,9	64,9	-6,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	153,4	-9,9	-146,1	7,4	-7,3	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-249,8	4,7	254,8	-7,2	-4,9	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-34,9	7,1	-42,2	4,7	77,1	-11,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	339,4	-1,9	-90,7	-5,4	-25,4	-39,1	-0,5	-0,1	222,8	-46,4
Erhöhungen	2.120,9	-42,8	57,4	-26,8	15,5	-71,5	0,5	-0,3	2.194,4	-141,4
Verminderungen	-1.781,5	40,9	-148,1	21,5	-40,9	32,4	-1,0	0,2	-1.971,6	95,0
Abschreibungen	-0,1	0,0	-0,1	0,1	-56,9	56,2	-0,1	0,1	-57,2	56,4
Sonstige Anpassungen	-4,4	0,0	-3,6	0,0	0,2	2,4	0,0	0,0	-7,8	2,4
Schlussbilanz	3.420,1	-25,3	283,3	-27,0	119,5	-99,2	5,6	-0,2	3.828,5	-151,8

Der ECL-Bestand für Forderungen an Kunden ging im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum leicht zurück. Der Rückgang war auf die Stufen 2 und 3 zurückzuführen, wo der Rückgang der GCA (Gross Carrying Amount/Bruttobuchwert) stärker ausfiel als der Rückgang der ECL, was zu einer höheren ECL-Deckung der Stufen 2 und 3 führte, obwohl der absolute Betrag der ECL zurückging.

Die Darstellung wurde aktualisiert, um die Übertragungsbewegungen für jede Kreditrisikostufe einzubeziehen und die Entwicklung der Bruttobuchwerte zusammen mit den entsprechenden erwarteten Kreditausfällen in einer einzigen Übersicht darzustellen. Dies erhöht die Transparenz, indem es veranschaulicht, wie sich Änderungen der Bruttobuchwerte auf die erwarteten Kreditausfälle auswirken. In diesem Zusammenhang wurden die Vergleichszahlen zu Darstellungszwecken angepasst. Diese Anpassungen der Darstellung wurden auf die separaten Tabellen angewendet, die die Entwicklung der Kredite und Forderungen an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen zeigen.

in EUR Mio.

2024	GCA S1	ECL S1	GCA S2	ECL S2	GCA S3	ECL S3	GCA POCI	ECL POCI	GCA	ECL
Eröffnungsbilanz	3.014,8	-18,4	498,5	-34,5	130,9	-107,1	6,2	-1,1	3.650,3	-161,2
Übertrag	-48,2	-16,5	2,5	11,9	45,7	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	216,7	-20,8	-208,3	14,2	-8,4	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-250,6	2,3	255,2	-5,9	-4,6	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-14,3	1,9	-44,4	3,6	58,7	-5,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	254,2	9,7	-182,9	-4,3	5,4	-59,9	0,7	-0,1	77,4	-54,7
Erhöhungen	1.890,3	-49,9	50,5	-43,3	72,5	-110,5	1,7	-0,8	2.014,9	-204,4
Verminderungen	-1.636,1	59,6	-233,4	39,0	-67,1	50,5	-0,9	0,6	-1.937,5	149,7
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,0	45,2	-1,0	1,0	-47,1	46,2
Sonstige Anpassungen	-4,3	-0,1	-6,8	0,3	0,7	5,3	0,3	-0,1	-10,1	5,4
Schlussbilanz	3.216,5	-25,4	311,2	-26,6	136,7	-112,0	6,2	-0,2	3.670,6	-164,2

41.2.1. Kredite und Darlehen an Haushalte

in EUR Mio.

2025	GCA S1	ECL S1	GCA S2	ECL S2	GCA S3	ECL S3	GCA POCI	ECL POCI	GCA	ECL
Eröffnungsbilanz	2.117,5	-17,2	179,1	-17,6	79,8	-65,3	4,2	-0,2	2.380,6	-100,4
Übertrag	-66,1	-0,8	28,6	2,8	37,5	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	103,4	-7,7	-96,3	5,2	-7,1	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-149,4	3,7	154,1	-6,1	-4,7	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-20,0	3,3	-29,2	3,7	49,2	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	240,2	2,6	-40,0	-4,4	-18,4	-18,8	-0,1	0,0	181,7	-20,6
Erhöhungen	1.218,7	-24,3	20,9	-18,8	5,3	-36,8	0,4	-0,2	1.245,2	-80,2
Verminderungen	-978,5	26,9	-60,9	14,4	-23,6	18,1	-0,4	0,2	-1.063,5	59,6
Abschreibungen	0,0	0,0	-0,1	0,1	-22,8	22,4	-0,1	0,1	-23,0	22,6
Sonstige Anpassungen	-5,3	-0,1	0,3	0,0	0,3	1,4	0,0	0,0	-4,7	1,4
Schlussbilanz	2.286,2	-15,4	167,9	-19,1	76,4	-62,3	4,1	-0,2	2.534,6	-97,0

Der ECL-Bestand für Kredite und Darlehen an private Haushalte ging im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum leicht zurück, was auf einen geringeren Buchwert in Stufe 3 und eine geringere ECL-Deckung in Stufe 1 zurückzuführen ist.

in EUR Mio.

2024	GCA S1	ECL S1	GCA S2	ECL S2	GCA S3	ECL S3	GCA POCI	ECL POCI	GCA	ECL
Eröffnungsbilanz	1.875,0	-11,5	291,2	-21,1	76,0	-61,9	5,4	-1,1	2.247,7	-95,6
Übertrag	5,2	-12,4	-37,1	10,3	31,9	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	152,8	-15,7	-147,7	11,5	-5,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-139,0	1,6	141,7	-3,8	-2,7	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-8,5	1,7	-31,1	2,5	39,6	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	235,3	6,8	-71,4	-7,0	-7,9	-27,3	-0,5	-0,1	155,6	-27,6
Erhöhungen	1.050,5	-22,2	25,5	-31,1	25,2	-58,6	0,5	-0,8	1.101,8	-112,7
Verminderungen	-815,2	29,0	-97,0	24,2	-33,1	31,3	-0,9	0,6	-946,2	85,1
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,7	18,3	-1,0	1,0	-19,8	19,3
Sonstige Anpassungen	1,9	-0,1	-3,6	0,2	-1,4	3,6	0,3	-0,1	-2,9	3,6
Schlussbilanz	2.117,5	-17,2	179,1	-17,6	79,8	-65,3	4,2	-0,2	2.380,6	-100,4

41.2.2. Kredite und Darlehen an andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)

in EUR Mio.

2025	GCA S1	ECL S1	GCA S2	ECL S2	GCA S3	ECL S3	GCA POCI	ECL POCI	GCA	ECL
Eröffnungsbilanz	1.061,6	-8,0	131,4	-9,0	56,9	-46,6	2,0	0,0	1.251,9	-63,6
Übertrag	-65,4	2,6	38,0	2,0	27,4	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	49,4	-2,2	-49,1	2,1	-0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-99,9	1,0	100,1	-1,1	-0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-14,8	3,8	-13,1	1,0	27,9	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	87,4	-4,4	-51,2	-0,9	-7,1	-20,3	-0,5	-0,1	28,7	-25,7
Erhöhungen	841,2	-18,0	35,2	-7,9	10,2	-34,6	0,1	-0,1	886,7	-60,7
Verminderungen	-753,8	13,7	-86,3	7,0	-17,3	14,3	-0,5	0,0	-857,9	35,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,1	33,8	0,0	0,0	-34,1	33,8
Sonstige Anpassungen	1,3	0,0	-3,9	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	-2,7	1,1
Schlussbilanz	1.084,9	-9,7	114,3	-7,8	43,1	-36,9	1,5	0,0	1.243,8	-54,5

Der ECL-Bestand für Kredite und Darlehen an nichtfinanzielle Unternehmen ging im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum leicht zurück, was hauptsächlich auf den Rückgang der GCA in Stufe 2 und Stufe 3 zurückzuführen ist, während die ECL-Deckung unverändert blieb oder leicht anstieg (in Stufe 3).

in EUR Mio.

2024	GCA S1	ECL S1	GCA S2	ECL S2	GCA S3	ECL S3	GCA POCI	ECL POCI	GCA	ECL
Eröffnungsbilanz	1.086,1	-6,7	200,1	-12,9	54,9	-45,2	0,8	0,0	1.341,9	-64,9
Übertrag	-54,2	-4,1	40,4	1,5	13,8	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	60,8	-5,0	-57,4	2,5	-3,4	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-109,3	0,7	111,2	-2,1	-1,9	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-5,7	0,2	-13,3	1,1	19,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	37,8	2,8	-106,0	2,3	13,3	-32,6	1,2	0,0	-53,7	-27,5
Erhöhungen	800,3	-27,5	22,7	-11,8	47,2	-51,8	1,2	0,0	871,3	-91,1
Verminderungen	-762,5	30,3	-128,7	14,1	-33,9	19,3	0,0	0,0	-925,1	63,6
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-27,2	26,9	0,0	0,0	-27,2	26,9
Sonstige Anpassungen	-8,0	0,0	-3,2	0,1	2,1	1,7	0,0	0,0	-9,1	1,8
Schlussbilanz	1.061,6	-8,0	131,4	-9,0	56,9	-46,6	2,0	0,0	1.251,9	-63,6

41.3. Kredite und Darlehen, die vertraglichen Modifikationen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führten

Die nachstehende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen, die der Stage 2 oder Stage 3 zugeordnet sind und die während des Berichtszeitraums einer Modifikation unterlagen, die nicht zu einer Ausbuchung führte.

In EUR Mio.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifizierung	Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifizierung	Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	12,0	-0,1		
Haushalte	4,1	0,0	4,4	0,0
Gesamt	16,1	-0,1	9,7	-0,1

Der gesamte Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die von Vertragsänderungen betroffen waren, die nicht zu einer Ausbuchung zu einem Zeitpunkt führten, an dem sie der Stufe 2 oder Stufe 3 zugeordnet waren und im Laufe des Jahres 2025 wieder der Stufe 1 zugeordnet wurden, betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 0,4 Mio. (JE24: EUR 0,4 Mio.).

(42) Investitionswertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	612,1	686,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1,3	1,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	862,2	776,5
Gesamt	1.475,6	1.464,7

42.1. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen	588,7	664,6
Staatssektor	516,0	575,8
Kreditinstitute	67,5	83,6
Sonstige Finanzunternehmen	5,3	5,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	23,4	22,1
Staatssektor	13,9	13,6
Sonstige Finanzunternehmen	9,1	8,2
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,4	0,4
Gesamt	612,1	686,8

	in EUR Mio.	
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis erfasst (FVTOCI) -	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen	608,4	701,2
Bruttobuchwert	608,4	701,2
ECL-Wertberichtigung	-0,2	-0,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	608,2	701,1
Kumulierte Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-19,5	-36,5
beizulegender Zeitwert	588,7	664,6

Die folgende Tabelle enthält erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste Eigenkapitalinstrumente und deren beizulegende Zeitwerte:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Slovenian Bank - Abwicklungsfonds	13,9	13,6
VISA Inc.	8,3	7,7
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	1,1	0,9
Gesamt	23,4	22,1

In der Addiko Gruppe ist das wesentlichste Eigenkapitalinstrument, das unwiderruflich als FVOCI designiert wurde, die Beteiligung am slowenischen Bankenliquidationsfonds. Dieser Fonds, der den früheren Bankenabwicklungsfonds abgelöst hat, wird von der Banka Slovenje verwaltet, um die ordnungsgemäße Abwicklung von Banken sicherzustellen, und wird durch Beiträge slowenischer Banken finanziert, um Maßnahmen wie Vermögensübertragungen, Unternehmensverkäufe und Liquidität während unfreiwilliger Liquidationsverfahren zu unterstützen. Laut Gesetz wird der Bankenliquidationsfonds seine Tätigkeit am 31. Dezember 2030 einstellen. Die Gruppe hat sich bei der erstmaligen Erfassung für die Designation als FVOCI entschieden, da die Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, zur Einhaltung regulatorischer Vorschriften gehalten wird und nicht für den aktiven Handel bestimmt ist.

42.2. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen	0,4	1,1
Sonstige Finanzunternehmen	0,4	1,1
Eigenkapitalinstrumente	0,8	0,3
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,8	0,3
Gesamt	1,3	1,4

42.3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen	862,2	776,5
Staatssektor	838,8	743,6
Kreditinstitute	20,0	29,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	3,3	3,3
Gesamt	862,2	776,5

Bei Instrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, liegen die ECL-Wertberichtigungen für Kreditausfälle unter EUR 0,2 Mio. (2024: unter EUR 0,1 Mio.).

(43) Materielle Vermögenswerte

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Eigene Grundstücke, Gebäude und Anlagen	36,0	36,3
Grund und Gebäude	26,8	27,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,6	6,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Bau	1,6	1,6
Eigene Anlageimmobilien	0,8	1,9
"Right of use assets"	23,1	17,2
Grund und Gebäude	19,3	12,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,7	3,9
Anlageimmobilien	0,0	0,4
Gesamt	59,9	55,4

(44) Entwicklung der materiellen Vermögenswerte

44.1. Entwicklung der Sachanlagen und eigener Anlageimmobilien

in EUR Mio.

	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Bau	Eigene Anlageimmobilien	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	71,5	51,6	1,3	5,7	130,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,2	1,6	1,6	0,0	3,4
Abgänge	-0,5	-6,5	0,0	-0,5	-7,5
Sonstige Veränderungen	1,0	0,5	-1,4	-0,7	-0,7
Anschaffungskosten 31.12.2024	72,2	47,2	1,6	4,4	125,4
Anschaffungskosten 01.01.2025	72,2	47,2	1,6	4,4	125,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,5	1,3	2,5	0,0	4,2
Abgänge	-0,8	-1,8	0,0	-2,1	-4,8
Sonstige Veränderungen	0,5	2,0	-2,5	0,0	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2025	72,4	48,6	1,6	2,3	124,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024	-41,2	-44,5	0,0	-3,0	-88,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,3	6,4	0,0	0,4	7,1
Planmäßige Abschreibung	-3,4	-2,2	0,0	-0,1	-5,6
Wertberichtigung	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Zuschreibung	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	-44,4	-40,3	0,0	-2,5	-87,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2025	-44,4	-40,3	0,0	-2,5	-87,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,6	1,8	0,0	1,1	3,4
Planmäßige Abschreibung	-1,7	-2,4	0,0	0,0	-4,2
Wertberichtigung	-0,2	-0,1	0,0	0,0	-0,4
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibung	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	-45,5	-41,0	0,0	-1,5	-88,0
Buchwert 01.01.2024	30,4	7,1	1,3	2,7	41,5
Buchwert 31.12.2024	27,8	6,9	1,6	1,9	38,2
Buchwert 31.12.2025	26,8	7,6	1,6	0,8	36,8

44.2. Entwicklung von Nutzungsrechten

in EUR Mio.

	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlageimmobilien	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	31,9	5,2	1,0	38,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	2,3	3,4	0,0	5,8
Abgänge	-0,7	-0,1	0,0	-0,8
Sonstige Veränderungen	0,4	0,0	0,0	0,4
Anschaffungskosten 31.12.2024	33,9	8,5	0,9	43,4
Anschaffungskosten 01.01.2025	33,9	8,5	0,9	43,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	11,3	1,1	0,0	12,4
Abgänge	-4,4	-0,3	-0,6	-5,3
Sonstige Veränderungen	0,7	-0,1	-0,3	0,3
Anschaffungskosten 31.12.2025	41,5	9,2	0,1	50,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024	-17,8	-3,9	-0,4	-22,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,6	0,1	0,0	0,7
Planmäßige Abschreibung	-3,9	-0,8	-0,2	-5,0
Wertberichtigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	-21,1	-4,6	-0,6	-26,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2025	-21,1	-4,6	-0,6	-26,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	4,2	0,3	0,6	5,1
Planmäßige Abschreibung	-5,3	-1,2	-0,1	-6,6
Wertberichtigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	-22,2	-5,5	-0,1	-27,8
Buchwert 01.01.2024	14,2	1,3	0,6	16,1
Buchwert 31.12.2024	12,9	3,9	0,4	17,2
Buchwert 31.12.2025	19,3	3,7	0,0	23,1

Die Angaben in diesem Anhang wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit neu formatiert und zusammengefasst. Diese Änderung ist rein darstellungstechnischer Natur und hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge oder die in früheren Perioden bereitgestellten Informationen.

(45) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
Gekaufte Software	21,5	18,7
Selbst erstellte Software	2,2	2,0
Software in Entwicklung	5,2	4,9
Gesamt	28,9	25,7

(46) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in EUR Mio.

Immaterielle Vermögenswerte				
	Software gekauft	Selbst erstellte Software	In Entwicklung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2024	113,7	4,5	3,5	121,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	2,5	0,0	4,3	6,8
Intern entwickelt	0,0	0,0	2,4	2,4
Abgänge	-0,8	0,0	-0,1	-0,8
Umbuchung	4,3	0,9	-5,2	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2024	119,7	5,4	4,9	130,1
Anschaffungskosten 01.01.2025	119,7	5,4	4,9	130,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Zugänge	3,2	0,0	4,7	7,9
Intern entwickelt	0,0	0,0	2,8	2,8
Abgänge	-1,6	0,0	0,0	-1,6
Umbuchung	6,1	1,2	-7,2	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2025	127,3	6,5	5,2	139,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024	-95,7	-2,6	0,0	-98,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,8	0,0	0,0	0,8
Planmäßige Amortisation	-5,9	-0,7	0,0	-6,6
Wertberichtigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Zuschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	-100,9	-3,4	0,0	-104,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2025	-100,9	-3,4	0,0	-104,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge	1,6	0,0	0,0	1,6
Planmäßige Amortisation	-6,5	-0,9	0,0	-7,4
Wertberichtigung	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2025	-105,9	-4,3	0,0	-110,2
Buchwert 01.01.2024	18,0	1,8	3,5	23,3
Buchwert 31.12.2024	18,8	2,0	4,9	25,7
Buchwert 31.12.2025	21,5	2,2	5,2	28,9

Die Angaben in diesem Anhang wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit neu formatiert und zusammengefasst. Diese Änderung ist rein darstellungstechnischer Natur und hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge oder die in früheren Perioden bereitgestellten Informationen.

(47) Sonstige Vermögenswerte

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Vorauszahlung und aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9,7	9,8
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, etc.)	0,3	0,4
Prämien von Geschäftspartnern	0,8	0,9
Übrige Vermögenswerte	3,1	3,7
Gesamt	14,0	14,8

Die Beträge in den Posten „Vorauszahlungen“ und „Vorräte“ werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate realisiert.

(48) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Derivate	2,1	4,4
Gesamt	2,1	4,4

(49) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Einlagen von Kreditinstituten	74,2	77,3
Einlagen von Kunden	5.252,8	5.290,0
Leasingverpflichtungen	21,7	15,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42,2	39,2
Gesamt	5.391,0	5.421,7

49.1. Einlagen von Kreditinstituten

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Girokonten / Tagesgeldkonten	27,4	12,6
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	46,8	64,6
Gesamt	74,2	77,3

49.2. Einlagen von Kunden

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Girokonten / Tagesgeldkonten	3.373,8	3.153,1
Staatssektor	124,8	139,4
Sonstige Finanzunternehmen	25,2	24,4
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	908,0	921,5
Haushalte	2.315,8	2.067,7
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	1.878,0	2.133,8
Staatssektor	66,3	44,6
Sonstige Finanzunternehmen	203,7	197,3
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	268,6	258,5
Haushalte	1.339,3	1.633,4
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	1,1	3,2
Staatssektor	0,5	1,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,5	2,1
Gesamt	5.252,8	5.290,0

(50) Rückstellungen

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Erteilte Zusagen und Garantien	8,9	7,6
Anhängige Rechtsstreitigkeiten	67,2	80,1
Sonstige Rückstellungen	5,5	6,4
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,3	2,5
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,5	0,5
Restrukturierungsmaßnahmen	0,3	1,4
Rückstellung für das operationelle Risiko	0,2	0,2
Übrige sonstige Rückstellungen	2,1	1,9
Gesamt	81,6	94,1

50.1. Rückstellungen für Verpflichtungen und gewährte Garantien

	in EUR Mio.							
2025	Nominal wert S1	ECL S1	Nominal wert S2	ECL S2	Nominal wert S3	ECL S3	Nominal wert	ECL
Eröffnungsbilanz	789,8	-3,2	38,3	-1,4	5,0	-3,0	833,1	-7,6
Übertrag	-18,7	0,8	13,9	-0,6	4,8	-0,2	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	20,4	0,2	-20,2	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-34,7	0,5	34,8	-0,4	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-4,4	0,1	-0,7	0,0	5,1	-0,1	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	7,7	-1,1	-10,7	-0,2	-5,1	0,0	-8,1	-1,3
Erhöhungen	609,1	-5,1	21,4	-1,8	1,0	-3,0	631,5	-10,0
Verminderungen	-601,4	4,0	-32,1	1,6	-6,1	3,0	-639,6	8,7
Andere Anpassungen	2,6	0,0	-5,8	0,0	-0,4	0,0	-3,7	0,0
Schlussbilanz	781,4	-3,6	35,6	-2,2	4,3	-3,1	821,3	-8,9

Die ECL-Werminderung für gewährte Zusagen und Garantien stieg im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum leicht an, was auf eine erhöhte ECL-Deckung in Stufe 1 und Stufe 2 zurückzuführen ist.

in EUR Mio.

2024	Nominal wert S1	ECL S1	Nominal wert S2	ECL S2	Nominal wert S3	ECL S3	Nominal wert	ECL
Eröffnungsbilanz	796,1	-2,3	77,5	-2,0	4,2	-2,9	877,8	-7,2
Übertrag	-7,3	-0,8	4,0	0,9	3,3	-0,1	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 1	17,4	-1,0	-17,4	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 2	-24,3	0,2	24,3	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Übertrag zu Stufe 3	-0,4	0,0	-3,0	0,1	3,4	-0,1	0,0	0,0
Veränderungen GCA und ECL	0,7	-0,1	-43,1	-0,3	-2,5	0,0	-44,9	-0,4
Erhöhungen	628,9	-4,9	38,7	-3,3	2,0	-2,4	669,5	-10,6
Verminderungen	-628,2	4,8	-81,8	2,9	-4,5	2,4	-714,5	10,1
Andere Anpassungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Schlussbilanz	789,8	-3,2	38,3	-1,4	5,0	-3,0	833,1	-7,6

Die Darstellung der obenstehenden Tabellen wurde aktualisiert, um die Übertragungsbewegungen für jede Kreditrisikostufe anzuzeigen und die Entwicklung der Nominalbeträge und der entsprechenden erwarteten Kreditausfälle in einer einzigen Übersicht zusammenzufassen. Dies erhöht die Transparenz, indem es veranschaulicht, wie sich Änderungen der Nominalbeträge auf die erwarteten Kreditausfälle auswirken. In diesem Zusammenhang wurden die Vergleichszahlen zu Darstellungszwecken angepasst.

50.2. Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten

Die Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft oder Rechtsstreitigkeiten mit Kundenschutzverbänden. Mehrere Tochtergesellschaften der Addiko Gruppe sind in Rechtsstreitigkeiten über Verbraucherschutzansprüche verwickelt. Die Verfahren beziehen sich im Wesentlichen auf die Behauptung, dass bestimmte Vertragsbestimmungen, insbesondere bei Verbraucherkrediten, gegen zwingende Verbraucherschutzgesetze verstoßen und dass alle oder Teile der von beiden Parteien im Rahmen eines Vertrages geleisteten Zahlungen oder bestimmte Gebühren oder Teile von Zinszahlungen, die den Kunden in der Vergangenheit für die Anpassung von Zinssätzen und Währungen berechnet wurden, zurückgezahlt werden müssen. Die rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit in der Vergangenheit gewährten Krediten werden in einigen Rechtsordnungen auch dadurch erhöht, dass politisch motivierte Gesetze erlassen werden, die sich auf bestehende Kreditverhältnisse auswirken und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden nach sich ziehen können, sowie durch ein Maß an Unvorhersehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen, das über das Maß an Unsicherheit hinausgeht, das Gerichtsverfahren im Allgemeinen innewohnt.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten dargestellt:

in EUR Mio.

	Buchwert					Buchwert
	01.01.	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Diskontierung	31.12.
01.01. - 31.12.2025	80,1	14,3	-27,8	-0,9	1,4	67,2
01.01. - 31.12.2024	85,1	15,2	-20,7	-1,0	1,6	80,1

Retail - Vertragsklauseln in CHF-denominierten Krediten

Im Jahr 2025 bildete die Gruppe zusätzliche Rückstellungen in Höhe von EUR 9,8 Mio. (2024: EUR 8,0 Mio.) für anhängige Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsbedingungen für ältere CHF-gebundene Privatkundenkredite, vor allem in Slowenien und Kroatien, ergeben. Dieser Anstieg spiegelt (i) in Slowenien eine höhere Zahl neuer Fälle und eine Neubewertung der erwarteten Verlustquoten nach einer Änderung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs wider, die die Informationspflichten der Banken vor Vertragsabschluss verschärft und bei Nichteinhaltung zur Nichtigkeit von CHF-Verbraucherkrediten führen kann (siehe Note (68.2) - Rechtliche Angelegenheiten nach Ländern: Slowenien) und (ii) in Kroatien auf zusätzliche eingegangene Forderungen (einschließlich gebühren- und zinsbezogener Forderungen) und die jüngste Rechtsprechung, die weiterhin eine Neuberechnung von Krediten nach der Nichtigkeit bestimmter CHF- und einseitiger Zinsbedingungen erfordert (siehe Note (68.2) - Rechtliche Angelegenheiten nach Ländern: Kroatien). Im Be-

rechtszeitraum wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 23,2 Mio. (2024: EUR 18,1 Mio.) in Anspruch genommen (Vergleiche und bezahlte Urteile) und ein Abwicklungs-/Diskontierungseffekt von EUR 1,4 Mio. (2024: EUR 1,6 Mio.) verbucht. Infolgedessen verringerte sich die Schlussrückstellung für CHF-bezogene Ansprüche von EUR 62,7 Mio. auf EUR 50,8 Mio. Die Bewertung erfolgt auf Basis spezifischer Modelle, die gemäß IAS 37 die bestmögliche Schätzung der erwarteten Mittelabflüsse zum Bilanzstichtag widerspiegeln. Diese Modelle verwenden statistische Methoden, die die Merkmale der jeweiligen Ansprüche berücksichtigen und verschiedenen Szenarien Wahrscheinlichkeitsgewichtungen zuweisen.

Die Schätzung der Rechtsrisikokosten im Zusammenhang mit CHF-Krediten ist grundsätzlich komplex und erfordert ein hohes Maß an Ermessensausübung, insbesondere im Hinblick auf mehrere zentralen Annahmen, darunter:

- **Informationspflichten und redliches Handeln:** Fähigkeit der Gruppe, nachzuweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Kreditvergabe ihren Informationspflichten nachgekommen ist und mit redlicher Absicht gehandelt hat.
- Der **erwartete Verlust pro Vertrag**, berechnet auf der Grundlage des durchschnittlichen Betrags, der voraussichtlich an die Kunden zurückerstattet wird. Dies erfolgte durch die Einteilung potenzieller Rechtsstreitigkeiten in bestimmte Gruppen. Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der möglichen Einbeziehung von Verzugszinsen, die davon abhängen, ob Addiko seine Redlichkeit nachweisen kann.
- Für **Berechnung der Entschädigung** für die Nutzung der geliehenen Mittel durch den Kreditnehmer, wurde in der Rechtspraxis ein neuer Ansatz eingeführt, bei dem der vertraglich vereinbarte Zinssatz, bestehend aus einem Referenzzinssatz (Schweizer Franken LIBOR) und der Zinsmarge zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Schweizer Franken-Darlehensvertrags als fixer Zinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit oder bis zur vollständigen Rückzahlung angewendet wird. Trotz dieser Entwicklung können einzelne erstinstanzliche Gerichte unterschiedliche Ansätze verfolgen oder sogar entscheiden, dass Addiko keinen Anspruch auf Entschädigung hat. In diesem Fall wird Addiko den weiteren Rechtsweg beschreiten.
- Die **Anwendung der Verjährungsfrist**, bei der die gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der rechtlichen Einschätzung berechnet wurden, dass in Slowenien die Rückerstattungsansprüche der Kreditnehmer nach Ende 2020 und in Kroatien im Juni 2023 verjährt sind. Diese Auffassung wird durch die Rechtsgutachten mehrerer Anwaltskanzleien und eines renommierten Rechtswissenschaftlers gestützt. Addiko geht davon aus, dass die Gerichte diesen Schlussfolgerungen folgen werden, jedoch besteht das Risiko, dass die Gerichte eine andere Auslegung wählen, was zu einer anderen Anwendung der Verjährungsfrist führen könnte. Auch in diesem Fall wird Addiko den weiteren Rechtsweg beschreiten.

Infolgedessen kann der endgültige Zahlungsbetrag für Rechtsfälle von der aktuellen Schätzung abweichen, sobald die strittigen Ansprüche in den einzelnen Fällen festgestellt werden. Für die nächsten zwei bis drei Geschäftsjahre wird mit Abflüssen wirtschaftlich nutzbarer Ressourcen gerechnet. Das Ergebnis vieler Verfahren ist jedoch nach wie vor schwer vorhersehbar, sodass der endgültige Zeitpunkt dieser Abflüsse erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen kann.

Änderungen der getroffenen Annahmen unter Berücksichtigung angemessener alternativer Parameter für die ersten drei oben genannten Punkte könnten zu einer Erhöhung der Rückstellungen zwischen EUR 1,0 Mio. und EUR 4,0 Mio. pro Parameter führen, was den Schätzungen zum Jahresende 2024 entspricht, sofern alle anderen Faktoren konstant bleiben. Falls in Slowenien keine Verjährungsfrist gilt, könnte dies zu einer zusätzlichen Erhöhung der Rückstellungen um rund EUR 17,2 Mio. (JE24: EUR 13,8 Mio.) führen.

Weitere Informationen zu Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der einseitigen Änderung des Schweizer Franken-Zinssatzes und den Schweizer Franken-Währungsklauseln finden Sie in Note (68) Rechtsrisiken.

Rückforderungsansprüche i.Z.m. Consumer-Gebühren

Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten gebildet, darunter auch für Fälle im Zusammenhang mit Kreditbearbeitungs- und Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (2024: EUR 1,6 Mio.), die sich aus der Neubewertung bestehender und neuer Gerichtsverfahren ergaben. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 0,5 Mio.) und der Auflösungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.) stieg der Gesamtbestand der Rückstellungen für diese Art von Fällen im Jahr 2025 auf EUR 5,1 Mio. (JE24: 3,5 Mio.).

Corporate - Schadenersatzforderungen

Addiko ist in eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten verwickelt, in denen Unternehmenskunden die Erstattung angeblicher Verluste fordern, darunter Forderungen im Zusammenhang mit variablen Zinsmargenvereinbarungen und anderen angeblichen Schadensfällen. Im Berichtszeitraum wurden zusätzliche Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (2024: EUR 0,7 Mio.) für mehrere Konzerngesellschaften gebildet; Auflösungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2024: EUR 0,3 Mio.) und Rückstellungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2024: EUR 0,6 Mio.) wurden in Anspruch genommen. Infolgedessen verringerte sich der Gesamtbestand an Rückstellungen für diese Kategorie von Ansprüchen im Jahr 2025 von EUR 7,5 Mio. auf EUR 6,8 Mio.

Einer der wichtigsten Fälle betrifft eine Schadenersatzklage im Zusammenhang mit der Reduzierung und anschließenden Kündigung eines Unternehmenskredits. Der Kläger macht geltend, dass die Reduzierung des Kreditbetrags und die letztendliche Kündigung keine Rechtsgrundlage hatten und letztlich zum Verlust seines Geschäfts geführt hätten. Das Verfahren ist seit 2014 vor dem Gericht erster Instanz anhängig. Die Hauptverhandlung hat begonnen, und derzeit werden die vom Gericht bestellten Schadenersatzgutachter ins Kreuzverhör genommen. Die zentrale Streitfrage ist, ob die Darlehensreduzierung auf der Grundlage gültig unterzeichneter Vertragsanhänge durchgeführt wurde. Nach Auszahlung des reduzierten Darlehensbetrags hat der Kläger die Zinszahlungen eingestellt und bis heute keine Beträge zurückgezahlt.

Eine weitere Klage wurde gegen eine der Bankentochtergesellschaften der Gruppe wegen angeblichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit der Abtretung einer Forderung und anschließenden Vollstreckungsmaßnahmen eingereicht. Der Kläger macht geltend, dass die abgetretene Forderung nicht existiert habe und dass diese Umstände zu einem finanziellen Schaden geführt hätten. Das Unternehmen der Gruppe weist die Vorwürfe zurück und hat eine Klageerwiderung eingereicht, in der es sowohl die Tatsachenbasis als auch die Rechtslage bestreitet.

Ein weiterer Fall betrifft angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Bearbeitung von Sicherheiteninstrumenten und der Verwaltung von Festgeldkonten im Zusammenhang mit einem Firmenkunden. Der Kläger macht geltend, dass diese Handlungen einem Dritten einen finanziellen Schaden verursacht hätten, und fordert eine finanzielle Entschädigung. Die Tochtergesellschaft bestreitet die Vorwürfe in vollem Umfang und behauptet, dass alle Prozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Verfahren durchgeführt wurden und dass weder ein Anspruch auf Entschädigung noch ein Kausalzusammenhang zwischen dem behaupteten Verhalten und dem geltend gemachten Schaden nachgewiesen wurde. Der Fall wird derzeit sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht angefochten, und bis heute wurde noch kein Urteil gefällt.

50.3. Andere Rückstellungen

Die folgenden Tabellen enthalten die übrigen Bestimmungen:

in EUR Mio.

2025	Buchwert 01.01.	Zuführung en	Verbrauch	Auflösung en	Sonstige Veränderu ngen	Buchwert 31.12.
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2,5	0,3	0,0	0,0	-0,4	2,3
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Restrukturierungsmaßnahmen	1,4	0,2	-1,3	0,0	0,0	0,3
Rückstellungen für das operationelle Risiko	0,2	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,2
Übrige sonstige Rückstellungen	1,9	0,4	-0,1	0,0	0,0	2,1
Gesamt	6,4	1,2	-1,7	0,0	-0,4	5,4

in EUR Mio.

2024	Buchwert 01.01.	Zuführung en	Verbrauch	Auflösung n	Sonstige Veränderu ngen	Buchwert 31.12.
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2,1	0,4	-0,1	0,0	0,1	2,5
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,5
Restrukturierungsmaßnahmen	1,4	0,9	-0,9	0,0	0,0	1,4
Rückstellungen für das operationelle Risiko	0,7	0,3	-0,1	-0,7	0,0	0,2
Übrige sonstige Rückstellungen	2,5	1,5	-1,1	-0,9	0,0	1,9
Gesamt	6,9	3,2	-2,2	-1,6	0,1	6,4

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Spalte Sonstige Veränderungen ausgewiesen.

50.3.1. Leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen

Im Folgenden wird die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen für Pensionen und Abfertigungen dargestellt. Aus Gründen der Unwesentlichkeit wurden die Angaben zusammengefasst.

in EUR Mio.

	2025	2024
Barwert der Personalverpflichtungen zum 01.01.	2,5	2,1
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,2	0,1
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-0,4	0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – finanziell	-0,4	0,0
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	0,0	-0,1
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,1
+/- Sonstige Veränderungen	0,0	0,1
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	2,3	2,5

50.3.2. Restrukturierungsmaßnahmen

In Übereinstimmung mit der zweiten Säule des Acceleration Programms, der damit verbundenen Operativen Exzellenz, der auf eine weitere Optimierung der Kernprozesse in der gesamten Gruppe abzielte, hat die Gruppe Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2024: EUR 0,9 Mio.) erfasst und EUR 1,3 Mio. (2024: EUR 0,9 Mio.) verwendet, was zu einem Gesamtbestand von EUR 0,3 Mio. (JE24: EUR 1,4 Mio.) führt. Die Rückstellungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres bis zum 31. Dezember 2026 in Anspruch genommen.

50.3.3. Rückstellung für das operationelle Risiko

Die in dieser Position enthaltenen Beträge werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate verwendet werden.

(51) Sonstige Verbindlichkeiten

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	1,7
Abgrenzungen	12,0	13,4
Sonstige Verbindlichkeiten	29,2	29,1
Verbindlichkeiten für variable Zahlungen	16,7	14,1
Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	2,8	3,5
Verbindlichkeiten für sonstige Steuern	3,5	6,0
Verbindlichkeiten für sonstige Steuern auf Gehälter	0,9	0,8
Verbindlichkeiten für Beiträge auf Gehälter	1,5	1,4
Verbindlichkeiten für Nettolöhne	2,9	2,9
Verbleibende sonstige Verbindlichkeiten	0,8	0,3
Gesamt	42,8	44,2

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2025 enthalten Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 1,4 Mio. (JE24: EUR 1,5 Mio.). Vertragsverbindlichkeiten entstehen aus bereits verdienten, jedoch noch nicht abgegrenzten Entgelten im Anwendungsbereich des IFRS 15 für über den Berichtszeitraum erbrachte Dienstleistungen. Der Betrag von EUR 0,5 Mio., der zum 31. Dezember 2024 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten ist, wurde im Jahr 2025 als Umsatz erfasst (2024: EUR 0,5 Mio.).

(52) Eigenkapital

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Den Eigentümer des Mutterunternehmens zurechenbar	898,5	839,5
Gezeichnetes Kapital	195,0	195,0
Eigene Anteile	-2,9	-2,9
Kapitalrücklagen	237,9	237,9
Fair Value-Rücklage Schuldverschreibungen	-16,3	-30,8
Fair Value-Rücklage Eigenkapitalinstrumente	5,3	4,8
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,7	0,3
Währungsrücklagen	-11,4	-10,9
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	490,1	446,1
Gesamt	898,5	839,5

Das gezeichnete Kapital basiert auf dem von der Addiko Bank AG erstellten Einzelabschluss nach UGB/BWG zum 31. Dezember 2025. Der Gesamtbetrag von EUR 195,0 Mio. (JE24: EUR 195,0 Mio.) entspricht dem voll eingezahlten Grundkapital der Addiko Bank AG, das in 19.500.000 (JE24: 19.500.000) nennwertlose Namensaktien eingeteilt ist. Der anteilige Betrag des Grundkapitals je Aktie beträgt EUR 10,0 (JE24: EUR 10,0). Vom gezeichneten Kapital sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 212.858 Stück (JE24: 212.858 Stück) eigene Aktien, sodass sich 19.287.142 (JE24: 19.287.142 Aktien) im Umlauf befanden.

Die kumulierten Ergebnisse und sonstigen Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in EUR Mio.

2025	Gesetzliche Rücklage	Hafrücklage	Sonstige Rücklagen	Kumuliertes Ergebnis	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen
Stand zum 01.01.	19,5	22,7	56,0	347,8	446,1
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung / Kauf von eigenen Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchung in die Kapitalrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	44,0	44,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,5	-0,5	0,0
Stand zum 31.12.	19,5	22,7	56,6	391,3	490,1

in EUR Mio.

2024	Gesetzliche Rücklage	Haft-rücklage	Sonstige Rücklage	Kumuliertes Ergebnis	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen
Stand zum 01.01.	19,5	22,7	55,4	328,8	426,5
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	-24,3	-24,3
Anteilsbasierte Vergütung / Kauf von eigenen Anteilen	0,0	0,0	0,0	-1,5	-1,5
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	45,4	45,4
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,6	-0,6	0,0
Stand zum 31.12.	19,5	22,7	56,0	347,9	446,1

Die Hafrücklage sowie die gesetzliche Rücklage beziehen sich nur auf Rücklagen der Addiko Bank AG. Hafrücklagen sind für Kreditinstitute gemäß § 57 Abs. 5 BWG zu bilden. Für die gesetzliche Rücklage ist ein bestimmter Prozentsatz des Jahresüberschusses zuzuweisen bis insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals erreicht sind.

Addiko Bank AG weist in ihrem nach UGB/BWG erstellten Abschluss zum 31. Dezember 2025 ausschüttungsfähige, kumulierte Nettoergebnisse in Höhe von EUR 0,0 Mio. aus (YE24: EUR 0,0 Mio.). Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Erwartungen und regulatorischen Vorgaben bleibt die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 ausgesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund regulatorischer Überlegungen in Zusammenhang mit der aktuellen Eigentümerstruktur.

(53) Ergebnis je Aktie

	2025	2024
Ausstehende Aktien zum 1. Januar	19.287.142	19.333.116
Erwerb eigener Aktien	0	-77.505
Veräußerung eigener Aktien	0	31.531
im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	19.287.142	19.287.142
Eigene Aktien	-212.858	-212.858
Anzahl der zum Berichtszeitpunkt ausgegebenen Aktien	19.500.000	19.500.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	19.287.142	19.289.603

Das einfache Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien geteilt wird. Da von der Addiko Bank AG keine Aktienoptionen emittiert werden, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

	2025	2024
Den Stammaktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern (in Mio. EUR)	44,0	45,4
Gewichtete Durchschnittszahl von ausstehenden Stammaktien (Anzahl an Aktien)	19.287.142	19.289.603
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,28	2,35

(54) Geldflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar.

- Der Cash-Flow aus **operativer Geschäftstätigkeit** der Addiko Gruppe umfasst Zahlungszu- und -abflüsse aus Krediten und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Wertpapiere). Veränderungen der zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ebenso enthalten wie der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Steuern.
- Der Cashflow aus der **Investitionstätigkeit** umfasst die Mittelzu- und -abflüsse für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte. Umgliederungen in Bezug auf langfristige Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind in den jeweiligen Positionen berücksichtigt.
- **Leasingzahlungen** und Cashflows von **eigenen Aktien** werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst die Position Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen und Dividendenzahlungen.
- Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralbanken und täglich fällige Einlagen.

Segment Berichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Addiko Gruppe basiert auf dem IFRS 8 Geschäftssegmente, der den Management Approach vorsieht. Dementsprechend werden die Segmentdaten regelmäßig vom Führungsteam als Chief Operating Decision Makers (CODM) überprüft, um die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen. Die Geschäftssegmentierung wird unterteilt in die Bereiche Consumer und SME, welche die Fokus Segmente bilden, und zu einem geringeren Ausmaß in Nicht-Fokus Segmente wie Large Corporates, Public Finance und Mortgages.

Die Addiko Gruppe hat keine Umsätze aus Transaktionen mit einem einzelnen externen Kunden, die 10% oder mehr der Gesamtumsätze der Addiko Gruppe ausmachen.

Segmentierung nach Geschäftsbereich

Die Segmentberichterstattung umfasst die folgenden Geschäftsbereiche:

- **Consumer:** betreut ca. 0,8 Millionen Kunden (JE24: 0,8 Millionen), darunter Privatkunden (ohne Hypotheken- und Wohnbaurdarlehen), über ein Netzwerk von 154 Filialen (JE24: 155 Filialen) und digitale Kanäle.
- **SME:** serviciert ca. 40 Tausend SME-Kunden (JE24: 40 Tausend) (Unternehmen und Privatunternehmer mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 0 und 50 Mio.) in der CSEE-Region.
- **Mortgage:** umfasst Privatkunden mit Krediten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien (Wohnbaurdarlehen auch ohne Sicherheiten) oder der Beleihung privater Immobilien als Sicherheiten.
- **Large Corporates & Public Finance** umfasst juristische Personen und Unternehmer mit einem jährlichen Bruttoumsatz von mehr als EUR 50 Mio. (JE24: EUR 50 Mio.) sowie Unternehmen, die sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für den Finanzierungsbedarf wichtiger öffentlicher Einrichtungen in CSEE-Ländern konzentrieren, darunter Finanzministerien, staatliche Unternehmen und Kommunalverwaltungen.
- **Corporate Center:** umfasst das Treasury-Geschäft sowie zentrale Funktionspositionen wie Overhead, projektbezogene Betriebskosten, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankenabgabe und die Konsolidierungseffekte. Darüber hinaus beinhaltet dieses Segment die Direkteinlagengeschäfte in Österreich und Deutschland.

(55) Überblick über die Segmente

in EUR Mio.

2025	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Nettobankergebnis	181,9	84,4	1,8	10,3	38,4	316,9
Nettozinsergebnis	133,3	57,7	1,8	7,4	38,2	238,4
davon laufendes Zinsergebnis	141,7	66,8	11,3	2,6	62,0	284,4
Provisionsergebnis	48,6	26,7	0,0	2,9	0,2	78,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,5	-13,5
Betriebserträge	181,9	84,4	1,8	10,3	26,8	305,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-97,4	-37,6	-1,1	-4,2	-55,1	-195,4
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	84,5	46,8	0,7	6,1	-28,3	109,8
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,6	-14,6
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-16,2	-24,7	4,4	2,0	-0,7	-35,2
Ergebnis vor Steuern	68,3	22,2	5,1	8,1	-43,6	60,1
Geschäftsvolumen						
Kredite und Forderungen (netto)	2.044,9	1.297,5	257,4	45,5	106,5	3.751,8
davon Kundenkredite (brutto, performing)	2.058,1	1.306,6	258,1	44,8		3.667,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	1.017,7	782,5	0,0	16,9		1.817,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.963,8	1.134,8	0,0	390,3	902,1	5.391,0
RWA ²⁾	1.575,1	910,2	149,2	85,4	552,3	3.272,3
Kennzahlen						
Nettozinsspanne (NIM) ³⁾	5,6%	4,4%	-0,3%	2,8%		3,7%
Cost/Income-Ratio ⁴⁾	53,5%	44,6%	63,5%	40,8%		61,7%
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-0,7%	-1,3%	1,7%	1,1%		-0,7%
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-0,8%	-1,9%	1,7%	4,4%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	69,0%	114,3%	0,0%	11,7%		70,0%
NPE-Quote (on balance loans)	3,1%	2,8%	3,1%	15,0%		2,5%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,0%	81,3%	81,8%	88,1%		81,7%
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	7,2%	5,2%	4,0%	5,0%		6,2%

¹⁾ Die Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 504 Mio., EUR 74 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 324 Mio. Sonstige und Treasury-Einlagen. ²⁾ Beinhaltet nur das Kreditrisiko. ³⁾ Die Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge auf NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing, aber ohne Asset Contribution, dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden. ⁴⁾ Die Cost/Income-Ratio wird ermittelt durch Gegenüberstellung (Division) der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen unter Berücksichtigung der Asset Contribution auf Segmentebene.

in EUR Mio.

2024	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Nettobankergebnis	174,5	101,9	13,5	10,5	15,4	315,8
Nettozinsergebnis	131,2	74,4	13,5	7,9	15,9	242,9
davon laufendes Zinsergebnis	133,2	74,5	14,7	4,9	70,3	297,6
Provisionsergebnis	43,2	27,6	0,0	2,7	-0,5	73,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,3	-12,3
Betriebserträge	174,5	101,9	13,5	10,5	4,3	304,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-91,2	-37,0	-1,4	-4,3	-58,5	-192,4
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	83,3	64,9	12,1	6,2	-54,2	112,3
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,8	-15,8
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-20,4	-27,3	8,7	2,2	0,7	-36,0
Ergebnis vor Steuern	62,9	37,7	20,8	8,4	-69,3	60,4
Geschäftsvolumen						
Kredite und Forderungen (netto)	1.861,7	1.256,7	306,2	63,7	62,4	3.550,6
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.877,1	1.260,6	306,8	61,8		3.506,4
Neukreditgeschäft (Brutto)	851,4	705,8	0,1	11,0		1.568,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.945,5	1.149,0	0,0	390,5	936,8	5.421,7
RWA ²⁾	1.419,0	871,8	175,4	73,3	493,9	3.033,4
Kennzahlen						
Nettozinsspanne (NIM) ³⁾	5,5%	4,1%	-0,7%	2,4%		3,9%
Cost/Income-Ratio ⁴⁾	52,3%	36,3%	10,4%	41,2%		60,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-1,0%	-1,4%	2,7%	1,4%		-0,8%
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-1,1%	-2,2%	2,8%	3,5%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	63,2%	109,4%	0,0%	16,3%		66,3%
NPE-Quote (on balance loans)	3,4%	3,8%	3,5%	15,9%		2,9%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,5%	77,6%	80,2%	81,4%		80,0%
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	7,4%	5,8%	4,4%	5,8%		6,5%

¹⁾ Die Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 585 Mio., EUR 77 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 146 Mio. Sonstige Verbindlichkeiten. ²⁾ Beinhaltet nur das Kreditrisiko. ³⁾ Die Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge auf NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing, aber ohne Asset Contribution, dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden. ⁴⁾ Die Cost/Income-Ratio wird ermittelt durch Gegenüberstellung (Division) der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen unter Berücksichtigung der Asset Contribution auf Segmentebene.

Konsolidierungspositionen im Corporate Center	2025			2024		
	Corporate Center (unkons.)	Konsolidier- ungs- positionen	Corporate Center (kons.)	Corporate Center (unkons.)	Konsolidier- ungs- positionen	Corporate Center (kons.)
Nettozinsertrag	39,7	-1,5	38,2	17,7	-1,8	15,9
davon laufendes Zinsergebnis	69,8	-7,9	62,0	79,1	-8,8	70,3
Provisionsergebnis	0,0	0,2	0,2	-0,5	0,0	-0,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	73,9	-72,1	1,8	38,7	-37,5	1,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-11,4	-2,1	-13,5	-12,8	0,5	-12,3
Betriebserträge	102,2	-75,4	26,8	43,1	-38,8	4,3
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-48,5	-6,5	-55,1	-50,9	-7,6	-58,5
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	53,6	-81,9	-28,3	-7,8	-46,4	-54,2
Übriges Ergebnis	-17,1	2,6	-14,6	-20,0	4,2	-15,8
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	0,0	-0,7	-0,7	1,2	-0,5	0,7
Ergebnis vor Steuern	36,5	-80,1	-43,6	-26,6	-42,7	-69,3
Geschäftsvolumen						
Kredite und Forderungen (netto)	210,8	-104,3	106,5	135,9	-73,5	62,4
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.021,4	-119,3	902,1	1,073,1	-136,3	936,8

Die Konsolidierungspositionen umfassen Dividendenerträge von konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 83,6 Mio. (2024: EUR 56,4 Mio.).

55.1. Aufschlüsselung des Zinsergebnisses und berichtspflichtiges Segment

Die Aufschlüsselung des Nettozinsertrags bietet einen detaillierten Überblick über die Nettozinserträge nach Segmenten bis hin zur Gesamtbankebene. Sie umfasst alle Teilkomponenten des Nettozinsertrags, wie z. B. die Kundenmarge auf Aktiva und Passiva sowie die Schlüsselemente innerhalb des Zinslückenbeitrags und des Vermögensbeitrags. Im Geschäftsjahr 25 wurden der Zinslückenbeitrag und der Vermögensbeitrag durch die Umsetzung von Bewertungsanpassungen bei Eigenkapitalinstrumenten im vierten Quartal 2024 und eine ab 2025 eingeführte modifizierte Methodik für den Vermögensbeitrag beeinflusst.

Asset Contribution

Der Nettozinsertrag im Corporate Center enthält zum Jahresende 2025 einen Teil des positiven Beitrags der Marktzinsmethode (IGC) in Höhe von EUR 47,2 Mio. Ein Anteil des IGC in Höhe von insgesamt EUR 21,5 Mio. wird auf die Marktsegmente verteilt, basierend auf den strukturellen Vorteilen, die sie auf der Aktiv- und Passivseite bieten. Der IGC entsteht daraus, dass längerfristige Aktiva teilweise mit stabilen, aber kurzfristigeren Passiva finanziert werden. Das Ausmaß dieser Fristentransformation wird strikt im Einklang mit regulatorischen sowie internen Limits gesteuert. Addiko's Funds Transfer Pricing (FTP)-Methode ordnet die Refinanzierungskosten den Vermögenswerten und die internen Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf einer fristenkongruenten Basis zu. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC null sein würde.

Da jedoch ein Teil der längerfristigen Aktiva durch kurzfristigere Passiva finanziert wird, werden die Marktsegmente gemäß dem FTP-System für ihre Aktiva stärker belastet, als sie für ihre Passiva kompensiert werden. Um jene Marktsegmente zu kompensieren, die längerfristige Aktiva gegenüber kurzfristigen Passiva generieren, wird der entsprechende Anteil des IGC vom Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

Ab 2025 wurde die Asset Contribution-Methodik sowie deren Verteilung auf die Marktsegmente leicht angepasst, um die Behandlung von durch die Marktsegmente generierten Einlagenüberschüssen zu verbessern.

in EUR Mio.

2025	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Nettozinsergebnis	133,3	57,7	1,8	7,4	38,2	238,4
davon Zinsertrag	147,7	71,6	12,4	2,9	62,0	296,5
davon laufender Zinsertrag	141,7	66,8	11,3	2,6	62,0	284,4
davon Zinsertrag von NPE	1,2	0,3	0,2	0,1	0,0	1,8
davon zinsähnlicher Ertrag	4,9	4,4	0,9	0,2	0,0	10,3
davon Zinsaufwand	-26,0	-5,1	0,0	-4,0	-23,1	-58,1
davon FTP (Aktiv & Passiv)	-0,3	-13,2	-13,2	5,8	-26,4	-47,2
davon Ergebnis aus der Fristentransformation	11,9	4,4	2,6	2,6	25,7	47,2
davon allozierter Strukturbeitrag	11,9	4,4	2,6	2,6	-21,5	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	47,2	47,2

in EUR Mio.

2024	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Nettozinsergebnis	131,2	74,4	13,5	7,9	15,9	242,9
davon Zinsertrag	140,0	79,2	16,4	5,3	70,3	311,1
davon laufender Zinsertrag	133,2	74,5	14,7	4,9	70,3	297,6
davon Zinsertrag von NPE	1,2	0,3	0,2	0,2	0,0	1,8
davon zinsähnlicher Ertrag	5,6	4,4	1,5	0,2	0,0	11,7
davon Zinsaufwand	-29,2	-5,2	0,0	-4,2	-29,6	-68,3
davon FTP (Aktiv & Passiv)	-1,7	-23,6	-18,7	4,0	-40,5	-80,4
davon Ergebnis aus der Fristentransformation	22,1	24,0	15,7	2,8	15,8	80,4
davon allozierter Strukturbeitrag	22,1	24,0	15,7	2,8	-64,7	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	80,4	80,4

55.2. Netto-Provisionsergebnis und berichtspflichtiges Segment

Die Aufteilung des Provisionsergebnisses auf die berichtspflichtigen Segmente ergibt sich folgendermaßen:

in EUR Mio.

2025	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente ¹⁾		Gesamt
	Consumer	SME Business	Large Corporate & Public Finance	Corporate Center	
Accounts und Packages	24,6	7,0	0,2	0,0	31,9
Transaktionen	18,3	2,3	0,1	0,0	20,6
Karten	5,7	11,9	1,6	0,8	20,0
Bancassurance	12,5	0,3	0,0	0,0	12,8
Foreign exchange & Dynamic currency conversion	4,5	2,2	0,2	0,3	7,3
Kredite	3,8	2,5	0,1	0,0	6,3
Trade finance	0,0	4,0	1,0	0,1	5,1
Wertpapiere	0,0	0,0	0,2	-0,2	0,0
Sonstiges	0,6	0,4	0,0	0,4	1,4
Provisionserträge	70,0	30,7	3,4	1,3	105,4
Karten	-14,6	-0,8	0,0	0,4	-15,0
Transaktionen	-1,7	-2,0	-0,3	-0,3	-4,4
Incentives gesamt	-1,9	-0,6	0,0	0,0	-2,5
Accounts und Packages	-1,1	-0,2	0,0	-0,3	-1,6
Kredite	-1,1	-0,1	0,0	-0,1	-1,3
Bancassurance	-0,8	0,0	0,0	0,0	-0,8
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2
Foreign exchange & Dynamic currency conversion	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,2
Trade finance	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Sonstiges	-0,1	-0,1	0,0	-0,6	-0,8
Provisionsaufwendungen	-21,4	-3,9	-0,5	-1,1	-27,0
Provisionsergebnis	48,6	26,7	2,9	0,2	78,5

¹⁾ Das Segment Mortgage wird in dieser Tabelle nicht angeführt, da das Segment keine Provisionserträge erwirtschaftet.

in EUR Mio.

2024	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente ¹⁾		Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Large Corporate & Public Finance			
Accounts und Packages	23,7	6,8	0,3	0,0		30,9
Transaktionen	5,5	12,5	1,6	0,8		20,4
Karten	17,3	2,2	0,0	0,0		19,5
Bancassurance	7,3	0,0	0,0	0,0		7,4
Foreign exchange & Dynamic currency conversion	5,1	2,3	0,1	0,4		7,8
Trade finance	0,0	4,6	0,8	0,1		5,5
Kredite	2,8	2,5	0,1	0,0		5,4
Wertpapiere	0,0	0,0	0,2	-0,2		0,0
Sonstiges	0,6	0,4	0,0	0,0		1,0
Provisionserträge	62,4	31,3	3,2	1,2		98,0
Karten	-12,9	-0,7	0,0	0,0		-13,7
Transaktionen	-1,7	-2,2	-0,4	-0,3		-4,6
Incentives gesamt	-1,8	-0,5	0,0	0,0		-2,3
Accounts und Packages	-1,1	-0,1	0,0	-0,3		-1,4
Kredite	-1,2	-0,1	0,0	0,0		-1,3
Bancassurance	-0,4	0,0	0,0	0,0		-0,4
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,1	-0,1		-0,2
Foreign exchange & Dynamic currency conversion	0,0	0,0	0,0	-0,1		-0,1
Trade finance	0,0	0,0	0,0	0,0		-0,1
Sonstiges	-0,1	0,0	0,0	-0,8		-0,9
Provisionsaufwendungen	-19,2	-3,7	-0,6	-1,6		-25,1
Provisionsergebnis	43,2	27,6	2,7	-0,5		73,0

¹⁾ Das Segment Mortgage wird in dieser Tabelle nicht angeführt, da das Segment keine Provisionserträge erwirtschaftet.

(56) Segmentierung nach Regionen

Die Gruppe erzielt ihre Umsätze im CSEE Raum (Kroatien (ABC), Slowenien (ABS), Bosnien & Herzegowina (Banja Luka (ABBL) und Sarajevo (ABSA)), Serbien (ABSE) und Montenegro (ABM). In Österreich werden Online-Einlagen für Kunden in Österreich und Deutschland angeboten. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugewiesen, sondern den jeweiligen Ländern nach einzelnen Tochterbanken zugeordnet. Die geografische Segmentierung der Erlöse mit externen Kunden wird gemäß IFRS dargestellt und spiegelt nicht die Managementstruktur der Gruppe wider. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Segmentierung nach Geschäftsbereich eine aussagekräftigere Beschreibung der Tätigkeiten der Gruppe darstellt. Die Reco Spalte enthält im Wesentlichen die Intercompany Eliminierung.

in EUR Mio.

2025	ABS	ABC	ABSE	ABSA	ABBL	ABM	ABH	Reco	Addiko Gruppe
Nettobankergebnis	75,4	103,1	56,1	32,3	34,3	15,1	1,9	-1,3	316,9
Nettozinsergebnis	57,6	78,5	42,8	22,6	23,5	12,6	2,2	-1,5	238,4
davon laufendes Zinsergebnis ¹⁾	71,9	88,0	51,0	24,6	27,0	13,3	16,4	-7,9	284,4
Provisionsergebnis	17,8	24,5	13,3	9,7	10,8	2,5	-0,4	0,2	78,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	1,0	1,3	-0,2	0,0	0,0	0,0	71,7	-72,1	1,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,8	-0,5	-1,8	-0,9	-1,6	-1,4	-0,4	-2,1	-13,5
Betriebserträge	71,7	103,8	54,0	31,4	32,7	13,7	73,3	-75,4	305,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-34,3	-43,9	-32,4	-17,5	-17,5	-10,1	-33,2	-6,5	-195,4
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	37,3	59,9	21,6	13,9	15,2	3,7	40,1	-81,9	109,8
Übriges Ergebnis	-5,6	-10,2	-1,6	0,6	-0,1	-0,1	-0,3	2,6	-14,6
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-21,7	-7,5	-3,4	-1,8	-1,3	0,8	0,5	-0,7	-35,2
Ergebnis vor Steuern	10,0	42,2	16,7	12,7	13,8	4,4	40,3	-80,1	60,1
Vermögensgegenstände gesamt	1.428,9	2.382,0	885,1	656,5	583,1	248,0	1.065,5	-829,6	6.419,5
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto)	989,8	1.225,8	593,3	380,2	400,0	176,0	91,1	-104,3	3.751,8
davon Kundenkredite (brutto, performing)	998,1	1.200,3	590,3	322,2	383,7	172,9	0,0		3.667,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	402,8	489,3	466,0	188,9	168,2	101,8	0,0		1.817,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	1.214,1	1.895,7	662,0	543,0	469,1	202,0	524,4	-119,3	5.391,0
RWA ³⁾	757,2	1.019,3	536,2	384,6	353,7	176,6	45,4	-0,8	3.272,3
Key ratios									
Nettozinssmarge (NIM)	4,1%	3,3%	4,7%	3,4%	4,1%	5,2%	0,2%		3,7%
Cost/Income-Ratio ⁴⁾	45,5%	42,6%	57,8%	54,2%	51,1%	66,7%	n.m.		61,7%
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-1,6%	-0,5%	-0,4%	-0,4%	-0,3%	0,4%	0,5%		-0,7%
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-2,2%	-0,6%	-0,6%	-0,6%	-0,3%	0,5%	n.m.		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	86,9%	67,5%	95,1%	60,3%	82,7%	92,0%	n.m.		70,0%
NPE-Quote (on balance loans)	2,6%	1,9%	3,5%	2,2%	3,2%	3,2%			2,5%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,0%	86,3%	75,9%	78,9%	85,2%	80,6%			81,7%
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	6,2%	5,4%	7,4%	6,0%	6,5%	7,7%			6,2%

1) Laufendes Zinsergebnis bezieht sich auf gebuchte Zinsen ohne zinsähnliche Erträge, Zinserträge aus NPE und Funds Transfer Pricing ²⁾ Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 504 Mio. in ABH dargestellt ³⁾ Beinhaltet nur Kreditrisiko ⁴⁾ Enthält in der ABH auch das Intercompany Exposure in EUR Mio.

2024	ABS	ABC	ABSE	ABSA	ABBL	ABM	ABH ⁴⁾	Reco	Addiko Gruppe
Nettobankergebnis	77,2	100,7	59,0	33,8	32,3	14,9	-0,2	-1,8	315,8
Nettozinsergebnis	61,4	76,7	46,6	24,2	22,6	12,8	0,3	-1,8	242,9
davon laufendes Zinsergebnis ¹⁾	78,2	87,4	56,5	26,1	26,1	13,5	18,7	-8,8	297,6
Provisionsergebnis	15,7	24,0	12,4	9,6	9,7	2,0	-0,5	0,0	73,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,6	0,4	0,3	0,1	0,2	0,1	37,0	-37,5	1,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,2	-1,6	-2,3	-0,4	-1,0	-1,6	-1,6	0,5	-12,3
Betriebserträge	73,5	99,6	57,0	33,5	31,5	13,3	35,2	-38,8	304,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-31,9	-43,1	-30,5	-16,5	-16,6	-9,5	-36,6	-7,6	-192,4
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	41,6	56,5	26,5	16,9	14,9	3,7	-1,4	-46,4	112,3
Übriges Ergebnis	-5,8	-8,6	-5,0	-0,5	0,1	-0,2	0,0	4,2	-15,8
Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte	-19,0	-0,7	-11,7	-2,5	-2,4	0,6	0,1	-0,5	-36,0
Ergebnis vor Steuern	16,8	47,1	9,8	13,9	12,6	4,1	-1,2	-42,7	60,4
Vermögensgegenstände gesamt	1.375,9	2.343,5	924,9	675,6	556,5	240,4	1.151,5	-859,3	6.408,9
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto)	987,5	1.190,7	566,5	295,0	352,5	160,4	71,6	-73,5	3.550,6
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.002,4	1.173,4	532,7	295,2	345,8	156,9	0,0	0,0	3.506,4
Neukreditgeschäft (Brutto)	381,7	479,1	318,2	161,6	151,7	76,0	0,0	0,0	1.568,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	1.158,0	1.842,2	707,7	562,0	444,5	197,4	646,2	-136,3	5.421,8
RWA ³⁾	722,6	981,4	513,2	307,2	312,2	167,5	27,1	2,2	3.033,4
Key ratios									
Nettozinsspanne	4,4%	3,4%	5,0%	3,9%	4,2%	5,4%	0,0%		3,9%
Cost/Income-Ratio	41,3%	42,8%	51,7%	49,0%	51,4%	64,2%	n.m.		60,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis (CRB)	-1,5%	0,0%	-1,6%	-0,6%	-0,5%	0,3%	0,1%		-0,8%
Kosten-Risiko-Verhältnis (on net loans)	-1,9%	-0,1%	-2,2%	-0,8%	-0,7%	0,4%			-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	90,2%	66,8%	80,3%	53,7%	80,1%	83,0%			66,3%
NPE-Quote (on balance loans)	2,6%	2,3%	4,5%	2,4%	3,7%	4,1%			2,9%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	81,9%	87,5%	67,9%	83,8%	83,1%	75,3%			80,0%
Zinsertrag / GPL (vereinfachter Durchschnitt)	6,6%	5,3%	8,5%	6,2%	6,6%	7,9%			6,5%

¹⁾ Laufendes Zinsergebnis bezieht sich auf gebuchte Zinsen ohne zinsähnliche Erträge, Zinserträge aus NPE und Funds Transfer Pricing ²⁾ Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 585 Mio. in ABH dargestellt ³⁾ Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung von IFRS 9) ⁴⁾ Enthält in der ABH auch das Intercompany Exposure

Risikobericht

(57) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über ihre Funktionen in den Gesellschafter- und Kontrollausschüssen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handels- und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den FMA Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- Für die wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(58) Risikostrategie & Risk Appetite Statement (RAS)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeinen langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Statement (RAS) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

(59) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallsrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2025 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Group Credit Risk Management beinhaltet Corporate Credit Risk und Retail Risk Management:

- **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. SME, Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut.
- **Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Group Integrated Risk Management identifiziert, überwacht, steuert und berichtet über alle wesentlichen Risiken an Vorstand und Aufsichtsrat, schlägt Minderungsmaßnahmen vor, leitet bei Überschreitung definierter Limits eine Eskalation ein und definiert Methoden zur Risikomessung und -bewertung. GIRM umfasst auch den CISO-Bereich sowie die Outsourcing-Management-Funktion. Die GIRM ist aktiv in alle wesentlichen Entscheidungen des Risikomanagements und damit auch in die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie in die Prognose der Risikokosten eingebunden. Darüber hinaus ist GIRM dafür verantwortlich, den im Recovery Plan vorgeschriebenen Eskalationsprozess einzuleiten und zu koordinieren. Organisatorisch sind folgende Funktionen in das Group Integrated Risk Management eingebettet:

- **Group Market & Liquidity Risk** definiert Methoden, erstellt interne und externe Berichte und beaufsichtigt Management- und Kontrollaktivitäten in Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisiken. Die Funktion ist in Österreich innerhalb der Einheit Integriertes Risikomanagement angesiedelt.
- **Strategisches Risikomanagement** ist operativ verantwortlich für die Aktualisierung der Risikostrategie, Eigenmittel- und Ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests, Kreditrisikobudgetierung, Verfolgung des Risikoengagements und Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses und verwaltet dieselben Prozesse aus methodischer Sicht einsehen und an die Geschäftsführung berichten. SRM koordiniert auch die Erstellung und Berichterstattung über den Recovery Plan. Darüber hinaus liegt das Beziehungsmanagement gegenüber Aufsichtsbehörden sowie die Koordination der angeforderten Leistungen in der Verantwortung von SRM.
- **Non-Financial Risk Management** ist dafür verantwortlich, die strategische Richtung festzulegen, um alle Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht-finanziellen Risiken effizient zu steuern, und zielt darauf ab, die angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken sowie eine umsichtige Geschäftsführung unter Berücksichtigung aller sicherzustellen relevanten Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie internen Regeln und Entscheidungen und unterstützt so eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit.
- **Group Risk Modeling (GRM)** verwaltet das Modellrisikoportfolio in Bezug auf die Methodik, die Zielmodellarchitektur und die Modelllandschaft für regulatorische und geschäftliche Zwecke. Überwacht den Portfolioentwicklungsprozess, um Risikoziele zu erreichen, und liefert Berichte und Analysen, die Kreditkennzahlen in Bezug auf Kapital, Rückstellungen und Geschäftsentwicklung erläutern. GRM ist verantwortlich für die Leitung kontinuierlicher Verbesserungen der Modellierungsmethodik für Kredit- und Marktrisikomodelle und den Wissensaustausch zu diesen Themen innerhalb der Gruppe.

Group Models and Data enthält die folgenden CSF-Funktionen und überwacht und steuert die GSS Group Risk Validation:

- **Group Data Architecture** ist die hauptverantwortliche Funktion für die Unternehmensdatenarchitektur in der Addiko Gruppe. Der GDA entwickelt und pflegt konzernweite Konzepte und Grundsätze für Unternehmensdaten. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDA-Team gemeinsam mit GIT die Geschäftsfunktionen, um über eine angemessene Infrastruktur zu verfügen, um rechtzeitig regelmäßige und Ad-hoc-Berichte und bei Bedarf Zugriff auf Daten zu erhalten. Der GDA fungiert auch als lokale Datenarchitektur für die Addiko Bank AG und

wendet in dieser Funktion seine Konzepte und Prinzipien auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDA an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

- **Group Data Management (GDM)** ist die hauptverantwortliche Funktion für die geschäftlichen Aspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDM entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDM-Team die Geschäftsfunktionen bei der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung, gemeinsamen/zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDM fungiert auch als lokales Data-Office für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDM an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.
- **Data Engine Reporting & Analytics and Support Services** mit Sitz in Serbien bereitet ein standardisiertes Portfolio-Reporting vor, das den gesamten Kreditzyklus für das Privat- und Firmenportfolio abdeckt, und unterstützt die Governance-Einstellung für Kreditrichtlinienregeln und Änderungen in den von der Gruppe ausgewählten automatisierten Entscheidungsprozessen (CRIF Kreditentscheidungsmaschine). Darüber hinaus pflegt und entwickelt DERA Gruppendaten-Engines, Anwendungsprozessberichte, Erhebungsberichte und stellt die entsprechenden Analysen bereit.
- **Group Risk Validation** ist dafür verantwortlich, die Angemessenheit und Konsistenz der risikorelevanten Prozesse und Risikomodelle im Hinblick auf regulatorische Erwartungen und Geschäftsanforderungen sicherzustellen. GRV definiert den Qualitätsstandard für die gesamte Gruppe in Bezug auf Risikomodelle. Darüber hinaus kontrolliert und sichert es die Qualität neuer Modelle sowie bereits vorhandener Modelle. Gemeinsam mit Geschäftsinhabern verbessert GRV Prozesse und löst Probleme im Zusammenhang mit Modellen neu. GRV führt auch Analysen zu neuen Vorschriften und deren Auswirkungen auf Risikomodelle durch.

Die jeweiligen Risikovorstände in den Ländern sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien des jeweiligen Tochterunternehmens.

(60) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Addiko Gruppe legt konzernweit einheitliche Risikomanagement-Richtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen.

Die Addiko Gruppe hat klar definierte Verantwortlichkeiten für alle Risikorichtlinien, einschließlich der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung sowie der Einführung in die Tochtergesellschaften. Jede dieser Richtlinien muss auf lokaler Ebene von den Tochtergesellschaften umgesetzt und an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch die direkt am Risikomanagementprozess Beteiligten sichergestellt. Das Group Audit Committee beaufsichtigt, wie das Management die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinien und -verfahren der Gruppe überwacht, und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementrahmens in Bezug auf die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Das Group Audit Committee wird in seiner Aufsichtsfunktion von der Internen Revision unterstützt. Die Interne Revision führt sowohl regelmäßige als auch Ad-hoc-Überprüfungen der Kontrollen und Verfahren des Risikomanagements durch, deren Ergebnisse an das Group Audit Committee berichtet werden.

(61) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

61.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Kunden Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert

um die erzielte Rückflussrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Ausfall- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

61.2. Allgemeine Vorgaben

Die Kreditrisikostategie innerhalb der Addiko Risiko Strategie setzt konkrete Vorgaben für die Organisationsstruktur der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditausschuss sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Der Kreditausschuss ist eine permanente Einrichtung der Addiko Gruppe und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei wesentlichen Angelegenheiten eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

61.3. Risikomessung

Das Netzwerk der Addiko Gruppe nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

61.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtobligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Gegenüber Finanzinstituten werden von der Addiko Gruppe Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an die operative Risikoabteilung und die Marktbereiche kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung über eine konzernweit gültige Pouvoir-Ordnung. Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpenrisiken, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge Maßnahmen zur Steuerung dieser Klumpenrisiken zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Richtlinie, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Aufrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) abgeschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

61.5. Überleitung der Kategorien von Finanzinstrumenten auf Kreditrisikopositionen

Die Kreditrisikopositionen bestehen aus dem Bruttobuchwert (oder bei außerbilanziellen Positionen aus dem Nennwert) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten (einschließlich Garantierückstellungen), gehaltenen Sicherheiten, Nettingeffekten, anderen Kreditbesicherungen oder Transaktionen, die das Kreditrisiko mindern. Für die Berechnung des relevanten Exposure für Wertpapiere, welche dem Geschäftsmodell hold to collect & sell zugeordnet sind, werden Marktwerte und für Kredite und Wertpapiere, die dem hold to collect-Geschäftsmodell zugeordnet werden, die fortge-

fürten Anschaffungskosten herangezogen. Soweit nicht explizit anders angegeben, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuft langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

in EUR Mio.

31.12.2025	Performing			Non Performing			Summe	
Finanzinstrumente	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	906,1	-0,2	905,9	0,0	0,0	0,0	906,1	905,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,8		9,8	0,0		0,0	9,8	9,8
Kredite und Forderungen	3.782,3	-52,4	3.729,9	121,3	-99,5	21,8	3.903,6	3.751,8
davon zu Kreditinstituten	75,1	0,0	75,1	0,0	0,0	0,0	75,1	75,1
davon zu Drittkunden	3.707,2	-52,4	3.654,8	121,3	-99,5	21,8	3.828,5	3.676,6
Investitionswertpapiere ²⁾³⁾	1.485,5	-0,8	1.465,2	0,0	0,0	0,0	1.485,5	1.465,2
Sonstige Assets - IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	6.183,8	-53,3	6.110,9	121,3	-99,5	21,8	6.305,0	6.132,7
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	817,0	-5,8	811,2	4,3	-3,1	1,1	821,3	812,4
ECL und FV für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen ³⁾	-19,7	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,7	0,0
Summe	6.981,1	-58,9	6.922,2	125,5	-102,6	22,9	7.106,6	6.945,1
Anpassung ⁴⁾	-0,9		-0,9			0,0	-0,9	-0,9
Total credit risk exposure	6.980,2	-58,9	6.921,2	125,5	-102,6	22,9	7.105,7	6.944,2

¹⁾ exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 151,2 Mio. ²⁾ Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. ³⁾ Für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, wird das Exposure auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung durch allfällige Wertberichtigungen berechnet und beinhaltet daher keine Änderung des FV der Wertpapiere. Im Kreditrisiko wird der Fair Value des zugrundeliegenden Instruments berücksichtigt. Aus diesem Grund werden auch die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. ⁴⁾ Die Anpassungen umfassen Überleitungsdifferenzen zwischen dem Bruttobuchwert und dem Buchwert des Kreditrisikos-Exposures.

in EUR Mio.

31.12.2024	Performing			Non Performing			Summe	
Finanzinstrumente	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	1.119,7	0,0	1.119,7	0,0	0,0	0,0	1.119,7	1.119,7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	14,4		14,4	0,0		0,0	14,4	14,4
Kredite und Forderungen	3.575,8	-52,0	3.523,8	139,0	-112,2	26,8	3.714,9	3.550,6
davon zu Kreditinstituten	44,2	0,0	44,2	0,0	0,0	0,0	44,2	44,2
davon zu Drittkunden	3.531,6	-52,0	3.479,6	139,0	-112,2	26,8	3.670,6	3.506,4
Investitionswertpapiere ²⁾³⁾	1.492,5	-0,3	1.455,8	0,0	0,0	0,0	1.492,5	1.455,8
Sonstige Assets - IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,7	-0,5	0,2	0,7	0,2
On balance Summe	6.202,5	-52,3	6.113,7	139,7	-112,7	27,0	6.342,2	6.140,7
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	828,1	-4,6	823,5	5,0	-3,0	2,0	833,1	825,5
ECL und FV für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen ³⁾	-36,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-36,6	0,0
Summe	6.994,0	-56,8	6.937,2	144,7	-115,7	29,0	7.138,7	6.966,2
Anpassung ⁴⁾	-0,7		-0,7			0,0	-0,7	-0,7
Total credit risk exposure	6.993,3	-56,8	6.936,5	144,7	-115,7	29,0	7.138,0	6.965,5

¹⁾ exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 131,8 Mio. ²⁾ Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. ³⁾ Für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, wird das Exposure auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung durch allfällige Wertberichtigungen berechnet und beinhaltet daher keine Änderung des FV der Wertpapiere. Im Kreditrisiko wird der Fair Value des zugrundeliegenden Instruments berücksichtigt. Aus diesem Grund werden auch die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. ⁴⁾ Die Anpassungen umfassen Überleitungsdifferenzen zwischen dem Bruttobuchwert und dem Buchwert des Kreditrisikos-Exposures.

61.6. Verteilung des Kreditrisiko Exposures in der Gruppe

Zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich das gesamte Bruttoexposure um EUR 32,3 Mio. (oder -0,5%) auf EUR 7.105,7 Mio. (JE24: 7.138,0 Mio.). Der Rückgang wurde vor allem durch das Corporate Center verursacht, gefolgt vom KMU-Segment und gemäß der Geschäftsstrategie durch Kürzungen im Mortgage- und Public Finance Segment.

Die Exposurereduktion wird vor allem durch Kürzungen in der Addiko Bank Holding, der Addiko Bank Serbien sowie in der Addiko Bank Sarajevo getrieben.

Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Kreditrisiko Exposure wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Addiko Kroatien	2.523,7	2.493,2
Addiko Slowenien	1.722,4	1.648,2
Addiko Serbien	1.007,3	1.068,8
Addiko in Bosnien & Herzegowina	1.330,2	1.349,0
Addiko Montenegro	255,5	239,2
Addiko Holding	266,6	339,8
Summe	7.105,7	7.138,0

61.7. Kreditrisiko Exposure nach Ratingklasse

Zum 31. Dezember 2025 waren ca. 37,7% (JE24: 38,6%) des Exposures den Ratingklassen 1A bis 1E zuzuordnen. Bei diesem Teil handelt es sich größtenteils um Forderungen, die sich hauptsächlich auf Forderungen gegenüber Finanzinstituten und Privatpersonen beziehen, wobei ein kleinerer Teil auf Unternehmens- und Staatsschulden entfällt.

Zum 31. Dezember 2025 ist der NPE-Bestand im Vergleich zum Jahresende 2024 (2024: EUR 144,7 Mio.) um EUR -19,2 Mio. auf EUR 125,5 Mio. gesunken, was vor allem auf den Abbau innerhalb des SME-Portfolios in fast allen Konzerneinheiten (außer in der Addiko Bank Slowenien und Addiko Bank Montenegro) zurückzuführen ist, gefolgt von zusätzlichen NPE-Reduktionen im Nicht-Fokus Portfolio innerhalb aller Tochterunternehmen, sowie von Reduktionen im Consumer Portfolio innerhalb der Addiko Bank Serbien und der Addiko Bank Kroatien, aufgrund von Abschreibungen / Portfolioverkäufen sowie aufgrund von Inkassoeffekten. Die erwähnten NPE-Reduzierungen innerhalb des SME Segments wurden insbesondere durch Ausfälle mehrerer größerer Fälle in der Addiko Bank Slowenien in der ersten Hälfte des Jahres 2025 teilweise ausgeglichen.

In der folgenden Tabelle wird das Exposure nach Ratingklassen und Marktsegmenten zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

	in EUR Mio.						
31.12.2025	1A-1E	2A-2E	3A-3E	4A-4E	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	275,3	1.455,2	356,4	147,9	65,5	5,0	2.305,2
SME	301,7	1.195,3	218,8	112,4	41,5	3,9	1.873,5
Nicht-Fokus	148,0	219,8	40,1	15,6	18,5	0,5	442,5
davon Large Corporate	11,6	108,4	21,4	6,2	10,0	0,4	157,9
davon Mortgage	133,3	100,4	15,2	9,3	8,2	0,1	266,5
davon Public Finance	3,2	11,1	3,5	0,0	0,3	0,0	18,1
Corporate Center ¹⁾	1.954,8	332,4	192,8	1,0	0,0	3,4	2.484,4
Summe	2.679,8	3.202,8	808,0	276,8	125,5	12,8	7.105,7

¹⁾ Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapiere.

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Ratingklassen und Marktsegmenten zum 31. Dezember 2024:

	in EUR Mio.						
31.12.2024	1A-1E	2A-2E	3A-3E	4A-4E	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	329,3	1.202,2	363,0	151,0	67,2	4,1	2.116,9
SME	280,0	1.123,0	322,4	102,9	53,5	3,6	1.885,3
Nicht-Fokus	184,0	207,8	45,8	16,4	24,0	1,3	479,3
davon Large Corporate	18,9	78,8	24,0	4,3	11,3	1,2	138,6
davon Mortgage	157,8	119,5	18,9	10,7	11,3	0,1	318,3
davon Public Finance	7,3	9,5	2,8	1,3	1,4	0,0	22,4
Corporate Center ¹⁾	1.959,7	401,6	291,2	0,1	0,0	3,8	2.656,5
Summe	2.753,1	2.934,6	1.022,4	270,4	144,7	12,8	7.138,0

¹⁾ Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapiere.

Die Einteilung der Kreditforderungen in Risikokategorien erfolgt basierend auf internen Addiko Ratings. Für die externe Berichterstattung werden interne Ratingklassen in die folgenden fünf Risikokategorien unterteilt:

- 1A-1E: für Kunden mit sehr geringem Risiko, mit der besten bzw. mit einer ausgezeichneten oder sehr guten Bonität (vergleichbar mit Moody's Rating Aaa-Baa3);
- 2A-2E: für Kunden mit einer guten oder mittleren Bonität (vergleichbar mit Moody's Rating Ba1-B1);
- 3A-3E: für Kunden mit einem mittleren oder hohen Kreditrisiko (vergleichbar mit Moody's Rating B2-Caa2);
- 4A-4E: Kunden mit einem sehr hohen Kreditrisiko bzw. Kunden, bei denen es wahrscheinlich zum Ausfall kommt. Diese Klasse umfasst Kunden, die in ihrer Kredithistorie überfällige Zahlungen oder Zahlungsausfälle aufweisen oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Schuldenrückzahlung haben könnten (vergleichbar mit Moody's Rating Caa3-C);
- NPE (Ausfall): Ein oder mehrere Ausfallskriterien nach Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sind erfüllt: Zahlungen des Nominalwerts bzw. der Zinsen für ein wesentliches Exposure sind mehr als 90 Tage überfällig, es bestehen vonseiten der Bank erhebliche Zweifel an der Bonität des Kunden, es gibt risikoorientierte Restrukturierungsmaßnahmen, die zu einer gestundeten („forborne“) notleidenden Risikoposition führen, es werden Verluste realisiert oder ein Konkursverfahren eingeleitet (vergleichbar mit Moody's Rating „Ausfall“).

Die Zuteilung der internen Ratingklassen zu den Ausfallswahrscheinlichkeiten ist aus unten angeführter Tabelle ersichtlich:

Rating Klassen	PD
1A-1E	>0,00% - <=0,40%
2A-2E	>0,40% - <=2,65%
3A-3E	>2,65% - <=8,25%
4A-4E	>8,25% - <100,00%
NPE	100%

Die Addiko Gruppe wendet die Kundensichtweise in allen Segmenten, einschließlich Consumer/Mortgage-Kunden, an. Das bedeutet, dass wenn es bei einem Schuldner bei einer Transaktion zu einem Ausfall kommt, werden auch alle restlichen Transaktionen dieses Kunden als notleidend klassifiziert. Einstufungen nach Ratingklassen und ECL-Stages können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Kunden:

in EUR Mio.

31.12.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	579,5	9,8	0,0	0,8	590,1
2A-2E	2.273,3	29,2	0,0	1,1	2.303,6
3A-3E	516,7	32,9	0,0	0,2	549,7
4A-4E	46,1	211,3	0,0	0,1	257,5
NPE	0,0	0,0	119,5	3,4	122,9
Kein Rating	4,5	0,1	0,0	0,0	4,6
Gesamt Brutto-Buchwert	3.420,1	283,3	119,5	5,6	3.828,5
Wertberichtigungen	-25,3	-27,0	-99,2	-0,2	-151,8
Buchwert	3.394,7	256,3	20,3	5,4	3.676,6

in EUR Mio.

31.12.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	570,9	13,5	0,0	0,9	585,3
2A-2E	2.003,7	48,5	0,0	1,0	2.053,2
3A-3E	589,7	38,2	0,0	0,0	627,9
4A-4E	48,9	211,0	0,6	0,0	260,6
NPE	0,0	0,0	127,5	4,2	131,7
Kein Rating	3,2	0,0	8,6	0,0	11,9
Gesamt Brutto-Buchwert	3.216,5	311,2	136,7	6,2	3.670,6
Wertberichtigungen	-25,4	-26,6	-112,0	-0,2	-164,2
Buchwert	3.191,1	284,6	24,7	6,0	3.506,4

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Kreditinstitute, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben:

in EUR Mio.

31.12.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	734,5	0,0	0,0	0,0	734,5
2A-2E	114,9	0,0	0,0	0,0	114,9
3A-3E	131,9	0,0	0,0	0,0	131,9
4A-4E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	981,3	0,0	0,0	0,0	981,3
Wertberichtigungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
Buchwert	981,1	0,0	0,0	0,0	981,1

in EUR Mio.

31.12.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	757,7	0,0	0,0	0,0	757,7
2A-2E	161,0	0,0	0,0	0,0	161,0
3A-3E	245,3	0,0	0,0	0,0	245,3
4A-4E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	1.164,0	0,0	0,0	0,0	1.164,0
Wertberichtigungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Buchwert	1.163,9	0,0	0,0	0,0	1.163,9

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldverschreibungen:

in EUR Mio.

31.12.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	445,5	0,0	0,0	0,0	445,5
2A-2E	136,6	0,0	0,0	0,0	136,6
3A-3E	26,3	0,0	0,0	0,0	26,3
4A-4E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	608,4	0,0	0,0	0,0	608,4
Wertberichtigungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
FV ¹⁾	-19,2	-0,2	0,0	0,0	-19,5
Buchwert	589,0	-0,2	0,0	0,0	588,8

¹⁾ Für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, wird das Exposure auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung durch allfällige Wertberichtigungen berechnet und beinhaltet daher keine Änderung des FV der Wertpapiere. Im Kreditrisiko wird der Fair Value des zugrundeliegenden Instruments berücksichtigt. Aus diesem Grund wird auch der damit verbundene erwartete Verlust nicht berücksichtigt, da dieser bereits im beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Instrumente berücksichtigt ist.

in EUR Mio.

31.12.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	503,9	0,0	0,0	0,0	503,9
2A-2E	170,8	0,0	0,0	0,0	170,8
3A-3E	26,4	0,0	0,0	0,0	26,4
4A-4E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	701,2	0,0	0,0	0,0	701,2
Wertberichtigungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
FV ¹⁾	-36,1	-0,2	0,0	0,0	-36,4
Buchwert	664,9	-0,2	0,0	0,0	664,7

¹⁾ Für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, wird das Exposure auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung durch allfällige Wertberichtigungen berechnet und beinhaltet daher keine Änderung des FV der Wertpapiere. Im Kreditrisiko wird der Fair Value des zugrundeliegenden Instruments berücksichtigt. Aus diesem Grund wird auch der damit verbundene erwartete Verlust nicht berücksichtigt, da dieser bereits im beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Instrumente berücksichtigt ist.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen:

in EUR Mio.

31.12.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	739,6	0,0	0,0	0,0	739,6
2A-2E	93,4	0,0	0,0	0,0	93,4
3A-3E	29,7	0,0	0,0	0,0	29,7
4A-4E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	862,7	0,0	0,0	0,0	862,7
Wertberichtigungen	-0,6	0,0	0,0	0,0	-0,6
Buchwert	862,2	0,0	0,0	0,0	862,2

in EUR Mio.

31.12.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	712,2	0,0	0,0	0,0	712,2
2A-2E	48,6	0,0	0,0	0,0	48,6
3A-3E	15,9	0,0	0,0	0,0	15,9
4A-4E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	776,7	0,0	0,0	0,0	776,7
Wertberichtigungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Buchwert	776,5	0,0	0,0	0,0	776,5

Erteilte Zusagen und Garantien:

in EUR Mio.

31.12.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	159,0	3,7	0,0	0,0	162,7
2A-2E	550,9	10,0	0,0	0,0	560,9
3A-3E	67,2	4,3	0,0	0,0	71,5
4A-4E	4,3	17,6	0,0	0,0	21,9
NPE	0,0	0,0	4,3	0,0	4,3
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	781,4	35,6	4,3	0,0	821,3
Wertberichtigungen	-3,6	-2,2	-3,1	0,0	-8,9
Buchwert	777,8	33,4	1,1	0,0	812,4

in EUR Mio.

31.12.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
1A-1E	221,7	2,2	0,0	0,0	223,9
2A-2E	471,4	16,3	0,0	0,0	487,7
3A-3E	95,7	8,3	0,0	0,0	104,0
4A-4E	1,0	11,4	0,0	0,0	12,4
NPE	0,0	0,0	4,8	0,0	4,8
Kein Rating	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Gesamt Brutto-Buchwert	789,8	38,3	5,0	0,0	833,1
Wertberichtigungen	-3,2	-1,4	-3,0	0,0	-7,6
Buchwert	786,6	36,9	2,0	0,0	825,5

61.8. Kreditrisiko Exposure nach Regionen

Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf den zentral- und südosteuropäischen Raum. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures auf Kundenebene nach Regionen:

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
SEE	6.152,1	6.105,1
Europa (exkl. CEE/SEE)	434,8	531,8
CEE	442,6	433,3
Sonstige	76,2	67,9
Summe	7.105,7	7.138,0

61.9. Exposure nach Branchen und Regionen

In den folgenden Tabellen wird das Exposure nach Branchen basierend auf dem Gruppierungsschlüssel „NACE Code 2.0“ dargestellt. Dieser unterscheidet für die Berichterstattung zwischen zehn Branchengruppen.

Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen - Kreditinstitute und öffentliche Haushalte - zum 31. Dezember 2025 einen Anteil von 35,5% (JE24: 37,8%). Der Privatkunden Sektor hat einen Anteil von 31,0% (JE24: 29,4%).

in EUR Mio.

31.12.2025	SEE	Europa (exkl. CEE/SEE)	CEE	Sonstige	Summe
Branche					
Privatkunden	2.190,8	1,4	11,3	0,7	2.204,3
Finanzdienstleister	885,5	212,6	1,4	38,7	1.138,3
Öffentliche Haushalte	703,4	214,4	429,8	33,7	1.381,3
Industrie	788,7	2,4	0,0	2,8	793,9
Handel	409,6	0,5	0,0	0,0	410,1
Dienstleistung	703,0	3,3	0,0	0,2	706,5
Real Estate Business	10,2	0,0	0,0	0,0	10,2
Tourismus	54,0	0,0	0,0	0,0	54,0
Landwirtschaft	28,6	0,0	0,0	0,0	28,6
Sonstige	378,4	0,2	0,0	0,0	378,5
Summe	6.152,1	434,8	442,6	76,2	7.105,7

in EUR Mio.

31.12.2024	SEE	Europa (exkl. CEE/SEE)	CEE	Sonstige	Summe
Branche					
Privatkunden	2.089,6	2,4	9,7	0,4	2.102,1
Finanzdienstleister	980,7	327,0	0,5	30,1	1.338,3
Öffentliche Haushalte	704,2	196,1	423,0	33,4	1.356,7
Industrie	871,7	3,9	0,0	2,9	878,6
Handel	454,4	0,0	0,0	0,0	454,4
Dienstleistung	531,3	2,0	0,0	0,5	533,8
Real Estate Business	30,9	0,0	0,0	0,0	30,9
Tourismus	61,7	0,0	0,0	0,3	62,0
Landwirtschaft	34,4	0,0	0,0	0,0	34,4
Sonstige	346,2	0,3	0,0	0,3	346,8
Summe	6.105,1	531,8	433,3	67,9	7.138,0

Die Zahlen werden nach Kundensitzland dargestellt. Das Corporate- und Consumer-Geschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe im zentral- und südosteuropäischen Raum. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil - insbesondere im Consumer-Geschäft - weiter ausgebaut werden.

61.10. Darstellung des Exposures nach Überfälligkeit

in EUR Mio.

31.12.2025	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	2.173,7	68,8	9,8	5,6	47,3	2.305,2
SME	1.797,9	32,1	5,0	2,1	36,4	1.873,5
Nicht-Fokus	427,4	8,9	1,0	0,4	5,0	442,5
davon Large Corporate	152,6	4,5	0,0	0,1	0,9	157,9
davon Mortgage	257,1	4,1	1,0	0,3	4,1	266,5
davon Public Finance	17,8	0,3	0,0	0,0	0,0	18,1
Corporate Center	2.483,6	0,0	0,0	0,0	0,9	2.484,4
Summe	6.882,5	109,8	15,8	8,0	89,5	7.105,7

Das volatile makroökonomische Umfeld, begleitet durch Inflationsdruck, führte zu keinem wesentlichen Anstieg der Überfälligkeitstage.

in EUR Mio.

31.12.2024	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.981,3	71,0	9,3	5,3	50,0	2.116,9
SME	1.800,5	30,9	7,2	6,7	40,0	1.885,3
Nicht-Fokus	455,6	15,1	1,0	0,4	7,2	479,3
davon Large Corporate	130,0	7,8	0,0	0,0	0,9	138,6
davon Mortgage	304,7	5,9	1,0	0,4	6,3	318,3
davon Public Finance	21,0	1,4	0,0	0,0	0,0	22,4
Corporate Center	2.656,3	0,2	0,0	0,0	0,0	2.656,5
Summe	6.893,7	117,2	17,5	12,4	97,2	7.138,0

61.11. Darstellung des Exposures nach Größenklasse

Zum 31. Dezember 2025 sind rund 54,5% (31. Dezember 2024: 52,3%) des Exposures im Größenbereich EUR <1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Bereich Corporate Banking wird durch die Bank stringent verfolgt.

Das Exposure in Höhe von EUR 1.691,3 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 1.848,2 Mio.) im Größenbereich EUR >100 Mio. besteht zur Gänze gegenüber Nationalbanken bzw. öffentlichen Haushalten. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen sowie für Absicherungsgeschäfte erforderlich. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

in EUR Mio.				
Größenklasse	31.12.2025		31.12.2024	
	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs
< 10.000	725,8	419.535	703,8	407.617
10.000-50.000	1.809,0	87.217	1.665,9	82.741
50.000-100.000	250,1	3.607	247,8	3.581
100.000-250.000	407,0	2.604	393,5	2.506
250.000-500.000	392,9	1.117	392,7	1.112
500.000-1.000.000	285,8	416	330,7	487
1.000.000-10.000.000	838,3	396	842,3	369
10.000.000-50.000.000	430,8	15	481,5	18
50.000.000-100.000.000	274,7	4	231,6	3
> 100.000.000	1.691,3	8	1.848,2	9
Summe	7.105,7	514.919	7.138,0	498.443

61.12. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

in EUR Mio.				
	31.12.2025		31.12.2024	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure				
- überfällig bis 30 Tage	104,5	8,4	108,6	13,0
- überfällig 31 bis 60 Tage	13,9	2,9	13,6	1,0
- überfällig 61 bis 90 Tage	4,2	0,1	5,2	0,2
- überfällig 91 bis 180 Tage	0,0	0,0	0,0	0,0
- überfällig 181 bis 365 Tage	0,9	0,0	0,0	0,0
- überfällig über 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	123,5	11,5	127,3	14,3

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte:

in EUR Mio.		
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure	31.12.2025	31.12.2024
Exposure	125,5	144,6
Vorsorgen	102,6	115,7
Sicherheiten	26,5	34,0

Alle finanziellen Vermögenswerte, die die Klassifizierungskriterien der Stufe 3, wie in Note (13.4.2) beschrieben, erfüllen, werden als wertgemindert betrachtet und entsprechend zurückgestellt. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung, wie in der Note (62.1) Methodik der Wertberichtigungsermittlung beschrieben, durchgeführt. Zusätzlich

unterliegen Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter im Rahmen des Monitoring- und Pre-Workout-Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung auf mögliche Hinweise einer Wertminderung.

61.12.1. Forbearance

Forbearance-Maßnahmen werden als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“), definiert. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden von den für Corporate / SME, Consumer sowie Mortgage zuständigen operativen Risikoabteilungen überwacht. Darüber hinaus stellen Forbearance-Maßnahmen einen Hinweis auf potentielle Wertminderung dar, und daher gemäß IFRS 9 in Stufe 2 oder 3 eingestuft werden.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 680/2014 (Anhang V, Teil 2), Artikel 47a der CRR und der internen Richtlinie der Gruppe gelten Probezeiten, bevor Forderungen wieder als „performing“ eingestuft werden können:

- Von notleidend zu performing Forbearance: mindestens ein Jahr seit der Anwendung von Stundungsmaßnahmen, ohne überfällige Beträge, Rückzahlung zuvor überfälliger oder abgeschriebener Beträge.
- Von performing Forbearance zu performing: eine Probezeit von mindestens zwei Jahren, während der der Kreditnehmer regelmäßige Zahlungen in nicht unerheblicher Höhe (definiert als mindestens 5% des verbleibenden Bruttoengagements) leisten muss und am Ende der Probezeit kein Exposure mehr als 30 Tage überfällig ist.
- Wenn zusätzliche Forebearance-Maßnahmen auf ein performing Forebearance Exposure angewendet werden oder das Exposure während der Probezeit mehr als 30 Tage überfällig wird, wird das Exposure als notleidend neu klassifiziert.

Diese Anforderungen werden einheitlich auf alle Portfolios angewendet und spiegeln sowohl regulatorische als auch interne Standards für das Kreditrisikomanagement wider.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Forbearance-Exposures im Laufe des Geschäftsjahres 2025. Die bilanziellen Zahlen spiegeln den Buchwert wider; die außerbilanziellen Forderungen umfassen ausschließlich die Kreditzusagen:

	01.01.2025	Im Jahr als Forborne klassifiziert (+)	Aufgehobene Forborne Klassifizierung im Jahr (-)	Rückzahlungen und andere Veränderungen (+/-)	in EUR Mio. 31.12.2025
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	43,0	9,1	-5,9	-15,6	30,7
Private Haushalte	25,5	7,7	-6,8	-3,0	23,5
Forderungen an Kunden	68,5	16,8	-12,7	-18,5	54,1
Außerbilanzielle Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Forbearance-Standes während des Geschäftsjahres 2024:

	in EUR Mio.				
	01.01.2024	Im Jahr als Forborne klassifiziert (+)	Aufgehobene Forborne Klassifizierung im Jahr (-)	Rückzahlungen und andere Veränderungen (+/-)	31.12.2024
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	30,2	32,8	-4,3	-15,7	43,0
Private Haushalte	31,2	5,5	-7,4	-3,7	25,5
Forderungen an Kunden	61,4	38,4	-11,7	-19,4	68,5
Außerbilanzielle Forderungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0

Die folgenden Tabellen zeigen den Forbearance-Stand zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024:

	in EUR Mio.			
	31.12.2025	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	30,7	7,9	3,3	19,5
Private Haushalte	23,5	13,3	2,4	7,7
Forderungen an Kunden	54,1	21,3	5,7	27,2

	in EUR Mio.			
	31.12.2024	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	43,0	13,3	3,6	26,1
Private Haushalte	25,5	14,1	2,9	8,5
Forderungen an Kunden	68,5	27,4	6,5	34,6

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance, Stand zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.						
Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderungen	ICV	davon CRE	davon RRE	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Large Corporate	7,7	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Medium and Small Corporate	8,8	7,6	0,2	0,0	0,0	0,9
Retail	7,4	1,5	5,2	0,0	0,7	0,0
Summe	23,9	16,9	5,4	0,0	0,7	0,9

in EUR Mio.						
Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderungen	ICV	davon CRE	davon RRE	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Large Corporate	8,3	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Medium and Small Corporate	15,4	12,8	0,3	0,3	1,2	0,8
Retail	10,2	2,2	7,0	0,0	1,0	0,0
Summe	34,0	23,3	7,3	0,3	2,2	0,8

(62) Wertberichtigungen

62.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Die Risikovorsorge wurde auf Transaktionsebene modelliert und spiegelt die aktuellsten makroökonomischen Prognosen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsstudien (wiiw) wider. Nach der Anhebung der Wahrscheinlichkeit des pessimistischen Szenarios um 5 Prozentpunkte (von 30% auf 35%) Mitte des Jahres gehen die jüngsten (Herbst-)Prognosen von relativ stabilen Risiken und potenziellen Schockmustern aus. Dies impliziert weiterhin die gleiche Richtung und Intensität der Wahrscheinlichkeitsanpassung im Vergleich zum Vorjahresergebnis (Bericht), wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Folglich sank die Wahrscheinlichkeit des Basisszenarios auf 60% (von 65%), während die Wahrscheinlichkeit des optimistischen Szenarios weiterhin niedrig bei 5% liegt. Die Abwärtsrisiken werden hauptsächlich durch externe Faktoren wie die US-Politik (Zollerhöhungen und sicherheitspolitische Neuausrichtung) und interne Faktoren wie politische Unruhen und Verfassungskrisen in Nicht-EU-Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, bestimmt. Diese könnten Exporte und ausländische Investitionen beeinträchtigen. Eine weitere Fragmentierung der Weltwirtschaft kann die Inflation weltweit anheizen und zu einem starken Rückgang des Vertrauens von Unternehmen und Verbrauchern führen, was wiederum eine massive Investitionskrise auslösen kann. Fiskalische Anreize, die auf dem umfangreichen Verteidigungsausgabenprogramm basieren, bergen das Potenzial, einige dieser Faktoren abzufedern. Es ist jedoch noch zu früh, die damit verbundenen Risiken (wie geringe Multiplikatoreffekte, erneuter Schuldendruck und Inflationsimpulse) zu ignorieren.

Szenario Wahrscheinlichkeiten	Baseline	Optimistisch	Pessimistisch
JE24	65%	5%	30%
JE25	60%	5%	35%

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Elemente des Basisszenarios, des optimistischen Szenarios und des pessimistischen Szenarios für ausgewählte zukunftsorientierte Informationen/Variablen zusammen, die zur Schätzung des erwarteten Kreditverlusts (ECL) zum 31. Dezember 2025 verwendet wurden.

Szenario	Historisch ¹	Baseline Szenario			Alternative Szenarien			
		Schätzung	Prognose		Optimistisch		Pessimistisch	
Zeitraum	2024	2025e	2026	2027-28 ²⁾	2025	2026-28 ²⁾	2025	2026-28 ²⁾
Reales BIP (konstante Preise YoY, %)								
Kroatien	3,9	3,0	2,8	2,7	3,5	4,7	2,2	0,0
Slowenien	1,7	0,5	2,2	2,4	1,0	4,2	-0,1	-0,3
Bosnien & Herzegowina	2,5	2,3	2,8	3,1	3,2	5,2	0,7	-2,2
Serbien	3,9	2,0	3,5	3,8	2,9	5,9	0,0	-2,9
Montenegro	3,2	3,4	3,4	3,2	4,3	5,5	1,3	-3,7
Euro-Zone	0,9	0,9	1,4	1,5	1,3	3,0	0,5	-0,2
Arbeitslosenrate (ILO Modell, Durchschnitt %)								
Kroatien	5,0	4,9	4,9	5,0	4,6	2,5	5,2	7,4
Slowenien	3,7	3,7	3,6	3,5	3,4	1,7	4,0	6,1
Bosnien & Herzegowina	12,6	13,1	12,7	12,1	12,4	9,5	13,8	15,2
Serbien	8,6	8,5	8,3	7,9	7,8	5,2	9,2	10,9
Montenegro	11,5	9,5	9,0	9,3	8,8	6,4	10,2	12,1
Euro-Zone	6,4	6,3	6,3	6,3	6,1	4,4	6,5	8,3
Immobilien (% Veränderung)								
Kroatien	10,4	9,0	6,5	4,5	10,3	11,3	7,6	-1,4
Slowenien	7,5	5,0	5,5	5,8	5,9	10,2	4,0	0,8
Serbien	5,2	4,0	4,5	4,8	5,6	9,2	1,7	-2,5
Euro-Zone	2,0	2,3	2,2	4,5	3,1	7,4	1,5	0,0
CPI Inflation (Durchschnitt % YoY)								
Kroatien	4,0	3,7	2,9	2,7	3,3	2,4	4,3	4,3
Slowenien	2,0	2,8	2,0	2,0	2,4	1,9	3,4	3,0
Bosnien & Herzegowina	1,7	3,3	2,4	1,8	2,8	1,8	5,1	7,3
Serbien	4,8	4,5	4,0	3,3	4,0	3,3	5,9	7,4
Montenegro	3,6	4,0	3,6	3,0	3,5	3,0	5,3	6,4
Euro-Zone	2,4	2,1	1,9	1,9	1,8	1,4	2,5	2,9

1) Die dargestellten Werte stehen unter dem Vorbehalt etwaiger statistischer Revisionen.

2) Die Angaben beziehen sich auf die durchschnittlichen Werte der jeweils ausgewiesenen Zeiträume.

Quelle: WIIW (Oktober 2025): Makro- und Finanzszenarioanalyse für die Addiko-Länder des operativen Geschäfts.

Die Werte stellen den Durchschnittswert der makroökonomischen Variablen über die ersten 12 Monate und den verbleibenden zweijährigen Prognosezeitraum für das Basisszenario sowie die Durchschnittswerte über den gesamten Projektionshorizont (3 Jahre) für das optimistische und das pessimistische Szenario dar.

Die folgende Tabelle enthält quantitative Aspekte des Basisszenarios, des Aufwärtsszenarios (optimistisch) und des Abwärtsszenarios (pessimistisch) für ausgewählte zukunftsorientierte Informationen/Variablen, die zur Schätzung des ECL zum 31. Dezember 2024 verwendet wurden.

Szenario	Historisch ¹	Baseline Szenario			Alternative Szenarien			
		Schätzung	Prognose		Optimistisch		Pessimistisch	
Zeitraum	2023	2024e	2025	2026-27 ²⁾	2024	2025-27 ²⁾	2024	2025-27 ²⁾
Reales BIP (konstante Preise YoY, %)								
Kroatien	3,1	3,3	2,7	2,8	4,8	5,0	1,5	-0,1
Slowenien	2,1	1,7	2,2	2,7	2,4	4,3	0,7	-0,5
Bosnien & Herzegowina	1,7	2,6	2,9	3,1	4,1	5,3	0,3	-3,0
Serbien	2,5	3,8	3,6	3,6	4,8	5,9	1,5	-4,0
Montenegro	6,3	3,5	3,7	3,2	4,5	5,7	1,2	-4,2
Euro-Zone	0,4	0,6	1,4	1,6	1,1	3,1	0,1	-0,1
Arbeitslosenrate (ILO Modell, Durchschnitt %)								
Kroatien	6,1	5,7	5,6	5,7	5,0	3,1	6,4	8,3
Slowenien	3,7	3,7	3,6	3,7	3,3	1,5	4,1	5,7
Bosnien & Herzegowina	13,2	13,3	13,0	12,9	13,2	11,5	13,5	14,3
Serbien	9,4	8,8	8,4	7,8	8,7	6,6	8,9	9,4
Montenegro	13,1	11,7	11,0	9,5	11,6	8,6	11,8	11,4
Euro-Zone	6,6	6,7	6,6	6,6	6,4	4,8	7,0	8,4
Immobilien (% Veränderung)								
Kroatien	11,9	9,0	6,5	5,0	13,0	12,8	5,3	-0,6
Slowenien	7,2	5,5	4,5	5,3	6,5	9,2	4,7	1,8
Serbien	9,3	7,0	5,0	5,0	10,5	10,5	4,4	3,1
Euro-Zone	-1,1	2,7	2,6	3,9	4,4	8,0	1,3	-0,2
CPI Inflation (Durchschnitt % YoY)								
Kroatien	8,4	3,6	2,9	2,4	2,7	2,5	4,8	3,7
Slowenien	7,2	2,5	2,3	2,2	2,1	2,2	3,1	3,1
Bosnien & Herzegowina	6,1	2,2	2,1	2,5	1,9	2,3	4,7	11,1
Serbien	12,1	4,5	3,5	2,7	4,2	2,9	5,8	6,7
Montenegro	8,7	4,8	3,0	2,4	4,5	2,5	6,3	7,3
Euro-Zone	5,4	2,5	2,2	2,0	1,6	1,8	3,7	3,2

1)Die dargestellten Werte stehen unter dem Vorbehalt etwaiger statistischer Revisionen.

2) Die Angaben beziehen sich auf die durchschnittlichen Werte der jeweils ausgewiesenen Zeiträume.

Quelle: WIIW (Oktober 2024): Makro- und Finanzszenarioanalyse für die Addiko-Länder des operativen Geschäfts.

Die Basisszenario-Prognose basiert auf der Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, der mittelfristigen Aussichten im Real- und Finanzsektor sowie der damit verbundenen Risiken. Alternative Szenarien unterscheiden sich durch:

- die Einschätzung wirtschaftlicher und geopolitischer Risiken, insbesondere der anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine und den Nahostkonflikten, der weiteren Fragmentierung des Handels und des Wiederauflebens des Protektionismus;
- die Risiken des Klimawandels, die Annahmen zu Dekarbonisierungsstrategien und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Kernszenarien widerspiegeln.

Die Kalibrierung der wirtschaftlichen Schocks, die zu den alternativen Kernszenarien führt, wird implizit aus den zuletzt verfügbaren Stresstest-Annahmen der EBA abgeleitet. Das heißt, jeder konservative Faktor, der die ursprüngliche Abweichung vom Basisszenario in der EBA-Analyse beeinflusst hat, wird indirekt in den internen Rahmen übernommen. Technisch gesehen hängt das negative Kernszenario (nicht in der obigen Tabelle dargestellt, da es für interne Stresstests und nicht für die Berechnung der erwarteten Kapitalverluste verwendet wird) von der negativen Abweichung der EBA vom Basisszenario ab, die den Basisszenario-Trajektorien von wiiw zugrunde gelegt wird. Optimistische und pessimistische Szenarien entsprechen jeweils der Hälfte der oben beschriebenen Abweichung. Klimabezogene und umweltbezogene Risikofaktoren wurden hingegen auf Basis ökonometrischer Modellierung von CO₂-Bepreisungspolitiken kalibriert (Bayesian Structural VAR (BSVAR)-Modell, entwickelt von wiiw). Sie sind speziell für negative Szenarien konzipiert, während im Basisszenario und im optimistischen Szenario bereits Klimaeffekte berücksichtigt werden, die sich aus dem

Pariser Abkommen ergeben. Dieses sieht keine weiteren Anstrengungen zur CO₂-Entfernung über die bereits festgelegten Grenzen hinaus vor, um die globale Erwärmung unter 2,5°C zu halten. Daher werden die Klimaeffekte im Basisszenario und im optimistischen Szenario in dieser Phase nicht quantitativ isoliert betrachtet. In den negativen Szenarien werden sie hingegen als jährliche Abweichungen zu den Kernwerten des ökonomischen Szenarios addiert. Dies spiegelt CO₂-Bepreisungspolitiken wider, die auf ambitioniertere Emissionsgrenzen abzielen, d. h. die globale Erwärmung auf unter 1,6°C zu reduzieren. Daraus ergibt sich eine asymmetrische Verteilung potenzieller Ergebnisse, abhängig von der Risikobewertung und deren Realisierung.

Die jeweiligen Szenarien lauten wie folgt:

- **Basisszenario:** Die Weltwirtschaft ist zunehmend von steigenden Handelsbarrieren und einem unsicheren politischen Umfeld betroffen, während das Wachstum im Euroraum weiterhin schwach ist. Dies wirkt sich negativ auf das Vertrauen der Unternehmen im Euroraum aus, obwohl sich dies aufgrund der erwarteten Konjunkturprogramme für Verteidigung und Infrastruktur, des stärkeren privaten Konsums und der allmählichen Verringerung der Unsicherheit bald ändern dürfte. Dies impliziert keine größere Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, des Konflikts zwischen Israel und der Hamas oder eines umfassenderen regionalen Konflikts mit Beteiligung des Irans und wichtiger Energieproduzenten (es ist zwar mit Volatilität auf den Energiemärkten zu rechnen, diese dürfte aber höchstwahrscheinlich nicht zu einer größeren Abweichung der Energiepreise von ihren mittelfristigen Durchschnittswerten führen). Die nachlassende Inflation wird eine stärkere Erholung des Wirtschaftswachstums, insbesondere im Euroraum, unterstützen. Dies wird den Ländern, in denen die Addiko-Staaten tätig sind, zugutekommen, da der Euroraum ihr wichtigster Handelspartner, Quelle ausländischer Investitionen und Überweisungen sowie Zielland für Arbeitsmigranten ist. Aus regionaler Sicht bleibt die Auslandsnachfrage daher stark, obwohl die Prognosen für 2025 insbesondere für Serbien und Slowenien nach unten korrigiert wurden. Dies spiegelt die nachlassende Dynamik bei Exporten und ausländischen Investitionen wider. Die Investitionen in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina werden zudem durch die innenpolitische Lage - anhaltende Demonstrationen bzw. eine wachsende Verfassungskrise - gebremst. Der starke Tourismus hingegen trägt in Montenegro und Kroatien zu soliden Wachstumsraten bei. Ein weiterer Kontrapunkt sind die öffentlichen Investitionen, die in Montenegro aufgrund der expansiven Fiskalpolitik und in Serbien im Vorfeld des EXPO-Gipfels hoch sind. Die Länder der Addiko Gruppe dürften daher ein moderates, aber robustes Wachstum verzeichnen und in den nächsten drei Jahren eine jährliche Wachstumsbeschleunigung von bis zu 3% erreichen (wobei die Nicht-EU-Staaten weiterhin führend sind). Die Inflationsdynamik dürfte sich weiterhin in Richtung einer Abschwächung entwickeln. Was die Klimarisiken betrifft, so könnte sich bis 2025 zeigen, dass das globale Interesse an der Priorisierung der grünen Agenda kontinuierlich nachlässt. Wichtig ist jedoch, dass erneuerbare Energien von den Preissteigerungen inmitten umfassenderer Turbulenzen auf dem Energiemarkt profitiert haben, anstatt durch zusätzliche EU-Subventionen gefördert zu werden. Gleichzeitig könnten die sich verschlechternden Aussichten auf ein Ende der aktuellen Konflikte den Energiewandel so weit vorantreiben, dass selbst eine teilweise Rückkehr zu russischem Gas unpraktikabel wird. Der vorgeschlagene neue EU-Haushalt für 2028-2034 und vielversprechende neue Technologien zur Gewinnung kritischer Rohstoffe haben die Befürchtungen, die grüne Agenda könnte irreversibel geschwächt werden, jedoch teilweise gemildert. Der im Juli vorgeschlagene neue EU-Haushalt für 2028-2034 brachte gemischte Nachrichten für die Klimapolitik. Einerseits bestätigte er deren relative Vernachlässigung, da sie - anders als viele andere Politikbereiche - in keiner der sechs strategischen Prioritäten des Haushalts explizit aufgeführt wurde. Andererseits wird erwartet, dass der Draghi-Fonds für Innovationen mit einem Volumen von fast einer halben Milliarde Euro über sieben Jahre den Klimaschutz fördern wird, indem er dringend benötigte Innovationen im Bereich grüner Technologien ermöglicht. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Klimapolitik in den beiden kommenden Verhandlungsjahren bis zur Ratifizierung des Haushalts im Jahr 2027 weitere Rückschläge erleiden wird, da die zunehmend einflussreichen rechtsextremen Kräfte im Europäischen Parlament angekündigt haben, sich für eine Reduzierung der Ausgaben für grüne Technologien einzusetzen. Stand Sommer 2025 wird davon ausgegangen, dass die EU auf Kurs ist, die Emissionen fossiler Brennstoffe bis 2030 um 52% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken - nicht wesentlich unter ihrem Ziel von 55% (Climate Action Tracker, 2025). Dennoch sind die von Addiko untersuchten Länder bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen noch weit von der globalen Führungsposition entfernt. Da die meisten physikalischen Risiken in die zweite Hälfte des Jahrhunderts verlagert sind, ist zu erwarten, dass sowohl die Übergangs- als auch die physikalischen Risiken im Prognosezeitraum gering bleiben werden.

- Optimistisch:** Dieses Szenario geht von einer äußerst günstigen - und sehr unwahrscheinlichen - Entwicklung der globalen Gegebenheiten aus. Der aktive Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 beendet, gefolgt von anhaltenden politischen Verhandlungen. Infolgedessen würden wichtige Handelsbeschränkungen für lebensnotwendige Güter schrittweise aufgehoben, was Angebotsengpässe verringern und zu sinkenden Preisen führen würde. Gleichzeitig würden die kürzlich von den USA eingeführten Zölle vollständig aufgehoben und die Handelsspannungen zwischen den großen Volkswirtschaften beigelegt, was der regionalen Zusammenarbeit und Integration neuen Schwung verleihen würde. Dies wiederum würde einen Aufschwung bei Investitionen, Produktivität und Wachstumspotenzial fördern. Auch der Krieg zwischen Israel und der Hamas wird in diesem Szenario als beendet angenommen, was die Unsicherheit und die Marktvolatilität weiter verringern würde. Mit dem Rückgang der geopolitischen Risiken bleiben die globalen Energiemärkte stabil und die Inflationserwartungen stabil. Die Finanzbedingungen lockern sich weiter, ohne neue Kreditrisiken auszulösen, was Kapitalzuflüsse in Schwellenländer unterstützt und zu Währungsaufwertungen führt. Die globale Fertigungsindustrie erholt sich weiter und verstärkt so den positiven Kreislauf (große Volkswirtschaften erholen sich schneller als erwartet, und das globale Wachstum beschleunigt sich). Regionale Szenario-Gewinne für die Länder, in denen Addiko tätig ist, könnten im Vergleich zum Basiswachstum im Zeitraum 2026-2028 jährlich 2,2 Prozentpunkte erreichen, wobei die Nicht-EU-Länder im Vergleich zu den übrigen Ländern ein stärkeres Wachstum aufweisen. Bezüglich der Inflationsdämpfung entspricht dies einem jährlichen Rückgang von 0,24 Prozentpunkten. Dieses Szenario geht davon aus, dass die globalen Emissionen weitgehend mit der Erreichung der bestehenden national festgelegten Beiträge (NDCs) - den offiziellen Klimazusagen im Rahmen des Pariser Abkommens - für 2025 und 2030 übereinstimmen. Die meisten Länder erreichen oder übertreffen ihre Ziele für 2025 leicht, und diejenigen, die anfänglich hinterherhinken, holen schnell auf, so dass die globalen Ambitionen mit dem NDC-Pfad übereinstimmen. Über den aktuellen NDC-Zielzeitraum (2025 und 2030) hinaus gehen Politiker davon aus, dass die klimapolitischen Ambitionen langfristig mit den im NDC festgelegten Niveaus vergleichbar bleiben werden. Diese Bedingungen implizieren ein ambitioniertes politisches Ziel hinsichtlich der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2,5°Celsius, und es wird keine Erhöhung des CO₂-Preises im Prognosezeitraum simuliert.
- Pessimistisches Szenario:** Dieses negative Szenario spiegelt die gegenteiligen Entwicklungen zum optimistischen Szenario wider, jedoch mit höherer Eintrittswahrscheinlichkeit. Es geht davon aus, dass der Konflikt in der Ukraine bis weit in das Jahr 2026 andauert, ohne dass Fortschritte in Richtung einer Verhandlungslösung erzielt werden. Die Handelswege bleiben unterbrochen, während Sanktionen und Gegensanktionen verschärft werden und die Rohstoffmärkte volatil bleiben. Die Spannungen im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Israel und der Hamas bestehen fort. US-Zölle und andere protektionistische Maßnahmen bleiben bestehen oder werden sogar ausgeweitet, was wahrscheinlich Vergeltungsmaßnahmen in anderen Regionen nach sich zieht und die globale Unsicherheit verlängert, was grenzüberschreitende Investitionen dämpft. Die geldpolitische Lockerung ist in diesem Szenario beendet, und es entstehen Kreditrisiken auf Immobilienmärkten außerhalb der EU, ohne jedoch unkontrollierbare Auswirkungen auf das EU-Finanzsystem zu haben. Steigende Staatsverschuldung und höhere Staatsanleihenrenditen, ausgelöst durch erhöhte Verteidigungsausgaben in einem Umfeld moderaten Wirtschaftswachstums, belasten den Finanzsektor zusätzlich. Gleichzeitig sehen sich Schwellenländer mit Kapitalabflüssen und Währungsabwertungen konfrontiert, was das Wachstum weiter bremst. Die realwirtschaftliche Aktivität würde sich verlangsamen, was zu einer Stagnation der Arbeitsmärkte im Vergleich zum Ausgangsniveau führen würde. Gleichzeitig würden die Inflationserwartungen an ihre Verankerung verlieren und die Preisstabilisierung rückgängig gemacht. Dieses Szenario folgt einem „Unter 2°C“-Pfad (NGFS-Klassifizierung), in dem Klimaschutzmaßnahmen frühzeitig eingeführt und stetig verschärft werden. Die Wahrscheinlichkeit, die Erwärmung unter 2°C zu halten, liegt bei etwa 67%. Die Klimaschutzmaßnahmen werden sofort umgesetzt und schrittweise verschärft, jedoch nicht im gleichen Umfang wie im Szenario mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050. Das politische Ziel hinsichtlich des globalen Temperaturanstiegs lässt sich im Wesentlichen als Begrenzung auf unter 1,6°C beschreiben, während der CO₂-Preis moderat steigt. Die CO₂-Emissionen werden erst 2070 auf null reduziert. Der Einsatz von CO₂-Entfernungstechnologien (CDR) ist relativ gering, aber auch die physikalischen und Übergangsrisiken sind gering. Der gesamte Produktionsausfall für die regionalen Märkte, ausgedrückt als kumulierter Rückgang des BIP über 3 Jahre im Vergleich zu den Basisszenarien, beträgt -6,0%. Durch die Berücksichtigung von Klimafaktoren verdoppelt sich dieser Effekt (im Durchschnitt).

Der Konzernabschluss 2025 beinhaltet auch eine Post-Model-Adjustment (PMA) in Höhe von EUR 1,2 Mio., was einem Rückgang gegenüber den EUR 1,4 Mio. entspricht, die zum Jahresende 2024 erfasst wurden.

Die PMA zum Jahresende 2025 wird erfasst, um Einschränkungen bei der Risikoidentifikation und -bewertung für bestimmte Portfolios auszugleichen, konkret:

- In der Addiko Bank Slowenien wird eine PMA für ausgewählte Teilportfolien des Privatkundensegments gebucht, bei denen die verfügbare Datenhistorie für eine verlässliche PD-Modellierung nicht ausreicht (PMA-Betrag zum 31. Dezember 2025: EUR 722 Tausend);
- In der Addiko Bank Serbien wird eine PMA aufgrund von Unsicherheiten im Zusammenhang mit US-Sanktionen gegen ein Unternehmen der Ölindustrie gebucht. Betroffen sind Kreditengagements gegenüber Mitarbeitern dieses Unternehmens, bei denen ein erhöhtes Risiko einer zukünftigen Kreditverschlechterung besteht (PMA-Betrag zum 31. Dezember 2025: EUR 351 Tausend);
- In der Addiko Bank Montenegro wird eine PMA gebucht, um Einschränkungen des aktuellen PD-Modells für das Portfolio kleiner Firmenkunden zu kompensieren (PMA-Betrag zum 31. Dezember 2025: EUR 155 Tausend).

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete Wertberichtigung sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse, bei der die ECLs der Stage 1 und 2 für jedes Szenario mit 100% Gewichtung bewertet werden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Basis-ECL ohne das angewendete Management-Adjustment, der jedoch in der Gesamtsumme des ECL-Bestands nach Wahrscheinlichkeits-Gewichtung inkludiert ist. Die angenommene Verteilung der Szenario-Wahrscheinlichkeiten (Basiswert 60%, optimistisch 5% und pessimistisch 35%) ermöglicht es der Gruppe, ein breites Spektrum an Zukunftserwartungen abzudecken.

in EUR Mio.

31.12.2025	ECL inkl. Post Model Adjustment	ECL exkl. Post Model Adjustment	Optimistisches Szenario	Basis Szenario	Pessimistisches Szenario
Retail	32,8	31,7	29,3	30,8	33,5
Non-Retail	23,3	23,2	17,9	21,4	27,0
Corporate Center	2,8	2,8	2,7	2,8	2,9
Summe	58,9	57,7	49,9	55,0	63,4

in EUR Mio.

31.12.2024	ECL inkl. Post Model Adjustment	ECL exkl. Post Model Adjustment	Optimistisches Szenario	Basis Szenario	Pessimistisches Szenario
Retail	33,4	32,0	28,9	31,0	34,7
Non-Retail	23,0	22,9	20,1	22,2	25,0
Corporate Center	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5
Summe	56,8	55,4	49,2	53,6	60,2

62.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Die Entwicklung der Wertberichtigungen im Jahr 2025 wird maßgeblich durch den Wertberichtigungsbedarf im Privatkundengeschäft (EUR 16,1 Mio. ECL-Aufwendungen; 2024: EUR 20,4 Mio.) sowie durch Wertberichtigungen für Großkredite im KMU-Segment (EUR 24,7 Mio. ECL-Aufwendungen; 2024: EUR 27,3 Mio.) - vorwiegend bei der Addiko Bank Slowenien, Addiko Bank Croatia, Addiko Bank Serbia und Addiko Bank Sarajevo - beeinflusst. Letztere sind stark auf die Zuweisung im Portfolio notleidender Kredite (NPE) zurückzuführen.

Der NPE-Bestand wurde im Jahr 2025 durch Inkasso, Abschreibungen und andere Maßnahmen reduziert, wodurch sich der Gesamtbetrag der NPE auf EUR 125,5 Mio. (2024: EUR 144,7 Mio.) verringerte. Gleichzeitig wurde durch die Wertberichtigungszuweisung sichergestellt, dass die Deckung der NPE (Stufe 3) durch Wertberichtigungen zum Jahresende 2025 höher ist als zum Jahresende 2024.

Tabellen zur Entwicklung der Wertberichtigungen finden sich in Note (41.2) Kredite und Darlehen an Kunden. Die Gesamtdeckung der erwarteten Kreditausfälle (ECL) für nicht-notleidende Kredite (Stufe 1 und 2) bleibt mit 1,3% auf dem gleichen Niveau wie zum Jahresende 2024.

62.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Im Rahmen des laufenden Modellentwicklungs- und Verbesserungsprozesses in der Addiko Gruppe werden regelmäßig Aktualisierungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die aktuellsten verfügbaren Informationen berücksichtigt werden und dass die angewandten Methoden verbessert sowie an die Portfoliostruktur und die Marktstandards angepasst werden.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden die IFRS 9 PD-Modelle einem regelmäßigen Überprüfungszyklus für alle Segmente und Unternehmen unterzogen, sodass die IFRS 9 PD-Modelle nun als qualitativ ausreichend angesehen werden, und dementsprechend keine allgemeinen Anpassungen nach der Modellierung erforderlich sind. Anpassungen nach der Modellierung, die darauf abzielen, spezifische Schwächen bei der Risikobewertung für bestimmte Portfolios zu mindern, werden in Note (62.1) beschrieben.

62.4. Entwicklung der NPE-Deckungsquote

Die NPE-Deckungsquote 1 erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 leicht von 80,0% auf 81,7%. Erhöhungen sind in der Addiko Bank Serbien, Addiko Bank Banja Luka sowie in der Addiko Bank Montenegro zu verzeichnen und sind überwiegend auf Steigerungen im SME und Large Corporate Portfolio zurückzuführen.

Die NPE-Deckungsquote 3, das über die NPE-Deckungsquote 1 hinaus auch die den notleidenden Forderungen (NPEs) zugeordneten, nicht diskontierten Sicherheitenwerte berücksichtigt, belief sich zum Jahresende 2025 auf 102,9 % (JE24: 103,5 %). Die leichte Veränderung gegenüber dem Vorjahr spiegelt insbesondere die Entwicklung in den SME- und Non-Focus-Portfolios wider, in denen aufgrund höherer Besicherungsniveaus eine stärkere Wirkung der zugeordneten Sicherheiten auf die Quote zu beobachten ist.

Die folgenden Darstellungen zeigen die NPE-Quote und NPE-Deckungsquote zum 31. Dezember 2025 sowie zum Jahresende 2024:

in EUR Mio.								
31.12.2025	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE- Quote	NPE- Quote (On balance loans)	NPE- Deckungs- quote 1	NPE- Deckungs- quote 3
Consumer	2.305,2	65,5	53,1	0,1	2,8%	3,1%	81,0%	81,2%
SME	1.873,5	41,5	33,7	11,4	2,2%	2,8%	81,3%	108,8%
Nicht-Fokus	442,5	18,5	15,8	15,0	4,2%	5,4%	85,3%	166,7%
davon Large Corporate	157,9	10,0	8,9	7,8	6,3%	17,5%	89,3%	167,0%
davon Mortgage	266,5	8,2	6,7	7,0	3,1%	3,1%	81,8%	166,9%
davon Public Finance	18,1	0,3	0,1	0,3	1,6%	2,7%	50,2%	149,1%
Corporate Center	2.484,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	68,4%	68,4%
Summe	7.105,7	125,5	102,6	26,6	1,8%	2,5%	81,7%	102,9%
davon Credit Risk Bearing	4.767,8	125,5	102,6	26,6	2,6%	3,1%	81,7%	102,9%

in EUR Mio.

31.12.2024	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicher- heiten (NPE)	NPE- Quote	NPE- Quote (On balance loans)	NPE- Deckungs- quote 1	NPE- Deckungs- quote 3
Consumer	2.116,9	67,2	54,8	0,1	3,2%	3,4%	81,5%	81,7%
SME	1.885,3	53,5	41,5	15,7	2,8%	3,8%	77,6%	106,9%
Nicht-Fokus	479,3	24,0	19,4	18,2	5,0%	5,8%	80,8%	156,9%
davon Large Corporate	138,6	11,3	9,5	8,4	8,2%	19,4%	84,1%	158,0%
davon Mortgage	318,3	11,3	9,0	9,1	3,5%	3,5%	80,2%	160,9%
davon Public Finance	22,4	1,4	0,8	0,8	6,2%	6,8%	59,1%	115,8%
Corporate Center	2.656,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	75,1%	75,1%
Summe	7.138,0	144,7	115,7	34,1	2,0%	2,9%	80,0%	103,5%
davon Credit Risk Bearing	4.633,0	144,7	115,7	34,1	3,1%	3,7%	80,0%	103,5%

Die **NPE-Deckungsquote 1** gibt an, inwieweit notleidende Kredite (NPEs) durch Wertberichtigungen gedeckt sind, darunter sowohl Rückstellungen, die auf Risikoparametern basieren, als auch solche, die auf individuellen diskontierten Cashflows basieren. Diese Quote spiegelt die Fähigkeit der Bank wider, Verluste aus NPEs zu absorbieren. Sie wird berechnet, indem die Wertberichtigungen mit dem Betrag der notleidenden Kredite verglichen werden.

Die **NPE-Deckungsquote 3** geht noch einen Schritt weiter, indem sie auch die den notleidenden Forderungen zugewiesenen Sicherheiten berücksichtigt. Sie wird berechnet als Summe der Wertminderungsaufwendungen und der zugewiesenen Sicherheiten geteilt durch den Betrag der notleidenden Forderungen.

(63) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Addiko verwendet konservative Sicherheitsabschläge bei der Berechnung der internen Sicherheitenwerte, um potenzielle Verluste abzufedern. Darüber hinaus werden alle zulässigen Sicherheitenwerte mit ihrem ursprünglichen Wert erfasst, der bei der Kreditvergabe festgestellt wurde (d.h. nicht nach oben indexiert). Sie werden regelmäßig überwacht; eine Neubewertung der Marktwerte der Sicherheiten wurde bei der Erstellung des Konzernabschlusses nicht als notwendig erachtet.

Gemäß der Addiko Group Collateral Management Policy und der Addiko Group Real Estate Valuation Policy werden die Werte von Wohnimmobilien (RRE) mindestens alle drei Jahre überwacht. Alle Gewerbeimmobilien (CRE) und alle Immobilien, die als Sicherheit für NPE- oder FB-Engagements dienen (sowohl CRE als auch RRE), werden jährlich überwacht. Die Überwachung aller Gewerbeimmobilien erfolgt auf Einzelebene, sofern der Verkehrswert über EUR 1,0 Mio. liegt. Der Marktwert der Immobilien mit einem Wert unter EUR 1 Mio. wird anhand eines statistischen Modells überwacht. Die Schwellenwerte für die Einzelüberwachung von Wohnimmobilien sind konservativer und beziehen sich auf alle Wohnimmobilien mit einem Verkehrswert von über EUR 400,0 Tausend, die manuell überwacht werden. Die Verkehrswerte von Wohnimmobilien mit einem MV unter EUR 400,0 Tausend werden statistisch erfasst. Eventuell durch statistisches Monitoring (CRE und RRE) identifizierte Ausreißer werden zusätzlich manuell überwacht.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV):

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2025		31.12.2024	
	Performing	Non-Performing	Performing	Non-Performing
Exposure	6.980,2	125,5	6.993,3	144,7
Interner Sicherheitenwert (ICV)	528,3	26,6	610,0	34,1
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	170,2	17,7	188,6	22,9
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	245,5	6,7	277,5	8,2
davon finanzielle Sicherheiten	9,4	0,0	16,0	0,4
davon Garantien	81,3	1,5	100,9	1,6
davon Rest	21,9	0,6	27,0	1,0
Sicherheitenquote	7,6%	21,2%	8,7%	23,5%

Der überwiegende Teil der Sicherheiten bezieht sich auf Kreditforderungen (unwesentliche Sicherheiten betreffen andere Forderungsarten). Der Rückgang des Exposures hat dementsprechend zu einer Verringerung des internen Sicherheitenwerts geführt. Insbesondere der Wert der Wohnimmobilien, die als Sicherheiten für Hypothekendarlehen dienen, ist gesunken, was einen Rückgang des Hypothekendarlehensportfolios innerhalb des Nicht-Fokus-Segments widerspiegelt.

(64) Marktrisiko

64.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifizierung, Bewertung, Analyse und Steuerung des Marktrisikos gelegt. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungssicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

64.2. Risikomessung

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren (VaR) auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0%. Die Value at Risk Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte Carlo Simulation mit 10.000 Berechnungsläufen, oder einer Simulation unter dem Varianz-Kovarianz Ansatz. Während die letztgenannte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos von nicht Handelsbuch zugehörigen Positionen verwendet wird, wird der Monte-Carlo-Ansatz dann verwendet, um potenzielle Verluste anderer Marktrisikoarten abzuschätzen.

Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von potenziellen Verlusten, welche sich aus Änderungen der risikofreien Zinssätze, der Kreditmargen der Wertpapieremittenten, der Wechselkurse und der Aktienkurse ergeben. Die verwendeten VaR Modelle beruhen auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen in den Marktrisikofaktoren, welche für eine Zeitreihe von 250 Tagen gesammelt wurden.

64.3. Überblick Marktrisiko

64.3.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Value at Risk des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe beträgt per 31. Dezember 2025 EUR 0,5 Mio. (JE24: EUR 2,4 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten Positionen (bilanzierte Vermögenswerte und außerbilanzielle, nicht zu Handelszwecken gehaltene Positionen), die entweder vertraglich fixiert, variabel oder abhängig von Entwicklungsannahmen sind. Die stochastischen Cashflows werden nach einheitlichen Konzernstandards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Als Berechnungsbasis für den wirtschaftlichen Wert und Ertragsgrößen sowie sonstige Messgrößen des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden basierend auf Zinschock- und -stressszenarien alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuches (EBA/GL/2022/14) und den Leitlinien zum IRRBB und Credit-Spread-Risiko aus Nichthandelsbuchaktivitäten.

Aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zufolge darf die Auswirkung auf das EVE (Economic Value of Equity) in einem der in Anhang III der EBA/GL/2022/14 dargelegten sechs Szenarien und dem finalen Entwurf der RTS (Regulatory Technical

Standards) zu den aufsichtsrechtlichen IRRBB-Ausreißertests (SOT - Supervisory Outlier Tests) nicht mehr als 15% des Kernkapitals betragen (3,8% per 31. Dezember 2025 gegenüber 5,7% per 31. Dezember 2024 - wie dies auch in den ITS Standards gemeldet wurde).

Sensitivität gegenüber Zinsbewegungen auf Basis interner Berechnungsmodelle. Im Jahr 2025 hat die Gruppe ihre Zins-sensitivitätsanalyse neu kalibriert, um Szenarien widerzuspiegeln, die derzeit für das vorherrschende Marktumfeld als realistisch eingeschätzt werden. Dementsprechend umfasst das interne Szenario für 2025 sowohl parallele Aufwärts- als auch Abwärtsverschiebungen der risikofreien Zinssätze in einem symmetrischen Band von -75 bps bis +75 bps. Im Jahr 2024 hingegen wurden nur Abwärtsverschiebungen der Zinssätze als realistisch angesehen. Diese Änderung des realistischen Szenariosatzes hat keine Auswirkungen auf den angewandten regulatorischen IRRBB-Rahmen, stellt jedoch sicher, dass die im Jahresabschluss dargestellten internen Sensitivitäten die aktuelle Einschätzung der Gruppe hinsicht- lich plausibler Zinspfade angemessen widerspiegeln.

in EUR Mio.						
2025	75bps Anstieg	50bps Anstieg	25bps Anstieg	25bps Rückgang	50bps Rückgang	75bps Rückgang
Auswirkungen auf das Nettozinsergebnis	3,6	2,5	1,4	-1,1	-2,3	-3,6
Auswirkungen auf das Eigenkapital	-7,1	-4,6	-2,2	2,5	4,8	7,1

in EUR Mio.					
2024	250bps Rückgang	50bps Rückgang	75bps Rückgang	100bps Rückgang	125bps Rückgang
Auswirkungen auf das Nettozinsergebnis	-2,1	-3,2	-3,6	-4,9	-6,0
Auswirkungen auf das Eigenkapital	1,7	4,3	7,5	9,9	12,5

Die Vergleichszahlen wurden angepasst, um einen während der Überprüfung der Vorjahresberechnung festgestellten Fehler zu korrigieren. Die Korrektur stellt sicher, dass die Vergleichsinformationen korrekt und auf einer mit den aktu- ellen Jahreswerten konsistenten Grundlage dargestellt werden.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Zinsänderungsrisikopositionen dar:

in EUR Mio.					
2025	Bis zu 3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Aktiva					
Zentralbank	787,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen (Kredite und Darlehen)	840,7	382,8	446,5	1.673,9	395,2
Schuldverschreibungen	35,8	37,7	123,0	696,0	482,3
Summe Aktiva	1.663,6	420,5	569,5	2.369,9	877,5
Passiva					
Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-74,2	-11,2	-2,9	-9,0	-1,2
Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-4.076,8	-309,9	-447,9	-237,4	-3,4
Sonstige Verbindlichkeiten	-16,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	-4.167,1	-321,1	-450,9	-246,5	-4,6
Netto Gap	-2.503,5	99,4	118,6	2.123,4	872,9

in EUR Mio.

2024	Bis zu 3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Aktiva					
Zentralbank	1.042,8	8,4	15,7	27,9	0,0
Forderungen (Kredite und Darlehen)	998,4	441,3	533,1	1.531,5	169,3
Schuldverschreibungen	61,5	69,2	69,2	711,7	461,0
Summe Aktiva	2.102,7	518,9	617,9	2.271,1	630,4
Passiva					
Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-44,9	-11,5	-3,9	-14,1	-0,9
Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.790,5	-449,1	-663,5	-193,4	-3,5
Sonstige Verbindlichkeiten	-17,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	-3.853,1	-460,6	-667,4	-207,5	-4,4
Netto Gap	-1.750,3	58,2	-49,5	2.063,6	626,0

Die Zinslücke umfasst sämtliche zinssensitiven Bilanz- und außerbilanziellen Positionen und weist die Wiederverpreisungsvolumina gemäß der vertraglichen bzw. modellierten Repricing-Struktur aus. Die Produktklassifizierung orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Meldung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB). Die abschließende Zeile der Tabellenübersicht stellt die Fristenstruktur der Zinsinkongruenzen dar und zeigt damit die termingerechte Verteilung der Zinsbindungs- und Refinanzierungspositionen innerhalb der Bilanz.

64.3.2. FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Die Daten zur Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruhen auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung sowie Beteiligungen und beinhalten die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen RSD und USD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenpositionen beträgt per 31. Dezember 2025 EUR 347,5 Mio., was etwas niedriger ist als das Volumen vom 31. Dezember 2024 mit EUR 353,9 Mio. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2025 mit einem Konfidenzintervall von 99,0% EUR 0,1 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2024: EUR 0,2 Mio.). Das Limit von EUR 0,2 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 eingehalten.

Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich der Großteil des Fremdwährungsrisikos in der Addiko Gruppe implizit aus den Beteiligungen an der Addiko Bank a.d. Beograd, wo das Eigenkapital in lokaler Währung verbucht und des Weiteren in derselben Währung in das lokale Aktivgeschäft investiert wird. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Gruppe auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung. Dazu erfolgt ein monatlicher Bericht im Group Asset Liability Committee.

64.3.3. AKTIENRISIKO

Die im Konzern gehaltenen Aktientitel unterliegen Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Aktien ergeben. Auf Basis der in der Addiko Gruppe implementierten Standard-VaR-Methoden, beträgt das Aktienrisiko zum 31. Dezember 2025 EUR 0,3 Mio. - gegenüber EUR 0,2 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die Höhe des Aktienrisikos wird als gering angesehen, was auch der Strategie der Addiko Gruppe entspricht, keine weiteren Aktienpositionen aufzubauen. Wenn der Vergleich zu den anderen einzelnen Risikoarten gemacht wird, ist ersichtlich, dass sich aus dem Aktienrisiko kein größeres Konzentrationsrisiko ergibt.

64.3.4. CREDIT SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2025 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau EUR 0,2 Mio. gegenüber einem Value at Risk von EUR 0,8 Mio. per 31. Dezember 2024. Den größten Einflussfaktor beim Credit-Spread-Risiko stellen die gehaltenen Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren

in den Einheiten in Kroatien und Serbien dar. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Gruppe auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios. In den entsprechenden Risikoberichten werden Konzentrationen des Anleihenportfolios auf Einzelbankebene in der gesamten Addiko Gruppe überwacht. Dasselbe gilt für Anleihenkonzentrationen in den Kategorien Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen.

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten Werte der Marktrisiken (ein Jahr Haltedauer und 99,9% Konfidenzintervall), die Addiko Gruppe für das interne Risikomanagement verwendet:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Zinsrisiko (Bank- und Handelsbuch)	11,8	56,2
Credit Spread Risiko	3,9	18,1
Wechselkursrisiko	3,0	3,6
Equity Risk	5,4	4,1

Das gesamte Marktrisiko war Ende des Jahres 2025 niedriger als am Ende des vorangegangenen Jahres 2024, was hauptsächlich auf die gesunkene Volatilität des Zinsrisikos sowie des Credit Spread Risikos zurückzuführen ist.

Die konservative Geschäfts- und Anlagestrategie der Addiko Bank folgt weiterhin dem hold to collect-Geschäftsmodell.

(65) Liquiditätsrisiko

65.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihren finanziellen Verbindlichkeiten, die durch Lieferung von Bargeld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert beglichen werden, nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das Risiko, im Falle einer Liquiditätskrise eine Refinanzierung nur zu erhöhten Marktsätzen zu beschaffen oder Vermögenswerte nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Liquiditätsrisiko entsteht durch die Unstimmigkeiten im Zeitpunkt und in der Höhe der Cashflows, welche aus den Geschäftstätigkeiten und Investitionen der Gruppe entstehen.

65.2. Management von Liquiditätsrisiko

Liquiditätssteuerung und -management obliegen der Verantwortung dem Bereich Group Treasury & ALM. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Finanzierungspotenzials auf Gruppenebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt auf Konzernebene der Abteilung Group Market & Liquidity Risk Management, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Abteilungen. Hier erfolgen die Risikomessung und -limitierung sowie eine zeitgerechte und einheitliche Berichterstattung.

Der Ansatz der Addiko Gruppe beim Liquiditätsrisikomanagement besteht darin, soweit wie möglich sicherzustellen, dass man jederzeit über ausreichend Liquidität verfügt, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen – sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen, ohne unzumutbare Verluste zu erleiden oder die Reputation der Addiko Gruppe zu schädigen. Die Addiko Gruppe verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, welcher Instrumente und Maßnahmen festlegt, die zur Abwendung drohender bzw. zur Bewältigung akuter Krisen erforderlich sind. Ein Bündel verschiedener Liquiditätsreserven, darunter auch EZB-fähige Wertpapiere, stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen sicher.

Regelmäßige Liquiditätsstresstests werden mit verschiedenen Szenarien durchgeführt, welche unter Berücksichtigung marktbezogener Ereignisse (z.B. anhaltende Marktilliquidität, verringerte Fungibilität von Währungen, Natur- oder andere Katastrophen) und gruppenspezifischen Ereignissen (z.B. Verschlechterung der Reputation) entwickelt werden.

65.3. Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Addiko Gruppe blieb stark. Mit einem Loan-to-Deposit Verhältnis (LDR) von 70,0% (JE24: 66,3%).

Die Addiko Gruppe verwendet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als einen der wichtigsten Risikoindikatoren zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos. Die LCR wird von der Aufsichtsbehörde definiert als das Verhältnis zwischen dem Liquiditätspuffer eines Kreditinstituts und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen über einen Stresszeitraum von 30 Kalendertagen. Im Jahr 2025 bewegte sich die LCR zwischen ihrem niedrigsten Stand von 304,4% (der im Dezember 2025 erreicht wurde) und ihrem Höchststand von 433,3% (im März 2025; im Jahr 2024 bewegte sich die LCR zwischen 341,4% im Mai und 416,0% im März) und lag damit deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%.

Die folgende Tabelle stellt die von der Addiko Gruppe in den Jahren 2025 und 2024 erreichten und aus monatlich berechneten Liquiditätsdeckungsquoten dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Ende des Jahres	304,4%	363,2%
Jahresdurchschnitt	385,0%	373,0%
Jahresmaximum	433,3%	416,0%
Jahresminimum	304,4%	341,4%

Zusätzlich zur LCR, steuert die Addiko Gruppe die langfristige Liquidität über die regulatorische Net Stable Funding Ratio (NSFR). Hierbei handelt es sich um einen Liquiditätsstandard, der Banken dazu verpflichtet, über ausreichend stabile Mittel zu verfügen, um die Laufzeit ihrer langfristigen Vermögenswerte abzudecken.

Im Jahr 2025 bewegte sich die NSFR zwischen ihrem niedrigsten Stand von 165,7% im November 2025 und ihrem Höchststand von 179,0% im Februar 2025 (im Jahr 2024 bewegte sich die NSFR zwischen 169,8% im Mai und 180,3% im Dezember).

Die folgende Tabelle stellt die von der Bank in den Jahren 2025 und 2024 ermittelten und aus monatlichen Werten berechneten Werte der NSFR dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Ende des Jahres	179,0%	180,3%
Jahresdurchschnitt	174,3%	173,7%
Jahresmaximum	179,0%	180,3%
Jahresminimum	165,7%	169,8%

Neben den oben aufgeführten regulatorischen Kennzahlen nutzt die Addiko Gruppe für das Liquiditätsmanagement auch zusätzliche Techniken wie langfristige Cashflow-Übersichten mit dem Liquiditäts-Run-Off-Profil, Counterbalancing Capacity Management, interne Stresstest-Szenarioanalysen in Form von T2W, Finanzierungskonzentrationskennzahlen und das Funding Spread Risiko. Wie bei den Erläuterungen zu den regulatorisch definierten Indikatoren weisen auch die internen Liquiditätskennzahlen ein geringes Liquiditätsrisiko und einen beträchtlichen Spielraum über den intern definierten Schwellenwerten auf.

65.4. Laufzeitanalyse

65.4.1. Vertragliche Fälligkeiten

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Fälligkeiten der undiskontierten Cashflows und der finanziellen und außerbilanziellen Verbindlichkeiten der Addiko Gruppe:

in EUR Mio.

31.12.2025	Buchwert	Brutto-nominaler Mittelzufluss/ Abfluss	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Aktiva							
Kassenbestand und Guthaben	1.057,2	1.057,2	940,1	117,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen - Handelsbestand	7,5	8,7	0,0	1,7	0,1	4,7	2,2
Forderungen an Kreditinstitute	75,1	75,6	0,1	67,5	4,1	3,8	0,1
Forderungen an Kunden	3.676,6	4.281,2	228,1	299,1	856,1	2.263,2	634,8
Wertpapiere zu Investitionszwecken	1.475,6	1.685,5	0,0	87,6	214,2	844,5	539,2
Gesamt	6.292,0	7.108,2	1.168,3	572,9	1.074,5	3.116,2	1.176,3
Derivate mit saldiertem Cashflow	2,3	2,3	0,0	0,3	1,9	0,1	0,0
Derivate mit brutto Cashflow	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsströme		-6,5	0,0	-6,5	0,0	0,0	0,0
Einzahlungsströme		6,5	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2,3	2,3	0,0	0,4	1,9	0,1	0,0
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	74,2	-79,7	-24,5	-32,3	-7,2	-14,9	-0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.252,8	-5.299,5	-3.240,0	-865,3	-855,7	-331,6	-6,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Leasingverbindlichkeiten	21,7	-23,5	0,0	-1,2	-3,6	-14,3	-4,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - sonstige	42,2	-42,6	-42,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	2,6	-426,9	-418,2	-2,0	-3,9	-2,8	0,0
Finanzgarantien	1,9	-45,6	0,0	-5,5	-21,7	-11,6	-6,8
Sonstige Verpflichtungen	4,4	-348,8	-0,1	-52,2	-161,8	-126,2	-8,6
Gesamt	5.399,9	-6.266,6	-3.725,4	-958,5	-1.053,9	-501,3	-27,5
Derivate mit saldiertem Cashflow	1,9	-1,9	0,0	-0,1	-1,4	-0,4	0,0
Derivatives mit Brutto Cashflow	0,3	-0,3	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsströme		-2,8	0,0	-2,6	-0,2	0,0	0,0
Einzahlungsströme		2,6	0,0	2,4	0,2	0,0	0,0
Gesamt	2,1	-2,1	0,0	-0,3	-1,4	-0,4	0,0

in EUR Mio.

31.12.2024	Buchwert	Brutto-nominaler Mittelzufluss/ Abfluss	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Aktiva							
Kassenbestand und Guthaben	1.251,4	1.251,4	1.223,2	28,2	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen - Handelsbestand	9,4	10,3	0,0	1,2	0,1	4,2	4,7
Forderungen an Kreditinstitute	44,2	56,8	0,2	38,1	15,2	3,4	0,0
Forderungen an Kunden	3.506,4	4.079,7	295,4	261,4	799,8	2.195,6	527,6
Wertpapiere zu Investitionszwecken	1.464,7	1.651,5	15,0	53,4	175,4	880,6	527,1
Gesamt	6.276,2	7.049,8	1.533,8	382,3	990,5	3.083,8	1.059,4
Derivate mit saldiertem Cashflow	4,6	4,6	0,0	0,2	3,6	0,8	0,0
Derivate mit brutto Cashflow	0,4	0,4	0,0	0,1	0,4	0,0	0,0
Auszahlungsströme		-13,3	0,0	-7,2	-6,1	0,0	0,0
Einzahlungsströme		13,7	0,0	7,3	6,4	0,0	0,0
Gesamt	5,0	5,0	0,0	0,3	3,9	0,8	0,0
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	77,3	-81,6	-15,3	-18,6	-16,6	-29,7	-1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.290,0	-5.348,6	-3.253,0	-730,4	-1.139,5	-220,1	-5,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Leasingverbindlichkeiten	15,2	-16,8	0,0	-1,3	-3,8	-11,5	-0,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - sonstige	39,2	-39,3	-39,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	2,1	-412,5	-240,9	-19,2	-81,6	-55,7	-15,0
Finanzgarantien	1,3	-57,3	-4,7	-9,8	-23,5	-15,3	-3,9
Sonstige Verpflichtungen	4,1	-363,3	-12,6	-56,5	-158,8	-129,1	-6,4
Gesamt	5.429,3	-6.319,4	-3.565,7	-835,8	-1.423,9	-461,5	-32,6
Derivate mit saldiertem Cashflow	4,3	-4,3	0,0	-0,3	-3,1	-0,9	0,0
Derivatives mit Brutto Cashflow	0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Auszahlungsströme		-4,8	0,0	-4,3	-0,6	0,0	0,0
Einzahlungsströme		4,8	0,0	4,2	0,6	0,0	0,0
Gesamt	4,4	-4,4	0,0	-0,4	-3,0	-0,9	0,0

Die Werte in den oben dargestellten Tabellen setzen sich wie folgt zusammen:

Typ des Finanzinstruments	Grundlage, auf welcher Beträge eingehalten werden
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte	Undiskontierte Cashflows, welche geschätzte Zinszahlungen beinhalten
Eigenkapitalinstrumente / Schuldverschreibungen	In den Wertpapieren des Anlagevermögens enthaltene Eigenkapitalinstrumente und Schuldverschreibungen ohne vertragliche Fälligkeit werden in der Zeitspanne „über 5 Jahre“ ausgewiesen
Ausgestellte Finanzgarantieverträge und nicht anerkannte Kreditzusagen	Frühestmögliche Vertragslaufzeit. Bei ausgestellten Finanzgarantieverträgen wird der Höchstbetrag der Garantie dem frühesten Zeitraum zugeordnet, in dem die Garantie in Anspruch genommen werden könnte.
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und derivative finanzielle Vermögenswerte	Vertraglich undiskontierte Cashflows. Die ausgewiesenen Beträge umfassen die Brutto-Nominalzuflüsse und -abflüsse für Derivate mit gleichzeitiger Bruttoabwicklung sowie die Nettobeträge für Derivate, die einer Nettoabwicklung unterliegen.

Die erwarteten Cashflows der Addiko Gruppe für einige finanzielle Verbindlichkeiten, weichen erheblich von den vertraglichen Cashflows ab. Die wesentlichen Unterschiede sind wie folgt:

- es wird erwartet, dass die Sichteinlagen der Kunden stabil bleiben oder steigen;
- es ist nicht zu erwarten, dass nicht alle nicht erfassten Kreditzusagen sofort in Anspruch genommen werden; und
- unbesicherte Privatkundenkredite haben eine ursprüngliche vertragliche Laufzeit von 3,4 Jahren, aber eine durchschnittliche erwartete Laufzeit von 2,3 Jahren, da Kunden die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung nutzen.

65.4.2. Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungstermin der Forderung bzw. Verbindlichkeit. Werden Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbeträgen fällig, wird die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag gesondert ausgewiesen. Die Tabelle zeigt nur Cashflow generierende Posten an, während die Summenzeilen auch die übrigen Bilanzpositionen zu den Gesamtbuchwerten enthalten.

in EUR Mio.			
31.12.2025	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Barreserve	1.057,2	0,0	1.057,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3,4	6,4	9,8
Finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden	0,0	1,3	1,3
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis	171,0	441,1	612,1
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.053,8	2.560,1	4.613,9
Sonstige Vermögenswerte	14,0	0,0	14,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,5	0,0	0,5
Gesamt	3.299,8	3.008,9	6.308,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,1	2,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.295,4	2.095,6	5.391,0
Rückstellungen	81,6	0,0	81,6
Sonstige Verbindlichkeiten	42,8	0,0	42,8
Gesamt	3.419,8	2.097,7	5.517,5

in EUR Mio.			
31.12.2024	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Barreserve	1.223,5	27,9	1.251,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	1,2	13,2	14,4
Finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden	0,0	1,4	1,4
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis	97,2	589,6	686,8
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.642,2	2.685,0	4.327,2
Sonstige Vermögenswerte	14,8	0,0	14,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1,0	0,0	1,0
Gesamt	2.979,9	3.317,1	6.297,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	0,8	4,4
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.426,3	1.995,4	5.421,7
Rückstellungen	94,1	0,0	94,1
Sonstige Verbindlichkeiten	44,2	0,0	44,2
Gesamt	3.568,2	1.996,2	5.564,4

65.5. Liquiditätsreserven

Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsrisikos aus Finanzverbindlichkeiten verfügt die Addiko Gruppe über liquide Mittel, bestehend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtiteln von Staaten, welche zur Deckung des Liquiditätsbedarfs jederzeit verkauft werden können. Darüber hinaus verfügt die Addiko Gruppe über unbelastete Vermögenswerte, die bei Zentralbanken als Sicherheit verwendet werden können.

In der folgenden Tabelle ist die Liquiditätsdeckungs-Kapazität der Addiko Gruppe ersichtlich:

in EUR Mio.				
Liquiditätsdeckung	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Münzen und Banknoten	151,2	151,2	131,8	131,8
Abrufbare Zentralbankguthaben	647,1	647,1	763,7	763,7
Handelbare Aktiva der Stufe 1	1.166,2	1.209,8	1.288,2	1.260,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	5,4	5,4	2,8	2,8
Liquiditätsdeckung Gesamt	1.969,9	2.098,7	2.186,5	2.158,3

65.6. Verfügbare finanzielle Vermögenswerte zur Unterstützung zukünftiger Finanzierungen

Die folgende Tabelle zeigt die Verfügbarkeit der finanziellen Vermögenswerte der Addiko Gruppe (Buchwert) zur Unterstützung künftiger Finanzierungen.

in EUR Mio.		
31.12.2025	Encumbered assets	Unencumbered assets
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	108,3	797,6
Eigenkapitalinstrumente	0,0	24,2
Schuldverschreibungen	15,6	1.443,3
Kredite und Forderungen	7,8	3.744,0
Gesamt	131,7	6.009,1

in EUR Mio.		
31.12.2024	Encumbered assets	Unencumbered assets
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	110,0	1.009,7
Eigenkapitalinstrumente	0,0	22,5
Schuldverschreibungen	20,8	1.430,9
Kredite und Forderungen	8,7	3.541,9
Gesamt	139,5	6.005,0

65.7. Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Buchwert der als Sicherheiten übertragenen finanziellen Vermögenswerte:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024 ¹⁾
Kassenbestand, Barguthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1,8	3,6
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6,9	5,0
Gesamt	8,7	8,6

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst

Finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen von Verkäufen und Rückkäufen sowie Wertpapierleihgeschäften zu den für diese Aktivitäten üblichen Bedingungen als Sicherheiten verpfändet. Barsicherheiten wurden im Zusammenhang mit Derivaten verpfändet. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus Refinanzierungsgeschäften, Pensionsgeschäften und anderen Sicherheitenvereinbarungen verpfändet.

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Finanziellen Vermögenswerte im Rahmen eines Pensionsgeschäftes übertragen.

Die Addiko Gruppe hat Sicherheiten erhalten, welche verkauft oder weiterverpfändet werden dürfen.

Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit erhaltenen Schuldverschreibungen, die die Addiko Gruppe unabhängig vom Ausfall des Eigentümers der Sicherheiten veräußern oder weiterverpfänden darf, beläuft sich zum Jahresende 2025 auf EUR 5,4 Mio. (JE24: EUR 32,7 Mio.) und bezieht sich auf Reverse-Repo-Geschäfte. Alle Transaktionen wurden zu Bedingungen durchgeführt, die für Standard-Repo-Geschäfte üblich sind.

(66) Operationales Risiko

66.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert operationelles Risiko als das Risiko direkter und indirekter Verluste, die aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen interner Prozesse, Systeme, Menschen oder externer Faktoren mit Ausnahme von Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken resultieren. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, schließt jedoch Reputationsrisiken und strategische Risiken aus.

66.2. Generelle Anforderungen - Operationaler Risikomanagementrahmen

Das operative Risikomanagement (ORM) ist der Kern der Geschäftstätigkeit einer Bank und integriert Risikomanagementpraktiken in Prozesse, Systeme und Kultur. Als proaktiver Partner des oberen Managements liegt der Wert von ORM darin, das obere Management zu unterstützen und herauszufordern, die Geschäftskontrollumgebung an die Strategie der Bank anzupassen, indem das Risikoverlustrisiko gemessen und gemindert wird, was zu einer optimalen Rendite für die Stakeholder beiträgt.

Ein robuster Rahmen für das Management operationeller Risiken, der die Identifizierung, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung operationeller Risiken umfasst, bietet einen Mechanismus für die Diskussion und wirksame Eskalation von Problemen, was zu einem besseren Risikomanagement und einer Erhöhung der institutionellen Widerstandsfähigkeit führt. Die umfassende Datenerfassung, die das Framework unterstützt, ermöglicht die Analyse komplexer Probleme und erleichtert maßgeschneiderte Maßnahmen zur Risikominderung.

Das operative Risikomanagement ist ein kontinuierlicher zyklischer Prozess, der eine Risiko- und Kontrollselbstbewertung sowie Risikoentscheidungen umfasst Erstellung, Szenarioanalyse und Implementierung von Risikokontrollen, die zur Akzeptanz, Minderung oder Vermeidung von Risiken führen Risiko.

66.3. Risikoüberwachung

Das Operational Risk Management berichtet monatlich an das Group Management Board und vierteljährlich an das Group Risk Executive Committee und an das Supervisory Board Credit & Risk Committee, um dem Management einen Überblick über die operationelle Risikosituation zu geben und das damit verbundene Risiko einzudämmen. Steuerung und Integration des operationellen Risikomanagements in die Bankprozesse.

Die Überwachung der operationellen Risiken im Jahr 2025 zeigt Auswirkungen aus erwarteten Rechtsfällen im Zusammenhang mit in Schweizer Franken denominierten Krediten in Kroatien, Slowenien und Serbien sowie eine leicht erhöhte Anzahl an Betrugsfällen. Hinsichtlich der Rechtsprobleme im Zusammenhang mit dem Schweizer Franken ist anzumerken, dass Addiko die notwendigen Rückstellungen für Rechtsrisiken bereits in den Konzernabschlüssen 2023 berücksichtigt hat - basierend auf der endgültigen erwarteten Anzahl der Fälle, da die Verjährungsfrist für nicht konvertierte Fälle am 14. Juni 2023 abgelaufen ist. Aufgrund des Rückstaus an den kroatischen Gerichten und der Justizstreiks in den Jahren 2023 und 2024 erhält die Gruppe jedoch weiterhin einzelne Klagen, die bis zur Frist eingereicht wurden. Dies machte es erforderlich, diese erwarteten Fälle auch im Verlauf des Jahres 2025 als operationelle Risikofälle zu erfassen.

(67) Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken

ESG-Risiken umfassen alle Risiken, die sich aus potenziellen negativen direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Umwelt, Menschen und Gemeinschaften sowie allgemein auf alle Stakeholder ergeben, zusätzlich zu jenen, die aus der Unternehmensführung entstehen. ESG-Risiken können die Profitabilität, die Reputation sowie die Kreditqualität beeinflussen und zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Addiko behandelt ESG-Risiken nicht als eigenen Risikotyp, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifikation und das bestehende Risikomanagement-Framework - als Treiber anderer Risikotypen (z. B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko). Im Einklang mit den regulatorischen Erwartungen legt Addiko einen besonderen Fokus auf das Management klimabezogener und sonstiger Umweltrisiken (C&E-Risiken). In diesem Zusammenhang berücksichtigt Addiko sowohl physische Risiken als auch Transitionsrisiken:

- **Physische Risiken** beziehen sich auf direkte Auswirkungen des Klima- oder Umweltwandels, die „akut“ sein können (z. B. Extremwetterereignisse wie Hurrikane, Überschwemmungen oder Waldbrände) oder „chronisch“ im Fall fortschreitender Veränderungen wie anhaltend höhere Temperaturen, Hitzewellen, Dürren und steigende Meeresspiegel.
- **Transitionsrisiken** beziehen sich auf potenzielle Verluste, die sich aus der Anpassung an eine CO₂-ärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft ergeben (z. B. Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, Rechtsstreitigkeiten aufgrund mangelnder Minderung oder Anpassung sowie Veränderungen in Angebot und Nachfrage bestimmter Rohstoffe, Produkte und Dienstleistungen aufgrund geänderten Konsumverhaltens oder Anlegerpräferenzen).

Die Addiko Gruppe führte die Bewertung klimabezogener und sonstiger Umweltrisiken in zwei aufeinanderfolgenden Schritten durch. In einem ersten Schritt bewertete die Addiko Gruppe die Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels auf die Länder, in denen sie tätig ist, unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum. Im zweiten Schritt analysierte die Addiko Gruppe, wie sich die im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen auf die Gruppe übertragen. Auf Basis dieser Analyse kam Addiko zu dem Schluss, dass insbesondere das Kreditrisiko durch klimabezogene und andere Umweltrisikotreiber beeinflusst werden kann. Aufgrund der Granularität und Diversifikation des Kreditportfolios der Addiko Gruppe besteht zwar keine unmittelbare materielle Bedrohung für die Vermögensqualität der Gruppe, jedoch beeinflusst der potenzielle Effekt auf die Wirtschaft in den Ländern, in denen Addiko tätig ist, das systemische Risiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. In diesem Zusammenhang ist ersichtlich, dass akute und chronische Klima- und Umweltrisiken bereits makroökonomische Indikatoren beeinflussen, wobei das Ausmaß dieser Auswirkungen im mittel- bis langfristigen Zeitraum stark von den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abhängt. Folglich berücksichtigte Addiko auch die Auswirkungen klimabezogener Transitionsrisiken in den makroökonomischen Finanzprognosen, die zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss) verwendet werden, und beeinflusst somit unmittelbar die Risikovorsorgen des Kreditportfolios.

Obwohl in der Bewertung der klimabezogenen und sonstigen Umweltrisiken keine unmittelbare Gefahr für die Addiko Gruppe identifiziert wurde, erfordert die Bedeutung und Komplexität dieser Thematik eine kontinuierliche Überwachung. Addiko konzentriert sich dabei besonders auf die strikte Begrenzung jeglicher idiosynkratischer C&E-Risiken. In diesem Zusammenhang hat Addiko Branchen identifiziert, die derzeit - oder möglicherweise künftig - von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind („stark betroffene Branchen“), und vorsichtige Obergrenzen für die maximale Exponierung gegenüber diesen Branchen festgelegt, die sorgfältig überwacht werden.

Im Jahr 2025 nahm Addiko zusätzliche Branchen in die Liste der „stark betroffenen“ Branchen auf und definierte drei neue Key Performance Indicators (KPIs) für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum, die an die lokalen Einheiten weitergegeben wurden:

- KPI zur Verringerung der Konzentration in „stark betroffenen“ Branchen
- KPI zur THG-Intensität des Kreditportfolios
- KPI zur Erhebung von Primärdaten (physische und Transitionsrisiken)

Ein Prozess zur regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung sowie ein Eskalationsverfahren für die KPIs wurde ebenfalls eingerichtet.

Im operativen Kreditvergabeprozess hat Addiko Maßnahmen definiert, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Vermögensqualität der Kunden zu erkennen. Eine angemessene Bewertung ist notwendig, um potenzielle finanzielle, rechtliche oder Reputationsrisiken für die Bank zu vermeiden, die entstehen könnten, wenn entsprechende Unternehmen finanziert werden.

Darüber hinaus veröffentlicht die Addiko Gruppe eine auf den ESRS-Standards basierende Nachhaltigkeitserklärung, die einen integralen Bestandteil des Konzernlageberichts bildet und zusätzliche Informationen zu ESG-Risiken enthält.

(68) Rechtsrisiken

68.1. Passive Rechtsverfahren

Die Gesamtzahl der passiven Rechtsstreitigkeiten verringerte sich im Verlauf des Jahres 2025 auf 13.310 Fälle (2024: 14.313 Verfahren). Dies resultierte in erster Linie aus der Beendigung von Verfahren im Zusammenhang mit Kreditbearbeitungsentgelten (serbische Tochtergesellschaft). Der Streitwert verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 212,2 Mio., verglichen mit EUR 216,4 Mio. zum 31. Dezember 2024.

Es besteht weiterhin das Risiko künftig steigender Verfahrenszahlen und Streitwerte aufgrund geänderter Rechtsprechung, bindender Musterentscheidungen sowie neuer gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Konvertierungsgesetze, Änderungen von Verbraucherkreditgesetzen und Verbraucherschutzgesetzen).

Die im gesamten Konzern etablierte zentrale juristische Datenbank ermöglicht der Holdinggesellschaft eine laufende Überwachung und Steuerung sowie die frühzeitige Identifikation möglicher neuer Entwicklungen und Argumentationslinien in den Rechtsordnungen, in denen die Addiko Gruppe tätig ist. Darüber hinaus wurden weitere Überwachungs- und Steuerungsinstrumente implementiert, um eine verlässliche Daten- und Bearbeitungsqualität sicherzustellen sowie die tägliche Prozessführung und die Entwicklung der Gerichtsverfahren zu überwachen.

Rückstellungen für das in passiven Rechtsstreitigkeiten enthaltene Rechtsrisiko - insbesondere das Risiko eines Prozessverlustes und der damit verbundenen Kosten - werden in Übereinstimmung mit den konzernweit geltenden internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt. Entsprechend ist keine Rückstellung zu bilden, wenn es wahrscheinlicher ist, dass die Addiko Gruppe den Rechtsstreit gewinnt. Liegt die Erfolgswahrscheinlichkeit hingegen bei 50% oder darunter, werden Rückstellungen angesetzt. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten obliegt den lokalen Rechtsabteilungen, die mit dem jeweiligen Fall vertraut sind, und/oder externen Gutachtern - insbesondere bei komplexen Verfahren oder hohen Streitwerten. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Grundsätzen werden Rückstellungen auch für besonders komplexe und/oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten gebildet, die naturgemäß ein höheres inhärentes Rechtsrisiko aufweisen. Die konzernweite Überwachung von Fremdwährungsrechtsstreitigkeiten wurde angesichts der zunehmenden Anzahl regulatorischer Vorgaben und Gerichtsentscheidungen zu Fremdwährungskrediten in Zentral- und Südosteuropa (z. B. „Zwangs-konvertierung“) weiter intensiviert.

Addiko überwacht Rechtsrisiken aktiv durch verschiedene Instrumente, einschließlich der Nutzung juristischer Datenbanken, regelmäßiger Berichte zur lokalen Rechtslage und laufender Aktualisierungen zu anhängigen Verfahren. Zudem sind die Tochtergesellschaften verpflichtet, Ad-hoc-Berichte über neu auftretende Rechtsstreitigkeiten zu liefern. Diese umfassende Prüfung ermöglicht einen zeitnahen Überblick über die Gesamtzahl der gegen Konzerngesellschaften anhängigen Rechtsverfahren sowie über die damit verbundenen Rechtsrisiken, bewertet nach ihrer jeweiligen Erfolgsaussicht. Sie stellt zudem sicher, dass Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet werden, Veränderungen wirksam überwacht werden können und erforderliche Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

68.2. Historische einseitige Zinsanpassungen und Risiko aus Schweizer-Franken-Klauseln

Zum 31. Dezember 2025 entfielen 96% der gesamten Retail-Rechtsstreitigkeiten auf Fälle im Zusammenhang mit Fremdwährungsklauseln (FX-Klauseln), Streitigkeiten über einseitige Zinsanpassungen oder Zahlungsansprüche, in denen der Konzern Beklagter ist. Der Streitwert belief sich auf EUR 145,8 Mio. (2024: EUR 124 Mio.). Zwischen 2004 und 2008 nahmen viele Privatkunden in Zentral- und Südosteuropa Fremdwährungskredite - insbesondere in CHF - auf. Der Anstieg gegenüber 2024 resultiert hauptsächlich aus zusätzlichen Fremdwährungsansprüchen in Slowenien, die nach 2023 anhängig gemacht wurden (siehe unten), sowie aus Gebührenansprüchen in Kroatien. In den vergangenen Jahren waren solche Vereinbarungen zunehmend Gegenstand von Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten, oftmals unterstützt durch Verbraucherorganisationen. Kernvorwürfe betreffen unzureichende vorvertragliche Informationen über Währungs- und Zinsrisiken sowie die Unfairness oder Nichtigkeit von Fremdwährungs- bzw. Zinsanpassungsklauseln (und in einigen Rechtsordnungen die Nichtigkeit des gesamten Kreditvertrags).

Serbien. Im 1. Halbjahr 2024 erließ der Oberste Gerichtshof Serbiens verbraucherfreundliche Entscheidungen. Am 29. Februar 2024 (Prev 808/2023) bestätigte das Gericht die Nichtigkeit der CHF-Indexierung sowie bankeigener Wechselkursklauseln aufgrund unzureichender Risikohinweise und Ungleichgewichts der vertraglichen Verpflichtungen und wies die Revision der Bank zurück. Weitere Entscheidungen im Jahr 2024 (z. B. 17. April 2024 in einem Eurobank-Fall) erklärten ebenfalls bankeigene Wechselkursregelungen und einseitige Zinsänderungsklauseln für unwirksam. Unterinstanzliche Gerichte entwickeln sich in dieselbe Richtung.

Slowenien. Nach einer Änderung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs - insbesondere II Ips 54/2023 vom 20. September 2023 - verschärften die Gerichte die Anforderungen an die vorvertragliche Aufklärungspflicht der Banken. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht wurden CHF-Verbraucher Kredite für nichtig erklärt. Die slowenische Tochtergesellschaft verzeichnet seit 2023 zusätzliche Klagen im Zusammenhang mit CHF-Krediten. 2022 verabschiedete Slowenien ein CHF-Gesetz, das jedoch vor Inkrafttreten als verfassungswidrig eingestuft wurde; weitere gesetzgeberische Schritte sind nicht auszuschließen. 2024 bot Addiko - gemeinsam mit anderen Banken - eine eng begrenzte freiwillige Konvertierung für ausgewählte Kunden an; aufgrund der nicht sektorweiten Anwendung blieb die Resonanz bzw. Marktwirkung gering. Bosnien & Herzegowina. In der Föderation (FBiH) stellte der Oberste Gerichtshof in einer Grundsatzentscheidung vom 9. Juni 2016 fest, dass in KM ausgezahlte und geführte CHF-gebundene Kredite zulässige Währungsklauselverträge (keine Fremdwährungskredite) darstellen und variable Verzinsungen mit fixer Marge und Referenzzins ausreichend bestimmt sind; diese Leitlinien werden von Untergerichten angewandt. Die Rechtsprechung der Republika Srpska betrachtet Währungsklauseln ebenfalls überwiegend als zulässige Valorisierungsmechanismen in langfristigen Krediten. Die freiwilligen Vergleichsprogramme des Konzerns (Konvertierung in BAM mit Kapitalabschreibungen sowie Gebühren- und Zinsverzichten) reduzierten den Zufluss neuer Verfahren deutlich; über 90 % der CHF-Kredite waren bis Mitte 2017 bereinigt, und 95 % der Engagements waren bis 31. Dezember 2025 konvertiert oder beendet. Ein gesamtstaatliches Konvertierungsgesetz besteht bislang nicht.

Kroatien. Die CHF-Rechtslage wird weiterhin durch nationale Rechtsprechung und EuGH-Entscheidungen geprägt. Der EuGH (C-567/20; 5. Mai 2022) stellte klar, dass bestimmte Ansprüche im Zusammenhang mit der gesetzlichen Konvertierung außerhalb der EU-Richtlinie über missbräuchliche Klauseln liegen können, sodass nationale Gerichte beurteilen müssen, ob das kroatische Konvertierungsgesetz 2015 ein angemessenes Gleichgewicht gewährleistet. Kroatische Gerichte haben CHF-Währungsklauseln und einseitige Zinsänderungsklauseln seit Langem als unfair/nichtig qualifiziert; die Verträge bleiben gültig, werden aber ohne die unfairen Klauseln neu berechnet. Der Oberste Gerichtshof bestätigte zudem die Rechtswirkungen der im Rahmen des Konvertierungsgesetzes 2015 geschlossenen Vereinbarungen. 2024 Medien berichteten über erneute Aktivitäten des Obersten Gerichtshofs zu CHF-Themen, einschließlich Auswirkungen für konvertierte Kreditnehmer; divergierende Urteile zweiter Instanz könnten eine weitere Vereinheitlichung erforderlich machen.

Montenegro. Das Gesetz über die Konvertierung von CHF-Krediten in EUR (OGM 46/2015, geändert 59/2016) konvertierte CHF-Kredite rückwirkend zum ursprünglichen Auszahlungszeitpunkt und legte Methoden für die Neuberechnung fest; die Praxis orientiert sich an dieser *lex specialis*. Im Verfahren Addiko Bank AG v. Montenegro (ICSID ARB/17/35) wies das Tribunal sämtliche Anfechtungen des Konvertierungsgesetzes ab und verpflichtete die Klägerin zur Kostenerstattung (veröffentlichte, redigierte Auszüge des Schiedsspruchs). Im Januar 2026 sprach ein erstinstanzliches Gericht (im zweiten Rechtsgang) in einem von zwei CHF-Fällen EUR 0,3 Mio. an Prozesskosten zulasten der Bank zu (intern). Die Geschäftsleitung wird Berufung einlegen, sieht gute Erfolgsaussichten für die Aufhebung der Kostenentscheidung und hat die Rückstellungen bis zur nächsthöheren Instanz nicht erhöht. Die bestehenden Rückstellungen gelten als ausreichend; zusätzliche negative finanzielle Auswirkungen über die bereits erfassten Beträge hinaus werden derzeit nicht erwartet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des CHF-Engagements innerhalb der Addiko Gruppe:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Exposure	davon CHF	Exposure	davon CHF
Addiko Bank Croatia	2.523,7	15,7	2.493,2	16,9
Addiko Bank Slovenia	1.722,4	21,7	1.648,2	24,9
Addiko Bank Serbia	1.007,3	0,9	1.068,8	4,8
Addiko Bank Sarajevo	691,8	2,2	728,4	2,8
Addiko Bank Banja Luka	638,4	4,3	620,5	6,8
Addiko Bank Montenegro	255,5	1,5	239,2	1,8
Addiko Holding	266,6	0,0	339,8	0,0
Summe	7.105,7	46,5	7.138,0	58,2

in EUR Mio.

Während des Geschäftsjahres 2025 reduzierte sich das CHF-Portfolio von EUR 58,2 Mio. per Jahresende 2024 auf EUR 46,5 Mio.

68.3. Aktive Rechtsstreitigkeiten

Im September 2017 reichte der Konzern beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) in Washington, D.C. ein Schiedsverfahren gegen die Republik Kroatien ein. Grundlage ist das bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Kroatien (BIT) im Zusammenhang mit den Konvertierungsgesetzen; der geltend gemachte Schaden beläuft sich auf EUR 153 Mio. Der Konzern macht geltend, dass der im BIT verankerte Standard der fairen und gerechten Behandlung verletzt wurde. Das Schiedsgericht wurde 2018 konstituiert und wies am 12. Juni 2020 den von Kroatien erhobenen Zuständigkeits-einwand hinsichtlich der Vereinbarkeit des BIT mit dem EU-Recht zurück, wodurch das Verfahren fortgesetzt werden konnte. Die Hauptverhandlung zu Zuständigkeit und Begründetheit fand im März/April 2021 statt; beide Parteien präsentierten ihre Argumente. Bislang wurde jedoch kein Schiedsspruch erlassen. Zum 31. Dezember 2025 ist das Verfahren weiterhin anhängig. Im Anschluss an den Rücktritt des vorsitzenden Schiedsrichters vermerkte ICSID im September 2025 die Neukonstituierung des Schiedsgerichts zur Bestellung eines Ersatzmitglieds, was auf eine fortgesetzte Verfahrensaktivität hinweist. Die Vakanz wurde in der Folge besetzt; das Verfahren wurde am 13. Januar 2026 wieder aufgenommen.

Für den Fall eines negativen Ausgangs könnten Gerichts- und Rechtsberatungskosten etwa EUR 11 Mio. betragen (2024: EUR 11 Mio.). Diese Schätzung basiert auf aktueller rechtlicher Beratung und berücksichtigt mögliche Kostenzuteilungen durch das Tribunal; tatsächliche Beträge können abweichen. Eine verlässliche Schätzung eines möglichen Mittelzuflusses aus dem Verfahren ist derzeit nicht möglich, da Zeitpunkt und Ausgang des Schiedsspruchs ungewiss sind. Auf Basis des aktuellen Prozessstands hält das Management einen positiven Ausgang für möglich; eine Ansatzpflicht für einen Vermögenswert besteht gemäß IAS 37 jedoch nicht, da eine Realisierung nicht „so gut wie sicher“ ist. Der Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung ist ungewiss, und vor 2026 wird keine Entscheidung erwartet. Aufgrund der Komplexität und der verfahrensrechtlichen Entwicklungen stellt dieser Sachverhalt einen Bereich wesentlicher Ermessens- und Schätzungsunsicherheit dar.

(69) EU-weiter Stress Test

Die Addiko Gruppe hat im ersten Halbjahr 2024 an zwei EU-weiten Stresstests teilgenommen, die von der EZB durchgeführt wurden: dem Cyber-Resilienz-Stresstest und der Risikoszenario-übung „Fit-for-55“. Die Ergebnisse der Übungen deuten nicht auf eine erhöhte Anfälligkeit von Addiko gegenüber Cyber-Angriffen oder klimabedingten Auswirkungen hin.

Ergänzende Angaben gemäß IFRS

(70) Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber

Die Addiko Gruppe macht keine Angaben zu Leasingverhältnissen aus der Sicht eines Leasinggebers, wie von den IFRS Standards vorgeschrieben, da die Informationen, die sich aus diesen Angaben ergeben, nicht wesentlich sind.

(71) Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Die meisten Büros und Filialen werden im Rahmen verschiedener Mietverträge angemietet. Der Konzern mietet auch Ausrüstung und Fahrzeuge. Mietverträge werden zu üblichen Bedingungen abgeschlossen und enthalten Preisanpassungsklauseln, die den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten entsprechen. Mietverträge werden in der Regel für feste Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen. Eine Reihe von Mietverträgen für Immobilien und Ausrüstung enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Mehrere Mietverträge haben eine unbefristete Laufzeit, und einige Verträge enthalten unbedeutende Restwertgarantien. Durch den Abschluss dieser Verträge entstehen dem Leasingnehmer keine Einschränkungen. Es bestehen keine Leasingverträge mit variablen Zahlungen, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen. Weitere Einzelheiten zu Leasingverträgen finden Sie in Note (20) Leasing.

Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Dividenden auszuschütten, Fremdfinanzierungen vorzunehmen oder weitere Leasingverträge abzuschließen.

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverträgen sind wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungen für den Tilgungsteil der Leasingverbindlichkeit	-6,0	-7,7
Zahlung für den Zinsteil der Leasingverbindlichkeit	-0,6	-0,5
Zahlungen für kurzfristige, geringwertige und variable Leasingzahlungen die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden	-1,2	-1,5
Gesamt	-7,8	-9,7

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gemäß IFRS 16 stellen sich nach Laufzeiten wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
Fälligkeitsanalyse - vertraglich vereinbarter undiskontierter Cash-Flow	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 1 Jahr	4,8	5,1
von 1 Jahr bis 5 Jahre	14,3	11,5
mehr als 5 Jahre	4,4	0,3
Gesamte undiskontierte Leasingverpflichtungen	23,5	16,8

Die Aufwendungen für Zahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristiges Leasing	-0,6	-0,4
Leasinggüter mit geringem Wert	-0,7	-0,8
Variable Leasingzahlungen	0,0	0,0
Gesamt	-1,2	-1,2

Die Addiko Gruppe hat im Geschäftsjahr keine Verpflichtungen für zukünftige Mittelabflüsse, die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln.

(72) Außerbilanzielle Verpflichtungen

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
Erteilte Kreditzusagen	426,9	412,5
Erteilte Finanzgarantien	45,6	57,3
Sonstige erteilte Zusagen	348,8	363,3
Gesamt	821,3	833,1

Der Posten „sonstige erteilte Zusagen“ enthält vor allem nicht-finanzielle Garantien, wie Leistungsgarantien oder Gewährleistungsgarantien und Garantierahmen.

(73) Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten

Die Addiko Gruppe ist einer Reihe von rechtlichen Verfahren ausgesetzt, die oftmals hoch komplex, langwierig und schwer vorherseh- bzw. quantifizierbar sind. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die passiven Rechtsstreitigkeiten der Addiko Gruppe (d.h. Verfahren, in denen die Gruppe als Beklagte auftritt), für die ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich beurteilt wurde und daher keine Rückstellungen gebildet wurden, auf EUR 28,5 Mio. (JE24: EUR 25,0 Mio., jeweils exklusive angefallener Zinsen) über insgesamt 1.162 Fälle (JE24: 1.425 Fälle).

Der Ausgang solcher Verfahren ist naturgemäß unsicher und hängt häufig von Entwicklungen in späten Verfahrensständen ab; zudem ziehen sich Verfahren oftmals über mehrere Jahre. Die Gruppe bleibt dennoch von der Tragfähigkeit ihrer Rechtspositionen überzeugt. Sollten Unterinstanzen abweichende Auslegungen vertreten und nachteilig entscheiden, wird die Gruppe weitere Rechtsmittel ausschöpfen.

Von den insgesamt EUR 28,5 Mio. (exklusive Zinsen) entfallen 49 % (EUR 13,9 Mio.; JE24: 50 %, EUR 12,4 Mio.) auf Ansprüche aus vertraglichen oder außervertraglichen Schadenersatzforderungen. Die übrigen Streitigkeiten betreffen Standardvertragsthemen, darunter FX-Klauseln in CHF-Krediten, einseitige Zinsanpassungen, Rückforderungen von Bearbeitungsgebühren sowie betriebliche Zahlungsforderungen. Die bedeutendsten Fälle mit einem Streitwert von jeweils über EUR 1 Mio. sind nachfolgend gemäß IAS 37.86 zusammengefasst.

- **Verbraucherschutzklage (EUR 11,7 Mio.; JE24: EUR 11,7 Mio.):** Im Jahr 2022 reichte ein Institut, das vorgab, im Namen von Verbrauchern zu handeln, eine Klage gegen die slowenische Tochtergesellschaft ein und forderte die Rückzahlung von EUR 11,7 Mio. (JE24: EUR 11,7 Mio.) für angebliche Überzahlungen im Zusammenhang mit „Zero-Floor“-Klauseln. Im Jahr 2024 entschied das Gericht erster Instanz, dass die vorgeschlagene Sammelklage die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung nicht erfüllt. Auf der Grundlage rechtlicher Einschätzungen und der aktuellen Bewertung des Falls durch das Management wird ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich angesehen, sodass keine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet wurde.
- **Forderungen aus der Vollstreckung von Wechseln (EUR 5,8 Mio.; JE24: EUR 5,8 Mio.):** Die Gruppe ist in zwei miteinander verbundene Gerichtsverfahren verwickelt, die sich aus der angeblichen missbräuchlichen Verwendung eines Wechsels und der daraus resultierenden Sperrung der Bankkonten eines Unternehmens ergeben. Im ersten Fall fordert ein einzelner Kläger eine Entschädigung in Höhe von EUR 2,5 Mio. (JE24: EUR 2,5 Mio.) und macht einen Gewinnausfall im Zusammenhang mit der Kontosperrung eines Unternehmens geltend. Im zweiten Fall fordert das Unternehmen selbst EUR 3,3 Mio. (JE24: EUR 3,3 Mio.) und macht geltend, dass ein Dritter einen Blankowechsel unrechtmäßig ausgefüllt habe und dass der Konzern diesen zu Unrecht akzeptiert habe, was zu einer längeren Kontosperrung und einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs geführt habe. Auf der Grundlage rechtlicher Bewertungen hat die Gruppe bei der Annahme des Wechsels in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gehandelt und alle erforderlichen formellen Prüfungen durchgeführt. Obwohl beide Angelegenheiten noch anhängig sind, hält das Management die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses für gering, sodass die Fälle gemäß IAS 37 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- **Refinanzierungsbezogene Forderung (EUR 2,6 Mio.; JE24: EUR 2,6 Mio.):** Die Gruppe ist in ein Gerichtsverfahren verwickelt, das von einem einzelnen Kläger angestrengt wurde, der die Gültigkeit einer historischen Refinanzierungsvereinbarung zwischen zwei Dritten mit einem Streitwert von EUR 2,6 Mio. anfecht (JE24: EUR 2,6 Mio.). Der Kläger beanstandet außerdem sowohl den Darlehensvertrag mit dem Konzern - insbesondere,

ob eine Rückzahlung erfolgt ist - als auch eine damit verbundene Refinanzierungsvereinbarung mit einer anderen Bank. Auf der Grundlage einer Rechtsberatung ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass die Ansprüche keine wesentliche Berechtigung haben, und schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses als gering ein. Da die Angelegenheit noch anhängig ist und das Ergebnis nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, wird die Forderung gemäß IAS 37 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

- **Gesamt- und Einzelhaftungsanspruch (EUR 1,1 Mio. zuzüglich Zinsen; JE24: EUR 1,1 Mio.):** Die Gruppe ist in ein Gerichtsverfahren verwickelt, in dem ein Kläger eine gesamtschuldnerische Entschädigung in Höhe von insgesamt EUR 1,1 Mio. zuzüglich Verzugszinsen ab Juli 2023 fordert (JE24: EUR 1,1 Mio.). Die Klage bezieht sich auf Schäden, die angeblich durch eine rechtswidrige Handhabung von Geldern entstanden sind. Auf der Grundlage einer Rechtsberatung ist die Geschäftsleitung jedoch der Ansicht, dass der Konzern in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gehandelt hat und dass die Klage keine substanzielle Grundlage hat. Obwohl das endgültige Ergebnis nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, schätzt die Geschäftsleitung die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses als gering ein.
- **Anfechtung einer Verwaltungsentscheidung (EUR 1,9 Mio.; JE24: EUR 1,9 Mio.):** Die Gruppe ist in ein Gerichtsverfahren verwickelt, in dem ein Kläger die Gültigkeit einer früheren Verwaltungsentscheidung anfechtet. Der Streitwert beläuft sich auf insgesamt EUR 0,4 Mio. für angeblichen Sachschaden (JE24: EUR 0,4 Mio.) und EUR 1,5 Mio. für angeblichen entgangenen Gewinn (JE24: EUR 1,5 Mio.). Der Streitwert wurde im Jahr 2023 nach einer prozessualen Trennung des Falles reduziert, und ein damit verbundenes Verfahren wurde aufgrund des Todes des Klägers unterbrochen. Auf der Grundlage einer Rechtsberatung ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass die Gruppe in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gehandelt hat und dass die Klage keine substanzielle Berechtigung hat. Obwohl das endgültige Ergebnis nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses als gering eingeschätzt.

Zusätzlich zu den oben genannten Fällen ist die Gruppe seit 2024 in eine Schadenersatzklage in Höhe von EUR 35,3 Mio. (JE24: EUR 35,3 Mio.) involviert, die sich auf einen angeblich ungerechtfertigten Rückzug aus Verhandlungen zur Umschuldung bezieht. Der Kläger war bereits 2023 mit seinen Kreditverpflichtungen in Verzug geraten und hatte Gelder missbräuchlich verwendet, woraufhin gegen seinen Mehrheitsaktionär Strafanzeige erstattet wurde. Externe Rechtsexperten stufen die Klage als unbegründet ein, und die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses wird gemäß IAS 37 als gering eingeschätzt. Daher wird keine Eventualverbindlichkeit erfasst oder offengelegt, jedoch nimmt der Konzern diese Information aus Gründen der Transparenz freiwillig auf.

Unabhängig davon besteht in Bezug auf das in Note (68.3) Aktive Rechtsstreitigkeiten („ICSID-Verfahren“) beschriebene laufende Gerichtsverfahren ein potenzielles finanzielles Risiko in Höhe von EUR 11,0 Mio. (JE24: EUR 11,0 Mio.), falls die Gruppe das Schiedsverfahren nicht gewinnen sollte, das sich in erster Linie auf Rechts- und Verfahrenskosten bezieht. Das Management ist weiterhin zuversichtlich, dass die Angelegenheit zugunsten der Gruppe entschieden wird, auch wenn das endgültige Ergebnis weiterhin vom Schiedsverfahren abhängt.

(74) Fair Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) ist der Preis, den man für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder für die Übertragung einer Schuld in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag bezahlen würde, oder, in Ermangelung dessen, der vorteilhafteste Markt, zu dem die Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Nichterfüllungsrisiko wider.

Wenn ein solcher verfügbar ist, bewertet die Gruppe den beizulegenden Zeitwert eines Instruments anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt gilt als „aktiv“, wenn Transaktionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang stattfinden, um laufend Preisinformationen zu liefern. Wenn es keinen notierten Preis auf einem aktiven Markt gibt, verwendet die Gruppe Bewertungsmethoden, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputs maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputs minimieren. Die gewählte Bewertungsmethode berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung für eine Transaktion berücksichtigen würden.

IFRS 13 legt die folgende Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts fest, die die Bedeutung der für die Bewertungen verwendeten Inputs widerspiegelt:

- **Level I - Auf aktiven Märkten notierte Preise:** Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, lässt sich am besten durch notierte Preise identischer Finanzinstrumente ermitteln, wenn diese notierten Preise die Marktwerte/Preise darstellen, die bei regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendet werden. Dies gilt vor allem für auf einem aktiven Markt gehandelte Aktien, auf dem Interbankenmarkt gehandelte Schuldinstrumente (Schuldverschreibungen) und notierte Derivate.
- **Level II - Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter:** Wenn es für einzelne Finanzinstrumente keine notierten Preise gibt, müssen die Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle, die direkt oder indirekt beobachtbare Preise oder Parameter (Zinssätze, Renditekurven, implizite Volatilitäten und Kreditspreads) verwenden, herangezogen werden, um den Fair Value zu bestimmen. Dieses Level umfasst die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht notierten Schuldtitel. Ein Finanzinstrument wird in Level II eingestuft, wenn alle wesentlichen Parameter für die Bewertung am Markt beobachtbar sind.
- **Level III - Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter:** Diese Kategorie umfasst Finanzinstrumente, für die es keine beobachtbaren Marktkurse oder -preise gibt. Der beizulegende Zeitwert wird daher unter Verwendung von Bewertungsmodellen und nicht beobachtbarer Parameter (in der Regel intern abgeleitete Kreditspreads) bestimmt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. Diese Modelle verwenden Annahmen und Schätzungen des Managements, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen. Ein Finanzinstrument wird in Level III eingestuft, wenn eine oder mehrere signifikante Parameter nicht direkt am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle werden regelmäßig überprüft, validiert und kalibriert. Alle Bewertungen erfolgen unabhängig von der Trading-Abteilung.

Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt je nach Instrument wie folgt:

- **Eigenkapitalinstrumente:** Eigenkapitalinstrumente werden unter Level I ausgewiesen, wenn sie auf einem aktiven Markt notieren. Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, werden sie unter Level III ausgewiesen. Zu den Bewertungsmodellen gehören das adjustierte Net Asset Value Verfahren, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividenden-Diskontierungs-Modell und die Multiplikatoren-Methode für vergleichbare Unternehmen.
- **Derivate:** Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der Cashflows mit den entsprechenden Ertragskurven bestimmt. Diese werden unter Level II ausgewiesen, wenn sie auf der Grundlage beobachtbarer Inputfaktoren bewertet werden. Wenn wesentliche Inputfaktoren, die nicht beobachtbar sind, verwendet werden, werden diese Derivate unter Level III ausgewiesen. Der Fair Value von strukturierten Finanzprodukten wird je nach Art des eingebetteten Derivates mit Hilfe eines entsprechenden Bewertungsmodells berechnet, sie werden je nach den verwendeten Input-Faktoren unter Level II oder Level III ausgewiesen.
- **Forderungen und Verbindlichkeiten:** Die Methode zur Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten hängt von der Liquidität auf dem jeweiligen Markt ab. Liquide Instrumente, die auf der Grundlage des vorhandenen Marktwertes bewertet werden, werden unter Level I ausgewiesen. Der Fair Value wird mit Hilfe von Bewertungstechniken bestimmt, wobei, falls kein aktiver Markt vorhanden ist, erwartete Cashflows mit den an die Risikoprämie angepassten Kurven diskontiert werden. Die Nähe zu der verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt, ob diese Instrumente unter Level II oder Level III ausgewiesen werden. Die Instrumente werden unter Level III ausgewiesen, falls eine wesentliche, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Marktpreise, die entweder mit geringer Häufigkeit oder nur aus einer Quelle stammen, werden unter Level III gemeldet.

Verwendete Bewertungstechniken bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Level II und Level III Positionen

Die akzeptierten Bewertungsmodelle nach IFRS 13 sind der Marktansatz, der Kostenansatz und der Ertragswertansatz. Die Bewertungsmethode nach dem Marktansatz basiert auf identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Beim Ertragswertverfahren werden zukünftige Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der auf diese Weise ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Er umfasst vor allem Barwertmodelle und auch Optionspreismodelle, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten oder optionsbasierten Zahlungsströmen verwendet werden. Der Kostenansatz wird nicht verwendet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten mit kurzen Laufzeiten, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, wurde nicht gesondert ermittelt.

Bei den Positionen, die auf Basis von internen Modellen bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewendet:

- Barwert der künftigen Zahlungsströme (DCF-Methode) - Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsströme bekannt sind, werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level II Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.
- Optionsbewertungsmodelle - Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Beträge an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes und Wechselkurse gekoppelt sind oder deren Zeitpunkt nicht bestimmbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Marktpreise, Wechselkurse) kalibriert werden.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren bei Level III-Positionen

- Volatilitäten und Korrelationen - Volatilitäten sind wichtige Inputparameter für alle Optionsbewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.
- Risikoprämien - Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit die Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit wider. Bei einigen Emittenten sind Risikoprämien direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Diese Vorgehensweise wird für die Ermittlung der Risikoprämie der Addiko Gruppe angewandt. Eine Erhöhung (Verringerung) der Kreditrisikoprämie würde den beizulegenden Zeitwert vermindern (erhöhen).
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) - Die Verlustquote bei Ausfall ist erst direkt beobachtbar, wenn das Unternehmen ausfällt.
- Ausfallwahrscheinlichkeiten - Aus Risikoprämien und Verlustquoten bei Ausfall werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair Value-Anpassungen verwendet werden.

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit value adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt value adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko und für das eigene Ausfallrisiko werden für alle OTC-Derivatepositionen berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die absoluten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der absoluten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bank eigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, mit denen ein Besicherungsvertrag abgeschlossen wurde, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Mindesttransferbeträge, Schwellenwerte, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet, hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Base-Spread-Einflüssen, indem sie verschiedene Zinskurven zur Berechnung der Forward Rates und Diskontierungsfaktoren verwendet (Multi-Kurven-Framework). Gemäß den aktuellen Marktstandards und als Ergebnis der IBOR-Reform werden die neuen Benchmark-Indizes zur Diskontierung bei

der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten verwendet. In der Addiko Group wird für alle Derivate, bei denen der jeweilige €STR-besicherte Zinssatz als Verzinsung für das Collateral verwendet wird, auch €STR als Abzinsungssatz herangezogen.

74.1. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio.

31.12.2025	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen	Gesamt
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	7,5	2,3	0,0	9,8
Derivate	0,0	2,3	0,0	2,3
Schuldverschreibungen	7,5	0,0	0,0	7,5
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	0,4	0,8	1,3
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,8	0,8
Schuldverschreibungen	0,0	0,4	0,0	0,4
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	428,9	168,6	14,6	612,1
Eigenkapitalinstrumente	8,8	0,0	14,6	23,4
Schuldverschreibungen	420,1	168,6	0,0	588,7
Vermögenswerte gesamt	436,5	171,3	15,5	623,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,1	0,0	2,1
Derivate	0,0	2,1	0,0	2,1
Schulden gesamt	0,0	2,1	0,0	2,1

in EUR Mio.

31.12.2024	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen	Gesamt
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	9,4	5,0	0,0	14,4
Derivate	0,0	5,0	0,0	5,0
Schuldverschreibungen	9,4	0,0	0,0	9,4
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	1,1	0,3	1,4
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	0,0	1,1	0,0	1,1
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	472,9	199,6	14,2	686,8
Eigenkapitalinstrumente	7,9	0,0	14,2	22,1
Schuldverschreibungen	465,0	199,6	0,0	664,6
Vermögenswerte gesamt	482,4	205,8	14,5	702,6
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	4,4	0,0	4,4
Derivate	0,0	4,4	0,0	4,4
Schulden gesamt	0,0	4,4	0,0	4,4

Im Jahr 2025 führte die Addiko Gruppe eine Überprüfung der Anwendung der Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 in den Konzerneinheiten durch und identifizierte Unstimmigkeiten in der Zuordnung einzelner Instrumente innerhalb der Fair Value-Level in der Vorjahresangabe. In der Folge wurde die Vergleichsinformation wie folgt neu klassifiziert:

- zu Handelszwecken gehaltene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 2,3 Mio. wurden von Level II in Level I umklassifiziert.
- Beteiligung am slowenischen Nationalen Abwicklungsfonds (Eigenkapitalinstrumente zum FVTOCI) mit einem Buchwert von EUR 13,6 Mio., zuvor unter Level I ausgewiesen, wurde in Level III umklassifiziert.
- Schuldverschreibungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit einem Buchwert von EUR 15,9 Mio. wurden von Level I in Level II umklassifiziert.

Obwohl eine Anpassung der Vergleichsinformation aufgrund der Geringfügigkeit nicht erforderlich gewesen wäre, wurde diese vorgenommen, um die Vergleichbarkeit mit der Vorjahresdarstellung zu verbessern. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Zuordnung innerhalb der Fair Value-Hierarchie und haben keine Auswirkungen auf die Buchwerte, den gesamten Fair Value der Finanzinstrumente oder auf das Konzernergebnis bzw. das sonstige Gesamtergebnis.

Die Überleitung zwischen der bisherigen und der aktuellen Darstellung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.				
31.12.2024	Level I	Level II	Level III	Total
zu Handelszwecken gehaltene Schuldverschreibungen				
Alte Darstellung	7,1	2,3	0,0	9,4
Veränderung	2,3	-2,3	0,0	0,0
Neue Darstellung	9,4	0,0	0,0	9,4
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis				
Alte Darstellung	21,5	0,0	0,6	22,1
Veränderung	-13,6	0,0	13,6	0,0
Neue Darstellung	7,9	0,0	14,2	22,1
Schuldverschreibungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis				
Alte Darstellung	480,9	183,7	0,0	664,6
Veränderung	-15,9	15,9	0,0	0,0
Neue Darstellung	465,0	199,6	0,0	664,6

74.1.1. Transfer zwischen Level I und Level II

Die Gruppe nimmt Transfers zwischen den Levels der Fair Value-Hierarchie jeweils zum Ende der Berichtsperiode vor, wenn das Finanzinstrument die oben beschriebenen Kriterien für die Einstufung in das jeweilige Level nicht mehr erfüllt. Im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum fand kein Transfer zwischen den Levels statt.

74.1.2. Nicht beobachtbare Inputparameter und Sensitivitätsanalyse für Level III

Im Berichtszeitraum wurden keine Instrumente innerhalb der Fair Value-Hierarchie veräußert. Der Restbetrag der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 15,5 Mio. Die wesentlichste Position ist die Beteiligung der Gruppe am slowenischen Bankenliquidationsfonds (unwiderruflich als FVOCI ausgewiesen) mit einem Buchwert von EUR 13,6 Mio. Nach einer Neubewertung der Beobachtbarkeit der Inputfaktoren und der Marktaktivität wird diese Beteiligung, die zuvor in Stufe I ausgewiesen wurde, nun in Stufe III klassifiziert. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Der slowenische Bankenliquidationsfonds (Nachfolger des ehemaligen Bankenabwicklungsfonds) wird von der Banka Slovenije verwaltet, um die ordnungsgemäße Abwicklung von Banken zu unterstützen, einschließlich Maßnahmen wie Vermögensübertragungen, Unternehmensverkäufe und Liquiditätsunterstützung während unfreiwilliger Liquidationsverfahren, und wird durch Beiträge slowenischer Banken finanziert. Laut Gesetz wird der Fonds am 31. Dezember 2030 seine Tätigkeit einstellen. Da die Gruppe keine durchsichtigen Informationen über die zugrunde liegenden Anlagen und

Bewertungsinputs des Fonds hat, ist es nicht möglich, eine aussagekräftige Sensitivitätsanalyse für diese Position der Stufe III zu erstellen.

Die Entwicklung der Level III Investitionspapiere stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

2025	01.01.	Bewertung sgewinne/ verluste - GuV	Bewertung sgewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Tilgung (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	31.12.
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	14,2	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6
Eigenkapitalinstrumente	14,2	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenswerte gesamt	14,5	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5

in EUR Mio.

2024	01.01.	Bewertung sgewinne/ verluste - GuV	Bewertung sgewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Tilgung (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	31.12.
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	15,8	0,0	0,4	0,0	0,0	-2,0	0,0	14,2
Eigenkapitalinstrumente	13,8	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2
Schuldverschreibungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0
Vermögenswerte gesamt	16,2	0,0	0,4	0,0	0,0	-2,0	0,0	14,5

Im aktuellen Berichtszeitraum fanden keine Übertragungen in/aus anderen Ebenen statt. Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde eine Anleihe in Höhe von EUR 0,2 Mio. aufgrund des Auftretens eines aktiven Marktes und der täglichen Bewertung von Stufe III in Stufe I übertragen.

Eine Überleitung zwischen der Darstellung des Vorjahres und der aktuellen Darstellung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

2024	01.01.	Bewertung sgewinne/ verluste - GuV	Bewertung sgewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Tilgung (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	31.12.
Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Alte Darstellung	0,7	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
Veränderung	13,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6
Neue Darstellung	13,8	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2

74.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio.

31.12.2025	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen
Barreserve	1.057,2	1.057,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.613,9	4.727,6	113,6	785,7	97,5	3.844,3
Schuldverschreibungen	862,2	883,2	21,0	785,7	97,5	0,0
Kredite und Forderungen	3.751,8	3.844,3	92,6	0,0	0,0	3.844,3
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenswerte gesamt	5.671,1	5.784,7	113,6	785,7	97,5	3.844,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.391,0	5.381,0	9,9	0,0	5.317,1	63,9
Einlagen	5.327,1	5.317,1	9,9	0,0	5.317,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63,9	63,9	0,0	0,0	0,0	63,9
Schulden gesamt	5.391,0	5.381,0	9,9	0,0	5.317,1	63,9

¹⁾ Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

in EUR Mio.

31.12.2024	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen
Barreserve ¹⁾	1.251,4	1.251,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.327,2	4.495,0	167,8	742,9	58,5	3.693,6
Schuldverschreibungen	776,5	804,8	28,3	742,9	58,5	3,4
Kredite und Forderungen	3.550,6	3.690,2	139,5	0,0	0,0	3.690,2
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Vermögenswerte gesamt	5.578,8	5.746,6	167,8	742,9	58,5	3.693,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.421,7	5.416,2	5,5	0,0	5.361,8	54,4
Einlagen	5.367,3	5.361,8	5,5	0,0	5.361,8	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	54,4	54,4	0,0	0,0	0,0	54,4
Schulden gesamt	5.421,7	5.416,2	5,5	0,0	5.361,8	54,4

¹⁾ Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Nach einer Überprüfung der Anwendung der Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 für Finanzinstrumente innerhalb des Konzerns wurden die Vergleichsinformationen wie folgt neu klassifiziert: Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einem Buchwert von EUR 175,9 Mio. wurden von Stufe II auf Stufe I umklassifiziert. Obwohl die Änderung der Vergleichsinformationen aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht erforderlich war, wurde sie vorgenommen, um die Vergleichbarkeit mit der Darstellung des Vorjahres zu verbessern. Diese Neuklassifizierung bezieht sich ausschließlich auf die Zuordnung innerhalb der Fair Value-Hierarchie und hat keinen Einfluss auf die Buchwerte oder den Gesamtbeizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der zuvor ausgewiesenen Beträge zur aktuellen Darstellung:

in EUR Mio.

31.12.2024	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I	Level II	Level III
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Alte Darstellung	776,5	804,8	28,3	567,1	234,3	3,4
Veränderung	0,0	0,0	0,0	175,9	-175,9	0,0
Neue Darstellung	776,5	804,8	28,3	742,9	58,5	3,4

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts verwaltet, und ihre beizulegenden Zeitwerte werden nur zu Offenlegungszwecken berechnet. Dementsprechend haben diese offengelegten beizulegenden Zeitwerte keinen Einfluss auf die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte oder die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnisse. Der beizulegende Zeitwert von Forderungen und Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsungssätze spiegeln relevante Risikoprämien wider, die vom internen oder externen Rating der Gegenpartei abhängen und gegebenenfalls das Länderrisiko berücksichtigen. Der beizulegende Zeitwert von Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf notierten Preisen oder anderen beobachtbaren Marktdaten. Bei Verbindlichkeiten spiegelt sich der eigene Credit Spread des Konzerns im Abzinsungssatz wider. Da keine Schuldtitel der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, basiert die Berechnung der Credit-Spread-Kurven für vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten auf notierten Credit-Default-Swap-Kurven oder Credit-Spreads von vorrangigen unbesicherten Anleihen einer gewichteten Vergleichsgruppe, die aus Bankengruppen besteht, die in CSEE tätig sind und deren Märkte und geschätzte Bonität denen der Addiko Gruppe so ähnlich wie möglich sind. Für gedeckte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren gedeckten Referenzanleihen der Vergleichsgruppe verwendet. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten besteht eine große Bandbreite für die zu ermittelnden beizulegenden Zeitwerte.

Die Addiko Gruppe kam zu dem Schluss, dass der beizulegende Zeitwert der Barpositionen weitgehend ihren Buchwerten entspricht, was vor allem auf die kurzfristigen Laufzeiten dieser Instrumente zurückzuführen ist.

74.3. Fair value von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird anhand von marktbasierten Schätzungen ermittelt, die im Allgemeinen von Sachverständigen berechnet werden. Liegt keine marktbasierte Schätzung vor, wird der beizulegende Zeitwert anhand einer Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien EUR 0,8 Mio. (JE24: EUR 1,9 Mio.), während der beizulegende Zeitwert EUR 1,0 Mio. (JE24: EUR 2,2 Mio.) beträgt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der Right-of-Use-Vermögenswerte aus Investment Properties EUR 0,0 Mio. (JE24: EUR 0,4 Mio.), während der Fair Value ebenfalls EUR 0,0 Mio. beträgt (JE24: EUR 0,4 Mio.). Sämtliche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind der Level-III-Kategorie der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (JE24: Level III).

(75) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden miteinander saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wo Addiko derzeit ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der erfassten Beträge hat und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Die Auswirkung der Saldierung wird im Posten „Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I“ ausgewiesen. Die Auswirkung einer potenziellen Saldierung, wenn alle Saldierungsrechte ausgeübt würden, ist im Posten „Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)“ dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2025	Derivate	Reverse repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II) ¹⁾	0,2	2,7	2,9
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,2	2,7	2,9
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	2,7	2,7
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,2	0,0	0,2
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2024	Derivate	Reverse repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II) ¹⁾	4,4	2,9	7,3
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	4,4	2,9	7,3
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	4,0	0,0	4,0
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	2,9	2,9
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,4	0,0	0,4

¹⁾Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2025	Derivate	Direct repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II) ¹⁾	1,5	0,0	1,5
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	1,5	0,0	1,5
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,9	0,0	0,9
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,5	0,0	0,5
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,1	0,0	0,1

¹⁾Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

in EUR Mio.

31.12.2024	Derivate	Direct repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II) ¹⁾	3,7	0,0	3,7
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	3,7	0,0	3,7
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	3,4	0,0	3,4
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,1	0,0	0,1

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Pensionsgeschäfte können miteinander verrechnet werden. Da eine solche Verrechnung nicht im normalen Geschäftsverlauf erfolgen kann, sondern nur im Falle eines Ausfalls, einer Insolvenz oder eines Konkurses oder nach anderen vorher festgelegten Ereignissen, werden die Positionen in der Bilanz nicht verrechnet.

(76) Derivative Finanzinstrumente

76.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Berichtszeitpunkt bestanden die folgenden Derivate:

in EUR Mio.

	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	32,9	0,5	0,5	56,5	1,2	0,8
Nicht börsengehandelte Optionen	10,4	0,2	0,2	13,3	0,3	0,3
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	20,2	0,3	0,3	43,2	0,9	0,5
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	373,1	1,7	1,6	233,0	3,8	3,6
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	373,1	1,7	1,6	233,0	3,8	3,6

(77) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 ist ein nahestehendes Unternehmen oder eine nahestehende Person eine Person oder ein Unternehmen, die bzw. das die Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle ausübt, einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gehört.

Die Aktien der Addiko Bank AG sind an der Börse notiert, und zum Stichtag hält kein einzelner Investor eine direkte Beteiligung von mehr als 9,99% an der Addiko Bank AG. Optionen zum Erwerb von Addiko-Aktien werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, da Optionsinhaber ohne Zustimmung der zuständigen Behörde keine direkten Stimmrechte haben.

Auf Grundlage der Meldungen über bedeutende Beteiligungen gemäß österreichischem Börsengesetz, die die Addiko Bank AG erhalten hat, hält ein Aktionär, die Alta Group d.o.o., Anteile in Höhe von 9,63% und hat vier Aktienkaufverträge zum Erwerb von weiteren insgesamt 19,96% der Aktien der Addiko Bank AG unterzeichnet. In der am 3. Juli 2025 veröffentlichten Beteiligungs-meldung teilte die Alta Group d.o.o. zudem mit, dass das ursprüngliche Verfalldatum 30. Juni 2025 für die gehaltenen Finanz- und sonstigen Instrumente auf den 30. Juni 2026 verlängert wurde. Solange Addiko keine Informationen erhält, die zu einer gegenteiligen Einschätzung führen würden, wird davon ausgegangen, dass dieser Aktionär die Kriterien einer nahestehenden Person nicht erfüllt. Addiko betrachtet diesen Investor nicht als nahestehende Person.

Transaktionen zwischen der Addiko Bank AG und den vollkonsolidierten Unternehmen werden im Anhang des Konzernabschlusses nicht ausgewiesen, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert wurden. Kein Konzernunternehmen hält Beteiligungen >20%.

Als Schlüsselpersonen des Unternehmens gelten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG. Die Definition von Schlüsselpersonen umfasst auch enge Familienangehörige der oben genannten Personen, somit deren Partner und Kinder.

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Die Beziehungen zu nahestehenden Personen aus dem Bankgeschäft stellen sich zum jeweiligen Stichtag wie folgt dar:

	TEUR	
Schlüsselposition im Mutterunternehmen	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte (Darlehen und Kredite)	0.0	0.0
Finanzielle Verbindlichkeiten (Einlagen)	723.3	251.1

77.1. Änderung in der Darstellung von nahestehenden Personen

Im Jahr 2025 hat die Addiko Gruppe die Darstellung der Angaben zu nahestehenden Personen überprüft. In den Vorjahren hat die Gruppe unter „Führungskräfte“ (Key Management Personnel, KMP) alle Transaktionen aufgeführt, an denen der Vorstand (MB) und der Aufsichtsrat (SB) der Addiko Bank AG sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften beteiligt waren, einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen.

Nach einer Überprüfung der individuellen Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Inhaber von Schlüsselpositionen, insbesondere in Bezug auf die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten des Unternehmens, erfüllen nur der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG diese Kriterien der konzernweiten Befugnisse und Verantwortlichkeiten und gelten daher als KMP. Diese Änderung bringt den Ansatz von Addiko auch in Einklang mit der beobachtbaren Marktp Praxis, die die Offenlegung von KMP im Konzernabschluss in der Regel auf den Vorstand und den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft und deren nahestehende Familienangehörige beschränkt.

Infolge dieser Änderung wurden die Angaben zu nahestehenden Personen entsprechend angepasst und die folgenden Vergleichszahlen angepasst.

Die Beziehungen zu nahestehenden Personen aus dem Bankgeschäft stellen sich zum jeweiligen Stichtag wie folgt dar:

	TEUR		
31.12.2024	alte		neue
Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Darstellung	Veränderung	Darstellung
Finanzielle Vermögenswerte (Darlehen und Kredite)	373.4	-373.4	0.0
Finanzielle Verbindlichkeiten (Einlagen)	2,301.1	-2,050.0	251.1

77.2. Vergütung des Managements

Die Vergütungen, die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in der Addiko Gruppe erhalten haben, werden wie folgt dargestellt:

	TEUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Leistungen	3.868,0	3.462,2
Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Andere langfristige fällige Leistungen	429,5	648,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	1.787,6	1.820,4
Gesamt	6.085,1	5.930,8

Die für variable Vergütungen ausgewiesenen Beträge stellen geschätzte Zahlungen dar und können von den letztendlich gezahlten Beträgen abweichen.

Die im Jahr 2025 vorgenommenen Änderungen in der Zusammensetzung der Führungskräfte hatten folgende Auswirkungen auf die Vergleichszahlen:

	TEUR		
31.12.2024	alte		neue
Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	Darstellung	Veränderung	Darstellung
Kurzfristige Leistungen	9.800,4	-6.338,2	3.462,2
Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Andere langfristige fällige Leistungen	1.706,7	-1.058,5	648,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	4.950,8	-3.130,4	1.820,4
Gesamt	16.457,9	-12.653,0	5.930,8

Die Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG sind in der Note (87) Beziehungen zu den Organen detailliert dargestellt.

(78) Anteilsbasierte Vergütung

Überblick

Im Jahr 2025 sind alle aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen im Anwendungsbereich als barabgegolten ausgestaltet (Phantomaktien, einschließlich PAIF Tranchen). Barabgegoltene Zusagen werden bis zur Auszahlung unter den Verbindlichkeiten erfasst und an jedem Abschlussstichtag neu bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden - basierend auf den erwarteten unverfallbar werdenden („vested“) Zuteilungen.

Jährliches variables Vergütungssystem

Im Rahmen des konzernweiten variablen Vergütungssystems erhalten die Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG 50% ihrer jährlichen variablen Vergütung in bar und 50% in Form von Phantomaktien, während alle übrigen Begünstigten ihre variable Vergütung vollständig in bar erhalten. Übersteigt die variable Vergütung definierte Schwellenwerte (d.h. ein Betrag von mindestens EUR 50.000 bzw. mehr als ein Drittel der jährlichen Fixvergütung), wird die Barkomponente über sechs Jahre gestaffelt zurückbehalten und in Tranchen ausbezahlt, beginnend im Jahr nach dem Leistungszeitraum. Phantomaktien vesten zum Jahresende vorbehaltlich Dienstzeit- und Leistungsbedingungen und werden bar abgegolten (es werden keine Eigenkapitalinstrumente ausgegeben).

Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF)

Das PAIF ist ein mehrjähriges Anreizsystem für ausgewählte Führungskräfte (einschließlich des Vorstands) mit einer markt-basierten Bedingung, die an den Aktienkurs der Addiko Bank AG geknüpft ist, sowie zusätzlichen regulatorischen, kapital-, liquiditäts- und risikobasierten Bedingungen. Im Jahr 2025 wurden sowohl (a) die kurzfristige (jährliche)

PAIF-Komponente als auch (b) die langfristige PAIF-Komponente für den Leistungszeitraum 2023-2025 ausgelöst. Der Aktienkurs der Addiko Bank AG überschreitet die Zielschwelle in der zweiten Jahreshälfte 2024, alle übrigen Bedingungen wurden 2025 erfüllt, und am Ende des Leistungszeitraums lag der Aktienkurs über 75 % des Zielkurses.

Die formelle Gewährung der Zuteilungen erfolgt nach den entsprechenden Entscheidungen des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats. Für Vorstandsmitglieder erfolgt die Abgeltung in bar und Phantomaktien (beide werden zu den barabgegoltenen Zuteilungen gezählt); für andere Teilnehmer erfolgt die Abgeltung ausschließlich in bar. Da zum Jahresende alle Ausschüttungskriterien erfüllt waren, wurde Verbindlichkeit für barabgegoltene aktien-basierte Vergütungen innerhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten angesetzt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und wird bis zur Abrechnung zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst; Änderungen werden gemäß IFRS 2 während der Vesting-Periode erfolgswirksam erfasst.

Änderung des Vergütungssystems im Jahr 2024 sowie barabgegoltene Zuteilungen

Im Jahr 2024 wurden bestimmte Tranchen früherer eigenkapitalbasierter Zuteilungen gemäß ihren ursprünglichen Bedingungen in Aktien an die Begünstigten übertragen. Im Jahr 2024 genehmigte der Aufsichtsrat eine Umwandlung der verbleibenden unverfallbaren eigenkapitalbasierten Zuteilungen in Phantomaktien (barabgegoltene Zuteilungen). Im Jahr 2025 wurden keine Eigenkapitalinstrumente gewährt oder abgegolten.

Im Jahr 2024 wurden bestimmte Tranchen historischer equity-settled Programme gemäß ihren ursprünglichen Bedingungen in Form von Aktien an die Begünstigten übertragen. Anschließend genehmigte die Gruppe 2024 die Umwandlung der verbleibenden, noch nicht vestenden equity-settled Programme in bar abgerechnete Phantom-Share-Programme. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 2 für Modifikationen bei einer Umklassifizierung zu einer barerfüllten Vergütung ist zum Modifikationszeitpunkt eine barerfüllte Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert für den auf die bis dahin erbrachten Dienstleistungen entfallenden Anteil zu erfassen und gleichzeitig eine entsprechende Umbuchung von der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen innerhalb des Eigenkapitals in die Sonstigen Verbindlichkeiten vorzunehmen. Danach wird die Verpflichtung bis zur Erfüllung an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neubewertet; Änderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Jahr 2025 wurden keine Eigenkapitalinstrumente gewährt oder erfüllt. Die vollständige Modifikationsangabe für 2024 ist im Konzernabschluss 2024 dargestellt.

Ausstehende Einheiten

Die folgenden Aktien und Phantomaktien wurden in den Vorjahren an den Vorstand vergeben:

- **Leistungsjahr 2021:** Gesamtzuteilung 31.179 Aktien der Addiko Bank AG. Davon wurden 20.700 Aktien in 2023-2025 übertragen. Nach der Umwandlung des eigenkapitalbasierten Programms in ein Phantomaktien-Programm werden die verbleibenden 10.479 Phantomaktien in den Jahren 2026-2028 bar abgegolten.
- **Leistungsjahr 2022:** Gesamtzuteilung 39.046 Aktien. Davon wurden 20.306 Aktien in 2024 und 2025 übertragen; die verbleibenden 18.740 Phantomaktien werden in den Jahren 2026-2029 bar abgegolten.
- **Leistungsjahr 2023:** Gesamtzuteilung 58.373 Phantomaktien. Davon wurden 23.353 Phantomaktien im Jahr 2025 bar abgegolten; die verbleibenden 35.020 Phantomaktien werden in den Jahren 2026-2030 bar abgegolten.
- **Leistungsjahr 2024:** Gesamtzuteilung 41.232 Phantomaktien, die in den Jahren 2026-2031 bar abgegolten werden.

	Stückanzahl	
	2025	2024
Phantomaktien - 01.01.	95.770	56.511
Neue Zuteilungen	41.232	58.373
Barabgeltungen	-31.531	-19.114
Phantomaktien - 31.12.	105.471	95.770

Für das Leistungsjahr 2025 haben die Mitglieder des Vorstands - sofern die variable Vergütungskomponente aktiviert wird - erneut Anspruch auf 50% ihrer gesamten variablen Vergütung i.H.v. EUR 1.787.600 (2024: EUR 1.820.400) in Form von Phantomaktien. Es wird erwartet, dass die Kriterien für eine Aktivierung des Programms für variable Vergütung erfüllt sind.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Aufgrund der Ausgestaltung der Phantom-Aktien sowie der barerfüllten PAIF-Komponenten (Full-Value-Units ohne Ausübungspreis) wird der beizulegende Zeitwert der barerfüllten Verpflichtung an jedem Abschlussstichtag als die Anzahl der ausstehenden und voraussichtlich unverfallbaren Einheiten (unter Berücksichtigung der Schätzungen zu Dienstzeit- und nicht-marktbezogenen Leistungsbedingungen) multipliziert mit dem Schlusskurs der Addiko Bank AG-Aktie an diesem Datum bestimmt. Dies entspricht dem Betrag, der bei der Erfüllung in den Folgejahren voraussichtlich ausbezahlt ist.

Die Verpflichtung wird gemäß Vorgaben des IFRS 2 für in bar zu erfüllende Vergütungen an jedem Abschlussstichtag und bei Erfüllung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet; Änderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(79) Eigenmittel und Kapitalanforderungen

79.1. Regulatorische Kapitalanforderungen

Die EZB ist die zuständige Behörde für die direkte Beaufsichtigung der Addiko Gruppe, der Muttergesellschaft und der beiden in Slowenien und Kroatien tätigen Tochtergesellschaften. Die Einzelinstitute in den anderen Ländern werden direkt von den jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten der Addiko Gruppe einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer und der im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) festgelegten Kapitalanforderungen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2025			31.12.2024		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	1,83%	2,44%	3,25%	1,83%	2,44%	3,25%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	6,33%	8,44%	11,25%	6,33%	8,44%	11,25%
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer (CCyB)	0,76%	0,76%	0,76%	0,64%	0,64%	0,64%
Systemrisikopuffer (SyRB)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR)	3,76%	3,76%	3,76%	3,64%	3,64%	3,64%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	10,09%	12,20%	15,01%	9,96%	12,07%	14,89%
Säule 2 Empfehlung (Pillar II guidance - P2G)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
OCR + P2G	13,09%	15,20%	18,01%	12,96%	15,07%	17,89%

Gemäß der SREP-Entscheidung 2024 gilt eine Säule-2-Anforderung (P2R) von 3,25% vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2025 umfasst die kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR) einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) von 0,76%, gegenüber 0,64% zum Jahresende des Vorjahres. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die vorgeschriebene Erhöhung des CCyB für Slowenien zurückzuführen, der sich von 0,50% auf 1,00% verdoppelte. Ein weiterer Anstieg der CCyB-Anforderungen um 0,02%, 0,08% bzw. 0,15% wird erwartet, sobald der antizyklische Kapitalpuffer für Montenegro ab 1. Januar 2026 auf 1%, für Serbien ab 15. Dezember 2026 auf 0,5% und für Kroatien ab 1. Januar 2027 auf 2% festgesetzt wird. Zusätzlich unterliegt Addiko einem Systemrisikopuffer (SyRB) von 0,50% und ist somit unverändert gegenüber 2024.

Die im Dezember 2024 veröffentlichte SREP-Entscheidung 2024 legt die Säule-2-Empfehlung (P2G) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 auf 3,00% fest, ebenfalls unverändert gegenüber 2024. Die für 2025 gemeldeten Kapitalquoten werden mit dem für 2025 gültigen Anforderungspaket ohne P2R/P2G verglichen. Zum 31. Dezember 2025 lagen die Quoten deutlich über dem OCR (ohne P2G), mit einem Puffer von rund 4,4 Prozentpunkten sowohl bei der CET1- als auch bei der TCR-Quote.

Die SREP-Entscheidung der EZB für 2026 vom 28. Oktober 2025, die ab 1. Januar 2026 gilt, sieht eine leichte Erhöhung des P2R von derzeit 3,25% auf 3,50% vor. Für den P2G gibt es keine Änderungen; dieser bleibt bei 3,00%. In ihrer Entscheidung verweist die Aufsichtsbehörde auf das Geschäftsmodell, einschließlich des Fokus auf Consumer- und SME-Kredite in der CSEE-Region, sowie auf verschiedene rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren. Governance-, Compliance- und AML/CFT-Rahmen werden weiterentwickelt, flankiert von qualitativen Aufsichtsmaßnahmen und unter Berücksichtigung von Personal- und Shared-Service-Abhängigkeiten sowie laufender Datenqualitätsarbeit (Liquidität, IRRBB/CSRBB). Im Kreditrisiko zeigen sich Dynamiken bei konzentrierten Engagements in korrelierten Märkten, höheren Frühindikatoren und NPL-Werten in einzelnen Portfolios (inkl. Rumänien). In den Bereichen Operationelles und ICT wirken sich Rechtskosten aus; die IT ist komplex und ausgelagert mit Transformationsprojekten, einem anhaltenden Fokus auf ICT-Sicherheit/Change-Management und DORA/operationaler Resilienz sowie Verbesserungen bei Klima-Stresstests.

Aus Sicht der EZB wird dieses strukturelle Risiko zusätzlich durch Unsicherheiten in der Eigentümerstruktur verstärkt, die eine erhebliche Herausforderung für die strategische Stabilität und zukünftige Ausrichtung der Bank darstellen. Dieser Faktor gilt als wesentlicher Treiber für die Festlegung des P2R.

79.2. Konsolidierte Eigenmittel

Die Addiko Bank AG ist als EU-übergeordnete Finanzholdinggesellschaft für die regulatorische Berichterstattung auf konsolidierter Basis für die Kreditinstitutsgruppe verantwortlich.

Das aufsichtliche Eigenkapital der Gruppe besteht ausschließlich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 Capital, CET1). Dieses umfasst das Grundkapital, Gewinnrücklagen, Kapitalrücklagen, sonstige Rücklagen sowie das kumulierte sonstige Ergebnis. Diese Posten werden um nach dem Berichtszeitraum vorgeschlagene Dividenden sowie um Abzüge für immaterielle Vermögenswerte und weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen bereinigt, die zwar im Eigenkapital enthalten sind, aber für die Zwecke der Kapitaladäquanz anders behandelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt daher die Aufgliederung der Eigenmittel der Gruppe gemäß CRR unter Verwendung von IFRS-Zahlen.

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1): Kapitalinstrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195,0	195,0
Einbehaltene Gewinne	347,3	302,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	315,1	299,6
Von unabhängiger Seite geprüfte (Zwischen-) Gewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	44,0	45,4
hievon: anrechenbarer Zwischengewinn des laufenden Geschäftsjahres	44,0	45,4
hievon: vorhersehbare Abgaben oder Dividenden	0,0	0,0
CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	901,4	842,4
CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-0,6	-0,7
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-17,0	-17,6
Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-8,9	-12,1
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts an eigenen CET1-Instrumenten (negativer Betrag)	-2,1	-2,1
Sonstige regulatorische Anpassungen (inkl. IFRS 9 Übergangsbestimmungen)	-1,8	-0,9
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-30,5	-33,4
Hartes Kernkapital (CET1)	870,9	809,0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen		
Ergänzungskapital (T2)	0,0	0,0
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	870,9	809,0
Gesamte risikogewichtete Aktiva	3.891,7	3.671,2
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	22,4%	22,0%
Gesamtkapitalquote	22,4%	22,0%

Die während des Berichtszeitraums geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden sowohl auf konsolidierter Basis als auch in ihren individuell beaufsichtigten Unternehmen jederzeit erfüllt.

Das Gesamtkapital erhöhte sich während des Berichtszeitraums um EUR 61,9 Mio., was auf folgende Komponenten zurückzuführen ist:

- Die positive **OCI-Entwicklung** in Höhe von EUR 14,9 Mio. ergab sich hauptsächlich aus folgenden Positionen: EUR 14,5 Mio. resultierten aus den zum FVTOCI bewerteten Finanzinstrumenten und EUR 0,4 Mio. aus versicherungsmathematischen Gewinnen aus leistungsorientierten Zusagen. Ein Anstieg bei den FVTOCI bewerteten Eigenkapitalinstrumenten (EUR 0,5 Mio.) wurde großteils durch Veränderungen in den Fremdwährungsrücklagen kompensiert.
- Ein Rückgang **sonstiger regulatorischer Abzugspositionen** um EUR 2,9 Mio. verursacht durch: niedrigere latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge (Erhöhung des Gesamtkapitals um EUR 3,2 Mio.), verringerte Beträge bei den vom Kapital abzuziehenden immateriellen Vermögenswerten (Erhöhung des Gesamtkapitals um EUR 0,6 Mio.) sowie geringere aufsichtliche Bewertungsanpassungen im Zusammenhang mit zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (Erhöhung des Gesamtkapitals um EUR 0,1 Mio.). Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen höheren Abzugsposten für notleidende Kredite (NPE) kompensiert (Verringerung des Gesamtkapitals um EUR 1,0 Mio.).
- Einbeziehung des geprüften Bilanzgewinnes nach Steuern für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 44,0 Mio. Die Ausschüttung von Dividenden für das Geschäftsjahr 2025 bleibt weiterhin ausgesetzt - im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und unter Berücksichtigung regulatorischer Überlegungen im Zusammenhang mit der aktuellen Eigentümerstruktur.

Das CET1-Kapital beinhaltet den geprüften Bilanzgewinn nach Steuern für 2024 in Höhe von EUR 45,4 Mio. Entsprechend der im Dezember 2024 kommunizierten Empfehlung der EZB hat die Addiko Bank AG für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende ausgeschüttet.

79.3. Risikostruktur

Die Addiko Gruppe verwendet bei der Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz, beim operationellen Risiko den neuen Standardansatz sowie beim Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) den reduzierten Basisansatz - jeweils auf Grundlage der Verordnung (EU) 575/2013 in der durch die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR3) geänderten Fassung. Für die Berechnung des Marktrisikos wendet die Gruppe weiterhin den Standardansatz gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 in der durch die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR2) geänderten Fassung an, da die Europäische Kommission die Umsetzung der Basel-III-Standards zur grundlegenden Überprüfung des Handelsbuchs (Fundamental Review of the Trading Book - FRTB) gemäß der Verordnung (EU) 2025/1496 verschoben hat. Die angewendeten Ansätze tragen zu einer relativ hohen Risikodichte (RWA im Verhältnis zu den Aktiva) von 60,6% (2024: 57,3%) bei, was zusätzlich durch den Fokus der Gruppe auf unbesicherte Consumer- und SME-Kredite begünstigt wird.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) erhöhten sich im Berichtszeitraum um EUR 220,5 Mio., bedingt durch folgende Komponenten:

- Die **RWA für das Kreditrisiko** erhöhten sich um EUR 238,8 Mio. Das Wachstum wurde in erster Linie durch neue Ausleihungen in den Fokussegmenten Consumer und SME getragen, in denen die RWA um EUR 194,5 Mio. zunahmen. Das Nicht-Fokussegment Large Corporate & Public Finance verzeichnete einen RWA-Anstieg von EUR 12,2 Mio., hauptsächlich aufgrund steigender Volumina im Bereich Large Corporates, während das Segment Mortgages einen Rückgang der RWAs um EUR 26,2 Mio. aufwies. Dieser spiegelt sowohl rückläufige Exposures als auch die Anwendung neuer Berechnungsmethoden für Immobilien-RWAs wider, wie z. B. Loan-Splitting und Whole-Loan-Ansatz. Entwicklungen im Segment Corporate Center/Financial Institutions führten zu weiteren EUR 58,3 Mio. RWA-Zuwachs: Die Haupttreiber waren höhere Risikogewichte für nachrangige Schuldinstrumente (EUR 52,8 Mio.) sowie für von EU-Mitgliedstaaten begebene, aber in einer anderen EU-Währung denominierte Staatsanleihen (EUR 34,3 Mio.), gemäß Artikel 500a (EU) 2024/1623 der CRR3. Diese Erhöhungen wurden teilweise durch Exposure-Reduktionen bei kurzfristigen Bankexposures kompensiert (EUR -26 Mio.). Der gesamte auf CRR3 zurückzuführende RWA-Anstieg belief sich auf EUR 152,1 Mio. Dieser resultierte überwiegend aus den beiden oben genannten, RWA-erhöhenden Effekten im Corporate Center (EUR 87,1 Mio.), der Anwendung eines Faktors von 1,5 für Exposures mit Währungsinkongruenz (EUR 39 Mio. RWA-Zunahme in den Segmenten Consumer, SME und Mortgages) sowie Anpassungen des Credit Conversion Factor (CCF) von 20% auf 40% (EUR 28 Mio. über mehrere Segmente). Diese Erhöhungen wurden teilweise durch die neuen Ansätze im Segment Mortgages kompensiert, die zu einem RWA-Rückgang von EUR 2 Mio. führten.
- Die **RWA für das Gegenparteiausfallrisiko (CVA)** stiegen leicht um EUR 1,1 Mio.

- Die **RWA für das Marktrisiko** erhöhten sich um EUR 51,6 Mio., getrieben durch höhere offene Positionen in BAM (EUR 75,4 Mio.), bedingt durch die Umsetzung der EBA Q&A 2024/7276 und Artikel 325b (4) der Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR3), welche eine Eigenmittelberechnung auf Einheitenebene ohne konzerninterne Eliminierung vorschreiben. Dies wurde teilweise durch niedrigere offene Positionen in RSD (EUR -12,8 Mio.), USD (EUR -6,3 Mio.), CHF (EUR -3,3 Mio.) und anderen Währungen (EUR -1,4 Mio.) ausgeglichen. Vor dem Hintergrund einer neuen Auslegung einer EBA-Leitlinie (veröffentlicht in den EBA Q&A) plant Addiko, bei der EZB die Genehmigung eines BAM-Waivers zu beantragen, wodurch eine RWA-Reduktion von rund EUR 68,1 Mio. erwartet wird.
- Die **risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko** gingen um EUR 71,0 Mio. zurück. Die RWAs für operationelle Risiken unter CRR3 basieren auf dem neuen Standardansatz und der im Consultation Paper EBA/CP/2025/05 festgelegten Zuordnung, geändert durch den Final Report zum Entwurf der RTS zur Spezifizierung des Business Indicators für operationelle Risiken (EBA/RTS/2025/02) sowie den Final Report zum Entwurf der ITS zum aufsichtsrechtlichen Reporting operationeller Risiken (EBA/ITS/2025/06). Die Berechnung des Business Indicator Components (BIC) erfolgt unter Verwendung eines Dreijahresdurchschnitts. Der niedrigere Koeffizient (12,0% für einen BIC unter EUR 1 Mrd.) im Vergleich zum Durchschnitt unter CRR2 (13,2%) trug zu dieser Reduktion bei.

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	3.272,3	3.033,5
Gegenparteiausfallsrisiko	3,1	2,0
Marktrisiko	207,4	155,8
Operationelles Risiko	408,8	479,9
Gesamte risikogewichtete Aktiva	3.891,7	3.671,2

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der Addiko Gruppe, berechnet gemäß Artikel 429 CRR, stieg zum 31. Dezember 2025 infolge der oben dargestellten positiven Entwicklung des Tier 1-Kapitals auf 13,0% (JE24: 12,2%) an.

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapital	870,9	809,0
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.700,1	6.653,6
Verschuldungsquote %	13,0%	12,2%

79.4. MREL-Anforderungen

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) verpflichtet EU-Institute zur Einhaltung einer Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), um eine wirksame und glaubwürdige Anwendung des Bail-in-Instruments sicherzustellen. Für die Addiko Gruppe ist das Single Resolution Board (SRB) die zuständige Abwicklungsbehörde. Auf Basis des Abwicklungsplans des SRB verfolgt die Addiko Gruppe eine Multiple-Point-of-Entry (MPE) Abwicklungsstrategie mit zwei Abwicklungseinheiten - der Addiko Bank d.d. (Kroatien) und der Addiko Bank d.d. (Slowenien) -, während die Addiko Bank AG als Liquidationseinheit festgelegt ist und daher auf individueller Basis keine Mindestanforderung an MREL hat.

Am 31. März 2025 erließ das SRB mit sofortiger Wirkung eine Entscheidung, welche die folgenden MREL-Anforderungen auf Einzelinstitutsebene festlegt:

- Addiko Bank d.d. (Kroatien): 21,4% der TREA und 5,2% der LRE.
- Addiko Bank d.d. (Slowenien): 11,3% der TREA und 3,0% der LRE. Ein linearer Aufbau ist erforderlich, um das MREL-Ziel von 20,9% der TREA und 5,2% der LRE bis zum 30. Juni 2025 zu erreichen.
- Für die Addiko Bank AG bestehen keine Mindest-MREL-Anforderungen.

Während des Berichtszeitraums lag die MREL-Quote aller Einheiten jederzeit über den jeweiligen Anforderungen.

Zusammenfassung der MREL-Anforderungen und Status auf Einzelebene

Einheit	Rolle	MREL Anforderung (% TREA / % LRE)	Übergangsziel & Datum	Status in Periode
Addiko Bank d.d., Kroatien	Abwicklungseinheit	21,4 / 5,2	n/a	Während des gesamten Zeitraums über den Anforderungen
Addiko Bank d.d., Slowenien	Abwicklungseinheit	11,3 / 3,0	20,9 / 5,2 bis 30. Juni 2025	Während des gesamten Zeitraums über den Anforderungen
Addiko Bank AG	Liquidationseinheit	n/a	n/a	Unterliegt keiner MREL- Mindestanforderung

Anmerkungen:

TREA bezieht sich auf den Gesamtbetrag der Risikopositionen (RWA); LRE bezieht sich auf die Verschuldungsquote. Die Anforderungen entsprechen den Vorgaben des SRB. Gegebenenfalls werden Übergangsmerkmale (z. B. linearer Aufbau) gemäß den Angaben des SRB ausgewiesen.

Ergänzende Angaben nach UGB/BWG

(80) Restlaufzeiten nach § 64 Abs. 1 Z4 BWG

Die Restlaufzeiten auf Basis der diskontierten vertraglich vereinbarten Cash Flows stellen sich wie folgt dar.

in EUR Mio.

	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
31.12.2025								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	940,1	117,0	0,0	0,0	0,0	1.057,2	0,0	1.057,2
Zu Handelszwecken gehaltene Schuldverschreibungen	0,0	1,6	0,0	3,9	2,0	1,6	5,9	7,5
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	0,1	67,4	4,0	3,6	0,1	71,4	3,7	75,1
Kredite und Forderungen an Kunden	224,7	249,3	722,9	1.926,6	553,1	1.196,9	2.479,7	3.676,6
Investitionswertpapiere	0,0	71,7	186,3	729,8	487,7	258,0	1.217,6	1.475,6
Gesamt	1.165,0	507,0	913,2	2.664,0	1.042,9	2.585,1	3.706,9	6.292,0
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	24,5	27,7	6,9	14,4	0,8	59,1	15,1	74,2
Einlagen und Kredite von Kunden	3.239,9	855,2	836,9	314,1	6,7	4.932,1	320,7	5.252,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	42,2	1,1	3,3	13,2	4,1	46,7	17,3	63,9
Gesamt	3.306,7	884,0	847,2	341,6	11,5	5.037,8	353,1	5.391,0

in EUR Mio.

	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
31.12.2024								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.223,2	28,2	0,0	0,0	0,0	1.251,4	0,0	1.251,4
Zu Handelszwecken gehaltene Schuldverschreibungen	0,0	1,2	0,0	3,8	4,4	1,2	8,1	9,4
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	0,0	37,3	3,6	3,3	0,0	40,9	3,3	44,2
Kredite und Forderungen an Kunden	294,1	216,8	686,3	1.856,9	452,4	1.197,1	2.309,3	3.506,4
Investitionswertpapiere	16,3	44,1	148,0	767,0	489,3	208,4	1.256,3	1.464,7
Gesamt	1.533,6	327,6	837,9	2.630,9	946,1	2.699,1	3.577,0	6.276,1
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	0,0	8,5	4,4	39,8	24,5	12,9	64,4	77,3
Einlagen und Kredite von Kunden	3.196,2	740,3	1.145,8	207,7	0,0	5.082,3	207,7	5.290,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39,2	1,1	3,4	10,4	0,3	43,8	10,7	54,4
Gesamt	3.235,5	749,1	1.153,6	258,0	24,8	5.139,0	282,8	5.421,7

Die Tabellenstruktur wurde im Jahr 2025 überarbeitet, um eine detailliertere Aufgliederung bestimmter Bilanzposten zu ermöglichen und eine bessere Angleichung an die geltenden Offenlegungsanforderungen sicherzustellen. Dementsprechend wurden die Vergleichsinformationen zum 31. Dezember 2024 neu dargestellt, um der Struktur des aktuellen Geschäftsjahres zu entsprechen, einschließlich der getrennten Ausweisung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie von Einlagen und Verbindlichkeiten.

(81) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2025			31.12.2024		
	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen	5,5	2,1	7,5	7,1	2,3	9,4
Finanzielle Vermögenswerte zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,8	0,8	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	0,0	0,4	0,4	0,0	1,1	1,1
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	23,4	23,4	0,0	22,1	22,1
Schuldverschreibungen	556,0	32,8	588,7	624,2	40,4	664,6
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Schuldverschreibungen	597,6	264,6	862,2	561,1	215,5	776,5

(82) Sonstige Angaben nach BWG

Die Gesamtkapitalrendite gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG, die sich aus der Division des Jahresergebnisses nach Steuern durch die Bilanzsumme zum Stichtag ergibt, beträgt für 2025 0,7% (2024: 0,7%).

Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Beteiligungen im Leasinggeschäft.

Die nach § 64 Abs. 1 Z 18 BWG geforderten quantitativen Angaben nach Niederlassungsstaat stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

2025	Slowenien	Kroatien	Serbien	BiH	Montenegro	Holding
Nettozinsergebnis	57,6	78,5	42,8	46,1	12,6	2,2
Provisionsergebnis	17,8	24,5	13,3	20,5	2,5	-0,4
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	1,0	1,3	-0,2	0,0	0,0	71,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,8	-0,5	-1,8	-2,5	-1,4	-0,4
Betriebserträge	71,7	103,8	54,0	64,1	13,7	73,3
Ergebnis vor Steuern	10,0	39,6	16,7	26,5	4,4	42,9
Steuern vom Einkommen	-4,7	-6,3	-0,4	-2,1	-0,6	-1,7
Mitarbeiter zum Stichtag (in FTE)	347	668	530	653	189	103
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine	keine	keine

in EUR Mio.

2024	Slowenien	Kroatien	Serbien	BiH	Montenegro	Holding
Nettozinsergebnis	61,4	76,7	46,6	46,8	12,8	0,3
Provisionsergebnis	15,7	24,0	12,4	19,3	2,0	-0,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,6	0,4	0,3	0,3	0,1	37,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,2	-1,6	-2,3	-1,4	-1,6	-1,6
Betriebserträge	73,5	99,6	57,0	65,0	13,3	35,2
Ergebnis vor Steuern	16,8	45,5	9,8	26,5	4,1	0,4
Steuern vom Einkommen	-2,9	-7,6	0,0	-2,3	-0,6	-1,2
Mitarbeiter zum Stichtag (in FTE)	334	649	547	655	179	110
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine	keine	keine

(83) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

in EUR Mio.

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	1.534,7	1.522,9
Passiva	1.157,5	1.132,7

Der Großteil der Differenzen zwischen den jeweiligen Beträgen wird durch Devisenswaps (FX-Swaps und Cross-Currency-Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(84) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind die folgenden Honorare des Konzernabschlussprüfers KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, enthalten:

in TEUR

	31.12.2025	31.12.2024
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	234,2	227,1
Kosten für das laufende Jahr	234,2	227,1
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	0,0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	119,3	229,6
Sonstige von den Abschlussprüfern zu erbringende Prüfungsleistungen	34,7	33,5
Andere Bestätigungsleistungen	84,6	196,1
Für sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamtleistungen	353,5	456,6

Die Beträge beinhalten Barauslagen und Mehrwertsteuer. Die Honorare für die Abschlussprüfung beziehen sich auf Kosten für die Prüfung des Einzelabschlusses sowie des Konzernabschlusses der Addiko Bank AG. Die Kosten für die Limited Assurance-Prüfung der im Konzernlagebericht dargestellten konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung werden in der Position andere Bestätigungsleistungen dargestellt. In 2025 und 2024 wurden keine Honorare vom Konzernprüfer an andere Konzerngesellschaften verrechnet.

(85) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	in EUR Mio.	
	31.12.2025	31.12.2024
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	368,1	231,0
Schuldverschreibungen (Buchwert)	7,5	9,4
Handelsbuch Volumen	375,7	240,4

(86) Mitarbeiterdaten

Die nachfolgenden Werte sind exklusive der Vorstandsmitglieder der Addiko Bank AG:

	2025	2024
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.529	2.509
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	2.524	2.531

(87) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für die Abfertigungen und Pensionen sind die folgenden Aufwendungen angefallen:

	2025		2024	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstand	41,2	0,0	40,5	440,1
Übrige Arbeitnehmer	1.259,1	2.841,1	1.330,4	8.888,6
Gesamt	1.300,3	2.841,1	1.370,9	9.328,7

Die Beträge für 2024 enthalten unter Vorstand auch andere leitende Angestellte, mit EUR 8,0 Tausend für Abfertigungsaufwendungen und EUR 440,1 Tausend für Pensionen. Die auf diese Personengruppe entfallenden Beträge werden - im Einklang mit der ab 2025 geltenden neuen Definition des Managements in Schlüsselpositionen - unter Übrige Arbeitnehmer ausgewiesen. Weitere Informationen finden sich in Note (77) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen ist ein Betrag von EUR 213,7 Tausend (2024: EUR 205,3 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten. Die Aufwendungen für Pensionen betreffen ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne.

(88) Beziehungen zu den Organen

88.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Organe der Addiko Bank AG haben zum 31. Dezember 2025 keine Vorschüsse oder Kredite erhalten und es wurden auch keine Haftungen für sie übernommen. Die Personen, die dem Aufsichtsrat angehörten, haben weder für sich noch für die Gesellschaften, für die sie persönlich haften, Kredite oder Garantieübernahmen von der Addiko Bank AG erhalten, noch hat die Addiko Bank AG für sie Verbindlichkeiten übernommen.

88.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Addiko Bank AG

	in TEUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Vorstand	5.416,1	5.266,8
davon laufende Aktivbezüge (Auszahlungen)	2.912,7	2.366,1
davon Bonus	715,8	1.080,3
davon variable Vergütung mit Barausgleich	1.787,6	1.820,4
Aufsichtsrat	669,0	664,0
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen	0,0	0,0
Gesamt	6.085,1	5.930,8

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen der zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlung und können von der endgültigen Auszahlung abweichen.

(89) Organe

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Aufsichtsrat
Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Kurt Pribil

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Johannes Proksch

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Monika Wildner

Sava Ivanov Dalbokov

Frank Schwab

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Christian Lobner

Thomas Wieser

Bundesaufsichtsbehörden
Staatskommissär:

Vanessa Koch

Staatskommissär Stellvertreter:

Lisa-Maria Haas

Vorstand

Herbert Juranek, Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggel, Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

(90) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

(91) Alternative Leistungskennzahlen

Addiko verwendet sogenannte Alternative Performance Measures (APM; alternative Leistungskennzahlen) um seine Leistung oder Finanzlage zu beschreiben, die nicht im Rahmen der Finanzberichterstattung (IFRS) oder der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung (CRR) definiert oder festgelegt sind. Die folgenden zusätzlichen Informationen bieten eine Überleitung der alternativen Leistungskennzahlen zu den abgestimmten Einzelposten, Zwischensummen oder Summen, die im Konzernabschluss dargestellt werden, und erläutern die wesentlichen Überleitungsstellen.

Bruttozinssatz	Berechnet als annualisierte laufende Zinserträge geteilt durch den einfachen Durchschnitt der leistungsfähigen Bruttokredite auf der Grundlage der Beträge zu Beginn und am Ende des Zeitraums. Die Renditen aus dem Neugeschäft werden anhand von Tagesdurchschnittswerten berechnet
Betriebserträge	Summe aus Nettozinsergebnis, Provisionsergebnis, Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten sowie sonstiges betriebliches Ergebnis
Cost/Income-Ratio (CIR)	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen dividiert durch Nettobankergebnis (Nettozinsergebnis + Provisionsergebnis)
Cost of funding	Zinsaufwand für Einlagen von Kunden und Kreditinstituten sowie Treasury Kosten. Nenner auf Basis einfacher Durchschnitt
Effektiver Steuersatz	Steuern auf Einkommen dividiert durch Ergebnis vor Steuern
Fokus RWA / total RWA	Basierend auf dem Fokus-Geschäftsbereich: RWA Kreditrisiko, ohne operationellen Risiko, ohne Markt- und Gegenpartierisiko dividiert durch Gesamt-RWA ohne Corporate Center
Erfassungsbereich Stufe 1 & 2 (Leistung)	Berechnet als Bestand an erwarteten Kreditverlusten (ECL), geteilt durch die ausgeführten Kreditengagements (Stufe 1 & 2)
Ergebnis vor Steuern	Summe aus Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen, dem übrigen Ergebnis sowie Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte
Ergebnis nach Steuern	Ergebnis nach Steuern auf Einkommen
Eigenkapitalrentabilität	Ergebnis nach Steuern dividiert durch Eigenkapital abzüglich Immaterielle Vermögensgegenstände. Nenner auf Basis vereinfachter Durchschnitt
Kosten-Risiko-Verhältnis (Cost of Risk-Ratio)	Erwartete Kreditrisikovorsorgen (Risikokosten) für finanzielle Vermögenswerte dividiert durch Bruttokredite (vor Abzug von Risikovorsorgen)
Kosten-Risiko-Verhältnis (net loans)	Erwartete Kreditrisikovorsorgen (Risikokosten) für finanzielle Vermögenswerte dividiert durch Nettokredite (Bruttokredite nach Abzug von Risikovorsorgen)
Kredit-Einlagen-Verhältnis	Zeigt die Fähigkeit einer Bank an, ihre Kredite durch Einlagen und nicht durch Großkundenfinanzierung zu refinanzieren. Sie basiert auf den Nettokrediten an Kunden und wird mit den Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte im Verhältnis zu den Einlagen von nichtfinanziellen Unternehmen und privaten Haushalten berechnet. Segmentebene: Kredite und Forderungen dividiert durch finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Liquiditätsdeckungsgrad (LCR)	Zeigt das Verhältnis zwischen dem Liquiditätsbuffer und dem erwarteten Cash outflow der nächsten 30 Kalendertage in einem Stressszenario
Verschuldungsgrad (leverage ratio)	Das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zu den spezifischen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, berechnet nach der in der CRR festgelegten Methodik
Nettobankergebnis	Summe aus Nettozinsergebnis und Provisionsergebnis
Nettozinsergebnis (Segment Ebene)	Der Nettozinsertrag auf Segmentebene umfasst die gesamten Zinserträge in Bezug auf den effektiven Zinssatz aus leistungsfähigen Bruttokrediten, die Zinserträge aus Non-Performing Exposures, die zinsähnlichen Erträge, die Zinsaufwendungen aus Kundeneinlagen, die Berücksichtigung von Verrechnungspreisen und den zugewiesenen Beitrag aus Zins- und Liquiditätslücken.
Nettozinsmarge	Die Nettozinsmarge wird sowohl für den externen Vergleich mit anderen Banken als auch für die interne Rentabilitätsmessung von Produkten und Segmenten verwendet. Sie wird

	berechnet, indem der Nettozinsertrag ins Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva gesetzt wird (Bilanzsumme abzüglich Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte)
NPE collateral coverage	Auf notleidende Kredite entfallende Sicherheiten dividiert durch das Exposure von notleidender Kredite
NPE-Deckung	Beschreibt, inwieweit ausgefallene notleidende Kredite (NPE) durch Wertberichtigungen (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) abgedeckt sind und drückt damit auch die Fähigkeit aus, Verluste aus ihren notleidenden Krediten zu absorbieren.
NPE-Quote	Ist eine wirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Anteils der als ausgefallen und notleidend eingestuften Kredite am gesamten Kundenkreditportfolio. Die Definition des Begriffs "notleidend" wurde von den aufsichtsrechtlichen Standards und Richtlinien übernommen und umfasst im Allgemeinen jene Kunden, bei denen die Rückzahlung zweifelhaft ist, eine Verwertung der Sicherheiten erwartet wird und die daher in ein Ratingsegment für ausgefallene Kunden verschoben wurden. Die Quote spiegelt die Qualität des Kreditportfolios einer Bank wider und ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit des Kreditrisikomanagements. Notleidendes Engagement dividiert durch kreditrisikotragendes Engagement (on und off balance)
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	Betriebserträge abzüglich Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
Risikokosten/GPL (vereinf. Durchschnitt)	Erwartete Kreditrisikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte dividiert durch durchschnittliche nicht notleidende Bruttokredite. Nenner auf Basis einfacher Durchschnitt
RWA / assets Ratio	Risikogewichtete Aktiva (gesamt) dividiert durch Bilanzsumme

Wien, am 17. Februar 2026
Addiko Bank AG

VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggl e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Addiko Bank AG,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die im Bilanzposten „Kredite und Forderungen an Kunden“ enthaltenen Kredite und Forderungen an Kunden umfassen einen Betrag in Höhe von 3.828,5 Mio. EUR; die hierfür gebildeten Wertberichtigungen umfassen einen Betrag in Höhe von 151,7 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertberichtigungen in Punkt 13.4. „Wertminderung“ und Punkt 62.1. „Methodik der Wertberichtigungsermittlung“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen (Stage 3 Risikovorsorge) zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Der erwartete Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) für

ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt der Konzern eine Berechnung der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die im Bewertungsmodell hinterlegten Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über den zukünftigen Risikoverlauf.

Bei den nicht ausgefallenen Kreditforderungen wird für den erwarteten Kreditverlust eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage 1) angesetzt. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen unter anderem ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Das Risiko für den Konzernabschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen. Daraus kann sich das Risiko einer möglichen falschen Darstellung in Bezug auf die Höhe der Kreditrisikoversorgen im Konzernabschluss ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Wertberichtigungsbildung von Kundenkrediten im Konzern erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen der Kundenforderungen angemessen zu ermitteln. Wir haben darüber hinaus die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis von Testfällen untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Testfälle erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen und lokalen Marktbesonderheiten. Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Testfällen die vom Konzern getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Kreditforderungen, für die pauschale Einzelwertberichtigungen bzw. eine Portfoliowertberichtigung berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentation des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management Spezialisten eingebunden.

Ansatz und Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten in Kroatien

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern bilanziert Rückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“, darunter „Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten“. Die Rechtsrisiken stehen im Zusammenhang mit Konsumentenbeschwerden bei einseitigen Zinsanpassungsklauseln und CHF-Währungsklauseln in Kreditverträgen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess für die Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken in Punkt 24.2. „Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Rückstellungen“ und Punkt 68. „Rechtsrisiken“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Die betragliche Höhe der Rückstellung wird vom Konzern unter Berücksichtigung von laufenden Verfahrensentwicklungen eingeschätzt. Diese Einschätzungen betreffen die Erwartungen zu Verfahrensdauer, Verfahrenskosten sowie Verfahrensausgang. Für die Beurteilung der Rückstellungshöhe und der damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren stützt sich der Konzern auf Gutachten und Einschätzungen von externen Rechtsberatern, die mit der rechtlichen Vertretung betraut wurden, sowie Stellungnahmen der internen Rechtsabteilung und Analysen der gerichtlichen Gutachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich aus Unsicherheiten und Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren, sowie der Höhe und dem Zeitpunkt von aus dem Verfahren zustehenden Zahlungen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung von Ansatz und Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten in Kroatien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Methodik für die Ermittlung der Rückstellungshöhe in Zusammenhang mit den bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien auf Angemessenheit und Konformität mit den Rechnungslegungsstandards beurteilt.
- Wir haben die verwendeten Annahmen und Schätzungen des Konzerns im Zusammenhang mit bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Dies beinhaltete die kritische Würdigung der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausganges von Rechtsstreitigkeiten sowie der Zuverlässigkeit von geschätzten Schadenersatzansprüchen und Rechtsanwaltskosten. Diese Würdigung erfolgte durch Einsichtnahme in z.B. einzelne Gerichtsakten, Entscheidungen übergeordneter Gerichte, Stellungnahmen und Analysen der internen und externen Rechtsanwälte des Konzerns. Weiters haben wir die Entwicklungen der Gerichtspraxis in Kroatien analysiert, um die Angemessenheit der wichtigsten Schätzungen des Managements im Rahmen des Rückstellungsprozesses zu würdigen.
- Wir haben in die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen der kroatischen Bank und der Konzernmutter in Österreich Einsicht genommen, um die Berichterstattungen zu diesen Rechtsrisiken mit den wesentlichen Ermessens- und Schätzungsannahmen des Managements im Rahmen der Rückstellungsbildung zu vergleichen, sowie um zusätzliche potenzielle Verpflichtungen zu identifizieren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwer-

fen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 18. April 2025 wurden wir für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr gewählt und am 18. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien

20. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung 2025“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

Addiko Bank AG,
Wien,
(im Folgenden auch kurz „Addiko“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung 2025“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG,
- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „10.3.1. ESRS 2 IRO-1 - Identifikation und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener IROs“ des Konzernlageberichtes

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzern-Geschäftsbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) und den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen

einzelnen oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nicht-finanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens über die sachgerechte Anwendung und Umsetzung des No-Claim-Statements gemäß Art. 7 Abs. 9 delVO (EU) 2021/2178 (delegierte Verordnung zu Art. 8 der TaxonomieVO).

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung 2025“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien
20. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.